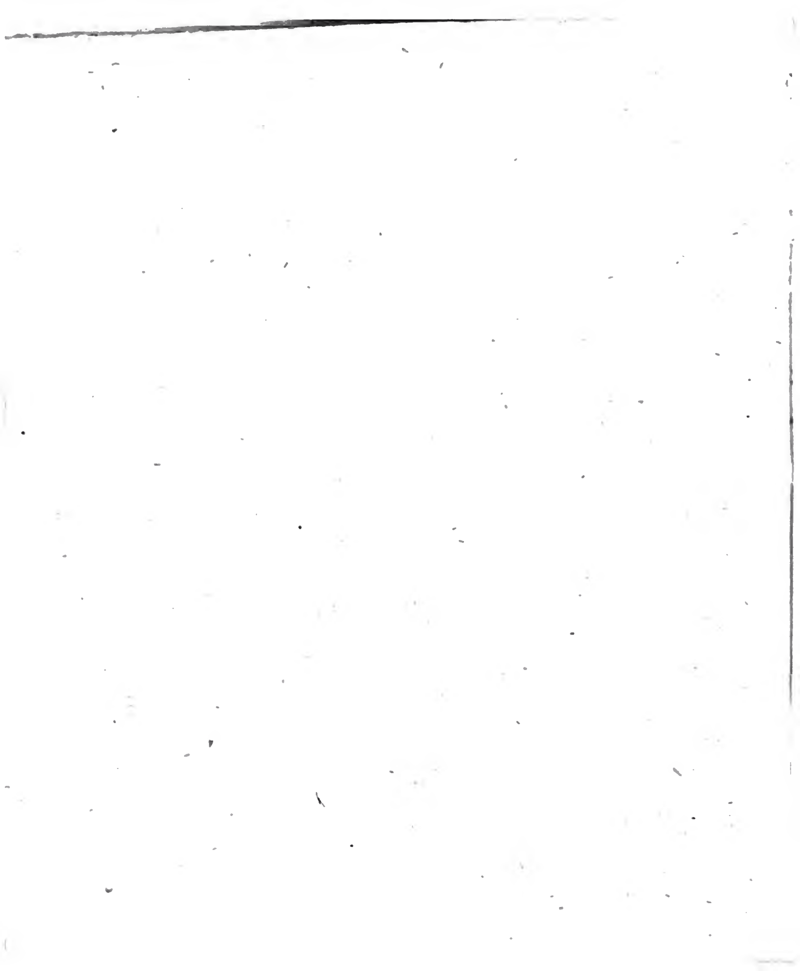




Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung

verschiedener

Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften; auch der besondern vaterländischen Kirchen- und Schulen-Geschichte.

Nebst

Benachrichtigungen von mancherley im gemeinen Leben vorkommenden Bedürfnissen, Kauf- und Verkauf-Sachen rc.



Dritter Jahrgang aufs Jahr 1770.

Görlitz,
gedruckt, und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

Zur Nachricht.

Auch zu diesem 3ten Jahrgange des **Lausitzischen Magazins, aufs Jahr** 1770. empfangen hier, die G. L. desselben, Titel und Register, um den Gebrauch davon, beym Aufsuchen, sich beqvemer machen und erleichtern zu können. — Die Leser sind freylich verschieden, eben so wie die Verfasser mancher Aufsätze und Schriften, deren Inhalt hier angezeigt worden. Unterdessen glaube ich, mir mit Grunde schmäucheln zu können, daß ich dem **lesenden Publicum** in diesen Blättern solche Nachrichten und Sachen zu liefern gesucht habe, die, es auf eine angenehme, nützliche und brauchbare Art zu unterhalten, tauglich befunden worden sind; Nachrichten und Sachen, deren Anzeige und Aufbehaltung in dieser Form, auch in der Folgezeit noch wird gelesen und genutzet werden können. — So viel ich, aus der Erfahrung von **billig denkenden Lesern** weiß, sind dieselben mit der bisherigen Einrichtung, und mit der dabey beobachteten Art und Weise, zufrieden gewesen. Andere, die in der Meynung stehen, daß die Sachen, und die Art sie zu sammlen, zu ordnen, anzuzeigen rc. anders seyn könnte, haben gleichwohl theils nichts anders und bessers beygetragen; theils haben sie auch meine Bereitwilligkeit sowohl, als Unpartheylichkeit daraus erkennen mögen, daß ich ihren Erinnerungen gefuget, und dieselben ebenfals eingeschaltet habe. — Freylich ist es ganz wider den Zweck, dies Magazin zu einem Kampf- und Tummelplatz seiner Leidenschaften machen zu wollen; und hart wäre es, mich in eine zwanghafte Verfassung zu setzen, und meine Freyheit zu determiniren, wem ich die Direction dieser Wochenschrift auftragen und überlassen sollte, oder nicht; da mich die obrigkeitl. Censur, der ich mich billigst unterwerfe, deshalben noch nie in Anspruch genommen hat, ich meiner Presse auch nie erlauben werde, etwas, das wider GOtt, wider die Obrigkeit, wider die guten Sitten und das Decorum, oder so etwas, das wirklich, (nicht aber in der Einbildung,) beleidigend wäre, zu drucken. — Es bleibt also bey der, im Vorbericht zum 2ten Jahrgange, gethanen Erklärung; und ich empfehle mich und meine gutgemeynten Bemühungen allen uneingenommenen G. L. Görlitz, den 31. Jänner 1771.

Johann Friedrich Fickelscherer,
privileg. Buchdrucker.

Register
der Personen und Sachen, so den Inhalt dieses Magazins, aufs Jahr 1770. ausmachen.

Merke: Wo ein Sternchen, *, dabey stehet: da bedeutet es eine mehrere und nähere Nachricht von der Person oder Sache, die da angezeiget, oder aus Schriften bemerket worden ist.

A.

Hay-

Kyau,

Neu=

T.

U.

V.



Lausitzisches

Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Erstes Stück, vom 15ten Januar. 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Beruhigende Aussicht in die Zukunft.

GOTT Lob! — zwar noch im Pilgerstande
Beym angetretnen neuen Jahr:
Doch einen Schritt zum Vaterlande
Schon näher, als vorher ich war.
Wer weiß? — Bald kann der Weg sich enden;
Mein mir bestimmtes Glück ist in den besten Händen.

Euch jag ich, kümmernde Gedanken,
Aus dem befreyten Herzen fort!
Was soll ich, immer zweifelnd, wanken?
Was soll der Gram mit seinem Mord?
Bin ich denn blos für diese Erde? —
Zur Tröstung weiß ich mir, wo ich einst leben werde.

Aus jener Zukunft, die nicht fehlet,
Wohin mein sehnend Aug oft blickt,
Schöpf ich, was meine Hoffnung stählet,
Hol ich, was meinen Geist entzückt.
Und fehlt mirs hier in hundert Fällen —
Die Zukunft wird mich doch, das weiß ich, schadlos stellen.

Unsterblich bin ich, das ist sicher!
Gedanke, der mein Glück enthält,
Und das der Ausspruch heilger Bücher
Auf felsenveste Gründe stellt.
Der Thor, das Thier, mag hier sich weiden —
Ich darbe hier, solls seyn, auf Hoffnung ewger Freuden.

Ein andrer mäste sich, durch Schmäucheln,
Das rührt mich keinen Augenblick;
Ein Glück hier, mag ich nicht erhäucheln,
Die Mast ist Last, dies Glück ist Strick.
Viel lieber will ich Brocken essen,
Als, untreu meiner Pflicht, der Ewigkeit vergessen.

Laßt jenen prahlen, laßt ihn schimmern —
Das Eitle nur, ist sein Gewinn.
Warum sollt ich, wie trostlos, wimmern,
Wenn ich nicht reich, nicht vornehm bin?
Der Reichthum fault, der Pracht verschwindet —
Wie kann das dauernd seyn, was sich aufs Eitle gründet?

Laßt Dunst und Wahn, die nur betrügen,
Die gern betrogen wollen seyn.
Die Sinnen, die die Lüste wiegen,
Erwachen einst zum Harm und Pein.
Die Saat aufs Fleisch bringt nur Verderben:
Wers Paradies hier sucht, wie kann der ruhig sterben?

Betäubt nicht weiter meine Sinnen
Ihr kleinen Dinge dieser Zeit!
Könnt ihr den Unbestand bezwingen?

Und

Und — langt ihr in die Ewigkeit?
Euch frißt der Rost, euch stehlen Diebe
Und eckle Bitterkeit folgt auf die vorge Liebe.

Es sey mein Leben hier vergället:
Dies Bittre wird einst Zucker seyn!
Wenn gleich die morsche Hütte fället:
Mein himmlisch Wohnhaus fällt nicht ein.
Hier Kampf und Streit: Dort Sieg und Krone!
Aufs Leiden kurzer Zeit den ewgen Trost zum Lohne.

Nein, nein! dich kann ich nicht verfehlen
Dich Zukunft, die mir tröstlich winkt.
Nichts kann mir meine Hoffnung stehlen,
Auch da nicht, wenn der Körper sinkt:
Der Geist dringt durch, in Salems Auen,
Und seinen Körper wird der Schöpfer wieder bauen.

O süßte Hoffnung, die mich nähret!
O aufgehobnes ewges Glück,
Das mir die Zukunft einst gewähret!
Bleibt, Drang und Kummer, bleibt zurück
Die Zukunft, um nicht zu ermüden,
Zeigt mir mein selig Loos: — so bin ich schon zufrieden.

Zufrieden, wenn auch hier mein Leben
Ein siecher Leib oft lästig macht.
Dort werd ich in Gesundheit schweben,
Bin ich in Abrams Schoos gebracht.
Soll ich hier arm seyn, und so sterben:
Die Zukunft macht mich doch gewiß zum reichsten Erben.

O Wonne, die den Geist entzücket
Wenn er die Zukunft sich gedenkt!
O Trost, der mein Gemüth erqvicket
Wenn sichs zu seinem Ursprung lenkt!
Aus Unruh, Schmerzen, Gram und Leiden
Komm ich — o himmlisch Glück! zur Ruh, zur Lust, zur Freuden.

II.

Von dem Steigen und Fallen der Familien.

Das Aufnehmen und Abnehmen, das Steigen und Fallen, das Blühen und Verblühen vieler Familien und Geschlechter, die einen gewissen Zeitraum hindurch in Fülle und Ansehen gestanden, — dann aber eine allmählige Abnahme, und wohl gar den Untergang erfahren haben, — ist schon eine Sache, die des Nachdenkens, und der daraus zu seinem Nutzen hergenommenen heilsamen Entschlüssungen, würdig ist. — Wir wollen hievon einige ausgezogene Gedanken aus den Königsberg. gel. und polit. Zeitungen ad ann. 1764. mittheilen.

Die Geschichte bestätiget die Erfahrung von dem Steigen und Fallen, Blühen und Verblühen der Familien. — Die piastische Linie der alten schlesisch. Herzoge blühete gegen 900 Jahr; und dennoch gieng sie ao. 1675. unter dem letzten Herzoge George Wilhelm völlig aus. Die königl. Stuartische Familie erreichte mit der Königin Anna ihr Ende; und es ist noch sehr selten bemerkt worden, daß, wenn ein gewisses Geschlecht etwa noch auf 4 Augen beruhet hat, sich dasselbe sollte wieder erholet haben. — In den österreich. Landen sollen binnen 600 Jahren gegen 200 adeliche Familien verschwunden seyn; und es giebt keine Classe der menschlichen Gesellschaft, die von diesem Schicksal ausgenommen wäre. Die Gelehrten aber, die selten ihre Gelehrsamkeit erblich machen können, haben fast allein den traurigen Vorzug, selten in ihren Enkeln, kaum in ihren Söhnen zu leben; es müßte denn seyn, daß sie die 3te oder 4te Auflage ihrer Schriften für die 4te Nachkommenschaft hielten; und wie wenigen gelingt es auch hierinnen! —

Es ist wohl wahr, daß man einige besondere Ursachen von dem Verfall einiger Familien anzeigen kann, die dann und wann eintreffen; allein, sie sind niemals so allgemein, daß sie nicht durch gegenseitige Beyspiele umgestossen werden könnten.

Wenn die Reichthümer Eines Einzelnen in der Familie die Ursache von ihrem Flor waren, daß der Reiche seinen armen Brüdern die nöthigen Unterstützungen, um ihre verfallenen Häuser mit Glanz und Würde zu überziehen, darreichte: So kann ja der Verlust der Reichthümer des erstern auch den Verfall der letztern verursachen. Und auf wie vielfache Art Reichthümer in großen Familien verschwinden können, dies ist, ohne Erläuterung durch Beyspiele, schon deutlich. Man sagt oft: Diese Familie kommt ganz herunter! Selten sagt man damit etwas mehr, als daß der Schutzgott derselben, ihr vornehmstes Haupt, gefallen ist, und die andern in seinen Ruin vergraben hat. — Wenn eine

kühne

kühne Unternehmung dies Haupt empor hebet: so dauert oft sein Glück nur so lange, als das Glück eben dieser Unternehmung. So bald der Urheber der grossen That nicht mehr gilt: So kann er auch die kleinen Geschöpfe, die unter ihm anfangen sich groß zu machen, weder durch sein Ansehen, noch durch seine vorigen Verdienste, in ihrem steigenden Wachsthum erhalten. Wenn die letztern selbst Verdienste hätten, so wäre ihnen noch zu helfen; Da sich aber viele unter ihnen blos auf Unkosten ihrer begüterten Anverwandten nähren: So rächen sich oft die Feinde derselben bey ihrem Falle, und der Neid unterdrückt die Unschuldigen mit den Schuldigen.

Wenn außerdem in gewissen Familien der **Luxus**, der **Aufwand** und die **Wollust**, sich einschleichen: So wird die Verzehrung und der Abgang derselben daraus noch begreiflicher. Denn, dadurch werden der männlichen Stärke und der Fortpflanzung der Geschlechter die größten Hindernisse zugefügt. Es entstehen Erbkrankheiten daraus, die alle Zweige verderben. So wie für einen Staat überhaupt die Wollust eine entkräftende Seuche ist: So pflanzt sich auch durch sie ein gewisser Geist der Trägheit und Unwirksamkeit so schleichend fort, daß dadurch die Hälfte der Lebensjahre sonst gesunder Bürger abgekürzt, und stufenweise von Geschlecht zu Geschlecht, kleine, kriechende und bald ermattende Puppen, statt gesunder Einwohner, gebohren werden, die, schon halb in ihrer Geburt verzehrt, den Beruf der Natur nicht erfüllen können, und endlich ohne Nachkommen ausgehen. Ihr Vermögen, wenn sie welches gehabt haben, wird dadurch zerstreuet, und flüßet in andere Familien über. Und, es wird diese Quelle vom Falle der Geschlechter wohl noch immer reicher und ergiebiger werden, jemehr zu unsern Zeiten von verdorbenen Staatslehrern der Ueberfluß der Wollüste und Vergnügungen für ein Zeichen der Gesundheit der Nation gehalten wird.

Das Aussterben männlicher Erben, wodurch Familien, (durch das der weiblichen Linie eben nicht gar zu billig geraubte **Recht, den Namen der Väter, statt des Namens der Männer zu tragen,**) verschwinden, möchte ich wohl den Aerzten, zur Erforschung der Ursachen desselben, wohlbedächtig überlassen; und von den entfernten Ursachen, wodurch oftmals ganze Familien fallen, wenn sie etwa alle zusammen in einer solchen Verbindung standen, daß ein einziger Fall keinen unter ihnen verschonen konnte, glaube ich, daß sie sehr selten sind, und unter dem allgemeinen Namen **landesverderblicher Seuchen** stehen können.

Wenn einem Landesherrn daran gelegen wäre, lieber große Familien aus einem Stamm und Namen, als andere kleinere, von verschiedenen Ursprunge, zu haben: So könnten durch genauere Aufzeichnung der erstern und Bemerkung

 der

der Unglücksfälle, Krankheiten und Todesarten, wodurch sie verschwunden sind, sehr viel heilsame Anstalten, zur Erhaltung derselben, gemacht werden. So bald man alsdenn durch diese öffentliche Untersuchung anmerkte, daß eine Familie sich sehr verringere, und ihrem Verfall nahe sey, so könnten denn oftmals noch Mittel geschafft werden, die, so weit es die Natur der Dinge erlaubet, etwas zu ihrer Erhaltung und neuen Wachsthum beytrügen. Diese Vorsorge für weitläuftige Familien würde wenigstens den Nutzen haben, den man überhaupt bey den spätesten Nachkömmlingen bemerket, daß sie sich, aus einem Triebe der Nacheiferung, durch das Andenken alter Vorfahren, zu guten Handlungen begeistern, und gern in Fußtapfen treten mögen, die irgend zu einer Zeit mit einem Merkmale des Segens begleitet waren.

Bey allen den Schwierigkeiten aber, von diesen Veränderungen eine ganz gewisse und allgemeine Ursache zu erfinden, müssen wir endlich dennoch eine **göttliche Vorsehung**, die überhaupt in den Ordnungen der Geburt und des Todes der Menschen ihre Majestätsrechte ganz willkürlich bestimmt, hierinnen erkennen und bewundern. Sie schwingt sich hierinnen über unser Erkenntniß, und bleibt doch in allen Wegen **Güte** und **Weisheit**. — Man kann es sich leicht vorstellen, was für den Ueberrest anderer Menschen daraus entstehen würde, wenn nur gewisse zahlreiche Familien allein in Wachsthume blieben. Sie würden endlich mit Unterdrückung kleiner Geschlechter, die wie ein einsames Moos an niedern Gesträuchen wachsen, die herrschenden Nebensonnen werden, durch deren Glanz die kleinern Gestirne unsichtbar werden. Wo würden die weniger zahlreichen Geschlechter Muth zu Unternehmungen bekommen, wenn sich das Geschick gleichsam verschworen hätte, nur die Cedern auf Libanon zu stützen, die sich schon in mehrern Zweigen ausgebreitet haben.

Eben aus dem Falle der Familien werden wir uns immer mehr überzeugen, daß die menschliche Hoheit, die Unsterblichkeit des Namens, und die Sorge für die Nachwelt zu leben, ein kleines Nichts unserer Geliebten Eitelkeit sind. Wir mögen es anstellen, wie wir wollen, so muß dennoch Erde zu Erde, und Staub zu Staub werden. Die Ausbreitung der Geschöpfe ins Unendliche ist einer mathematischen Linie gleich, die nur in der Einbildungskraft immer weiter fortgehet. Dasselbige Gesetz, welches macht, daß der Schoos der Erde ältert und aufhöret zu gebähren, als in der ersten Jugend der Welt, verursacht eben diese Nichtigkeit in dem Wachsthum der Geschlechter. — Die **Vorsehung** theilet also die Wohnplätze und Güther der Welt viel genauer und mit klügerer Proportion unter alle Sterbliche, wenn sie gewisse Familien nur eine Zeitlang steigen lässet, und hernach den andern, die noch nichts sind, ruft, daß sie etwas werden. Dies nöthige

Gleich=

Gleichgewicht, welches sie auf die Art unter den Menschen aufrichtet, beweiset uns, daß die Erde uns allen angehöre, und daß ein jeder zu seiner Zeit das wenige Gute, welches darauf etwa kann genossen werden, auch bekommen soll. Eben durch den Fall der begütherten und großen Familien wird der Reichthum, das Ansehen, und die Macht weit ausflüssender, und geräth in einen Zirkellauf, der zur Erhaltung der besten Welt eben so nöthig, als der gleiche Umlauf des Blutes zur Gesundheit des Leibes ist. — Und dennoch wird ein Patriot hiebey immer noch wünschen können, daß GOtt den Stamm ädler Menschen so weit wachsen lassen wolle, als es möglich ist, damit von vortreflichen Vätern auch für die Nachwelt große Enkel entstehen können.

III.
Genealogische Nachrichten.

Siegersdorf, am Queis. Die Frau Gemahlin Sr. Hochwohlgeb. Hrn. **Karl Rudolph von Lindenau**, auf Siegersdorf, Tzschirne, Neudorf rc. Churfl. Sächs. Obristlieutenants, die Hochwohlgeb. Fr. **Sophie Eleonore von Lindenau**, geb. von **Megradt**, — (S. 2tes St. dieses Mag. vom Febr. 1769. p. 20.) — ist am 24. Dec. a. p. von einer jungen Fräulein entbunden worden, welche bey der heil. Taufhandlung am 31. Dec. die Namen **Karoline Sophie Charlotte**, erhalten hat. Die Rede, welche der Pastor loci, Hr. **Liscov** bey dieser heil. Handlung gehalten, war über Hos. 2, 19. 20. und hatte die Vortreflichkeit der heil. Taufe zum Inhalte.

Wingendorf. Der Name des jungen Herrn von **Salza**, dessen Geburt wir im 24. Stück vorigen 1769ten Jahrs p. 380. angezeigt haben, heißt **Friedrich**.

Unserm im 23. St. vorigen Jahres p. 369. gethanen Versprechen zufolge, theilen wir einen von geneigter Hand empfangenen Auszug aus der Lebensgeschichte der lezthin verblichenen Fr. Generalin von **Gersdorf**, mit.

Die weyl. Hochwohlgeb. Frau Generalin **Johanne Eleonore von Gersdorf**, geb. Baronne von **Richthof**, Frau auf Niederrengersdorf, Kleinkrausche, Kodersdorf und Eckersdorf, hatte den 18. Aug. 1708. in dem Freyherrl. Hause Hartmannsdorf in Schlesien, das Licht erblicket. Ihr Hr. Vater war der weyl. Hochwohlgeb. Herr **Samuel Prätorius** Baron von **Richthof**, Herr auf Hartmannsdorf, Hertwigswalde, Berthelsdorf, Boberullersdorf, Tschischdorf, Niemendorf und Neumühlen, und ihre Fr. Mutter die Hochwohlgeb. Frau **Marie Magdalene**, zulezt vermählte Baronne von **Gersdorf**, gebohr-

gebohrne von **Reichwald.** — Ihr erster Gemahl, seit dem 17. Jan. 1723. war der weyl. Hochwohlgeb. Herr **Karl Ernst von Gersdorf**, auf Niederrengersdorf, Kleinkrausche 2c. gewesener Königl. Poln. und Churfl. Sächs. Obrister bey der Reiterey. — In dieser Ehe ist sie eine Mutter von 7 Kindern, als 5 Söhnen und 2 Töchtern, geworden, von welchen allen aber nur 2 Söhne von ihr erzogen worden, nämlich Tit. Hr. **Rudolph Ernst von Gersdorf**, auf Mückenhayn 2c. und Tit. Hr. **Adolph Traugott von Gersdorf**, auf Meffersdorf, Wigandsthal 2c. — Aus der doppelten Ehe des erstern hat sie 5 Enkel gesehen. — Da sie nun das Schicksal hatte, jetzt gedachten Herrn auf Mückenhayn 2c. 8 Wochen vor ihrem Tode zu seiner Ruhe, in Horcka, begleiten zu helfen: So hat das wohl viel zu ihrer baldigen Nachfolge beygetragen. — (S. 23. St. vor. Jahr. p. 368. 369.) — Den 21. Jul. 1745. starb ihr erster Gemahl im 56ten Jahre, in Görlitz, und wurde nach Neugersdorf bey Meffersdorf, in dasige Gruft, abgeführet. Im Jahr 1751. den 6. Febr. vermählte sie sich zum 2tenmale mit dem nunmehrigen Witwer Tit. pl. Hrn. **Karl August von Gersdorf**, Churfl. Sächs. hochbestallten Generallieutenant beym Fußvolk, Commandant des Ingenieurcorps und Director des Ober-Militär-Bauamts, — mit welchem sie fast 19 Jahr in einer ruhigen und vergnügten Ehe, doch ohne Kinder zu zeugen, gelebet hat. — Am 26. Nov. a. p. starb sie wohl vorbereitet, nachdem sie nur wenige Tage bettlägrig gewesen, in einem Alter von 61 Jahren, 3 Mon. 8 Tagen. — Unter den auf diesen Sterbefall erschienenen Leichengedichten ist eins auf 1 Bog. in Fol. welches Nathan. Traug. Barchewitz und Christ. Gottl. Frohberger, unterschrieben haben; ein andres auf 2 Bog. in Fol. haben die sämmtlichen Lehrer bey den Kirchen und Schulen zu Meffersdorf, Schwerta und Volckersdorf unterzeichnet, und damit dem einzigen Hrn. Sohne, ihrem gnädigen Hrn. Collator, ihr unterthänigstes Mitleiden bezeuget. Es fängt sich an:

> Bethränter Schluß vom Kirchen-Jahr!
> Das Halleluja kommt ins Stocken,
> Betäubt vom Schall der Trauerglocken:
> Sie, die sonst unsre Wonne war
> **Die theure Gersdorf ist nicht mehr**
> — — — — —

Den 22. Nov. 1769. starb die Hochwohlgeb. Frau, Fr. **Johanna Lovysa von Luttitz**, geb. von **Muschwitz**, die Fr. Gemahlin des Hochwohlgeb. Hrn. **Esaias August von Luttitz**, K. P. u. C. S. Lieutenants. Sie war gebohren 1709. in dem hochadel. Hause Trauschwitz, lebte mit wohlgedachtem Hrn. Witwer in einer vergnügten und gesegneten Ehe. Ward den 26. ejusd. in der Stille in

Postwitz

Postwitz beygesetzt. Vorhero aber wurde noch eine bewegliche Standrede in dem hochadel. Hause Pielitz, von Hr. M. Joh. Probsten, Rev. Minist. Cand. gehalten, in welcher die rückständigen Thränen bey dem Sarge einer verbliechenen Frau Mutter, abgehandelt worden. Nota. Es war kurz vorhero die wohlsel. Frau von Bünau, als ihre Frau Tochter, beerdiget worden. (S. 21. St. dieses Magaz. p. 338.)

IV.

Vom Justitz- und Polizeywesen, und bey demselben neuerlich vorgegangenen Bestallungen in unserm Marggrafthum.

Görlitz. Allhier ist bey ietztgehaltenen Landtage *Trium Regum*, von denen Hochlöbl. Herren Landständen dieses Fürstenthums Görlitz, der Hochwohlgeb. Herr, Herr Johann Rudolph von Gersdorf auf Klein-Radmeritz, Bude, Dehsa, Zoblitz rc. zeitheriger erster Landes-Commissarius und Assessor Judicii Ordinarii, zu einem zweyten Landesältesten erwählet worden. Da durch diese Wahl sowohl das Landes-Commissariat, als eine Stelle im weitern Ausschuße und auch beym Jud. Ordin. vacant ward, so wurde in eben dieser Landes-Versammlung der Hochwohlgeb. Herr, Herr Ernst Gottlob von Riesenwetter, auf Werda, zum Landes-Commissario erwählet, und der Hochwohlgeb. Herr, Herr Gottfried von Gersdorf, auf Oppeln, Landes-Commissarius und Hauptmann, erhielt die Stelle im weitern Ausschuß. Der zeitherige Assessor Supernumerarius beym Judic. Ordin. Hr. Ferdin. Otto von Schindel und Dromsdorf, auf Grune, ward Assess. Ordin. und der Hochwürdige Hochwohlgeb. Herr, Herr Domherr und Kriegsrath Caspar Friedrich von Gersdorf, auf Ober-Bellmsdorf, zum Assess. Supernumerarius erwählet.

Weil auch der Hr. Hauptmann Gustav Adolph von Gersdorf, auf Ostrichen, der zeither aufgehabten Assessur beym Hofgerichte resigniret, so erhielt dieselbe Hr. Hauptmann Ferdinand Rudolph von Ziegler und Klipphausen, auf Neuhammer und Preititz.

V.

Von Beförderungen zu kirchl. Aemtern.

Dohms, im Lauban. Kreise, an der Schles. Grenze, 2 Meilen von Halbau. Der hiesige seit dem August vorigen 1769ten Jahres verledigte Pfarrdienst, ist nun wieder mit dem zeitherigen Mitglied des kleinen Predigercollegii zu St. Annen in Görlitz, Tit. Hrn. Christian Traugott Höhne, Gorlic. besetzet, und

derselbe am 13. Dec. a. p. in Dresden ordinirt worden. Sein Vorfahrer bey dieser Kirchfahrt, war seit 1765. weyl. Hr. Christian Gottfr. Grün, Malmitz Siles. welcher medio Aug. a. p. verstorben ist. Die Grundherrschaft des Orts ist Tit. Hr. Gottfried Gießel, auf Lipsche und Dohms.

VI.
Neueste Gelegenheits-Schriften.

Görlitz. Der, am 29. Dec. verflossenen Jahres, vorgewesene so genannte Gregorius-Actus beym hiesigen Gymnasium, ist von dem Hrn. Rect. M. Baumeister, durch einen Bogen angekündiget und zur Anhörung der dabey gehaltenen Reden eingeladen worden. Dieser Bogen enthält eine schöne lat. Ode in 20 Strophen, deren Inhalt ihre Ueberschrift: *Spes meliorum temporum* (die Hoffnung beßrer Zeiten) anzeiget. Freylich! Die Hoffnung, diese mit angenehmen Empfindungen vergesellschaftete Erwartung eines Guthes, einer Verbesserung unserer Umstände — ist die Stütze unsers Lebens, und die tröstliche Aufrichtung eines schmachtenden Elenden. Laß es seyn, daß trübe Tage, mancherley unangenehme und auffallende Begegnungen, schmerzerregende Vorfälle — — das Leben lästig machen wollen: Die Hoffnung ist doch, bey allen Stürmen, der Anker! — So singt Hrn. Baumeisters Muse

— — fouet me Spes, recreatque Spes,
Spes una me solatur & erigit.
Spes sola, lenimen malorum,
Omnia cum fugiunt, manebit.

Haec exuli fidissima iungitur
Tanquam comes, nec deserit uspiam
Per saxa, per montes euntem,
Per scopulosa sequi parata.

— — — — —

Man muß mit dem Hrn. Rect. in die gerechten Klagen einstimmen, wenn er über den Verfall der ächten Religionsübung; über die Abnahme der wahren Tugend; über ungezogene Sitten — über den Verfall der Handlung und Abnahme der Nahrung -- seufzet; Man muß ihm aber auch Beyfall geben, wenn er in der letzten Strophe singt:

Mox aurei surget noua saeculi
Splendens & insignis facies. Redit
Si prisca morum lex fidesque,
Vber ubique salus redibit.

Auf

Auf einem beygelegten halben Bogen hat der Hr. Rect. eine Anzeige und Einrichtung des benannten Gregorius=Actus bekannt gemacht, und nach einer vorausgeschickten kurzen beweglichen Erinnerung, die sich auf den Jahresschluß, und auf den Gedanken: **Die Zeit ist kurz, unser Leben ist wie ein Dampf,** beziehet, — die jungen Redner und den Inhalt ihrer Reden angezeigt. So haben, aus Prima, G. A. **Gerdessen**, von dem getrosten Muthe des Gerechten im Tode; und **J. G. Pohle**, von dem wahren Grunde der Freude des Herzens, geredet. Aus Secunda hat K. T. **Hoffmann** gezeiget, wie trost= und freudenvoll die Verkündigung von der Menschwerdung Christi sey. Aus Tertia haben sich J. A. Thiele, F. G. Albrecht, und J. C. Ritter, in einem Gespräch von den Cometen=Erscheinungen, unterhalten.

Bey Durchlesung des gedachten schönen Carmens des Hrn. Rect. B. ist uns das **Lied**, aus Schleg. Schrift. in den Sinn gekommen. Da diese Schrift. doch wohl nicht in den Händen aller unserer G. L. sind, so dürfte es, hoffentlich, manchem ein Gefalle seyn, wenn wirs hersetzen. Hier ist es:

Die Hoffnung beßrer Zeiten.

1.

Süße Hoffnung beßrer Zeit!
Grundqvell der Zufriedenheit!
Soll man mit vergebnen Thränen
Sich nach deiner Ankunft sehnen?
Du Freundinn der Wohlfahrt! Du Zoar der Ruh!
Wenn kömmst du?

2.

Ja du kömmst, erqvickend Licht!
Nur die Welt verlangt dich nicht;
Denn du fragst bey beßern Zeiten
Auch nach fromm- und beßern Leuten,
Bey denen die Tugend den Nutzen vollzieh.
Wo sind die?

3.

Freundinn! ändre deinen Sinn!
Wirf das böse Mistraun hin!
Siehe nur, wie fromm wir leben,
Wie wir nach der Tugend streben;
Die Frommen sind häufig, die Bösen sind rar.
Ists nicht wahr?

4.

Doch du wendest mir noch ein:
Nur der Tugend leerer Schein
Sey der Vorwurf unsers Handelns
Und der Grundriß unsers Wandelns.
Im Grunde sey Tugend der Menschheit ein Joch.
Ey nicht doch!

5.

Nicht doch! Nein, du irrest dich.
Siehe nur, wie fromm man sich,
Wie getreu man sich begegnet,
Wie man seine Freunde segnet!
Hält dieses Bezeigen der Tugend nicht Stich?
Das dächt ich.

6.

Man verehrt den Gottesdienst,
Man verachtet den Gewinnst;
Niemand ist der Unschuld schädlich,
Auch die Schönen werden redlich.
So fromm sind die Menschen! Was sagst du dazu?
Nun kömmst du.

 VII. Fort=

VII.

Fortgesetzte Anzeige der im Jahr 1769. herausgekommenen erbaulichen Schriften.

Görlitz. Bey dem Verleger dieses Magazins ist, zu Ausgange des vorigen Jahres, auf 2½ Bog. abgedruckt worden: **Anleitung zum wahren Christenthum und zum erbaul. Lesen der heil. Schrift.** Luc. 13, 23. 24. In der parånetischen Vorrede auf 3 Seit. empfiehlet der Hr. Autor dies zwar kleine, aber doch so eingerichtete Büchlein, „daß ein redlicher Leser den Kern des „thätigen und lebendigen Christenthums, durch die Gnade des HErrn, daraus er„kennen kann „ — Die schriftmäßige und gründliche Anleitung zum wahren Christenthum ist in 12 theils längern, theils kürzern zusammenhangenden Sätzen, verfasset von p. 2–24. — Der einfältige Unterricht, wie man die heil. Schrift zu seiner wahren Erbauung lesen soll, steht p. 25–36. da, in 7 Abschnitten, zuerst von den falschen, und von den wahren Absichten, und dann vom **Gebeth** und der damit verbundener und abwechselnder **Betrachtung**, beym Lesen der heil. Schrift geredet wird.

Jauer. In der Müllerischen Officin allhier, ist dies Jahr über, abgedruckt worden: Entwurf aller **Sonntags- und Freytags-Predigten**, des Kirchenjahrs 1769. gehalten in der evangelisch. Fürstenthums-Kirche vor Jauer, von **Johann Christian Walde**, in 8. auf 216. Seiten. Daß Entwürfe der Predigten, welche öffentlich gehalten werden sollen, theils zur Vorbereitung, theils zur Wiederholung, nützlich seyn können: Das hat die Erfahrung an vielen Orten längst bezeugt. Die Myliussischen, die Wincklerischen, die Kockenschen, die Ulberschen, die Haymannischen, u. a. m. sind bekannt, und haben ihre Liebhaber. Diejenigen, die wir hier anzeigen, nämlich des Hrn. Past. Prim. und königl. Inspect. in dem Jauer- Buntzlauischen und zum Theil Löwenberg. Kreise, werden gewiß auch ihre Liebhaber finden, und eine gesegnete Gelegenheit, bey aufmerksamen Lesern, verschaffen, Erbauung zu haben und reichliche Frucht einzuärnten. — Man lieset hier recht wohl gewählte Materien und Themata, z. E. Der gesegnete Anbau des Reichs GOttes, am Septuages.; Der merkwürdige Wechsel von Verachtung und Gnade bey frommen und gottlosen Menschen, am I. post Tr.; Das große und gesegnete Andenken JEsu unter den Menschen, um die er sich unendlich verdient gemacht, am XII. post Trin.; Die Achtung, welche man für die kleinen und unerzogenen Kinder haben muß, über Matth. 18, 1–11.

Görlitz. Auf ¼ Bog. in 8. ist hier abgedruckt: Erbauliche Gedanken über den goldenen Spruch unsers Heylandes JEsu Christi, der am Schluße un-

fers heutigen Festevangelii zu finden Luc. 19, 10. wollte bey dem, durch göttliche Gnade erlebten Kirchweihfeste in Sohra, seinem großen Erlöser zur Verherrlichung, und seinen Untergebenen, auch der ganzen Kirchfahrt zur Erbauung, als eine Aria absingen und musiciren der Lehrer hiesiger Schule **Christian Gottlob Sorge.** — Es ist ein Lied von 8 Strophen, das sich anfängt: Daß des Menschen Sohn ist kommen zu uns Sündern in die Welt ꝛc. und in der Melodie: Wie vergnügt doch GOtt die Frommen ꝛc. kann gesungen werden.

VIII.

Fortsetzung der Witterungs-Geschichte vom Jahr 1768.

(S. XXIV. St. vor. Jahr. p. 390. 392.)

August. Die beyden ersten Tage dieses Monats waren schön und warm. Am 2ten des Abends stiegen Donnerwolken auf; es kam aber das Gewitter nicht eher heran, als bis den 3ten früh in der 3ten Stunde, da es mit heftigen Blitzen und Donnerschlägen ausbrach und einen gewaltigen Regen ausschüttete. Es stund dies Gewitter bis gegen 4 Uhr, nach Süden eins, und nach Norden eins. Es hielt der Regen meist den Vormittag an; Nachmittag aber war alles wieder trocken; und so war auch der 4te ein heimlicher Tag, außer daß es ein paarmal Sprühregen hatte; dies hinderte jedoch nicht, daß an diesem Tag nicht viel Getreyde wäre herein gebracht worden; hingegen den 5ten verdarb das trübe und regnichte Wetter das Einfahren. Der 6te war Vormit. trübe, doch ohne Regen; des Nachmit. heiterte sichs mit hellem Sonnenschein aus, und war den 7ten bis um 1 Uhr zu Mittage schön, worauf es sich des Nachmitt. zum regnen einließ, und dies Wetter dauerte, mit begleitenden Winde bis zum 11ten, welcher 11te Tag, sammt den folgenden 12. und 13. recht schöne und trockene Tage waren, welche die Aerndte sehr förderten. Der 13–15. waren eben dergleichen Tage; so auch der 16te, bis gegen Abend, da sich Wolken aufthürmten, und in der Nacht zwischen 8 und 9. ein gewaltiger Regen fiel. Der 17. und 18. Aug. waren 2 überaus heiße Tage; Gegen die Abendzeit, nach 5 Uhr, thürmte sichs. am 18ten, von SW. her, sehr fürchterlich auf und blitzte stark; der halbe Horizont schwärzte sich, bis um 6 Uhr; bald nach 6 Uhr erhob sich ein reissender Sturm, der den Staub wirbelte, und die gehauene Gerste, auch Hafer, auf vielen Aeckern zerstreute und theils weit wegführte; dann folgte gegen 7 Uhr ein gewaltiges Donnerwetter, mit durcheinander fahrenden Blitzen und heftigem Regenguß, so bis in die Nacht hinein währete (*). — Der 19–22 waren wiederum sehr heiße Tage, doch wehete eine kühlende Luft mit unter. Von 23–27. waren es mehrentheils trübe und regnicht, und dabey Wind; sonderlich bliessen am 26. u. 27. gewaltige Sturmwinde, bey Tag und Nacht. Am 28. war es Vormitt. regenhaft; Nachmitt. aber klärte sichs aus, und ward warm, da es vorher ziemlich kühle gewesen. Von 29–31. schöne warme Tage, aber die Abende gar kühle.

(*) Laut der gedachten Nachrichten ist eben auch am 18ten im Erzgebirge, um Eybenstock her, gegen Abend ein sehr schweres Donner- und Schlossenwetter gewesen, welches in der Gegend zwischen Nord und Osten am Getreyde viel Schaden angerichtet hat.

September. Der 1te Tag dieses Monats war schön, warm, und ohne Regen; in der folgenden Nacht aber, nach 1 Uhr, erhob sich ein gewaltiger Sturm mit Regenguß, so bis gegen 3 Uhr anhielt (*). Am 2ten war der Tag schön; die Nacht aber eben so, wie die vorige. Vom 3–8. schön warmes Wetter, bis es sich, am 8ten Nachmitt. um 1 Uhr zum Regen einließ, so die Nacht durch dauerte. Vom 9–11ten regenhaft und windigt. Der 12te war gut Wetter und warm; der 13te eben so, bis gegen die Nacht, da es nach 7 Uhr zu regnen anfieng, und um 9 Uhr ein Gewitter kam, so mit starken Wetterleuchten und häufigen Regen verbunden war. Der 14–17. zwar trübe, doch warme Tage, und ohne Regen. Der 18. und 19 bis mit 22 waren schöne warme Tage, obwohl etwas windigt. Am 22. Abends trübte es sich mit Gewitterwolken, fieng gegen 7 Uhr an zu donnern und zu wetterleuchten, und regnete ein wenig. Das Gewitter zog meist gegen NO. — Am 23. war früh ein starker Nebel, welcher zu Mittage fiel und sich in Regen verwandelte. Der 24–26. trübe und kalt. Den 27. früh ein Nebel, doch kam am hohen Tage die Sonne heraus. In der Nacht aufm 28. hatte es Eis gefrohren, und war drauf neblicht und kalt. Den 29. und 30. hatte es starken Reif, am hohen Tage aber war es angenehm. Das Michaels-Quartal trat also schön ein.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

IX.

Vermischte Nachrichten.

1. Von einer Judentaufe.

Görlitz. Den 3. Jan. c. a. wurde ein Jude mit Namens Moses Herschel getauft, nachdem er vorhero hinlänglich in den Wahrheiten der evangelischen Religion war unterrichtet worden. Er war 1751. den 1. Febr. zu Loschitz in Mähren gebohren, und von seinen Eltern dazu bestimmt, daß er ein Rabbi werden sollte. Deswegen schickten sie ihn im 10ten Jahre seines Alters nach Nickelsburg, daß er daselbst den Anfang machen möchte, die ebräische Sprache zu lernen. Von da ging er nach Presburg, um von einem dasigen Rabbi in den Lehren des Talmuds unterwiesen zu werden, und sich in der Kenntniß der ebräischen Sprache noch weiter leiten zu lassen. Zugleich wurde er einem deutschen Advocaten anvertrauet, daß er ihn in der deutschen Sprache unterrichten möchte. Dieser ließ ihn weiter keine deutsche Bücher lesen, als die Bibel, und machte ihm beyläufig bekannt, daß zwischen der kathol. und evangel. Religion ein großer Unterschied wäre. Dies machte ihn neugierig zu erfahren, was doch die Evangelischen, unter welchen er noch keine

(*) Eben diesen 1. Sept. ist im meißn. Gebirge und sonderlich in Eybenstock, nach Sonnenuntergang, erstlich ein fürchterl. Wetterleuchten am ganzen Horizont gesehen worden, worauf nach 8 Uhr ein schweres Donner- und Hagelwetter erfolget, wodurch das etwa noch gestandene Getreyde entzwey und ausgeschlagen worden, daß viele Besitzer nichts als das leere Stroh erhalten.

keine Gelegenheit gehabt hatte zu leben, glauben möchten. Er hörte also heimlich eine evangel. Predigt an, in welcher unter andern der Spruch Ps. 2, 7. Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeuget, angeführet, und mit einigen Anmerkungen erläutert wurde. Dieser Spruch war ihm so auffallend, daß er zu dem evangel. Prediger ging, sich mit ihm darüber besprach, und sich überhaupt nach dem Glauben der Evangelischen erkundigte. Dieser sagte ihm den kurzen Inhalt des evangel. Glaubens, und bewies ihm aus dem alten Testament, daß Messias müsse gekommen seyn, auf eine solche Weise, daß sein Herz mit kräftigen Zweifeln und mit eben so starker Unruhe erfüllet wurde. Seine Unruhe nöthigte, ihn ermeldeten Prediger öfter zu besuchen. Je öfter er ihn aber besuchte, desto stärker wurden seine Zweifel an der Richtigkeit seines Glaubens. Diese Sache konnte dem Rabbi nicht verborgen bleiben, ja es erfuhr sie so gar sein Vater, der nach Presburg kam und den Advocaten bat, seinen Sohn keine christl. Schriften weiter lesen zu lassen; weil dieses nach den Gesetzen des Talmuds eine große Sünde sey. Seinem Sohn aber verboth ers ernstlich, nicht mehr zu dem evangel. Prediger zu gehen, und sagte es ihm, daß sein Rabbi genaue Aufsicht über ihn führen würde. Auf diese Weise wurde dieser Umgang unterbrochen. Nachdem der junge Herschel meinte seinen Rabbi genug genutzt zu haben, in der ebräischen Sprache und jüdischen Gelehrsamkeit: so gedachte er nach Prag zu gehen, um dort noch weiter geleitet zu werden. Aber GOTT dachte anders. Denn es wurde ihm von Hause aus gemeldet, daß sein Vater gestorben wäre, und er schnell nach Hause kommen möchte. Der Tod seines Vaters mochte seine eingeschläferte Zweifel und Unruhen wieder aufwecken. Daher betrauerte er seinen Vater 4 Wochen zu Hause, und alsdenn ging er nach Breslau, um es hier mit Gewißheit zu erfahren, ob Messias gekommen sey oder nicht. Hier meldete er sich bey dem Hrn. Inspector und Consistorialrath Rambach, der ihn auch aufnahm, und ihn der Unterweisung eines Predigers anvertrauete. Aber aus Furcht vor den Juden, die ihn sehr verfolgeten und ihm mehr Schmach anthaten, als er iezt noch um JEsu willen, den er noch nicht kannte, zu ertragen im Stande war; verließ er Breslau, und begab sich nach Liegnitz, woselbst er von dem Hrn. Pastor Gottwalt aufgenommen, und mit aller Treue unterrichtet wurde. Da er aber bey aller Unterweisung sein jüdisches Herz behielt, und sich, wie er in Görlitz selbst bezeuget hat, einbildete, daß, wenn man sich nur äußerlich zu JEsu, dem wahren Messias bekenne, man in seinen Sünden beharren und sich seiner zur Seligkeit gleichwohl getrösten könne: so mußte er auch Liegnitz ohne Taufe wieder verlassen, und kam mit seinem falschen Wahn über Lauban nach Görlitz, und meldete sich bey E. HochEdl. Rath und E. E. Ministerio. So wenig Neigung man anfänglich hatte, und so unmöglich es auch schien, ihn hier zu behalten; so augenscheinlich richtete GOtt selbst die Umstände so ein, daß er hier bleiben konnte. Auf Ansuchung E. E. Ministerii übernahm der Hr. Ordinarius bey der heil. Dreyfaltigkeitskirche, Hr. Johann Gottfried Sternberg, den Unterricht desselben. GOtt begleitete bey dem Unterricht die Wahrheiten des Evangelii mit göttl. Kraft, daß sie seinen Verstand überzeugten und auf sein Herz einen tiefen Eindruck machten. Da der Unterricht geendiget war, und er selbst bezeugte, daß er von der Wahrheit des Evangelii völlig überzeugt sey, und JEsu sein böses Herz gern zur seligen Veränderung überlassen wolle, auch oft und flehentlich bat, daß man ihn taufen möchte, damit ihm das von JEsu erworbene Heil durch die Taufe zugeeignet würde: so beschloß E. E. Ministerium nach reiflicher Ueberlegung, ihn mit Einwilligung E. HochEdl. und Hochw. Raths zur Taufe zu lassen. Es wurde

dazu

dazu der oben gemeldete 3. Jan. a. c. angesetzet. Zu Taufzeugen erbat man: 1) Ihro Excellenz die Frau Landes-Hauptmannin von Schönberg; 2) Tit. plen. die Frau Vice-Canzler Kachlitzin von Bautzen, deren Stelle Tit. die Frau Scab. Hartmannin vertrat; 3) Des regierenden Hrn. Bürgermeisters D. Rothes HochEdelgeb. im Namen eines ganzen HochEdl. und Hochw. Magistrats; 4) Der Hr. Schrickel, vornehmer Kauf- und Handelsherr in Görlitz; 5) Hr. Friedenreich, Cand. Ministerii. Die Handlung selbst wurde um 9 Uhr angefangen mit dem Liede: Christ unser HErr zum Jordan kam ꝛc. Mit dem versu penultimo, gingen die 5 Taufzeugen und die 5 Herren Geistlichen mit dem Proselyten aus der Sacristey vor den Altar, und liessen sich auf die für sie gesetzte Stühle nieder, der Hr. Ordinarius aber, der die Taufe verrichtete, und der Proselyt, stellten sich zu dem vor dem Altar gesetzten Tisch, der Hr. Ordinarius mit dem Rücken; der Proselyt aber mit dem Gesicht gegen den Altar gerichtet. Der Hr. Ordinarius hielt alsdenn eine kurze Rede über die Worte Hos. 2, 19 20. Ich will mich mit dir verloben in Ewigkeit ꝛc. stellte das Examen mit dem Proselyten an, taufte ihn und legte ihm bey der Taufe die Namen Christian Nathanael Gottwalt bey, die er sich selbst erwählet hatte. Nach der Taufe wurde noch eine kurze Anrede an den neuen Christen, an die Taufzeugen und ganze Versammlung gehalten, und der ganze Actus beschlossen mit dem Liede: Nun bitten wir den heiligen Geist ꝛc.

2. Unglückliche Vorfälle.

Ober-Sora, den 19. Dec. 1769. Am heutigen Tage, Abends um 6 Uhr, brannte in diesem E. E. Rathe der Stadt Görlitz gehörigen Dorfe, ein Häusler, Hanns Christoph Roitsch, gänzlich ab. Wie das Feuer auskommen, weiß niemand zu sagen.

Nieder-Leopoldshayn bey Görlitz, den 28. Dec. 1769. In diesem Tit. der verwit. Frau Bürgermeisterin D. Riechin zuständigen Landguthe, kam diesen Morgen früh um 7 Uhr, in des Bauers Schwartzes zunächst bey dem herrschaftlichen Vorwerge gelegenen Bauerguthe, durch Unvorsichtigkeit in einer Bodenkammer Feuer aus, wodurch nicht nur dieses, sondern auch das daran liegende Weltzelische Bauerguth, bey dem heftigen Winde, in gar kurzer Zeit in die Asche geleget ward, wobey wenig gerettet worden.

X. Avertissement.

Bey dem Verleger dieses Magazins kann man von dem im 17. St. p. 271. dieses Wochenblatts, recensirten Sächsischen Bienenmeister des Hrn. Past. Schirachs in Kleinbautzen, Exemplaria erhalten. Das Stück zu 2 gr.

XI. Anfragen.

Welche alte adel. Geschlechter können goldene oder silberne Schaumünzen aufweisen, die ehedem auf die alten wirklichen Reichsritter geprägt worden?

Nota. Unsere dienstwillige Bitte ergehet an die geehrtesten Gönner und Freunde dieses Wochenblatts, daß Dieselben die Gefälligkeit haben, und die Jahreslisten, zur Einrückung, gütigst gönnen möchten. Das Register zu dem verflossenen Jahre, wird mit künftigem Stücke ausgegeben.

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Zweytes Stück, vom 31ten Januar, 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Fortsetzung der historisch-geneal. Nachricht von dem vornehmen Geschlechte der Herren von Kiesenwetter.

(S. XXIII. Stück vor. Jahr. p. 357 – 364.)

Das Haus Rossendorf, fängt mit dem andern Sohne des Hrn. Canzlers an. Dieser war Noah von Kiesenwetter, auf Rossendorf, Elbersdorf und Eschdorf, geb. 1553. vermählte sich 1576. mit Catharina von Nostitz, auf Rottenburg und Gehege, und starb schon 1591. Es sind 8 Kinder von ihm bekannt. Anna Maria, geb. 1578. ward vermählt an Paul von Tanner, und starb 1623. Hieronymus Otto, auf Rossendorf, geb. 1579 verkaufte seinen Antheil an Rossendorf, und ließ sich anderwärts nieder. Er lebte noch 1622. Seine Gemahlin war Anna von Tarant, Voigt genannt. Von seinen Nachkommen ist nichts bekannt. Judith, geb. 1582. vermählt an Friedrich Nebur von Metznihofen, sonst Selbitz genannt, auf Trautewalde, starb 1631. Barbara, geb. 1583. hatte zum Gemahl Ludewig von Fuchs, auf Neuenhof, starb 1607. Susanna, geb. 1585. ward an Hans Felix von

Mauer,

Mauer, vermählt. **Benigna Elisabeth**, geb. 1586. starb schon 1690. **Katharina**, geb. 1588. ward eine Gemahlin Balth. von Löser, Churfürstl. Sächs. Kammerjunkers. **Johann George**, der andere Sohn, setzte seine Linie weiter fort. Er war geb. 1581. kaufte im Jahr 1605. das Guth Rossendorf und Eschdorf an sich, worüber der Kauf den 25. April geschlossen ward, hat nächst diesem auch Ebersdorf besessen, und bis um 1642. gelebet. Seine erste Gemahlin war Katharina von Kölbel, Geysing genannt, a. d. H. Kartschwitz in Preussen, damals zu Dohna, die er schon 1608. gehabt, von ihr 8 Kinder erlebet, und sie bald nach 1618. durch den zeitlichen Tod verlohren. Die andere aber war Elisabeth von Altbeck oder Alnbeck, a. d. H. Biberstein (*), die ihm wieder 3 Kinder gebohren. Aus der ersten Ehe waren **Joh. George**, geb. 1609. starb frühzeitig; **Barbara Katharina**, geb. 1610. starb gleichfals in der Kindheit; **Anna Katharina**, vermählt an Caspar Rudolph von Hermsdorf, Lieutnant. **Barbara Katharina**, geb. 1613. vermählt an Christophen von Kottwitz, auf Bentzelwalda, Churfl. Sächs. Hauptmann. **Katharina Sophia**, geb. 1616. eine Gemahlin Hanses von Tümmel, auf Tümmel, Chursächs. Majors. **Katharina Elisab.** geb. 1617. starb in der Kindheit. Von dem Sohne **Hans Heinrich** aus dieser Ehe, wird bald ein mehrers folgen. Aus der andern Ehe sind folgende zu merken: **Otto Christian**, geb. 1633. ward erst 6 Jahr lang bey seinem Bruder Hans Heinrich zu Rossendorf erzogen, hat hernach in der Fürstenschule zu Meissen, zu Wittenberg und Leipzig studiret, war darauf 15 Jahr in Französ. Kriegsdiensten, und kam 1684. wieder zu Hause an. Im Jahr 1686. erhielt er noch von den Herren Vettern zu Dittersbach das Geschlechts-Stipendium, und suchte darauf Sächs. Dienste. Doch das Glück war ihm in selbigen nicht sonderlich günstig. Daher dankte er endlich ab, und begab sich zu seinen Freunden. Besonders fand er zu Leube bey dem Hrn. Landesältesten von Schweinitz, der seiner Schwester Tochter hatte, zuletzt seine Zuflucht, und auch bey demselbigen 1706. den 25. Dec. seinen Tod. Er war übrigens ein gelehrter Herr, und vornämlich in Historicis, Physicis und Chymicis, sehr erfahren, als wovon man viele schriftl. Beweise von ihm in Händen gehabt. Sein Leichenstein ist noch auf dem Kirchhofe zu Leube zu sehen (**). **Susanna Elisabeth**, dessen leibli-

(*) Von diesem Geschlechte stehet eine weitläuftige Abhandlung in der Samml. verm. Nachr. zur Sächs. Gesch. 2. B. p. 183. seqq.

(**) Er ist folgenden Inhalts: „Herr Otto Christian von Kiesenwetter, nachdem er auf seiner bis ins 73te Jahr ausgedauerten Pilgrimschaft manchen rauhen Weg durch göttlichen Beystand hinterleget, zuletzt auch bey den Seinigen eine Weile ausgeruhet, hat mit seinem am 25. Dec. 1706. erfolgten seligen Hintritt geeilet, das heil. Christfest unter

leibliche Schwester, aus der andern Ehe Joh. Georgens, geb. 1634. starb schon 1637. **Rosina Margaretha** aber dessen andere leibl. Schwester, geb. 1635. lebte 1662. an dem Hofe des Freyhrn. von Callenberg zu Muska, ward 1669. den 10. Dec. an Christoph Adolph von Veltersdorf, auf Wedelsdorf, Hauptm. der Standesherrschaft Muska vermählet, dem sie 6 Töchter gezeuget, und starb 1686. Eine von ihren Töchtern hatte den bereits genannten Hrn. Landesältesten von Schweinitz, auf Friedersdorf und Leube. Nun ist noch **Hans Heinrich**, der vorigen Bruder aus der ersten Ehe übrig, als der sein Geschlechte fortgepflanzet. Er war geb. 1615. den 21. Nov. legte sich auf die Wissenschaften, und hat geraume Zeit das Kiesenwetterische Geschlechts-Stipendium genossen. Nach dem Ableben des Vaters besaß er erst die beyden Güther Rossendorf und Eschdorf, mit seinem Stiefbruder Otto Christian, gemeinschaftlich, kaufte aber demselben 1659. den 13. Oct. laut des noch verhandenen Kaufcontracts, sein Antheil vollends ab, und besaß von der Zeit an dieselben alleine. Doch im Jahr 1676. verkaufte er solche, laut des Kaufcontracts vom 16. Jun. a. c. an die Herrn Vettern zu Dittersbach, und nahm dargegen die Güther Gausig und Günthersdorf an. An dem erstern Orte erfolgte 1682. den 29. Dec. sein Lebensende, und allda siehet man auch noch sein Epitaphium (*). Von seiner ersten Gemahlin Anna Margaretha von Rechenberg, a. Neukirche die 1670. verstorben, hat er 8 Kinder erlebet, und die andere Helena von Ponickau, a. Pohla, hat ihm gleichfals einige gebohren. Diese letztere lebete noch 1700. **Joh. George**, der erste Sohn, aus der ersten Ehe, geb. 1642. legte sich auf die Studia, und genoß dabey, laut seines eigenhändigen Berichts, von 1659. bis 1669. folglich 10 Jahr nacheinander das Kiesenwetterische Stipendium. Nachher trat er in Fürstl. Braunschw. Lüneburg. Dienste, und ward in selbigen Lieutnant. Vom Jahr 1690. bis 1705. lebte er in Budißin, und in dem letztern Jahre starb er auch daselbst. Aus den Geschlechtsnachrichten siehet man, daß er eine Gemahlin gehabt. Wie aber selbige geheißen? und ob er mit derselben sein Geschlechte fortgepflanzet? davon finde ich keine Nachricht. **Katharina Margaretha**, dessen Schwester aus der ersten Ehe, geb. 1644. lebte noch 1699. unvermählet zu Budißin. **Anna Margaretha**, ge-

 boh-

unter Englischer Gesellschaft der Seelen nach zu feyern, den ermüdeten Gebeinen aber diesen Platz zur Ruhe erkieset, und den Nachbleibenden die Lehre hinterlassen, daß wir hier keine bleibende Stätte haben, sondern das Zukünftige suchen sollen. „

d. v. Kiesenwetter. d. v. Aalbeck.
d. v. Nostitz. d. v. Nischwitz.

(*) Dessen Inhalt ist: Der Hochedelgebohrne, Herr Hans Heinrich von Kisewetter auf Gausig und Günthersdorf, war geb. 1615. den 21. Nov. und ist Anno 1682. den 19/29 Decembr. seelig entschlafen.

bohren 1647. zu Rossendorf, hielt sich, wie aus Heckels Bischofsw. Chron. p. 166. um das Jahr 1712. zu Bischofswerda auf, wo auch damals laut eben dieses Autor. eine Fräul. Johanna von Kiesenwetter wohnhaft war, und zuletzt finde ich sie 1713. noch unvermählt bey ihrer Frau Schwester, der Frau v. Pentzig in Wanscha. **Hans Heinrich**, der andere Sohn erster Ehe, geb. 1650. gieng mit der Zeit in die Dienste der Staaten in Holland, war in selbigen 1694. Rittmeister, und 1699. Obristlieutnant. **Sophia Margaretha**, geb. 1653. lebte noch 1699. unvermählet. **Susanna Margaretha**, geb. 1656. von der nichts weiter bekannt. **Rosina Margaretha**, geb. 1658. ward 1689. vermählt an Chph. Ludewig von Pentzig, auf Wanscha, Reutnitz und Nida, ward 1707. Wittwe, nahm 1716. das Guth Mittelreutnitz an, und starb 1717. den 26. Nov. **Barbara Margaretha**, die letzte Tochter Hans Heinrichs, aus der ersten Ehe, geb. 1661. den 18. Jul. starb unvermählt zu Elstra in Oberlausitz 1699. im May, und ward den 20. dieses allda beerdiget. Sie wird in ihrer Leichenpredigt eine Bethsäule ihres Hochadel. Geschlechts genennet (*). **Helena Sophia**, die erste Tochter Hans Heinrichs, aus der andern Ehe, geb. 1673. lebte 1699. noch unvermählt. **George Heinrich**, ihr Bruder, geb. 1674. that im Jahr 1696. die Campagne in Ungarn mit, nachdem er aber in eben diesem Jahr 1696. den 8. Oct. so unglücklich war, daß er Abrah. Heinr. von Einsiedel, in einem Duell entleibete, (s. Königs Adelslex. I. 289.) begab er sich in russische Dienste, und ward in selbigen, nach den letzten Nachrichten, die man von ihm hat, Obristlieutenant. Er hat mit einer von Ponickau sein Geschlecht fortgepflantzet, und ein Sohn von ihm lebete vor wenig Jahren zu Warschau, in Diensten des jetzigen Königs in Pohlen. **Johanna Elisabeth**, die andere Tochter Hans Heinrichs, aus der andern Ehe, war geb. 1675. zu Gausig, von welcher aber weiter nichts bekannt. **Otto Christian**, geb. 1676. und **Barbara Sophia**, geb. 1677. sind frühzeitig verstorben. **Hans Gottlob**, geb. 1679. lebte noch 1694. und **Johann George**, geb. 1680. war 1710. Kön. Poln. und Churfl. Sächs. Lieutenant.

Wir kommen nunmehro auf das **Haus Helmsdorf**. Der Stifter desselben ist **Abraham von Kiesenwetter**, der 4te Sohn des Hrn. Canzlers, auf Helmsdorf, geb. 1564. vermählt mit Sabina von Nostitz, a. Rottenburg, starb

(*) Die Leichenpredigt, die ihr Ao. 1699. den 20. May Gabr. Rehfeld, Past. zu Elstra über Ps. 73. v. 25. 26. gehalten, ist zu Görlitz in Fol. gedruckt. Es stehen in selbiger ihre Ahnen bis auf Herrn Hieronymum, und dessen Mutter, die von Mehlhosen, aus Oppeln, und viele andere Umstände, so zur Erläuterung dieser Geschlechtsgeschichte dienen.

starb 1617. (*) Von ihm sind 9 Kinder bekannt. **Rosina**, geb. 1587. ward an Christian von Kiesenwetter, auf Dittersbach vermählt, und es ist bereits oben ihrer gedacht worden. **Sabina**, geb. 1588. **Otto Abraham**, geb. 1591. **Noah**, geb. 1591. **Anna Benigna**, geb. 1593. **Ludomilla** und **George Haugk**, geb. 1611. sind alle 6. frühzeitig verstorben. **Hans Bernhard**, geb. 1592. widmete sich den Kriegsdiensten, und starb im Passauischen Zuge zu Neumarck 1611. als er erst 19 Jahr alt war. **Elias**, geb. 1598. dienete im 30jährigen Kriege unter der Kayserl. Armee, und wohnete 1626. als Fähndrich unter dem General Tylli der Schlacht bey Lutter bey, ward aber in eben dieser Schlacht erschossen. Diesemnach hat allein **Hieronymus**, der erste und älteste Sohn, auf Helmsdorf, sein Geschlecht fortgepflanzet. Er war geb. 1586. vermählte sich mit Katharina Johanella von Zant, aus dem Hause Merlen im Stifte Trier, und starb 1643. seines Alters 47 Jahr. Von ihm werden 11 Kinder angegeben. **Katharina Sophia**, geb. 1712. **Christian**, geb. 1614. **Anna Katharina**, geb. 1615. **Rosina**, geb. 1618. **Anna Dorothea**, geb. 1620. **Sibylla Susanna**, geb. 1624. sind alle frühzeitig verstorben. **Magdalena Elisabeth**, geb. 1626. ward eine Gemahlin Hans Ernsts von Postem, (Posem) auf Herwigswalda. **Sabina Hedewig**, geb. 1622. ward mit der Zeit an Samson von Schindel, Kayserl. Geh. Rath, vermählet. **Christian Otto**, ward der Stammvater des Hauses Leipa, von welchem hernach ein mehrers. **Heinrich Abraham** aber geb. 1616. den 14. Decemb. ward in Chursächs. Kriegsdiensten Lieutnant, und starb 1656. den 26. Mart. nachdem er mit Charlotte von Gadern, aus Oybin hinter Zittau, **Otto Heinrich**, gezeuget. Dieser war geb. 1642. wohnete 1682. dem Feldzuge in Ungarn bey, ward aber dabey von den Türken gefangen, und mußte in solchem Elend 1683. versterben. Von seiner Gemahlin **Barbara Elisabeth von Haugwitz**, aus Kutscheln im Schwiebusischen gelegen, hinterließ er 3 Kinder. **Anna Katharina**, geb. 1675. verstarb frühzeitig. **Ernst Christian**, ward der Stifter des Hauses Wanscha, und **Barbara Eleonora**, geb. 1679. vermählt an einen Herrn von Diephold, starb zu Reutnitz 1753. den 1. Febr.

(Der Schluß folgt künftig.)

(*) Seiner gedenket auch Hr. Past. Dietmann in der Chursächs. Priesterschaft, II. Band, p. 487.

II.

Beschreibung der Feyerlichkeiten,

bey dem Einzuge Sr. Hoch-Reichsgräflichen Gnaden, Herrn, Herrn George Alexander Heinrich Hermann, des Heil. Röm. Reichs Grafens von Callenberg, Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten Kammerherrns, und dessen Frau Gemahlin, Frau Maria Henrietta Olympia, geb. Gräfin de la Tour du Pin, in Muskau.

Der 29ste Dec. vorigen Jahres, war für Muskau der erfreuliche Tag, an welchem es, nach einer sehnlichen Erwartung, durch die Ankunft dieser Hohen **Vermählten** beglückt wurde. Tages vorher kündigte ein Courier die nahe Ankunft Deroselben an. Alles beeyferte sich, nun die zu einem würdigen Empfange schon getroffene Veranstaltungen in Bereitschaft zu halten. Am gedachten 29[iten] Dec. früh, fuhren einige derer Herren Vasallen und Beamten, denen die übrigen Officianten, Forstbedienten und die gesammten Jäger aus der ganzen Herrschaft, unter der Anführung des Herrn Amtsverwesers und Hofrichters von **Gersdorf**, in Uniform zu Pferde nachfolgeten, bis an die Grenze zwischen Schleife und Spremberg, allda mitten im Walde eine vortrefliche Ehrenpforte errichtet war, über welcher in einem grünen Gesimße, zwischen zwey vergoldeten Vasen, unter den Strahlen Jehovae, nach Art der alten römischen Insciption, mit grossen goldenen Buchstaben, zu lesen war:

TIBI. EXOPT. REDUCI.
ET
OLYMPIAE. TUAE. OPT.
JAM. NUNC. NOSTRAE.
AD. HOS. LIM. TUOS. PATR.
DEV. APPL.
F.

Auf beyden Seiten dieser Ehrenpforte liefen grüne Hecken, an welchen Pyramiden und Nichen angebracht waren, hin, und formirten einen halben Zirkel, in welchem seitwärts ein Zelt aufgeschlagen war; auf der andern Seite der Hecke aber 8 Kanonen standen, die die Ankunft verkündigen sollten. Hier kam das **Hochgräfliche Paar** Nachmittage um 3 Uhr unter Vorreitung einiger blasenden Postillionen an, und wurden durch eine deutsche kleine Bewillkommungsrede des Herrn Amtsverwesers und Hofrichters von **Gersdorf**, und durch

durch eine französische des Herrn Secretais **Clausewitzens**, im Namen der übrigen Compatrioten, bewillkommet. Nachdem Hochdieselben im Zelt abgetreten waren, wurde Ihnen das aus einigen Dorfschaften hier versammlete junge Volk, beyderley Geschlechtes, in ihrem wendischen Anzuge, mit ihrer Landmusik vorgestellt, unter welchen einer an die **Hohen Vermählten** einen wendischen Glückswunsch hielt, den der Herr **Graf** mit einer wendischen Danksagung selbst zu beantworten geruheten. Nach 4 Uhr fuhren Höchstdieselben von hier unter dem Vorritt beniemter Herren Vasallen, Beamten und Jäger, welche ihre Waldhörner hören liessen, wieder fort. Der ganze Weg von hier bis Muskau, welcher zwey starke Meilen beträgt, zeigte durch die reizendesten Abwechselungen die rührendesten Beweise einer ehrerbietigen Freude der ganzen Herrschaft über die glückliche Ankunft dieses **Hochgräflichen Paares**. So bald als Dieselben bey Schleife aus dem Walde kamen, zeigten sich auf beyden Seiten der Straße weidende Heerden Schaafe; auf welche alsdann in den freyen Plänen zwischen den Waldungen, die Dorfschaften Reihenweis folgeten, immer 20 Schritte ein Mann von dem andern, längst der Straße zu beyden Seiten gestellet, und hielten fichtene Zweige oder vielmehr kleine Bäumchen in Händen, (eine artige Allusion auf den Namen du Pin,) und riefen ein frohes wendisches Vivat: **Wittajcze knam!** aus. Da, wo ein jedes Dorf anfieng, ließ sich allemal ihre Landmusik hören. Die verschiedenen Wachfeuer machten hierbey keine geringe Schönheit aus. Nahe bey Gablentz wurden **Dieselben** am Ende des Waldes mit unerwarteten Trompeten- und Paukenschall empfangen. In Gablentz selbst setzten sich Dieselben in eine prächtige sechsspännige Staatscarosse, welche bis hierher entgegen geschickt worden war, und dann gieng der Zug unter Trompeten- und Paukenschall, und unter freudigem Zuruff einer erstaunlichen Menge Volkes, weiter fort. Nichts war so prächtig anzusehen, als dieser Weg. In einer völligen Pläne und fast ganz geraden Linie von Gablentz bis Muskau, welches doch eine starke Stunde von einander lieget, war auf beyden Seiten ein Wachfeuer an dem andern, jedes 30 Schritte von einander, zwischen welchen eben so viel brennende Fackeln gehalten wurden; Diese Feuer machten von weiten einen fürchterlich schönen Widerschein am Himmel, und auf der Erde zwey feurige Linien, welche man fast ganz auf einmal übersehen konnte. Trompeten, Pauken, Landmusik, und der freudige Zuruf der Unterthanen: Wittajcze knam! wechselte hier auf eine rührende Art ab. Wie fühlbar muß dieses zärtlichen Seelen gewesen seyn! Vor der Stadt stand die Bürgerschaft im Gewehr, die sämmtlichen Herren des Rathes in schwarzen Mänteln, und wurde, jedoch ohne Salve, mit Schwenkung der Fahne und Rüh-

rung

rung des Spiels salutiret. Die ganze Stadt, nebst dem Amthause, Reutbahne, Garten und Schloß war vortreflich erleuchtet. Bey dem Köbeler Thore war die erste Ehrenpforte, auf welcher die gräflichen Wapen, auf einer Seite die **Liebe**, auf der andern aber die **Treue** stehend, illuminiret. Auf der ganzen langen Köbeler Gasse über den Markt bis an das Amthaus, brannten beyderseits Hochgräfl. Namen in einzelnen großen Buchstaben, die aber zum Theil frey standen und dem Zugwinde sehr ausgesetzt waren; der einzelnen Privathäuser in der Stadt nicht zu gedenken, die artige Erfindungen und Devisen hatten.

An der Schloßgasse war die zweyte Ehrenpforte mit erleuchteten verzogenen Namen zwischen der **Hoffnung** und **Ceres**. Dann hatte der Hr. Amtsverweser und Hofrichter **von Gersdorf**, und der Hr. Amtsrath D. **Jollmann**, das Amthaus, durch welches der Zug auf das Schloß ging, mit 500 Lampen prächtig illuminiret. Auf der Stadtseite waren die Fenster mit denen Buchstaben IUSTITIA OVANS, erleuchtet. Auf der andern Seite gegen das Schloß war ein erleuchtetes Portal mit einer transpiranten Illumination, die ganz vortreflich in die Augen fiel, und den Gott der Musen nebst der Göttin der Liebe, umgeben mit Geniis, die Blumenkörbchen darreichten, vorstellten. Sie hielten die beyden gräfl. Wapen in Wolken, über einem reitzendem Gefilde mit den lateinischen Versen:

Cedite Mortales, seu vi, seu sponte sequendum est,
Cum sint tot junctae, viribus illecebrae.

Der Reutstall, auf dessen einem Flügel der Hr. Bereuter **Lehmann**, auf dem andern der Hr. Forstschreiber **Hederich** wohnet, war mit Bildern und untergezeichneten Devisen, erleuchtet, die auf ihre Functionen alludirten, so wie die großen Fenster des Stalles mit Pyramiden, und das gegenüber stehende grüne Geländer mit Lampen in gebogener Linie. An dem Thore bey der Brücke, wo die Berghauer in ihrer Tracht mit ihren brennenden Grubenlichtern standen, hatte der Hr. Amtmann **Stiller**, ebenfals ein Portal errichten lassen, welches sich wegen der artigen Erfindung vorzüglich gut ausnahm; verschiedene Genii in den Wolken drückten die Liebe des **Hochgräflichen Paares** aus; Einer posaunete das Chronodistichum aus:

FeLICIter Deo aVspICe VnItVs aMor
DIe VIII. KaL. Sept.

Darunter standen die Göttinnen der Treue und der Beständigkeit, welche einander die Hände gaben, mit der Unterschrift:

Dum Hae spondent
Dexterrima erit Unio.

Der

Der Eingang des Gartens war mit zwey hohen Pyramiden erleuchtet, bey welchen im Gange des Gartens zwey Reihen junger Mägdchen in weissen grün garnirten Habit, als Gärtnerinnen, Blumen warffen. Das ganze Parterre des Gartens vor dem Schloß, die Gänge und Hecken waren illuminirt. Die Haupterleuchtung aber in diesem Parterre, war bey dem Gartenthore, welches durch die Allee zur Neiße führet. Auf einem 52 Schuh hohen und 28 Schuh breitem Gerüste wurde vorgestellt, und mit 750 Lampen erleuchtet: unten ein Altar der Treue, auf welchem 2 brennende Herzen lagen, mit den Anfangsbuchstaben beyderseits Hochgräfl. Namen. Zwischen diesen Herzen ging ein Lorbeerkranz in die Höhe, der oben in einer Krone zusammen lief, und den verzogenen Namen der Fr. Gräfin, nebst beyderseits hochgräfl. Wapen einschloß. Auf der Schloßseite in dem innern Hofe, fielen die in denen Fenstern der obersten Etage brennenden Buchstaben SALVE OLYMPIA, prächtig in die Augen. Die beyden Flügel des Schloßes auf dieser Seite, waren ebenfals illuminirt. Durch diese Erleuchtungen, wie wir sie in der Ordnung beschrieben, geschah der Einzug des **Hohen Paars** unter einer erstaunlichen Menge von Zuschauern, und unter tausend Segenswünschen, die aus freudig gerührten Herzen der Bürger und Unterthanen für sie zum Himmel geschickt wurden, bis aufs Schloß, wo sie von dem **würdigsten Greiß**, ihrem **großen Vater**, und von den zärtlichsten Gräfinnen Schwestern mit Freudenthränen umarmet wurde. Wir brechen hier ab, denn

„Die Scene,
„Will nur gefühlt und nicht beschrieben seyn.

Auf dem Schloße hatten sich die Dames der Hrn. Vasallen zu Ihrem Empfange versammlet; welche sodann mit zur Tafel gezogen wurden. Nach dem Soupee fuhren gnäd. Herrschaft aus, die Illuminations zu besehen. Wäre die Witterung günstiger gewesen, so hätte sich alles noch weit vortreflicher ausnehmen müssen, da von Sr. Excellenz die Anstalten durch den Einsichtsvollen und würdigen Hr. Amtmann **Stiller**, mit so vielem Geschmack und Auswahl waren getroffen worden.

Drey Tage hintereinander wurde offene Tafel gehalten, wobey sich denn die vortreflichste Musik hören ließ. Wegen einer Unpäßlichkeit der Fr. **Gräfin**, konnte das zu eben dieser Feyerlichkeit verfertigte Feuerwerk nicht eher, als den 1. Jan. abgebrannt werden. Die auf einer Insel der Neiße, errichtete und mit vielen Lampen erleuchtete Decoration war 112 Schuh lang, und 12 Schuh hoch. Die angebrachten Nichen aber, in welchen die Anfangsbuchstaben der Fr. **Gräfin**: M. H. O. G. C. G. T. P. durchschnitten im transspirirendem Lichte brann-

ten, waren 24 Schuh hoch. Am Ufer der Neiße war vor Hochreichsgräfl. Herrschaft ein Pavillon und zu beyden Seiten desselben für die übrigen Zuschauer vom Range, Logen erbauet, welche insgesammt mit grünen Zweigen bedeckt waren. Der Gang aus dem Schloße über die Brücke durch den Garten und die Allee, welche mit einer Hecke von grünen Reißig bezogen, war mit Lampen erleuchtet. Durch ein Schnurfeuer wurde zu Anfange des Feuerwerks aus einem Fenster des Pavillon, von Sr. Excellenz selbst der Buchstabe O. mit der Krone, in ein weisses Feuer gesetzt, welches sich außerordentlich schön und brillant präsentirte. Die übrigen Stücke waren nicht weniger vortreflich, besonders das Feuerwerk auf dem Wasser, und erregten durchgängig viel Vergnügen. Das ganze Feuerwerk dauerte $1\frac{1}{2}$ Stunde, und während der Zeit liessen sich abwechselnd zu beyden Seiten des Pavillons, Trompeten und Paucken hören. Auf dem Rückwege war das Schloß mit den Buchstaben VIVE OLYMPIA, und die Flügel desselben mit andern Illuminationen erleuchtet, und hiermit wurden diese feyerlichen Tage beschlossen.

Die bey dieser Gelegenheit gedruckte Schriften und Gedichte, in welchen die Ehrfurchtsvolleste Freude und heisesten Segenswünsche für die **Hohen Vermählten** und ganzes Hochreichsgräfl. Haus ausgedrückt werden, und von denen wir bereits einige in vorigen Stücken unsers Magazins erwähnet, lassen sich recht gut lesen.

V.

III.
Bestallung zu öffentlichen Aemtern.

Muskau. Am 5ten Jan. wurde allhier von Sr. Excellenz, Herrn **Johann Alexander**, des Heil. Röm. Reichs **Grafen** von **Callenberg**, Herrn der freyen Standes- und Erbherrschaft Muskau, Wettesingen, Westheim, Altliebel, Jemlitz, Mertzdorf und Neudorf, Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbetrauten geheimden Rath — der verdienstvolle Tit. Herr **Karl Ehrenreich Petschke**, Domstiftssyndicus in Budißin, zum **Amtsrath** und **Assessor des privilegirten freyen Hof- und geistlichen Gerichts** der hochreichsgräfl. Callenbergischen freyen Erb- und Standesherrschaft Muskau, ernennet und installiret. Nachdem gedachter Herr **Petschke**, nebst den übrigen zum hochreichsgräfl. Amte gehörigen Herren Beamten, sich auf das Schloß in das Tafelzimmer begeben; so wurde Derselbe, durch eine Rede des Amtsverwesers und Hofrichters, Herrn von **Gersdorf**, Sr. Excellenz vorgestellet, und der Schwur der Treue von ihm abgelegt. Darauf verfügten sich sämmtliche Herren Beamten

in

in die Canzeley, denen der neue Herr Amtsrath, nebst Sr. hochreichsgräfl. Gnaden, Grafen von Callenberg, Churfl. Sächs. Kammerherrn, nachfuhren, woselbst er von dem Hrn. Grafen, denen übrigen Beamten zur collegialischen Liebe empfohlen, und der Hof-Gerichtssecretair, der Amtscopist, der gesammte Stadtmagistrat, (der sich zu dem Ende hier versammlet hatte,) und die Amtsbothen durch den Handschlag zum amtsschuldigen Gehorsam an ihn gewiesen wurden. — Wir freuen uns, daß ein Mann, dessen Verdienste und Einsichten eben so bekannt, als wie seine ädlen und menschenfreundlichen Gesinnungen liebenswürdig sind, seine Talente auch in diesem ansehnlichen Posten, zum Wohl seiner Nebenmenschen, in einem ausgebreitetern Umfange anzuwenden Gelegenheit bekommen hat, und wünschen ihm hierzu öffentlich Glück. Es wird der Herr Amtsrath **Petschke** dieses neu angetretene Amt, ohne Aenderung seines Aufenthalts, von Budißin aus verwalten.

IV.
Beförderungen in Schulämtern.

Görlitz. Von **E. HochEdl. und Hochw. Magistrat** ist an die Stelle des zum Pastorat in Lichtenberg beförderten Herrn **Bitters**, der Cand. Ministerii, Herr **Karl August Baumeister**, des Hrn. Rect. Baumeisters dritter Sohn, zum zweyten Collegen des hiesigen Gymnasii per unanimia erwählet, und am 18. Januar a. c. von den **Hochverordneten** Inspectoribus Gymnasii, Tit. Herrn **Bürgermeister Modrach**, und Tit. Herrn Scab. **Oßwald**, installiret worden.

V.
Von Polizey-Anstalten.

Sorau. Daselbst ist gedruckt worden: „**Ordnung und Willkühr** „**der von Ihro Churfl. Durchl. zu Sachsen gnädigst privilegirten** „**Begräbnißsocietät zu Sorau, nebst einigen aus denen Convent-** „**schlüssen gezogenen Erläuterungen**, 7 Bog. in 4.„ Es ist schon im vorigen Jahre eine freywillige Begräbnißsocietät in Sorau einmüthiglich zusammengetreten, um einen gewissen und hinlänglichen Fond zu stiften, damit denen nach sich lassenden Ehegatten, Erben oder Freunden, die Besorgung einer honetten Begräbniß nicht zur Last fallen, oder allzu vielen Kummer machen möge. Diese Schrift liefert ihre Compactata, Einrichtungen und Gesetze, die in 30 Artikeln abgefaßt sind. Anfänglich bestand die Anzahl der Mitglieder

dieser Begräbnißsocietät aus 200 Personen, exclusive der Expectanten; da sich aber die Zahl der letzten sehr vermehrte, so wurde, vermöge eines Conventschlusses den 13. Mart. 1769. die Anzahl der Mitglieder auf 352 Personen erhöhet. — Vor den Eintritt erlegt jedes Mitglied 6 gr. dann steuret es zu einer jeden Leiche eines aus der Gesellschaft verstorbenen Mitgliedes 3 gr. Bey jedem Todesfall wird denen Hinterlassenen aus der Casse 44 Rthlr. gezahlet. Wer sich von der Gesellschaft außer Landes begiebt, macht sich des Beneficii verlustig, und kann auch wegen des gesteuerten Beytrages keinen Ersatz verlangen, weil niemals einiger Ueberschuß bey der Casse vorhanden. Zur Erhaltung guter Ordnung sind bey der Gesellschaft gewisse Vorsteher, denen noch 2 Aßistenten, Caßirer und Rechnungsführer zugeordnet; welche ihrer Bemühung halber, des Beneficii theilhaftig sind, ohne mit steuern zu dürfen. Jedes Jahr wird ein Convent gehalten, wozu ein Ausschuß von 50 Mitgliedern gehöret, welches die nach ihrem Eintritt jedesmaligen ältesten 50 Mitglieder sind. Die aufzunehmenden Expectanten dürfen nicht unter 20, und nicht über 46 Jahr alt seyn. Bey der Aufnahme geben sie auch 6 gr. steuern aber nicht eher, als bis sie wirklich in die Gesellschaft eingetreten 2c. Diese gantze Einrichtung gefällt uns sehr, und verdient unsern ganzen Beyfall; wir wünschen, daß dieses an andern Oertern möchte nachgeahmet werden, wie es denn bereits an verschiedenen Orten durch ähnliche Einrichtungen geschehen. In was für eine Verlegenheit kann nicht mancher durch einen Sterbefall der Seinigen gesetzt werden? und welche Wohlthat ist es, wenn er sich durch eine solche löbliche Einrichtung auf einmal aus seiner Noth gerissen siehet?

Eine andere Schrift die ebenfalls daselbst gedruckt worden, enthält die Veränderungen, welche in der Begräbnißgesellschaft, seit ihrer Errichtung im 1768 = und 1769sten Jahre vorgefallen.

J. G V.

VI.

Neueste Gelegenheits-Schriften.

Sorau. Bey Bachmann allhier ist gedruckt: „Nachricht von einigen „in der freyen Standes- und Erbherrschaft **Muskau** ganz **neuangelegten** „Schulen, und der bey dem Aufbau des ersten Schulhauses erfahrnen Vor-„sorge GOttes über dieses Werck, von **Joh. Heinr. Friedr. Herwig**, Ar-„chidiak. und des geistlichen Gerichts Beysitzer. Auf 3 Bog. in 8." — Die ganze Schrift ist historisch und der Zweck derselben ist, zu zeigen, wie nöthig es gewesen, in jenen annoch dunkeln muskauisch-wendischen Gegenden Schulen

len für die armen **Wenden** anzulegen. — GOtt rüstete ihn mit Muth aus, diese Sache ins Werk zu setzen, und erweckte ihm viel Wohlthäter, theils an der gnäd. Herrschaft selbst, theils an viel andern sowohl inn = als ausländischen Freunden. — Eine Schule zu **Weißkeißel** und **Heyde** wurde völlig etabliret, und 4 andere angefangen. Es dankt der Hr. Verf. in dieser Schrift seinen Wohlthätern, die ihm Gott allein erweckt hatte, und wünschet deren mehrere von der alles lenkenden Hand GOttes zu erhalten, damit auch die übrigen Schulen ihre Vollkommenheit erhielten. — Ueberall redet das gute Herz des Hrn. **Herwigs**; und in dieser Absicht kann man diese Schrift nicht ungelesen lassen. Sie wird auch noch ferner wohlthätigen Christen zu Herzen gehen, da sie aus dem Herzen des Verfassers kommt. — Es sind freylich noch hin und wieder Gegenden in der Oberlausitz, wo keine sonderlichen Schulanstalten sind; allein, fast scheinet es, als ob es nirgends so hochnöthig gewesen wäre, als in dem Muskauischen. O daß doch also alle träge Seelen, die annoch so sehr saumselig sind, die zarten Lämmer JEsu in Zeiten zuzuführen, diese Schrift lesen möchten!

A. G. S.

VII.

Nachrichtliche Anzeige von den Allmosen = und Armen = Verpflegungs = Anstalten bey den oberlausitz. Sechs=Städten vom Jahr 1769.

Görlitz. Die jährlich allhier auf 1 Bog. in Fol. abgedruckt herauskommende Nachricht von den aus der **Armen-Verpflegungs-Cassa** versorgten Personen — (S. Magaz. ad an. 1769. p. 37. seq.) — enthält, wie gewöhnlich, zuerst das namentliche Verzeichniß der Allmosenempfänger, deren in dem verflossenen 1769ten Jahre - - gewesen, welche vom 4. Jan. d. a. bis zum 27. Dec. an Gelde und Brodt Verpflegung erhalten haben. Dabey ist folgende Anmerkung: „Das Quantum, so am 27. Dec. 1769. ausgetheilt worden, hat am Gel„de, auf besagte Woche, betragen 46 Rthl. 8 gr. 6 pf.; Ao. 1768. aber nur „31 Rthl. 1 gr. und an Brodte 1173 Pfund; und hat E. H. u. H. Rath aus „gegründeten Ursachen, bey jetzigen niedrigen Getreydepreißen, zu einem Versuche „am 30. Jun. a. p. angeordnet, statt eines jeden Pfundes Brodts 4 pf. be„sonders zu reichen; mithin ist die Geldaustheilung stärker, als vorm Jahre, „angewachsen.„ — Jezt folgt das Verzeichniß der **Einnahme** bey der Armen=Verpflegung vom 1. Jan. bis ult. Dec. 1769. nämlich 2589 Rthl. 17 gr. 7½ pf. dabey die Qvellen dieser Einnahme, wie sonst auch, unter 12 Nummern ange=

angezeichnet sind. Die Ausgabe hat 2589 Rthl. 3 gr. 5 pf. betragen, und zwar sind davon 2041 Rthl. 11 gr. 2 pf. den armen Leuten an baaren Gelde ausgetheilt, den Hausarmen 50 Rthl. gereichet, auf Einkauf des Getreydes 304 Rthl. 5 gr. — verwendet, den reisenden Handwerkspurschen 1 Rthl. 15 gr. — gegeben worden. Im Vergleich nun dieser Ausgabe, mit der Einnahme, heißt es, in einer beygefügten Anmerkung: „Wenn nun diese Ausgabe von obenste„hender **Einnahme** abgeschlagen wird, verbleibt zwar ein kleiner **Bestand** mit „14 gr. 2½ pf. Da man aber auch dieses Jahr, aus Ermangelung der ehemal. „Zugänge, von den ausgelehnten specificirten Kapitalien abermals 400 Rthl. „zusetzen müssen, wie solches in der Einnahme mit angemerket worden, mithin „bey dem wöchentl. starken Zuwachse des allhiesigen Armuths, die bestimmten „Beyträge, die monatl. Büchsen, und wöchentl. Klingebeutel bey weiten nicht „mehr hinreichend seyn wollen: So wollen wir doch an der Fortdauer der gnä„digen Erbarmung des grundgütigen GOttes nicht zweifeln, er werde noch fer„nerhin milde Wohlthäter erwecken, und solche Wege zeigen, daß man mit Ver„sorgung der Armen den vorgesetzten Zweck erreichen könne.„ Nach einigen beygefügten besondern Specificationen, hat in Ao. 1769. der wöchentl. Klingebeutel 548 Rthl. 21 gr. 8 pf.; die monatl. Büchsen 575 Rthl. 13 gr. — pf.; die monatl. Geldaustheilungen 2041 Rthl. 11 gr. 2 pf.; die Getreyde-Consumtion 179¼ Schfl., und die monatl. Brodtaustheilung 31551 Pfund — — betragen.

(Die Anzeige von den übrigen Städten folgt nächstens.)

VIII.

Beschluß der Witterungs-Geschichte vom Jahr 1768.

(S. I. Stück, p. 13. 14.)

October. Die ersten Tage dieses Monats waren warme, schöne Herbsttage, und heiter, bis zum 7ten, ob es wohl des Nachts vorher allemal ziemlich kalt, und des Morgens ein Reif war; Daher die Leute das Kraut vom Felde, schon zu Ende des Sept. hereinschafften; da man es sonst bis med. Octobr. stehen lässet. Der 7te war Vormitt. trübe und warm; gegen Abend fiel ein starker Regen, bey einer Stunde lang. Der 8te war trübe, und warm — und so dauerte diese Witterung bis in die Hälfte dieses Monats. Allein nachher änderte sichs. Denn vom 16–21. waren kalte Winde, NO. Am 22ten fiel der erste Schnee, der aber bald wieder zergieng, und gegen Abend liebliche Sonnenblicke spieleten. Am 24. und 25. hatte es, Morgens, sehr harte, und Eis gefrohren, und den 26. war es regnericht und schlackricht (*) — — Am 28ten, Abends nach 6 Uhr, ein Nordschein.

Novem-

(*) Eben so ist, laut mehr angezogenen Nachrichten, die Witterung des Octobers, im meißnischen Erzgebirge gewesen.

November. Dieser Monat war, meistentheils, gar kalt, und sonderlich vom 4 - 10. und am 14. und 15. ein heftiger Frost, da es fast auf ¼ Elle tief in die Erde gefrohren. — Gegen das Ende dieses Monats war es wieder leidlich, daher auch am Ende dieses, und im Anfange des folgenden Mon. Dec. vieles in Dünger gesäet wurde.

December. Am 1. früh um 8 Uhr, war ein schöner und vollkommener Regenbogen zu sehen. Der 2te war trübe und regnericht, doch nicht sonderlich kalt; und die Saatfelder grüneten lieblich. In der Nacht vom 2ten aufm 3ten ein starker Frost, der bebe Tag aber schön und angenehm. — Den 5ten ein starker Nordschein (S. Magaz. 1768 24. St.) — Am 10ten, gegen die Abendzeit, fieng es an zu schneyen, so daß den 11ten viel Schnee . . und dabey sehr kalt war. Den 12. und 13. fuhr es mit schneyen fort, und war . . . Gestöber nebst heftigen Winde, sonderlich des Nachts, wodurch der Schnee von den Höhen in die Flächen und Thäler gewehet und diese ausgefüllet und ziemlich unwegsam gemacht wurden. Den 14ten lagerte sich der Sturm, und folgte den 15-17. bey vielen Schnee, ein harter Frost, so daß viele, wenn es gänzlich zuwintern sollte, Wassermangel und Mahltheuer befürchteten — Doch erfolgte gegen das Ende des Mon. etwas gelindes und Thauwetter, nebst Winde; wie denn die so genannten 12 Nächte meist sehr windig waren. —

IX.

Vermischte Nachrichten.

1. Gewitter-Geschichte.

Budißin. Allhier entstand den 16. Jan. des Abends zwischen 2 und ¾ auf 9 Uhr, ein dermaßen fürchterlicher Orcan, daß die meisten Einwohner an die Fenster liefen, um zu sehen, was es vor ein Ende gewinnen werde; Plötzlich und unerwartet hörte man einen starken Donnerschlag, und zugleich sehr heftig blitzen, der sich über die ganze Stadt ausbreitete, und schlug in den hiesigen St. Petri-Thurm ein, da wo es sonst schon öfters geschehen, doch GOtt Lob, ohne Schaden; weßhalb in der Mittwochs darauf gehaltenen Predigt, GOtt demüthigst gedanket wurde.

2. Natur-Begebenheiten.

Muskau. Den 18. Jan. hatten wir hier einen großen Nordschein zu sehen, der sich schon nach 5 Uhr anfieng zu zeigen. Gegen 7 Uhr wurde er sehr schöne (*). Er nahm nicht nur die ganze Nordseite, sondern auch die Hälfte von der Ost- und fast die ganze Westseite ein. Die weißen Lichtstrahlen, die aus dem falben Grau hervorschossen, gingen von allen drey Seiten bis auf den Zenith. Sie machten es so helle, als wenn der Vollmond geschienen hätte. Von Ost-Nord besonders und Nord-West verwandelten sie sich in ein so hohes Roth, daß der

(*) Das Barometer stieg auch an dem Tage früh von 8 Uhr an, von 30 Gr. 17 Lin. bis gegen Abend auf 30 Gr. 21 Lin.

der Wiederschein vom Schnee ganz roth wurde. So dauerte er fort bis gegen 9 Uhr, nach 10 Uhr und besonders gegen 12 Uhr, wurde er wieder sehr stark. Daß er nach der gewöhnl. Meinung Kälte anzeigen soll, ist diesmal durch die Erfahrung widerleget worden. Es war zwar den Tag drauf, als den 19. sehr kalt, aber den 20. wurde es wieder gelinde, und den 21. verursachte ein gelinder Südwind mit Staubregen ein völliges Thauwetter. Ueberhaupt ist in diesem Jahr die Witterung und die schleunige Abwechselung von Kälte und gelindem Wetter merkwürdig, das Barometer so contrair, daß es die Aufmerksamkeit der Naturforscher verdient. Den 5. und 6. Jan. j. E. war das Barometer gefallen bis auf 28 Gr. 8 - 7 Lin. Pariser Maaßes, und man vermuthete Regen und Sturm, es war aber sehr helle und kalt. Im Gegentheil stieg es den 11. 12. 13. und 14. Jan. von 29 Gr. 11 Lin. bis zum 30 Gr. 27½ Lin. und dem ohngeachtet war es immer trübe, und sogar bey dem Nordwinde, den wir den 12. und 13. hatten, gelinde, bis endlich den 14. mit dem Südwinde Thauwetter, Regen und Schnee einfiel.

Wir wünschen, daß von denen Liebhabern der Naturkunde, an verschiedenen Oertern nach harmonischen Barometris Observationes möchten angestellt werden. Und hiebey können wir nicht umhin, einen verehrungswürdigen Herrn von Adel, dessen Lieblingsgeschäfte dieser Theil der Naturlehre ist, öffentlich aufzumuntern und zu bitten, daß er durch seine rühmliche Einsichten, und durch einen ausgebreiteten Gebrauch der selbst gefertigten vortreflichen harmonischen Barometern aus edler Liebe zu diesen Wissenschaften, diesen Wunsch befördern helfen möge. —

X.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 4. 11. 18. 25. Jan. Ao. 1770.

Schlesischer Back-Weitzen.				Böhmischer Weitzen.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr	thl.	gr.	thl.	gr	thl.	gr.	thl.	gr	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl	gr.	thl.	gr.
—	—	—	—	2	22	2	20	—	—	—	—	1	17	1	15	1	8	—	19	—	17
3	8	—	—	2	22	2	16	—	—	—	—	1	16	1	14	1	8	—	19	—	17
—	—	—	—	2	22	—	—	2	17	—	—	1	17	1	15	1	8	—	20	—	17
3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	1	15	1	8	—	19	—	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nota. Im vorigen Stücke, p. 11. muß in der 5ten Strophe in der 4ten Zeile statt Freunde, Feinde gelesen werden.

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur= Kunst= Welt= und Vaterlands=Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Drittes Stück, vom 14ten Februar, 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Schluß der historisch=geneal. Nachricht von dem vornehmen Geschlechte der Herren von Kiesenwetter.

(S. II. Stück, p. 17–21.)

Des noch in Oberlausitz blühenden Hauses Leipa Stammvater, ist Christian Otto von Kiesenwetter, a. d. H. Helmsdorf, auf Hirschfelde in Schlesien im Herzogthum Sagan, war geb. 1627. vermählte sich mit Johanna von Reichen, auf Küppitz und Hirschfelde, und gelangte durch solche Vermählung zu dem Besitze gedachten Guthes. Er hatte solches 1668. und erlebete in diesem Jahre die römische Reformation des Herzogthums Sagan, bey der sein bisheriger Prediger Gottfried Schultze, nächst andern ins Exilium gehen mußte. Zuletzt brachte er seine Lebenszeit zu Leipa in Ruhe zu, und starb daselbst 1705. Dessen Sohn Karl Siegfried, geb. 1662. vermählte sich mit Helena Marianna von Schwanitz, aus Leipa, und ward auch mit der Zeit Besitzer dieses Guthes. Er hat sich bey verschiednen Gelegenheiten um die Hochlöbl. Herren Stände verdient gemacht, und ist 1720. verstorben. Man hat 6 Kinder von

ihm

ihm gefunden. **Balthasar Christian** und **Karl Heinrich**, sturben frühzeitig. **Johanna Elisabeth**, starb als eine bereits erwachsene Fräul. 1711. **Helena Sophia**, ward eine Gemahlin Ernst Gottlobs von Nostitz, auf Niederhorcka, K. P. u. C. S. Lieutnants, der sie 1740. zur Witwe machte. **Eleonora Tugendreich**, lebte noch 1717. unvermählt. **Karl Gottlob**, auf Leipe, K. P. u. C. S. Appellationsrath, geb. 1699. vermählte sich 1726. den 23. Jan. mit Fräul. Ernesta Gottliebe, Hrn. George Ernsts von Gersdorf, auf Reichenbach, Oberdorf, Niederdorf und Olisch, K. P. u. C. S. Raths und Amtshauptmanns des Fürstenthums Görlitz, ältesten Tochter erster Ehe, und starb 1733 (*). Dessen hinterlassene Frau Witwe lebet noch zu Leipe. Der Herr Sohn aber, ist der Hochwohlgeb. Herr, Herr Ernst Gottlob von Kiesenwetter, auf Wilckau, Borau, Nida und Scheibe, Churfürstl. Sächs. Landkammerrath und hochverordneter Amtshauptmann des Fürstenthums Görlitz, und ist vermählet mit der Hochwohlgeb. Frau, Frau Sibylla Elisabeth Johanna von Wiedebach, a. d. H. Peitsch, eintzigen Fr. Tochter Hrn. Otto Gottlobs von Wiedebach, auf Peitsch, Werda 2c. Landrichters in Niederlausitz, aus welcher Ehe Ihm noch 2 hoffnungsvolle Herren Söhne und 1 Fräulein Tochter leben, eine Fräulein aber, Namens **Ernestina Johanna Augusta**, geb. 1762. den 31. Dec. bereits 1767. den 3. Sept. verstorben.

Das Haus Wanscha hat gestiftet Herr **Ernst Christian von Kiesenwetter**, auf Wanscha, Reutnitz und Nida, K. P. u. C. S. Rittmeister, ein Sohn **Otto Heinrichs**, a. d. H. Helmsdorf, geb. 1677. wohnete in seinen jüngern Jahren verschiednen Feldzügen, besonders in Polen bey, und war im Jahr 1707. Rittmeister bey dem Damnitzischen Cuirassier-Regimente. Wie er nun in dieser Qualität in gedachtem Jahre zu Deutschossig stund, ward er in dem mit ihm nahe verwandten Pentziger Hause zu Wanscha bekannt, und erhielt darauf die eintzige hinterlassene Fräul. Tochter Hrn. Christoph Ludew. von Pentzig, Fräulein Helena Margaretha, zur Gemahlin, mit der er auch 1707. den 20. Aug. auf dem Oberhofe zu Deutschossig vermählet ward. Diese seine Gemahlin überließ ihm darauf sogleich ihr ererbtes Guth Wanscha und Zugehörungen, und er ward den 18. Oct. a. c. damit belehnet. Er lebte nachher mit derselben 36 Jahr in der Ehe, bis sie ihn 1733. zum Witwer machte, er selbst aber 1738. den 24. Nov. nachfolgete (**). Außer einem todtgebohrnen Kinde, haben sie noch 9 Kinder mit

(*) Andere Nachrichten setzen seine Vermählung auf 1723. und sein Ende auf 1732.

(**) Beyder Epitaphia sind auf dem Kirchhofe zu Nida zu lesen, als:

1) Anno 1738. den 24. Nov. ist in GOtt selig verschieden der Wohlgebohrne Herr, Herr Ernst

mit einander erlebet. **Johanna Margaretha**, geb. 1709. im Sept. ward um 1728. vermählt an Friedr. Alex. von Scopp, Königl. Preuß. Lieutenant. **Helena Charlotte**, geb. 1710. den 2. Oct. † 1711. den 30. Mart. von welcher in der Kirche zu Nida noch ein ansehnlich Monument zu sehen. **Dorothea Elisabeth**, geb. 1712. Gemahlin Adam Hilm. Heinrichs von Busch, auf Berna und Neundorf, Kön. Preuß. und Churfl. Brand. Kammerherrn, sie † 1751. den 14. Jul. zu Neundorf in Schlesien. Der Hochwohlgeb. Hr. **Gottlob Ernst von Kiesenwetter**, auf Werda, Churfl. Sächs. Landes-Commissarius des Görlitz. Kreises und Major, geb. 1715. d. 27. Aug. hat in seinen jüngern Jahren verschiedenen Campagnen beygewohnet, im Jahr 1742. zuerst Reutnitz und Nida, ferner das Guth Hänichen, und seit einiger Zeit Werda in Besitz gehabt, allwo er auch noch lebet. Seine Gemahlin ist die Hochwohlgeb. Fr. Christiana Margaretha Friederica von Bölau, weyl. Hrn. Adolph Friedr. von Bölau, auf Lunckwitz, K. P. u. C. S. Kammerherrns und Landraths Tochter, mit der er 1746. den 20. Sept. in die Ehe getreten, und mit ihr eine Fräul. **Christiana Ernestina** gezeuget, die aber frühzeitig wieder verstorben. **Karl Ernst**, der dritte Sohn, geb. 1717. den 22. Mart. thät sich in verschiedenen Feldzügen in Ungarn, Schlesien und Böhmen, sehr hervor, wohnete auch 1745. der Bataille bey Kesselsdorf bey, und ward K. P. u. C. S. Hauptmann, büssete aber in der Schlacht bey Minden 1759. den 1. Aug. durch einen Kanonenschuß sein Leben ein. **Johanna Eleonora**, die 4te Tochter, geb. 1718. d. 12. Nov. war erst in dem hochadel. Stifte Joachimstein, Stiftsdame, und wurde 1743. den 29. Oct. an Hr. Wolf Ferdinand von Lindenau, K. P. u. C. S. Rittmeister vermählt. **Maximilian Ernst**, der 4te Sohn, geb. 1720. den 27. Mart. starb in dem ungarischen Feldzuge zu Belgrad 1739. **Friedrich Ernst**, geb. 1721. den 30. Jul. widmete sich ebenfals den K. P. u. C. S. Kriegsdiensten, und gelangte darinnen zur Charge eines Kapitains. Er ist aber bereits um das Jahr 1761. verstorben. Zu dieser Zeit ist das hochansehnliche Haupt des hochadelichen Hauses zu Wanscha der erste und älteste Herr Sohn, nämlich der Hochwohlgeb. Herr, Herr **Ernst Ludewig von Kiesenwetter**, auf Wanscha, Reutnitz und Nida, Churfürstl. Sächs. hochbestallter wirkl. Geh. Kriegsrath, und hochverordneter erster Landesältester des Fürstenth. Görlitz, geb. 1714. den 9. Jul. wohnete, nachdem er vorher sammt seinem Hrn. Bruder Gottl. Ernst, in der Fürstenschule zu Meissen, denen Wissen-

Ernst Christian von Kiesenwetter, auf Wanscha, Reutnitz und Nida, Königl. Poln. und Churfürstl. Sächs. Rittmeister, seines Alters 61 Jahr.

z) Hier ruhet die Hochwohlgeb. Frau Helena Margaretha von Kiesenwetter, geb. von Pentzigin, Frau auf Wanscha, Reutnitz und Nida, ward gebohren den 30. Jul. 1691. starb 1733.

schaften obgelegen, verschiednen Campagnen in Polen, im Reiche und in Ungarn bey, und erlangte dabey den Character eines K. P. u. C. S. Rittmeisters. Nachher leistete er sowohl in dem Kriege 1745. als auch in dem letztern Kriege, und bey vielen andern Gelegenheiten als Landes-Commissarius, dem Lande die wichtigsten Dienste, ward deswegen im Jahr 1762. von Ihro Maj. Augusto III. zum wirkl. Geh. Kriegsrath ernennet, und im Jahr 1765. den 5. Mart. von den Hochlöbl. Herren Ständen zum Landesältesten dieses Fürstenthums erwählet. Zu seiner ersten Gemahlin erwählte Er sich Fräul. Juliana Hedwig von Hohberg, eine Tochter weyl. Hrn. Christoph von Hohberg, auf Berna, Landesältesten des Fürstenthums Görlitz, die aber bereits 1743. den 26. Dec. dieses Zeitliche gesegnet. Von den 2 Fräuleins, die er mit ihr gezeuget, ist *Ernestina Charlotte Friederica*, geb. 1743. den 5. Mart. schon 1744. den 14. Jan. an Blattern verstorben. Die andere aber *Juliana Eleonora Ernestina*, geb. 1740. den 13. Oct. wurde 1760. den 27. May an weyl. Hrn. Wolf Gottlob von Nostitz, auf See und Oppach, vermählet, und lebet zur Zeit als Witwe zu Oppach. Die andere noch lebende Gemahlin des Hrn. Geh. Kriegsraths, ist die Hochwohlgeb. Frau, Frau Christiana Charlotte Elisabeth von Nostitz, a. d. H. See, so mit Ihm 1747. den 23. Febr. vermählet worden. Mit derselben hat Er außer einem Todtgebohrnen, 7 Kinder gezeuget: *Christiana Charlotte Elisabeth*, geb. 1748. starb frühzeitig. Herr *Ernst Gottlob*, der erste und älteste Hr. Sohn, geb. 1749. den 12. Sept. hat seit 1764. die Akademien zu Wittenberg und Leipzig besuchet, und auf beyden bereits öffentliche und wichtige Proben seines rühmlichen Fleißes gegeben. Herr *Karl Otto Ernst*, geb. 1753. den 21. Febr. hat sammt dem Hrn. Bruder zu Wittenberg und Leipzig studirt, und stehet nun als Lieutnant unter der Chursächs. Armee. *Charlotte Ernestina*, geb. 1750. den 7. Oct. starb 1753. den 16. Febr. Fräul. *Christiana Erdmuth Ernestina*, geb. 1754. den 12. Jan. lebet noch unvermählt. *Augusta Charlotte Ernestina*, geb. 1758. den 25. April, ist frühzeitig verstorben, und Herr *Wolf Ludewig Ernst*, geb. 1760. den 18. Mart. ist noch am Leben, und zur Zeit noch im hochadel. väterl. Hause.

Außer diesen 5 Häusern, die man, so viel man Nachricht hat, im Zusammenhange vortragen können, hat man noch folgende Personen aus diesem Geschlechte gefunden. *Hieronymus von Riesenwetter*, war 1650. Stallmeister zu Lieberose. *Nicolaus*, 1650. Cantzler bey dem Grafen von Schwartzburg zu Ebeleben, (v. Freheri Theatr. Erud. P. I. Sect. 3. in Vita Faschii p. 628.) *Sigemund Heinrich*, auf Farrenrode, (Frauenrode) ist laut des Kirchenbuchs zu Schmöllen, 1650. den 19. May mit Fräul. Rosina von Gersdorf vermählt,

und

und zu Schmöllen getraut worden. Er starb zu Budißin 1673. den 29. Jan. und ward in Schmöllen begraben. Seine Gemahlin folgte ihm im Tode 1686. den 13. Jan. und ward gleichfals zu Schmöllen beerdiget. Ein Sohn von ihm **Hans Christoph**, starb schon 1651. in seiner Kindheit, und hat auch zu Schmöllen sein Begräbniß funden. Ao. 1691. den 30. Dec. ist Fräul. Su**sanna Rosina von Kiesenwetter**, zu Schmöllen beerdiget worden. In dem Hause Friedersdorf in Schlesien florirte noch vor wenig Jahren ein Herr von Kiesenwetter, von dem man aber weiter keine Nachricht hat, so wenig, als von denen, die noch bis jetzt im Stifte Münster gefunden werden. Nach Böhmen haben sich auch einige aus diesem Geschlechte gewandt, und sind bey letztern Kriegen von einigen Sächs. Herren von Kiesenwetter entdecket worden. Wie weit übrigens verschiedne gelehrte Herren Kiesenwetter, deren man hin und wieder gedacht findet, als in Act. Erud. Teut. P. 43. no. 8. p. 454. in Blums Jubil. Theol. Emerit. p. 114. in Wittens Diar. Biograph. in Schles. Neuigkeiten, 1742. p. 448. in Erlang. Gel. Zeit. 30. Woche 1767. und an andern Orten mehr, mit diesem adelichen Geschlechte in Verbindung stehen? und ob nicht einige von ihnen dazu zu rechnen sind? davon kann ich keine Nachricht geben.

M. Cl. P. L.

II.

Von der Nachfahrt der Oberlausitzer zu der Zeit des Papstthums,

von *C. K.* P. F.

Das Marggrafthum Oberlausitz hat in dem XIV. und XV. Jahrhunderten, nach damaliger Religionsart, ein sehr devotes und andächtiges Volk gehabt. Es bezeugen solches nicht allein die Scribenten; sondern auch derselben Religionsdienst nach den Gesetzen, wie es die römische Kirche erfordert. Zu dem Ende stifteten sie viele Kirchen und Kapellen, und in denenselben 3, 6, 10, 20 und mehrere Altäre, nach Gelegenheit des Ortes, bey welchem die Messen, als das vornehmste des römischen Gottesdienstes, gehalten wurden, und viele andere, wie man es nannte, divina officia. Besonders waren die Oberlausitzer auch den **Wallfahrten** sehr ergeben. Es sind aber dieselben vorgenommene Reisen, welche die Personen an einen heiligen Ort, oder zu einem besondern Heiligthum, so aus Reliqvien der Apostel, Martyrer und canonisirten Personen bestehen, oder auch zu einem vorgegebenem wunderthätigen Bilde, aus besonderer Andacht und aus einer, in der Noth gethanen Gelübde, thun und verrichten.

Man findet in den oberlausitz. Nachrichten besonders folgende heilige Oerter, woselbst die alten Oberlausitzer vermeynten **Gnade zu haben**, wie sie damals redeten, das heilige Grab zu Jerusalem; die Kirche St. Petri zu Rom; zu St. Jakob zu St. Compestell; und dann Aachen oder Aacken.

Die Absicht bey solchen Wallfahrten war, die Büßung ihrer Sünden, und die Erlangung der Gnade; wenn sie an solchen Oertern ihre Sünde beichteten, und daselbst ihr Gebeth verrichteten; welche Fahrt ihnen denn zur Poenitenz von dem Beichtvater ihres Ortes aufgeleget wurde; Wiewohl auch einige, die Wallfahrten, aus eigener Bewegniß besonderer verdienstlicher Andacht, sich freywillig erwählten. Wenn sie an dem heiligen Orte ihre Andacht mit Beichten, Gebeth, auch wohl Castigation, verrichtet hatten, so bekamen sie darüber von dem Poenitentiario Ablaß, und zum Zeugniß dessen einen Ablaßzettul.

Unter allen Wallfahrten war den Oberlausitzern, die **Aachfahrt** die gewöhnlichste; und ich habe in alten Nachrichten gefunden, daß Leute nicht nur in den Städten, sondern auch auf den Dörfern dergleichen Aachfahrt selbst angestellet, oder durch andere verrichten lassen. Denn nicht nur die Personen selbst wallfahrteten nach Aacken in die bekannte Reichsstadt zu den daselbst aufbehaltenen Reliqvien und Heiligthümern; sondern auch sterbende Personen, bestelleten, zu Tilgung ihrer Sündenschulden, und desto ehender Erlangung der Gnade aus dem fürchterlichen Fegfeuer erlöset zu werden, in ihren Testamenten und letzten Willen Aachfahrten, d. i. sie setzten ein gewisses Geld denjenigen aus, welche nach ihrem Tode, an ihrer statt, nach Aacken wallfahrteten.

Da nun diese Aachfahrt mit der **evangelischen Reformation** in Oberlausitz aufgehöret hat, dieser Name aber in den vaterländischen alten Schriften, sonderlich in den libris Resignationum, Acticatorum und dergl. vorkommet, den wenigsten aber verständlich ist, was er sey und bedeute, so will ich davon eine kurze Nachricht geben. Wobey wir gleichsam im Vorübergehen, mit anmerken, wie dieses Wort die **Aachfahrt** aus nicht Erkenntniß desselben, öfters pfleget verderbet zu werden. Wie denn der Hr. Verfasser der Sammlung historischer Nachrichten von der freyen Standesherrschaft und der kleinen Stadt **Seidenberg**, p. 134. schreibet: „Desgleichen als 1495. Philipp Heffter war erschla„gen worden, und Conrad Seybt diesen Todschlag zu versöhnen über sich nahm: „so hat er sich verwillet, **eynen Ochfart. und eyn dreyßig vnd eine Vi„gilia vnd ein Leichtzeichen** „ u. s. w.

Der **Ort** wohin diese Fahrt geschahe, war die bekannte freye Reichsstadt Aacken in Westphalen, woselbst ehemals die römischen Könige, bis auf Carolum V. gekrönet worden sind.

Daselbst

Daselbst in der Kirchen zur L. Frau, welche Kayser Karl der Große mit einem Dom gestiftet, finden sich sehr viele Heiligthümer, welche man in die grossen und kleinen pfleget einzutheilen. Das große Heiligthum bestehet aus 4 Stücken, und wird nur alle 7 Jahr einmal gezeiget; derer kleinen aber sind sehr viele, welche man alle Tage in der Sacristey sehen kann.

Die so berühmte Aachfahrt hat zum Grunde und Zwecke die 4 Stücke des großen Heiligthums. Wir wollen solche nach der Erzählung D. Joh. Noppii, Syndici daselbst, so in seiner überaus raren Aachner Chronik, Cölln 1632. Fol. zu finden ist, angeben. Solche sind:

1) *Camisia B. Mariæ Virginis*, d. i. unser L. Frauen Kleid, so sie anhatte, als sie Christum den Welt-Heyland geboren hat; daraus abzunehmen, wie auch Nicephorus und Epiphanius davon schreiben, daß die Mutter GOttes ziemlich lang von Person gewesen seye. Diß heilige Kleid ist noch gantz unverwesen, wird zumaln ausgespreit, daß man es durch und durch sehen möge, da doch die andere alle übereinander gefalten bleiben.

2) Die Windelen, darin Christus auf der heil. Christnacht eingewickelt, und in die Krippen gelegt ist worden, seynd ein Theil darab dunckelgelb, und dick gleich einem Filtz, ist aber geweben Tuch, die andere seynd in einem schwartzen Schleyer.

3) Das Tuch des H. Johannis des Täuffers, darauf demselben sein Haupt ward abgeschlagen und eingewickelt.

4) Und zwar principalich, das Tuch, welches Christus am Stamm des Creutzes um sich gehabt, als er den bittern Tod gelitten, darinnen sich die Zeichen seines heil. Blutes annoch deutlichen zeigen, und ist sonsten dieses Tuch gar grob, jedoch leinen.

Diese 4 Stück werden alle 7 Jahr in neue Seiden, als der L. Fr. Kleid in weisse, die Windeln in gelbe, das Tuch Johannis in lichtroth, und Christi Tuch in dunkelrothe Seiden gelegt, die vorige Seiden aber zerschnitten, und hin und wieder ausgetheilt.

Zu solchen Heiligthümern sind ehemals, und zwar sonderlich im XV. Sec. eine unzähliche Menge Volkes gewallfahrtet. Gedachter Noppius schreibet p. 41. „Ao. 1496. seynd im Passagio (d. i. Wallfahrt) an einem Tage hundert „und zwey und viertzig tausend Pilgram gezählet, und bey Eröffnung der Kasten (darein das Geld vor den erlangten Ablaß gelegt) 80000 Goldgülden „(d. i. Ducaten) an Opfer gefunden worden.„ Ferner: „Ao. 1353. sind „so viel Pilgerer hieher kommen, daß man die Stadt-Thore eine Weile hat „schlüssen müssen, und gleichwohl sind unterschiedliche zu Tode gedrungen worden.„

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

III. Et-

III.

Etwas von den Predigern, die am Dienste der Kirche zu Friedersdorf bey Zittau, sowohl vor, als nach der Reformation gestanden haben.

von

M. J. T. F. P. F.

§. 1. Eine ganz kurze Liste von den evangelischen Predigern bey der heil. Dreyfaltigkeitskirche zu Friedersdorf bey Zittau, lieset man in den schönen Sammlungen einiger histor. Nachrichten — von Seidenberg p. 94. Etwas vollkommener ist diejenige ausgefallen, welche der sel. Hr. Pastor Junge dem Fleiße des Hrn. Pastor Sühnels in Wersdorf zu danken hatte, und Ao. 1742. in hiesige Kirchenbücher einrückte. Nach und nach habe ich mit nicht geringer Mühe, aus hiesigen dem Moder entrissenen alten Kirchenrechnungen und andern gegründeten Nachrichten etwas Vollständigers, aber doch noch nichts Ganzes davon zusammen getragen, welches ich hiermit zu überliefern mich unterfangen wollen.

§. 2. Noch in dem finstern Papstthum, und bereits 1384. hatte die hiesige Kirche ihren Plebanum, dessen Namen ich aber noch nicht ausfindig machen können, mit welchem sie unter dem zittauischen Decanat stund, welches wie uns Joh. Balbinus in Misc. Hist. Reg. Boh. Dec. I. L. V. p. 27. und die zittauische Kirchengeschichte p. 6. lehren, 33 Plebanos zählte, zu dem bunzlauischen Kreis geschlagen war, und von dem Erzbischof zu Prag dependirte. conf. Christ. Knauthe in der Kirchengeschichte der oberlausitz. Sorbenwenden, p. 74-78. wo er uns benachrichtiget, daß die Grenzen des Bischofmeißnischen Sprengels, wie sie in dem meißnischen Stiftungsbrief angegeben, auch den zittauischen Kreis (folglich auch das in demselben errichtete zittauische Decanat) mit eingeschlossen; daß dieses Decanat im XIII. Jahrhund. als 1210. und 1231. das Churhaus Brandenburg das Marggrafthum Oberlausitz, bis auf den zittauischen Kreis erlangte, von dem Bisthum Meissen ab und an das Erzstift Prag gekommen sey; die völlige Trennung des zittauischen Kreises aber in geistl. und Kirchensachen von dem Bisthum Meissen und Impatronirung dem Erzstift Prag dadurch veranlasset worden wäre, daß Kayser Karl IV. Ao. 1343. das Bisthum Prag in ein Erzbisthum verwandelte, und demselben auch den Bischof zu Meissen als einen Suffraganeum und Weihbischof unterwerfen wollte. Dieser Erzählung nach müßte unser Kirchdorf ehedem auch in dem Bischofmeißnischen Sprengel gelegen, und dessen Plebanus in geistl. Angelegenheiten Consilia und Vorschriften von dem Archidiakono in Oberlausitz, welches der

Propst

Propst in Budißin war, eingeholet haben. Uebrigens kann ich nicht vorbeygehen, daß uns P. Joh. Karl Rohn in seiner friedländischen und reichenbergischen Chronik p. 44. aus einem geschriebenen Buch der erzbischöfl. Bibliothek zu Prag, so den Titul führet: Decimae ecclesiasticae Ao. 1384. und aus dem Balbino alle 33 Plebanias oder Pfarrkirchen des zittauischen Decanats mit ihrem alten Namen angebe, und zugleich beygefügt habe, was in diesem Jahre jede Kirche titulo Decimae und nomine Cathedratici an den damaligen 3ten Erzbischof zu Prag, Johann von Jenstein oder Genzenstein, abgeführet habe. In dieser Plebanienliste ist nun Friderici villa, Friedersdorf mit 18 Groschen Decimen angesetzt. Da nun die hiesige Parochie dem Bischofe eben so viel als Ostritz und Seitgendorf gab, welche auch jedes 18 Groschen haben, und außer Grottau, welches 20 Groschen, und Oderwitz, welches 28 Groschen gezahlt, am höchsten angesetzt ist, so sollte man aus diesem Umstande fast schlüssen, daß Friedersdorf damals viel größer und die Parochie viel einträglicher gewesen seyn müsse, als in dem gegenwärtigen Zeitpunkte.

§. 3. **Paul Knobloch** soll, nach der §. 1. angeführten Sühnelischen Nachricht, von 1501. bis 1516. Plebanus in Friedersdorf gewesen seyn. Vielleicht war er ein naher Anverwandter von einem gebohrnen Zittauer, Johann Knobloch, sonst Alliacus genannt, welcher 1584. als der 5te evangelische Pastor nach Leuba zog, 1587. das Predigtamt in Niederseyersdorf übernahm, und daselbst 1591. sein Leben endigte. S. M. Kloß Nachricht von Leube, p. 24.

§. 4. **Pancratius Felder,** soll nach Anzeige der Sühnelischen Predigerliste im Jahr 1516. Altarista zum heil. Kreuz in Zittau, und Plebanus in Friedersdorf gewesen, nach etlichen Jahren aber nach Reichenau gezogen seyn. Nun will man zwar in dem benachbarten Reichenau nichts von einem dasigen Prediger dieses Namens wissen, doch lehrt mich ein MSt. aus der Eckhardtischen Verlassenschaft in Herwigsdorf, daß der Wegzug unsers **Pancratii Felders** nach Reichenau 1522. geschehen seyn solle.

Vor unserer gießmansdorfischen Kirchhalle findet man noch auf dem Fußboden einen ziemlich abgetretenen rothen Leichenstein, auf welchem ich mit vieler Mühe endlich noch so viel zusammen gebracht: Anno. D. 1ʒ. 16. dy Mi. (vermuthlich soll es **die Mitwoch** heißen) noch Pfingesten. ist. vor. scheden. nicolaus. felder. dem Got. genode. Ob dieser eine Person mit **Nicolao Felder** sey, der nach den Carpzov. Anal. Zitt. P. II. p. 269. Ao. 1469. in den zittauischen Rath aufgenommen wurde, getraue ich mich nicht zu bestimmen. 1ʒ. 16. müßte alsdenn durch die Jahrzahl 1516 erklärt werden, es scheint

F   aber

aber eher 1416. zu seyn. Inzwischen wird man mir erlauben, bey dieser Gelegenheit, ehe ich von unserm Plebano was mehrers sage, einige Felder einzuschalten.

Mönch schreibt in seiner zittauischen Chronik 1487. hätten etliche in Zittau auf der Qveckwiese und anderswo einen Aufstand erregt, welche man die Wiesenherrn genennt hätte. Unter diesen habe sich **Hans Felder** befunden.

Hans Feld (vermuthlich ein Name mit **Felder**) wurde 1504. in Zittau zu einem Senatore erwählt. S. Carpz. l. c.

Thomas Felder, war 1549. Thürsteher in Zittau, l. c. p. 306.

Andreas Felder, stund von 1568 - 1575. zu Naumburg als Diakonus im Lehramte, worauf er nach Dornburg kam. S. Chursächs. Priestersch. 1. Th. IV. Abschn. II. Cap. p. 308. wiewohl man in der Anmerkung g den Namen Fulder für richtiger hält, und diesen naumburgischen Diakonum für einen Bruder oder Anverwandten des dasigen Rectoris M. Joh. (al. Philipp) Fulders ausgeben will.

Dorothea Feldnerin, lebte 1574. den 14. Aug. zu Leobschütz im Fürstenthum Jägerndorf, mit Stephan Aleutnern in der Ehe, an welchem Tage sie mit einem Sohne (M. Tobia Aleutner) entbunden wurde, welcher 1632. den 9. May Pastor in Friedersdorf bey Görlitz wurde, 1633. den 7. Oct. aber unter den Händen der Kayserl. Croaten ein erbärmlich Ende nehmen mußte. S. Chr. Knauthens histor. Nachr. von Friedersdorf bey der Landeskrone, p. 24. seq. conf. Lauban. Arbeit. einer vereinigt. Gesellsch. IV. B. n. 1.

George Felder, verwaltete 9 Jahr lang als ein blinder Mann das Amt eines Fürstl. Badendurlach. Hofpredigers, und legirte 1000 Fl. vor seine studirenden Freunde zu einem Stipendio. S. kurze Nachricht. von Badendurlach. Theologis, so denen Unsch. Nachr. 1737. p. 278. seq. inserirt worden.

Nun komme ich wieder auf unsern **Pancratius Felder**. Mir scheint er, da sich in seinem Zeitalter eine Familie dieses Namens in Zittau aufhielt, ein gebohrner Zittauer und einer von den 4 Altaristen zum heil. Kreuz daselbst gewesen zu seyn, die bey dieser Kirche alle Sonntage eine Procession und Seelenmesse, die übrigen Messen in der Woche noch ausgenommen, verrichteten, wie denn überhaupt in Zittau vor der Reformation in allen 30 Meßpriester oder Altaristen gezählt wurden, als 20 bey der St. Johanniskirche, 4 in der Kirche zum heil. Kreuz, 2 zu unser lieben Frauen, 3 im Hospital St. Jakobi, und 1 im Siechhause. S. Carpzov. l. c. P. III. p. 7. conf. zittauische Kirchengeschichte, p. 10. woraus aber zu folgern scheint, daß er nicht Altarista zum heil. Kreuz und Prediger in Friedersdorf zugleich gewesen seyn könne. Vielleicht verwechselte

er

er die erste Function mit der letztern. Ich vermuthe auch, daß der hier begrabene Nicolaus Felder, einer von seinen nächsten Anverwandten, und er selbst der letzte papistische Plebanus unsers Orts gewesen seyn möge, indem er 1522. weggezogen, 1521. aber in dem nur eine halbe Meile von uns entfernten Zittau, durch den Dienst des erleuchteten Heydenreichs, die Reformation ihren gesegneten Anfang genommen hatte.

(Die Fortsetzung folget.)

IV.

Genealogische Nachrichten.

Lübben. Am 12. Dec. vorig. Jahres, verblich allhier der Hochwohlgeb. Herr, Herr **Bernhard Friedrich von Patow**, Erb-Lehns- und Gerichtsherr auf Mahlhänchen, Glichow, Erpitz und Schadewitz, Churfürstl. Sächs. hochbestallt gewesener Oberamts-Regierungsrath des Marggrafthums Niederlausitz — dessen entseelter Körper am 18. benannten Monats, in der Hauptkirche zu Lübben beygesetzt worden. Der verblichene Hr. Oberamts-Regierungsrath von **Patow**, hat durch rühmlich mildthätige Ertheilung reichlicher Allmosen, den Ruhm seines hochadel. Geschlechts nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vermehren gesucht, als welches **Patowschen Geschlechts** unverwelckliches Andenken in milden Stipendiis und andern Stiftungen, grünend ist. Nebst der verwitweten hochadel. Frau Gemahlin, hinterläßt der verewigte Hr. Oberamts-Regierungsrath einen einzigen Sohn.

Tzschocha, im Queiskreise. Am 4. Febr. ist die junge Fräulein **Augusta Karolina Amalia von Schindel und Dromsdorf**, wiederum verblichen, welche am 25. Aug. vor. 1769ten Jahr. gebohren war. S. Magaz. d. a. 1769. p. 265.

V.

Fortgesetzte Anzeige von den Allmosen- und Armen-Verpflegungs-Anstalten in den Sechs-Städten vom Jahr 1769.

(S. 2. Stück, p. 29. 30.)

Löbau. Ein auf ½ Bog. in Fol. gedruckter Auszug aus den Allmosenbüchern dieser Sechsstadt, besaget folgendes.

1) Bey dem wöchentl. Ausspänden in ao. 1769. haben hiesige Hausarmen an 32 bis 36, sowohl als andere Auswärtige, Contracte, Verunglückte,

 Con-

Conversi, abgebrannte Leute, nebst einer Anzahl von 1330 Handwerkspurschen erhalten, zusammen 204 Rthl. 13 gr. 3 pf.

2) Ferner ist den Nothleidenden aus dem Freyherrl. **Schellendorf. Hospital, Lazareth, Luckischen, Muthscherischen, St. Nicolai,** und einigen Legaten, monatl. und zur bestimmten Zeit, noch gereicht worden 216 Rthl. 10 gr. 2 pf. — Also die ganze Summa 420 Rthl. 23 gr. 5 pf. — Die wöchentl. Sammlung beträgt 130 Rthl. 11 gr. — pf.

SOLI DEO GLORIA.

VI.

Neueste Schul-Schriften.

Löbau. Das hiesige Lyceum hat, an die Stelle des zum Pfarramt beförderten Hrn. C. G. Kunckels (S. Magaz. vor. Jahr. p. 339.) einen andern Lehrer in der Person Hrn. M. **Gottlieb Ehrenfried Gütels,** des heil. Predigeramts Candidaten, erhalten, welcher am 22. Jänner a. c. als Collega III. öffentlich vorgestellet und eingewiesen worden. Der Rect. Lycei, Hr. M. **Joh. Gottfried Heinitz,** hat zu dieser feyerl. Handlung eine Einladungsschrift gefertiget, die in Zittau auf 1½ Bog. in Fol. gedruckt, und am 16. Jan. unterschrieben ist. Er redet darinnen **von dem guten Geschmack in den Wissenschaften, und von der Nothwendigkeit und dem Nutzen desselben.** Man kann es, sagt Hr. H. als einen Vorzug unsers Zeitalters ansehen, daß sich viele ber. Gelehrte die Mühe gegeben haben, den guten Geschmack in den Wissenschaften wieder herzustellen; und es liegt nicht an ihnen, wenn man gleichwohl jetzt noch immer Gelehrte gnug findet, die ihre sonst guten Kenntnisse durch einen verderbten Geschmack unscheinbar und sehr oft auch unbrauchbar machen. Eine schlechte Erziehung, allgemein gewordene schlimme Gewohnheiten, tadelhafte Muster, angeerbte Vorurtheile und herrschende Meynungen, eine thörichte Schamhaftigkeit seine Irrthümer zu gestehen und sich zu bessern, — — sind freylich mächtige Hindernisse, die sich der Verbreitung des guten Geschmacks entgegen setzen; und das beste Mittel, diesem Uebel Einhalt zu thun, wäre unstreitig dies, wenn man schon auf niedern Schulen Jünglinge, durch ein vernünftiges Lesen der besten Schriftsteller, zu einem guten Geschmacke zu bilden suchte. Hr. H. zeigt so dann, was zu einem guten Geschmack gehöre, und wie derselbe, ob er gleich sehr einfach in seinen Grundsätzen sey, dennoch nicht alle Arten von Schriftstellern aus einerley Gesichtspunkte beurtheile. — — Es sind dies, wie Hr. H. von dem, was er hier gesagt hat, selbst gestehet, freylich kaum noch die ersten Linien

nien von demjenigen, was zu einem guten Geschmack in den Wissenschaften gehöret; — doch kann man daraus schon begreifen, was für ein weites Feld derjenige zu bearbeiten hat, der andere zu einem guten Geschmack anführen, und es dahin bringen soll, daß sie das Schöne, das Richtige, das Anständige eben so gut empfinden, als er es empfunden hat. Ein Lehrer des guten Geschmacks hat vor allen Dingen dahin zu sehen, daß er seinen Schülern aus den Gründen einer gesunden Kritik diejenigen Charactere bekannt mache, wodurch sich ein Redner von einem Dichter, dieser von einem Geschichtschreiber, u. s. w. unterscheide, und ihnen die Grundsätze beybringe, nach welchen eine jede Art ihrer Werke zu beurtheilen ist. — Hier sind nun freylich die großen Geister Griechenlands und Latiens die besten Muster; und ihre Schriften sind die Qvellen, woraus diejenigen geschöpft haben, die zu unsern Zeiten den guten Geschmack wieder aufgelebt haben. — Man thut also wohl, wenn man bey den Alten anfängt; — und da es zu weitläuftig, und die Zeit nicht zulänglich seyn würde, so viele und große Werke mit jungen Leuten durchzugehen: so räth Hr. H. das an, was auch schon andere gerathen haben, nämlich geschickte **Chrestomathien.** — Der Hr. Rector anwortet auch auf die Frage: Was nützt der gute Geschmack in den Wissenschaften? welche diejenigen thun, die keinen guten Geschmack sonst kennen, als wenn sie sich an einer wohlbesetzten Tafel befinden; — und er beantwortet, wie uns dünket diese Frage wohl. — Zuletzt erwähnt Hr. H. noch, was auch sonst schon bekannt ist, daß sich nämlich der gute Geschmack nicht nur auf die Wissenschaften, und auf die Werke der Gelehrten, sondern auch auf die Maler- Kupferstecher- Bildhauer- Bau- und Tonkunst, und alle mechanische Künste erstrecke, ja, sich auch über die Sitten und das ganze menschl. Leben ausbreite. — —

Bey dieser feyerl. Installation eines neuen Schulcollegen, haben sowohl der Hr. Rect. H. eine lateinische, als auch der neue Hr. College, eine latein. und eine deutsche Rede gehalten. Die Texte zur Musik, welche bey dieser Gelegenheit, vor und nach den Reden, aufgeführet worden, sind auf ½ Bog. in 4. besonders abgedruckt, und bestehen: aus einem Choro, 3 Recitativen, und 4 Arien. Die Arie, welche die letzte ohn eine ist, flüsset also:

Himmel, träufle deinen Segen!
Dieser Tag erwartet ihn.
Laß durch diesen sanften Regen
Unsre Schule reitzend blühn,
Daß sie Dir und auch der Erde
Durch ihr Wachsen nützlich werde.

VII. Zur

VII.

Zur Gelehrten-Geschichte gehörig.

Ode

auf das Absterben des Herrn Professor Gellert (*).

Weint, Freunde des Geschmacks, der Weisheit und der Tugend,
Ihr Freund und Lehrer ist nicht mehr!
Der Liebling jedes Stands, des Alters und der Jugend,
Der fromme **Gellert** ist nicht mehr.

Ja, weine Leipzig laut, beweinet Weisheits-Söhne
Den Lehrer, Gönner, Freund und Christ!
Sagt uns, was ihr verlohrt, durch ungezwungne Töne,
Da euer **Gellert** nicht mehr ist!

Wer wird euch nun, wie Er, die großen Pflichten lehren,
Wie man des Himmels Gunst erhält?
In euch den großen Trieb zu Tugenden vermehren,
Euch zeigen, wie man GOTT gefällt?

Wer wird uns nun so schön das Bild der Tugend malen,
So reitzend als Er es gethan?
Wer ruft uns rührend zu: „Das Laster lohnt mit Quaalen,
„Es führet zum Verderben an.

„Drum,

(*) Diese Verse sind uns, zum Einrücken in unser Magazin, zugeschickt worden; und wir gönnen denselben willig und gerne einen Platz. Auch uns, und wie wir hoffen, noch vielen unsern Lausitzern, ist der nun verewigte **Gellert** ein liebenswürdiger Mann gewesen. Seit 1744. und 1745. da wir bey seiner Disputation, de Poesi Apologorum eorumque Scriptoribus. (von 6½ Bog.) die er den 30. Dec. 1744. nebst seinem damal. akademischen Freunde Hrn **Joh. Andr. Krahmer**, (jetzigen königl. dän. Hofprediger) vertheidigte und sich damit habilitirte, gegenwärtig waren, haben wir ihn von Person zwar nicht wieder gesehen; — doch ist kein gedrucktes Blatt seiner Schriften von uns ungelesen geblieben. Und, welchem Liebhaber der schönen Wissenschaften und der Tugend sind seine Schriften unbekannt? — (Sie sind sowohl einzeln, nach und nach, als auch zusammen, nebst seinem Bilde 1766. herausgekommen.) — Allem Vermuthen nach wird ihm ein schönes Denkmaal gestiftet werden; ob er sich wohl das schönste und dauerhafteste durch seine Schriften bereits selbst gestiftet hat. — Hoffentlich thun wir vielen Gellertschen Liebhabern einen Gefallen, wenn wir diejenigen Gedanken, die dieser und jener, bey des Hrn. Professors-Tode geäußert hat, bey Gelegenheit oben stehender Verse,

mitthei-

„Drum, Brüder weihet euch schon in der besten Jugend
„Der göttlichen Religion!
„Glück und Zufriedenheit schenkt nur allein die Tugend,
„Und wahre Weisheit ist ihr Lohn.„

So sprach Er, wenn Er sonst den Werth der Tugend lehret,
Der Tugend, deren Bild Er war;
So sprach Er, als Ihn jünst der Fürst der Sachsen hörte —
Ach! daß Er nicht unsterblich war!

Zu früh starb Er für uns! Zu früh für künftge Zeiten!
Ein Gellert stirbet stets zu früh!
Er ist zwar höchstbeglückt. Ein Meer voll Seligkeiten
Versüßt Ihm die gehabte Müh.

Er

mittheilen. — Bald nach seinem Absterben las man in einem der letzten Stücke der Leipzig. Gel. Zeitungen vor. Jahres, folgendes:

Ein Pfleger des Geschmacks, und selbst Original
Ein Christ, wie sein Versöhner, milde —
Er starb, und ließ in seinem Bilde
Der Welt die deutlichste Moral.

B.

Vermuthen wir recht, so bedeutet der Buchstabe B den Herrn Brunner, ein Candid. Jur. der eine glückliche Ader zur Dichtkunst hat, und welcher bey dem sel. Professor in Gunst gestanden hat, auch sich jetzt noch in Leipzig befindet. — Dann las man, in einigen politischen Blättern nachstehende Zeilen:

Was schöpferischer Witz des Orients erdacht,
Was La Fontainen groß im Occident gemacht:
Das überstieg dein Geist, o Gellert! Deutschlands Ehre!
Ach! wenn doch auch dein Tod nur eine Fabel wäre.

Imgleichen folgendes:

Sieh, Wandrer, Gellerts Gruft! weih seinem Namen
Das schönste Monument: Ihn nachzuahmen.
Du kanst nicht schreiben, wie er schrieb; allein, thu mehr
Geh, leb und stirb wie Er.

Im 5ten St. der Dresdn. gel. Anzeig. ad h. a. las man diese Zeilen:

Soll euer Lob so allgemein,
Wie Gellerts Ruhm, ihr Dichter, seyn;
So lernt, wie Er, ihn zu erringen,
Selbst ausgeübte Tugend singen.

F. V. F. zu Naumburg.

Im

Er schmeckt nun ungestört des ewgen Lebens Freuden
Die Er uns oft so schön besang;
Singt dem erwürgten Lamm, nach überstandnen Leiden,
Das Hallelujah und den Dank.

Doch wir vermissen Ihn, und werden Ihn vermissen,
Den Weisen, Dichter, Freund und Christ.
Noch ofte wird für Ihn still eine Thräne flüssen,
Wenn Ihn die späte Nachwelt list.

Der Enkel wird noch einst zu seinem Grabe gehen,
Und sich bey **Gellerts** Asche freun.
Dann wird man Ihn — welch Lob! noch unvergeßlich sehen,
Wenn andre längst vergessen seyn.

M —

C. G. F.

VIII. Zur Nachricht.

Budißin. Bey dem Kunstgärtner **Joh. Siegfried Sperling**, Sen. sind wiederum das heurige Frühjahr und Sommer hindurch, sowohl in- als ausländische Garten- und Küchensaamen, wie es schon über 30 Jahr geschehen und bekannt ist, frisch und aufrichtig zu bekommen. Ein Catalogus davon nebst beygesetzten Preißen, was jedes Loth und Pfund kostet, wird gratis ausgegeben; werden aber Viertel, halbe, oder ganze Pfunde genommen, so sind solche allemal wohlfeiler.

Desgleichen von **Sommergewächsen** und **Blumensaamen**, welche in Gewächshäuser gebracht werden, und welche über Winter dauern, der bekanntesten und fremden Sorten, mit ihren alten lateinischen und deutschen Namen, ganz kurz den Farben und Geschlechtern nach benennet; da jede Sorte nach Proportion des Saamens, in einem Päcklein vor 6 pf. die aber mit einem * bezeichnet, vor 1 ggr. verkaufet wird, davon gleichfals der Catalogus gratis ausgegeben wird. Die resp. Hrn. Gartenliebhaber, Gärtner und Gartenfreunde belieben nur zu melden, was sie haben wollen, da Ihnen prompte soll aufgewartet werden. Diese Saamen sind im Frühjahr alle Sonnabend, und den Palmmarkt in meiner Bude auf dem Markte vor dem Kaufmann Güntherischen Gewölbe, außerdem aber in meinem Logier in der Rosengasse vor dem Reichenthore zu bekommen.

Im 2ten St. der Allgem. Götting. Unterhaltungen, ad h. a. stehet auch eine Ode auf den Tod des sel **Gellerts** von 8 Strophen, die R. J. C. Meyer unterschrieben hat. — Sonst sind auch noch folgende Pieçes, bey Gelegenheit seines Absterbens, zum Vorschein gekommen. 1) Gellerts Empfehlung, eine Vorlesung den 16. Dec. 1769 gehalten von J. G. Eck. 2) Die Empfindung eines Ausländers bey dem Tode des Prof. Gellerts. 3) Der vortrefl. Character Hrn. Prof. Gellerts. 4) Betrachtung über das Leben und den Tod des ber. Hrn. Prof. Gellerts, zur Erbauung in einer Bußvermahnung gehalten, von D. C. G. Matthesius, Archidiak. zu St. Nikol. in Leipzig. —, — zu lesen gnug! Sed, virtus laudatur, & alget!

Lausitzisches
Magazin,
oder
Sammlung verschiedener Abhandlungen
und Nachrichten
zum Behuf
der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte,
der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Viertes Stück, vom 28ten Februar, 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Schluß der Nachr. von der Aachfahrt der alten Oberlausitzer.

(S. III. Stück, p. 37-39.)

Was nun die Aachfahrt selbst betrift, so hat man zu merken, daß dieselbe alle 7 Jahr gehalten wird. Und zwar gehet dieselbe jederzeit den 10. Jul. auf der 7 Brüdertag an, und dauret 14 Tage nach einander. Vor diesem Tage, den 9. Jul. wird das Münster rings um geschlossen, ausgenommen das Drachenloch, durch welches um 12 Uhr sich die Clerisey versammlet, welche nebst E. Rath an den L. Fr. Altar zusammenkommen. Diese haben bey sich Schmied und Goldschmied, welche den Kasten über dem Altar eröffnen. Darauf nimmt der Dechant die Heiligthümer daraus, und zeiget sie E. Rath, daß sie noch versiegelt, und seit der letztern Fahrt nicht geöffnet worden sind. Diese werden in ein Kästlein geleget, und in die Heiligthumskammer getragen, unter währender treflichen Musik, Lautung der großen Glocken, vielen brennenden Wachskerzen, und Ausblasung der Freyheit mitten in der Kirchen; und alsdenn ist es Freyheit ganzer 14 Tage. Von der Stunde an, cessiren alle divina

 officia

officia unten in der Kirche, im Münster und zu St. Adelbert: U. Fr. Lob geschicht alsbald den ersten Abend oben von dem Thurm, die Bürger aber stehen unten auf den Kirchhöfen und in Häusern, und thun ihr Gebeth, gleich wie in der Kirchen, und solches alle Abend bis zu Ende.

Folgenden und alle Tage, so lang die Fahrt währet, wird frühe des Morgens auf der Heiligthumskammer eine Lesemesse gehalten, und die Heiligthumsglocke zwischen 8 und 9 Uhr eine halbe Stunde gelautet. Dann wird an den 5 Quartieren des Tempels, ingleichen an 12 Plätzen durch 2 Domherren das Heiligthum dargestellet und vorgezeiget, und zwar eines nach dem andern, wie sie oben angeführet worden. Es geschiehet solches rings um den Glockenthurm, auf den Heiligthumskammern, und auf der Brücke, so zwischen den beyden Thürmen stehet, und bey Zeigung eines jedweden Stückes, wird herrlich musiciret; welches aber unten auf dem Platze nicht kann gehöret werden, wegen der Heiligthumshörner, so aus Erden formiret und gebrannt, dabey roth und blau gefärbet sind, als darein Kinder und Erwachsene, welche auf der Gallerie, unter der Brücken und an dem Thurm herumstehen, so stark blasen, daß zwey neben einander stehende, nicht ihre Worte verstehen.

Die Ausrufung geschicht z. E. bey dem Kleid der Mutter GOttes: „Man soll euch zeigen das Tuch, das heilige Kleid, welches Maria, die Mutter GOttes, an hat auf die heil. Christnacht, als JEsus Christus wahrer GOtt und Mensch von ihr gebohren ward. Darum wollet bitten GOtt vom Himmelreich, daß wir solche Heiligthum also anschauen mögen, daß GOttes Lob und Ehr dadurch gebreitet werde, und wir hier seine Gnade und hernach die ewige Seligkeit erlangen mögen.„ Und das geschiehet auch, mutatis mutandis bey den andern Stücken. Und endlich zuletzt: „Auch laßt uns bitten vor alle Sachen, so sich zutragen in der heil. Christenheit, vor den alten, rechten, römischen, katholischen und christlichen Glauben, vor einen gemeinen Frieden der Landen, vor ein zeitigs Wetter. Weiter so helft uns bitten vor unsern geistlichen Vater den Papst zu Rom, vor seine Kardinäle, vor die Röm. Kays. Majest. — — vor alle geistund weltliche Obrigkeit, daß sie das Land beschützen und beschirmen mögen. — — Ferner so laßt uns bitten vor alle Pilger, so hieher kommen seynd, und noch kommen werden, daß sie GOtt der HErr gnädiglich wieder zu Land wolle führen. Letztlich so wollet bitten vor alle christgläubige Seelen, so von Erdreich geschieden seynd. Pater noster und Ave Maria.„

Es werden die im Münster zur L. Fr. gezeigten Heiligthümer, auch zu den Kirchen St. Adelbert und ad S. Cornelium getragen, und daselbst Nachmittags dem Volk vorgezeiget; und ist zu merken, daß man die Heiligthumsfahrt Passagium

gium nennet, à passando, ab uno scilicet loco ad alium devotionis ergo. Das Wort Passagium ist zuerst im XII. und XIII. Sec. bekannt und gebraucht worden, als man wider die Saracenen zog, welche das gelobte Land inne hatten, und denen Christen nicht erlauben wollten, zu den heil. Oertern zu wallfahrten. Dieses nennte man Kreuzzüge, Kreuzfahrten, Passagium. Nach der Zeit hat man andere vornehme Wallfahrten mit diesem Namen beleget. Noppius gedenket l. c. p. 137. noch dieses, was bey dieser Fahrtzeit vorzugehen pfleget: „Währender Heiligthumsfahrt, dieweil man Nachmittags keine divina officia hält, exceptis Marianis laudibus circa vesperum, so werden alsdann hin und wieder durch die Stadt allerhand Kurzweil angerichtet. Die Patres Societatis Jesu exhibiren ihre actiones und Spiel auf dem großen Markt, die Schützen von Aach, deren zweyerley nämlich die Karlschützen, so mit Büchsen, und die Hirtzschützen, so mit Bogen schießen, halten ihre Schauspiele in und außer der Stadt u. d. m. Die von Adel haben ihre Kurzweil in den Glückshafen und fremden köstlichen Laden, weil alsdann allhie mit allerhand Sachen offner freyer Markt: und ist die Menge des Volks, so allhier gesehen wird, sonderlich auf Sonntagen unzehlich. Ja, so einiger Bürger alsdann ohne Gäste wäre, würde solches demselben ein halber Despect seyn, und gienge eben, wie ein Hund ohne Schwanz.„

Wenn endlich die 14 Tage der Heiligthumsfarth verflossen sind, so werden die Reliqvien mit eben denen Ceremonien wiederum eingeschlossen, versiegelt und an ihren gewöhnlichen Ort gebracht, mit welchen sie ausgeleget worden; und bleiben daselbst unsichtbar 7 Jahr; indem auch, außer der Zeit der Heiligthumsfahrt, die Heiligthümer großen Prinzen und Herren selbe zu eröffnen und anzuschauen, verweigert wird. Papst Leo III. Sec. IX. hat vollkommlichen Ablaß allen denenjenigen gegeben, so diese Heiligthumb mit Andacht zu schauen nach Aachen kommen, gleichergestalt, als in ipso Jubilæo zu Rom alle 25 Jahr.

Zum Beschluß wollen wir, unter den vielen Beyspielen der Aachfahrt der Oberlausitzer, folgendes noch beysetzen:

„Hat Fridrich Grul, Hansen Mieten dirschlagen, dorüber Hanses Mietes Kinder vnde Fründe Fridrich Grulen zu rechte gefodert, vnde synd beede teile geteidniget vnde verglichen, das Fridrich Grul vor Hansen Mieten tuen sul yne Achfart, 50 Seelmessen halten laßen und 15 Mrl. geben vnde dem Hansen Mieten ein Creutz ufrichten, wo er jn dirmordet, welches alles Fridrich Grul trülich ausgerichtet: Actum Gorlic. coram Niclas Neuwirt Scabino Fer. I. p. Misericord. Dnj. 1470.„

Rom. 5. v. 1. Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Friede mit GOtt, durch unsern HErrn JEsum Christ.

II.

Genealogische Nachrichten.

Holzkirche, bey Lauban. Der Guthsbesitzer allhier, der Hochwohlgeb. Herr Christ. Friedr. Rudolph von Ponickau und Pilgram ist von dessen Frau Gemahlin, einer geb. von Schindel und Dromsdorf, am 6. Febr. durch die Geburt eines jungen Herrn erfreuet worden, welcher den 13. drauf das Bad der heil. Tauf erhalten hat. Der Name des jungen Herrleins ist Rudolph Heinrich Otto Karl. Die von dem Hrn. Past. Richter gehaltene Taufrede, war über Joh. 3, 5.

Niederneundorf, bey Rothenburg. Allhier verstarb am 18. Nov. vorigen Jahres, der Hochwohlgeb. Herr Hans von Reibold, Königl. Poln. und Churfl. Sächs. Capitain von der Chevalier-Guarde, welcher Ao. 1700. den 31. März, das Licht erblicket hatte. Sein Hr. Vater war der weyl. Tit. Hr. Hans von Reibold, Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Grünheyde, und die Fr. Mutter die weyl. Tit. Frau Charlotta Victoria von Reibold, geb. von Ende, eine Fräulein Tochter des ehemal. Braunschweig-Lüneburg. Hrn. Generals von Ende. — Von der Schule zu Hirschberg, begab er sich auf die hohen Schulen zu Wittenberg und Straßburg. — — Im Jahr 1735. den 11. May vermählte er sich mit der Hochwohlgeb. Frau, Frau Johanna Friederika Augusta, verwitw. von Uechtritz, geb. von Gersdorf, und zeugte 2 Söhne und 2 Fräulein Töchter; wovon nur noch die Hochwohlgeb. Frau, Frau Eleonora Friederika Augusta, vermählte von Nostitz auf Niederneundorf, am Leben ist. — Ao. 1727. den 17. Dec. ward er von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herzog Christian von Sachsen-Weissenfels, zum Kammerjunker und Assessor bey der Regierung ernannt, und hierauf von Sr. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Augusto II. als wirkl. Abgesandter nach Rom geschickt. — Im vorigen 1769ten Jahre im Monat Julio erkrankte er an einer Brustkrankheit, und starb den 18. Nov. zu Mittage halb 12 Uhr, alt 69 Jahr, 8 Mon. weniger 3 Tage. Sein erblaßter Körper ist den 23. Nov. in die hochadel. von Nostitzische Erbgruft in Rothenburg beygesetzet worden. Beym Schluße seines Lebenslaufs war dieser Vers:

So ruh, verklärter Freund, in des Versöhners Armen,
Bewundre was Er ward — — Verehre sein Erbarmen!
Dort treffen wir Dich an — — im Glanz den der nur trägt
Der sich als Sünder hier zu seinen Füßen legt.

Cunewalde, im Budißin. Oberkreise. Allhier, am 23. Jan. früh um 3 Uhr, verblich ein frommer und ehrwürdiger Greis, der Tit. deb. Herr Karl Gottlob

Gottlob von Ziegler und Klipphausen, Erb= Lehn= und Gerichtsherr auf Ober= und Mittelcunewalde; dessen entseelter Leichnam den 30. dito mit christ. adel. Ceremonien zur Erde bestattet worden. Die Leichenpredigt ward über Offenbar. 14, 13. von dem dortigen Hrn. Past. M. Reinwart, die Parentation aber von dem Hr. Past. Schirach von Kleinbautzen, gehalten, welcher letztere in dem rühmlichst geführten Lebenslaufe dieses wohlsel. Herrn, Denselben als die Krone des jetzigen berühmten hochadel. Zieglerischen Geschlechts, abbildete. —

Es war derselbe den 16. Nov. 1699. gebohren. Sein Hr. Vater war weyl. Herr Karl Gottlob von Ziegler, Herr auf Obercunewalde, Rostitz, Gutte, Bresen, Warthe und Pertin. Churfl. Sächs. Generallieutn. und Commendant aufm Königstein; die Fr. Mutter aber weyl. Frau Christiana Elisabeth von Globig, aus'm Hause Großwig. Er genoß in seiner Jugend eine christl. Erziehung zu Hause, — und studirte dann auf dem Gymnasio zu Budißin und auf der Akademie zu Leipzig. — Ao 1721. übernahm er sein väterl. Erbguth Obercunewalde, worzu er Mittelcunewalde von einem Hr. Vätter erbte. Er vermählte sich den 8. Aug. 1725. mit weyl. Fr. Sophien Eleonoren von Leubnitz, aus dem Hause Friedersdorf; und zeugte in dieser christl. Ehe 11 Kinder, wovon aber 7. vor ihrem wohlsel. Hr. Vater in die Ewigkeit gegangen sind. Einen einzigen Hr. Sohn hat er hinterlassen, nämlich Tit. deb. Hr. Ferdinand Rudolph von Ziegler, Herzogl. Sachs. Goth. Hauptmann, Herr auf Preititz, Cannewitz, Daubitz, Neuhammer rc. und 3 Frauen Töchter, nämlich Fr. Charlotten Elisabeth, welche sich mit Tit. Hr. Jobst Adam von Schönfeld, auf Tornitz, verehligte; Frauen Henrietten Friederiken, welche sich mit Tit. deb. Hr. Caspar Rudolph Gottlob von Metzradt, auf Dröse und Wawitz, des Budißin. hochlöbl. Waysenamts Deputato, vermählte; und Fr. Christianen Loysen, die sich mit Tit. deb. Hr. Karl Gottlob von Heldreich, auf Belwitz und Kotitz, Churfl. Sächs. Apellationsrath, Assess. Jud. ord. und E. hochlöbl. Budißin. Waysenamts Deput. ehelich verband. — Des sel. verewigten von Ziegler liebenswürdiger Character, da er ein wahrer Christ, Liebhaber GOttes und seines Wortes und seiner Diener, andächtiger Bether, geduldiger Kreuzträger, war, ist allen, die ihn gekannt haben, in unvergeßl. Andenken. Da er seine Unterthanen nicht sowohl als ein Herr, sondern als ein Vater regiert, durch Wohlthun sich unzählige Herzen verbindlich, und durch Redlichkeit und Treue vielen Freunden sich schätzbar gemacht hatte; so wurde dieser fromme Herr von Ziegler mit vielen tausend Thränen zu seiner Ruhestätte begleitet. Daher verdient er den Nachruhm, der in einem der Epicedien stand:

Ein Greis, dem keine Greise gleichen,
Ein Vater, den der Säugling kennt,
Ein Herr, den Huld und Noth erweichen,
Ist von der Welt, o Schmerz! getrennt.

Er hatte sein rühmliches Leben auf 70 Jahr, 9 Wochen, 5 Tage gebracht.

III.

Absterben von oberlausitz. Landes-Officianten.

Budißin. Am 2. Febr. Vormittags um 9 Uhr, verblich in einem Alter von 47 Jahr. 3 Mon. und 23 Tagen, der Tit. plen. Hr. **Andreas Gotthelf Rachlitz**, Budiss. auf Driewitz, Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen wohlbestallt gewesener Oberamts-Vicecanzler des Marggrafthums Oberlausitz; dessen solenne Exeqvien am 7ten drauf zum Taucher gehalten worden.

IV.

Vacanzen in Pfarrämtern.

Großradisch, im Görlitz. Kreise, bey Gebelzig. Allhier verschied am 29. Jänner a. c. der Tit. Hr. **Gottlieb Daniel Wauer**, treuverdienter Pfarr, in einem Alter von 58 Jahr. 3 Mon. und 8 Tagen. Zu Hohkirch, bey Budißin, in dasigem Pfarrhause, war er im Jahr 1711. den 21. Oct. gebohren; hatte in Budißin und Leipzig studiret, und war im Sept. 1742. hieher berufen worden, da er 1743. am 2. Sonnt. p. Epiph. sein Amt angetreten. Mit Jgfr. Eleonoren Sophien **Fabriciußin**, aus dem Pfarrhause Daubitz, hatte er sich 1748. den 3. Dec. ehelich verbunden. Nach einer 9tägigen Niederlage verschied er, und wurde den 5. Febr. beerdiget. — Die deutsche Leichenpr. hielt der Hr. Past. Herold aus Collm, über Sap. 5, 1. und die wendische Hr. Past. Wehle, aus Gebelzig, über eben diesen Text; die Standrede aber hat der Hr. Candid. Schultze, aus Gröditz, über Dan. 12, 15. abgelegt. S. die oberlausitz. wend. Kirchenhist. p. 160. coll. p. 115. 116.

V.

Zur Gelehrten-Geschichte gehörig.

Auf den Tod des unvergeßlichen Gellerts (*).

Dem Dichter mit dem blaßen Munde,
Der Asche Gellerts klagt und weint!
Ihr Treuen, weint! Denn manche Stunde
Weint Deutschland schon um Seinen Freund.
Auf! Streuet Blumen, Dank und Thränen auf Sein Grab,
Berechnet Seinen Werth, küßt Seinen Wanderstab.

Zu

(*) Auch diese Poesien sind uns zugeschickt worden; und wir entstehen nicht, dieselbigen einzurücken. — Man hat uns zu verstehen gegeben, daß wir aus allen den zum Vorschein gekom-

Zu früh erblaßt, zu früh entwichen!
Ach, Elbe, wiederhols dem Rhein:
Er, kaum mit wenigen verglichen,
Ist weg! — — soll unvergeßlich seyn!
Sich klein, an Werken groß, fromm, doch kein Modechrist:
Das ist Sein Bild. O Ruhm, wer Ihm so ähnlich ist!

Schlaf, Lust der Großen, Sachsens Ehre,
Mein Lehrer auf dem Pleiß-Athen!
Du sangst Natur und heilge Lehre
In Meisterstücken, nicht nur schön!
Noch hab im Tode Dank! Und Deine Blätter sind
Der Zeit zum Trotze grün, zu hoch für Frost und Wind.

Mein

gekommenen Schriften und Aufsätzen, auf das Absterben des sel. **Gellerts**, einen Auszug machen, oder wenigstens einige besonders hervorstechende und sich ausnehmende Stellen daraus, mittheilen möchten; — allein, wir können und wollen das nicht thun. Uns dünkte das ein Wort zu seiner Zeit gesagt zu seyn, was wir neulich in den Leipz. polit. Zeitungen lasen; — (ist es das Mittwochsstück vom 7. Febr. h. a. oder das vorhergehende, oder nachfolgende gewesen, wissen wir so genau nicht mehr:) — und eine gute Erinnerung, in Ansehung des sel. **Gellerts**, und was etwa die Gewinnsucht auf den Schlag von Ihm herrühren sollender Schriften, oder die, seiner rühmlichen Ihm eigen gewesenen Bescheidenheit, verschwendete Lobsprüche, beginnen möchten, in sich hielte. — Es sind zwar alle zeither, auf den Tod des sel. Professors, herausgekommene gebundene und ungebundene Schriften, in unsern Händen; wir wollen aber nichts weiter als ihre Rubriken hersetzen, und, in Beziehung auf das 3te Stück unsers Magaz. p. 48. in fortlaufender Numer fortfahren: 5) Auf das Absterben seines Freundes **Christian Fürchtegott Gellert** von Joh. Andr. **Cramer**; 6) Ein Traum bey dem Tode des Hrn. **Prof. Gellerts** von ** zum 2tenmal herausgegeben und mit einem eigenen Gedichte vermehret von J. F. **Froriep**, Prof. der Philos. Frühpred. bey der Universit. Kirche zu Leipzig; 7) **Gellerts wahre Größe** gepriesen durch einen von dankbarer Liebe und würdiger Ehrfurcht gerührten ehemaligen Schüler G. E. **Waldau**; 8) Zärtliche Klagen eines Jünglings, geweint bey dem Grabe des Hrn. Prof. **Gellerts**; 9) Betrachtungen bey dem Absterben Hrn. **C. F. Gellerts**, von C. G. von **Murr**; 10) Gesang auf **Gellerts** Tod, von Mich **Denis**, aus der Gesellschaft JEsu zu Wien. — — Jetzt setzen wir das noch her, was in dem 155. St. der Götting. Anz. vor. 1769ten Jahr. p. 1420. gelesen wird: „Die gelehrte Welt, der gute Geschmack, und die practische Reli„gion hat am 13. Dec. (1769) einen großen Verlust gehabt. Der durch seine Schriften verewigte **Gellert** starb an diesem Tage im 55ten Jahr seines Alters. Er war Pro„fessor Extraordinarius der Philosophie; aber ihn schätzt man nicht nach Titel und Rang, „sondern denkt bey dem Wort Extraordinarius nur an die Bescheidenheit.„ —

Mein Lehrer sieht: der Christ ist selig,
Den Er so wohl geschildert hat;
Sieht in der Wonne, die unzählig,
Sich selig in der GOttes-Stadt!
Wer von dem Dichter gern mit Lob und Ehre sprach,
Geh diesem Weisen auch als Christ im Tode nach!

G. L. W.

✣ ✣ ✣

Setz, Muse, nichts zu Gellerts würd'gen Ruhme,
Ihn mißt kein flüchtig Lob der Zeit;
Für seinen Geist gehört zum Eigenthume
Nichts kleiners als die Ewigkeit.

W.

VI.

Jahrsliste von den im Jahr 1769. Gebohrnen, Verehelichten, Gestorbenen und Communicanten, aus den Sechsstädten.

	Geb.	(Söh.	Töcht.)	Verehel.	Gest.	Männl.	Weibl.	Communic.
Budißin,	353	186	159 (*)	83 Paar,	275 (**)	—	—	18017 (***)
Görlitz,	281	147	134	60 -	279 (†)	140	139	12182
Zittau,	469	235	234	94 -	416	—	—	18484
Lauban,	185	81	104	24 -	165 (††)	67	98	8983
Camenz, (*)								
Löbau,	218	102	116	53 -	143 (**)	—	—	8774

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

VII. Ver-

Anmerkungen:

(*) So steht es auf dem gedruckten Zettel; und es muß entweder ein Druckfehler seyn, oder der Schreiber muß dabey was anders in Gedanken gehabt haben. Denn 186 und 159 machen zusammen nur 345; und fehlen also noch 8 zu 353.

(**) Unter dieser Anzahl sind außer 24 Todtgebohrnen, 88 Kinder, als 46 Söhne und 42 Töchter.

(***) Wir folgen hier der eingeführten Gewohnheit, die Zahl der Communicanten mit anzuzeichnen; da wir sonst denjenigen völlig beypflichten, welche den Nutzen dieser Aufzeichnung der Communicanten in der politischen Arithmetik für gering halten, (S. Wittenb. Wochenbl. I. St. ad an. 1770.) und es thunlicher und bedeutender ist, wenn die Confirmirten, oder die Katechumenen jedes Jahr angemerket werden. Hier in Budißin

VII.
Vermischte Nachrichten.
A.) Natur-Begebenheiten.

Im 2ten Stücke unsers Magaz. a. c. p. 31. 32. haben wir von unserm gel. Freunde, Hrn. B. in Muskau, dessen Beobachtung von der am 18. Jänner gewesenen Lufterscheinung, oder Nordlicht, wie es andere nennen, eingerücket. Wir wollen die Bemerkung dieses schön anzusehenden Phänomens hier mittheilen, wie dieselbe in Lauban gemacht worden. Am besagten 18. Jan. war es gleich von früh an, und den ganzen Vormittag, klar; allein nach 12 Uhr trübte sichs, und um 2 Uhr fieng es an zu schneyen und zu stöbern, bey starken Winde, so bis 5 Uhr währete. Nachher klärte sichs wieder aus, und wurde, bey schneidender Luft, sehr kalt, — die Sterne funkelten recht am Himmel. — Bald nach 6 Uhr röthete es sich in der Nord- und Westgegend — und um halb 7 Uhr stellte sich das schönste Phänomen dar. Es war wie ein Bogen, dessen einer Schenkel in Nordwest, und der andere Nordost stand. Dieser Bogen war anfänglich ganz und zusammenhangend, jedoch schmal, — um ¾ auf 7 Uhr aber bis ein wenig nach 7 Uhr, war er recht breit, so, daß er weit herauf, und die weis-

H sen,

sen sind unter der angegebenen Zahl der Communicanten 82 Confirmirte oder Erstlinge, nämlich 42 Söhne, und 40 Töchter.

(†) Unter diesen Verstorbenen sind allein, (8 Todtgebohrne nicht mit gerechnet,) 180 Kinder.

(††) Unter dieser Zahl sind, außer 15 Todtgebohrnen, 84 Kinder, als 38 Knäblein, und 46 Mägdchens. Darunter sind 76, die ein Alter von 1 bis 2 und 3, die ein Alter von 5 bis 14 Jahren erreicht haben. Ihrer 9 Personen aber sind, die ein Alter von 70 — 80 und ihrer 7, die 80 — 90 Jahre erreicht haben.

(*) Da wir die Liste von daher noch nicht erhalten können, so wollen wir suchen solche im nächsten Stück beyzubringen.

(**) Außer 10 Todtgebohrnen 89 Kinder unter diesen Verstorbenen.

Wenn Ausländer nach diesen Verzeichnissen die Berechnung der Einwohner und des volkreichen Bestands, in den Städten, anstellen wollten: so würden sie irren. Nur den Einheimischen, und denjenigen, welchen die Situation und die Beschaffenheit der Kirchfahrten bekannt ist; können dergleichen Verzeichnisse diensam und auskommlich seyn, wenn sie sich die Mühe geben wollen, Berechnungen anzustellen. In Budißin sind z. E. in die wendische Kirche gar verschiedene Dorfschaften eingepfarret. In Görlitz ist Moys eingepfarret. Nach Zittau gehen und sind eingepfarret 8 bis 9 Dorfschaften. Nach Lauban hält sich das halbe Kerzdorf. Camenz hat viel deutsche und wendische Dörfer zu Eingepfarrten; (S. jeztl. Oberlausitz,) und nach Löbau sind 10 Dorfschaften gepfarret. — Alle diese Ortschaften sind, auf diesen Städte-Verzeichnissen, was die Geb. Verst. Getr. und Communic. betrift, mit angeschlagen.

sen, wie Spitzsäulen geformten Strahlen, bis auf den Zenith langten. Unter dem Rothen, so recht incarnat spielete, war es bis an den Horizont auf der ganzen Nordseite wie seladon, oben aber über dem Rothen, so an der Kante mit strahlenden Weiß schattiret war, erblickte man ein recht dunkles Blau — welches alles zusammen ungemein abstach, und, da die Sterne, sowohl durch das Hochrothe konnten gesehn werden, als auch auf der Ost- und Südseite schimmerten, sich ungemein ausnahm, zumal, da der Wiederschein vom Schnee, und von den weissen Wänden der Häuser, diese Lufterscheinung in einem starken Lichte darstellete. — ¼ auf 8 Uhr theilte sich der breite Bogen, so, daß in West und Ost die mit weiß vermischte Röthe war, in der Mitten aber, nach Norden hinunter ein falbes Grau sich zeigte. Um 9 Uhr war die Röthe in Westen stärker, als in Osten, doch wurde sie, gegen 10 Uhr immer blässer, — um die Mitternachtstunde aber stärkte sich das Rothe wiederum sehr, und strahlete. — Es war, als wenn mans recht fühlte, daß eine scharfe Kälte aus dieser Erscheinung heraus gieng, und die Nacht sowohl, als der 19. Jan. war sehr kalt. — Allein Fabian Sebastian war gelinde, hatte Schnee und Regen, u. s. f. Thauwetter; — wie wirs in der künftig mitzutheilenden Witterungs-Geschichte mit mehrern bemerken werden. Hier wollen wir nur noch das einrücken, was wir, im Betreff dieses Phänomens in andern Gegenden, aus den politischen Blättern angemerket haben.

Von **Wien** hies es: „Am 18. Jan. ¼ vor 8 Uhr sahen wir hier auch ein Nordlicht, welches den Himmel mit einer so starken Röthe überzog, daß viele dadurch in Schröcken gesezt wurden, ungeachtet wir mit dieser hier sonst seltenen Erscheinung seit einem Jahre her, ziemlich bekannt worden sind. Das Nordlicht theilte sich in 2 Theile, davon der stärkere gegen Nordwest, der schwächere aber gegen Nordost stand. Zwischen beyden hatte der Himmel eine grünlichte Farbe, welche öfters mit der rothen abwechselte; bis sich endlich diese verlohr; worauf ein weisses Nordlicht erfolgte, welches sich doch zuweilen in ein rothes veränderte, und fast die ganze Nacht anhielt, auch eine solche Helle verursachte, als kaum beym Vollmonde zu seyn pfleget. Die Winde stürmeten dabey sehr heftig; und das Reaumür. Thermometer fiel 3 Gr. unter dem Eispunkte.„

Von **Stuttgard** hieß es, vom 19. Jan. „Diese ganze Woche über haben wir veränderlich Wetter gehabt. Zweymal thauete es, und zweymal frohr es. Mittwochs den 17. hatten wir ein starkes Gewitter, welches 3 Stunden von hier einschlug. Gleich nach dem Gewitter schneyete es, und seitdem hat es stark gefrohren. Gestern Abends (den 18.) um 7 Uhr sahe man den Himmel nordnordwest ganz feurig, welches ½ Stunde anhielt. Nach der Röthe ward der

Himmel

Himmel ganz hellweiß, und darauf folgte wieder eine Röthe, die zugleich neben der Helle sichtbar war. Sie erstreckte sich bis über die beyden Bäre herauf, und diese ganze Gegend des Himmels ward so helle, daß man die Sterne kaum sehen konnte. „

Wir wollen, in Betreff dieses Phänomens, auch das noch hersetzen, was in einigen neuesten polit. Blättern gemeldet worden. So hieß es, von Wettin, den 1 Febr. a. c. „Bey dem am 18. Jan. Abends beobachteten sehr schönen und großen Nordlichte, wurde hier die Magnetnadel vermittelst einer Mittagslinie untersuchet. Man observirte, daß die Abweichung einen halben Grad zugenommen hatte; denn vorher war sie 16 Gr. und während des Nordlichts 16½ Gr. Um gewiß zu seyn, ob das Nordlicht wirklich die vermehrte Abweichung verursacht habe, legte man den folgenden Tag denselben Compas an eben dieselbe Mittagslinie: da war die Abweichung wieder 16 Gr. gegen Abend, wie vorher. — Nach 10 Uhr formirte das Nordlicht, so zu sagen einen Pol, der im Thierkreise stand, nach welchem von allen Seiten rothe und weisse Strahlen hinzuschossen, und sich im Pol wirbelten. Vermittelst eines Filar-Triangels machte man eine Verticalfläche, so den Pol des Nordlichts durchschnitte. Nunmehr wurde die Magnetnadel, wie sie sich in Ansehung dieser Verticalfläche verhielte, untersucht; und da befand man, daß die Mittagslinie mit dieser Fläche parallel stand. „

„Auch in Schwarzenfels, in der Grafschaft Hanau, in Hessen, hat man bey besagten Nordlichte diese Abweichung der Magnetnadel beobachtet. Sie declinirt hier sonst 16 Gr. nach Westen; und weil das Centrum dieses Nordlichts in dieser Gegend stand, so gab solches Gelegenheit, eine Magnetnadel, so nach aller mögl. Accuratesse, und zwar ½ Schuh rhein. lang, verfertiget war, mit größter Vorsicht anzustellen; da man denn mit großer Verwunderung gewahr wurde, daß die Nadel nach allen Veränderungen des Nordlichts bald nach Westen, bald nach Norden, ½ Gr. folgender Gestalt declinirte: ¼ auf 8 Uhr, NW; 8 Uhr, N; nach 8 Uhr, NO; ¼ auf 9 Uhr, N; halb 10 Uhr, NO; ¾ auf 10 Uhr, NW; ¾ auf 11 Uhr, N; ¼ auf 12 Uhr, stark NO. — (*) Kurz hierauf stellte sich die Nadel wieder in Norden, wo sie den andern Tag ganz ruhig angetroffen wurde. „ —

Auch in Italien hat man dies Nordlicht stark wahrgenommen; da man es, zu Florenz von 6 Uhr an bis nach Mitternacht gesehen, und die Nacht so helle, wie beym Vollmondlichte gemacht hat.

Aus diesen Relationen wird man sehen können, wie weit unsere Bemerkung dieses fürchterlich schönen Phänomens (daß wir uns so ausdrücken,) übereinkommen.

(*) Von der sichtbaren Wirkung, welche das Nordlicht auf die Magnetnadel hat, sind schon, vor vielen Jahren, Bemerkungen gemacht worden; welches auch Hr. Prof. T. in dem VI. St. des Wittenb. Wochenbl. angezeigt hat; und wir empfehlen dieses so beliebten als nützlichen Wochenblatts VI. und VII. St. ad h. a. nachzulesen, wo eine schöne Abhandlung, auch nach der Faßlichkeit des gemeinen Mannes eingerichtet, (der sich immer noch fürchtet, wo nichts zu fürchten ist, und wo er Grund und Ursache hätte sich zu fürchten, unsorgsam und frech ist,) angetroffen wird. — Was im angezogn. Wochenbl. p. 47. a. No. 9. gesagt wird, daß die Nordlichte selten wären in Jahren, wo

B.) Absterben klösterlicher Personen.

Lauban. In dem jungfräul. Kloster-Gestift des Ordens de poenitentia Mar. Magdal. allhier, starb am 3. Febr. Abends gegen 8 Uhr an einer hectischen Niederlage Jgfr. **Marie Anne Agathe Böhminn**, aus Reichstadt in Boheim, ihres Alters 27½ Jahr, und der Ordens-Profeßion 9 Jahr 4 Monat. Sie ward den 7ten beerdiget. — Am 6ten dito, Nachts um 11 Uhr, folgte dieser ihrer Profeßschwester ebenfals an einer hectischen Krankheit im Tode nach, Jgfr. **Marie Anne Katharine Schwarzin**, aus Kayserswalde bey Schluckenau, in Boheim, ihres Alters 28 Jahr, 3 Woch., 4 Tage, und des Ordens 9 Jahr 4 Monat, indem Beyde zu gleicher Zeit eingekleidet worden. Sie ward den 10ten zur Erden bestattet.

C.) Unglücklicher Vorfall.

Wir kündigen hiermit unsern Lesern eine Begebenheit an, die wenig ihres gleichen hat. Sie ist daher mit Fleiß etwas umständlich angezeigt worden. Es betrift zwar solche unsere **Oberlausitz** nicht eigentlich; es ist aber hart an der Lausitz. Grenze vorgefallen.

In **Koblitz**, einem Stolpischen wendischen Amtsdorfe ohnweit Göda, 1 Meile von Budißin, wohin es auch eingepfarrt ist, hatte ein christlicher Vater, Namens **George Ritter**, ein begüterter Bauersmann, an einem gottlosen Sohne, Namens **Jakob Ritter**, 24 Jahr alt, einen Abschaum aller gottlosen Kinder. Dieser Bösewicht ergab sein Herz dem Satan zum völligen Besitz; welcher ihn dann zum Ungehorsam gegen GOtt und seine Eltern, zur Unzucht und Hurerey, zum Saufen und Spielen, und endlich gar zum Vater- Mutter- und Brudermörder verleitete. Sein Vater ließ es nicht an väterlichen Abmahnen fehlen; aber das war alles umsonst. Er klagte solchen unseligen Zustand seinem einzigen Bruder, dem Müller in Bockau: und sie hatten beschlossen, diesen ungerathenen Jakob aus dem Hause zu thun, und ins Deutsche zu vermiethen: damit er besonders dadurch von seiner Hure, die er in Göda hatte, möchte entfernet werden: und ein ander Leben anfangen. Wie dann dieser unglückselige Vater nur kurz vorhero zu seinem Bruder gesagt hatte: Ach! ich weiß in der Welt nicht, was ich mit meinem gottlosen Jakob anfangen soll. Ich fürchte gar, er werde mich einmal erschlagen. Was geschah? den 10. Febr. dieses Jahres, also an einem Sonnabende kam dieses Scheusal der Menschen, als er gewöhnli-

wo ein starker Winter einfällt, — das hat uns auch die Achthabung eines jetzt 70jährigen Stadt- und Landwirths, nach seiner Erfahrung, versichert; dem zufolge hätten wir auch heuer keinen harten Winter.

wöhnlichermaßen seinen gottlosen Lüsten ergeben gewesen, Abends spat nach Hause; und wurde nun auf Vorbitte seiner Mutter ins Haus gelassen; weil ihn also der Vater nicht hatte einlassen wollen. Nachdem sich nun Vater und Mutter und 2 Geschwister zu Bette geleget, auch alles ruhig war, fieng er seinen teufelischen Entschluß, den er vielleicht längst gefaßt hatte, und von dem seine Complice, die Hure, wohl mußte gewußt haben, weil sie den Tag darauf sich unsichtbar gemacht hatte, ins Werk zu setzen. Er kam in der 12ten Stunde des Nachts, bey hellen Mondenscheine, in die Wohnstube; wo sein Vater nebst seinem kleinen Bruder in einem Bette beysammen schlieffen, die Mutter aber alleine lag; versetzte anfänglich seinem Vater mit einem Holzschlägel auf einmal einen solchen Schlag vor den Kopf, daß das Os frontis in mehr als 20 Stücken zerschlagen ward: und wie sich dieser unglückselige arme Vater noch in Etwas bewegt hatte, riß er ihn aus dem Bette, zermalmete ihm seine Brust, und brachte ihn dadurch völlig um; worauf er ihn wieder ins Bette schmiß. Dieses hörte nun des Mörders Mutter, glaubte es wären andere Mörder, und rufte in der Angst ihren eigenen Mörder, das Höllenkind um Hülfe, und wollte unter vielem Schreyen entrinnen: allein dieser Rasende kam ihr zuvor, schlug ihr mit eben diesem Schlägel das Kreuz sogleich entzwey, zersplitterte ihr den Kopf, zerschlug ihr die Brüste, die er gesogen hatte, und ließ sie in ihrem Blute schwimmend unter unbeschreiblichen Schmerzen auf der Erde nackend liegend, ihren Geist aufgeben. Nun traf die Reihe seinen kleinen 6jährigen Bruder. Dieses gute Kind lag, wie schon gedacht, bey denen Eltern, und hätte durch Schreyen dieses Unglück entdecket, wenn ihn dieser Unmensch nicht durch einen Schlag in die Schläfe, auf einmal zum Opfer seiner Grausamkeit gemacht hätte; wie man ihn denn hernach im Bette, mit denen Händgen die Wunde bedeckend, neben dem Vater, alle 3 aber blos und nackend todt gefunden. Eine Schwester, die 12 Jahr alt war, hatte sich diesen Abend hinter den Ofen niedergelegt; weil sie vermuthlich des Sonntags drauf, desto zeitiger aufstehen wollen. Als sie das Schreyen des kleinen Bruders hört, so ruft sie: was ist dir? was ist dir? da sie aber nichts erfährt und das erbärmliche Winseln der Sterbenden hört; fängt sie auch an zu schreyen, springt in der Angst auf den Ofen, kommt über denselben hinweg, und will zur Stube hinaus eilen. Allein der Ruchlose erhascht sie, und bedräuete sie mit harten Worten von allen diesem zu schweigen, außerdem solle es ihr eben so ergehen: alles dieses war bey Mondenlichte geschehen. Nun schlug sich dieses höllenwürdige Kind Feuer an. Zog sich seine mit Vater- und Mutterblut bespritzten Kleider aus, steckte solche in die Asche, wusch und zog sich ganz rein und anders an. Nun zwang er seine annoch lebende einzige Schwe-

ster mit ihm in ein nahgelegenes Dorf Nedaschütz, zu dasiger Müllerin, die eine Leichenwäscherin abgab, zu gehen. Unterwegens mußte er seine Schwester über ein Wasser tragen, da er ihr dann nochmals theils durch Drohung, es eben mit ihr noch so zu machen, wenn sie nicht äuserst verschwiegen sey; theils durch Versprechung zum Stillschweigen zu bringen. Die Versprechungen waren, sie sollte nun von ihm, als nunmehrigen Besitzer des schönen Bauerguthes, rechte gewünschte Zeit haben, er wollte ihr schöne Kleider u. d. m. schaffen 2c. Nun kommen sie beyde zur Müllerin um 1 Uhr, rufen sie auf, mit dem Ermahnen: sie sollte doch bald zu ihnen kommen, sein Vater und seine Mutter wären plötzlich gestorben. Diese Müllerin schlägt ihnen diesen Dienst aus Bedenklichkeit ab; und verweist sie zur dasigen Hirtin, die sonst auch Leichen gewaschen. Dieser verspricht er über den gewöhnlichen Lohn auch den besten Pelz seiner Mutter und Flachs. Aber auch diese Frau muthmaßet aus des Bösewichts widereinander laufende Reden nichts Gutes; denn bald hatte er vorgegeben, sie wären jähling gestorben, bald sagte er, es wären Diebe und Mörder da gewesen. Nun stehet diese Hirtenfrau auf, und will, weil sie sich fürchtet, den Richter des Ortes und etliche Leute mitnehmen, um diese Leichen zu waschen. Sie gehen auch wirklich mit, und unter dieser Begleitung kam dieser Mörder wieder nach Hause. Welch ein erbarmungswürdiger Anblick dieses alles gewesen, können diese Leute nicht genug erzählen! der Mörder thut selbst aus angenommener teufelischen Verstellung, der sich nun aus einem Mörder in einen Engel verwandelte, als ob er sich äuserst entsetzte und betrübte. Die mitgegangenen Leute aber giengen so gleich ins Gerichte; und da der Verdacht so gleich auf diese gottlose Basiliskenbrut fiel, wurde er noch in dieser Nacht geschlossen und vestgesetzt. Er soll diese abscheuliche That gar bald denen Gerichten gestanden haben, und man sagt: daß er sich die Strafe, gesetzt es käme heraus, auch schon leichte vorgestellt habe: denn so macht es Satan bey seinen listigen Ueberredungen. Denn er hatte gesagt: Thut mich nur unter die Soldaten 2c. Den anbrechenden Morgen, als Sonntags den 11. Febr. wurde solches so gleich in das Churfürstl. Amt zu Stolpen berichtet: Da denn den 12. ejusd. als Montags, der Amtmann Hulden, der Hr. D. Ursinus aus Pirna, Physicus des Meißn. Kreises, Hr. Chirurgus Zeig aus Stolpen, Hr. D. Peiselt aus Bischofswerda, der gödaische Bader und viele andere auswärtige Budißin. Hrn. Chirurgi zu ferner Untersuchung und Secirung dahinkamen. Sie fanden dann alles dieses was bisher erzählt worden, zu ihrem Grauen und Entsetzen über dieser unmenschlichen That: und vernahmen denn auch alles aus der mündlichen Aussage des noch lebenden Mägdchens und des Mörders selbst. Man trug dieser Unglücklichen Leichname in die

Scheune

Scheune aufs Tenne, der Mörder aber mußte im Gerichte geschlossen sitzen. Bey Eröffnung jeden Körpers, wurde der Delinqvent in die Scheune seines Vaters, wo eben die Section geschahe, allemal hingebracht und gefragt: Mit dem Finger auf jedes Cadaver weisend: Ist das dein Vater? Ist das deine Mutter? Ist das dein Bruder? hast du diese erschlagen? wo er es denn allemal mit einem tückischen Ja! beantwortet. Den 14. Febr. wurden diese Unglückliche nacher Göda zu ihrer Ruhestätte gebracht; und eben denselben Tag auch dieser vorsetzliche Vater- Mutter- und Brudermörder nacher Stolpen in dasige Custodie abgeführt; wo er seinen verdienten Lohn hier auf der Welt erwarten, und, wo er zur bußfertigen Erkenntniß seiner unmenschlichen und fast nie erhörten dreyfachen Mordthat an seinen Eltern und unschuldigen Brüderchen durch die Gnade sich nicht bringen läßt, in der Hölle bey seinem treuen Spießgesellen und Rathgeber dem Satan, dem **Mörder vom Anfange**, erhalten wird. —

Man sieht aus denen Umständen, daß dieser Höllenbrand alles dieses proaeretice gethan habe: und es zeigt uns ein klägliches Beyspiel, wie weit es ein gottloser Mensch, der dem Satan völlig Platz und Raum in seinem Herzen gelassen, bringen kann, und wie er ihn von einer Sünde zur andern, unter mancherley angenehmen Vorspiegelungen oder Geringschätzigkeit der bösen Sache bringen könne. Und wie wir also täglich zu flehen haben: **Für des Teufels Trug und List, bewahr uns lieber HErre GOtt!**

VIII.
Avertissements.

1. Unter so vielen Futter-Kräutern, die seit einigen Jahren in unsern Gegenden angebauet werden: als Span. Klee, Schweitzer Lucern oder Sichel-Klee, den man des Jahrs 6 bis 7mal schneiden kann; Esperçet, Franz Ray-Gras, Turnips oder Burgunder Rüben, ein sehr nützlich Futter für das Rindvieh, Kali oder Knöreigt, Lathyrus hisp. odor. die Span. wohlriechende Wicke, Heydisarum oder Schild-Klee, Timothii Gras, Trifolium lagopod. oder Farancke-Klee von dem pyrenäischen Gebirge u. a. m. ist besonders in Ansehung der Bienenzucht der Honig-Klee Melilotus ital. anzurathen, es ist dieses eines der allernützlichsten Kräuter die Bienen-Gärten damit zu versehen, indem die Bienen solchen sehr nachgehen, und davon eintragen, von diesem Klee wird auch das so genannte Meliloten-Pflaster gemacht. Von diesen und andern vorbenannten Futter-Kräutern sind alljährlich bey dem Kaufmann C. G. Leupold, in Budißin, auf der Korngasse, frische Saamen zu bekommen.

Auch kann man daselbst von allen Sorten Holz-Saamen, besonders von der Acacia Siberica oder Siberischen Erbsen-Baum, desgleichen von allen Gattungen Garten- und Küchen-Gewächsen, und an 500 Sorten Saamen von inn- und ausländischen Blumen, wie nicht weniger 140 Sorten nordamirikanischen Baum- und Gewächs-Saamen, haben.

2. Wo-

2. Woferne jemanden daran gelegen seyn sollte, ein und andere Nachricht von Sorau und der Gegend zu wissen und zu erlangen: dem wird der Hr. Advocat Scheffer daselbst mit bereitwilligen Diensten gerne beyräthig seyn.

IX.

Zur Nachricht.

Die in den Chursächs. und einverleibten Landen, auf dies 1770te Jahr gefälligen 3 allgemeinen Buß- Beth- und Fasttage, sind: Der Erste auf den 23. März. Der Text zur Vormittags-Predigt: Hebr. 9. v. 13. 14. Zur Nachmittags-Predigt: 2 Cor. 5. v. 14. 15. Der Andere auf den 20. July. Der Text zur Vormittags-Predigt: Ps. 130. v. 7. 8. Zur Nachmittags-Predigt: Ps. 25. v. 11. Der Dritte auf den 9. Nov. Der Text zur Vormittags-Predigt: Ps. 51. v. 3. 4. 5. Zur Nachmittags-Predigt: Galat. 2. v. 17.

X.

Getreyde- und Victualien-Preiße:

a.) Von Görlitz, den 1. 2. 15. 22. Febr. 1770.

Schlesischer Brau-Weitzen.				Böhmischer Weitzen.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl	gr.	thl.	gr.
2	20	—	—	2	16	—	—	—	—	—	—	1	16	1	14	1	8	—	21	—	18
2	18	—	—	2	18	—	—	—	—	—	—	1	16	1	14	1	8	—	20	—	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	1	15	1	8	—	21	—	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

b.) Von Sorau vom Monat Febr. 1770.

	Rthl.	gr.	pf.
1 Schfl. Weitzen,	2	6	—
1 — Roggen,	1	10	—
1 — — geringer,	1	8	—
1 — Hafer,	—	18	—
1 — Gerste,	1	6	—
1 — Heidekorn,	—	22	—
3 Pf. 4 Loth 2 Quentl. Brod,	—	1	—
2 — — 2 Qv. weiß Brod,	—	1	—
— 17 Loth — — —	—	—	3
— 7 Loth 2 Qv. Semmel,	—	—	3
1 Cltr. Holz, weiches,	1	8	—
— — hartes,	1	16	—
1 Pfund Rindfleisch,	—	1	8
1 Pfund Rindfleisch, geringes,	—	1	4
1 — Schöpsenfleisch,	—	1	4
1 — Kalbfleisch,	—	1	—
1 — Schweinefleisch,	—	2	—
1 Haase,	—	7	—
1 Alte Henne,	—	3	—
1 Paar Tauben,	—	1	6
1 Kanne Butter,	—	5	—
1 Kanne Bier,	—	—	6
1 — — Gubner,	—	1	2
1 Metze Salz,	—	6	—
1 Pfund Lichte,	—	4	—

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur= Kunst= Welt= und Vaterlands=Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Fünftes Stück, vom 16ten März, 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Fortsetzung der histor. Nachricht von den Predigern an der Kirche zu Friedersdorf bey Zittau.

(S. III. Stück, p. 40. f. f.)

§. 5.

Schon unter dem Kayser Sigismundo, welcher 1437. in die Ewigkeit übergieng, hörte die Voigtey des damaligen Königl. Landrichters in Zittau auf, und die ganze zittauische Pflege wurde mit ihrer Ritterschaft, folglich auch unser Friedersdorf, und das dahin eingepfarrte Gießmansdorf, dem Amte Görlitz zugeeignet. Als daher im Januar 1688. an die Landsassen im zittauischen Kreise eine Oberamtsverordnung in Sachen des Brauurbarii ergieng, und unter diesen Landsassen die Herren von Reibersdorf, Gießmansdorf und Friedorf, mit angegeben waren, so insinuirte zwar Reibersdorf, protestirte aber zugleich, daß es mit seiner Herrschaft, folglich auch mit Friedersdorf und dem damaligen Standesherrschaftlichen Vasallenguthe Gießmansdorf, weder zum zittauischen, noch laubanischen, sondern unmittelbar zum görlitzischen Kreise gehöre.

 Nun

Nun hielten die Priester görlitz. Districts Ao. 1525. auf Anleitung des damaligen erstern evangel. Pastoris in Görlitz, Francisci Aenobarbi oder Ruperti, einen Convent, auf welchem man sich wegen Abschaffung der meisten abergläubischen Rituum unterredete. S. C. Knauthes Andenken etlicher 50 im Predigtamt 50 Jahr gestandener Lehrer in Oberlausitz §. 8. Wie leicht liesse sich hieraus folgern, daß, wofern, wie sehr wahrscheinlich ist, unser Kirchdorf damals bereits mit einem evangel. Prediger versorgt gewesen, derselbe wo nicht dem Conventui persönlich beygewohnt, dennoch den einmüthig gefaßten heilsamen Schluß des Collegii genehmiget und vollzogen haben möge. Ich sollte meynen, daß diese meine Vermuthung nicht allzuverwegen gedacht würde. Denn

1.) Habe ich in meiner Genealogie des hochadel. Kyauischen Stammhauses Friedersdorf §. 1. durch den Abdruck einer Originalurkunde bewiesen, daß bereits 1499. Adam Keyhe zu Gießmansdorf der von Cunrad Keyhe (ich setze hier voraus, daß Keyhe und Kyau ein Geschlechtsname ist) eine Wiese zu Friedersdorf im Klumpbusche gelegen, gekauft hatte, mit derselben von Matthias von Biberstein, Herrn zum Forst und Seidenberg belehnt worden, folglich diese beyden Herren von Kyau Vasallen des von Biberstein und ihre Güther Gießmansd. und Friedersd. schon Ao. 1499. Vasallengüther der Herrschaft Seidenberg gewesen sind.

2.) Beweiset man in den histor. Nachricht. von Seidenberg, p. 43. 44. 140. 141. und in der Heinsiusischen Schrift von dem forstischen Religionswesen, daß erwähnter Matthias von Biberstein, ohnerachtet er 1520. noch die letzte Oelung erhalten, dennoch dem aufgehenden Lichte des Evangelii nicht ungeneigt gewesen, dessen Gemahlin, Ludomilla von Schönburg, aber eine weit größere Neigung zum Evangelio spüren lassen, solches bey ihren Unterthanen geduldet, und den Lauf desselben je länger je mehr befördert habe, und unter ihrer Regierung, welche bis 1528. dauerte, das Städtlein Forste in Niederlausitz, eines mit von den ersten gewesen, die das Evangelium angenommen, woraus allerdings wahrscheinlich wird, daß in der Standesherrschaft Seidenberg, folglich auch in Friedersdorf und dem eingepfarrten Gießmansdorf, indem sie mit Forste damals einerley Herrschaft hatte, um eben diese Zeit das Licht des Evangelii erschienen sey. **Wenigstens ist doch so viel höchstwahrscheinlich, daß die evangelische Religion Ao. 1534. in denen Kyauischen Ritterguthern eine herrschende Religion worden**, indem Joachim von Biberstein die Reformation zu Friedland in diesem Jahre zuerst bewerkstelligte und einführte.

3.) Ist, aus der nahen Nachbarschaft unsers Kirchdorfs mit Zittau, leicht zu schlüssen, daß dasselbe, als im Jahr 1521. in Zittau die erste evangel. Predigt

gehal-

gehalten worden, mit seinen Inwohnern gleichfals offene und erleuchtete Augen, welche die Greuel des Papstthums einsahen, bekommen haben möge.

Doch kann ich nicht läugnen, daß dem ohngeachtet ein nicht geringer Zweifel bey mir entstund, da ich in den beliebten Samml. von Seidenberg p. 140. las: im Jahr 1525. den 25. April, hätten die Priester der 3 erzpriesterlichen Stühle, Görlitz, Reichenbach und Seidenberg, zu Görlitz mit einander eine Zusammenkunft gehalten, und bey dieser Gelegenheit den Entschluß gefaßt, sich in Zukunft der Gerichtsbarkeit des Bischofs zu Meissen zu entziehen, und die evangelische Lehre anzunehmen. **Denn es ist gewiß und unläugbar, daß die Parochie zu Friedersdorf mit ihrem Plebano und Parocho niemals zu dem** *Sede Seidenbergensi*, **oder dem erzpriesterl. Stuhl zu Seidenberg, sondern zum zittauischen Decanat geschlagen worden.** S. die Seidenb. Nachr. p. 129. und die zittauisch. Nachl. einheimischer und auswärtiger Nachrichten, ao. 1765. p. 63. seq. Folglich hatte auch der Parochus zu Friedersdorf nicht nöthig, sich der Gerichtsbarkeit des Bischofs zu Meissen, indem er ihm nicht unterwürfig war, zu entziehen. Doch meine Zweifel verringern sich, wenn ich mir wiederum vorstelle, daß der hiesige Parochus aus dem Grunde, weil seine Parochie und Kirchdorf in civilibus von einem evangelischgesinnten Herrn der Herrschaft Seidenberg dependirte, freywillig den Entschluß gefaßt, mit den Priestern des erzpriesterlichen Stuhls zu Seidenberg, gemeinschaftliche Sache zu machen, und auf dem erwähnten Convente eine feyerliche Erklärung von sich zu geben, **sich vor seine Person in Zukunft der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs zu Prag zu entziehn, und mit ihnen allen die evangelische Lehre anzunehmen.**

Vielleicht ist irgend ein Freund der Vaterlands-Geschichte so glücklich, den ersten Zeitpunkt der Reformation an unserm Orte und den ersten evangel. Prediger desselben mit mehrerer Zuverläßigkeit anzuzeigen. Ein histor. Umstand, an dessen Entwickelung, aus Liebe zur Religion, mir und viel andern ungemein viel gelegen wäre, daher ich denn so frey bin, an meine Leser die ergebenste Bitte zu thun, daß wo irgend diese Entwickelung möglich ist, mich und andre entweder in diesen öffentlichen Blättern, oder in einem freundschaftlichen Briefe davon, so wie auch von andern Dingen, die in die Kirchen- und Predigergeschichte meines Aufenthalts einen Einfluß haben möchten, gütigst zu benachrichtigen.

§. 6. Ein geneigter Beförderer meiner Sammlungen, rechnet einen **Johann Schneider** unter die hiesigen Pastores, und meldet mir von ihm folgendes: „Dieser wurde, laut einer alten Ordinationsmatricul aus dem Consistorio „zu Wittenberg, Ao. 1546. zu Wittenberg nach **Friedersdorf in Oberlau-**

„sitz ordinirt, wobey gemeldet wird, daß er zuvor Custos in Sohland gewesen.
„Dieweil nun dessen in der historischen Nachricht von Friedersdorf bey der
„Landescrone, nicht gedacht wird, obschon der Verfasser, als er diese Nach=
„richten schrieb, alle mögliche Hülfsmittel haben mochte, solches zu wissen, fer=
„ner auch Friedersdorf am Queise damals noch keine Kirche hatte, so kann
„wohl dabey auf kein ander Friedersdorf, als auf das bey Zittau, gesehn
„werden.„ Die Sühnelische Nachricht schweigt von diesem Joh. Schnei=
der. Mir aber ist es höchstwahrscheinlich, daß derselbe nicht in Frieders=
dorf bey Zittau, wohl aber in Friedersdorf bey der Landescrone, Pa=
stor gewesen seyn möge, indem er 1) vorhero Custos in Sohland, (Langensoh=
land oder Sohland am Rothstein, liegt etwan ¾ Wegs von Friedersdorf an der
Landescrone,) gewesen. 2) Der Hr. Pastor Knauthe in seiner erwähnten Nach=
richt p. 23. §. 1. nach Johann Schickel, der 1524. anzog, eine große Lücke bis
1560. lassen müssen, in welche der gedachte Johann Schneider sehr füglich ein=
geschoben werden kann. Der Hr. Past. Knauthe würden uns hoffentlich hier=
über die beste Auskunft geben können.

§. 7. Johann Walde, aus Stolpen in Meissen, soll das hiesige Pre=
digeramt Ao. 1572. (so heißt es in unserm Kirchenbuche, auf einem beyliegen=
den Zettul hingegen, wird Ao. 1570. angegeben) übernommen, 1575. aber mit
dem Pastorat in Bertsdorf bey Zittau verwechselt haben. Das letztere gestehn
auch Carpz. in Annal. Zitt. P. 3. p 91. und Eckhardt in der Historie von Berzdorf
zu, und fügen sein Sterbejahr 1591. bey. Aus einigen schriftlichen Anmerkun=
gen bey Mönchs Verzeichniße der evangel. Prediger in Zittau lerne ich, daß seine
Tochter mit Jacob Lehmannen, einem Bürger und Tuchmacher zu Friedland in
der Ehe gelebt habe. Ich vermuthete in M. Karl Christian Gerkens Historie
der Stadt Stolpen Cap. VII von gelehrten Stadtkindern etwas mehrers von
unserm Johann Walde zu finden, aber zu allem Unglücke war derselbe gar
übergangen. Hierbey wäre ich begierig zu wissen, ob etwan Samuel Wal=
de, der Substitut und Schwiegersohn Paul Richters, Pastoris in Sohland bey
Reichenbach, der 1610. nach Sohland vocirt worden, 1645. aber, und zwar
Domin. Miser. Domini, (s. die Rothenburg. Diac.) die Zeitlichkeit verlassen, des=
sen Sohn gewesen sey, in welchem Fall ich dann die Liste der gelehrten Frieders=
dorfer vermehren könnte.

§. 8. Matthäus Teschner, soll, wie der Hr. Past. Sühnel und Carpz.
l. c. p. 94. melden, Ao. 1575. das Pfarramt in unsern Friedersdorf übernom=
men, solches aber 1581. mit dem Pastorat in Witgendorf wiederum verwechselt
haben. Da ihm nun Wenceslaus Cremsier 1584. succedirte, so folget,
daß

daß er in diesem Jahre entweder zu Witgendorf gestorben, oder von da anders- wohin gezogen sey. Die witgendorfischen Kirchennachrichten schweigen von ihm.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

II.

Fortgesetzte Anzeige der Jahrslisten von den im Jahr 1769. Gebohrnen, Verehelichten, Gestorbenen und Communicanten, aus den oberlausitz. Landstädten.

Zuerst entledigen wir uns des im 4ten Stück gethanen Versprechens, und theilen die Liste von der Sechsstadt Camenz mit:

	Geb.	(Söh.	Töcht.)	Verehel.	Gest.	Männl.	Weibl.	Communic.
Camenz,	229	116	113	39 Paar,	190	93	97	9369

Unter den Getauften sind 112 Kinder aus der Stadt, und die übrigen 117, aus den eingepfarrten Ortschaften. Unter den Verstorbenen sind 98 aus der Stadt, und 92 vom Lande. Unter der Zahl der Gebohrnen sind 5 todtgebohrne Söhne, und 4 dergleichen Töchter. — Nun theilen wir das Verzeichniß aus den Landstädten mit:

	Geb.	(Söh.	Töcht.)	Verehel.	Gest.	Männl.	Weibl.	Communic.
Bernstadt, mit eingepf. 4 Dörf.	118	63	52	32 Paar,	96	27	37 (*)	6884 (**)
Goldentraum,	7	3	4	— —	5	2	3	610
Halbau, mit 5 eingepf. Ortsch.	36	24	12	9 —	24	10	14 (***)	1608
Marglissa, mit 6 eingepf. Ortsch.	164	89	75	31 —	162	82	80 (†)	6280
Muskau, mit eingepf. Ortsch.	112	54	58 (††)	24 —	61	26	35 (†††)	4604
Pulsnitz, mit 5 eingepf. Ortsch.	109	47	62	22 —	103	—	—	5195

(*) Außer diesen, hier angezeigten Verstorbenen, nach dem Geschlechte, sind noch 26 Sechswochen- und 6 todtgeb. Kinder, von welchen aber das Geschlecht nicht angezeichnet war.

(**) Unter den Communicanten sind 62 Katechum. oder Erstlinge gewesen.

(***) Unter den Verstorbenen männl. sind 4 unter, und 6 über 14 Jahr; und unter den weibl. 8 unter, und 6 über 12 Jahr.

(†) Unter den Verstorben. männl. sind 58 unter, und 24 über 14 Jahr; und unter den weibl. 44 unter, und 36 über 12 Jahr.

(††) Unter den geb. Kindern sind 15 Knaben und 17 Mägdlein deutschen, hingegen 39 Knaben und 41 Mädchen wendischen Stammes.

(†††) Von Deutschen sind 9 männl. und 12 weibl.; von Wenden aber 17 männl. und 23 weibl. Geschlechts gestorben. Hieraus erhellet, daß die Zahl der Wenden, die Zahl der Deutschen übertrift; so wie auch unter den Communic. allein 3215 Wenden sind.

	Geb.	Söh.	Tôcht.	Verehel.	Gest.	Männl.	Weibl.	Comunic.
Reichenbach mit 10 eingepf Ortsch.	63	36	27	16 Paar,	43	—	—	2526
Rothenburg, mit 13 eingepf Ortsch.	105	—	—	29 -	57	—	—	4784
Schönberg, mit 2 eingepf. Ortsch.	51	—	—	9 -	49	—	—	2817
Seidenberg, mit 10 eingepf. Ortsch.	86	—	—	— -	86	—	—	3858

III.

Neueste Gelegenheits-Schriften.

Görlitz. Der Collega Gymnasii, Herr **Joh. Hortzschansky**, hat, bey der Gelegenheit, da die mittelste Jgfr. Tochter seines Freundes, des Hrn. Past. Knauthe in Friedersdorf, dem Hrn. Kaufmann **C. G. Lux** in Löbau, am 28ten Febr. a. c. zur ehel. Gattinn angetrauet worden, einen Glückwunsch überreichet, und dabey zugleich „**eine kurze Anzeige von den oberlausitzischen gelehrten Gesellschaften**, mitgetheilet, auf 5 Seit. in 4.„ Hr. H. hat hier blos zum Zweck, die Grundlinien zu einer weitläuftigern Nachricht zu entwerfen. Dies thut er nach Ordnung der Jahre, in welchen diese Gesellschaften ihren Ursprung genommen haben. Die älteste ist das *Collegium medicum* zu Görlitz d. a. 1612. dessen Statuta aus 30 Artik. vom 28. Aug. d. a bestehen. Siehe Singul. hist. litter. Lus. II. B. p 831. f. f. Die 2te ist die **Fraternität unter den wendischen Predigern**, welche um 1660. ihren Anfang genommen, und bis in die ersten Jahre des jetzigen Jahrhunderts gedauert hat. S. die Kirchengeschich. der oberlausitz. Sorberwenden, p. 296. f. f. Die 3te war ad imitationem der zweyten, unter dem Namen eines *Conventus charitativi* von einigen Kirchenlehrern unter den Deutschen Ao. 1660. aufgerichtet (*). Die 4te gelehrte Gesellschaft befindet sich zwar nicht in der Oberlausitz, doch hat sie gelehrten Oberlausitzern den Ursprung zu danken, nämlich **das** 1697. errichtete **vertraute görlitz.** *Collegium poeticum*, — so Ao. 1722. erweitert, und die **deutschübende Gesellschaft** genannt worden, — woraus nach einigen Jahren die bekannte **deutsche Gesellschaft** unter Prof. Gottscheds Aufsicht, entstan-

(*) Hr. H. muß es bey der blossen Anzeige dieser Gesellschaft bewenden lassen, und setzet hinzu, er habe, wo er nicht irre, in der Vorrede zu **W. Bergmanns** bestraften Zungensünden, ein mehrers, ehemals, davon gelesen, hätte aber, dasselbe, in Ermangelung, nicht nachschlagen können. — Wir haben es nachgeschlagen, finden aber nicht eine Jota davon. Es muß also ein lapsus memoriæ seyn.

entstanden — (*). Die 5te ist das Ao. 1714. zu Budißin errichtete *Collegium medicum*, dessen Statuten 1729. bestätiget worden. S. Singul. Lus. I. B. p. 440. f. f. Die in Leipzig blühende **oberlausitz. wendische Prediger-Gesellschaft**, kann man als die 6te ansehen, welche 1766. ihr halb 100jähriges Jubiläum gefeyert. S. Entw. einer oberlausitz. wend. Kirchenhistor. — Die 7te ist diejenige, welche sich im Jahr 1738. in **Görlitz** zusammen gethan, und 4 Bände in 4. unter dem Titul: Oberlausitz. Beyträge zur Gelahrheit und der Historie, herausgegeben hat, welche verdienten Beyfall gefunden haben, und noch gerne gelesen werden. Die 8te kann man diejenige nennen, welche sich, ad imitation. der vorstehenden, im Sept. 1747. in **Lauban**, zum Aufnehmen der laubanischen öffentl. Bibliothek und der Wissenschaften, vereinigte, und von welcher man, sub rubro: Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft in der Oberlausitz, zu den Geschichten und der Gelahrheit überhaupt gehörende, 5 Bände in 8. hat, die von 1750 - 1756. herausgekommen sind; von dem 6ten Bande aber nur das 1. Stück, weil Krieg und Brand die Fortsetzung gehindert haben (**). Im Jahr 1749. errichteten einige in Wittenberg studirende Wenden eine gleiche Gesellschaft, wie die wendische Prediger-Gesellschaft in Leipzig. Sie dauerte verschiedene Jahre, ist aber durch das Bombardement der Stadt unterbrochen worden, und Hr. H. weiß nicht, ob sie wieder hergestellet worden ist. In **Zittau** traten vor 20 Jahren, verschiedene Gelehrte zusammen, welche ihre Ausarbeitungen in einer Monatsschrift in an. 1751. und 1752. sub Tit Bemühungen einer lehrbegierigen Gesellschaft aus dem Reiche der Wissenschaften — in 8. herausgegeben haben. — Endlich kann auch billig die Ao. 1766. in unserm Marggrafthum entstandene **physicalisch-ökonomische Bienengesellschaft** hieher gerechnet werden, von deren Absicht, Einrichtung und Regeln die bey unserm Verleger auf 1½ Bog. in 4. abgedruckte Nachricht die beste Auskunft giebt.

(*) Hr. H. citiret hiebey die Nachricht von der erneuerten deutschen Gesellschaft in Leipzig — 1727. — Man kann dazu fügen: Schediasma de instituto Societatis philoteutonico-poeticæ — Ao. 1722. post V Lustra feliciter superata, publicatum, 4. Lips. 6½ Bog. Am Ende sind alle Mitglieder von 1697 — 1722. namentlich angezeiget deren, binnen dieser Zeit, 164. und darunter auch einige Oberlausitz. von Adel, z. E. einer von Kiesenwetter, einer von Löben — befindlich sind. Nur wenige sind von den Mitgliedern, von Ao. 1715. an, noch im Leben, als: Der Hr. Bürgermeister Tit. D. G. W. **Rothe**, welcher Ao. 1715. Hr. Prof. **Schumann**, welcher 1721. und Hr. Past. Dreißer, der eben genanntes Jahr hineingetreten —.

(**) Wir sind vielleicht im Stande, bey sich einmal eräugender bequemer Gelegenheit, eine ausführliche Nachricht von dieser Gesellschaft zu geben, und die Verfasser von jedweder Abhandlung in den 5 Bänden zu nennen. Die mehresten der damals arbeitenden Mitglieder, sind in die Ewigkeit gegangen.

giebt. So viel hat Hr. H. von den oberlausitz. gel. Gesellschaften mitgetheilet (*).

Da Hr. H. als Bibliothecarius, die beste Gelegenheit hat, in den aufbewahrten Nachrichten, die eben nicht alle gedruckt werden, sich umzusehen: so möchten wir ihn bitten, uns, wenn es seyn kann, zu belehren, ob die in Ao. 1726. sich bekannt gemachte **Schweigende Societät** in Görlitz, etwas so blos fingirtes, und satyrisches gewesen sey, oder ob wirklich gewisse Glieder derselben, wie sie sich in einer gewissen Schrift, die wir gleich anführen wollen, selbst angegeben, existiret haben? Diese Schrift heißet: „**Görlitzische Remarquen**, zusam„men getragen von der **Schweigenden Societät**. Erste Probe, 4. Halle, „verl. E. G. Krug, 1726. auf 10. Bog. **Andre Probe**, cum Censura & Ap„probatione; eod. an. auf 7½ Bog. „ Mehr ist, vermuthlich, nicht herausgekommen; wenigstens haben wir weiter nichts. — In dieser Schrift, in der ersten Probe, heißet es nun p. 1. und 2. daß zu Anfange des Nov. 1725. in Görlitz unterschiedliche gute Freunde näher zusammen getreten, und eine Societät in Colligirung, oder Einsammlung merkwürdiger Dinge, zu stiften und aufzurichten beschlossen, welche unter dem Namen Remarquen zum Drucke befördert werden sollten. Solche Gesellschaft habe aus 6 Personen: einem Doct. Medicinæ, einem Landherrn, einem Advocaten, einem Schulcollegen, einem Landpfarrer, und einem Kaufmann bestanden, welche am 29. Nov. d. a. zum erstenmal bey dem Hrn. Doctor in Görlitz zusammen gekommen. „Sie stellten sich, heißt es p. 2. „eingeladenermaßen, ein, und nach genossenen, und in aller Stille verzehrten, „zuvorher aber ausgemacht gewesenen Tractament, das in einer so genannten „görlitzschen Höflichkeit, oder, guten Karpen und Braten beruhte, wurde ad A„ctum Secundum, oder, zu dem ädlen Confect in Rauchung einer Pfeife Taback, „geschritten „ — Nun folget was der Hr. Doctor, als der Vornehmste in der Com-

(*) Wir glauben, daß es was angenehmes und nützliches seyn würde, wenn jemand eine zusammenhangende Nachricht von **Niederlausitz. gelehrten Gesellschaften** durch den Druck bekannt machte. Uns sind bekannt worden: 1) Societas Litter. Discendo Docentium, welche 1719. zu **Lübben** sich vereiniget, und wöchentlich, als Sonnabends, eine Zusammenkunft gehalten. Der ehemal. verdiente Rect. in Lübben, Hr. J. C. Schlepax, von welchen man verschiedene feine Schriften hat, war Secretarius derselben. — Die lesenswürdigen Destinata litteraria & Fragmenta Lusatica, die wir in 13 Theilen in 8. haben, sind Früchte dieser Gesellschaft. 2) Societas Conferentium, welche sich verschiedene Jahre unter der Aufsicht des Hrn. Landger. Assess. zu Lübben und Hofrichters zu Lübbenau, D. J. H. de Wedig, befunden hat. — 3) Societas τῶν Φιλεργων, welche sich durch einen großen Theil des Marggrafth. Niederlausitz erstrecket, und viel gel. Mitglieder gehabt — .

Compagnie und Stifter der Gesellschaft, proponiret, und dann ferner, was die übrigen Herren, einer nach dem andern, gesagt — welches, mit Scherz und Ernst untermengt, sich ganz unterhaltend lesen lässet. So saget z. E. der Hr. D. p. 3.: „Görlitz wäre leider bisher, wegen unartiger Aufführung einiger übel „disciplinirten Köpfe, in die Blame gerathen, daß dessen Compagnien — verhaßt „fielen, und sich daher ein honett Gemüthe schämte und scheuete, drein zu gehen; „sintemal man entweder einander auf grobe Manier durchhechelte, Tode und Le„bendige ausschandirte, oder, sonst ungeziemende Dinge übte. — (Kann es ei„nem verwehret werden, daß ihm hier auch andere Städte einfallen?) — Es „gäbe aber auch tugendliebende Gesellschaften in dieser werthen Stadt, welche „des Senecæ Worte beobachteten: Cum his versare, qui Te meliorem facturi „sunt. Illos admitte, quos Tu potes facere meliores. Mutuo ista fiunt: & „homines dum docent discunt. u. s. w. „

IV.
Genealogische Nachrichten.

Mückenhayn, bey Horka, im görlitz. Kreise. Auf hiesigem herrschaftl. Schlosse geschahe am 27. Febr. die hochadel. Vermählung Sr. Hochwohlgeb. des Churfl. Sächs. Kreishauptmanns, Herrn **Ernst Ludwig Gottlob von Gersdorf**, auf Zangenberg, im Stift Zeitz, mit der Hochwohlgeb. Fräulein **Eleonoren Ernestinen von Gersdorf**, des weyl. Hochwohlgeb. Hrn. Rudolph Ernst von Gersdorf, auf Mückenhayn, Horka rc. nachgelassene Fräulein Tochter aus der ersten Ehe mit der weyl. Hochwohlgeb. Fr. Johannen Dorotheen von Gersdorf, geb. von Uechteritz, a. d. H. Gebhardsdorf. — Der neuvermählte Hr. von Gersdorf, auf Zangenberg, ist ein Witwer, und küsset bereits 2 Kinder aus der ersten Ehe. — Der einzige Hr. Bruder der Fräulein Braut, Hr. Wigand Ernst Traugott von Gersdorf, auf Mückenhayn, Horka rc. und deren Fräulein Halbschwestern, Johanne Juliane Elisabeth, und Christiane Helene Tugendreich von Gersdorf, haben bey dieser Gelegenheit glückwünschende gedruckte Carmina überreichet.

V.
Nachricht von Schulanstalten und erneuerten Schulordnungen.

Gebhardsdorf, im Queiskreise. Die Stiftung oder Erhaltung guter Schulen, ist allemal ein wichtiger Gegenstand obrigkeitlicher Personen. Je ge-

wisser es ist, daß Schulen um der Kirche und um des Staats willen seyn müssen, je heiliger wird die Pflicht, für gute Schulen zu sorgen, damit die Kirche JESU mit der Zeit würdige Diener, der Staat aber weise Obrigkeiten, fromme, geschickte und brauchbare Unterthanen erhalten möge. In dieser Absicht hat auch hiesige Herrschaft, Tit. plen. Hr. Karl Emilius von Uchtritz, auf Wangenheim, Gebhardsdorf und Pertin. Herzogl. gothaischer wirkl. Geh. Rath, durch desselben General-Bevollmächtigten, Tit. Hrn. Johann Christoph Jähnen, für hiesige Schulen rühmlichst sorgen, und eine auf jetzige Umstände bey der Schule, erneuerte Schulordnung bekannt machen lassen, in welcher den Schullehrern, Aeltern und die an deren statt sind, wie auch den Kindern, ihre auf sich tragenden Pflichten nicht nur bekannt gemacht, sondern auch auf das heiligste empfohlen worden. Diese schöne **verneuerte Schulordnung**, wurde am Sonntage Septuagesi. a. c. von der Kanzel bekannt gemacht, und der dasige Pfarr Hr. F. G. **Wehner**, machte sich diesen Umstand also zu nutze, daß er seinen Kanzelvortrag diesesmal nach der abzulesenden **Schulordnung** einrichtete. Da er besonders von der Kinderzucht reden wollte; so bahnete er sich den Weg dazu aus dem sonntägl. Evangel. Matth. 20. und zeigete in einigen Sätzen, wie die Kinderzucht gar sehr der Bearbeitung eines Weinbergs gleich sey. Sein Vortrag war also die **Kinderzucht**, wie selbige theils **gut**, theils **böse** wäre. Redete also im ersten Theile von der guten, im zweyten Theile aber von der bösen Kinderzucht. Er beschrieb die Kinderzucht also, daß sie sey diejenige Beobachtung der Pflichten von den Aeltern und von denen, die an deren statt sind, nach welchen sie dahin trachten sollen, daß aus ihren anvertrauten Kindern wahre Christen und nützliche Bürger des Staates werden mögen. Weil nun Aeltern diese Pflichten mit denen Schullehrern theilen, so wurde gezeiget im 1ten Theile, nach bewiesener Nothwendigkeit dieser Pflicht, was Aeltern und Schullehrer zur guten Kinderzucht beytragen können und sollen, im 2ten Theile aber wurde von den schweren Versündigungen der Aeltern und Schullehrer, nebst dem unersetzlichen Schaden von der bösen Kinderzucht geredet, und Aeltern und Lehrer gewarnet. Bey dieser Predigt wurde zum Anfange und zum Beschluß folgendes von dem dasigen Hr. Pfarr verfertigtes Gebeth gesprochen:

1. Mein JEsu! an der Kinderzucht ist warlich viel gelegen;
Ach gieb zu unser Kinderzucht Gedeyhen, Gnade, Segen,
Sind Kinder ein sehr theures Pfand
Bekommt man sie aus deiner Hand:
So segne JESU das Bemühen
Und hilf sie dir, dem Vaterland uns selbst zur Freude groß erziehen.

2. Wo

2. Wo wir dies uns befohlne Werk, untreu und läßig treiben:
So wird gewiß der Fluch vom HErrrn, das Unsrige aufreiben
Noch mehr vor seinem Richterstuhl
Straft er mit Pech- und Schwefelpfuhl
Wenn Kinder, die uns GOtt gegeben
Durch unsre Untreu, unsre Schuld, der Welt und sich zur Schande leben.

3. Ach treuster JESU, Kinderfreund, regier durch deine Güte
Der Aeltern Herz, der Kinder Sinn, der Lehrer ihr Gemüthe
Mach jedes treu, gieb Kraft und Stärk
Und hilf uns das befohlne Werk
Zur Ehre GOttes treulich führen
Damit wir nicht durch unsre Schuld ein Kind von Dir erlöst verliehren.

Uebrigens, nachdem Hr. Mich. Gottlieb Neumeister, bisheriger Cantor, dimittiret worden, besorgen die Schulen Hr. Joh. Dav. Herzog, Cantor und Schulmeister, nebst seinem Collaborator Gottfried Wecker in der alten Schule. In der Neugebhardsdorfer Nebenschule ist obiger Wecker, und in Augusthal unterrichtet die Kinder Joh. Heinr. Knobloch. —

Diese Nachricht ist uns von einem Freunde der Schulen und deren guten Anstalten, geneigt mitgetheilt worden. GOtt lasse alle Anstalten gesegnet seyn.

VI.

Magistrats-Wechsel in den Sechs-Städten.

Budißin. Die freye Chür- und Wahl bey E. H. u. H. Magistrat dieser Haupt-Sechsstadt unsers Marggrafthums, ist am 22. Febr. dieses Jahrs vor sich gegangen, da der die Regierung zeither auf sich gehabte Bürgerm. Tit. Hr. E. G. Püchler, dieselbige dem Tit. Hrn. Bürgermeist. P. G. Callmann, auf Jeßnitz, übergeben, der Tit. Hr. Gottfried Richter, Budiss. aber, (von welchem unser Magaz. vom vor. Jahr p. 87. nachzusehen) welcher zeither noch das Stadtrichteramt verwaltet, als 3ter Bürgermeister bestätiget, von dem Tit. Hr. J. P. Henrici aber das Stadtrichteramt angetreten worden. — Die sämmtlichen Glieder E. H. u. H. Magistrats-Collegiums, sehe man das Magaz. von 1769. p. 88. außer daß zu der verledigten Rathmannsstelle ein neues Glied, in der Person Hrn. Johann Gottlieb Hentzsch, Budiss. Jur. Pract. hinzukommen, welcher eben am obbenannten Chürtage erwählet und installiret worden. — Das Schulcollegium hat, wie gewöhnlich, dem neuen Hrn. Bürgermeister und E. H. u. H. R. in latein. Versen acclamiret, und die Musik, welche am Chürtage aufgeführet worden, ist auf 1 Bog. in 4. abgedruckt.

VII.
Absterben priesterlicher Amtspersonen.

Wersdorf. Der Pastor Senior bey diesem Kirchdorfe, Hr. **Johann Christian Sühnel**, ist am 4. Jänner a. c. zu seiner Ruhe eingegangen, nachdem er ein ehrenvolles Alter von 83 Jahren, weniger 6 Wochen erreicht gehabt. Wir haben bereits im vorigen Jahrg. unsers Magazins, p. 207. 208. sowohl von dem Kirchdorfe **Wersdorf**, als auch von dem, dem nun sel. Past. Sen. damals zugeordneten Amtsgehülfen, Hr. M. **Wenzel**, Nachricht ertheilet. Da wir hier das Absterben des sel. Past. Sen. melden: so wollen wir noch folgendes beyfügen. Er war 1687. den 18. Febr. zu Camenz gebohren, wo sein Vater, Christoph, den dem Kloster Marienstern zugehörigen so genannten Strohhof, pachtweise inne hatte; welcher aber nachher, 1688. nach Hoyerswerde gezogen. Von 1701 – 1703. war er auf der Schule zu Camenz; von 1704 – 1708. aber auf der zu Lauban. Im letztbenannten Jahre zog er nach Leipzig, — von wannen er 1711. in das Metzradt. Haus nach Uhyst, als Hofmeister kam, und da 5 Jahr stand; worauf er in dem von Warnsdorf. Hause zu Taubenheim, und in dem von Rindfleisch zu Zweckau, in gleicher Station sich befunden. — Ao. 1725. im Jan. wurde er als zukünftiger Past. bey der neuzuerbauenden Kirche in Wersdorf, denominiret. — Da aber der Beendigung der Sache einige Hindernisse sich in Weg legten: so nahm er unterdessen eine Reise vor, um Geld zur Beschleunigung des Kirchenbaues zu sammeln. Er gieng anfangs nach Schlesien, — an die poln. Grenzstädte, — durch Niederlausitz, — dann über Leipzig nach Niedersachsen — bis Hamburg. — Von hier wurde er zurück berufen, — erhielt am 6. p. Trin. 1725. die Vocation, und trat 8 Tage drauf sein Amt an. — Eben dies Jahr den 4. Dec. ehelichte er Jgfr. Joh. Christ. Haugkin, aus Camenz, die ihm 7 Kinder gebohren, von welchen noch 2 verheyrathete Töchter leben. — Seine Verdienste um die Vaterlandsgeschichte verdienen ein bleibendes Andenken; seine Schriften haben wir l. c. erwähnet.

VIII.
Beförderungen zu Pfarrämtern.

Trotzschendorf, bey Görlitz. Dem hiesigen alten wohlverdienten Past. Hrn. K. F. **Treu**, ist als Amtsgehülfe, der Cand. Minist. Hr. **Christian Gottlob Mieth**, aus Budißin zugeordnet worden. Derselbe ist 1736. am 6. Jul. in benannter Hauptstadt der Oberlausitz, von armen bürgerl. Aeltern gebohren, und da er in seinem 3ten Lebensjahre seinen Vater verlohr, unter großer Dürftigkeit

tigkeit von seiner noch itzt lebenden Mutter erzogen worden. Sein eigner Trieb das dasige Gymnasium zu besuchen machte, daß er 1748. gleich nach Ostern auf selbiges gebracht wurde; und daselbst, unter dem treuen Unterrichte der damaligen Lehrer, bis in die obere Classe in die Lehrstunden des damaligen Conrect. Janus und Rect. Zeißkes geleitet, sich vest entschloß, unter göttl. Gnade sein Studiren fortzusetzen. Die besondre Liebe des Hrn. Rect. Z. ermunterte sein Vornehmen, und das durch viele Information beförderte Fortkommen machte manches Schwere leichte. Gegen 8 Jahr befand er sich zugleich beym Choro Symphon. so, daß ihn E. E. Rath das Præcentorat in dasiger Hauptkirche übertrug und mit einem akademischen Stipendio versorgte. Im Jahr 1757. verließ er Bautzen und begab sich nach Wittenberg, wo er besonders die Vorlesungen eines Hofmanns, Weickhmanns, Hillers, Ritters und Rath Walters besuchte, und zugleich ein Mitglied des Montägl. und des Mittwochs-Prediger-Collegiums war. Hier empfand er nicht nur die Drangsale des Krieges, sondern er erfuhr auch daselbst eine zweymalige Belagerung. Ao. 1760. begab er sich, auf besonders Anrathen des damals lebenden Past. Prim. in Bautzen, Hrn. M. Krahls, wieder in die Oberlausitz, und kam sogleich in das Haus des itztlebenden Past. Primar. und Inspect. der Schulen in Löbau, Hr. M. Herrmanns, wo er sich über 3 Jahr mit Unterweisung der geliebten Kinder dieses Hrn. Past. Prim beschäftigte. Nachdem nun selbige in Stand gesetzt waren, die öffentl. Schule zu besuchen, so kam er zum Hr. M. Krug, Pastor in Cottmarsdorf, in welchem Priesterhause er sich 4 Jahr theils informando, theils sublevando, aufhielt; Im Jahr 1767. begab er sich nach Görlitz, und ward nicht lange nach seinem Hierseyn von dem Hrn. Senator König zur Information seines einzigen lieben Sohnes ins Haus aufgenommen; worzu er nach der Zeit noch die einzige Tochter des hiesigen Hrn. Stadthauptmann D. Frölichs zur Unterweisung bekam; 1769. erwählte ihn E. E. Rath allhie zu einem Mitgliede des dasigen kleinen Predigercollegii in der St. Annenkirche, ehe er aber noch darinne seinen Anzug hielt, erwählte ihn ebenbesagter Magistrat zum Mitgliede des großen Predigercollegii in den Mittagspredigten an der Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit, und nachdem er noch nicht ½ Jahr in selbigen gestanden, bekam er von schon erwähnten Vätern der Stadt Görlitz, den Ruf zum Pastor Substitut. nach Trotzschendorf, allwo er Dom. Sexagesim. itztlaufenden Jahres seine Probepredigt ablegte, am 27. Febr. in Dresden ordinirt und confirmiret wurde, und Dom. Reminiscere den Antritt seines Amts unter göttl. Gnade gethan hat.

IX.

Vermischte Nachrichten.

1. Görlitz. Am 5. März, als dem Friedrichstage, wurde, in devotester Erinnerung, daß dies der höchste Namenstag unsers Durchl. Churfürsten und Landesherrn, die Feyer desselben durch ein freudiges: Te Deum laudamus! mit Vocal- und Instrumentalmusik, von dem Rathsthurme, Vormitt. um 10 Uhr, solennisirt.

2. An eben dem benannten Tage überreichten die sämmtl. Scholaren des obersten Hörsaals hiesigen Gymnasii Augusti, ihrem höchstzuverehrenden Lehrer, dem ber. Hrn. Rect. M. Baumeister, zu dessen wiederum glücklich erlebten Namensfeste, ein glückwünschend Blatt, auf welchem sie, in 9 abgedruckten Strophen, ihre Freude, Gehorsam und Ergebenheit bezeugten. — Aus dem beygedruckten Verzeichniß ersehen wir, daß jetzund die Zuhörer des obersten Hörsaals an der Zahl 65 ausmachen, unter welchen sich ein junger Baron von Kayserling und ein junger von Ehrenstein, imgl. ein Paar Scholaren aus Birnbaum, und aus Fraustadt, in Polen, und einer aus Lindau am Bodensee, — befindet.

3. Schulnachricht von der solennen Beerdigung eines armen oberlausitz. wendischen Fürstenschülers, Christoph Winklers, zu St. Afra bey Meissen, den 10. Febr. 1770.

In den Chursächs. Landen finden sich drey berühmte Fürstenschulen, Meissen, Pforta und Grimma, welche letztere zuerst ihren Sitz in Merseburg gehabt hat. Herzog Moritz zu Sachsen, hat solche Ao. 1543. auf Einrathen, Bitten und Anordnung seines, und seines Herrn Bruders Herzog Augusti, ehemaligen Hofmeisters, Joh. Rivii, aus Westphalen, gestiftet, und dazu die Klostergüther angewendet. Er ließ den 21. May e. a. öffentliche Patente ins Land ergehen, dadurch er bekannt machte, daß in Meissen 60, in Pforta 100, und in Merseburg 70 Knaben, adel. und bürgerl. Standes, die in den Jahren von 11 bis 15 stünden, aufgenommen, und mit Kost, Lager und Præceptoribus, und zwar jedweder Schüler auf 6 Jahr, unterhalten werden sollten. Die Anzahl der Schüler hat sich nach der Zeit gemehret.

Die erste unter besagten Schulen ist die zu Meissen, welcher Herzog, nachmals Churfürst Mauritius, das reformirte Kloster derer Canonicorum Regularium, oder derer geregelter Chorherren, sub Regula Augustini, und welches Bischof Reinerus zu Meissen Ao. 1060. auf dem Berge bey Meissen, in honorem S. Afræ gestiftet hatte, einräumte, und dazu die ehmaligen Einkünfte zu Unterhaltung der Lehrenden und Lernenden wiedmete.

Bey dieser meißnischen Fürstenschule hat Churfürst Augustus zu Sachsen Ao. 1575. geordnet, „daß auch zwey wendische Stipendiaten unterhalten werden sollten, „damit man mit denselben die verledigten wendischen Pfarren besetzen könnte.“

Solches hohe Beneficium hat auch ein oberlausitz. wendischer Jüngling, guter Art, Christoph Winckler, genossen, jüngsthin aber daselbst sein Leben beschlossen, mithin seinen cursum Studiorum absolviret. Wie lieb und werth er wegen seines Fleißes im Studiren und guten Aufführung, geachtet worden, beweiset die solenne Beerdigung seines verblichenen Körpers zu St. Afra.

Derselbe

Derselbe nahm den Anfang seines Lebens den 1. Jul. 1754. zu Lautitz, einem wendischen, in dem budißinischen Oberkreise, in das Kirchspiel nach Kittlitz eingepfarrten, und an dem löbauischen Wasser gelegenem Dorfe. Seine Aeltern Christoph, und Hanna, Wincklers, arme wendische Bauerleute daselbst, beförderten ihn den 3. Jul. zur heil. Taufe, da er den Namen Christoph erhielt. Es zeigte sich bey diesem Knaben ein schönes Ingenium und große Begierde etwas zu lernen; dahero der zu Kittlitz sich befindliche, um die Wenden wohlverdiente alte Diaconus, Hr. Matthäus Schulze bewogen wurde, ihn in sein Haus und Unterricht zu nehmen. Man muß mit Ruhm dieses Hrn. Schultzens gedenken, daß er sich vieler armer und zum Studiren geschickter wendischen Knaben mit allem Fleiß und Treue zu allen Zeiten angenommen, welche er selbst unermüdet informiret, und daß er bey ihnen den ersten Grund zur Latinität und andern Wissenschaften geleget, also, daß sie hernachmals mit guten Nutzen Gymnasia und Akademien besuchen können, dergestalt, daß sie mit der Zeit brauchbare Lehrer in Kirchen und Gymnasiis in Oberlausitz, unter Deutschen und Wenden, worden sind; welche Liebe, Treue und Fleiß dieselben mit dankbaren Gemüthe erkennen und öffentlich rühmen. Unter solchen findet sich auch unser erblaßter Winckler, welcher es in etlichen Jahren bey Hr. Schultzen dahin brachte, daß er von dem berühmten Rectore Hrn. M. Baumeistern, mit Vergnügen examiniret und in das Gymnasium Augustum zu Görlitz introduciret wurde. Hier genoß er der Lehrer treuen Unterricht, und nahm in studiis merklich zu. Weil aber seine Armuth ihn drückte, er aber Gelegenheit durch Recommendation fand, in die Fürstenschule nach St. Afra bey Meissen zu gelangen: so verwechselte er die Schule zu Görlitz mit der itztgedachten, in welcher er mit unermüdeten Fleiß im Studiren, stillen Wandel und ungemeiner Liebe seiner Herren Præceptorum und Commilitonum gestanden, bis er sein Leben den 7. Febr. a. c. gegen Morgen unter herzlichen Gebeth sanft und selig beschlossen; wie ihm dieses alles, nicht nur die Herren Præceptores schriftlich Zeugniß geben, sondern auch das solenne Begräbniß ein deutlicher Beweiß ist. Wir wollen des Tit. Hrn. M. Christian Friedrich Weißens d. d. den 11. Febr. 1770. ausgestellte Nachricht hier mittheilen. Sie lautet also:

„Nachdem der Churfürstl. Alumnus zu St. Afra in Meissen, Christoph Winckler aus Oberlausitz, am verwichenen 7. Febr. unter herzlichen Gebeth sanft und selig verschieden war, ist ihm, ohngeachtet seiner dürftigen Umstände, in Betracht seines guten und fleißigen Wandels in dieser Schule, auf öffentliche Kosten folgendes ehrliches Begräbniß veranstaltet worden.

Am 10. Febr. als am Tage seiner Beerdigung, ist Mittags von 10 – 12 Uhr mit allen Glocken in der Schulkirche, eine Stunde lang gelautet worden. Währender Zeit ist der verblichene Körper in den untern Saal der Patientenburg zur Schau öffentlich ausgestellet worden. Der Leichnam war in weissen Kannefas gekleidet; auf seinem Haupte, welches ihm (dieses verdient besonders angemerkt zu werden) einer seiner Kameraden, von Geburt ein Dresdner, eigenhändig im Sarge frisirt hatte, hatte er eine Krone, so wie ihm noch verschiedene andere Kränze waren zugeschicket worden. Der Sarg und das Kissen waren rosenroth ausgeschlagen. Um diesen Sarg stunden 8 Gueridons mit angezündeten Lichtern, und einige derer obern Alumnorum in Trauerkleidern und langen Mänteln. Als Nachmittags um 3 Uhr sich die Geistlichkeit zu St. Afra, das Collegium der Schullehrer, und der Churfürstl. Landschulen-Amtmann

in der so genannten Censurstube versammlet hatte, wurde der Chorus Musicus unter Vortretung eines Marschalls in tiefsten Trauerkleidern, auch schwarz überzogenen Marschallsstabe, vor die Leiche geführet, welcher folgende Lieder absung: Gottlob die Stund ist kommen ꝛc. Christus der ist mein Leben ꝛc. Es ist nun aus mit meinem Leben ꝛc. Nach diesen Gesängen versammlete sich der Schulcoetus, davon die Schüler der ersten Classe allerseits in schwarze Kleider und Trauermäntel gekleidet waren, auch Flöre auf den Hüthen hatten, nebst einer sehr grossen Menge Zuhörer aus der Stadt Meissen von allerley Stande, in dem obern Hörsaale der Fürstenschule. In solchen begaben sich gleich darnach unter Vortretung eines Marschalls, die oben benannten Herren Väter und Pfleger der Churfürstl. Landschule, worauf einer derer Obern, in langem Trauermantel und runden Huthe mit herabhangenden Flore, eine latein. Trauer- und Standrede hielt. Nach Endigung derselben begab sich das Chor wieder zur Leiche und stimmte den Vers an: Nun matter Leib gieb dich zur Ruh ꝛc. Während dieser Zeit stellte sich der noch übrige Schulcoetus in zwey Reihen auf dem Schulhofe, bis an das Schulthor, und der Leichenzug gieng in folgender Ordnung vor sich: 1) Der Marschall; 2) Zwey Alumni in langen Trauermänteln; 3) Die Leiche, die gewöhnlichermaßen die grosse Schneider-Gesellschaft trug; auf beyden Seiten des Sarges giengen Alumni in langen Trauermänteln; 4) Vier Alumni, je zwey und zwey im Glied, in tiefsten Trauerhabit; 5) Sämmtliche Fürstenschüler, Paar und Paar in gewöhnlicher Kleidung. Und so wurde dann dieser arme, doch hoffnungsvolle und gute Knabe unter einem andächtigen Vater Unser, vor den Augen seiner Mitschüler und vieler Zuschauer dem Schoos der Erden auf dem Kirchhofe zu St. Afra anvertrauet. — — habe ich diesen Aufsatz zu mehrern Andenken des Seeligen eigenhändig entworffen und unterschrieben. Meissen, den 11. Febr. 1770.

M. Christian Friedrich Weiße. „

Als Herzog Johann Kasimir zu Sachsen-Coburg Ao. 1633. starb, wurde bey seiner Beerdigung ein Groschen ausgetheilet, auf dessen Revers um den Rand stund:

ELEND NICHT SCHADT,
WER TVGEND HAT.

Und wir setzen unserm oberlausitzischen sel. Winckler auf sein Grab:

Armuth nicht schadt,
Wer Tugend hat.

C. K.

X. Avertissement.

Denen Bücherliebhabern dienet zur Nachricht, daß auf den 26. Mart. h. a. in Görlitz, in Tit. Hrn. Schäffers, E. E. Raths Geschoßeinnehmers Brauhofe in der Jüdengasse, eine beträchtliche Bücherauction gebundener und roher vollständiger Bücher, ihren Anfang nehmen wird, und ist der Catalogus sowohl bey Hrn. J. C. Richter, E. E. Rath Cantzellisten, und J. F. Sickelscherer, Buchdrucker allda, in Dresden bey dem Hrn. Haymann, Rect. zu St. Annen; und in Bautzen in der Deinzerischen Buchhandlung zu bekommen, allwo auch Commissiones angenommen werden.

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Sechstes Stück, vom 31ten März, 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Vom Schnee (*).

In der winterlichen Jahrszeit wird die Erde, wie in den gemäßigten, so auch, und zwar noch mehr in den kalten Erdstrichen, mit Schnee bedeckt. Was ist denn nun aber der Schnee? Ist er vielleicht ein gefrohrner Regen? Nein. Ein gefrohrner Regen ist mehr ein Hagel, den man nur im Sommer, bey heißen Tagen, und schweren Wettern erwarten kann, eine Erscheinung der Natur, vor der wir zittern, wenn sie, bey der nahen Aernte, ausbricht, und die Hoffnung des Brodtes zur Erde schlägt. Der Schnee entsteht aus den subtilesten gefrohrnen Dünsten, noch ehe sie sich häufen, und eine Regenwolke erzeugen. Sie fallen in einer bekannten Gestalt herab, die wir Flocken nennen, und sie sind bald größer, bald kleiner, nachdem sich mehrere, oder wenigere kleinere Flöckchen zusammen gesellet haben. In unsern Gegenden fället er nie sonderlich klein; darum muß man aber nicht auf den Gedanken gerathen, als ob er an keinem an-

L dern

(*) Wir nehmen diese Betrachtung aus der schönen Wochenschrift: Die Ehre GOttes aus der Betrachtung des Himmels und der Erde — — 1ten B. p. 391. f. f.

dern Erdwinkel kleiner, als bey uns gestaltet sey. In Lappland gleichet der Schnee zuweilen, an Größe seiner Figur, dem kleinsten Staube. Die außerordentliche und strenge Kälte, welche die Lappen fühlen müssen, ist die einige Ursache dieser Abänderung. Sehen wir es doch bey uns, daß der Schnee bey leidlicherer Witterung größer falle, als bey einer strengern Kälte. Die kleinern, und gleichsam Originalflöckchen des Schnees sind sternförmig, und haben eine 6eckigte Gestalt. Wenn man diese auch mit dem bloßen Auge betrachten will, so darf man nur einige Flocken, unter dem Schneyen, auf ein reines Papier fallen lassen. —

Wenn man den eben ganz neu gefallenen Schnee nach seiner Dichtigkeit und Schwere betrachtet: so ist er auf 24mal leichter, als das Wasser. Sollte er denn nicht gleich schwer mit diesem seyn? Nein; denn, er ist nicht gefrohrnes Wasser, sondern nur gefrohrne Dünste; und diese sind sehr klein zertheiltes Wasser. Dieses will so viel sagen: 24 Maaß Schnee, der eben gefallen, und noch locker ist, geben, wenn er geschmolzen wird, nur ein einiges Maas Wasser. Der Schnee ist, ob er gleich gefrohrne Dünste enthält, der Ausdünstung unterworfen. Ist doch selbst das dichteste Eis nicht davon ausgeschlossen. Die größte Kälte der Luft kann dieses nicht verhindern. Man kann es aus der Verminderung desselben schon abnehmen, und auch daraus erkennen, daß es vom neuen schneyet, wenn schon die Luft stille ist, und keine fremden Dünste herbey geführet werden. Wo sollen diese anders herkommen, als von den Ausdünstungen der mit Schnee bedeckten Erde? Man hat die Frage aufgeworfen, ob es auch über den Meeren schneye? Die Erfahrungen derer, welche im Winter auf den nördlichen Seen geschiffet sind, haben es versichert, daß sie Schnee gnug gesehen haben. Die Berge, welche eine vorzügliche Höhe haben, werden nie vom Schnee ganz befreyet. Ein Theil zerschmelzt; er wird aber gar bald von den neuen Flöckchen der in der Höhe kältern Luft, wieder ersetzet. Unsere Luft auf der ebenen Erde ist merklich wärmer, als die über den Bergen. Es kann daher bey uns regnen, wenn es auf dem Gebirge tiefen Schnee wirft. — —

Ist der Schnee schädlich oder nützlich? — so fragen einige; und, wenn beydes seyn sollte, übertrift der Schade den Nutzen, oder dieser jenen? Man hat es aus der Erfahrung, daß gleichsam Wolken von Schnee dergestalt schnell und häufig herabgestürzt sind, daß ganze Dörfer bedecket, Menschen und Vieh, auf freyem Felde, wie unter Dach überschüttet, und elendiglich vergraben worden. — Wenn er vom Winde, besonders wenn er leicht ist, von einem Ort zu dem andern geführet wird: so kann er gangbare Tiefen und Holwege dergestalt ausfüllen, daß in denselbigen Menschen und Rosse und Wagen versinken. Selbst die weisse

und glänzende Farbe desselbigen kann ungemein schädlich werden. Woher ist der Schnee so unvergleichlich helle, und weiß von Farbe? Einige, welche nicht gar zu fein philosophiren, sehen den Schnee als einen Schaum von allerley untereinander gearbeiteten Dünsten an, es mögen nun die Quellen derselben eine Farbe haben, wie sie wollen. Es ist wahr, alle gefärbte flüßige Materie, so gar Blut und Dinte, lassen, bey einer heftigern Bewegung durcheinander, einen Schaum von weißlicher Farbe sehen; daraus läßt sich aber noch kein Schluß ziehen, daß der Schnee ein Schaum von mancherley Dünsten sey. Anaxagoras hat gar, aus einem gelehrten Spaße, denselben für schwarz ausgeschrien. Die weisse Farbe hat einen ganz andern Grund. Der Schnee hat eine außerordentliche Lockerheit, und also eine ungemein große Menge Zwischenräumchen. Diese sind, außer allem Zweifel, mit Luft erfüllet. Ist er nicht eine Materie, die aus Theilen von verschiedener Dichtigkeit bestehet? Eine so beschaffene Materie lässet die Sonnenstrahlen nicht durchfallen; ist dieses, so wirft er sie häufig zurücke; und dieses ist eben das, was eine Sache in unserm Auge weiß bildet. Eine vorzügliche Weiße kann leicht, aus einigen Mitursachen, einen hohen Grad des Glanzes annehmen. Das allzuglänzende ist dem Auge schädlich. Der so genannte Stern des Auges wird zu enge dadurch geschlossen, und oft so sehr in seinen Fäserchen, die ihn verkleinern können, angestrenget, daß sie sich nicht mehr in den gegenseitigen Stand setzen können. Hieraus können Entzündungen, oder gar der Verlust der Augen entstehen. Man findet davon ein Exempel, beym Xenophon, wo er den Zug der Armee des Cyrus über die großen Schneegebirge, beschreibet. Wir fühlen es selbst, wenn wir, zur Winterszeit, den Schnee lange betrachten, und sagen: er blende! Große Schnee thun noch mehr Schaden, von dem ich aber nicht reden mag. Er benimmt dem Viehe des Waldes sein Futter, daß man es oft mit großen Kosten und vieler Mühe, wie das Vieh der Ställe, mit Heu versorgen muß. Gut! Wer den Nutzen und das Vergnügen der Jagd haben, und genüssen will; der mag auch dafür sorgen, daß der Gegenstand seiner brauchbaren Freude beym Leben bleibe. — Er beschweret aber auch oft die Bäume, daß sie an den besten Aesten zerbrochen werden. Dem Walde wird dieses wenig schaden; und der Baumgärtner weiß leichte Mittel, seine Zweige davon zu befreyen. Ist er ein sorgfältiger Oekonom, so thut er es ohnedem. Vernachlässiget er seinen fruchtbaren Baum: so ist die Schuld ihm alleine und sonst keinem.

Der Schnee hat, wie alle Geschöpfe der gütigen und weisesten Vorsicht, auch seinen vielfältigen Nutzen.

(Das weitere folgt im nächsten Stücke.)

II. Von

II.
Von Austreibung des Todes am Sonntage Lätare.

Von dieser Materie lasen wir in den beliebten monatl. Sammlungen von alten und neuen Miscellaneis Saxonicis zum Behuf der Sächs. Geschichte Jul. 1769. Erste Hälfte No. XXXV. eine mit S. unterzeichnete ganz kurze Abhandlung. Nachdem der Autor mit wenigen Worten die noch in Sachsen an verschiedenen Orten, insonderheit aber in kleinen Städten und Dörfern eingeführte Cärimonie beschrieben: so kommt er auf den Ursprung dieser Gewohnheit, welche seiner Meynung nach von den Zeiten herrühren soll, **da Kayser Karl der Große, und dessen Sohn, Karl der Jüngere, die Deutschen und andre benachbarte Völker zum christl. Glauben bekehrte,** zu welcher Zeit die heydnischen Götzen von denjenigen Orten, wo man sie im Heydenthum verehrte, weggenommen, und wo nicht zerstört, doch ins Wasser versenkt worden. Dieses sey dem vornehmsten Götzen der alten Deutschen, dem Teuth, Teod oder Teoth gleichfals wiederfahren, und diesen Götzen stelle das jährlich hinausgetragene Bild vor, nur daß der gemeine Mann, der das Andenken des vertilgten Heydenthums dadurch erneuern wolle, **das Wort Teuth oder Teoth in Tod verwandelt habe.** Endlich berührt er die dabey Ao. 1745. in Radeberg vorgefallene unglückl. Begebenheit, die in dem 2. B. des Dresdn. Magaz. p. 436. weitläuftig nachzulesen, und in der dresdnischen Gegend eine Gelegenheit zu Abschaffung dieses abergläubischen Gebrauchs gegeben habe.

Uns fiel dabey ein, das achte Kapitel des ersten Buchs aus der beliebten Handschrift M. Abrahami Frencelii V. D. M. Schoenav. so von ihm Historia Populi ac Rituum Lusatiæ Superioris überschrieben worden, in einem Auszuge mitzutheilen. Etwas von der Eintheilung und dem Inhalte dieses geschichtl. Buchs haben wir in die zittauische Nachlese vom Jahr 1767. St. 10. p. 159. 160. einrücken lassen. Wir müssen aber zugestehen, daß uns der Auszug, wobey wir mehrentheils und mit guten Bedacht die Worte des Autoris beybehalten haben, so weitläuftig, als die wirkliche Abhandlung, gerathen. Hier folgt er.

§. 1. Anzeige von den Gebräuchen bey Austreibung des Todes in der Oberlausitz.

Noch ist es an etlichen Orten bey den oberlausitz. Wenden gebräuchlich, daß sich Knechte, Mägde und Kinder, **am Nachmittage des Sonntags Lätare** zusammen begeben, und von Stroh und Hadern **ein Bildniß** fertigen, **das den Tod bedeuten soll.** Die, so die letzte Leiche gehabt, muß das Hembde, die letzte Braut aber den Schleyer und die übrigen Lumpen darzu hergeben.

geben. Nachdem sie dieses Scheusal auf eine hohe Stange gesteckt, muß es die grössteste Magd in vollen Lauf, wobey alle ihr:

Lecz hohre, lecz hohre jatabate Woko, Pan dele, pan dele ꝛc.

singen, und mit Steinen oder Stecken nach ihm werfen, da man denn fürgiebt, daß, wer den Tod treffe, dasselbe Jahr nicht sterbe, zum Dorfe hinaus bis an ein Wasser tragen, und hineinwerfen. Gemeiniglich bringt man auch den Tod bis an die Grenzen des nächsten Dorfs, wirft ihn hinüber, und läuft mit frölichen Muthe wieder zurücke, nachdem sich ein jeder grüne Zweiglein abgebrochen, die er aber bey Erreichung seines eignen Dorfs wieder von sich wirft. Oft laufen ihnen die Kinder des nächsten Dorfs wieder nach, und schmeissen ihnen ihren Tod, den niemand auf seinen Grenzen dulden will, wiederum zurücke, wobey es denn gemeiniglich viele Schlägereyen und Beschimpfungen setzt.

§. 2. Noch in andern Ländern herrschet der abergläubische Gebrauch. Der Ursprung soll aus Polen kommen, welches aber eben so ungegründet, als die Verwechselung des eigentlichen Todes mit dem heydnischen Götzen Teoth ist.

Dieses Spiel treibt man auch noch in andern Ländern, z. E. in Siebenbürgen, Polen, Schlesien, Meissen und Thüringen. M. Paul Christian Hilscher, hat davon eine gelehrte Disputation geschrieben, welche man 1701. verdeutscht in Dresden herausgegeben hat. Er leitet den Ursprung von der Bekehrung der Polen her, und behauptet, daß man bey dem Worte Tod nicht eben an den eigentlichen Tod, sondern an einen gewissen heydnischen Götzen den Teuth, Teod oder Teoth, gedenken müsse. Aber beyde Dinge kann ich ihm nicht zugestehen. Denn einmal heißet der Sonntag Lätare bey den Wenden ßmertniza, d. i. der Todtensonntag, von ßmjerez, der Tod. Da ihn nun der Deutsche in seiner Sprache auch den Todtensonntag nennet, und die wendischen Cärimonien, wiewohl er noch verschiedenes beyfüget, nachzuahmen pflegt, so ist schon daraus zu schlüssen, daß er durch sein Scheusal wahrhaftig den Tod, nicht aber einen andern Götzen verstanden wissen wolle. Freylich steht das Wort Tod mit dem alten deutschen Namen Tuith, Thiot, Theod, Tud oder Tod, d. i. Gott oder Mercurius, welche Namen von dem aethiopischen oder arabischen מעות oder arabischen מאשת i. e. idolum vel quicquid colitur præter Deum abstammen, in einer genauen Verwandschaft; doch will ich das Wort Tod (mors) lieber, wie der Griechen τεθνάναι mori von dem ebräischen מוט i. e. abjectus, translatus est, in Conj. Niph. d. i. hin oder weggeworfen werden, herleiten.

§. 3. Etliche leiten, ohne Grund, den Ursprung von einer bildlichen Erinnerung an die tägliche Erneuerung des Christen her. Der eigentliche Ursprung aber liegt in der heydnischen Verehrung der Göttin *Marzawa* oder des Todes.

Etliche behaupten, die Christen wären die Urheber von dem Austragen dieses Bildnisses, wodurch sie uns die Lehre predigen wollen, den alten Adam mit seinen bösen Lüsten durch tägliche Reue und Busse zu ersäufen, und den Sünden, wodurch der Tod in die Welt kommen, zu widerstehen. Dieses alles aber ist eine gutgemeynte Erdichtung, und wie läßt sich daraus das Wegwerfen des Todes auf die Grenze des Nachbars erklären? Ueberdieses mangelt auch erwähnten guten Gedanken das Zeugniß des Alterthums. Besser thut man, wenn man **die wahre und Hauptursache in dem ehemaligen finstern Heydenthum unsers Vaterlandes** aufsucht. (Man wird wohl thun, wenn man dabey nachlieset, was M. Frenzel apud Hofm. l. c. p. 222. seq. de Marzava, Dea morte, seu mortis, geschrieben hat.) **Die wendische und slavische Nation hielt die** Marzava, d. i. **den Tod, für eine besondere und mächtige Göttin,** die ihnen das Leben nehme, und die Menschen durch Krankheit und Pest dahin raffe. Diese Marzava aber oder ihr Bild pflegten sie jährlich aus ihren Städten und Dörfern heraus zu tragen, ins Wasser zu werfen, oder aber aus der abergläubischen Meynung, daß der Tod dadurch seine Macht verliere, und den Menschen weder Krankheit noch Pest zustossen könne, auf andere Oerter zu bringen. Joh. Dlugossus giebt in seiner Hist. Polon. L. I. fol. 37. edit. Lipf. a. 1711. die Polen als Verehrer dieser Marzawa an: Ceres autem mater & Dea frugum, quarum satis regio (Poloniæ) indigebat, Marzanna vocata, apud illos (Polonos) in præcipuo cultu & veneratione habita fuit. Alexander Guagninus Sarmat. Europ. fol. 9. b. edit. Spiræ an. 1581. schreibt folgendes: Poloni Venerem Marzanam gentili lingua appellabant. Und der chursächs. Canzler, **David Peiferus**, rechnet die meißnisch. und lausitz. Wenden unter die nämlichen Abgötter: denn Rer. Lipf. L. 3. p. 313. edit. Martisb. 1689. lieset man folgendes: Venedi, ut traditur, simulacra Martanæ & Ziovoniæ (hæc autem idolorum Cereris & Dianæ erant nomina) contis infixa, vulgo e vicis solenni pompa lugubri & querulo carmine deportare & in proximam paludem, vel præterfluentem amnem abjicere solebant. Giebt **Dluglossus** und **Peiferus** die Marzava für die Ceres, **Guagninus** aber für die Venus aus, so geschieht es deswegen, weil **Morza** oder **Morscha** bey den Slaven und den Finnen (die Litthauer nennen sie Marti) eine Braut bedeutet: Denn nun fiel man auf die Gedanken: Marzawa sey vielleicht die Venus oder die Ceres, weil diese von etlichen mit der Venus für eine

Göttin

Göttin gehalten wird. Vid. Gerard. Joa. Voss. de Idolol. L. II. c. 10. p 357. edit. Francof. 1668. in 4. Man könnte aber auch darum die Marzawa für die Venus oder Ceres erklärt haben, weil ehedem die Venus eine Göttin des Todes, Libitina oder Venus ἐπιτυμβία und Libitina Venus genennt wurde. vid. Voss. l. c. c. 27. p. 440. Doch ists besser, man sagt es deutlich heraus: Marzava habe den Tod, mortem oder deam mortis bedeutet. Marzava hat ihren Namen von dem polnischen **Morze**, wofür der Wende **Morju** sagt, d. i. tödten, interficere; und so wäre es auch schicklicher statt Marzava Morzava zu schreiben. Ferner stammt *morzé* oder *morjú* von *mre* oder *mru*, d. i. sterben, mori, und von diesem entspringt das Compositum *Semrú*, d. i. ersterben, absterben, wie auch ßmjercz oder smjero, d. i. der Tod (dieses ist der Polen, jenes aber der Wenden Wort) woher endlich das Adjectivum ßmjertny sterblich, und das Wort ßmjertniza, d. i. der Todtensonntag oder das Todesfest stammt. Beyde Worte, **Marzava** und ßmjertniza, womit die Wenden den Sonntag Lätare bezeichnen, haben also einen Ursprung. Und so wäre denn erwiesen, daß der heydnische Wende den Tod göttlich verehrt habe.

(Die Fortsetzung nächstens.)

III.

Fortgesetzte Anzeige der Jahrslisten von den im Jahr 1769. Gebohrnen, Verehelichten, Gestorbenen und Communicanten, aus unterschiedenen nach dem Alphab. gesetzten oberlausitz. Ortschaften.

	Geb.	(Söh.	Töcht.)	Verehel.		Gest.	Männl.	Weibl.	Comunie.
Arnsdorf, mit Hilbersd. u. Thiemend.	35	15	20	5	Paar,	16	—	—	1161
Bellmannsdorf, mit Oberhalbend.	31	16	15	3	–	14	4	10	1386 (*)
Bertsdorf, aufm Eigen.	11	3	8	5	–	6	—	—	1082
Collmen, mit Petershayn und Horscha.	24	13	11	9	–	30	—	—	1083
Diehsa, mit Quitzd. und Cana.	26	11	15	4	–	20	—	—	1187
Dürrhennersdorf,	17	10	7	5	–	19	—	—	1426
Friedersdorf, bey Zittau, u. Gießmansd.	30	16	14	4	–	21	—	—	1254
——— bey der Landskrone.	28	17	11	9	–	15	9	6	——
Gablenz,	53	29	24	9	–	14	7	7	2238

Gebhards=

(*) Unter diesen Communicanten sind 15 Katechumenen.

	Geb.	(Söh.	Tocht.)	Verehel.	Gest.	Männl.	Weibl.	Comunic.
Gebhardsdorf, mit 3 eingepf. Ortschaft.	84	40	44	17 Paar,	69	—	—	3320
Gerslachsheim, mit Karlsd. u. Winckel.	48	30	18	9 –	36	—	—	2793
Hennersdorf, bey Görlitz.	13	5	8	4 –	13	5	8	988
Holzkirche, mit halb Kerzdorf.	22	8	14	3 –	11	4	7	950
Jänkendorf, mit Ullersdorf.	21	11	10	2 –	12	7	5	1142
Königshayn,	31	16	15	5 –	24	8	16	1876
Königswartha, mit 8 eingepf. Ortschaft.	62	36	26	6 –	58	29	30	2841
Kottmarsdorf,	13	8	5	6 –	12	9	3	725
Langenau,	32	17	15	6 –	31	—	—	2157
Lawalda, mit 4 eingepfarrt. Ortschaft.	27	15	12	7 –	23	—	—	2062
Leopoldshayn,	14	9	5	6 –	6	—	—	934
Leschwitz, mit Posottend. u. Cunnerwitz.	12	7	5	7 –	6	—	—	—
Leuba,	20	10	10	5 –	13	—	—	1235
Linda, mit Heydersdorf.	102	44	58	16 –	61	29	32	4166
Lissa, mit Sercha und Grund.	20	—	—	4 –	10	5	5	837
Ludwigsdorf, mit Klingew. Oberneund.	35	—	—	9 –	39	—	—	1640
Marckersdorf, mit Holtend. u. Pfaffend.	66	43	23	14 –	54	30	24	3085 (*)
Meffersdorf, mit Wigandst. Grenzd. Bergstras, Neugersd. rc.	153	78	75	32 –	100	—	—	5980
Melaune, mit 3 eingepfarrt. Ortschaft.	21	—	—	9 –	17	—	—	1385
Neschwitz, mit 18 bis 19 Ortschaft.	119	63	56	22 –	95	50	45	4466
Niederbiela, mit Penzighammer,	31	23	8	4 –	14	7	7	—
Niederseyfersdorf, mit 3 eingepf. Ortsch.	52	28	24	11 –	37	—	—	2200
Nochten,	12	6	6	5 –	11	4	7	716
Obercuñersdorf,	67	37	30	26 –	63	30	33	4865

Penzig,

(*) Es sind darunter 33 Katechumenen und Erstlinge.

	Geb.	(Söh.	Töcht.)	Verehel.	Gest.	Mänl.	Weibl.	Comunic.
Penzig, mit Webersd.	22	9	13	6 Paar,	9	—	—	1380
Podrosch,	26	13	13	4 –	13	7	6	1531
Reibersdorf, mit 3 eingepfarrt. Ortsch.	45	—	—	7 –	38	—	—	2348
Rengersdorf, bey Görlitz, mit Rodersd. Särchen und Wiesa.	61	30	31	20 –	49	25	24	2891
——— am Queis, mit Tischocha u. Hagend.	34	21	13	9 –	25	12	13	1524
Schleifa, mit 6 Ortschaften.	24	12	12	4 –	30	12	18	1062
Schwerta,	52	23	29	20 –	28	11	17	2776
Siegersdorf, mit 3 eingepf. Ortschaft.	31	15	16	4 –	17	—	—	1170
Sohland, mit Paulsd.	56	—	—	10 –	41	19	22	2220
Tauchritz, mit Jauernick und Niecha.	25	13	12	5 –	14	—	—	1126
Trotzschendorf,	7	4	3	3 –	7	—	—	706
Volckersdorf,	26	17	7	5 –	21	—	—	1372
Waldorf,	32	17	15	7 –	14	—	—	1075
Wingendorf,	9	4	5	3 –	6	3	3	521
Zibelle, mit 6 Ortschaft. aus Oberlausitz.	48	33	15	19 –	51	19	18	4731
Zodel, mit 4 eingepf. Ortschaften.	45	—	—	6 –	40	—	—	1734

IV.

Neueste Schul-Schriften.

Lübben. Da wir, im vorigen Jahrg. unsers Magaz. p. 265. f. f. des gel. Hrn. Rect. M. **Schellers**, Specimen I. Animaduers. critic. in T. Liuium angezeigt haben; so halten wir uns für verbunden, auch Specimen II. welches in unsern Händen, und bereits zu Ausgange des Nov. vor. Jahres, herausgekommen ist, zu bemerken. Diese Animaduers. in Liv. betreffen hier das 5. und 6. Buch, auf 7 Seit. — Bey L. 5. C. 3. An est quisquam, qui dubitet, nullis &c. bemerkt Hr. S. daß sich Faber ohne Noth an nullis stoße; man darf nur wissen, daß an quisquam, qui dubitet, so viel sey, als: cuique persuasum est; omnes credunt. — Bey Kap. 7. Pedestris ordinis se ajunt &c. haben Ducker und Cuperus die Schwierigkeit und Dunkelheit gefühlet. — Hr. S. meynt, pedestris müsse eigentlich genommen werden, im Gegensatz equitibus, und hält dafür, Livius habe so geschrieben: pedestris ordinis ajunt nunc esse operam reip. extra

ord. polliceri &c. und so kommt ein richtiger Sinn heraus; zumal wenn se und que weggestrichen wird, oder statt que, quoque gesetzt wird, welche beyde die Abschreiber ohnehin öfters zu vermengen gepfleget. — Kap. 8. nicht weit vom Anfange, neglectum Anxuri præsidium &c. deucht uns die Stelle, bey welcher schon Periz. und J. Fr. Gronov gebessert haben, von Hrn. S. in ein deutliches Licht gesetzt zu seyn; eben so wie bey den Stellen Kap. 9.: Quod ad vos attinet, tribuni plebis &c. und Kap. 12.: tribuni — tributum conferri prohibent: cum tot &c, bey welcher letztern Stelle Hr. S. die Worte: cum tot exerc. — exitum spei, nicht als von den Tribunen gesagt, sondern von dem Livius, der sein Urtheil über das ungerechte Verfahren fället, ansiehet. Die schwere Stelle Kap. 14. nicht weit von Anfange: itaque clarissimis — sed Deos etiam excipiebant &c. sucht Hr. S. dadurch verständlich zu machen, daß er spricht: Livius habe sagen wollen: patres non modo homines rogasse, sed & Deos, h. e. Deorum iram commemorasse — — und daß er daher das rogasse und commemorasse durch das einzige Wort excipiebant ausgedruckt habe — Excipere proprie de venantibus dicitur, und ist so viel als aggredi feras. — Man muß dies, und was ad Capp. 26. 28. 30. 41. 42. und Cap. 6. Lib. 6. von dem Hrn. Verf. gesagt, verbessert, deutlicher und faßlicher gemacht ist, in seiner Schrift selbst nachlesen; und Liebhabern der Litteratur wird es ein Vergnügen seyn, diese Animadversiones, auch wenn sie die neue Ausgabe des Liuii von dem Hrn. D. Ernesti, ex Recens. Drackenb. mit den var. lect. Gronov. & Crever. und mit dem Glossario Liviano, besitzen, nachzusehen und damit zu vergleichen. — Die Conjecturen, die Hr. S. bey einigen Stellen des Flori (qui inprimis corruptus adhuc videtur) p. 8. und 9. f. S. beybringt, übergehen wir, glauben aber gewiß, daß sie Beyfall finden werden. — Das aber können wir nicht unbemerkt lassen, was der Hr. Rect. auf 4 Seit. dieser seiner Schrift über 3 Stellen des N. T. quæ (wie er sagt) difficultatibus premi inter intelligentes constat, beybringet. Diese 3 Stellen sind 1 Cor. 15, 29. Philip. 1, 21. und 1 Tim. 2, 15. Bey der ersten Stelle — und so auch bey den übrigen, — zeiget er erstlich den gesammten Context; hernach erklärt er den Vers, und alle einzelne Worte desselben, z. E. ποιεῖν ist ihm laborare, labores suscipere eosque molestos, (wo er verschiedene Parallelstellen anführet; βαπτιζομενοι sind, qui adhuc baptizantur, d. i. qui adhuc christiani fiunt. — nach βαπτιζομενοι setzt er das Fragezeichen, und ὑπερ ist so viel als propter; νεκρων expl. mortuos (physice,) doch so, daß vornämlich Christus darunter verstanden werde; nach βαπτιζονται, und nach νεκρων setzt er abermals ein Fragezeichen, — und so übersetzt er den ganzen

zen Vers folgendergestalt: „Wenn dem nicht so ist, (ἐπεὶ,) nämlich daß Chri-
„stus auferstanden, warum wollen denn die jetzigen Christen (oder, die noch jetzt
„getauft werden, und im Begriff sind, Christen zu werden) sich so viel Mühe
„geben, so viel Arbeit, Strapazen, und Noth über sich nehmen? Etwa um tod-
„ter Leute willen, wenn Verstorbene gar nicht wieder auferstehen? Warum las-
„sen sie sich denn auch taufen? Etwa um todter Leute willen?„ Die Stelle
zum Philip. 1, 21. hat, nach Hrn. S. vorausgeschickter Erklärung der Worte
und des Zusammenhangs, diesen Sinn: „Vita mea prodest christianæ doctrinæ,
„atque adeo, vt sic loquar, Christo; cuius religio sic propogari potest: mors
„contra est mihi lucro.„ Die 3te Stelle 1 Tim. 2, 15. erklärt Hr. S. so:
„Attamen in partu liberorum particeps fiet quoque vitæ æternæ, si &c. d. i. bey
„alle dem Kindergebähren (qui partus cum dolore coniunctus est poena, illi a
„Deo inflicta) wird sie (Eva, nebst den übrigen Weibern) auch so gut, als die
„Männer, selig werden, so sie im Glauben bleiben„ — Die Erklärung der ein-
zeln Worte, und des Zusammenhangs muß man bey dem Hrn. Verf. nachlesen,
da auch gezeigt ist wie διὰ vielmals durch ἐν zu geben sey; er erinnert auch, daß
des Knachtbulls Erklärung und Uebersetzung, si quidem rite defendatur & illu-
stretur, einen guten Sinn gebe. —

Wir halten gänzlich dafür, daß die Erklärungen, die der gel. Hr. Rect. von
diesen Schriftstellen hier gegeben hat, Beyfall finden werden. Sie haben das
Gepräge einer gesunden Exegese, und die Gründe worauf sie sich stützen, sind rich-
tig. Zwar ist der Hr. Rect. nicht der erste, der diese Stellen so, wie es recht ist,
erkläret, und seine Erklärung und Uebersetzung ist also nicht neu. Denn, was
die Stelle ad Philip. I, 21. anlanget, so hat der ber. Hr. D. Ernesti schon 1762.
im III. Bande der N. T. B. 7. St. bey Gelegenheit der Rezension von Wit-
tings Erläuterung der Lehrart Pauli ꝛc. p. 631—635. die rechte Erklärung gege-
ben, in den Worten: „Wenn ich leben bleibe, so predige ich Christum (und so
„ist der Vortheil Christi und seiner Kirche,) und wenn ich sterbe, so habe ich den
„Vortheil, der nämlich v. 23. angezeigt wird.„ Die richtige Erklärung des
20. v. giebt den Schlüssel. — Und was die Stelle 1 Tim. 2, 15. angeht, so
haben wir, schon vor vielen Jahren, eine in Jena in 4. herausgekommene beson-
dere Abhandlung darüber gelesen, die eben auf das, was hier gesagt wird, hin-
aus lief. — In Betreff der Stelle 1 Cor. 15, 29. kann, wie uns dünkt, Hr. S.
mit etwas mehrerm Scheine sagen, wie es p. 10. heißet: aliam, licet novam
explicationem, proponam. Denn, was über diese Stelle in des Majevii Anim-
aduers. ad varia loca N. T. in der 6ten Abhandlung, gelesen wird, ist zwar, wie
sich cel. D. Ernesti l. c. im 5. B. p. 701. ausdrückt, eine nicht ganz unglück-

 liche

liche Muthmassung — bey welcher aber doch immer etwas hartes übrig bleibt. Derjenigen Erklärung, die in dem 4. Tom. Bibl. Bremens. p. 264. stehet, werden wenige Beyfall geben. Doch dünkt uns hingegen, daß des ber. Werenfels Erklärung, die er schon längst in seinen Cogitatt. ad N. T. vorgetragen, und die auch Gerdes in seinen Meletemat. Sac. p. 266. seqq. annimmt, mit unsers Hrn. Rect. Sch. seiner ziemlich übereinstimme, und auf eins hinauskomme. Und, was wir vor etlichen Wochen in einer Schrift des hirschberg. Hrn. Rect. **Bauers** gelesen haben, scheint der Interpretation unsers Hrn. S. nicht viel aus dem Wege zu seyn. Hr. B. sagt nämlich daß er νεκρῶν in dieser Stelle als θανατε erkläre, wie Röm. 1, 4. 11. 15. Eph. 5, 14. Ebr. 9, 17. und da wäre der Sinn: Quid agent, quid commodi habebunt, quomodo ratio constabit his, qui iam in mortis articulo, mortis causa, vt tuti & beati moriantur, baptismo vtuntur, si spem redeundi in vitam non habent? S. Bauers Gratulationsschrift zu des Hrn. Diak. Thalemanns in Leipzig Promotion, welche er Specimen I. Castigationum nennet, so er über Palairets Observat. in N. T. philolog. crit. herauszugeben gedenket. — Es sey inzwischen, daß auch andere Gelehrte den wahren Sinn dieser und andern Schriftstellen schon bemerket haben: So bleibt es allemal ein vorzüglich Verdienst des Hrn. S. daß er, auch an seinem Theile, sich mit der Critica S. und zwar, wie der Augenschein giebt, auf eine glückliche und doch bescheidene Weise, beschäftiget. Seine Explicationes sind & contextui & linguæ indoli egregie conuenientes. Judicent peritiores! — Und auch wir glauben uns ein Verdienst zu machen; wenn wir dergleichen Schrifterklärungen durch eine Anzeige bekannter machen, und Liebhabern des göttlichen Worts andeuten, wo sie dergleichen antreffen.

(Die Rezension der übrigen Schriften folgt nächstens.)

V.

Von Bestallungen zu öffentlichen Aemtern.

Lübben. Auf dem Trium. Reg. a. c. vorgewesenen Landtage — (welcher am 6. Febr. angegangen, und, statt des kränkl. Hrn. Generalsuper. D. Sartorius, die gewöhnl. Landtagspredigt von dem Hrn. Rect. M. Scheller, über Nehem. 13, 14. gehalten worden,) — ist, von den Hochlöbl. Herren Ständen der Bürgermeister in Luckau, Tit. Herr **Löscher**, zum bürgerlichen Landesältesten, des luckauischen Kreises, statt des verstorbenen Hrn. Landesältesten und Bürgermeisters Paserins, erwählet worden (*).

VI. Neu-

(*) In der Niederlausitz sind 5 adeliche Landesältesten, nämlich bey jedem Kreise einer; der Luckauische und Gubensche Kreis aber hat dies voraus, daß bey jedem derselben auch

noch

VI.

Neuerliche Beförderungen in kirchl. und Schulämtern in dem Marggrafthum Ober- und Niederlausitz.

Budißin. Die zeither, durch den sel. Hintritt weyl. Hrn. Archidiak. Joh. Wehlens — (S. Magaz. 1769. p. 339.) — verledigt gewesene Stelle an der Haupt-Pfarrkirche zu St. Petri, ist am 12. März dergestalt wiederum besetzet worden, daß der zeitherige Diak. Hr. **Joh. Gotthold Böhmer**, Postwitz-Lusat. zum Archidiakonat, an die Stelle Hrn. Böhmers aber der bisherige Prediger und Katecheta, Hr. **Joh. George Probst**, Wilthen-Misn. gerücket ist. Die Katechetenstelle ist also hierdurch offen worden.

Guben. Die Stelle des im Juny 1769. verstorbenen hiesigen Diakoni, Hrn. Poppo, ist mit dem zeitherigen Zuchthauspred. in Luckau, Hrn. M. Kühnel, wiederum besetzet worden. Dieser Hr. M. **Joh. Gottlob Kühnel**, ist den 24. Sept. 1742. zu Freyberg gebohren, wo sein Vater, Joh. Christoph, ein Bergmann gewesen. Von dem Gymnasio seiner Vaterstadt gieng er 1759. nach Leipzig, — und von da, 1762. nach Dresden, als Informator in dem Hause des Hrn. Stadtpredigers M. Grenzes, wo er bis 1767. im Dec. gelebet, da er den Ruf als Zuchthausprediger nach Luckau erhalten, welches Amt er im Jänner 1768. angetreten. Am 2. Febr. dieses 1770ten Jahres, rief man ihn zum Diakonat nach Guben. Den 21. Febr. wurde er im Lübbenschen Consistorio confirmiret, legte am Sonnt. Esto mihi drauf die Candidatenpredigt in der Lübbenschen Pfarrkirche ab, und hielt an Reminiscere die Anzugspr. in Guben. Während seines Aufenthalts in Dresden, hat er 2 lat. Schriften herausgegeben, nämlich: Meditationem super distributione inter septem & octo, ad Cohel. II, 2. auf 2 Bog. in 4. 1766. und de Benedictione perituri ad Hiob. XXIX, 13. ebendaselbst 1767. auf 3 Bog. in 4. — Seine Stelle in

noch ein bürgerlicher Landesältester ist, wozu allezeit einer von den Herren Bürgermeistern aus Luckau und Guben, von den Herren Ständen per plurima erwählet wird. S. Europ. Staatsgeogr. I. Band, 2te Auflage, p. 966. — Der Hr. Landesälteste und Bürgermeister in Luckau, Paserin, starb im Herbste vorigen 1769ten Jahres, und so ascendirten daselbst die übrigen Rathsglieder, als: Hr. Stadtrichter **Baumgarten**, ward Bürgermeister; Hr. Commissionrath und bisheriger Kämmerer **von Schmidt**, (ein Sohn des ehemal. Oberamtsraths) ward Stadtrichter, u. s. w. Die Familie der Pasarins soll eigentlich Paserini geheißen, und aus Italien entsprossen seyn. Man findet solche schon im XIII. Sæc. als Erbrichter in Luckau. S. Destin. litt. & Fragm. Lus. 4te und 10te Stück. Vielleicht bringen wir künftig ein mehrers von dieser Familie bey.

Luckau, hat der Candidat Hr. J. C. **Döring**, bisheriger Hofmeister des einzigen Hrn. Sohnes, des Tit. pl. Hrn. Vicepräsidentens von Haberkorn. — Hr. **Joh. Christ. Döring**, ist 1738. zu Mukrehne im Churkreise, gebohren, eines Schulmeisters Sohn aus Dobrschütz. Seine Schulstudien trieb er in Luckau, unter Fellern, Müllern, und dem noch lebenden Hrn. Rect. Schmerbauch. Ao. 1762. begab er sich nach Leipzig, wo er 4 Jahre lang in dem Hause des Hrn. Archidiak. D. Mathesius gewesen. Crusius, Stemler, Ernesti, Burscher rc. haben ihn da unterrichtet. Im Jahr 1767. kam er nach Lübben in das Haus des Hrn. Vicepräsidentens von Haberkorn — und Ao. 1770. den 20. Febr. erhielt er den Ruf als Zuchthausprediger nach Luckau.

Lübben. Den hiesigen Organisten und 4ten Schulcollegen, Hrn. **Wolfram** — (S. Magaz. d. a. 1769. p. 106.) — rührte, im May des vorigen Jahres, der Schlag; er bekam deshalben einen Substituten, Hr. **Heinsius** Namens, aus Jüterbogk, welcher im Julio d. a. introduciret worden.

Luckau. Hier starb, im Herbste vorigen Jahres (den 7. Sept.) der Organist, Hr. **C. A. Schade**, und hatte zum Amtsfolger Hrn. **Joh. Gottlob Kirsten**, einen Sohn des hiesigen Stadtmusici, dessen Adjunct er auch einige Zeit gewesen. Er gieng 1766. nach Dresden, und hielt sich daselbst bis 1769. auf; darauf er den 29. Oct. zur Probe hieher verlangt, und den 1. Nov. zum Amte selbst berufen, den 17. Jan. 1770. aber im Consistorio zu Lübben confirmirt worden.

VII.
Genealogische Nachrichten.

Am 18. Febr. a. c. ist Tit. pl. die Fr. Gemahlin Sr. Hoch- und Wohlgebohrnen Hrn. D. **Christian Gotthelf Freyherrn von Gutschmidt**, Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen Vicecanzlers, zu Dresden mit einem jungen Herrn entbunden worden, welcher in der heil. Taufe die Namen **Karl Heinrich**, erhalten hat (*).

VIII. Fa-

(*) Wir gedenken hier, gelegentlich, der zu Ausgange vorigen Jahrs geschehenen Standeserhebung des Hrn. Vicecanzlers, und daß solche Erhebung in des **H. R. R. Freyherrnstand** am 30. Dec. a. p. in Dresden bekannt gemacht worden. — Se. Freyherrl. Gnaden sind, von Geburt, ein **Lausitzer**; und wir machen es uns zur Pflicht, aus Desselben Doctordisputat. d. a. 1750. folgendes unserm Magazin einzuverleiben. Aus priesterlichen Geschlecht ist der Hr. Vicecanzler entsprossen, und auf dem Pfarrhause **Kahren**, bey Cottbus in der Niederlausitz, im Dec. 1721. gebohren worden. Herr **Christoph Friedrich Gutschmidt**, treuverdienter Pastor, und dessen Gattin Frau Katha-

VIII.

Familien-Nachrichten.

Lauban. Allhier verblich, am 16. März a. c. Vormitt. ¾ auf 10 Uhr, nach einem langwierigen Krankenlager, Tit. Fr. **Friederike Eleonore Steinbach**, die Gattinn des Tit. pl. Hrn. **Gottfried Steinbach**, Churfl. Sächs. wohl-

Katharine, geb. Greifenhag, waren seine Aeltern. Als er, unter der Aufsicht seines Hrn. Vaters zu Hause eine gute Unterweisung genossen hatte: gieng er 1740. nach Halle, wo er in Humanioribus und in theolog. Wissenschaften rühmlichen Fleiß anwendete. Er gedachte die Jurisprudenz mit der Theologie zu verknüpfen, und folgte den Führern, Canzler von Ludewig, Böhmern, und Heineccius. — Endlich ward er von dem Hrn. Sigm. Joach. Richter, Fürstl. Sächs. Rath und Amtmann zu Dahme, zur juristischen Praxi geflissenst angeführet. — Jetzt ward er einem jungen Herrn, Victor Karl Vieth von Golzenau, zum Führer und Gefehrten dessen Studien gegeben. Mit diesem kam er 1748. nach Leipzig, und erhielt von dem Rect. und Prof. Christ das akadem. Bürgerrecht. In der Philosophie, Geschichte und Beredsamkeit, waren hier Jöcher, Baudis, Winckler, Bel, Kästner, Schumann und Gellert seine Lehrer, in der Jurisprudenz aber Hommel, Bauer, Cramer und Zoller. — Ao. 1749. disputirte er unter D. Joh. Flor. Rivinus, nach Ludovici Lehre, de Successione ab intestato. Ao. 1750. den 30. Sept. erklärte er L. 3. C. de commerc. & mercat. und am 1. Oct. vertheidigte er seine juristische Streitschrift de fauore commerciorum, Lib. primus, auf 5 Bog. ohne Vorsitz, und ward D. V. J. — Ao. 1751. ward von ihm dessen jurist. Abhandlung: Jura mercatorum in exigendis usuris ex mora in soluendo mercium pretio facta, auf 4½ Bog. vertheidiget. Es werden hier 4 Fragen beantwortet: 1) Mit was für Rechte die Interessen, davon hier die Rede ist, gefordert werden? 2) Von welcher Zeit sie angehen? 3) Wie groß dieselben sind? 4) Wenn sie aufhören? Diese Abhandlung ist dem Hrn. Grafen von Brühl, damal. Premierminister, in französ. Sprache, gewidmet. — Ao. 1752. schrieb und vertheidigte er mit dem Respondent und jetzigem Budißin. Senat. Hrn. D. Christian Struv, eine Abhandl. unter dem Titel: Mercaturæ legum ferendarum auxilio iuuandæ ratio salutaris, auf 3½ Bog. Der Inhalt dieser ganzen Abhandlung ist §. 2. also angegeben: „Die Gesetzgeber müssen sorgen, daß sie nicht die Freyheit der Commercien aufheben, son„dern dieselbe ohne Licenz dem gemeinen Wesen zu schaden, beschützen; damit sie nicht der „ungerechten Gewalt Zügel, und den Betrügereyen Ausflüchte verstatten, sondern machen, „daß die Commercien Sicherheit, und alle einen gewissen Besitz ihrer Güter haben; daß „keine Beqvemlichkeit, welche von der Natur, von der Kunst und Zeit hergeleitet wird, „bey Seite gesetzt werde; daß aller möglicher Vorschub gethan werde, die Vielheit, Leich„tigkeit und den Nutzen des allerseitigen Handels zu befördern „ — In der Folge wurde unser Hr. Doctor und ber. Rechtsconsulent nach der Residenzstadt gezogen, und von der Allerhöchsten Landesobrigkeit zum wirkl. Hof- und Justitienrath, auch geheimden Referendarius bestallet. Im Jahr 1763. erfolgte die Landesherrl. Bestätigung zum Bürgermeister in Leipzig, — und nicht lange darauf die Bestallung zum Geh. Assistenzrath und ersten Geh. Archivarius. Ao. 1766. wurde Derselbe von Sr. Königl. Hoheit der Chursachsen Administrator, zum **Vicecanzler** ernennet, da der bisherige Vicecanzler Hr. von Poigk, Canzler wurde. — Und nun ist die obgedachte Standeserhebung erfolget.

wohlbestalten Kammeraths, Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Mittelschreibersdorf, auch Inhabers und Besitzers der ber. Handlung Fischer Sen. — in einem Alter von 41 Jahren und 2 Monat. Die sel. Fr. Kammeräthinn war die 2te Tochter weyl. Tit. Hrn. Joh. Gottfr. Kirchhofs, ber. Kauf- und Handelsherrn in Lauban, und der noch lebenden Witwe Tit. Fr. Gottlieben Elisabeth Kirchhof, geb. Steinbach, und im Jahr 1729. den 16. Jän. gebohren. Im Jahr 1749. den 2. Dec. ehelichte sie, zum erstenmal, weyl. Tit Hrn. Christ. Gottl. Prenzel, ICtum und Rathsscabin in Lauban; welchem Sie, in einer 6jährigen Ehe, 2 Söhne und 1 Tochter gebahr; von welchen aber nur noch ein Sohn am Leben ist. Dieser erste Gatte starb den 6. Jun. 1756. (*) — Nach einem 4jährigen Witwenstande ehelichte Sie, zum 2tenmale, den jetzigen hinterlassenen Witwer, Tit. pl. Hrn. Kammerrath Steinbach, Ao. 1760. welchem Sie 2 Söhne und 3 Töchter gebohren hat, die alle noch am Leben sind, und eine liebenswerthe und treue Mutter schmerzlich beweinen. — Die verewigte Fr. Kammeräthinn war von einem sanften Character — und hatte ein warmes Herz gegen das Armuth und Nothleidende, denen Sie, mildthätig manches zuflüssen ließ; und wir wissen, zuverläßig, daß Sie den Ausspruch des Heylandes Matth. 6, 3. 4. (coll. Luc. 14, 14.) gerne befolget. — Am 20. März erfolgte Dero solenne Beysetzung in die Gruft aufm Kirchhofe zum Kreuz Christi.

IX. Görlitzer Getreyde-Preis, vom 1. 8. 15. 22. 29. März 1770.

Schlesischer Weitzen.				Böhmischer Weitzen.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl	gr.	thl.	gr.
—	—	2	17	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	1	15	1	8	—	21	—	18
3	10	2	17	2	20	—	—	—	—	—	—	1	19	1	17	1	9	—	23	—	18
—	—	2	18	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	1	16	1	10	—	21	—	17
—	—	—	—	2	16	—	—	2	10	—	—	1	20	1	17	1	10	—	22	—	18
—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	2	—	1	20	1	13	—	21	—	17

(*) Tit. Hr. Christoph Gottlob Prenzel, war 1724. den 25. May in Lauban gebohren, und hatte weyl. Hrn. Christoph Prenzeln, Bürger und Handelsmann, und Fr. Anne Doroth. geb. Rüdigerin, zu Aeltern. Nach 9jähriger Besuchung des vaterstädt. Lyceums, bezog er 1743. die Universität Leipzig, wo er bis 1747. den Rechten oblag. Nach seiner Zurückkunft wurde er, 1748. Senator, und wenig Wochen vor seinem Ende, Scabinus. (S. Nützliche Erinnerungen an die Merkwürd. des 1756ten Jahr. p. 145.) Die noch lebenden 2 Herren Brüder des sel. Prenzels sind: Tit. deb. Hr. Joh. Christian Prenzel, auf Lahne, Jauernick und Oehne, E. H. u. H. R. zu Budißin Oberkämmerer und ber. Kauf- und Handelsherr, und Hr. Christian Gottfried Prenzel, ber. Kauf- und Handelsherr, auch in Budißin, und der Gatte der jüngsten Fr. Schwester der sel. Fr. Kammeräthinn.

Lausitzisches
Magazin,
oder
Sammlung verschiedener Abhandlungen
und Nachrichten
zum Behuf
der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte,
der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Siebendes Stück, vom 14ten April, 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Schluß der Betrachtung über dem Schnee.

(S. VI. Stück, p. 81–83.)

Der Schnee hat, (hieß es im vorig. Stück p. 83.) seinen vielfältigen Nutzen. Könnten wir in das innere und unerschöpfliche Reich der herrl. Absichten GOttes, bey den Werken seiner Schöpfung, eindringen, wir würden erstaunende Dinge sehen. Aber unser Auge des Verstandes kann weder zu vieles, noch das zu entfernte übersehen und ergründen. Wir müssen demnach mit dem Wenigen zufrieden seyn.

Die Kälte des Winters ist dem Pflanzenreiche weit schädlicher, als dem Thierreiche. Jenes stehet unbeweglich, und hat nur kalte Säfte in seinen Adern, welche bey dem einbrechenden Winter gefrieren, und, wenn keine andere Hülfe erschiene, die holen Gänge zerreissen, und den Untergang der Pflanzen nach sich ziehen würden. Denn die Bäume zerplatzen von der zu strengen Kälte, und der noch zartere Saame der im Herbste gesäeten Feldfrüchte, diese Hoffnung unserer Nothdurft am Brodte, würde noch weit eher zu Grunde gehen. Der HERR

der Natur ließ demnach den Regen, den die Pflanze im Sommer bedarf, in dem Winter aber, diesen Ruhetagen derselben, unter der Gestalt einer weissen Wolle den Saamen bedecken, daß er der Gefahr der kältern Luft und rauhen Winde vorbeuge. So müßte demnach der Schnee eine verborgene Wärme haben? Allerdings. Sie ist aber so gemäßigt, daß der Saame unter seinem Kleide, nicht ersticke. Man hat Menschen, welche in der freyen Luft erfrohren zu seyn schienen, wieder belebt, wenn man sie in Schnee eingrub. Der Frost hat das Geblüt so erkältet, daß es stille steht. Nur durch eine mäßige Wärme kann es seinen Lauf wieder empfangen. So dieses nun durch den Schnee bewirket ist: so muß er einen sehr merkbaren Grad der Wärme haben. Ein erfrohrner Mensch, der an eine zu schnelle Wärme gebracht wird, bleibt allezeit tod. Wir haben ein ähnliches Beyspiel an den gefrohrnen Obstfrüchten. Wenn diese in ein warmes Zimmer gebracht werden, so ist es um ihre Schönheit, und um ihr Lebhaftes geschehen; legt man sie aber in kaltes Wasser, so werden sie, weil sie kälter sind, als dieses, mit einem Kleide von Eis überzogen werden, und empfangen ihre gehabte Schönheit und ihr Leben, wenn man vorsichtig mit umgehet, zum Vergnügen wieder. Diese Eisrinde entstehet eben so, wie der Reif an steinern Gebäuden, bey der Abnahme der Kälte. Denn der Stein bleibt länger kalt, als die Luft um ihn. Diese ist voll Dünste, welche demnach an den Gebäuden gefrieret, und einen besondern Schnee erzeuget. Auf eben diese Weise gefrieren die Fenster, weil die Dünste an dem kältern Orte, nämlich an den Fenstern, ihre völlige Wärme verlieren und angefrieren. Ist dem Schnee eine Wärme eigen: so möchte auch ein Winter von vielem Schnee, bey den übrigen gleichen Umständen und Ursachen der Kälte, erträglicher seyn, als ein Winter von wenigern Schnee. Die Strahlen der Sonne prallen auch von dem Schnee häufiger ab, als von der Erde ohne denselben. Diese Abprallung erwärmet die Luft; und diesen Vortheil kann man von einer schneeblossen Erde nicht erwarten. Der Schnee führet, wie die Dünste, seine Salze bey sich, welche er dem Acker zurücke lässet, und dadurch seine Fruchtbarkeit befördert. Wenn nun dem so ist: so sollte man ja wünschen, daß der Acker sein Winterkleid erhalte. Aber, der Land- und Ackermann pflegt zu sagen:

„Der Schnee vor Andreä
„Thut dem Saamen Wehe!

Der Andreas und sein Namenstag sind gar nicht neidisch auf den Schnee, und können sich auch darüber nicht rächen. Die ganze Sache hat einen natürlichen Grund. Es ist etwas seltenes, daß die Erde, vor dem Anfange des Decembers, zufriere. Sollte ein tiefer Schnee auf den noch weichen Boden in dem Windmonate

monate (Novembr.) fallen, und eine so gleich darauf einbrechende Kälte denselben dauerhaft machen: So würde es dem Saamen, der unter dem Schnee auf der wärmern Erde stehet, zu warm seyn. Er würde, ohne den freyen Zugang der Luft, ersticken und verfaulen. In so ferne hat diese Bauerregel ihren ganz natürlichen Grund. Sollte aber, wie wir es mit dem Ende des Jahres 1765. erlebt haben, der Erdboden zu Anfang des Nov. zugefrieren, und so gleich, auch etliche Wochen vor Andreas, mit einem dauerhaften Schnee bedeckt werden: So hat der Schnee vor Andreä nichts gefährliches an sich.

In dem Winter ist der Mensch gesünder, als in einem jeden andern Perioden des Jahres. Epidemische Krankheiten haben gemeiniglich in der durch garstige Dünste verunreinigten Luft ihren Grund. Diese werden von dem Schnee zurück gehalten, daß sie nicht in den Dunstkreis gelangen können. Auf solche Weise ist er unserer Gesundheit recht sehr vorträglich.

Wenn endlich dieses steife Kleid des Saamens flüssig wird, erqvickt es die Erde, und alle ihre durstigen Pflanzen, wäschet das gesammlete Unreine von der Oberfläche der Saamen und Kräuter ab, und stellet sie unserm Auge, mit dem neuen Morgen der erwachenden Natur, gesäubert dar. Was die Erde und die Pflanze nicht verzehren kann, das wird den Qvellen und Flüssen zugeführet, welche in den Wintermonaten ärmer und seichter waren. Alles rauschet alsdenn, und frohlocket, mit einem freudigen Getümmel, der abermaligen Jugend der Natur entgegen, welche der Odem des HErrn, den er ausließ, durch eine sanftere Gestalt verneuet hat.

Dieses wissen wir, zur Ehre des Schöpfers, und zum Preis seiner Güte und Weisheit, aus dem eigenen Gefühle und der Erfahrung, die wir mit jedem Winter anstellen können. Alle Erdbewohner, welche Schnee und Kälte kennen, haben diese Vortheile mit uns gemein. In den entferntern, nördlichen Gegenden sind Nächte von 20 und mehr Stunden, Nächte, welche Wochen und Monate dauern, ohne daß man einen einigen erfreulichen Blick des Tages und der Sonne zu erwarten hat. Da hat Morpheus seinen schwarzen und phantastischen Thron, als in seinem Vaterlande aufgeschlagen. Da scheinen die Grillen der Nacht gebohren zu seyn. Da ist wenige Freude, seltenes Lachen, monatlang dauernde Trauer. Da können die Melancholiker ihren finstern Betrachtungen lange gnug nachhängen. Doch, der unbegreifliche GOtt hat ihnen ein Licht gegeben, welches nicht untergehet. Sie haben vor sich schon eine beständige Dämmerung, und noch dazu einen glänzenden Schnee auf den Bergen und in den Thälern, welcher, durch Beyhülfe der Lichtdämmerung, eine Helle verschafft, die ungemein lieblich, und zu ihren mehresten Verrichtungen hinreichend ist. Sie

 genüssen

genüssen demnach ein unbeweglich Licht, das der HErr der Himmel aus den Wolken über ihre finstere Nächte ausstreuet. Muß man nicht die recht göttl. Sorgfalt für die Menschen bewundern, welche allen alles erträglich macht, und dieses durch ein ganz natürlich Mittel thut? GOtt will durchaus nicht, daß seine vernünftigen Kreaturen finstere Seelen haben sollen. Er macht sie helle durch den Glanz der Natur, und bereitet sie dadurch zu dem Lichte seiner Gnade vor. Sorget unser HErr und Schöpfer, in dem Sommer, für die Reife und das Alter der Früchte, daß wir sie genüssen mögen: so beschützt er in dem Winter ihre Jugend, daß sie nicht verwahrloset werde. Er ist, wie eine wohlthätige Mutter, welche das Kind genau beobachtet, und wider die, den zarten Gliedern schädliche Kälte, verwahret. Welcher Augenblick des Jahres ist weniger unter der Aufsicht des reichen, freundlichen und weisesten GOttes, als ein anderer? Könnten wir tiefer in die großen Absichten desselbigen eindringen, wir würden seine Wunder und Herrlichkeit, in jedem Augenblicke, den die Welt war, in einer Gleichheit erblicken. So thätig GOtt gegen uns allezeit ist: eben so geschäftig sollte unser Herz in der Anbauung der Religion seyn, damit es hiedurch den HErrn verehre, dessen Name groß ist in allen Zeiten und Landen.

II.

Neueste Gelegenheits-Schrift.

Der neulich erschienene **Comet** hat, wie gewöhnlich, viel Redens und Schreibens veranlasset. — Da wir in dem vorigen Jahrgange unsers Magaz. auch eins und das andere von dieser Sache gedacht haben; so dünkt uns, daß wir nicht ungeschickt handeln, wenn wir nachstehende von Freundes Hand empfangene Schrift anzeigen. So heißt ihr Titel: „**Verzeichniß** der größten und „merkwürdigsten, und von den besten, sowohl ältern als neuern, Autoribus beschriebenen **Cometen**, welche von Ao. 1732. vor Christi Geburt, bis 1769. „nach Christi Geburt, besonders groß und schön erschienen sind. Nebst einer „Vor- und Nacherinnerung herausgegeben von einem Liebhaber der Astronomie, „Geographie und Historie. Gedruckt im Monat Januar des 1770ten Jahres.„ Diese 3 Bog. in 4. betragende Schrift ist, auf der letzten Seite, unterschrieben **Bunzlau**, im Dec. Ao. 1769. **Hüttig**. — Wir wollens eins und das andere aus der **Vorerinnerung**, die 6 Seit. ausmacht, beybringen. Der Verfasser redet darinnen manchmal in großen Eifer, und dies, nicht selten, in derben Ausdrücken. „Die Welt, heißt es, ist allemal am glücklichsten gewesen, wenn eine vom Aberglauben gereinigte Theologie, und eine von Unglauben geläuterte Philosophie, geherrschet hat. Man weiß gar zu wohl diejenige dumme Zeit, da kein

Mensch

Mensch vernünftig denken durfte, da derjenige, der da dachte, daß Antipodes wären, in den Bann gethan ward; da der, so die Erdbeben als natürlich ansahe, für einen großen Kätzer gehalten ward. Hingegen ist auch wohl bekannt, daß einige, aber doch allemal sehr wenige, müßige Köpfe die Philosophie bis zur Atheisterey getrieben haben, und hiemit der menschlichen Gesellschaft Schaden gethan. — Dem ohngeachtet hat doch der Unglaube, wenn er auch in seiner größten Blüthe gestanden, die Welt nie so zerrüttet, verwüstet und zertrümmert, als wie der Aberglaube. Denn der Unglaube macht sich eher lächerlich, oder, daß ichs deutlicher sage, man mag ihn eher auslachen, als den Aberglauben; zumal wenn letzterer unter einer gewissen Macht sich bis an das Interesse des Himmels und der Hölle erstreckt. Dann ist der Aberglaube in einem Jahre im Stande mehr Dummheit und Grausamkeit anzurichten, als der Unglaube (ich meyne nur den philosophischen Unglauben,) in 100 Jahren nicht ausrichten wird „ (*). — Ferner heißt es: „GOtt siehet, nach seiner erstaunenswürdigen Weisheit, der Menschen ihrem albern Thun, so fern es noch nicht gar zum Unsinn und zur Raserey wird, eine Weile zu, um gewisse von den schon längst bekannten Wahrheiten unbekannt werden zu lassen. Warum aber? Kann man das von einem Wesen denken, das Wahrheit und Liebe selber ist? Ja, denn entweder sind die Menschen der Wahrheit nicht werth, und wissen dieselbe nicht zu ihrem Wohl zu gebrauchen; oder aber, sie mögen die Wahrheit nicht wissen; und denn bleiben sie recht gerne an dem Ochsenjoche der Lügen, sind es auch wohl werth; denn es würde auch kein Mensch keinen guten Lohn empfahen, der ihnen wollte für Lügen Wahrheit sagen, weil sie GOtt und die Natur nicht kennen mögen. - - „ In einem solchen Tone redet der Verf. noch eine Weile fort, — und gedenket der lächerl. Meynung einiger, die da vorgeben, ein Comet könne die ganze Erde ersäufen, — oder sie anzünden, — oder ein strahlender Comet sey ein Körper, der nun seinen jüngsten Tag erlebet, — oder was man sich sonst für ungereimtes Zeuch bey einem Cometen und seinem Schweif, eingebildet hat. — Aber, fragt der Verf. wirkt denn auch der Comet etwas in unsere Erde, wenn das Bedeuten lächerlich, unmöglich und nichtswürdig ist? und setzt hinzu, daß diese Frage schwerer zu beantworten sey, als jene: ob er etwas bedeute. Vorzeiten, spricht er, ward der Einfluß des Gestirns gar zu groß gemacht, sogar bis in aller Menschen Handlungen,

(*) Es ist schon gut, daß der Verf. die Restriction auf den philosoph. Unglauben hinzusetzt; allein beyderley, der Unglaube, und der Aberglaube, (worüber schon der sceptische Bayle die Frage, welches besser wäre, aufgeworfen, und viel darüber, sammt dem alten Voltaire, raisonniret,) taugen nichts, und sind Misgeburten. — Eine schöne Schrift des ber. *Vernet*, nämlich: Reflexions sur les Moeurs, sur la Religion & sur le culte, 1769. in 8. verdient hiebey nachgelesen zu werden.

gen, — und man fiel damit ins Abentheuerliche. — Jetzund will man — er weis nicht warum — dem Gestirne fast allen natürl. Einfluß auf die Erde benehmen. — Wo ja kein Planet; so kann doch ein Comet in die Erde wirken, weil er fast so nahe, wo nicht noch näher, als der Mond, zuweilen kommen ist, den man doch noch in die Erde wirken läßt; — aber er kann auch eben so was Gutes, als was schlechtes wirken, nachdem er beschaffen ist (*). — —

Auf 11 Seit. folgt nun ein histor. chronolog. Verzeichniß derjenigen Cometen, welche von 1732. vor Christi Geburt bis 1769. nach Christi Geburt, besonders groß, lange, und schön geleuchtet haben; es sind deren 100 und etliche 40 bis 50.; denn alle zu beschreiben ist unmöglich, weil die meisten unter unbewaffneten Augen nicht erst so nahe kommen, daß man sie siehet. — Die Gewährmänner, so hiebey angeführet werden, sind: Plinius, Seneca, Justinus, Altstedt, Ekstrom, Francisci, Rockenbach, Ricciolus, Lycosthenes, Hevelius, Lauterbach, Kepler, Surdus, Cardanus, Newton, Halley, Messier, u. a. m. — Die Bahn des letztern und neuesten wird auch beschrieben. — — In der Nacherinnerung wird gesagt, daß wohl, nach 100 oder 1000 Jahren man im Stande seyn werde, die Bahn der Cometen eben so genau zu berechnen, wie der Planeten; — und dann gemeldet, daß binnen 2 Jahren ein Globus mundi von 3 Ellen im Diameter, zu Stande kommen werde, daran er, der Verf. über 10 Jahr gearbeitet, und zwar nach dem copernic. System. Es wird aus 1800 Fixsternen, einigen stellis nouis, über 140 Cometen, dann den Planeten mit ihren Trabanten — — bestehen —.

III.

Ehrfurchtvolle Gedanken,

über das von Sr. Röm. Kayserl. Majestät, Josepho II. an den Herrn Grafen Papini, in Forli, abgelaßne Schreiben (**).

(Siehe Leipz. polit. Zeitungsblatt No. 40.)

Ein Cäsar ließ sich göttlich ehren
Hiervon will der Monarch nichts hören;
Nur Mensch und Joseph bleibt die Wahl:
GOTT aber, der die Demuth liebet,
Und den Regenten Weisheit giebet,
Versetzt Ihn Selbst zur Götter Zahl.

Als

(*) Eine Abhandlung: Ob ein Comet einige Wirkung auf unsern Erdboden habe? las man im 51. St. der Dredn. Gel. Anz. d. a. 1769.

(**) Ist, Med. Marr. eingesendet worden.

Als Mensch, übt Er die Menschen-Liebe,
Als Joseph, fühlet Er die Triebe
Zu wachen vor der Länder Wohl:
So lebt und liebt Er als ein Weiser,
So herrscht Er als ein **großer Kayser**,
Und zeigt, wie man regieren soll.

So müsse Deutschland denn erkennen,
Wie schätzbar dieses Glück zu nennen,
Ein solches **Oberhaupt** zu sehn!
Ihr Jungen, lernet von den Alten,
Mit Innbrunst eure Hände falten
Vor **des Beherrschers** Wohlergehn!

Doch möchten dieses auch bedenken,
Die, ihren Hochmuth einzuschränken,
Kein Spruch der Weisen überführt.
Was rühmen die sich ihrer Gaben,
Die sonst kein ander Vorrecht haben,
Als daß ein V. ihr Wapen ziert?

Was nützen denen ihre Ahnen,
Die sich nicht selbst die Wege bahnen,
Zur Ehre, die die Tugend schenkt.
Was kann den vor ein Reiz sonst ziehen,
Der vor den Musen pflegt zu fliehen,
Und schlechter als der Pöbel denkt?

Erhebet euch aus eurem Staube,
Ergreiffet Pantzer, Helm und Haube,
Und fechtet für das Vaterland,
Sucht Ruhm und Ehre zu erwerben – –
Doch, lernet auch als Christen sterben;
Alsdann macht ihr euch recht bekannt.

Gebraucht euch eurer Unterthanen;
Doch seht sie, folget dem Ermahnen,
Als Glieder eines Leibes an!
Beglückt ist der, der ohne Sorgen
Im Wald und Felde bis am Morgen
In iedes Schooße ruhen kann!

Wenn

Wenn wir auf diese Richtschnur hörten:
So blühten Adel und Gelehrten,
So grünete die Kaufmannschaft;
So hätten wir die güldnen Zeiten; —
Jetzt sehn wir sie nur noch von weiten,
Warum? es fehlt die obre Kraft.

Verbessert erst Verstand und Willen: —
Denn werden sich die Wünsche stillen,
Die ihr vor beßre Zeiten hegt.
Denn, besserten sich Land und Leute:
So wüchse unser Glück noch heute,
Und bliebe ewig unbewegt.

Sorau, in der Niederlausitz,
den 5. Mart. 1770.

Pk.

IV.

Zur Gelehrten-Geschichte gehörig.

1. Auf Gellerts Tod (*).

Wer kann den schönsten Geist beweinen,
Den jede Nation in Gellerten geschätzt?
Wenn alle Völker sich vereinen, — —
Sein Denkmaal wird Ihm nie, wie Er verdient, gesetzt.

Der Philosoph und Held, der Preussen Friedrich, dachte,
Daß Gellerts großer Geist den Deutschen Ehre machte.
Wer ahmt Ihm aber nach in seinen Abschieds-Tagen?
SeIn FrVnD, eIn CLoDIVs, kann DIeses Vns noCh sagen.

1769.

Ein

(*) Auch diese, eingeschickte Poesien, wollen wir noch einrücken, ohne daß wir uns auf die hier geäußerte Vorherverkündigung einlassen, von welcher, und von deren Erfüllung diejenigen am besten werden urtheilen können, welche den sel. Hrn. Prof. G. gekannt, und auch den Hrn. Prof. C. kennen, und die Relation genau wissen, in welcher beyde gestanden haben, und die auch wissen, wie sich der sel. Mann, im Vertrauen, darüber geäußert hat. — Jezt wollen wir noch, zur Ergänzung der Anzeige welche die Schriften auf Gellerts Tod betreffen, und die wir im IV. St. p. 48. und im V. St. p. 55. mitgetheilet haben, folgendes, in fortlaufender Nummer, hersetzen. 11) Auf Gellerts Tod, gesun-

2. Ein Traum, dem Andenken des sel. Prof. Gellerts gewidmet.

Die Nacht trat ein — von Sorgen müde
Sank ich aufs Lager hin; und las,
Zum Schlaff noch nicht geschickt, in stolzen Friede
In Gellerts Schriften — und vergaß
Des Kummers Last — vom wühlenden Getümmel
Der großen Welt entfernt — und segnete den Mann,
Der die Religion, die Seligkeit, den Himmel,
Des Christen Bild, so göttlich schildern kann.
Und eben iezt fand ich die mir so theure Stelle,
Wo er vom Christen spricht: „Ja laß ihn elend seyn,
„Und dann wirst du sein Herz in seiner Größ' erblicken,
„Groß durch Religion, wenn ihn die Leiden drücken „
Ich las es, und ich schlief mit diesem Seufzer ein:
HErr! laß wie Gellert war, im Kreuz mich standhaft seyn!

— — — — — —

Ein Traum ergriff mich schnell — der Himmel schien mir heiter,
Die Wolken theilt ein Bliz — ich war der Stätte nah,

O Wo

gesungen von **Karl Mastalier.** 12) Zu Gellerts Gedächtniß, im Christmon. 1769. 13) Aufgerichtetes Ehrendenkmaal bey dem Sarge des Hrn. Prof. Gellerts, von dem Verf. der Klagen. 14) Gellert von einem Leipziger Frauenzimmer beschrieben. 15) Moralische, satirische und kritische Anatomie der Schriften auf Hrn. Prof. Gellerts Tod; nebst der Fortsetzung. 16) Freundschaftliche Erinnerungen an die Verfasser der moral. satir. und krit. Anatomie ic. 17) Gellert als ein Gelehrter und als ein Christ betrachtet von einem seiner Verehrer. 18) Freundschaftl. Gespräch über einige Schriften, welche des Hrn. Prof. Gellerts Tod veranlasset haben, von R. und M. 19) Noch ein Wort zu den Schriften bey dem Tode des Hrn. Prof. Gellerts. — — — Holle, in Leipzig, will eine Sammlung der lesenswürdigsten Ehrengedächtnißschriften auf den sel. Gellert — zusammen drucken. — Wir werden keine dergleichen Schriften mehr anzeigen; aber, das gestehen wir, daß die im Namen der Universität von dem ber. Hrn. D. Ernesti zu verfertigende Gedächtnißschrift auf den sel. Hrn. Prof. unser Verlangen reizet, und uns in angenehmer Erwartung hinhält. Was den **Traum** anbetrift, haben wir denselben mit Vergnügen hier eingerücket, und halten denselben für ein wohlgemachtes und schätzbares Stück, das dem Gellertschen Andenken gewidmet worden. Wenigstens hat der Verfasser, nach unserer Empfindung, hier schöner und reizender geträumet, als jener, dessen Traum Hr. **Froriep** bekannt gemacht hat. In Ansehung des Verfassers ist uns, vorjezt, nichts mehr zu sagen erlaubt, als daß dieser Traum die Frucht der ungelehrten Muse eines Privatmannes ist, den Kummer und Leiden drücken.

Wo Jakob einst bey dem Gesicht der Leiter
Die Engel GOttes wandeln sah.
Voll Majestät sah ich den Ew'gen thronen,
Und das erhöhte Lamm zur Rechten neben ihm,
Ich sah verklärt die selgen Millionen
Und tausend, tausend Seraphim.
Ihm dienen, — und entzückt hört ich ihm Lieder singen
Die nie ein sterblich Ohr gehört,
Und Kronen sah ich dann zu seinen Füßen bringen.
O Anblick, welcher mehr, als tausend Leben werth!
Schnell blendete mich eine neue Scene,
Ein Mann im geistigen Gewand,
Erschien — und sang in jene selgen Töne,
Ein Lied das meinem Ohr bekannt,
Er sang: „Was seyd ihr Leiden jener Erden
„Doch gegen diese Herrlichkeit
„Die uns nun offenbart soll werden,
„Von Ewigkeit zu Ewigkeit? „
Ich hörts von Wollust voll, die ich nicht weiß zu nennen,
Ich staunte — blickte hin — und zweifelte nicht mehr,
Den Gottesmann, den Seligen zu kennen,
Und Engel stimmten bey, daß dieses **Gellert** wär:
Er wars — ein sanfter Blick von dem Erlöser strahlte
Hell auf sein Auge zu — und eine Stimm erscholl
Komm, Du Gesegneter, des Schulden ich bezahlte,
Ererbe nun das Reich, das ewig dauern soll!
Sieh hier die Schaar auf dieser seelgen Weide
Die du mir zugeführt — Komm du getreuer Knecht,
Komm gehe ein zu Deines HERREN Freude;
Denn durch mein Blut bist du gerecht! — —
Ich seufzte — himmlisch wars, was hier mein Geist empfand
Ich weinte — wachte auf — und dieser Traum verschwand.

— — — — — — — —

Doch wachend dacht ich nach — nun flossen erst die Zähren,
Ich segnete das Grab, das Gellerts Rest verschließt,
„Hier ruht, so schrieb ich drauf, der nun in höhern Sphären,
„Als Menschenfreund und Christ, ein Engel GOttes ist. „

A. G. B.

V. Ge.

V.

Genealogische Nachrichten.

Görlitz. Das Absterben des Hrn. Generalmajors **Normann**, auf Jänkendorf rc. imgleichen des Hrn. Hauptmanns **Wolf Aug. Fried. von Runckel**, auf Schönbrunn und Oberlichtenau — erwähnen wir jetzt nur mit zwey Worten, da wir nächstens ausführlicher davon sagen werden.

VI.

Vacanzen in Schulämtern.

Budißin. Allhier starb den 27. März a. c. in einem ehrenvollen Alter, Tit. Hr. **Johann Heinrich Gössel**, lang und treuverdienter Cantor und Direct. Mus. auch IV. College des Gymnasiums, dessen feyerliche Beerdigung am 1. April geschehen ist. — Wir haben die hauptsächlichsten Lebensumstände dieses wohlverdienten Schulmanns in unserm Magaz. vom vorigen 1769ten Jahre, p. 92. angemerket, wohin wir die G. L. gewiesen haben wollen. — Verschiedene Gedächtnißschriften, zum Andenken des Seligen, sind, von den Lehrern des Gymnasiums, von den Zuhörern des ober- und mittlern Hörsals, von dem Choro Symphon. — abgedruckt worden, wovon wir nächstens vielleicht mehr gedenken.

VII.

Familien-Nachrichten.

Niederseifersdorf, bey Arnsdorf, im Görlitz. Kreise. Am 14. Dec. a. p. verblich allhier Fr. **Anne Marie**, geb. **Gudin**, die Gattinn, des hiesigen Pfarrers, Hrn. **Johann Sobes**, 41 Jahr 6 Woch. alt. Sie war im Oct. 1728. zu Greifenberg, in Schlesien gebohren, wo Hr. Casp. Gude, Bürger und Weisgärber, und Fr. Anne Rosine Herfurthin, ihre Aeltern gewesen sind. Das erstemal trat sie, Ao. 1748. den 6. Sept. mit weyl. Hrn. Friedr. Gottlob Richtern, Kauf- und Handelsherrn in Greifenberg, in den Ehebund, welcher aber nicht länger als 9 Wochen dauerte, da sie zur Witwe wurde. — Ao. 1749. den 29. Sept. ehelichte sie, zum 2tenmale, den nun hinterl. Witwer, Hrn. Pastor Sobe in Niederseifersdorf, mit welchem sie 5 Söhne und 3 Töchter erzielet hat. — Sie ward am 20. Dec. mit christl. Ceremonien beerdiget, da Hr. Past. Schmidt in Melaune die Leichenpr. und Hr. Past. Keil in Arnsdorf die Parentation gehalten haben.

Lübben. Im Herbste vorigen 1769ten Jahres verblich allhier die hinterlassene Fr. Witwe des weyl. Tit. pl. Herrn Oberamts-Regierungsrathes **Kuh**-

nes. — Sie war eine redliche Gönnerinn der Armuth, vom vortreflichen Character; und sind durch ihren Tod viele milde Stiftungen ihres sel. Eheherrn vollzogen worden, von welchen rühmlich zu gedenken, wir nächstens Gelegenheit haben werden.

VIII.

Jahrslisten von dem Marggrafthum Niederlausitz, aus dessen Kreisstädten und dahin gehörigen Dorfschaften, vom Jahr 1769.

	Gebohrne		Getraute	Gestorbene			
				Männl.		Weibl.	
	Männl.	Weibl.	Paar	unter 14 Jahr,	über 14 Jahr,	unter 12 Jahr,	über 12 Jahr,
I. Krumspreeischer oder Lübbenscher Kreis,							
a) überhaupt, in Summa:	315	259	119	114	67	103	99
b) Insonderh. Stadt Lübben							
1) deutsche Gem.	44	38	13	11	11	16	14
2) wendische Gem.	13	10	1	4	4	3	3
3) eingepf. Dorfsch.	24	23	16	9	9	7	11
— — Stadt Lübberose,							
1) deutsche Gem. mit eingepfarrt. Ortschaft.	22	16	1	4	3	8	5
2) wendische Gem. mit eingepfarrt. Ortschaft.	15	13	3	4	3	2	6
II. Luckauischer Kreis,							
a) überhaupt, in Summa:	256	237	98	129	88	106	72
b) Insonderheit:							
1) Stadt Luckau,	45	48	9	13	18	9	12
2) eingepf. 3 Dorfschaft.	9	6	2	6	—	6	3
3) ausm Fil. Kahnsdorf,	3	2	3	5	2	7	—
III. Gubenscher Kreis,							
a) überhaupt, in Summa:	956	893	433	248	294	244	326
b) Insonderheit:							
1) Stadt Guben,	81	72	20	32	25	15	22
eingepf. Dorfschaft.	24	26	12	7	6	7	8
2) Stadt Sorau,	67	51	40	17	29	26	44
eingepf. Dorfschaft.	28	26	13	5	7	8	11
3) Stadt Triebel,	21	17	5	10	5	11	7
eingepf. Dorfschaft.	18	14	13	3	5	1	6
4) Stadt Christianstadt,	15	7	8	2	5	1	3
5) Stadt Forsta,	21	33	10	8	3	7	9
eingepf. Dorfschaft.	6	12	5	3	5	2	4
6) Stadt Pförten,	6	8	6	3	2	3	1
eingepf. Dorfschaft.	9	9	—	—	5	3	—

7) Stadt

7) Stadt Fürstenberg,	15	24	10	4	10	3	8
eingepf. Dorfschaft.	9	15	4	2	1	6	7
IV. Calauischer Kreis,							
a) überhaupt, in Summa:	311	296	162	141	95	106	130
b) Insonderh. Stadt Calau,							
1) deutsche Gemeine,	11	25	10	8	3	8	4
2) wendische Gemeine,	2	—	—	—	1	—	—
3) eingepf. Dörfer,	27	22	8	10	10	5	7
Stadt Lübbenau,	32	50	24	16	17	14	22
eingepf. Ortschaft.	26	13	11	9	7	8	11
Fil. Zerckwitz,	23	23	10	8	10	4	14
Stadt Vetschau,	13	12	5	10	4	13	6
eingepf. Dorfschaft.	32	25	22	14	11	5	12
Stadt Drebkau,	15	13	4	8	4	4	6
V. Sprembergischer Kreis,							
a) überhaupt, in Summa:	102	120	61	23	23	32	29
b) Insonderheit:							
Stadt Spremberg,	24	23	10	6	4	11	6
wend. Gem. mit Eingepf.	23	18	8	4	4	5	11
Summa aus ganz Niederlausitz von 1769.	1940	1805	873	655	576	591	656

Suma der Get. 3745. Summa der Gestorb. 2478.

Also sind 1267. mehr gebohren als gestorben.

IX.

Vermischte Nachrichten.

1. Nachricht von der Landesherrl. bestättigten oberlausitz. Bienengesellschaft ꝛc.

Unter die Merkmale landesväterl. Hulde zählet die oberlausitz. oekonom. **Bienen-Gesellschaft** nicht nur die vorhergegangenen höchsten Gnadenbelohnungen, sonden auch das gnädigste Confirmations-Decret ihrer gesellschaftlichen Compactaten, oder Statuten, Diplomatis und Insiegels, welches auf ihr unterthänigstes Suppliciren in ao. 1768. nunmehro eingegangen. Es wird also sothane hohe Confirmation, von Seiten derselben, zur Ersparung der schriftl. Nachricht an ihre sämmtl. in- als ausländische Mitglieder, und zur Ermunterung der Bienen-Freunde, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wir Friedrich August, von GOttes Gnaden, Herzog zu Sachsen, Churfürst ꝛc. für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, urkunden hiermit, daß Wir auf unterthänigstes Ansuchen der in unserm Marggrafthum Oberlausitz, zusammen getretenen oekonomischen Bienen-Gesellschaft, das von derselben unter dem Titul: Der oeconomischen Bienen-Gesellschaft in Oberlausitz, Absicht, Einrichtung und Reguln ꝛc.

 am

am 12. Febr. 1766. errichtete, und nachhero in verschiedenen Stellen erläuterte und abgeänderte Societäts-Pactum, sammt dem sub Signo ☉ beygefügten, an die Ehren- und auswärtige Mitglieder sothaner Gesellschaft zu ertheilenden Diplomate, welche beyde von Wort zu Wort lauten: — — —

„Hier folgen die Statuten, die bereits bekannt sind, und das gewöhnliche Gesell-„schafts-Diplom rc. sub Signo ☉ und die Beschreibung des Insiegels sub ☽ „(welches bestehet in einem mit Blumen bewachsenen Felde, einen Bienenkorb „vorstellend, um welchen fliegende Bienen, oben darüber aber zwey aus den „Wolken hervorragende und in einander geschlossene Hände befindlich; auch „weiter oben der strahlende Name des Jehovah zu sehen. Unter dem Felde „stehen die Worte: Viribus unitis; In der Circumferenz auf der obern Hälf-„te: Splendente Numine, und auf der untern Hälfte: Sig. Soc. Mellitur. „Lus. S.)

confirmiret, auch ermeldeter Societät das in Adjecto sub ☽ beschriebene Insiegel zum Gebrauch gnädigst conferirt haben. Confirmiren, ratificiren und bestättigen auch solches aus Landesfürstl. Macht, und von Obrigkeits wegen, hiermit und in Kraft dieses, und wollen, daß vorherstehenden Artikuln in allen und jeden Punkten, Clauseln, Inhalt und Meynung nachgegangen, und darwider nicht gethan noch gehandelt, auch die Societät darbey sowohl, als bey dem Gebrauche des derselben conferirten Gesellschaftl. Siegels, geschützet und erhalten werden solle.

Jedoch Uns, Unsern Erben und Nachkommen an Unsern hohen Landesfürstl. Regalien und Gerechtigkeiten, wie die Namen haben mögen, auch sonst männiglich an seinen Rechten unschädlich.

Zu Urkunde dessen, haben Wir Uns eigenhändig unterschrieben, und Unser grösseres Insiegel hieran hangen lassen. So geschehen und gegeben zu Dresden den 23. des Monatstags May, nach Christi JEsu, unsers lieben HErrn, einigen Erlösers und Seligmachers Geburt, im Eintausend Siebenhundert und neun und sechzigstem Jahre.

Friedrich August,

Friedrich Ludewig Wurmb.
Christian August Menius.

Diesem war das Churfürstl. Sächs. Insiegel in Capsuln abgedruckt, und dem auf Pergament geschriebenen gnädigsten Decret, in Seide beygehangen.

Hiebey fügen wir folgende, uns zugekommene Nachricht, mit an:

„Dem Secretär der gnädigst bestättigten oberlausitz. physikalisch-oeconom. Bienengesellschaft, Hrn. Past. in Kleinbautzen A. G. Schirach, wurde neulich eine goldene Münze von der ehrwürdigen afrikanischen Loge in Berlin, durch Tit. Herrn Kriegsrath K** daselbst, übersendet. Gedachte ehrwürd. Loge schenket ihm diese Medaille aus Achtung gegen seine und dieser weltber. Societät vortrefl. Schriften. — Auf dem Revers stehet des großen Königs in Polen und Churfürstens zu Sachsen Friderici Augusti, unsers Durchl. Churfürstens höchstsel.

Herrn

Herrn Großvaters Brustbild, mit gewöhnlicher Umschrift. Der Revers zeiget einen Altar, an dessen Basi die sächs. Churschwerdter im Schilde zu sehen. Vor demselben kniet auf morgenländische Weise eine in einem Talar gekleidete und mit einer Lorbeerkrone gekrönte Mannsperson, die ihren Arm auf dem Altar zustrecket, und (dem Augenscheine nach,) einen Ring opfern will. Vermuthlich soll der Ring die Verbindlichkeit gegen vorerwähnten Monarchen andeuten. Die Umschrift des Reverses ist: Fides publica. S. P. Q. D. Im Abschnitte stehet: Sacramento obsignata, d. xv. Aprilis MDCCXXXIII.

C. G. S***

2.) Unglückliche Vorfälle.

Meffersdorf. Die Ehefrau eines hiesigen Einwohners, Aumann Namens, welcher ein Bauerguth bewohnet, hat am 25. Febr. a. c. ihr neugebohren Kind, durch einen tödtlichen Druck oder Schlag, umgebracht. Da diese beyden Leute erst 12 Wochen beysammen in der Ehe leben, und der Mann, nach Bemerkung der tragenden Bürde seiner Frau, sich vernehmen lassen, daß er durchaus nicht Vater dazu sey, und seine Frau zusehen möchte, wie sie dies zu gebährende Kind ernähren und erziehen wollte; so hat dies die Frau auf den boshaften Entschluß gebracht, sich ihrer Frucht durch den Mord zu entledigen. Sie hat dies tode Kind 14 Tage lang in einer kleinen Lade oder Kästchen verborgen gehalten, bis sie dasselbe eingepackt, und ins Wasser geworfen. Am 15. März entdecken dasselbe 2 Jungen, die auf die am Wasser stehenden Bäume nach ihren Staarmästen gestiegen, und etwas aus dem Wasser, wie eine Katze gestaltet, hervorgucken sehen. Sie steigen herunter, ziehens heraus, und nach dem voneinander gemachten Päckfel von Werchpfocken und Stroh, finden sie das tode Kind. — Durch die von den Jungen zusammen gerufene Leute, wird dasselbe den Meffersdorf. Gerichten übergeben. — Man forscht ämsig nach — doch bringt man nichts gewisses heraus. — Freytags als den 15. März, kommt Aumann in den Kretscham, und giebt zu verstehen, wie er einen großen Kummer hätte. — Der Schultze fragt ihn, worinnen er bestünde? er sollte es nur sagen, — geht aber hin, und meldet den Vorfall dem Hrn. Gerichtsdirect. Jähnen. — Da man schon gegründete Vermuthung hatte: so wurde die Frau des Aumanns vorgefordert. — Man zeigte ihr den Körper des Kindes, mit dem Befragen: ob es ihr Kind wäre? — Sie bejahete es, leugnete aber, daß sie dasselbe umgebracht hätte, sondern es wäre, als sie frühe die Kühe zu melcken in den Stall gegangen, unvermuthet von ihr geschossen, und also tod blieben. — Der Körper des Kindes wurde Tags darauf seciret, und Inquisitin ist im Verhaft. —

Niederbielau, 1½ Meile unter Görlitz. Am 24. Mart. Mittags nach 12 Uhr, gieng der hiesige Schulmeister, Hr. Samuel Gottlieb Schultze, von hier nach Niederneundorf, sodann nach Oberneundorf, und darnach über die Sercher Brücke auf Pentzig, Pathen zu bitten, welche drey Orte er auch glücklich belaufen, und seine gehabte Bothschaft ausgerichtet hat, ob wohl an diesem Tage sehr übel und stürmisch Wetter war. Abends nach 9 Uhr gieng er aus Pentzig weg; und da er auf der Straße nach Niederbielau gehet, so muß es vermuthlich geschehen seyn, (weil es sehr finster gewesen,) daß er von der ordentlichen Straße, weil keine Bahne war, abgekommen,

kommen, folglich in die Irre gerathen, und zu weit rechter Hand gegangen ist, indem er bis an den Langenauer Busch zu spüren gewesen; von da er sich wiederum zurücke gewendet, und also einen ziemlich weiten Weg gelaufen seyn mag, weil er sich verschiedenemal die an den Schuhen angefrohrnen hohen Absätze vom Schnee abgeschlagen, auch sich einigemal niedergesetzet hat. Weil er sich nun allzusehr mag ermüdet haben, daß er endlich, aus Mangel der Kräfte, nicht weiter kommen können; so ist er am 25. Mart. Nachmittage, hinter dem Penzighammerer Holzhof, auf den Wiesen, von den hier aus der Gemeinde ihn suchenden Leuten im Schnee, auf der Erde liegend, und die Hand unter dem Haupt habend, tod gefunden worden; Da er denn von den hiesigen Gerichten aufgehoben und gegen Abend in die hiesige Schulwohnung gebracht worden. Sein Körper ist hierauf am 28. dito mit einer Leichenpredigt über Esa. 60. v. 20. zur Erden bestattet worden. Er war zu Geibsdorf 1731. den 20. Febr. gebohren, wo sein Vater weyl. Gottfried Schultze, Häusler und Schneider, die Mutter aber Anna Dorothea eine geb. Flögelin gewesen, welche letztere etliche 80 Jahr alt und Lebens satt noch zu Geibsdorf lebet. Seinen Schuldienst hat er 5 Jahr treu, redlich und mühsam verrichtet, auch sich wohl und christlich verhalten. Sein Alter hat er auf 39 Jahr und etliche Wochen gebracht. Er hinterläßt eine arme bekümmerte Witwe nebst 3 unerzogenen Waysen, nämlich 2 Töchterlein und 1 Söhnchen.

3. Feuerschaden.

Greifenhayn, im calauischen Kreise. Hier entstand am 27. Nov. a. p. aus Unvorsichtigkeit einer Frau, die für die Kindtaufs-Gäste Essen kochen wollen, und das Feuer vor dem Ofen gemacht, eine heftige Feuersbrunst, wodurch die Pfarr- und Schulgebäude nebst 12 Häusern in die Asche gelegt wurden, und wobey der alte 70jährige Pastor Hr. Joh. Erdm. Mischkan sein ganz Vermögen eingebüsset, und nur mit der Bibel unterm Arm dem Feuer entgehen können. — Die neuerbaute Kirche und Thurm (S. Magaz. 1769. p. 103.) das herrschaftl. Köckritzsche Gehöfde und 12 Bauerhäuser sind erhalten worden.

Nota.

Was in dem VI. St. p. 90. die neue Ausgabe des *Livius* betreffend, gesagt worden, ist dahin zu verbessern, daß diese schöne Ausgabe nicht von dem Hrn. D. J. A. Ernesti, sondern von dessen Vätter, dem Hrn. Prof Eloqu. A. W. Ernesti, besorgt worden. Recensiones davon lese man in den Leipz. gel. Zeit. d. a. 1769. No. 84. und in den Nov. Act. Erudit. ad an. 1769. Mens. Sept. — Gelegentlich merken wir hierbey, mit Vergnügen, an, daß der gel. Hr. Rect. **K. L. Bauer** in Hirschberg, Chrestomathiam Livianam, in vsum Praelect. acad. & praecipue Scholastic. — ausgearbeitet hat, wovon der I. Th. jetzige Ostermesse, im Verlag J. E. Wirthgens (Leipz. und Lauban) zu haben ist. — Welcher Liebhaber der Litteratur wird sich nicht freuen, daß er nun den schätzbaren Livius sowohl im Ganzen, als auch im Auszuge, und zwar so schön, haben kann? Wir haben der gel. Arbeit des Hrn. Bauers auch um deswillen hier gedenken müssen, da solche noch in Lauban, ehe er nach Hirschberg, gekommen, unternommen und angefangen worden.

✿ ✿ ✿

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Achtes Stück, vom 30ten April, 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Schluß der Abhandlung von der Austreibung des Todes am Sonntage Lätare.

(S. VI. Stück, p. 84-87.)

§. 4. Die Austragung des Götzens auf der Stange, und, warum und von welcher Zeit an man solches eben auf Lätare verrichtet? wird untersucht und mit Zeugnissen bestätiget.

Die Wenden trugen ihren Götzen auf einer Stange aus ihren Grenzen. Dieses geschahe hernachmals nur am Sonntage Lätare. Was mag die Ursache dieser Gewohnheit seyn? Ueber diese 3 Punkte muß ich mich nun eigentlicher auslassen. Von dem erstern giebt uns Peiferus l. c. Nachricht. Von allen 3 Umständen aber benachrichtiget uns Dlugossus, wenn er l. c. L. 12. f. 94. (und welches Zeugniß des Dlugossi man in Hofm. R. L. T. II. p. 189. lieset,) schreibt: Anno 965. (Sethus Calvisius in Chronol. setzt die Sache in das 966 Jahr) Miesclaus dux Poloniae tenebris vetusti erroris renunciat & sacrum in Gnesna suscipit baptisma. — Eodem tempore universa etiam Polonorum re-

gio fidei catholicae jugum suscepit. — Et quoniam fere in omnibus ciuitatibus, oppidis & vicis insignioribus Poloniae simulacra Deorum & Dearum idola atque luci habebantur — succidebantur confringebanturque: *septima dies Martii* (vet. calend.) ad confringendum abolendumque ea in uniuersis Polonorum regionibus a Miecislao induta est, qua adveniente quaelibet civitas, quaeque villa deorum suorum simulacra confringere & contracta in paludes, lacus & stagna, prosequente utriusque sexus populo demergere, saxisque obruere, cultoribus Deorum Dearumque, & iis praesertim, quibus sacra eorum erant quaestui profusius ingemiscentibus, illacrimantibusque non tamen quicquam metu praefectorum ducalium mutare audentibus, coacta est. Quae quidem Deorum & Dearum, idolorumque confractio & immersio, tunc facta apud nonnullos Polonorum villas, simulacris *Dziewannae* & *Marzannae* in longo ligno extollentibus, & in paludes *in dominica Quadragesimae Laetare* proiicientibus & demergentibus, repraesentatur, renouatur in hunc diem, nec huius consuetudinis vetustissimus effectus usque modo apud Polonos defluxit. Eben das meldet uns Alex. Guagninus l. c. fol. 9. 10. (S. diese Worte Guagnini apud Hofm. l. c. p. 224.) Miesco cum uniuersa gente sua alacriter baptisatus est anno domini 965 — mandauitque confestim omnibus & singulis suo imperio subjacentibus, *die septima Martii*, idola omnia vanorum deorum comminuere, demolire, igneque consumere. Nam antea quaslibet vanas creaturas — cultu diuino prosequebantur. Praeterea — Cererem, quam Kiam, cujus templum Gnesnae celeberrimum erat, Venerem, quam Marzanam, & Dianam, quam Zievoniam gentili lingua appellabant — pro diis colebant. — In Silesia confini Poloniae *17. die Martii* (St. Nov.) quo videlicet tempore haec idola demolita sunt, pueri in villis & oppidis ex more recepto simulacrum quoddam, ad *similitudinem mulieris* conficiunt, oppidoque turmatim egressi quandam cantionem ingeminantes simulacrum illud de ponte in flumen praecipitant. Diese Zeugen melden uns demnach, daß 1.) das Todtenbild schon Ao. 965. zum Wasser getragen worden, 2.) daß solches zur Zeit des Miesco oder Miecslai Herzogs in Polen aufgekommen, und die Cäremonie auf den Sonntag Lätare verlegt worden, und 3.) daß dieses alles zum Andenken der Bekehrung des Landes Polen geschehe.

§. 5. Das Austragen des Todes in Oberlausitz, ist über das Jahr 965. hinaus zu setzen. Seit 1002. aber mag die Cärimonie in Oberlausitz auf Dom. Lätare verlegt seyn.

Ob es nun gleich verschiedene Gelehrte als Matth. Dresserus de festis diebus p. 68. Joach. Hildebrandus de diebus festis p. 59. edit Helmstad. 1706. Jaco-

Jacobus Waechtler Memento mori p. 372 – 375. und M. Hilscher l. c. mit Dlugosso und Guagnino halten, so **behaupte ich doch, daß diese Cärimonie weit älter sey.** Denn da wir §. 3. erwiesen, daß die Wenden die Marzawa oder den Tod als eine Göttin verehret haben, so muß auch das erwähnte Austragen des Todes nicht erst vom erwähnten 965ten Jahre an, sondern von der Zeit an, als die Marzawa göttlich verehret worden, im Schwange gewesen seyn. Es ist aber gewiß, daß die Wenden solchen Götzen aus Polen mitgebracht, als sie ohngefähr nach A. C. 409. in diese Länder einrückten. Das lehret uns der Name. Denn Marzava ist nach der polnischen Sprache geredet, hätten aber die Wenden solchen Götzen nach der Zeit erdacht, so würden sie ihn nach ihrer Mundart allerdings Morawa genennet haben, weil sie das R schlecht aussprechen, dahingegen die Polen das Rz brauchen. Ueberdieses hatte die wendische oder slavische Nation von Alters her im Gebrauche, die Götter, die ihrer Meynung nach, etwas übels wirketen, von sich zu schaffen und wegzutreiben. Das lernen wir aus Joa. Meletii Epistol. ad Georg. Sabinum de relig. & sacrif. veter. Boruss. edit. a Boxhornio in Republ. Moscov. P. I. p. 175. edit. Lugdun. 1630. Cum ad sepulturam (Borussi) efferunt cadaver, plerique in equis funus prosequuntur, & currum obequitant, quo cadauer vehitur, eductisque gladiis verberant auras, vociferantes: Gey geythe, begaythe pekelle, i. e. aufugite vos daemones in infernum. p. 176. heißt es — — Peracto prandio sacrificulus surgit de mensa, ac scopis domum purgat, animasque mortuorum cum puluere ejicit, (tanquam pulices) atque his precatur verbis: ut e domo recedant: lely, pily ducisse (duschize) nú wen! nú wen! hoc est: edistis ac bibistis animae, ite foras! ite foras! Stund nun nach dem Glauben der heydnischen Wenden der Tod mit den abgeschiedenen Seelen in Verwandschaft, so wird freylich auch dieser von den ältesten Zeiten her in die Ferne gebracht worden seyn. Daß aber der Tod oder die Marzawa von Ao. 965. an am Sonntage Lätare ausgetrieben werde, räumen wir ein, und das mag daher rühren: Schon im Heydenthum, und also noch vor dem Jahre 965. mag um diese Zeit oder beym Anfange des Frühlings solch Todtenfest angestellet worden seyn. Denn die Wenden hatten zu jeglichem Feste eine gewisse Zeit, ausgesetzt. Das lehrt uns abermals Guagninus l. c. fol. 10. (S. Hofman. l. c. p. 224. §. 12.) Solebant (Poloniae) viri, mulieres, juuenes & senes deorum suorum diebus festis ad lusus & choreas pariter conuenire: maxime vero 25 die Maji & 25. Junii. Quam congregationem populi Stado i. e. agmen appellabant — — Post dominicam enim conductus Paschae ad Diui usque Joannis Baptistae festum mulieres & virgines diebus festis ad choreas turmatim conuenire solent, Ladonemque canentes & Lado,

do, Lado frequentius ingeminatis, manibus complaudentes in gyrum choreas ducunt. Cf. Dlugoff. l. c. f. 37. 38. Joa. Meletius l. c. p. 165. seq. Saxo Grammaticus Hist. Dan. l. 14. f. 320. edit. Sorae 1644. welcher letztere Scribent von einem gewissen Tage redet, den die alten Wenden in der Insul Rügen jährlich dem Swantewiz zu Ehren gefeyert hätten. So ist denn nun kein Zweifel, es werden auch die Wenden ihr Todtenfest an einem gewissen Tage, und vermuthlich im März gefeyert haben. Doch haben sie und absonderlich die Oberlausitzer dieses Fest hernachmals auf den Sonntag Lätare verlegt, weil sie hierzu von der polnischen Nation angewiesen wurden, als welche ihr Todesfest zum Andenken ihrer Bekehrung an diesem Tage feyerlich begiengen. Und das mag meinem Vermuthen nach nach dem Jahr Christi 1002. geschehen seyn, denn ungefähr von solcher Zeit an und in den folgenden Jahren haben die Polen unsre Oberlausitz unter ihre Gewalt gebracht. S. Ditmar. Chron. Merseb. L. V. VI. VII. Denen Lausitzern folgten hierinnen die Meßner und Thüringer nach, ohne Zweifel aus nachbarlicher Freundschaft, weil sie ein Volk waren. Denn dazumal und noch lange hernach, haben die Sorberwenden bis an die Saale, sonderlich auf dem Lande häufig gewohnt.

§. 6. Der Wende denkt bey der Cärimonie nicht an seine Bekehrung, sondern an die Verlängerung seines natürlichen Lebens.

Steckten nun aber Ao. 1002. **die Sorberwenden**, unerachtet sie bishero unter den christl. Marggrafen, Wittechindischen Geschlechts, gestanden, immer noch tief in dem blinden Heydenthum, so ist daher leicht abzunehmen, wie und warum sie auch von Ao. 1002. an den Handel mit dem Austreiben des Todes am Sonntage Lätare getrieben haben mögen. Nicht darum, weil sie sich freueten, daß sich das Königreich Polen an diesem Tage bekehret und seine heydnischen Götzen ins Wasser geschmissen hatte. Diese Freude würde sich mit ihrem eifrigen Heydenthum nicht vertragen haben. **Sie glaubten vielmehr damals noch, durch solche Cärimonie ihre Gegenden und Oerter von der Krankheit, der Pest, und dem Tode zu befreyen, und sich hingegen Leben, Gesundheit und alle Wohlfahrt zuwege zu bringen;** welches um desto glaubwürdiger ist, je zuversichtlicher man weiß, daß noch viele Christen bey dergleichen heydnischeu Aberglauben geblieben sind. Man schlage David. Peiferum Rer. Lipf. L. 3. p. 311. seq. zum Beweis nach, wo man folgendes lieset: Lipsienses — quotannis primis jejunii quadragenarii diebus ludum faciebant, imaginem e stramento ad deformis viri (mulieris) similitudinem longa pertica suffixam, una earum praeferebat, sequebatur hanc veluti ducem totum —

agmen,

agmen, binae incedebant, & carmina in pallidam mortem dicentes, a lustris suis ad amnem Pardam properabant, eo cum venissent, ad flumen simul decurrentes stramentum in aquam demittebant. Atque hac caerimonia oppidum se lustrare dicebant, uti anno insequenti immune a pestilentia esset. Quem morem a Venedis vetustis Lipsiae cultoribus retentum fuisse crediderim.

§. 7. **Man wünschet eine völlige Vertilgung dieses abergläubischen Gebrauchs.**

Da nun das Austreiben des Todes aus dem finstern Heydenthum herrührt, mit diesem Aberglauben noch eine geraume Zeit fortgefahren worden, und vielleicht noch viel von unsern Wenden in dem alten Wahn stecken mögen, daß sie ihre Dörfer dadurch von der Gefahr des Todes befreyen könnten: **so wäre wohl zu wünschen, daß das ganze Wesen dem gemeinen wendischen Volke und vielen nachäffenden Deutschen ausgeredet werden möchte.** Sollte jemand einwenden, daß der ganze Handel zum Gedächtniß der polnischen Bekehrung unternommen würde, so dienet zur Antwort, daß der Wende von dieser Bekehrung wenig und nichts wisse. Für ein bloßes und unschuldiges Lustspiel junger Leute wird es wohl niemand paßiren lassen, da es dabey so viel gefährliche Schlägereyen setzt, und die ganze Sache wenigstens den Schein hat, daß Christen den Fußstapfen der unseligen Heyden nachwandeln, die doch allen bösen Schein meiden sollen.

M. F.

II.

Genealogische Nachrichten.

Giesmansdorf, bey Zittau. Die Fr. Gemahlin des hiesigen Gutsherrn, Hrn. **Ernst August Rudolph von Kyau**, Fr. **Friederike Wilhelmine Charlotte**, ist am 21. März a. c. mit einem jungen Herrn entbunden worden, welcher bey der am 27ten erfolgten Taufhandlung die Namen **Ernst August Wilhelm** erhalten hat.

Schönbrunn, bey Schönberg, im Lauban. Kreise. Auf diesem seinem Rittersitze verblich am 19. März, Tit. Hr. **Wolf August Friedrich von Runkel**, Churfürstl. Sächs. Hauptmann. — Weyl. Tit. Hr. Friedr. Wilhelm von Runkel, K. P. und C. S. Obristlieutenant, und weyl. Tit. Fr. Victoria Tugendreich von Löben, aus dem Hause Schwerta, (S. Magaz. vom Jahr 1768. p. 231.) sind die Aeltern desselben gewesen. — Nachdem er einige Jahre als Lieutenant bey der Infanterie in Chursächs. Diensten gestanden, und nachher diese

Dienste, als Hauptmann, verlassen: ist er zweymal auf Reisen gegangen. Das erstemal hat er sich meist in Italien und der Schweiz, — das anderemal aber, über 3 Jahr, mehrentheils in Aachen aufgehalten; von welchem leztern Orte er, kurz vor seinem Ende, auf sein Guth Schönbrunn, kränklich zurück gekommen, und, ohne bettlägrig zu seyn, unvermuthet am obbenandten Tage Abends um 7 Uhr verblichen ist. Am 24ten drauf, ist dessen entseelter Körper, Abends bey Fackeln, in Gegenwart des Schönbrunnischen und des Lichtenauischen Pfarrers und sonst vielen Volkes in der Schönbrun. Gruft beygesetzt worden. Sein Alter beträgt 40 Jahr, 7 Mon. 3 Tage.

III.
Neueste Schul-Schriften.

Görlitz. Bey Gelegenheit des am 6. April vorgewesenen Frühlings-Examens bey hiesigen Gymnas. illustr. hat der Rect. Hr. M. **J. C. Baumeister**, eine Einladungsschrift gefertiget, die überschrieben ist: Prolusio I. qua Eclogas Stili elegantioris Disputationibus publicis & priuatis in Gymnasio illustrandas proponit — auf 1 Bog. in 4. Weil dasjenige, was **Heineccius** u. a. m. von dem lat. Stil gesagt haben, ob es wohl von großen Nutzen ist, mehr für schon weit gekommene und Geübte, als für Jünglinge, die erst anfangen, geschrieben zu seyn scheinet; so hat der Hr. R. für gut befunden, dasjenige, was den latein. Stil betrift und was er darüber in seinen Lehrstunden erläuterndes zu sagen willens ist, mit Weglassung alles Ueberflüßigen, in kurzen Sätzen, in einigen Progr. also vorzustellen, daß sowohl die beliebte **Kürze** beobachtet, als auch hauptsächlich auf die **Deutlichkeit** (quae docentium summa lex esse debet,) gesehen werde. — Mit dieser Prolus. I. wird also der Anfang gemacht. Ihr Inhalt ist, Auszugsweise, folgender. — Zwey Stücke sind es, zu deren Begriff junge Leute, die gut und glücklich Latein lernen wollen, aufs fleißigste angehalten werden müssen. Vors erste, daß sie in den Stand gesetzt werden, diejenigen uns noch übrig gebliebenen lat. Schriftsteller, welche uns als Regel und Muster einer guten Latinität sind, recht zu verstehen und auszulegen. Vors zweyte, daß sie eine Fähigkeit und Geschicke erlangen, ihre Gedanken sowohl **schriftlich** als mündlich dergestalt auszudrücken und andern mitzutheilen, wie es die Regel und Muster der Alten erfordern, und des guten Lateins kundigen Lesern gefällig ist. — Unter der gar großen Verschiedenheit der Schreibarten, (Stili, wovon Hr. B. die Definition hier mittheilet) die bey einem so, bey einem andern wiederum anders ist, je nachdem eines jeden Genie es mit sich bringt, muß doch eine nothwendig vorzüglicher und schöner seyn. — Es findet dieses in allen Sprachen statt; doch

doch schränket sich Hr. B. hier besonders auf die lat. Sprache ein. Da redet er nun zuerst von den Eigenschaften eines guten lat. Stils. Die vornehmsten sind: 1) *Puritas*, 2) *Concinnitas*, 3) *Elegantia & Ornatus*, und 4) *Dignitas* s. decentia. Die Puritas (Reinigkeit) welche man, wie Hr. B. bemerket, durch munditiem oder castitatem lateinischer gäbe, muß nach der Autorität und dem Muster derjenigen lat. Autorn vornämlich beurtheilt werden, welche, wie man sagt, aurea aetate gelebet haben; folglich kann kein Wort, keine Redensart und Zusammensetzung und Verbindung derselben, für rein Latein gelten, so von dem Sprachgebrauch jener goldenen Zeit abweicht; daher hat sich ein reiner Lateiner vor allen vocabulis antiquatis, obsoletis &c. zu hüten. Man muß aber, wie wohl erinnert wird, vocabula antiquata mit antiquis nicht vermengen; und Hr. B. erklärt hier beydes, eben so, was obsoleta vocabula sind, und erläutert es mit hinzugesetzten Exempeln; er rüget auch diejenigen, welche dergleichen archaismos affectiren und daran einen Gefallen haben, eben so wie diejenigen, die sich neuer zur Zeit der reinen Latinität unbekannter Wörter und Redensarten bedienen. Inzwischen erfordert es oft die Nothwendigkeit, neue Wörter zu machen und zu gebrauchen, wenn nämlich neue Sachen, neue Würden 2c. davon die Alten nichts gewußt haben, aufkommen; und Cicero selbst hat sich dergleichen Freyheit, neue Wörter zu machen bedienet. (S. De Oratore p. 644. Edit. Lamb.) Hr. B. ist daher mit denjenigen delicatulis hominibus nicht zufrieden, welchen vor allen Schriften der Theologen eckelt, wo die Wörter Trinitas, Angelus, baptismus, ecclesia, Salvator &c. vorkommen, und die, indem sie nur ciceronianische Lateiner seyn wollen, vergessen, daß sie Christen sind — Bembus, Longolius, Casa, auch manchmal Castellio — gehören hieher — Doch muß man sich auch auf der andern Seite hüten, daß man nicht, wo in Theologicis gar wohl gilt und rein Latein gebraucht werden kann, eine dunkle, schlechte und unzierliche Schreibart anwende. Lactantius, M. Felix - Melanchthon - und von den neuern Buddeus, Wernsdorf, Mosheim, Walch, Ernesti, Cyprian, Heilmann &c. haben, wie Hr. B. anzeigt, schön Latein geschrieben, — Außer den Archaismis und Neoterismus verstellen auch die lat. Schreibart die voces hibridae; blos poetische Redensarten; die Mischung griechischer und lat. Wörter untereinander; wenn man gut latein. Wörtern eine fremde Bedeutung beylegt; und endlich eine fehlerhafte Construction oder Soloecismus — Ueber alle diese Punkte erklärt sich Hr. B. kürzlich, und beschließt also die I. Prolus. mit dem Versprechen nächst de Concinnitate Stili zu handeln.

Lauban. Der Rect. des hiesigen Lyceum, Hr. J. G. E. Göbel, hat seit kurzem, 2 Progr. geschrieben, ein lat. und ein deutsches, davon jedes 1 Bog.

in

in 4. beträgt. Das erste de Literarum studioso bellum olente, bey Gelegenheit des Abschieds dreyer Candidaten der Akademie, welche am 6. April bey einem öffentlichen Act ihre Abschiedsreden gehalten haben. Der Hr. R. giebt sich da mit Untersuchung der Ursachen ab, woher es komme, daß die meisten jungen Leute, auf niedern und höhern Schulen, jetzo so wenig in literis sowohl, als in moribus, proficirten, und in beyden so schlecht geriethen, sondern vielmehr wild, unbändig, dumm und aufs äußerste ungezogen sich bezeigten, da doch die Lehrer bey einem jeden, allen Fleiß und Zucht anwendeten? Es hat zwar zu allen Zeiten Unkraut, und eine Vermischung des Bösen mit dem Guten gegeben; inzwischen zeigt die Erfahrung, daß zu manchen Zeiten das Böse recht wie überwichtig wäre, und das Gute ganz zu verdrängen scheine. Was mag die Ursache seyn? Hr. G. findet diese Ursachen in dem Kriege, der vor 14 Jahren, wie in andern, also auch in unserm Lande, sich auf die traurigste Weise entsponnen, und seine Wuth in Verheerung, Zerstörung, Verderbung Land und Leute, — fast 7 Jahre hindurch ausgeübet hat. Die jungen Leute, welche jetzt in den niedern Schulen unterrichtet und gebildet werden sollen, sind während gedachter Kriegszeit gebohren worden. Hr. G. macht hiebey eine Anmerkung aus der Erfahrung, daß jedes Thier seines gleichen, sowohl in Ansehung der körperlichen als seelischen Eigenschaften und Fähigkeiten, zeuge und hervorbringe, — und schließt nun von den unvernünftigen Thieren auf die Menschen, wo wir täglich sehen, daß die Kinder den Aeltern nacharten, und dies sowohl in Ansehung der Leibes- als Gemüthsbeschaffenheiten. — Wie die Aeltern sind, sonderlich in dem Zeitpunkt des Beyschlafs und des Zeugungsgeschäftes: so wird man auch die von ihnen gezeugten und gebohrnen Kinder erblicken, — wobey Hr. G. jenen Ausspruch des Socrates, als derselbe einen von Leibesgestalt zwar schönen, von Gemüth aber ungeschlachteten und häßlichen jungen Menschen gesehen, anführet: ὁ πατηρ ἐσπειρέ σε μεθύων, d. h. sein Vater hat ihn in der Besoffenheit gezeuget. — Diese Sache noch mehr aufzuklären, entwirft nun der Hr. R. die Gestalt jenes traurigen kriegerischen Zeitpunkts, die darinnen vorgegangenen grimmigen und abscheulichen Begebenheiten; die Furcht, die Angst, das Winseln, die Verzweifelung wegen geraubter oder sonst eingebüßter Habseligkeiten, auf der einen, den Kummer, den Schmerz, die Wuth, die Rache, — die Desperation sammt ihren Folgen der Muthlosigkeit, der Lüderlichkeit, der Trunkenheit — auf der andern Seite, — und fragt nun, ob es wohl zu verwundern sey, daß die Jugend, die jetzt erzogen werde, deutlich verrathe, daß sie in dem Getümmel des Kriegs auf die Welt gekommen sey, und man den Unrath, welchen der Krieg zu erzeugen und mit sich zu schleppen pflege, an ihr merke? Diesen Unrath sucht Hr. G. auch dadurch

durch ins Licht zu setzen, daß er das Unwesen und die Ausgelassenheit des muthwilligen Soldaten, in den Winterqvartieren, beschreibet. Welche greuliche Dinge, welche Abscheulichkeiten, hat da nicht die Jugend gehöret und gesehen! Da fragte man nicht nach Erbarkeit, nach Recht ꝛc. Alle diese aus dem leidigen Kriege herrührende Uebel kleben der jetzigen Jugend sowohl auf niedern als höhern Schulen noch an; und es wird gewiß Arbeit, Fleiß, Wachsamkeit und Gebeth, von Seiten der Lehrer sowohl, als der Aeltern dazu gehören, daß denselben begegnet und gesteuret werde. — Uebrigens freuet sich der Hr. R. daß die 3 weggehenden und die Akademie beziehende Scholaren non Martis facem, sed Palladis lucernam oleant. Sie sind **Traugott Christ. Taubner**, Laub. geb. 1749. welcher Medicin studiret; **Karl Gottlob Anton**, Laub. geb. 1751. (iuuenis, wie es im Progr. heißt, non vulgari indole praeditus felicissimoque elegantiorum literarum amore ardens,) — welcher Jura studiret; und **Karl Aug. Bayer**, Marglisf. Lusat. geb. 1748. welcher Theologie studiret.

(Die Anzeige des zweyten Programs, der Schulmann eine Maschine, müssen wir wegen Mangel des Raums, bis ins folgende Stück versparen.)

Sorau. Von der gel. Feder des dasigen Hr. Rect. M. **A. F. Kühn**, haben wir eine deutsche Einladungsschrift zu dem gewöhnl. Examen, den 23. April, und zu den Redeübungen des folgenden Tages, erhalten, welche **Nachrichten von der Sorauischen Schule** enthält, 18 Seit. in 4. Der Plan nach welchem der geschickte Hr. R. arbeiten wird, ist, daß er zuförderst einige Vorerinnerungen voranschicken, sodann die Geschichte der Schule kürzlich, in 3 Abschnitten, entwerfen werde; und endlich Nachrichten mittheilen von dem Leben der Rectoren und übrigen Schulcollegen, von dem Leben der berühmtesten Sorauischen Gelehrten; von den Schulgesetzen; vom Chore und der Curande; vom Gregorius-Actu und Examine; von der Bibliothek; von den Legaten und Einkünften; vom Schulgebäude; endlich von einigen andern hieher gehörigen Umständen. Mit dieser Einladung wird der Anfang dazu gemacht, welcher die Vorerinnerung und den ersten Abschnitt von der Geschichte der Sorauischen Schule enthält. Ohnerachtet die lobenswürdige Bescheidenheit des Hrn. Verf. seine Leser bittet, nicht eher über seine Arbeit zu urtheilen, als bis das ganze Werk in verschiedenen Program. ausgeführt seyn wird, so können wir doch nicht umhin, unsern Wunsch, der bey Lesung dieser ersten Einladung erreget worden, nach der Fortsetzung derselben zu äußern. Wir können es dem Hr. Verf. ohne alle Schmeicheley versichern, daß uns diese Schrift vergnüget hat, und sehen dahero der Fortsetzung dieser nützlichen Nachrichten mit großem Verlangen entgegen. Gründlichkeit, Ordnung, ein fließender Vortrag, Geschmack, und, was uns am

meisten gefällt, eine liebenswürdige Bescheidenheit, leuchtet aus dieser Schrift hervor. Um unsere Leser von einigen dieser Eigenschaften selbst urtheilen zu lassen, und unser eigenes Urtheil zu rechtfertigen, wollen wir hier den wesentlichen Inhalt beyfügen. In der Vorerinnerung p. 1–8. zeiget der gel. Hr. M. R. den verschiedenen Nutzen der Schulgeschichte. Dergleichen Geschichte lassen uns besonders die Vorsorge GOttes in Ausbreitung seines Reichs erblicken; seine Gnade bewundern; die Ursachen des Aufkommens und Verfalls der Schulen erkennen; sie zeigen uns, wie Schulen verbessert werden können; sie erwecken auch wohl ädelmüthige Herzen zur Wohlthätigkeit gegen die Schulen. Das Vergnügen p. 5. das solche Schulgeschichten haben, ist vielerley, besonders müssen sie für die ein angenehmes Geschenk seyn, welche näher dabey interessiret sind. — Bey einer Sache, die so wenig vor sich hat, findet freylich Hr. R. viel Schwierigkeiten, und wer sollte ihm nicht, wenn jemand im Stande wäre, zu dieser ädlen Absicht mit Hülfsmitteln unterstützen, seine Bitte statt finden lassen, und ihm besonders die beyden Handschriften, als: 1) **Adam Büßers** Annales Soravienses, und 2) **Anarii**, oder **Unwürdens** Chronicon Soraviense, wofern sie in jemandes Händen sind, zum Durchlesen mittheilen. Pag. 6. kommt Hr. R. auf die Anlage der ältesten Schulen in Deutschland, Sachsen und Lausitz. Dann folgt p. 8. der erste Abschnitt von der Geschichte der Sorauischen Schule, vom Ursprunge derselben bis zur Einsetzung der 5 Schulcollegen von 1500 bis 1560. Erst wird der Ursprung der Sorauischen Schule untersucht, der nach wahrscheinlichen Gründen noch vor 1500. zu setzen; gewiß und zuverläßig aber in das 1500te Jahr. Dann folgt die Verfassung und die Schicksale der Schule, die Hr. R. in die äußere und innere Schulverfassung eintheilet. Zu der ersten rechnet er das Schulcollegium, und den Ort, wo Schulen gehalten werden, zu der andern aber, die Art zu lehren, und die Wissenschaften die gelehrt werden; p. 13. werden die Schicksale beschrieben. Die ganze Schrift ist sehr unterhaltend abgefaßt, nicht in einem schleppenden, verdrüßlichen Ton, sondern in einer muntern Schreibart, z. E. von Gerber sagt er: „Gerber hat noch nachläßiger bey der „Geschichte unserer Schule geschlafen. Denn er gähnt uns erst das Lob unse„rer Schule unter Rößnern zu. —

IV.

Neueste Gelegenheits-Schrift.

Budißin. Mit Winklerischen Schriften allhier, ist vor kurzem, auf 3½ Bog. in 4. eine Schrift unter folgenden Titel abgedruckt worden: „**Unvor„greifliche Gedanken** über die Materie: Ob es nicht billig und zu wünschen, „in

„in unserm Vaterlande, außer andern guten Anstalten, zugleich eine zum gemei-
„nen Gebrauch und Nutzen angelegte **Special-National-Bibliothek**, oder
„**eine Special-Land-Bücherkammer**, von Personen, Sachen und Hand-
„lungen unsers Landes, an einem bequemen und sichern Ort, unter uns öffentlich
„beysammen zu haben, imgleichen zu Anlegung, Unterhaltung und Vermehrung
„einer solchen Schatzkammer, nach seinen Umständen mit beyzutragen, sich ge-
„neigt und willig finden zu lassen? „ — Dies ist, von Wort zu Wort, die Titel-
seite. Auf der Secunde stehet die Gelegenheit zu dieser Schrift, nämlich die Lur-
und Knauthische Eheverbindung. (S. Magaz. ad h. a. p. 70.) Dann folgt auf 4
Seit. die Zuschrift an Hrn. Past. Knauthe in Friedersdorf; und endl. auf 2 Seit.
eine kurze Anzeige der im Nachstehenden vorkommenden Gedanken. — Alsdenn
stehet, wie es heißt, die Abhandlung. — Wir wollen sehen, ob es uns gelingen
wird, einen Auszug davon herzusetzen; ob uns wohl die hier gebrauchte juristi-
sche Schreibart etwas ungewohnt ist, und wir auch kaum hoffen, daß der in die-
ser Schrift gemachte Vorschlag und Entwurf zur Wirklichkeit kommen werde.
Der Hr. Verf. dieser Schrift — es ist Tit. Hr. M. **Joh. Gottlieb Frentzel**,
von Schönau aufn Eigen, Advoc. und Jurispract. zu Budißin, — fängt damit
an, daß man, seitdem 20. 1763. das Edict von **Wiederaufhelfung der
chursächs. und incorporirten Lande**, ergangen, solches als den Zeitpunkt
ansehen könne, worinnen für den Wohlstand eines Landes gesorgt worden, und
daß die **Oberlausitz** auch so glücklich gewesen, solchen Zeitpunkt zu erleben.
Da nun ein jeder treugesinnter Oberlausitzer, sonderlich aber diejenigen, welche
den so genannten gel. Wissenschaften obliegen, billig darauf bedacht ist, den Wohl-
stand unsers guten Marggrafthums mit zu befördern: so habe er, der Verfasser,
solches ebenfals zu thun, nicht ermangeln wollen. Daß es billig und zu wün-
schen ist, gute Bibliotheken, sonderlich zugleich von Personen, Sachen und Hand-
lungen unsers Vaterlands, zu haben, oder doch zu wissen, davon zeigt er einen
4fachen Grund an. — — Privatbibliotheken wären zwar wohl gut; auch öf-
fentliche Büchervorräthe, und Archive wären vortrefl. Anstalten; und von allen
träfe man etwas in der Oberlausitz an; allein wenn man den Unterscheid zwi-
schen einer privat- und einer öffentlichen Bibliothek, zwischen einem Landesherrl.
auch einem Landesstädtischen und einzeln Herrschaftl. Archiv, und einer **Spe-
cial-National-Bibliothek**, oder einer **Special-Land-Bücherkammer**,
in Erwägung zöge: so würde der Wunsch für die Leztere immer noch gerecht und
billig, und eine solche Bücherkammer, zum gemeinen Nutz, vorzüglich bleiben, —
welches der Hr. Verf. in §§. 4–8. weitläuftig darzuthun bemüht ist. — Im
9ten §. entwirft er nun die Einrichtung eines solchen Bienengartens, oder so ei-

ner

ner Schatzkammer. (Es sind dies die eignen Worte des Hrn. Verf.) Nach derselben müßten hier anzutreffen seyn: A. Part. I. Miscellanea Lusatica. B. Part. II. Theologica Lusatica. C. Part. III. Lusatica Philologica, Rethorica & Philosophica &c. D. Part. IV. Historica Lusatica, und zwar Generalia und Specialia. In Ansehung des letztern Cap. I. was die Landeshoheit; Cap. II. was die Landvogthey, mit sammt dem Justizwesen ꝛc. Cap. III. was die Landshauptmannschaft sammt dem Zoll- und andere Intraden, Cap. IV. was das Accisamt, und dabey befindliche Personen, nach den Inspectionen in den Sechs- und in den Landstädten ꝛc. Cap. V. was die Postämter — betrift. Noch ferner: Cap. VI. was Militaria Lusatica angehet; Cap. VII. was die Herren Stände von Land und Städten überhaupt anlanget; Cap. VIII. was die Herren Stände nach ihrer Mitgliedschaft, Cap. IX. was den Prälatenstand, Cap. X. die Ritter- und Landschaft, und dann den Stand der Städte und ihre Dorfschaften — anbetrift. — Dann folgen Juridica Lusatica, wovon wiederum verschiedene Kapp. und Eintheilungen gemacht werden; bey allen und jeden vorstehenden Puncten aber ein Re- und Nominalregister verlangt wird. Der 10. §phus schlägt Budißin zum sichern Orte vor, wo eine solche Special-Land-Bücherkammer könne errichtet werden; imgleichen wer die Inspection darüber führen könne. Im 11-13. §§. werden Vorschläge gethan, woher die Kosten zur Anstellung, Unterhaltung und Vermehrung eines solchen Werks könnten gewonnen werden; und so wird denn diese ganze Schrift, deren Inhalt wir treulich und mit des Verf. eigenen Worten angezeigt haben, von demselben also beschlossen: Salva cujuslibet alterius cogitatione meliore & decisione salutari.

V.

Vacanzen in Pfarrämtern.

Nieda, eine halbe Meile von Seidenberg. Allhier entschlief, am Charfreytage, den 13. April a. c. der vieljährige Pastor, Hr. **Matthias Knochenhauer**, in einem Alter von fast 72 Jahren. Er war eines Bürgers und Schumachers Sohn, aus Oschersleben, im Halberstädtischen, und den 23. Jul. 1698. daselbst gebohren. Wegen der Armuth seiner Aeltern mußte er sich anfänglich gar kümmerlich behelfen. Aus der Schule seiner Vaterstadt kam er nach Halberstadt, auf die Schule, und zugleich in dasiges Chor. Von hier bezog er die Universität Halle; da ihn denn die Vorlesungen des sel. Prof. Franckens zu einem heilsamen Nachsinnen rühreten; davon ihm auch nachher immer der Eindruck geblieben ist. Nächstdem war er auch ein fleißiger Zuhörer bey Breithaupten und bey Anton, und gab zugleich einen Präceptor im Waysenhause mit

ab.

ab. Nach Endigung seiner akadem. Studien, trat er, bey einem Landpriester unweit Magdeburg, in Condition. Von hier kam er nach Obersachsen, in die Residenz Dresden, und da in das Hochgräfl. Reußische Haus, wo er als Hofmeister der jungen Herren Grafen Reuß, stand. An diesem Orte genoß er auch die besondere Gunst des Oberhofpred. des sel. D. **Marpergers**, zu welchem er beständig freyen Zutritt hatte. Im Jahr 1731. rief ihn die Fr. Gräfinn Reuß nach Zeulenrode, im Voigtlande, als Prediger, und Inspector der Schulen in der Herrschaft Obergreiz. Hier war er noch kein Jahr, als es sich fügte, daß er den Ruf nach der Oberlausitz, hieher nach Nieda, erhielt. Da nämlich nach dem Absterben des Pfarrers, Hrn. M. Joh. Christoph Schützens 1729. die Herren Collatores, wegen Wiederbesetzung des Amts, sich nicht vergleichen konnten, und also die Besetzung E. H. Oberamte überlassen werden mußte: So richtete der Oberamtshauptmann, Hr. Graf von Gersdorf, seine Gedanken auf ihn; und er ward, nach 2½jähriger Vacanz in Nieda, wirklich hieher berufen, und hielt am 1 Advent, 1731. den 2. Dec. seine Anzugspredigt. — Während seiner hiesigen Amtsführung hat es ihm nicht an allerley Widerwärtigkeiten und Prüfungen gefehlet, dergleichen z. E. die Commißion war, die Ao. 1736. auf Verlangen hiesiger Lehnsherrschaften, um des Pfarrers Amtsführung zu untersuchen, niedergesetzt wurde. — Außerdem bekam er einen theologischen Streit mit einem seiner Amtsnachbarn, dem Hrn. Past. M. J. G. **Schützen**, in Wendischossig. Aus dieses letztern Kirchspiele kamen zuweilen einige Leute herüber, nach Nieda, um Hrn. Knochenhauern predigen zu hören. Hievon nahm Hr. Past. S. Gelegenheit eine Schrift: „**von dem Auslaufen aus den Parochien**,„ durch den Druck bekannt zu machen, worinnen Hr. Past. K. eben nicht geschonet war. Dieser antwortete in einer Schrift, unter dem Titel: „**Ein Wort der Erinnerung** zu M. J. G. Schützens so genannten abgedrungenen Bekenntnis „von dem Auslaufen aus den Parochien, 4. Leipzig und Görlitz, 1744.„ Als Hr. Past. S. vom neuen wider diese Schrift die Feder ansetzte, und in seiner Schrift besonders auf einige Beweise drang, die er, von seinem Gegner zu fordern, Ursache zu haben glaubte; so war das für Hr. Past. K. eine Veranlassung zu folgender Schrift: „**Eine kleine Probe zu dem Beweise**, welchen Hr. „M. J. G. S. von dem Verf. des Worts der Erinnerung fordert, 4. Leipz. und „Görlitz, 1745.„ — Hr. Past. S. wurde dadurch noch nicht beruhiget, sondern schrieb aufs neue gegen Hr. Past. K.; dieser aber befand es nicht rathsam, wieder zu antworten (*). — Seit dem 10. Febr. 1732. hat der sel. verstorbene

 Past.

(*) Wie die Urtheile von diesem Schriftwechsel, und von den Schriften selbst, in verschiedenen

Past. K. mit Fr. Marien Sophien Hennigin, einer Tochter aus der 2ten Ehe weyl. Hrn. G. E. Hennigs, Past. in Seidenberg, im Ehebunde gelebet, welche er als Witwe hinterläßt. Am 17. April erfolgte dessen christl. Leichenbestattung.

Nieda ist an sich ein kleiner Ort; denn es bestehet, außer den Kirch- Pfarr- und Schulgebäuden, kaum aus 10 Häusern. Daraus darf man also den Ertrag dieser Pfarrthey nicht beurtheilen. Allein, nicht nur die verschiedenen eingepfarrten Dorfschaften (deren 7 sind, als: Wilcke; Wansche; Trattlau; Reutnitz; Lomnitz; Bora und Scheibe;) machen die Accidentien ansehnlich, sondern die starke Wiedmuth, und die geordneten reichlichen Decimen (wovon erstere gemeiniglich für 200 Rthl. jährl. Pacht, ohne den Auszug, den sich der Pastor machen kann, ausgethan, und von einem Wiedmuthsbauer, und Gärtnern bestellet wird,) sind der Grund mit, weswegen diese Stelle für eine der besten gehalten wird.

Die Lehns- und Grundherrschaften dieses Orts lernet man aus dem jetztl. Oberlausitz, p. 229. kennen (*). Die Kirche ist, in dasiger Gegend, der Stiftung nach, eine der ältesten. Was von einer in den Zeiten des Papstthums, auf dem Berge bey Nieda gestandenen St. Wolfgangs-Kapelle erzählet wird, lassen wir auf seinem Werth und Unwerth beruhen. Die uralte Kirche riß man Ao. 1715. nieder, und bauete eine ganz neue, die helle, und wohl angelegt ist, nebst einem schönen Thurme. Diesen letztern traf Ao. 1751. den 20. April ein Blitzstrahl, der zugleich einen Knecht erschlug; und wiederum 1758. den 10. May, zur Nacht, wobey auch die Kirche mit gestreift wurde. Beydemal geschahe jedoch kein wichtiger Schade. — Die hiesige Pfarrwohnung ist, in hiesiger Gegend, ohnstreitig eine der besten, und in den Jahren 1729 bis 1731. gebauet worden, ganz steinern und mit Ziegeln gedeckt, mit weitläuftigen Wirthschaftsgebäuden. — Das Schulhaus ist nicht so. — In vorigen Zeiten waren bey dieser Parochie und Mutterkirche noch 2 ansehnliche Filiale und Tochterkirchen, als die zu Leube, und die zu Radmeritz; weswegen auch ein Parochus zu Nieda, beständig 2 Kapelläne halten müssen. Doch Leube ist bereits 1475. Radmeritz aber 1617. abgesondert worden.

Wir könnten das Verzeichniß der hiesigen Kirchen- und Schullehrer in extenso, und in ausführlichen Lebensläufen, mittheilen, da uns auch ein gel. Freund hierinnen Vorschub gethan hat; allein wir müssen hier den Raum schonen; da ohnehin auch, wie

denen Journalen auch verschieden ausgefallen, muß denen bekannt seyn, welchen die damaligen Umstände wissend sind, und die gewechselten Schriften sowohl, als deren Beurtheilungen gelesen haben. Sie sind in unsern Händen, diese Schriften; Allein es ist hier der Ort nicht sich weitläuftig darüber auszulassen. —

(*) Vor diesem hat das Jus Patron. dem Grundherrn auf Nieda allein gehöret; und so ist es auch bis 1615. geblieben. Als aber, in diesem benannten Jahre, der Besitzer Hans von Penzig starb: so theilte er seine Güther unter seine 3 hinterlassene Söhne also, daß der älteste Wilcke und Bora, der zweyte Wanscha, Nieda und ein Theil an Reutnitz, und der dritte Trattlau und ebenfals ein Theil an Reutnitz, bekam. Um sie aber alle 3 auch wegen des Jur. Patr. zu befriedigen: so theilte er solches auch unter dieselbigen. Daher kommt es denn, daß die Besitzer der 3 Güther Wilcka, Wanscha und Trattlau, seit jener Zeit, in diesem Punkte, gemeinschaftl. handeln, obschon das Geschlechte Penzig auf diesen Häusern, lange ausgestorben ist.

wie uns gesagt worden, die oberlausitz. Priesterschaft, als der VI. Band zur Chursächs. Priesterschaft, unter der Feder ist. Wir setzen also nur die Namen her:

1) Nik. Gäbler, 1548. 2) Franz Neuber, (oder, wie wir ihn auch geschrieben finden, Neuwirth, ein Görlitzer, erst in Marckersdorf Pfarr; kam 1549. hieher; scheint aber wieder nach Marckersdorf gezogen zu seyn; wovon wir nähere Nachricht wünschten. 3) Joh. Ehrlich, vorher auch in Marckersdorf; kam 1552. hieher. Hatte eine Frau, und 4 Kinder admodum degeneres steht in einer alten Handschrift dabey. 4) Paul Schmeltz, vorher in Sohland bey Reichenbach; voc. 1555. NB Dieser 4 Pfarrer wird in den Acten gedacht, die wegen des damaligen Filials Radmeritz und dessen Absonderung, geführet worden. — 5) Joachim Lochmann, ein Görlitzer, und Anverwandter des damaligen Besitzers von Nieda, Mart. Lochmanns. War erst College in Schulpforta; dann in Görlitz, und endlich, durch den Ruf seiner Anverwandten, hier Pfarr. Starb 1560. S. Script. R. L. T. I. p. 447. — 6) Valentin Wels, auch ein Görlitzer, und 1573. durch seinen Bruder D. Joh. Wels, ICtum Gorl. und damal. Curator der Lochmannischen Erben, hieher berufen. Er hat 1577. das Kirchenbuch angefangen, welches noch da ist, † 1621. 7) Matthes Flügel, erst Diak. allhier in Nieda, und dann 1621. Pastor. 8) Esaias Horn, erst Diak. und 1625. Past. † 1656. Zu seiner Zeit, 1633 und 34. grassirte die Pest in diesem Kirchspiele, und raffte viel Menschen hin. 9) Jerem. Horn, des vorigen Sohn, und Subst. Starb 1696. den 1. Jan. unter der Predigt an einem Schlagflusse. 10) Siegmund Schröder, ein Schlesier. Kam vom Holzkircher Pfarramt hieher 1696. und † 1712. 11) M. Joh. Christoph Schütze, von Geysing. Erst Feldpred. und dann 1713. hier Pastor. — Starb im März 1729. und war die Stelle 2½ Jahr unbesetzt. 12) Der Jetztverstorbene. — Von den ehemal. hiesigen Diakonen findet man folgende: Casp. Hermann, 1585. Simon Keutsch, 1587. Tob. Knobloch, eod. an. Casp. Heerfurth, 1590. † 1617. Matth. Flügel, voc. 1618. wurde 1621. Past. Esaias Horn, 1621. dann Past. Alsdenn ist das Diakonat eingegangen. — Die Schullehrer haben hier den Titel als Cantores.

Bernstadt. Allhier gieng, am 20. April a. c. zu seiner Ruhe ein, der lang und treuverdiente Past. Sen. Tit. Hr. M. **Johann Samuel Reichel**, im 75ten Jahre seines Lebensalters. — Eben dieser Ort seines Dienstes am Worte, war auch sein Geburtsort, da er im Jahr 1695. den 9. Oct. die Welt betreten hat. Weyl. Hr. Samuel Reichel, Rect. allhier, und Fr. Anne Margarethe geb. Hofmannin, waren seine Aeltern. — Im Jubeljahr 1717. gieng er vom zittauischen Gymnasium nach Leipzig auf die Universität, und kehrte, nach 4½ Jahren wiederum zurück ins Vaterland. Hier war er 6½ Jahr Informator bey dem damal. Pachter des Guths Oderwitz; dann 1 Jahr bey dem Herrn von Gersdorf, in Oberrennersdorf, und endlich in seiner Vaterstadt, bey verschiedenen Familien. Im Jahr 1731. erhielt er den Ruf zum Pfarramt nach Berzdorf aufn Eigen, wozu er in Wittenberg ordinirt, und die Anzugspredigt am 21. Oct. von ihm gehalten wurde. Ao. 1735. rief man ihn zum Diakonat

konat in seine Vaterstadt, welches er aber erst 1736. im Herbste antreten konnte. Ao. 1738. gelangte er zum Pastorate, welches er zu Ostern 1739. antrat. — Im Jahr 1734. hatte er sich mit Fr. Theodoren geb. Weisinn, verwitw. Richtern, aus Wigandsthal, verehelichet (*). Nach deren Absterben schloß er mit Fr. Rahel, geb. Hennigin, aus Dresden, weyl. Hrn. Jer. Greg. Willams hinterlassenen Witwe, die 2te Ehe. — Vor einigen Jahren wurde ihm sein Sohn, Hr. Benjamin Traugott Reichel, als Amtsgehülfe zugeordnet. — Merkwürdig ist, daß zu seiner Zeit 3 Brüder nebeneinander an der Kirche und Schule zu Bernstadt gedienet: Er, der älteste, als Pastor; der zweyte als Rector; und der dritte als Organist. — Am 26. April ist dessen christl. Leichenbestallung, bey volkreicher Menge geschehen. — Da wir an einem andern Orte die Kirchengeschichte von Bernstadt beschreiben werden, so gedenken wir hier nur so viel, daß man einen Theil derselben, was sonderlich die beyden Brüder, Abr. und Nik. Richter, Past. und Diak. anlanget, auszugsweise aus den Acten in der Histor. Eccles. Zittav. lesen kann.

VI.
Vermischte Nachrichten.

Schlepzig. Dies unweit Lübben gelegene und sonst schön, meist mit 2 Stockwerken versehenen Häusern gebaute Dorf, ist im Herbst a. p. größtentheils abgebrannt. Nur die Pfarrwohnung größtentheils, nebst wenigen geringen Hütten blieben stehen; die Kirche hingegen, die Schulmeisterwohnung und an die 60 Bauerhöfe, wurden ein Raub der Flamme.

VII. Görlitzer Getreyde-Preis, vom 5. 12. 19. 26. April 1770.

Schlesischer Weitzen.				Böhmischer Weitzen.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
—	—	—	—	2	16	—	—	2	22	—	—	2	—	1	21	1	13	—	23	—	18
—	—	—	—	—	—	—	—	2	16	—	—	2	—	1	22	1	13	—	23	—	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	22	1	13	1	—	—	20
3	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	22	1	15	1	—	—	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(*) Diese brachte ihm einen Sohn zu, welcher der jetzige Syndicus des Jungfräul. Stifts zu Lauban, oder der Klosteramtmann, Tit. Hr. D. Gottfr. Richter ist. Derselbe ist den 21. Nov. 1725. zu Wigandsthal gebohren. Studirte in Lauban, Zittau, Leipzig und Wittenberg — wurde 1752. in Leipzig Doctor J. V. und dieses Jahr auch in num. Adv. Prov. Lus. recipiret.

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Neuntes Stück, vom 15ten May, 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Was Windbruch sey?

Aus einem Informat der Schöppen zu Magdeburg, d. a. 1546. an E. E. Rath zu Görlitz.

Unsern freundlichen Gruß zuvor. „Erbare, Weise, besondere günstige gute Freunde. Uf eure an uns gelangte Fragschrifft E. E. Gunsten an einen, und die Leute zu Walde am andern Teyl betreffend, Sprechen Wir Schöppen zu Magdeburg vor Recht: Ist die Görlitzische Heyde Euer gemeinen Stadt Erbgrundt, sammt denen Ober- und Nieder-Gerichten, davor euch die zu Walde Wiesen-Zinß und Forst geben. Ob denn wohl denenselbigen Leuthen zu Walde, aus gemeldter Görlitzischen Heyde, die Freyheit genannt, an Windbrüchigen Holze und Affter-Schlägen zu genüssen, und zu gebrauchen, vermöge eines Vertrags, vergünstiget. Weil aber das Ungewitter in derselbigen Heyde etzlich 100 Bäume Eurem Berichte nach, ganz aus der Erde gerissen und niedergefället, die allerdings nicht zerbrochen noch zerschmettert, sondern gantz und zu bauen tüglich befunden. So haben euch mehrermeldte Leute zu Walde solche gantze Bäum

R von

von Ungewitter ausgerissen und niedergefället, unter dem Schein und Namen Windbrüchigen Holzes und Affter-Schläge, wegzuführen und frembden zu verkauffen, oder sonst zu veralieniren, zu rechte nicht fug, besonders das Holz, so der Wind zerbrochen und zerschlagen, daß es zu bauen undienlich, wird in diesem Falle alleine vor Windbruchs-Holz und Affter-Schläge geachtet und Gehalten. U. R. W. versiegelt mit unserm Insiegel.

Denen Erbaren Weisen Bürgermeistern
und Rathmannen der Stadt Görlitz, Unsern besonders günstigen guten Freunden.

II.

Fortsetzung der histor. Nachricht von den Predigern an der Kirche zu Friedersdorf bey Zittau.

(S. V. Stück, p. 65–69.)

§. 9. **Elias Schäfer**, soll nach der Sühnelischen Anzeige, das hiesige Pastorat 1581. angetreten, 1597. hingegen mit seinem Tode wiederum aufgegeben haben, woraus denn folgen würde, daß, wenn **David Sutorius**, wie viele Nachrichten behaupten, 1596. als Pastor angezogen, 1598. aber wiederum nach Zittau als Pestilenzprediger abgegangen, **Schäfer** an diesem **Sutorio** in seiner Schwäche einen Substituten erhalten haben müsse. Zu seiner Zeit wurde in Oberlausitz die Sache wegen der Feste und Feyertage in Richtigkeit gebracht, wie denn dem Pastori in Leuba, Gregorio Eichlern, 1590. den 16. März von der Abbatißin zu St. Marienthal der Catalogus festorum zugeschickt wurde. So waren auch zu seiner Zeit an unserm Orte in Kirchensachen noch allerley Unordnungen und Mißbräuche, auch große Ungleichheit in den Cärimonien, wovon etliche abergläubisch, etliche gar abgöttisch und dem gemeinen Manne sehr anstößig waren. Allein der christliche Standesherr, Melchior Freyherr von Räder, auf Reichenberg, Friedland und Seidenberg, sorgte, sobald er 1591. die völlige Regierung dieser Herrschaften übernommen hatte, für die Abschaffung dieser eingeschlichenen Mißbräuche, für eine freyere Verkündigung des lautern Worts GOttes und für eine Verwahrung seiner Unterthanen vor dem gefährlichen Cryptocalvinismo, wobey wir nicht umhin können, den Wunsch zu äusern, eine specielle Abhandlung von dem Cryptocalvinismo in Oberlausitz zu lesen. Der Hr. Past. Knauthe wäre im Stande unsre Wünsche zu erfüllen, da er in der zittauischen Nachlese 1766. p. 172. unter seinen Handschriften die Geschichte des Philippismi und Cryptocalvinismi in Oberlausitz erwähnt hat. Er ließ aus

diesem Grunde in dem erwähnten Jahre 1591. **die fürnehmsten Pastores,** (so heißts eigentlich in M. Martin Nüßlers Leichenpred. da wir hingegen in der Seidenb. Nachr. p. 144. die Worte lesen: **die sämmtlichen Pastores,** aus welchem Grunde unser **Elias Schäfer** dem Conventui auch persönlich beygewohnt haben müßte) seiner 3 Herrschaften zu sich nach Friedland kommen, besprach sich mit ihnen, und gab ihnen persönlich den gemessenen Befehl, daß sie an allen Orten allein nach der heil. Schrift, denen 3 Hauptsymbolis und der 1530. übergebenen unveränderten Augspurg. Confession predigen, und alle Neuerungen verhüten sollten. Wie er denn noch über dieses eine gewisse Form in äußerlichen Cärimonien und Kirchensachen veste setzte, und das mehreste aus der Churfl. Sächs. Kirchenagende entlehnte, daher wir denn von diesem Zeitpunkte an auch in unserm Friedersdorf an die Churfl. Sächs. Kirchenagende, über deren Publication in Oberlausitz übrigens immer noch gestritten wird, gebunden sind. Denn obgleich Friedersdorf ein Vasallenguth des Freyhrn. von Räder, und dessen Besitzer und Collator bey dasiger Kirche mit einem freyen Kirchenlehn belehnt war, folglich an diese Ordnungen in Kirchensachen nicht schlechterdings gebunden wurde; so meldet uns doch der erwähnte Martin Nüßler, es habe der Freyherr von Räder auch seine Belehnten von Adel zusammen gefordert, ihnen seine getroffene Kirchenordnungen fürgehalten, und auch in ihren Kirchen mit ihrer Bewilligung solche gute und heylsame Ordnung ins Werk gerichtet. Zu deren Aufrechterhaltung trug nun die nach dem Tode des friedländischen Pfarrers M. Gr. Mildners errichtete Superintendur vieles bey, wobey M. Martin Nüßler bereits 1596. als Pfarr in Friedland und erster Superintendent über die erwähnten 3 Herrschaften zu merken ist, dessen so wie seines Nachfolgers M. Wolfg. Günthers zum Bau des Reiches GOttes abzielenden heylsamen Anstalten sowohl in den Seidenb. Nachr. p. 145–148. als in dem 2ten Theil der andern Nüßlerischen Leichenpredigt nachgeschlagen werden können. Ich merke nur noch dabey an, daß die in der zittauischen Nachlese 1768. p. 31. dahin zielende Nachricht nicht unter das 1584te sondern 1591. und 1596te Jahr gezeichnet werden müsse, und daß der Hr. P. Rohn in seiner friedländischen Chronik p. 108. zu wenig Oerter, die unter dem dasigen Superintendenten stunden, angiebt, denn er vergisset dabey Schönewalde in Böhmen, und Reibersdorf wie auch Friedersdorf in Oberlausitz, zu nennen, da er doch p. 157. unter die ins Elend verjagten evangel. Prediger zu Schönwalde, Gabriel Viertigel eingezeichnet hat.

(**Die Fortsetzung nächstens.**)

III.
Genealogische Nachrichten.

Am 23. April a. c. geschahe, zu Meissen, die beglückte Vermählung des Hochwürdigen, Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn **Georg Ernst von Gersdorf**, auf Reichenbach, Ober- und Niederdorf, Delisch, Rattwitz und Muschelwitz, des Johanniter-Ordens Ritters und designirten Comthurs zu Wittersheim, Churfürstl. Sächs. Geh. Raths und Oberamtshauptmanns, des Hochstifts Meissen Domdechants auch Domherrn zu Merseburg, mit der Hochwohlgebohrnen Frau, Frau **Johannen Christianen** geb. **von Schönberg**, aus dem Hause **Tammenhayn**, des weyl. Hochwohlgeb. Herrn Moritz Friedrich von Schönberg, auf Biberstein und Zwönitz, Churfürstl. Sächs. Geh. Raths und Ober-Steuereinnehmers, seit den 19. Febr. 1769. hinterlassenen Frau Witwe. Die Einsegnung hat daselbst der Superintendent und Domprediger, Hr. M. Haymann verrichtet.

Sohland, bey Reichenbach. Am 11. April wurde des Hochwohlgebohrnen Herrn, Hrn. **Karl Gottfr. Adolph von Uechtritz**, auf Niedersohland, Königl. Preuß. Hauptmanns beym Fußvolk, Frau Gemahlinn, Fr. **Gottliebe Sophie Tugendreich**, geb. **von Uechtritz**, aus dem Hause Crobnitz, von einer Fräulein entbunden, welche am 15ten in der heil. Taufe die Namen **Karoline Charlotte Erdmuthe**, erhalten hat. Von 29 erbethenen Zeugen sind 19 bey dieser heil. Handlung gegenwärtig gewesen.

IV.
Neueste Gelegenheits-Schrift.

Budißin. Auf das Absterben des sel. Hrn. Vicecanzlers **Rachlitz**, haben wir noch die Trauerrede nachzuholen, die aus der Feder des beliebten Hrn. Past. Secundarii M. **Joh. Gotthelf Lange**, geflossen ist, und die den Titel führt: „**Ein recht sanft und seliges Ende**,„ mit Scholtzischen Schriften gedruckt zu Budißin in 4. 48 Seit. nebst dem Lebenslaufe. Die Worte Simeonis aus Luc. 2, 29. 30. HErr nun lässest du ꝛc. sind Hr. **L.** zum Grunde dieser Trauerrede gegeben worden. — Ein recht sanftes und seliges Ende gründet sich, **auf ein in Christo gefundenes, recht seliges Leben**; und es offenbaret sich alsdann im Tode durch folgende unausbleibliche Kennzeichen und Eigenschaften: a) JEsum im Tode, auf den Armen des Glaubens; b) Das Lob GOttes im Munde; c) Ein von allen Banden aufgelösetes Herz; d) Ein freudiges Vesthalten an dem Worte der Verheisung, zum frölichen und seligen Durchgange durch das finstere Todesthal. Nach diesen Kennzeichen beschreibt Hr. L.

das

das sanft und selige Ende. — Wir brauchen von der Ausführung dieser Sätze nichts zu erwähnen; unsern Lesern ist der sanfte, der liebliche Ton, in welchem der Hr. Past. Lange zu reden und zu schreiben gewohnt ist, aus mehrern Schriften bekannt. Die Einleitung, in welcher der gerührte Freund des Wohlseligen, die eindringende Sprache des Herzens redete, und der Beschluß, in welchem dem Rezensenten besonders die Wendung pag. 24. als vor andern hervorstechend und reizend vorgekommen, die Anrede an die Fr. Witwe, wo es heißt: „Lassen sie mich „einen Augenblick an die Stelle meines entschlafenen Freudes treten, und in sei„nem Namen ihnen zurufen: Ich sterbe, mein Kind; aber GOtt wird mit dir „seyn ꝛc.„ Diese Proben zeigen, wie glückliche Talente der würdige Hr. Verf. zu einer Art von sanfter Beredsamkeit habe, die einem klaren und durchsichtigen Bache gleich, durch ihre Anmuth uns unsern Beyfall abzwinget, und unserm Herzen die reizendesten und dauerhaftesten Empfindungen einflößt, die uns die stürmische und feurige Beredsamkeit nicht erwecken kann, welche uns nur, ohne daß wir uns besinnen können, mit sich fortreißt, und uns wieder erkalten läßt, sobald als sie aufhöret. Welche schöne Muster von der Beredsamkeit der ersten Art würde uns der gel. Hr. Verf. nicht geben können, wenn ihm sein weitläuftiges und mühsames Amt erlaubte, mehr Muße und Zeit auf solche Reden zu wenden, welche dem Druck übergeben werden. Pag. 27. folgt der Lebenslauf, der von einer andern Feder entworfen zu seyn scheinet, der mit vielem Fleiß, mit Einsicht und genauer Kenntniß des menschlichen Herzens und mit Geschmack sehr lehrreich und unterhaltend abgefaßt ist. Wir wünschen, daß ihn recht viele mit den Empfindungen lesen möchten, mit welchen ihn der Rezensent gelesen hat. Schon die Einleitung zeigt viel Einsichten. Die eingestreuten moralischen Anmerkungen sind sehr lehrreich, und die Schilderung des liebenswürdigen Charakters des sel. Vicecanzlers ist ungemein schön. Pag. 43. heißt es von dem verewigten Rachlitz: „Er wünschte, von ganzer Seele, den Charakter des rechtschaf„fenen Mannes und des Christen in sich zu vereinigen; aber bey einem so ädlen „Wunsche, war er ein wahrhaftiger aufrichtiger Feind von allen Arten der Ab„sonderungen, die er als eine wahrhaftige Qvelle der Zerrüttung und Unord„nung einsah; — — „**wer sich absondert, der suchet, was ihn gelü„stet**„ waren des Seligen eigene Ausdrücke. — — Ueber die unreife Bekehr„sucht mancher erweckten gutmeynenden Seelen, die bey dem Mangel der nöthi„gen Einsichten und Erfahrung, ohne Beruf, gewisse Dinge unternehmen, denen „sie nicht gewachsen sind, und die in der Folge Unordnung und Schaden verur„sachen, dachte er gründlich, und wünschte sehr, daß doch ein jeder, vor allen an„dern sein eigner Seelsorger werden möchte.„ — Wie verehrungswürdig ist

diese Denkungsart! Wollte GOtt! daß alle Seelen, die um ihre ewige Wohlfahrt mit Ernst anfangen bekümmert zu werden, diesen unglücklichen Weg der Absonderung vermeiden möchten! wie viel würden sie nicht dadurch für ihre eigene Seelen gewinnen! Wie viel würde nicht selbst das Reich JEsu gewinnen, wenn, an statt dieser Absonderungssucht, bey welcher sich so leicht, oft und unvermerkt, ein heimlicher geistlicher Stolz mit einmischt, der um so viel schwerer zu entdecken ist, weil er sich hinter einer wirklich guten Sache verbirgt, wenn, an statt dieser Absonderung, auch gegen diejenigen eine wahre Liebe vorwaltete, die sich nicht durch äuserliche Zeichen und durch besondere Ausdrücke zu unterscheiden suchen, oder die überhaupt noch zu sehr am Irdischen kleben, und noch nicht mit Ernst an GOtt und an die Ewigkeit zu denken angefangen haben. Die Liebe ist ja das Hauptgesetz unserer allerheiligsten Religion, die ohne Unterschied gegen jedweden, nach so vielen Vorschriften JEsu, soll ausgeübet werden. Wie mächtiglich würde dann, erleuchtete Seelen, euer Exempel in anderer Herzen dringen, wenn, nach dem Beyspiel unsers göttlichen Erlösers, euer ganzes Betragen gegen andere ein Ausdruck eures für Liebe gegen eure Brüder wallenden Herzens wäre. Wie wehe thut es im Gegentheil dem Herzen eines jeden wahren Verehrers JEsu Christi, wenn er den Geist der Absonderung so fast allgemein herrschen sieht; und was würde er nicht thun, wenn er etwas beytragen könnte, bey so viel ädlen Seelen, die auf einem wirklich guten Wege sind, die geheimen Kunstgriffe des allgemeinen Menschenfeindes, der auf eine so geheime und listige Art, das Werk des heil. Geistes zu zerstöhren sucht, zunichte zu machen, und dem Geiste der Absonderung zu steuren!

Wir wollen, bey dieser Gelegenheit, eine kurze Anzeige der hauptsächlichsten Lebensumstände des verewigten Hrn. Oberamts-Vicecanzlers, aus dem Lebenslaufe mittheilen, da wir desselben im IV. St. p. 54. nur mit ein paar Worten gedacht haben. — Tit. Hr. **Andreas Gotthelf Rachlitz**, weyl. Churfürstl. Sächs. Oberams-Vicecanzler des Marggrafthums Oberlausitz, war 1727. den 10. Nov. in Budißin gebohren. Weyl. Hr. Andr. Rachlitz, Kauf- und Handelsherr, und Fr. Martha geb. Zangenbergin, waren seine Aeltern. Er genoß eine wohlgewählte vernünftige Privatunterweisung in dem väterl. Hause (*). — Ao. 1741. verblich sein Vater — und er kam auf das vaterstädtische Gymnasium,

(*) Wir können nicht umhin, eine Stelle aus dem Lebenslaufe hieher zu setzen, die uns sehr anmerklich vorkommt. So heißt es: „Der Verstorbene mußte, so bald es seine Fähigkeit verstattete, nicht nur ununterbrochen den öffentl. Gottesdiensten beywohnen, sondern damit man ihn zugleich an diesem heil. Orte gut aufgehoben wissen möchte, so

sium, und von da 1746. auf die Universität Wittenberg. Hier vertheidigte er, 1749. unter dem Vorsitz Hrn. D. G. F. Krausens, die Streitschrift unter dem Titel: Obseruationes de indole actionis publiciane, auf 6 Bog. die er selbst verfertiget hatte (*). Ao. 1750. als er ins Vaterland zurück kam, wurde er der völlige Erbe von der Verlassenschaft seines Vätters, Hrn. Joh. Andr. Rachlitz, Kauf- und Handelsherrn auch E. H. u. H. R. Oberkämmers. Er wurde in eben diesem 1750ten Jahre unter die Zahl der Aduocat. Prouinc. aufgenommen, und practicirte glücklich, bis ihm 1760. die Verwaltung des Landvogtheyl. Renthsecretariats — 1765. aber die Würde eines Oberamts-Vicecanzlers im Marggrafthum Oberlausitz anvertrauet wurde, welche Aemter er aufs geflissenste zu verwalten bemüht gewesen. — Ao. 1752. den 16. Febr. verehelichte er sich, zum erstenmale mit Jgfr. Sophien Christianen Neesin. Diese Gattin riß ihm ein Blutsturz 1755. den 13. Febr. von der Seite, — und er eheligte zum 2tenmal, 1756. den 10. Aug. Jgfr. Henrietten Erdmuth Küchelbeckerin, die damals in ihrem 16ten Lebensjahre stand, und nunmehro eine innigstgebeugte Witwe ist. — Im Octob. 1769. reiste er, um sich von seinen kränklichen und körperlichen Beschwerlichkeiten zu erholen, auf sein Guth Driewitz. Hier überfiel ihn ein Entzündungsfieber an der Lunge, mit schmerzhaften Seitenstechen. Er genaß jedoch in etwas wieder, und kehrte am 16. Nov. a. p. nach Budißin, zu seinen Amtsgeschäften zurück. — Allein den 24. Jan. 1770. kam die Krankheit heftiger wieder, und — er verblich am 2. Febr. a c.

Ebendaselbst. „Thränen der kindlichen Wehmuth bey dem sel. Ab„ben **Herrn Karl Christian Beßers,** Herr auf Loinnitz, Churfl. Sächs„Kammerraths, und berühmten Kauf- und Handelsherrn in Zittau, opfer„te seinem verehrungswürdigen Groß-Papa am Tage seiner Beerdigung „den

so mußte er, wörtlich, den Vortrag der Lehrer nachschreiben, solchen alsdenn mündlich wiederholen, und wie ungezwungen wurde dadurch die Gelegenheit gemacht, in sein zartes Herze manche bewegliche Vorstellung einzuleiten. — Zu dieser Zeit war es noch gewöhnlich, daß die allermeisten Aeltern, ohne Hinsicht auf ihren Stand, ihre Kinder zu den gewöhnlichen Katechisationen, oder so genannten Kinderlehren anhielten. — Er wurde in diesen Jugendjahren angeführet, aus einem jeden Spruche des göttlichen Worts, aus der darinnen liegenden Lehre, Ermahnung ꝛc. ein kurzes Gebeth zu GOtt zu machen. — Wer kann es läugnen, daß dies ein sehr gesegnetes und heilsames Mittel wäre, die Jugend frühzeitig mit GOtt bekannt zu machen, ihnen unvermerkt richtige Begriffe und lebhafte Eindrücke von der Allgegenwart, Heiligkeit und Liebe GOttes beyzubringen, und sie ohne Zwang dahin zu leiten, daß sie sich nicht blos vor Menschen, Aeltern und Vorgesetzten, sondern vor GOtt selbst kindlich scheuen, u. s. w. „

(*) Eine Rezension dieser Disput. lese man im 1. Bande der Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft in Oberlausitz, im 4. St. p. 87.

„den 6. Nov. 1769. ein schmerzlich betrübter Enkel, **Karl Gottfried** „**Prenzel**, Fol. 1 Bog. Budißin mit Scholtzischen Schriften. „ — Unter den 15 Bogen Gedächtnißschriften, so auf den verblichenen Hrn. Kammerrath Besser gedruckt worden, ist dies der Titul eines Panegyrici, den ein hoffnungsvoller Budißinischer Gymnasiast, aus kindlicher Pflicht der Hochachtung, Liebe und Dankbarkeit, seinem verewigten Hrn. Großvater abgefaßt hat. Dieser Bogen gehört unter die Gelegenheits-Schriften die man gern lieset, da er in einer lebhaften Beredsamkeit geschrieben ist. Er schildert, in dem ersten Abschnitt, das Bild der Tugend nach ihrem Ursprunge, Beschaffenheit, und Folgen. Unter den letztern hält er, im zweyten Abschnitte, die Verewigung des Namens eines Tugendhaften unter die fürnehmste. Die weit ausgebreitete Kenntniß der Wissenschaften eines Aristoteles, von Stagyra, die hinreissende Beredsamkeit eines Cicero, die Kriegsklugheit und das Glück der Waffen eines Cæsars und Alexanders, sind nicht die Mittel ächter Art, seinen Namen zu verewigen, sondern die Tugend. Den Schluß macht eine weitläuftige Prosopopöie; worinnen der Redner glaubt seinen Herrn Großvater in dem vorstehenden Bilde der Tugend vollkommen abgeschildert zu finden; worauf er ihn, beym Schluße der Rede, an dem Orte der **Tugendhaften erblicket, wo sie von dem Ewigen ihre Belohnung erhalten.** Endlich richtet er in seinem dankbaren Herzen ein immerwährendes Denkmaal seiner größten Wohlthaten auf. Wir wünschten wohlmeynend in dem letztern einige Worte eingewebt zu sehen, die den Charakter eines **christlichen Redners** anzeigten; und wo die **Belohnungen der Tugendhaften nicht um der Tugenden willen allein, sondern aus der vollen Gnade des ewig barmherzigen Vaters und Herrns um des einigen Mittlers willen ausgetheilet würden,** den der sterbende Tugendhafte im Glauben umfaßt. Eben diese Materie von den Belohnungen der Tugendhaften, die jene Weltweisen zu erhalten glaubten; handelt der Hr. Past. Frisch in seinen Gnadenbelohnungen in den ewigen Hütten, in 8vo, ganz unvergleichlich ab. Man kann in diesen Zeiten diese himmlische Wahrheit nie oft genug sagen; und verstellt eine Rede ganz und gar nicht, welches oft junge Redner dafür halten.

A. G. S.

Ebendaselbst. Eine bey Winklern auf 4 Seit. in 4. abgedruckte Schrift ist uns zu Gesichte gekommen, welche zur Nachahmung des Math. Hansi Schediasm. de Theologis quibusdam macrobiis vel ex vel in Lusatia — (1712. in 8.) geschrieben zu seyn scheinet, und den Titel hat: „Ein Hundert, in dem „gegenwärtigen Jahrhundert, verstorbene alte gelehrte Oberlausitzer, welche

„GOtt

„GOtt nicht nur 70 – 80 sondern noch mehrere Jahre köstlich leben lassen. „ — Die Macrobii sind nach dem Alphabeth gesetzt, und enthalten das Geburts- und Sterbejahr, nebst der Anzeige des Amts, das sie bekleidet haben. Die Lux- und Knauthische Eheverbindung (S. Magaz. ad h. a. p. 70.) ist die Veranlassung dieser Schrift, die ein verbundenst-ergebenster M. dem Brautvater überreicht hat.

V.
Neueste Schul-Schriften.

Budißin. Zu einem, am 25. April dieses Jahrs vorgewesenen feyerl. Schulact, da 2 Scholaren, nach vorher gehaltenen Disputat. das Gymnasium mit der Universität verwechselten, hat der gel. Rect. Hr. M. **C. J. Rost**, ein Program. de Sermonis tumultuario ac fortuito contextu, d. i. von den Reden aus Stegreif, oder vom extemporalisiren, auf 1 Bog. in Fol. geschrieben. Der Inhalt desselbigen kömmt auf folgendes an. Was die größten und geübtesten Redner nicht haben thun wollen, da sie doch wohl gekonnt hätten, nämlich von wichtigen und vielbedeutenden Sachen ex tempore zu reden, — wie es Plutarch von dem Pericles und dem Demosthenes erzählet; das zu thun unterstehn sich gleichwohl viele sehr mittelmäßige Köpfe, die weder Wissenschaft, noch Uebung gnug besitzen, noch sonst etwa einen Ruhm wegen ihrer Redekunst erlangt haben. Hr. R. nennet dergleichen Reden, mit dem Qvinctilian, tumultuarios & fortuitos, weil da alles auf den Zufall und das Glück blos ankommt, wo doch beydes am wenigsten seyn und in Anschlag kommen sollte. — Vier Ursachen führet Hr. R. an, warum dergleichen Reden von Vernünftigen mit Recht getadelt und verworfen werden. **Erstlich**, wenn man dergleichen Schülern den Namen und das Verdienst der Redner beylegen wollte: so müßte man diesen Namen und dies Verdienst auch den keifenden und zankenden Weibern beylegen, die, bey ihren Zusammenkünften auf dem Markte, oder sonst, bey gegebener Gelegenheit, nicht selten eine Fluth von Reden ausschütten. — Wozu nützten denn so viel mühsam durchstudirte, fein ausgedachte und uns aufgegebene Regeln und Vorschriften in der Redekunst? Wären jene ber. griechische und lateinische Redner nicht Thoren gewesen, daß sie sich so viel Mühe gegeben, da sie doch auf eine so wohlfeile Art zu dem Ruhme eines Redners hätten gelangen können? — **Hernach**, ist es auch wider die Würde und Pflicht eines ehrlichen Mannes, wenn er, da es erforderlich ist, nur so obenhin, und nur das reden will, was ihm ins Maul kommt. — Ein wahrer Redner hat das zum Zweck, daß er seine Zuhörer, Kraft seiner Rede, zu guten Gesinnungen und tugendhaf-

ten Handlungen erwecken, vor schlimmen und schädlichen Dingen aber warnen und sie davon abziehen will. — Dazu gehöret aber eine mühsame Erforschung des menschlichen Herzens und dessen Neigungen — viel Nachdenken, Ueberlegung und Fleiß; — allein, dies ist solcher extemporalisir Herren ihre Sache nicht. Sie fliehen die Studierstube, und besuchen lieber die Kränzchen, wohnen lieber Schmausereyen bey, oder pflegen auf andere Weise ihrer Beqvemlichkeit, spiegeln sich in ihrer Philautie — — Exempla sunt odiosa. — — **Ferner**, verschlimmern sich dergleichen Redner, wenn sie auch anfänglich ein Vermögen und gute Ader zum Reden hatten, und also noch erträglich waren, von Tage zu Tage, und ihre Unwissenheit, kindisches und unüberlegtes Wesen sticht dann hervor. — Hr. R. malet hier ein lebhaft Bild von einem eitlen Vielschwätzer (Nugipolyloquida) der ein solcher, durchs extemporalisiren worden ist. Anfänglich hörte man ihn gerne und er war ein ziemlicher Redner. Es traf sich, daß er sich genöthiget sahe ex tempore zu reden. Es lief, wider sein Vermuthen und Hoffen, glücklich ab. — Er that es, unüberlegt und ohne Noth, zum 2tenmal, es lief wieder glücklich ab; — nun wurde er dreust; nun studirte er nicht mehr auf seine Reden; dachte nicht darüber nach; er gefiel sich selber, und — wurde ein nüchterner, verdrüßlicher, langweiliger und eckler Schwätzer, und ist es noch, den kein Vernünftiger ausstehen kann. — **Endlich**, ist es gewiß, daß die Beredsamkeit von großen Gewichte ist, wenn sie sich bey einem Manne von unbescholtenen Sitten und redlicher Lebensart, — kurz: bey einem Manne von einem ädlen Charakter ist, der, wie er selbst gebessert ist, also auch andere zu bessern, den redlichen Sinn hat, und, bey seinen zu haltenden Reden, immer darauf meditiret. — Ist das aber bey einem, der sich nur aufs extemporisiren leget? ein solcher verräth deutlich, daß ihm sein Amt gar nicht am Herzen liegt, und daß es ihm einerley ist, ob man ihn gerne und mit Nutzen höre, oder nicht; — und wer wird auch einen Hochmüthigen und von sich eingenommenen Mann, da doch nichts hinter ist, gerne und mit Nutzen hören? —

Am Schluße des Programs bemerkt Hr. R. ob es denn gar niemals erlaubt sey, ex tempore zu reden? — da man doch Beyspiele von großen und ber. Rednern hat; — und wenn und wem es erlaubt sey? — Anfängern und jungen Leuten gar nicht; — Geübten und nicht gemeinen Rednern kann dergleichen zugestanden werden, nur daß es keine Stütze der Faulheit, keine Gewohnheit werde, noch eine hochmüthige Einbildung von sich selbst, verrathe; also, aus Beqvemlichkeit niemals, sondern im Nothfall, und wenn Mangel der Zeit pressset. —

Die

Die Candidaten der Akademie sind 2 junge wohlgeartete Scholaren: **Jeremias Gotthelf August Behrnauer**, ein Budißiner, und, **Karl Ernst Hieron. Struve**, von Schönwerda, aus der Mark. Beyden haben, bey ihrem Abschiede acclamiret F. G. Hartmann, Budiss. S. G. Lickefett, Gutta Lus. A. G. Hartmann, Budiss. und J. K. G. von Nostitz und Jänckendorf, Equ. Lus. Ein jeglicher von jenen 2 Fortziehenden haben vorher eine Disputatiunculam, unter dem Hrn. Rect. geschickt vertheidiget, und zwar **Behrnauer** de imitatoribus Epaminondæ; **Struve** aber de peregrinatione studiorum caussa suscipienda. Jede dieser Disput. ist auf 4 Seit. in 4. in der Officin der verwit. Scholtzin, eben wie das Program abgedruckt. Die Materien sind, zu Schulübungen gewiß wohl gewählt. Behrnauer hat seine Schrift dem jetztregier. Budißin. Bürgermeist. Tit. Hrn. **Callmann**; Struve aber dem Rathsschöppen Tit. Hrn. D. **Struven**, zugeschrieben. — Wir geben dem Hrn. R. vollkommen Beyfall, wenn er dergleichen altercationes scholasticas, wie billig, lobt, und davon sagt, sie wären nicht sowohl, daß dadurch verum inuestigare & quæstiones difficiles atque obscuras explicari posse, quod ab eius ætatis hominibus expectandum non est — sed quia istiuscemodi institutio mire subigit atque acuit ingenia, & discentes ad Latine loquendum promtiores atque alacriores reddit.

Lauban. Hier ist **der Schulmann eine Maschine**, bey Gelegenheit des am 23. April u. f. f. gehaltenen Gregoriusumgangs, fertig, und auf 7 Seiten in 4. abgedruckt worden. Das ist das Progr. des Hrn. Rect. **Göbels**, dessen Anzeige wir im vorigen 8. St. p. 121. versprochen haben. — Ein Schulmann wird weder mit andern Menschen als eine bloße Maschine gebohren, noch schaft ihn der Ruf zum Schuldienste dazu. Er soll es auch gar nicht seyn; er kann sich aber selbst dazu machen. — Wie er nun, wenn er sich dazu gemacht hat, verfährt, zeigt Hr. G. auf diesem Bogen. Alles ist auf der Erde Maschine; nur der Mensch nicht, nämlich seinem ädlern Theile, der Seele nach; denn der unädlere Theil von ihm, der Leib, ist noch Maschine. — Stets soll sich der Mensch dessen bewußt bleiben, was er thut, und warum er es thut; niemals ganz Maschine seyn, wenn er auch durch Maschinen und in Maschinen wirkt. -- Je mehr man seinen Handlungen das Einförmige giebt; je öfterer man eine und eben dieselbe Handlung wiederholt: eine desto grössere Fertigkeit erlangt man in ihrer Hervorbringung. Diese Fertigkeit kann zu einem so hohen Grade hinaufsteigen, daß sich das Bewußtseyn dabey verliert. Der freye und vernünftige Mensch kann Geschäfte verrichten, ohne dabey zu denken, daß ers thut. -- Geschieht das nun zu sehr oft wiederholtenmalen: destomehr nähert er sich der Maschine, und handelt maschinenmäßig, welches eben aus der öftern Wiederholung

der Handlung, aus ihrer beständigen Einförmigkeit, aus der Unterlassung der Aufmerksamkeit auf die Nebenumstände, — entspringet. Jeder Mensch ist der Gefahr, eine Maschine zu werden, ausgesetzt, sonderlich diejenigen, die eine bestimmte Art von Geschäften haben. — Wenn der Hr. Rect. vom Schulmanne redet, so nimmt er dies Wort in seiner weitesten Bedeutung, und verstehet einen jeden, der die rohen Seelenkräfte durch Unterweisung in guten Künsten und Wissenschaften, und durch Zucht zur Tugend zu verbessern und zu erhöhen sucht. — Nicht nur der Lehrer in einer öffentl. Schule, sondern auch Privatinformatores können maschinenmäßig unterrichten; und nicht nur blos die niedern, sondern auch die hohen Schulen verunglücken mit lehrenden Maschinen. Wie das nun zugeht, führet Hr. G. hier aus, und zeigt das Maschinenmäßige da, wenn die Schule angehet, vom Gebeth an, durchs Buchstabiren, Lesen, Beybringung der Anfangsgründe der Sprachen, Erklärung der Schriftsteller, und Vortrag der Lectionen sammt und sonders. — Die Sache ist leider! bekannt gnug, worüber Hr. G. seine Betrachtung angestellet hat. Er schließt sein Program. so: „Wenn Aeltern die Pflichten, welche sie, in Erziehung ihrer Kinder, GOtt und „dem Staate schuldig sind, bedächten; so würden sie nimmermehr zugeben, daß „die Seelen ihrer Kinder so leblos blieben, oder von Lehrmaschinen gefoltert und „ermordet würden.„ Zuletzt ist eine Arie, von 3 Strophen angehänget, da die erste so flüsset:

Nicht der Gebrauch der äußern Sinne
Kann unsrer Menschheit Werth erhöhn;
Auch, Mensch zu seyn, liegt nicht darinne,
Daß wir auf zweeen Füßen gehn;
Der Hals kann uns nicht Vorzug geben;
Zur Möglichkeit zu Ton und Laut
Ist auch des Thieres Hals gebaut,
Vor welchen wir uns doch erheben.

Und die letzte ist diese:

Vernunft und Freyheit sind die Ahnen
Des Adels unsrer Menschlichkeit:
So werde dann von Caravanen
Der Räuber dieser Werth befreyt!
Nie gnüg es uns, blos zu empfinden,
Blos thätig, wie das Thier, zu seyn.
Wir ärnten nur Belohnung ein
Wenn auf Vernunft wir Freyheit gründen.

VI.

Von akademischen Bemühungen und Arbeiten, auch Beförderungen gel. Ober- und Niederlausitzer, in diesem 1770ten Jahre.

Wittenberg. Am 3. Jänner disputirte Hr. **Joh. Adam Birnich**, ein Budißiner, über Struvs Jurispr. Rom. German. L. I. Tit. 13. unter dem Vorsitze Tit. Hrn. D. G. St. Wiesands.

Ebendaselbst. Am 26. Jänner war der Arzneygelahrheit Candidat, Hr. **Karl Siegfried Jenichen**, auf dem Katheder, und vertheidigte, zur Erlangung der Doctorwürde, seine Disput. de minuenda mortium subitanearum formidine, unter Tit. Hrn. D. Ge. Aug. Langguth. Eben der Hr. D. Langguth, als Dechant seiner Facultät, hatte zu dieser Feyerlichkeit das Progr. de magni anni climacterici soluendo metu geschrieben, und beyde Schriften sind zusammen auf 5 Bog. abgedruckt. — Der neue Hr. D. **Jenichen** ist ein Niederlausitzer, und 1737. zu Lübbenau gebohren, wo sein Vater, weyl. Hr. Christ. Sigismund, Pastor gewesen. — Nachdem er über 5 Jahr in Schulpforta gewesen war, hat er 1758. die Universität Halle bezogen, und daselbst Büchnern, Böhmern, Eberhardt, Junkern, Webern, Langen, Leysern und Förstern, auch D. Nietzki, (welcher nun Prof. worden) gehöret, welchen letztern er sonderlich rühmet, daß er ihn fleißig zu Krankenbesuchen mitgenommen. — Im Jahr 1762. kam er nach Lübben, wo er unter der Aufsicht des verdienten Physicus, Hrn. D. Steuerleins, zu practiciren angefangen. — Nach erhaltener Doctorwürde ehelichte er, am 28. Febr. die Mademois. **Vollsackinn**, in Luckau, und dürfte auch wohl in Luckau wohnhaft bleiben. Seine Inauguraldisput. hat er dem Tit. pl. Hrn. Oberamts-Regierungs-Präsidenten **von Stutterheim**, dessen Gunst er genüsset, dediciret.

Der Hr. M. **Joh. Christoph Brotze**, aus Görlitz, welcher vor ungefähr einem Jahre von hiesiger Akademie zu einer ansehnl. Hofmeisterstelle nach **Riga** berufen worden, hat nun daselbst bey dem kayserl. Lyceum den Ruf als Subrector erhalten, und ist als solcher bereits eingeführet worden. Dieser Hr. M. **Brotze** gieng mit dem Tit. Hrn. Prof. **Schröckh**, (bey welchem er Amanuensis gewesen,) von Leipzig nach Wittenberg, wo er 1768. in Mag. promovirte.

Eben, da wir dies geschrieben hatten, erhielten wir die Nachricht, daß ein anderer gel. Oberlausitzer in eben diesem Lande, wo Hr. M. Brotze, sein Landsmann, hingekommen ist, eine ansehnl. Beförderung erhalten hat, nämlich Tit. **Hr. M. Samuel Gottfried Geyser**, aus Görlitz, zeitheriger ordentlicher Bey-

sitzer der philosophischen Facultät zu Wittenberg und lesender Magister, welcher die Professionem Theologiæ & Linguarum OO. an dem rußisch-kayserl. Gymnasio academico zu Reval, in Liefland erhalten hat. Wir haben des neuen Hrn. Prof. in unserm Magaz. d. a. 1769. p. 237. bey Gelegenheit einer von ihm gedr. Predigt, schon gedacht. Er hat sich durch seine gel. Vorlesungen, auf der Universität Wittenberg in allen Arten exegetischer Lectionen über das A. und N. Test. so wie auch durch Sprachen, Kritik — und in der Patristik — beliebt, auch durch verschiedene feine Schriften bekannt gemacht, von welchen wir hier nur seine Schrift de Poëtis græcis antiquioribus interpretis sacr. literarum magistris, von 2½ Bog. in 4. bemerken, die er, als Dechant der philosophischen Facultät zur Magisterpromot. 1768. geschrieben hat.

Leipzig. In der hiesigen Universitätskirche hielt am 15. März, ein oberlausitzer Studios. Theolog. Hr. Gottfried Girbig, aus Friedersdorf, die gewöhnl. Quatemberrede auf Reminiscere, de Fidei veræ efficacia in malis humanis tolerandis, d. h. von der Kraft des wahren Glaubens, die sich bey Ertragung und Erduldung menschlicher Unglücksfälle und Leiden zu erkennen giebt.

Ebendaselbst. Am 20. März erhielt allhier die jurist. Doctorwürde, Hr. August Wolfg. Deutschländer, nach einer unter dem Tit. Hrn. D. und Prof. Joh. Gottlieb Seger vertheidigten Inauguralschrift de crimine stellionatus, von 3½ Bog. zu welcher feyerl. Handlung der Tit. Hr. HfR. und Senat. D. Karl Gottfr. Winckler, als Procanzler mit einem Progr. auf 2½ Bog. eingeladen, und darinnen Corollaria iuris criminalis vorgetragen hatte. — Der neue Doctor ist ein Laubaner, und 1742. den 28. Sept. gebohren. Seine Aeltern, Dav. Abraham, ein Buchbinder, und Anna Maria geb. Collnischin, sind längst gestorben, und er hat noch einen Bruder, einen Buchbinder, und eine Schwester, am Leben, welche an den jüngern Anton, Buchbinder in Lauban, verehelicht ist. — Auf dem vaterstädt. Lyceum hat er unter Trautmann, Gregorius, Seideln, Bauern und Göbeln gesessen, bis er Ao. 1759. die Universität Leipzig bezogen. — Winckler, Ernesti, Körner, Bel, Gellert, Hommel, und Breunig, waren die Lehrer, deren Vorlesungen er besuchte; wobey er, zur Erlangung und Erleichterung seines Unterhalts, theils mit Informiren, theils mit Marchandirung alter Bücher — sich abgab. — Da Ao. 1760. nicht nur der Totalbrand seiner Vaterstadt, sondern auch der Tod seines Vaters erfolgte: so war das eine große Hinderung seines fortzusetzenden Studirens und Aufenthalts in Leipzig. Er wandte sich daher von Leipzig weg, nach Borna, wo er den Sohn des dasigen Jur. Pract. Hrn. D. Engels, zur Information bekam, auch Gelegenheit hatte, sich in Gerichtshändeln zu üben. Damit dies letzte desto zuverläßiger und in seinem Namen geschehen könnte, so disputirte er 1766. in Leipzig unter Tit. Hrn. D. Breunigs Vorsitze de servitute altius tollendi — ließ sich examiniren, und erlangte die Freyheit zu advociren. Vorhero noch, 1765. hatte er eine Schrift: de caussis castrationis librorum & de mutilatis libris historicis, zusammen geschrieben, und dem Magistrate seiner Vaterstadt zugeeignet. — Ao. 1769. suchte er bey der Löbl. Facultät die höchste Würde in der Rechtsgelahrheit, stellte sich zum Examini rigoroso — und hielt am 19. März seine Vorlesung über l. 8. C. de revoc. donat. — worauf ihm von dem Promotore Tit. Hrn. D. C. W. Küstnern, das Doctorat ertheilet worden, und er sich wiederum nach Borna gewandt.

VII. Das

VII.

Das Glück der Religion. (*)

Ihr, die ihr Christen seyd und doch nicht christlich wandelt,
In der verderbten Welt nach eignem Dünkel handelt,
Wie kömmts, daß euerm Blick ein froh Gewissen fehlt?
Daß in dem Schooß des Glücks euch innre Unruh quält?
Daß, wenn ihr euren Leib in Sammt und Seide hüllet,
Und dann in trunkner Lust die Leidenschaften stillet,
Daß ihr, wenn euern Geist der kleinste Kummer plagt,
Euch nicht zu fassen wißt, am Schöpfer selbst verzagt.
Daß, wenn der Donner rollt, ein Blitz die Wolken theilet,
Ihr in den ödsten Raum euch zu verstecken eilet?
Warum sprecht ihr alsdann nicht allen Schröcken Hohn?
Euch fehlt der Christen Grund, euch fehlt Religion!
Sprich, Sterblicher! der du den weichen Purpur trägest,
Auf einen seidnen Pfühl dein Haupt zu Ruhe legest,
Hoch in Pallästen thronst, aus goldnen Schaalen trinkst,
Und, wie ein Epikur, gern jeder Wollust winkst,
Du, der am vollen Tisch, wo Hekatomben rauchen,
Nicht an die Armen denkst, die deiner Hülfe brauchen,
Der du den Leidenden den Weg zum Thron versagst,
Und Aristide selbst mit Schimpf ins Elend jagst,
Dem blutge Kriege nur den Weg zur Hoheit bahnen,
Du, dessen Völker nicht beglückte Unterthanen,
Nicht deine Kinder, nein; nur deine Sklaven seyn,
Und unter Druck und Last umsonst um Hülfe schreyn.
Der du despotisch herrschst, und mitten unter Christen
Entwürfen huldigest, die deinen Staat verwüsten,
Du, der zum Lehrgebäud der kleinen Geister tritt,
Sich ein System entwirft, das Dämon ausgebrüt't.
Sey König, sey ein Held! — Sprich! kann wohl dein Gewissen,
Wenn du, wie Voltaire, denkst, der wahren Ruh genüssen?
Es ist nur Phantasey, die deine Sinnen trügt,
Durch leere Weltweisheit in goldne Träume wiegt:
Du magst das Christenthum und seinen Grund verlachen,
Der Todes-Engel kommt, nichts wird dich ruhig machen,
Und wirst du, — o wie gut! — noch des Erbarmers Lohn,
So thuts Barmherzigkeit, so thuts Religion! —
Ihr Weisen dieser Welt! sucht in verworrnen Sätzen,
GOTT, Bibel, Christenthum und Tugend zu verletzen;
Steigt bis zum feinsten Witz, bis zum Olymp empor.
Spott't den rechtschaffnen Mann, und nennt ihn Träumer, Thor,

Am

(*) Ist eingesandt worden.

Am Rand der Ewigkeit, beym schröcken=vollen Ende
Wird dieser Witz zu Koth, der Grundsatz zur Legende.
Doch — Seelen! die ihr gern des Schöpfers Willen thut,
Bey Glück und Unglück nur in seiner Führung ruht,
Und wenn ihr Mängel fühlt, tief in den Staub gebücket
Zu dem Erlöser eilt, nach seiner Gnade blicket,
Euch auf den Fels erbaut, der unbeweglich steht,
Und in die Ewigkeit mit heitern Stirnen geht.
Ihr lehrt mich, daß nicht Gold, nicht Zepter — Millionen,
Die Menschen glücklich macht, die hier im Elend wohnen,
Wenn nicht Religion, der göttlich große Ruf,
Der Seele Ruhe giebt, die selbst ein GOtt erschuf.
Darum, Unendlicher! HERR über tausend Welten!
Vor dem nicht Stand, nicht Witz, nicht eigne Götzen gelten;
HERR! der sein gnädig Ohr zu armen Menschen neigt,
Im Seraph wie ein Wurm uns gleiche Größe zeigt!
Dir will ich für mein Glück die frömmsten Lieder weihen,
Daß ich mich, als ein Christ, darf einer Lehre freuen,
Die dich zum Stifter hat, in mir die Hoffnung nährt,
Daß, wenn auch einst mein Leib zum Staub zurücke kehrt,
Er doch verklärt erwacht, in beßre Welten gehet,
Und ewig Engeln gleich des Ew'gen Ruhm erhöhet.

A. G. B.

VIII.

Vermischte Nachrichten.

Feuerschäden.

Lübben. In dieser Kreis= und Regierungsstadt hatte man, an einem Tage, ein doppeltes Schröcken. Am 3. p. Epiph. als am 21. Jan. a. c. brannte die Feuermauer in dem linken Flügel des Schlosses, wo der Amtsverwalter wohnet; es wurde aber das Feuer glücklich gedämpft. Dies war unter dem Frühgottesdienste, welcher dadurch eine Weile gestöret wurde. — Des Nachmittags fand man die eine Thüre an der wendischen Kirche, von außen, brennend: — man erstickte jedoch auch dies Unglück bald. Da sichs veroffenbarte, daß eine Feuerküke, (oder allhier so genanntes Warmstübchen) durch Verschüttung der Kohlen dies Feuer veranlasset: So ward am folgenden Sonntage, als 4. p. Epiph. eine Consistorial=Verordnung von den Kanzeln verlesen, des Inhalts, „daß künftig sich jederman dieser so genann„ten Feuerkücken, bey Strafe 2 alter Schock, enthalten sollte.„ — Daher man sich nun der Wärmflaschen bedienet. — Gewiß eine feine und nützliche Anordnung! daß dergleichen doch an mehreren Orten seyn und auch beobachtet werden möchte! — Von Leipzig wissen wirs, daß dort darüber gehalten wird und man sich da entweder der Warmflaschen oder der Fußsäcke bedienet.

Lausitzisches

Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Zehntes Stück, vom 28ten May, 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Nachrichtliche Anzeige von der zu Seidenberg in dem Marggrafthum Oberlausitz unlängst errichteten nützlichen Brau-Gesellschaft.

Auf Anordnung E. Churfürstl. Sächs. Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Commercien-Deputation ist dem Publicum bereits vor 5 Jahren, im V. St. des Leipz. Intelligenzblatts vom Jahr 1765. Art. X. No. 2. p. 37. eine Nachricht von der schon Ao. 1754. zu Hannover errichteten Braugesellschaft, und dem mit diesem Institut verbunden gewesenen mannigfaltigen Nutzen, mitgetheilet worden. Da sich nun in dem oberlausitz. Landstädtchen Seidenberg unlängst eine gleichmäßige Gesellschaft, besage der in zu diesem Behuf von den Theilhabenden entworfenen und im nachstehenden sub ⊙ beygefügten Artikel, zusammen gethan, und durch die, mittelst dieser neuen Einrichtung, bereits bewirkte Vermehrung der Gebräude sowohl, als Verbesserung des zeither daselbst gebrauten schlechten Bieres, sich nicht allein der damit verknüpfte beträchtl. Vortheil, sondern auch die Möglichkeit dergleichen Anstalten in hiesigen

 Landen

Landen nachzuahmen, zur Gnüge bestätiget hat; wie denn auch Se. Churfl. Durchl. auf die Höchstdenenselben davon geschehene gehorsamste Anzeige, unter Bezeugung Dero gnädigsten Wohlgefallens über diesen löbl. Vorgang gedachten Städtchens Seidenberg, zu desto besserer Unterstützung dieses ihres auf die Emporbringung des Nahrungsstandes Dero getreuen Unterthanen abzielenden Unternehmens, den daran Theilhabenden eine Gratification von 300 Rthl., davon sie die Hälfte so fort erhalten, den Ueberrest aber, wenn man, nach Verlauf eines Jahres, von dem Bestand und guten Fortgang der Sache überzeugt seyn wird, zu gewärtigen haben sollen, aus Dero Prämien-Casse gnädigst angedeyhen zu lassen, geruhet; So wird solches dem Publicum, auf abermalige Anordnung oben erwähnter Churfl. Deputation bekannt gemacht. Dresden, den 4. April 1770.

⊙

Brau-Societäts-Artikel

nach welchen das Brau-Urbarium in dem Städtchen Seidenberg künftig verwaltet werden soll (*).

Art. 1.

Es soll hinführo keiner von denen brauberechtigten Bürgern in dem Städtchen Seidenberg selber brauen, noch Bier ausschenken, sondern die ganze Brauerey soll durch einen verpflichteten Bierverwalter, und durch den Brauer versorget werden.

Art. 2.

Der Bierverwalter soll aus der brauenden Bürgerschaft durch die meisten Stimmen erwählet und salariret werden, seine Pflichten aber sollen darinnen bestehen; daß derselbe die gemeinschaftliche Casse übernehmen, daraus zur Zeit der wohl-

(*) Das Braurbarium und der freye Bierschank ist eine Sache, die lange schon, und zwar seit der Mitte des 15ten Jahrhunderts allhier, in Seidenberg, im Gange gewesen. Es gehöret dies mit zu den allgemeinen Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten E. E. R. und der Bürgerschaft hiesigen Orts. Man lese davon die Samml. einiger histor. Nachrichten von der freyen Standesherrschaft und der kleinen Stadt Seidenberg, p. 294. f. f. wo der Verfasser p. 297. das Braurbar. und den freyen Bierschank, als das 3te Privilegium, anführet; dabey auch p. 301. f. f bemerket wird, wie viel Häuser, ihr eigenes Bier zu brauen, die Gerechtigkeit gehabt, wie viel zu einem ganzem Gebräude sowohl an Gerste, als Weitzen geschüttet, und wie viel seit der Zeit Viertel und Tonnen, gebrauet worden, und wie es die bisherigen 48 Bierhöfe haben halten müssen. — Auf diese zeitherige Einrichtung wird, woferne die neue Einrichtung der Braugesellschaft den gewünschten Nutzen nicht erführe, weiter unten im 9ten Artikel gezielet.

wohlfeilsten Preiße, einen hinlänglichen Vorrath an Getreyde und Hopfen, auch Peche, und andern Bedürfnißen anschaffen; Solche Vorräthe auf dem Malzhause in seinem Beschluß halten; daraus eine hinlängliche Anzahl Malze, unter seiner beständigen Aufsicht fertigen lassen; solche in seine Verwahrung nehmen; beym Weichen, Wachsen und Dörren des Malzes, ingleichen bey dem Abbrauen und Abgähren des Bieres, damit überall gehöriger Fleiß und Treue bewiesen werden möge, den Brauermeister öfters visitiren, ingleichen daß derselbe Trinken, Treber und Heefen in den besten Preißen und zu Beförderung des möglichsten Nutzens der brauberechtigten Bürgerschaft, verkaufe, und das daraus gelösete Geld, ohne einiges Verborgen, sofort, bey jeden Gebräude, an ihn den Bierverwalter, zur Gemeine Cassa abliefere, genaue Aufsicht halten, ohne sein, des Bierverwalters Vorwissen, und erhaltene Bezahlung, von dem abgegohrnen Biere, etwas nicht ausschroten lassen, sondern, wenn das Bier bey ihm erkaufet und bezahlet worden, dem Brauer allemal einen besondern Schrotzeddul ertheilen; zu dem Ende vier Keller in Beschlag nehmen, und das abgebrauene Bier, wechselsweise in selbige bringen lassen, solche öfters visitiren, das nöthige Braugefäße anschaffen und in guten Stand erhalten; Alle in denen Gebäuden vorkommende Reparaturen in Zeiten besorgen; die zu entrichtenden landesherrl. und Herrschaftl. Onera, nach der bisherigen Verfassung und Betrage, mit Kürzung des Biersteuer-Betrags, für den gnädigst concedirten steuerfreyen Tischtrunk, sowohl die gesetzten Salaria, Miethzinsen und Arbeiterlöhne, zu gehöriger Zeit abführen; über Einnahme und Ausgabe, auch vorhandene Vorräthe, richtige Rechnungen halten; solche quartaliter der convocirten brauberechtigten Bürgerschaft vorlegen; deren Durchgehung und Justification erwarten; darauf, daß der Schenkwirth das zum Ausschenken erhaltene Bier, nicht verfälsche, oder unrichtiges Maaß gebe, fleißig Acht haben; allen Schaden und Nachtheil abwenden, und allen möglichen Nutzen befördern; mit dem ihm ausgesetzten Salario von jeden Gebräude sich begnügen lassen, weder von Bier, noch Trinken, Trebern, Heefen und andern Sachen etwas an sich nehmen, und in seinen Nutzen verwenden, vielweniger solches andern gestatten, und sich überhaupt, als einen treuen, fleißigen und fürsichtigen Wirthschafter und Bierverwalter, verhalten solle. Für diese seine Bemühung nun, soll derselbe von jedem Gebräude **Einen Rthl.** — Besoldung haben, und solchen in Ausgabe zu verschreiben berechtiget seyn.

Art. 3.

Der besonders zu verpflichtende Brauermeister soll auf dem Malzhause seine beständige freye Wohnung haben, und schuldig seyn, unter der Aufsicht des Bierverwalters, und nach dessen Anordnung die Malze mit allem Fleiß und Vor-

sicht zu fertigen, zu solchem Ende dieselben, beym Weichen, Wachsen, Dörren, Schroten, wohl in Acht nehmen; daraus, nach der im Lande vorgeschriebenen und genau zu beobachtenden Verfassung, gutes Bier und nichts übrig zu brauen; das abgebrauene Bier selbst, in denen ihm anzuweisenden Kellern zu füllen, und dessen Abgährung sorgfältig abzuwarten; dabey keinen Fleiß und Mühe zu sparen; die Keller in guter Verwahrung und Beschluße zu halten; von dem abgegohrnen Bier ohne Schrotzeddul nichts verabfolgen zu lassen; kein großes Gefäße auf kleineres zu verfüllen und zu vertheilen; Etwas von Biere, Trinken, Heefen, Trebern, oder andern Sachen, nicht an sich zu nehmen, und in seinen Nutzen zu verwenden; Daß das ausgeschenkte Gefäße reinlich wieder zurücke gegeben, und reinlich erhalten werde, fleißig Achtung zu geben; auf kleinere Gefäße, als halbe Tonnen, nicht zu füllen; Treber, Trinken und Heefen, von Zeit zu Zeit, nach Gutbefinden des Bierverwalters, in den besten Preißen, und ohne einiges Verborgen zu verkaufen; das daraus gelösete Geld, ohne Zeitverlust und ohne Rückstand an den Bierverwalter, zur gemeinen Casse abzuliefern, die durch seine Verwahrlosung an Malzen oder Bieren, entstehenden Schäden zu ersetzen; das ihm auszusetzende Salarium aus der Cassa von dem Brauverwalter, nach verrichteter Arbeit zu erheben; sich daran begnügen zu lassen, und niemanden, weder von denen Seinigen, noch denen Braugehülfen, einen Unterschleif zu verstatten, auf das Bier, daß solches von dem Schenkwirth nicht verfälschet werde, sorgfältig Acht zu haben; alle zu bemerkende Mängel sogleich anzuzeigen, und sich überhaupt, als einen treuen und fleißigen Mälzer und Brauer zu verhalten und erfinden zu lassen. Für solche seine Bemühung nun, soll derselbe freye Wohnung auf dem Malzhause haben, und von jedem Gebräude Bier überhaupt Zwey Rthl. 12 gr. — durch den Bierverwalter, als ein ordentliches Salarium ausgezahlet bekommen.

Art. 4.

Außer denen Jahrmärkten ist niemanden, außer dem ordentlichen Schenkwirthe erlaubet, Bier öffentlich zu schenken und über die Gasse zu verkaufen.

Art. 5.

Diesem hingegen, nämlich dem Schenkwirthe, soll alleine nachgelassen seyn, das Bier in Vierteln, ganzen und halben Tonnen, von dem Bierverwalter, gegen baare Bezahlung, und ohne einigen Nachlaß am Preiße, wie solches bisher zum Nachtheil der brauenden Bürgerschaft geschehen, zu nehmen, und nach erhaltenen Schrotzeddul, in seinen Keller bringen zu lassen; solches nach ordentlichen Dresdner Maaße, über die Gasse in ganzen und halben Kannen, zu verkaufen, oder in gesiegelten Gläsern in der Schenkstube zu verschenken; Doch soll

derselbe, daferne er sich betreten liesse, unrichtiges Maaß zu gebrauchen, oder das Bier zu verfälschen, alsbald seines Dienstes beraubet werden können, ob ihm gleich, was durch das Verzapfen, und durch den Verkauf des Lagers gewonnen wird, verbleibet, ihm auch noch über dieses von jedem dresdner Viertel, noch 3 gr. als ein ordentliches Schanklohn, gegeben, und in Ausgabe verschrieben werden mag. Da hingegen er den gewöhnlichen Miethzins des Rathskellers und der dabey befindlichen Wohnung selber zu entrichten hat, ohne dafür etwas von der brauberechtigten Bürgerschaft fordern zu können.

Art. 6.

Daferne wider Vermuthen ein Bier so schlecht würde, daß ein Bürger darüber bey dem Rathe Beschwerde führete; So soll der Rath alsbald das Bier kosten, und die Ursachen, aus welchen es so schlecht geworden, genau untersuchen, da alsdann auf erstatteten Bericht an die Herrschaft, der Brauer, oder wer daran Schuld ist, gebührend bestrafet werden soll; das ganze Gebräude aber soll alsbald aus dem Schanke gesetzet, und davon weiter etwas zu verschenken, oder über die Gasse zu verkaufen, bey 5 Rthl. Strafe verbothen werden. Doch bleibet in diesem Falle der brauenden Bürgerschaft, oder dem Brauer, wenn er durch seine Schuld das Bier verwahrloset hat, und den daraus erwachsenen Schaden, Inhalts derer Artikel zu ersetzen verbunden ist, freygestellet, das verdorbene Bier entweder zu Eßige, in verminderten Preiße zu verkaufen, oder solches selber zu Eßige brauen zu lassen, und alsdenn den Eßig in großen und kleinen Maaße, nach gewöhnlichen Eßigpreiß zu verkaufen, wie denn auf solchen Fall der Brausocietät das völlige Recht der Eßigbrauerey zugestanden, und der freye Verkauf desselben verstattet werden soll.

Art. 7.

Der Rath soll künftig so, wie bishero geschehen, auf den Nutzen der brauberechtigten Bürgerschaft, und auf die Aufrechterhaltung dieser neuen Einrichtung bedacht seyn; Allen sich hervorthuenden Unordnungen und Mißbräuchen kräftig steuern: alle ex officio zu bemerkende oder angezeigte Contraventiones sogleich untersuchen, und zur gebührenden Bestrafung, oder Abänderung, an die Herrschaft einberichten, ohne Derselben Vorbewußt hingegen, in gegenwärtiger Verfassung etwas zu ändern, zu mindern oder mehren nicht berechtiget seyn.

Art. 8.

Der brauberechtigten Bürgerschaft bleibet vorbehalten, dasjenige, was von Zeit zu Zeit zur Verbesserung dieser ihrer Braunutzung gereichen, und sich zu Tage legen könnte, dem Rathe anzuzeigen, und der genauern Untersuchung so-

 wohl,

wohl, als nach vorgängiger Einberichtung an die Herrschaft, obrigkeitlichen Beystandes gewärtig zu seyn, auch alle bey gegenwärtiger Brauverfassung sich äussernde Mängel, Schäden und Defraudationes anzuzeigen, und auf alles ein wachsames Auge zu haben.

Art. 9.

Endlich bleibet auch der brauenden Bürgerschaft nachgelassen, im Fall sich wider Vermuthen, nach Verfluß eines oder etlicher Jahre, zeigen und darthun liesse, daß die brauberechtigte Bürgerschaft von dieser neuen Verfassung, den gewünschten Nutzen nicht empfände, sondern daß ihr dieselbe nachtheiliger und weniger vortheilhaft wäre, als ihre vorherige Einrichtung, diese errichtete Brausocietät, jedoch nach vorgängiger genauer Untersuchung von der Herrschaft, wiederum aufzuheben, und zu ihrer vorigen Verfassung zurück zu kehren.

Eyd, wornach der Bierverwalter verpflichtet worden.

Ich schwöre zu GOtt dem Allmächtigen und der Heiligen Dreyfaltigkeit, einen wahren leiblichen Eyd, daß, nachdem ich von der brauberechtigten Bürgerschaft, zum Bierverwalter auserfehen, erwählet, und von der Herrschaft darzu bestellet worden, ich solchen Dienst mit aller geziemenden Treue, möglichsten Fleiße und Uneigennützigkeit verwalten, die im 2ten Artikel der Brauverfassung mir zu beobachten vorgeschriebenen Pflichten, so, wie mir solche deutlich vorgelesen, und von mir vollkommen verstanden worden, pünctlich beobachten, der brauberechtigten Bürgerschaft Nutzen und Frommen, so viel an mir seyn wird, schaffen und fördern, Schaden und Nachtheil aber, möglichstermaßen, warnen und wenden, die ganze neu eingerichtete Verfassung der Brausocietät, meine beständige Vorschrift seyn lassen, auf deren Aufrechterhaltung ein wachsames Auge haben, und mich allenthalben so, wie es einem vorsichtigen Wirthe und treuen Bierverwalter eignet und gebühret, beständig erfinden, auch mich weder durch Gunst, Geschenke oder Gaben, vielweniger aus Freundschaft oder Feindschaft, von dieser meiner Pflicht abwendig machen lassen wolle. So wahr mir GOtt helfe und sein heiliges Wort, durch JEsum Christum, meinem Erlöser, Amen!

Eyd, wornach der Braumeister verpflichtet worden.

Ich schwöre zu GOtt dem Allmächtigen und der Heiligen Dreyfaltigkeit, einen wahren leiblichen Eyd, daß, nachdem ich von der brauberechtigten Bürgerschaft, zum Mälzer und Brauermeister zu Seidenberg angenommen und bestellet worden, ich nach der errichteten Brauverfassung, mich genau achten, meine obhabenden Pflichten so, wie solche im 3ten Artikel genau bemerkt, und mir ietzo vorgelesen, auch von mir wohl verstanden worden, pünctlich beobachten, beym Malzen und Brauen allen gebührenden Fleiß anwenden, der brauberechtigten Bürgerschaft Nutzen und Frommen schaffen und fördern, Schaden und Nachtheil aber, so viel an mir seyn wird, warnen und wenden, an dem mir ausgesetzten Gehalte von jedem Gebräude mich begnügen lassen, weiter etwas nicht verlangen, oder an mich nehmen, allem Unterschleif treulich vorbeugen, auf den Schenkwirth ein wachsames Auge haben, und mich weder durch Freund-

Freundschaft, oder Feindschaft, Gunst, Geschenke oder Gabe, in meinen Pflichten irre machen lassen wolle; So wahr mir GOtt helffe und sein heiliges Wort, durch JEsum Christum, meinen Erlöser, Amen!

Specificatio dererjenigen Löhne, so bey der errichteten Brausocietät zu Seidenberg beym Brauen, wenn das Frühstück beym Brauen und Biertragen cessirt, gegeben werden sollen;

Der Brauer soll künftig erhalten, von jedem Gebräude,

Vor Einlassen, Mälzen, Schwelgen, Dörren, Ansprengen und Schroten,	1 Rthl. 1 gr.
Vor das Brauen, statt 19 Kannen Bier a 6 pf.	10 gr.
Vor die Mahlzeit und Frühstück beym Brauen,	5 gr.
Vor das Bier abzukühlen, zu füllen, abzuwarten, Trinken, Treber und Heefen zu verkaufen, und Ausschrot zu besorgen, überhaupt,	20 gr.
Item 4 Fahrten Trinken, in natura,	
Der Bierschöpfer,	2 gr.

Der Brauknecht,

Vor das Malztragen, Bierbrauen helfen, und Biertragen,	12 gr.
Vor das Holzhacken,	2 gr.
Vor das Frühstück beym Biertragen,	2 gr.
Eine Fahrt Trinken in natura.	

Der Braufrau,

Vor Brauen helfen und Biertragen,	8 gr.
Vor das Frühstück beym Brauen und Tragen,	2 gr.
Vors Gefäße zu waschen,	2 gr.
Vier Fahrten Trinken in natura.	

Der Diener,

Vor Wasser schöpfen und übrige Bemühung,	7 gr. 3 pf.
Vor Frühstück,	1 gr.
Eine Fahrt Trinken in natura.	
Jeder Bierträger, außer denen Brauleuten,	3 gr.

Außerdem bekommt von jeden Gebräude,

Der Stadtschreiber,	1 Fahrt.
Die Schule,	1 Fahrt.
Der Müller,	1 Fahrt,
Der Mühlscher vor Scharfmachen Trinkgeld,	1 gr.
Der Bierbeseher von jedem Viertel 3 pf. mithin von jedem Gebräude überhaupt,	3 gr.

II. Kurze

II.

Kurze Geschichte
der eingegangenen Realschulen, nebst Vorschlage zu ihrer Wiederherstellung.

von

M. J. J. G. Scheller,

Rect. Lyc. Lub. & Soc. Lat. Jen. Sod. (*)

Die scholastische Philosophie wurde vertrieben, so bald die griechische und lateinische Litteratur Mode ward. Nicht die griech. und lat. Sprache vertrieb sie an sich und durch ihre Phrases, sondern die Bekanntmachung der griech. und lat. Redner, Dichter, Weltweisen, und Geschichtschreiber; weil man nämlich in diesen gesündere und vernünftigere Principia, aufgeklärtere Maximen, mit einem Worte, mehr **reelles** fand, als in der scholastischen Wortkrämerey. Da nun, sage ich, der scholastische Wind durch die griech. und lat. Redner, Dichter, Geschichtschreiber und Weltweisen verjagt war, wozu auch die Spötterey der Philologen viel beytrug, die die armen Scholastiker in die Länge nicht ertragen konnten: (Denn von den Philologen will man überhaupt sagen, daß sie spöttisch sind; (**)) So legten die klugen Vorfahren, die die Realitäten den scholastischen Haecceitatibus, Quidditatibus, und dergl. talibus vorzogen, und erhalten wissen wollten, zu dessen Behuf Schulen an, in welchen diese so genannten alten **classischen**, d. i. **schönen** Scribenten sollten erkläret werden; das ist, junge Leute sollten daraus Rede- und Dichtkunst, Historie, Chronologie, Geographie, gesunde Philoso-

(*) Unser gel Freund, der uns diesen Aufsatz gegönnet, hatte denselben, schon vor 4 Jahren, auf Veranlassung, entworfen; und jetzt haben wir Veranlassung, solchen aus dem MSr. mitzutheilen.

(**) Woher lernen denn die Philologen ihre Spötterey? (Sie spotten aber NB. nur über den Stolz unwissender Leute;) Ich kann die Ursache nicht gewiß sagen: Doch vermuthe: 1) weil sie gemeiniglich ehrliche und aufrichtige Leute sind, die, an statt vor den Fehlern anderer ein Compliment zu machen, und sie, aus Bescheidenheit, Tugenden zu nennen, sie lieber zu verbessern suchen. 2) Lernen sie die Spötterey wohl auch aus den Alten. Ich will zween Erzspötter nennen, den einen aus Griechenland, den andern aus Rom. **Socrates** spottete über alle Künstler und Gelehrten seiner Zeit, die viel zu wissen glaubten. Seine Spötterey machte ihn sehr verhaßt: Denn Veritas odium parit. Und, da man ihm gerne ans Leben wollte, — denn an Spöttern liegt Unwissenden nicht viel, — so verklagte man ihn, als einen Religionsspötter; und das war er auch: Denn er glaubte nicht so viel Götter, als die Athenienser. — Cicero ist der andere Erzspötter. Seine Spöttereyen und Mocquerien über den Cato, Cäsar, Pompejus, Antonius ꝛc. sind bekannt.

losophie lernen; sie sollten daraus einsichtsvoll, gründlich, empfindungsvoll, vernünftig, patriotisch werden; sie sollten aber auch daraus die Fähigkeit bekommen, die heil. Schrift nach dem Grundtexte zu erklären, u. s. w. Denn das ist den klugen Vorfahren nicht zuzutrauen, daß sie die Erklärung der Alten in der Absicht verordnet hätten, daß die Jugend weiter nichts, als griech. und lat. Vocabeln daraus lernen sollte; obgleich diese auch mit gelernet werden müssen, weil man ohne sie die Alten nicht verstehen könnte. Die ersten Schulen also, nach Verjagung der Scholastiker, (denn an Caroli M. Zeiten will ich nicht einmal gedenken,) waren gewiß **Realschulen.** Die Lehrer derselben, die selbst Redner, Dichter und Weltweise waren, machten also ihre Schüler, durch richtige Erklärung der Alten, vernünftig, einsichtsvoll, zu Rednern, Weltweisen und Dichtern. — Aber damals studirten auch — nur Leute, die Geschicke und Lust dazu hatten. — — Sie brachten ihnen zugleich eine genaue Kenntniß der griech. und lat. Sprache bey. Und dadurch geschahe es, daß Leute aufstunden, die die Bibel richtiger erklären konnten, als es zu der Zeit geschahe, da der Magister Sententiarum und die spitzigen Distinctionen der Scholastiker herrschten.

Weil man aber von je her auf Erleichterung bedacht gewesen, wie denn dieses, unter andern die vielen Compendia und Systemata Theologiae seit den Zeiten des Joan. Damasceni sattsam beweisen, als welche nach und nach so ausführlich geworden, daß manchem, den seine Schwäche eben nicht zum Nachsinnen verleitet, nunmehro der für ihn beruhigende Gedanke beyfallen mag, es sey eben nicht mehr nöthig, die Bibel, aus der diese Systemata genommen sind, selbst zu lesen, und verstehen zu lernen. Weil man, sage ich, von je her gesucht hat den Lernenden eine Erleichterung zu machen; welche Bemühung rühmlich ist, wenn sie in ihren Schranken bleibet, und nicht endlich gar zur Faulheit anreizt: So fanden sich auch hier Leute, die aus diesen alten Scribenten Anweisungen zur Dichtkunst, Redekunst, Weltweisheit rc. extrahirten, und in gewisse kurze Regeln brachten; worinn die Alten ihnen schon vorgegangen waren. — Diese Regeln erleichterten den Lernenden sehr vieles. Die Muster der Alten wurden darnach geprüft, und fleißig dabey gelesen.

Weil man es auch vor schwer hielte, die Sprachen während der Erklärung der Alten, von den ersten Anfangsgründen an, zu erklären; so wurden von den größten Philologen Anweisungen zur griech. und lat. Sprache geschrieben, die man Grammatiken nannte, und dazu die Alten ebenfals schon Anleitungen gegeben hatten. Diese Grammatiken waren kurz; denn man glaubte, lange Grammatiken würden schwerer gelernet, — und bey Erklärung der Alten selbst, liesse sich das mehreste am besten sagen, weil da der Context gleich bey der Hand wäre.

 Weil

Weil aber die unermüdeten Scribenten gern aus Compendiis Systemata, aus Octavbänden Quartbände, und endlich Folianten machen, wie man denn Lexica und Concordanzen erst in Octav, hernach in Folio erhalten hat, auch vermuthlich noch einmal eine Grammatik in Folio erscheinen wird: So wurden die Anweisungen zur Rede- und Dichtkunst, zur Weltweisheit ꝛc. immer dicker und dicker. Man suchte alles hineinzubringen, was hineinpassen wollte, sollten es auch nur Citata seyn. Daher wurde nun vielmehr Zeit erfordert, diese Anweisungen zu lernen, als vorher. Man sonderte sie also von der Erklärung der Alten ab; man verwiese sie endlich, weil sie zu viel Zeit wegnahmen, auf die Akademien.

Die Grammatiken wurden ebenfals dicker. Die Jugend mußte sich lange damit quälen, ehe sie durchkam; daher mancher aus Verdruß lieber ein Handwerk lernte. Und schritt man ja hernach zur Erklärung der Alten selbst, so war die Zeit schon so vorbey, daß man darinnen wenig thun konnte. Denn im 18ten Jahre mußte man, des Wohlstands halben, auf die Universität ziehen, damit man nicht ausgelacht würde, und damit man im 21ten Jahre wieder zu Hause seyn könnte. Denn nicht die Gelehrsamkeit, sondern die Jahre machten nun einen Studirenden reif zur Universität und zum Degen: so wie 3 Jahre auf Universitäten hinlänglich waren, einen Ausstudirten, oder welches einerley, einen Gelehrten zu bilden. Kurz! die Alten wurden nunmehr wenig und obenhin, die Grammatiken aber desto sorgfältiger studiret. Dahero schmeckte die Jugend nicht mehr das reelle der Dichtkunst, Redekunst, und Weltweisheit, das in den Alten glänzt. Man begnügte sich aus dem Lateinischen Vocabeln und Phrases zu sammlen; und man war stolz auf diese Sammlung, wenn sie aus dem Cicero, Terenz, Livius, Nepos und Cäsar war; so wie ein Bürgermägdchen auf einen Rosenstraus aus einem fürstl. Garten stolzer ist, als auf Rosen aus einem bürgerl. Garten.

Weil aber die Aemsigkeit der Gelehrten andern, wo möglich, alle Mühe zu ersparen sucht; wie denn des Fabricii Bibliotheken machen, daß man nun keine Autores und Patres mehr lesen darf: So erschienen Lexica, die von Octavbänden bis zu Folianten stiegen, und den armen Schülern die Mühe ersparten die Vocabeln auswendig zu lernen. Denn nun hatten sie ja dieselben in ihrem Lexico, und konnten sie im Nothfall da aufsuchen. Ja, sie fanden darinnen mehr Vocabeln, als sie Zeitlebens verbrauchen konnten. Die Gelehrten, die zur Lexicographie einen Beruf zu haben glaubten, d. i. die eine Sammlung Vocabeln vorräthig hatten, die sie nicht wollten umkommen lassen, merkten, daß nun die Zeit ihrer Messe gekommen sey, und schrieben Lexica von allerhand Façon,

große

große und kleine; und um desto geschwinder ihre Waare anzuwerden, schrieben sie einander großmüthig aus; und um ihren Raub klüglich zu verhehlen, gaben sie ihnen verschiedene Titel. Einer nannte es Lexicon; der andere Dictionarium; der dritte Promtuarium u. s. w. nachdem einer einen witzigern Einfall hatte, als der andere. Lehrlinge kauften diese herrliche Subsidia begierigst. Diese Lehrlinge wurden hernach wieder Lehrer, — denn aus Kindern werden Leute; — Folglich studirten sie die Lexica, die sie als Schüler gehabt; sie schrieben nach ihrem Lexico; sie dachten nach ihrem Lexico; sie corrigirten die Exercitia stili ihrer Schüler nach ihrem Lexico; sie zankten sich nach ihrem Lexico. — Und da sie in ihren Schulen, die ehemals Realschulen waren — denn von solchen rede ich hier, — nämlich die gleich bey ihrer Errichtung in die Verfassung der Lyceorum gesetzt worden (d. i. daß man von da auf Universitäten gehen kann,) und denen es noch an den Schulwohnungen, Einkünften der Lehrer, Gesetzen, Ordnungen rc. ansehen kann, daß sie es ehemals gewesen, — da sie, sage ich, in ihren Schulen die von den Vorfahren eingeführte Auctores classicos fanden, die sie doch erklären mußten: So liessen sie ihre Schüler eine Zeile nach der andern herlesen, und sagten ihnen die Bedeutungen, die ihnen ihr Lexicon, mit dem sie vorher gesprochen hatten, eingab. Ihr Lexicon war ihr Spiritus familiaris; — und hernach dictirten sie den Schülern die Phrases über das exponirte Stück in die Feder; und wenn sie mit einem Autor durch waren: so liessen sie wohl gar ihre Phrasesdictaten von ihrem Ende, zu ihrer Beruhigung, drucken, und sich im Kupfer forne vorstechen, und das alles auf stürmisches Anhalten des Verlegers. — Wenn nun die Schüler 5 bis 6 Jahre in der Schule gewesen waren: so giengen sie, mit Phrases gesättiget, auf die Akademie, zu der sie ihr angetretenes 19tes Jahr reif gemacht hatte. Dann überliessen sie ihre Phrasesbände den zurückbleibenden Schülern, gegen ein billiges, zu ihrem Gebrauch. —

(Der Schluß folgt nächstens.)

III.

Fortgesetzte Nachrichten von der gnädigst bestätigten oberlausitz. Bienen-Gesellschaft.

(S. Magazin d. a. 1769. p. 94. 183. 271.)

Die 5te summarische Hauptanzeige von den Bemühungen und Anstalten dieser physikalisch-oekonom. Bienen-Gesellschaft, nach dem Haupt-Convent den 19. April 1770. ist, letzthin, auf 1 Bog. in gr. 4. abgedruckt erschienen. Wir theilen hier, Auszugsweise, deren Inhalt mit.

1) Die Gesellschaft ist einstimmig worden, den Tag des Hauptconvents allemal auf den Donnerstag nach Ostern, zu verlegen; und so ist denn die Zusammenkunft am benannten Tage in Kleinbautzen gewesen.

2) Der Secretär hat die Versammlung mit einer Rede: „**von den Ursachen, die ein Bienenvolk zwingen, ihr altes Haus zu verlassen,** „ eröffnet.

3) Von dem Seniore der Gesellschaft, Hrn. Past. **Wilhelmi**. wurde hierauf das eingegangene und vom 23. May a. p. schon datirte **Landesherrl. gnädigste Confirmationsdecret** der Statuten, Diplomat. Insiegels rc. — (S. unser Magaz. 7tes St. p. 109.) dieser Gesellschaft, vor- und sodann von ebendemselben

4) Eine Abhandlung vorgelesen, über die besondere neue Entdeckung in der Natur: **Wie gemeine Bienenwürmer, durch eine höhere Entwickelung der organischen Theile in dem präexistirenden Keime, zu Bienenköniginnen können erzeugt werden.**

5) Des Hrn. Mittagspred. und Rect. **Vogels** eingesandte **Anleitung zu einer neuen physischen Entdeckung: „Daß die Drohnen wahrscheinlicher weise von den Arbeitsbienen herkommen,** „ wurde vorgelesen.

6) Hierauf wurde das Wesentliche aus der Menge eingegangener **nützlicher Abhandlungen und gesellschaftl. Briefe der auswärtigen** resp. Mitglieder vorgetragen; und welche Sachen theils ganz, theils auszugsweise der 4ten Sammlung der gesellschaftl. Abhandlungen sollen einverleibet werden. Jetzt

7) Wurden die Nachrichten aus den öffentl. Blättern und freundschaftl. Zuschriften E. löbl. Bienengesellschaft zu **Rötha**, in Meissen, an die Gesellschaft hier, vorgelesen, und versichert, daß

8) Die erste Frucht des freundschaftl. Vertrauens und Harmonie ein faßlicher und kurzer gedruckter Unterricht seyn würde: **wie ein Landmann, ohne Schaden seiner übrigen Feldfrüchte, für die Nahrung der Bienen sorgen könne.** — Wobey, vor der Hand, der Anbau einiger theils bekannter, theils unbekannter Bienengewächse empfohlen wird, und hier aus Hrn. Hofrath Gleditschens Verzeichnisse, angezeichnet werden.

9) Man zeigte der Gesellschaft die zu ihrer Bibliothek theils von Mitgliedern, theils von Freunden, überschickten Bücher vor, deren einige hier genennet werden. Hierauf folgte die Vorzeigung

10) Der eingesandten Naturalien und Modelle, nebst der Vermeldung

11) Noch anderer Anstalten der Societät zur Beförderung der Bienenzucht und des Gewerbes in Sachsen.

12) Zuletzt wurde der Zustand der Bienenzucht des vergangenen 1769ten Jahres in Erwägung gezogen. —

Nun folgt, auf 3 Seit. eine namentliche Anzeige der **neuen Mitglieder**, die seit dem Hauptconvent 1769. bis dahin 1770. aufgenommen worden. Unter diesen sind 17 Ehrenmitglieder; 14 Mitglieder der physikalischen und 12 der oekonomischen Classe. — Am Ende ist das **Insiegel** der Societät beygedruckt, welches eine Landschaft vorstellet, wo man das ämsige Bienenvolk geschäftig wahrnimmt, und wo man auch eine Reihe Beuten oder Bienenstöcke erblicket. In der gewundenen Einfassung lieset man das bekannte Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci, und drum herum den Reim: **Der Feldbau mit der Bienenzucht vereint, erhöht den Staat, so schlecht**

auch

auch beydes scheint. — Unten drunter lieset man die Devise der Gesellschaft: Arte, labore & Industria.

✿ ✿ ✿

Indem wir diesen Auszug niederschreiben, erhalten wir die neuesten Stücke der Götting. und der Erlang. Gel. Zeitungen, und lesen darinnen eine Anzeige von 2 artigen die Bienen betreffenden Schriften. Vielleicht thun wir manchen in unserer Provinz, der unser Magazin durchsucht, einen Gefallen, wenn wir allhier dasjenige hersetzen, was in den. gel. Zeitungen davon stehet. Im 15ten St. der Zugabe zu den Götting. gel. Zeit. ad h. a. wird die Schrift des schwedischen Provincialmedici in Ostgothland, Hrn. Otto Hagströms, Pan Apum eller af handling om de örter, af hvilka Bien hälst draga clerus honung och vax, so Ao. 1768. zu Stockholm heraus gekommen, eine überaus artige Schrift genennet, die auf zahlreiche Erfahrung gegründet sey. Das Wachs (heißt es) sammeln die Bienen sehr geschwind, den Honig aber langsam; es giebt aber viele Blumen, wo sie blos Honig suchen, und kein Wachs mitnehmen, wie der Flachs, die Hundszunge. Sie nehmen von einigen Gewächsen einen großen Vorrath, wie von der Sahlweide, von andern sehr wenig, wie von Wermuth. Die erschöpften Staubfache ergänzen sich in der Nacht, und füllen sich wieder mit Saamenstaub an. Es scheint, als wenn gewisse Bienen die einen Gewächse, und andere wieder andere mehr besuchten. Wenn sie von verschiedenen Gewächsen das Wachs sammlen, so werden ihre Zellen bunt, von einer Art aber einfärbig. Diese Farbe ist, nach Verschiedenheit der Gewächse, weiß, roth, hochgelb, blaßgelb, bleich, dunkel, braun. Im Mangel anderer Gewächse genüssen sie oft solche, die sie beym Ueberfluße angenehmerer nicht berührt hätten. Oft verwerfen sie einige Gattungen von eben dem Geschlechte, von welchem sie andere lieben. Die einen sind ihnen einen ganzen Monat lang angenehm, (worunter der weiße Steinklee und die Hundszunge,) andere nur eine kürzere Zeit. Sie lieben oft übelriechende Gewächse, und verschmähen die Violen. Unter den Weiden besuchen sie blos die männlichen Kätzchen. Bey allen übrigen Umständen arbeiten sie viel stärker im May als im Herbstmonat. Nach dem Regen besuchen sie die hangenden Blumen. Baumgärten und laubichte Hecken sind ihnen angenehm; unter den letztern lieben sie den Schwarzdorn und die Haselstaude, doch nur 4 Tage lang. Sie rühren den Honigthau gar nicht an, welches mit des Hrn. Ventura und Sauvages Schrift gar nicht übereinkommt. Zum Honig zu kommen, eröffnen sie am Akaleykraute den Sporn; und Wachs zu erbeuten fressen sie die Oberkappe der Blume weg. Sie hassen den Wermuth, die indianische Kreß, die wohlriechende Erbse, und andere ansehnliche Gewächse.

— Die 2te Schrift ist von dem Stadtorganisten zu Münsingen, in Schwaben, Hrn. J. J. Griesinger, s. T. vollständiges Bienen-Magazin, auf 1 Alph. 10 B. in 8. bey Bartholomäi in Ulm. In den Erlang. gel. Anmerk. und Ber. 19. St. heißt es davon: „Der Verf. glaubt, daß er alles so zusammen getragen, und nach eigenen Beobachtungen verfasset, daß man mehrere Bienenbücher entbehren könne; ob er sich gleich bescheidet, daß andern Köpfen nicht alles ganz gereimt vorkommen werde. Es sey aber practisch. So gar hat er das Lied der Bienenkönige, womit sie sich vor den Schwärmen hören lassen, Tab. 3. in Noten gesetzt. — (Das muß artig seyn! bald möchten wir uns, um dieses Gesangs willen, das Buch kommen lassen, denn wir sind Liebhaber der Musik; wenn wir nur nicht die Erfahrung hätten, daß eine Neugier

oft zu theuer bezahlt worden.) — Was der Verf. für neu hält, oder wovon in andern Bienenschriften niemals etwas, oder unvollkommen und unlauter gehandelt worden, — ist folgendes. Von der Vermehrungsart der Bienen, den Saameneyern des Königs. Die Nothwendigkeit der Threnenbienen, viele Schwärme zu erlangen, Könige zu fahen, ohne gestochen zu werden; von der Bienen Sinnlichkeit, die auch keusche Personen vor unkeuschen mehr lieben; Bienen sind keine Insecten; wie die Bienenstände nach Art guter Backöfen, und zu dreyerley Sorten Bienengehäusen, einzurichten; Schwalben sind keine Bienenfeinde; warum und wie ein Schwarm in einen andern Korb zu bringen sey? und wie solche copuliret, und ihre Könige beym Leben erhalten werden; wie verunglückte Bienenkörbe zu renoviren; von den Bienenkasten statt des mißlichen Zeidlungsprodukts; — vom neuentdeckten Bienenrecht, mit allerley Fällen und Exempeln erläutert; von Fündelbienen; — von Gewächsen, die um der Bienen willen zu schlagen. — — Das Buch soll viel Kupfer haben.

IV.
Genealogische Nachrichten.

Leippa, unter Rothenburg. Am 18. May verschied allhier die Hochwohlgeb. Frau, Frau **Erneste Gottliebe**, geb. von **Gersdorf**, a. d. H. Reichenbach, Sr. Hochwohlgeb. weyl. Hrn. Karl Gottlob von Kiesenwetter, auf Leippa, K. P. u. C. S. Apellationsraths hinterlassene Witwe. Sie war die älteste Tochter erster Ehe Sr. Hochwohlgeb. Hrn. George Ernsts von Gersdorf, auf Reichenbach, Oberdorf, Niederdorf und Olisch, K. P. u. C. S. Raths und Amtshauptmanns des Fürstenthums Görlitz, und wurde den 23. Jan. 1726. vermählt, verlohr aber diesen Gemahl 1733. Am 23. wurde der verblichene Körper der Hochsel. mit Standesmäßigen Ceremonien zu seiner Ruhestätte gebracht. Se. Excellenz Hr. Ernst Gottlob von Kiesenwetter, auf Wilkau, Borau, Nida und Scheibe, Churfl. Sächs. Landkammerrath und hochverordneter Amtshauptmann des Fürstenthums Görlitz, sind der einzige Herr Sohn der sel. Verstorbenen.

Zittau. Hier genaß, am 22. April, des Hochwohlgeb. Herrn **Ernsts Rudolphs von Mühlen**, Hauptmanns bey dem Chursächs. Thielischen Regiment Infanterie, Frau Gemahlin, Fr. **Wilhelmine Victorie Luise** geb. Aedele von **Seidel**, einer gesunden Fräulein, welche am 25ten Namens **Christiane Friederike Margaretha**, getauft worden.

V.
Neueste Schul-Schriften.

Görlitz. Zur Anhörung der Sylverstainischen Gedächtnißreden, am 18. May, hat der Hr. Rect. M. **Baumeister** ein Programma geschrie-

ben,

ben, und darinnen, auf 5 Seiten in Fol. „**Von den Forderungen des Staats in Absicht auf die Erziehung der Kinder**„ , nach seiner Art, d. i. lebhaft und einnehmend, geredet. Nicht (sagt er) verdient die Aufmerksamkeit des Staats, und derer, die für das öffentliche Wohl sorgen, so sehr, als **die Erziehung der Kinder.** Dieser schätzbare Theil des menschlichen Geschlechts ist ein Kleinod, das die Hand des Schöpfers unserer Sorgfalt anvertrauet hat. — Kinder sind ein Geschenk, das die Vorsehung durch uns dem Staate macht; — Sie sind nicht allein Pfänder, die uns die Gesellschaft mit welcher wir in Verbindung stehen, anvertraut hat, nicht allein Schätze, die wir im Namen des Staats empfangen: Sie sind auch Achtungswürdige Lieblinge des allmächtigen GOttes. — Wie wichtig muß der Werth, den diese aufkeimende Bürger in den Augen des Allerhöchsten haben, uns ein Geschäfte machen, das der Mensch nur gar zu oft minder Bedeutenden nachsetzt, wofern er es nicht ganz vernachläßiget! — Wer kann jemals jene Unmündige, die auf unsere Pflege, unsern Unterricht und unsere Bemühungen einen so gegründeten Anspruch machen, ansehen, ohne in ihnen zugleich den Staat zu verehren, dem sie nach Verlauf einiger wenigen Jahre ausmachen werden? — In keiner Sache hat die gnädige Hand GOttes den Menschen mehr Macht gelassen; durch nichts sind wir im Stande, uns so weit zur Aehnlichkeit mit unserm Schöpfer zu erheben: als durch die **Erziehung unserer Kinder.** Durch sie entscheiden wir das Glück der Nachwelt; durch sie bestimmen wir den Tagen, die noch kommen sollen, ihre Freuden oder ihr Weh; — **O wie viel kommt auf die Erziehung der Kinder an!** — Und der Staat sollte sie uns nicht als das erste und wichtigste Geschäfte empfehlen können? Er sollte uns nicht dringen können, in diesem Stücke alles zu thun, was nur möglich ist? — Aber diese Pflichten, wie wenig werden sie von dem größten Haufen der Menschen erkannt? und, wie selten sind sie die Triebfedern zu unsern Handlungen? — Der Eigennutz der uns hiebey leitet, verdirbt die Erziehung einer Menge von Kindern. — Aus diesem Grunde übergiebt der Staat die Sorge für die Erziehung der Obrigkeit und ihren diesfals zu veranstaltenden Verordnungen. — Aber, möchte man sagen, hat nicht die Natur selbst diese Pflicht den Aeltern aufgetragen, und sind nicht die Bande, die das Blut knüpft, sichere Bürgen, daß Aeltern dieser Pflicht nie entsagen werden? Warum sollen ihnen die Rechte, ihre Kinder nach einem Plane aus ihrer freyen Wahl zu erziehen, von der Obrigkeit eingeschränkt werden? — Dieser Einwurf ist gar nicht von der Kraft, die Obrigkeit von der Pflicht, die Erziehung der Kinder zu besorgen, loszumachen. Die Erziehung der Kinder begreift hauptsächlich 4 Dinge in sich, die für den

ganzen

ganzen Staat, für die Aeltern, und diejenigen, die ihrer Pflege anvertrauet sind, gleich wichtig, von gleich großen Folgen sind. 1) **Die Gesundheit der Kinder**; 2) **die Bestimmung ihrer künftigen Lebensart**; 3) **ihre Einsichten**, und 4) **ihre Neigungen**. — Keiner von diesen 4 Gegenständen soll der Aufmerksamkeit obrigkeitl. Personen unwürdig scheinen, aber nicht in alle soll und kann die Macht derselben einen gleichen Einfluß haben. Selbst die Vorsehung scheint einige von ihnen der Sorgfalt der Aeltern vorbehalten zu haben, einige hingegen auf das angelegentlichste der Obrigkeit ans Herz zu legen. — — Hr. B. breitet sich mit seinen Betrachtungen über diese 4 Puncte, in einer fruchtbaren Kürze aus, und zeiget dabey den Einfluß patriotisch sorgender Obrigkeiten, — wobey er, gelegentlich, der **Einimpfung der Blattern**, als einer, lange Zeit, unerkannten Wohlthat, gedenket, einer Wohlthat, die man dem Volke, so selbige aus Vorurtheil verkennet, anpreißen und durch Beyspiele aufmuntern soll; da er auch den Vorgang der Engländer und Schweden rühmet. — Noch einige schöne Gedanken des Hrn. R. wollen wir noch hersetzen. „Nur „allein unsere Kinder, gleich unsterblich, wie wir, zu einerley unvergänglichen Freu„den geschaffen, folgen uns in die Ewigkeit nach. Jeder Wunsch, den wir unsern „Kindern ablocken, ihrem Schöpfer gefällig zu werden; jede Thräne, wozu sie der Ein„druck reizet, den wir ihnen von der Religion, und dem liebreichsten Urheber dersel„ben geben; jede Beeiferung, die unser Unterricht in ihnen rege macht, die **Vorschrif„ten der Religion** zu befolgen, die ihnen die Wege des Friedens bekannt machen, — „dies alles sind Arbeiten für die Ewigkeit, deren Früchte für uns selbst eine Quelle „entzückender Vergnügungen seyn werden. — Und diese Einsichten in den schätzbar„sten Theil der menschlichen Erkenntniß, in die Lehren und Pflichten unserer heiligsten „Religion, von wem erwarten sie die jungen Sprößlinge des künftigen Zeitalters? „Wem können sie dieselben zu danken haben? Wem? Nur allein einer gewissenhaften „Obrigkeit, die, durch taugliche Anstalten, dafür sorgt, daß nicht eines einzigen Herz „unbearbeitet, nicht eines einzigen Verstand ungebildet bleibe. „ — **J. D. Klesel**, ein Schlesier, hat lat. davon geredet, daß man die ebräische Sprache frühzeitiger, als gewöhnlich, und schon auf Schulen lernen müsse. **C. T. Rothe**, ein Görlitzer, hat vom ordentlichen Studiren geredet.

VI.

Vermischte Nachrichten.

Windischdorf, bey Lauban. Ein hiesiger Einwohner und Gedingemann, **Schüller** Namens, starb am 26. April eines sehr schmerzhaften Todes, in Großwaldiß, in Schlesien. Er war Tags vorher, mit dem Bauer Ullrich in der Hayde gewesen, wo ihn ein Baum getroffen, dadurch ihm ein Bein morsch entzwey geschlagen, sonst aber auch Hände und Arme sehr zerquetschet worden. Man fuhr ihn bald, nach geschehener so schmerzhaften Beschädigung, nach Waldau, zum Bader Knobloch; dieser aber hat ihn nicht angenommen; worauf man ihn nach Großwaldiß zu dem dasigen Müller, der sich mit Heilung dergleichen Beschädigungen auch abgiebt, gefahren. Allein, der durchs Fahren noch mehr erregte Schmerz dieses so übel zugerichteten Manns, und die gefährl. Verletzungen haben am benannten Tage sein Ende befördert, worauf er den 27. dito allda begraben worden. Er hinterläßt eine Witwe nebst 2 Kindern.

Nota. Der Marktpreiß folgt im nächsten Stücke.

Lausitzisches

Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Eilftes Stück, vom 16ten Juny, 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Urkundliche Nachricht

E. H. u. H. Magistrats zu Görlitz wohlhergebrachte und allergnädigst erneuerte Geistliche und Matrimonial-Jurisdictions-Befugnisse, erster Instanz, betreffend.

Unsern günstigen Willen zuvor,

Erbare und Weise, gute Getreue.

Was weyl. Ihro Königl. Maj. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Herr Friedrich August der III. glorwürdigsten Gedächtnißes, auf das bey Höchstderoselbten unmittelbar von euch, unterm 20. Sept. 1755. allerunterthänigst beschehene Anbringen, wegen des Exercitii der Gerichtsbarkeit in geistlichen und Ehesachen in der ersten Instanz zur Resolution zu ertheilen; und Dero Oberamte vermittelst des bereits sub dato den 10. Febr. 1756. an dasselbe erlassenen Höchsten Rescripts, gemessenst anzubefehlen geruhet; Solches ist aus dem copeylichen Anschluß mit mehrern zu ersehen.

 Aller-

Allermaßen nun hierinnen der von euch allerunterthänigst gebethene fernere Genuß der geistlichen Gerichtsbarkeit sowohl über sämmtliche Kirchen- und Schulbedienten in civilibus & criminalibus, ingleichen über derer sämmtlichen Kirchen-Vermögen, als auch in Ehe- und Desertions-Sachen, bey der euch anvertrauten Stadt, und auf denen, unter deren Jurisdiction, auch Mitleidenheit gehörigen gesammten Dorfschaften, jedoch nur in der ersten Instanz, folglich mit Vorbehalt des remedii supplicationis & appellationis anderweit und auf immerwährende Zeiten allergnädigst bestätiget und vestgestellet worden; Als wollen im Namen Ihro Churfürstl. Durchl. Unsers gnädigsten Herrns, auch tragenden Landvoigteyl. Amts wegen, nach nunmehro erfolgter Remission derer an Höchstdieselbte eingesendet gewesenen Acten, Wir euch solches hiermit zur unterthänigsten Nachachtung insinuiret, und euch anbey, daß ihr nach obigem Vorbehalt, die in dergleichen Sachen an Ihro Churfürstl. Durchl. und resp. Dero hiesiges Oberamt, interponirte remedia supplicationis & appellationis jederzeit gebührend attendiret und darauf gehörigen Orts Bericht erstattet, auch euch eurem in obangezogenen Supplicibus gethanen Versprechen gemäß, hierunter eines mehrern, als euch eingeräumet, nicht anmaßen, folglich am wenigsten dem Landesherrlichen Juri summo circa Sacra zu nahe treten sollet, beschieden haben.

So euch hiermit zu vermelden und Wir sind euch zu günstigen Willen geneigt. Geben auf dem Churfürstl. Sächs. Schloß zu Budißin den 21. April 1770.

Hieronymus Friedrich von Stammer, auf Prietitz, Groß-Hermsdorf und Hartmannsdorf, Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, vollmächtiger Landvoigt des Marggrafthums Oberlausitz, bestallter Conferenz-Ministre und wirklicher Geheimer Rath, auch des hohen Stifts zu Meissen Domherr.

Denen Erbaren und Weisen, Unsern guten Gönnern N. N. Bürgermeistern und Rathmannen der Stadt Görlitz.

Friedrich August, König rc. Chur-Fürst rc. Vester, Rath, lieber getreuer. Allermaßen Wir das bey Uns unmittelbar von Bürgermeistern und Rathmannen der Stadt Görlitz, nach der abschriftlichen Anfuge unterthänigst beschehene Anbringen, wie nämlich ihre Vorfahren die Gerichtsbarkeit in geistlichen und Ehe-Sachen in der ersten Instanz bereits vor der Zeit der Gelangung des Marggrafthums Oberlausitz an Unser Königl. Churhaus, mit Vorwissen

wissen der iedesmaligen Landesherrschaft exerciret, Unsers in GOtt ruhenden Herrn Urälter-Vaters weyl. Churfürst Johann Georgen des I. Gnaden und Liebd. durch Dero Rescript d. d. Torgau den 5. Sept. 1631. als es mit gemeiner Stadt Görlitz Güthern, Schulden halber, zur Sequestration gediehen gewesen, dasigem Rathe unter andern die Administration der Justiz in geistlichen Sachen ausdrücklich reserviret, und, so viel besonders die Jurisdiction in matrimonialibus belange, sie nicht nur sich, vermöge der beygebrachten vielfältigen Actuum in possessione praescripta vel quasi derselben Ausübung befänden, sondern auch darüber in der Anno 1737. confirmirten Raths-Ordnung Cap. VII. §. 6. Unsere benanntliche gnädigste Bestätigung per verba: ausgenommen die Ehe- und Desertions-Sachen, als welche ferner vor dem ganzen Rath zu tractiren rc. von neuem erhalten, nebst übrigen zu diesem Behuf vorgestellten Momentis, keinesweges unerheblich befunden.

Also nehmen Wir, in wohlbedächtiger Erwägung sothaner Umstände, auch aus dem Rathe zu Görlitz zu tragenden besondern Gnaden, keinen Anstand, demselben den gebethenen fernern Genuß der geistlichen Gerichtsbarkeit, sowohl über sämmtliche Kirchen- und Schulbediente in civilibus & criminalibus, imgleichen über derer sämmtlichen Kirchen Vermögen, als auch in Ehe- und Desertions-Sachen, bey dasiger Stadt, und auf denen unter deren Jurisdiction, auch Mitleidenheit gehörigen gesammten Dorfschaften, jedoch nur in der ersten Instanz, folglich mit Vorbehalt des remedii Supplicationis & Appellationis, hierdurch anderweit, und auf immerwährende Zeiten zu bestätigen und vest zu stellen.

Begehren dahero an euch hierdurch gnädigst, ihr wollet euch darnach gehorsamst achten, und mehr besagten Rath zu Görlitz bey dem Exercitio angeregter wohlhergebrachter und nunmehro erneuerter geistlicher und Matrimonial-Jurisdictions-Befugniße erster Instanz gegen alle Beeinträchtigungen je und alle Wege nachdrücklich handhaben, und schützen, zugleich aber selbigen, daß er sich nach seinen in obigen Supplicibus gethanen Versprechen, hierunter eines mehrern, als ihm eingeräumet, nie anzumaßen, folglich am wenigsten Unsern landesherrlichen Juri summo circa Sacra zu nahe zu treten habe, bescheiden.

Daran geschiehet Unser Wille und Meinung, und Wir sind euch mit Gnaden gewogen. Geben zu Dresden den 10. Febr. 1756.

An
Den Herrn Ober-Amts-Hauptmann zu Budißin, George Ernsten von Gerßdorf.

Christian, Graf von Loß.

Ernst Gotthelf Becker.

II.

Schluß der Geschichte

von den eingegangenen Realschulen, nebst Vorschlage zu ihrer Wiederherstellung.

(S. X. Stück, p. 152–155.)

Wo blieb denn nun die Dichtkunst, Redekunst, und Weltweisheit der Alten? Ich will es gleich sagen.

1) Statt daß die Lehrer ihren Schülern hätten das Schöne des **Homers** und **Virgils** in ihren Schilderungen, Beschreibungen, Gleichnissen ꝛc. zeigen sollen; so liessen sie a) etliche Verse der Dichter, nach geendigter Erklärung, scandiren; b) dictirten sie ihnen eine Portion selbstgemachter versetzter Verse, die jene in Ordnung bringen mußten. Das hies **Dichtkunst gelernt.** Und, damit die Schüler sich auch hier nicht überlernen möchten: so erschienen, zu ihrer Unterstützung, so genannte Prosodien, Gradus ad Parnassum — u. dergl. die alle Abgang gefunden haben.

2) In Ansehung der Redekunst wurden bey Erklärung des **Cicero** nicht etwa seine Argumente, deren Ausarbeitung und Verbindung, seine Gedanken und rednerischen Ausdrücke examinirt; sondern, wenn ein Kapitel nach obiger Art wirklich durchexponirt war, so wurden etliche Figuren genennet; die Perioden des Cicero wurden ausgedrechselt, und nach Belieben des Lehrers bald in eine concessivam, bald caussalem ꝛc. verwandelt. Um aber der Redekunst ihr Recht wiederfahren zu lassen, so widmete man ihr eine besondere Lection. Nämlich man lehrte die Schüler, nach Vorschrift eines Büchleins, quotuplex esset genus dicendi, nimirum dreyerley, genus demonstratiuum, deliberatiuum und judiciale. Hernach wurde ihnen gesagt daß 4 Tropi wären; (ohne zu zeigen, ob auch die Tropi etwas zur Schönheit des Ausdrucks beytrügen ꝛc.) die Figuren wurden auch nur genannt und namentlich gelernet. Und, wenn man durch war: so hatte man **Rhetorik** gelernet.

3) Philosophie fand man in den Alten nicht mehr. Sie war bey ihnen zu versteckt, als daß man sie hätte sehen können. Man fiel daher billig darauf, daß z. E. **Cicero** kein Philosoph sey; und dieses um destomehr, weil er nicht immer seine Beweise so führet: Si verum est &c. Atqui &c. Ergo &c. Majorem probo sic &c. — und weil die Worte: quod erat demonstrandum, Præmissæ, medius terminus, repræsentatio, essentia, modi, restrictiue, limitare &c. nicht darinnen fleißig vorkommen. Denn, dies sind nun freylich sichere Kennzeichen eines Philosophen. Man glaubte, man könne nur aus solchen Büchern Philosophie

lernen, die just den Titel der Philosophie führten. Denn daß man aus des Cicero Reden; Briefen; Quæst. Tusc. & academ.; aus seinen Büchern de Finibus; de Officiis &c. aus des Virgils Aeneis rc. ein Philosoph werden könnte, konnte man sich nicht einbilden; weil doch diese Bücher nicht so betittelt waren, auch die Verfasser nicht gleich in der Vorrede gesagt hatten, daß sie die Philosophie abhandeln wollten. Kurz, man lernte nunmehr aus solchen Büchern die Philosophie, in denen mit dürren Worten stand, daß die Philosophie darinnen abgehandelt sey. Und, wenn man ein solches Buch auswendig gelernet, oder kunstmäßiger zu reden, den Cursum Philosophiæ, (in einem Jahre,) **durchgehört hatte:** So war man schlechterdings ein Philosoph; ja ein viel größerer Philosoph, als Plato, Aristoteles rc. ob man gleich im Leben, Reden und Schreiben nicht viel vernünftiges, zusammenhängendes und gründliches äußerte.

Kurz! in den Alten wurden nur Vocabeln und Phrases gesucht; sonst waren die Alten zu nichts nütze. Und da geschahe ihnen auch gar recht; Warum hatten sie nicht ihre Bücher **Vernunftlehre; Anweisung vernünftig zu denken; Weltweisheit** rc. betittelt.

Folglich wurden die lateinisch. **Realschulen** nach und nach **Verbal-** oder **Phrasesschulen.** Und das blieben sie um desto zuverläßiger, nachdem die Weltweisheit, Dicht- und Redekunst auf die Akademien flüchteten.

Es stunden zwar zuweilen Schullehrer auf, die ihren Schülern die Alten auf die ehemalige Art erklärten, und ihnen z. E. das Erhabne, Rührende, Gründliche, Angenehme des Homers, Virgils, und Cicero zeigten. Aber sie konnten, wegen ihrer geringen Anzahl nicht viel ausrichten. Ihre Collegen zogen nicht an einem Strange. Andere Schullehrer, die die neuere Methode zu dociren ergriffen hatten, und die Alten nach dem Dänzler, Neubauer, Pasor rc. erklärten, beschuldigten sie einer Heterodoxie in der Philologie, oder doch eines unerträglichen Hochmuths, daß sie sich nämlich in Universitätssachen mengten: und brachten gar bald mehrere, die auch auf den Dänzler und Neubauer geschworen hatten, auf ihre Seite. Kurz! die **ehrlichen** Schullehrer wurden überschrien und übermannet; und wollten sie in Ruhe und Friede leben, so mußten sie sich beqvemen, auch den Schlendrian mitzumachen.

Und dieser Verfall der **Realschulen** hat sich bis auf unsere erleuchtete Zeiten größtentheils erhalten.

Jezt sieht man ein, daß die latein. und griech. Phrases, an sich, nicht viel nutzen, (obgleich die griechischen, wenn sie nur recht erklärt würden, wohl zur Erklärung des Neuen Testaments nutzen; und daß es eine Sünde sey, daß junge Leute sich bis ins 18 und 20te Jahr mit solchen Phrases beschäftigen sollen, da

sie ja die Zeit auf was reellers wenden könnten. — Nun fragt es sich, sollen diese ehemals gewesenen **Realschulen**, die aber nun **Phrasesschulen** geworden, wieder zu ihrer alten Einrichtung, die die Vorfahren gemacht, gebracht, und wieder **Realschulen** werden? Das ist, sollen die Alten wieder in Schulen auf die vorige Art, nicht blos in Rücksicht der Worte, sondern auch der Dichtkunst, Historie, Redekunst und Philosophie erkläret werden, oder, sollen die latein. Autores (ich will nur von diesen jezt reden) sparsamer tractiret werden? Hr. Rect. **Miller** (*) ist in seiner **Hoffnung besserer Zeiten für Schulen**, für das leztere; ich bin für das erste. Ich will, mit Erlaubniß des Hrn. **Millers**, 3 Worte davon sagen. Es jammert ihn, wie billig, daß so viel Jahre auf Schulen mit **unnützer Erklärung** der Alten hingehen; er möchte sie also eingeschränkt wissen. Er hat in dem Fall recht, wenn die Alten nach dem Schlendrian sollen fort erkläret werden; ja, in dem Fall hielte ich vor rathsam die Alten gänzlich abzuschaffen. Allein ich glaube, daß die Alten zu erklären nicht um deswillen kürzere Zeit brauche, weil sie gemeiniglich so schlecht erklärt werden: sondern daß man nur die Art und Weise sie zu erklären verbessern und auf den alten Fuß bringen sollte. Ueberhaupt scheint mir Hr. **Miller**, der sonst ein Kenner der Latinität ist, die latein. Sprache mit den latein. Scribenten zu vermengen. Es ist wahr, in wenigen Jahren kann man die lat. Sprache nach Anleitung einer Grammatik lernen; Aber, in wenigen Jahren lernt man die Alten noch nicht verstehen. Hr. **M.** redet so, als wenn er glaubte, man lerne aus den lat. classischen Scribenten nichts, als lat. Phrases. Er sagt z. E. S. 13. „Doch gesetzt, einige lernten in der That nicht viel mehr **Latein**, als daß sie zur Noth nur einen **leichten** Schriftsteller verstehen, oder einen Alten mit Hülfe einer guten Uebersetzung lesen könnten: Was verlieren sie? Was verliert das Publicum?„ — Antwort: Sie verlieren das Schöne der Alten, — das **reelle**, das Rollin und Batteux uns aus ihnen vorgelegt haben. Hr. **M.** scheint mit sich selber nicht recht einig zu seyn. Bald spöttet er über das schöne Latein, bald lobt ers; bald glaubt er, es werde immer noch große Genies geben, die schön Latein schreiben würden. Woher sollen es denn die großen Genies lernen, wenn man, nach Hr. **M.** Vorschlage, erst im 12ten Jahre damit anfängt? Hr. **M.** antwortet: im Griechischen fange man sehr spät an, (dies geschieht nicht von allen,) und man könne es doch in kurzer Zeit weit darinnen bringen. Recht! aber

(*) Hr. Miller war damals, als dieser Aufsatz entworfen wurde, Rector in Halle. Jetzund ist er Doct. und Prof. Theol. auf der Universität Göttingen. Seine hier benannte Schrift ist 1765. in 4. gedruckt worden, und beträgt 3 Bog. in 4. Bey Gelegenheit des 2ten Jubelfests Gymnas. Hallens. ist diese Schrift geschrieben worden.

aber da muß, außer einem vortreflichen Genie, eine ziemliche Kenntniß der lat. Sprache vorhergegangen seyn. Letztere Sprache ist der griechischen sehr ähnlich, besonders in der Verbindung einzelner Sätze, und ganzer Perioden. Wer also viel Latein kann, kann bald viel griechisch lernen. Ich habe selber einen jungen Menschen von 16 Jahren, der nicht griechisch lesen konnte, aber im Lateinischen einiges gethan, und dabey einen sehr guten Kopf und eine ungemeine Lust zum Lernen hatte, binnen einem Jahre so weit gebracht, daß er im Xenophon, durch Hülfe des Scapula, ziemlich vor sich exponiren konnte. Die französische Sprache ist der griechischen viel unähnlicher, folglich weniger bequem, die Erlernung letzterer zu erleichtern. — Ferner, muß ein guter und getreuer Lehrer da seyn, der hiezu die kürzesten Wege und die wirksamsten Hülfsmittel an die Hand giebt. — Daß Hr. **M.** aber wider das Latein im Ernste eifert, schlüße ich 1) daraus, weil er über die sehr spottet, die lieber die Alten in der Originalsprache, als in der Uebersetzung der Herren **Alembert, Müller, Pazke** rc. lesen wollen. Seine Spötterey stehet S. 13. und 14. in der Note, wo er überhaupt sehr beißend schreibt, und z. E. die Grammaticos, d. i. Philologos, ein **zänkisches Geschlecht** nennet, **davon ein jeder für sich die vortheilhaftesten Parallelstellen und Constructionen citirte, und die ihm nachtheiligen verschwiege.** — Ich weiß nicht, wer ihm das muß gesagt haben. Nein, die heutigen Philologen sind nicht mehr zänkisch; sie sind heutzutage politisch und galant gnug. — 2) Aus der Methode, mit der er den sel. Canzler **Mosheim** widerlegt. **Mosheim** preißt, unter andern, um deswillen die lat. Sprache an, weil die lateinischen Schriften auch außerhalb Deutschland gelesen würden (nämlich die **guten**,) da dieses den Deutschen nicht wiederführe. Hr. **M.** der seine Sache einmal vertheidigen will, weiß es besser. Er sagt, die Deutschen sollten sich nicht solche hochmüthige Gedanken einkommen lassen, zu glauben, als ob sie von den Auswärtigen gelesen würden, und beruft sich auf die holländischen und andere auswärtige Buchhändlercatalogos. Ich weiß nicht, ob Hr. M. sie alle gesehen, und ob sie auch just von den Jahren gewesen, da die quästionirten Bücher in Deutschland herausgekommen, und ob man daraus sicher schlüssen könne, daß den Ausländern ein in Deutschland geschriebenes Buch unbekannt seyn müsse, weil es nicht in ihren Buchhändlercatalogis stehet; indem ja aus den gedruckten Briefen der Gelehrten bekannt ist, daß sich viel auswärtige Gelehrte die Bücher aus Deutschland recta haben bringen lassen, ohne sie erst, wie wir es machen, von den Buchhändlern ihres Orts zu kaufen. Ich halte vielmehr den vor sehr geneigt zum Widersprechen, der schlechterdings sagt, daß die Ausländer die in Deutschland edirten guten latein. Bücher gar nicht lesen. Ich will etwas

weniges

weniges von dem, was mir bekannt ist, anführen. In des Drakenborchs Ausgabe des Livius wird Gottlieb **Kortens** Sallustius sehr oft citiret. Es ist auch ein in Leipzig unter dem Vorsitz des sel. D. **Jöchers** 1743. vertheidigte Dissert. de suspecta Livii fide, dort eingerückt worden. In Snakenburgs Curtio stehen Cellarii Noten mit. In Oudendorps Sueton wird unsers Hrn. D. **Ernesti** Edition oft erwähnet. Perizonius ad Sanct. Minerv. erwähnt viele lat. Schriften der Deutschen z. E. a) **Vechners** Hellenolexia p. 73. b) G. H. Ursini Instit. ling. lat. werden da unzähligemal theils angeführet, theils widerlegt, z. E. p. 51. 54. 55. 58. 59. 63. 64. 75. 157. 159. seq. c) vom Cellario heißt es p. 171. Vir doctissimus & mihi, cum viveret, amicissimus Chp. Cellarius in Proleg. ad cur. post. de barb. d) eine Wittenberg. Dissert. wird p. 172. mit diesen Worten angeführt: Vidi etiam nuper Dissert. sive Godofr. Hechtii, f. Jo. Ge. Schulzi de hac ipsa phrasi in acad. Wittenberg. publice ao. 1609. proposita &c. So habe ich jüngst gelesen, ich weiß nicht mehr wo? Daß Dupin in libro de methodo stud. theologici des ber. **Gerhards** locos theolog. sehr gelobt hat. Ferner Glassii Philologia wird vom Clerico in A. C. p. 159. und Casp. **Barth** ibid. p. 425. erwähnet. Daumii Büchlein de caussis amissar. quar. lat. ling. radicum hat Gräv in sein Syntagma var. Diss. rar. 1702. eingerücket. — Nun, dächte ich, wäre der Ruhm der deutschen Gelehrten, bey auswärtigen Gelehrten, hinlänglich gerettet — (*).

Jedoch pflichte ich Hrn. **M.** darinnen bey, daß die Phrases aus dem Cicero andern an sich nicht viel Vortheile verschaffen. Aber ich wollte, daß man in den obern Classen die Alten in einer ädlern Absicht läse, nämlich das bey Erklärung derselben beobachtete, was **Rollin** und **Batteux** diesfals erinnert haben; zugleich aber auch die Sprachen selbst gründlicher erklärte. — Dann bekämen wir wieder **Realschulen**, wenn anders schöne, erhabene, ädele, feine Gedanken, gründliche Beweise und deren geschickte Ausführung und Verbindung, rührende Schilderungen der Affecte, lebhafte und natürliche Beschreibungen, wohlausgesuchte

(*) Die Sache, wovon hier die Rede ist, ist wohl außer Streit. Eben der Perizonius, welchen Hr. Rect. S. hier anführet, gedenket auch des **Joach. Kühns**, p. 44. dessen Noten zu dem Aelian bekannt sind. — Uns fällt so eben bey, daß unser **Gerhard**, imgleichen **Hackspan**, von dem Witsius in seinen Miscellan. angezogen werden. Und, wie leicht wäre es nicht, diese Beyspiele zu häufen, wenn es nöthig wäre. — Es sind verschiedene Catalog. von auswärtiger Gelehrten Bibliotheken in unsern Händen, deren Besitzer die guten Bücher deutscher Gelehrten fleißig gelesen haben. E. g. des Hugo van Ryswyk, worinnen sich unsers Geiers, Gerhards, Böclers; — des J. G. van Leeuwen, Predig. zu Amsterdam; darinne unsers Glassii, Tenzels, Jägers, Dannhauers, Hunnii, Menzers, Gerhard — lat. Schriften stehen.

suchte Gleichnisse, schöne Reflexionen aus der Staatskunst — mit einem Wort, Dichtkunst, Redekunst, Philosophie, Historie, Geographie und Chronologie, etwas reelles sind. Die gründliche Erklärung der Sprachen verschafft auch eine Gründlichkeit in Erklärung der heil. Schrift. Und diese Gründlichkeit ist wohl das reelleste, und kann Schulen, auf denen sie gelernt wird, gar wohl den Namen der **Realschulen** verschaffen.

III.

Absterben gelehrter und in öffentl. Aemtern gestandener Oberlausitzer.

Am 18. May, Nachmitt. gegen 2 Uhr, starb in **Leipzig**, nach einer 6 wöchentlichen Niederlage, an einer die beyden letzten Tage das Odemholen äußerst schwer und bänglich machenden Brust-Wassersucht, Tit. deb. Herr **Johann Heinrich Winkler**, der Naturlehre ordentlicher Professor, der Universität Decemvir, derselben, und der Sächs. Nation, wie auch der philosoph. Facultät Senior, des großen Fürstencollegiums Collegiat, und der Königl. Großbritan. Societät der Wissensch. zu London, sowohl als der deutschen Gesellschaft zu Leipzig, Mitglied, und der dasigen Gesellschaft der freyen Künste Senior, im 68ten Jahre seines Alters. — Der sel. Professor war zu Wingendorf, in der Oberlausitz, unweit der Sechsstadt Lauban, Ao. 1703. den 12. März gebohren (*). Der Müller dasigen Orts, Mstr. Johann Winkler, und dessen ehel. Gattinn, Helene Walterinn, aus dem bey Lauban gelegenen schlesisch. Grenzdorf Bertholdsdorf, waren seine Aeltern. — Das Laubanische Lyceum war die Werkstatt, wo er zu den höhern Studien zubereitet wurde. — Von dieser Schule gieng er, nach einer öffentl. gehaltenen Disputation (**), Ao. 1724. nach Leipzig. — Hier wurde er 1728. Magister, und 2 Jahr drauf College bey der Thomas-Schule. Ao. 1731. verband er sich mit Jgfr. Johannen Christinen, geb. Beerbaum,

aus

(*) Es ist unrichtig, wenn der sel. Prof. in verschiedenen Schriften, als ein gebohrner Laubaner angegeben wird, z. E. in Singul. historico-litt. Lusat. 20. St. p. 608. in den Oberlausitz. Beytr. zur Gelahrh. und deren Histor. P. II. p. 777. — In Prof. Hambergers gel. Deutschlande, p. 530. wird Wingendorf in die Niederlausitz versetzt.

(**) Diese Disput. handelt de cupiditate discendi — auf 4 Bog. in 4. in der Schillischen Officin in Lauban gedruckt, und ist von dem sel. Manne als Auct. und Respond. unter dem Vorsitz des damal. gel. Laub. Rect. M. Gumprechts gehalten worden, wobey Gf. Förster Sil. und Hr. J. G. **Weinhold**, Laub. Opponenten gewesen; von welchen der letztere noch als Past. in dem Lausitz. Städtchen Schönberg lebet. Der Hr. Rect. G. hat eine προσφωνησιν gratulatoriam p. 32. beygefügt, und unsern damal. angehenden Academicum sehr gelobt.

aus Leipzig; mit welcher er bis in die Mitte des 1748[ten] Jahres, da der Tod sie ihm entriß, eine recht vergnügte Ehe, doch ohne Kinder zu zeugen, geführet hat (*). Im Jahr 1739. wurde er Profess. Philosoph. Extraord.; verließ am 9. May die Thomasschule und trat am 3. Juny sein erlangtes Professorat an. Ao. 1742. erhielt er die Profess. græc. & lat. Ling. ordinar. welche er am 18. Jul. mit einer Rede über Ciceronis Worte Dial. 3. de Oratore C. 34. Platonem linguæ animi ac virtutis magistrum esse, angetreten hat. Im Jahr 1744. am 16. Oct. wurde er, zum erstenmal, Rector Academiæ, und 1747. den 23. April übernahm er zum zweytenmal dies akadem. Regiment, welches er hernachmals noch zu verschiedenenmalen rühmlich verwaltet hat, auch seiner Facultät oftmal. Dechant gewesen ist. Bald nach dem Anfange des 1747[ten] Jahres, am 8. Jan. nämlich, genoß er die vorzügliche Ehre, daß er von der königl. großbrittan. Societät der Wissensch. zu London, in Betrachtung seiner vielfach angestellten und glücklichen Versuche in der Electricität, zu ihrem ordentlichen Mitgliede erwählet und die Nachricht davon durch den Secretair D. Cromwel Mortimer, in einem lat. Schreiben, ihm kund gethan worden. — Ao. 1750. wurde er ordentlicher Professs. der Naturlehre, an die Stelle des 1749. den 17. Sept. verstorb. Prof. Friedr. Menz, und trat solche neue Profeßion im Dec. an (**). — Unser verewigter Professor **Winkler** ist, unter den deutschen Gelehrten, gewiß einer von denjenigen, dessen vorzüglicher Fleiß im Electrisiren sich besonders hervor gethan hat, und dessen viele und artige und glückliche Versuche, in Ansehung dieses Naturwunders, manches entdecket, auch zu weitern Nachsinnen Anlaß und Anlei-

tung

(*) Man muß von der sel. Fr. Professs. folgendes lesen: „Schriftliches Denkmaal, welches seiner Eheliebsten Fr. Johannen Christinen, geb. Beerbaum, das Jahr nach ihrem Tode, aus Schuldigkeit und Liebe stiftet J. H. W. — 4. Leipz. 1749. auf 9 Bog." Die zärtlichste Liebe und aufrichtigste Hochachtung spricht in diesem Denkmaal. — Der sel. Mann ist auch, nach seiner Verordnung, an die Seite dieser seiner ersten Gattinn, in ein ausgemauert Grab auf dem St. Joh. Kirchhofe, beygesetzt worden, und ein Leichenstein giebt da von beyden Nachricht. — Nach der Zeit hat sich derselbe die 2te Gattinn antrauen lassen, die er nun als Witwe hinterläßt. Diese nun zum 2tenmal verwitwete Fr. Professorinn Fr. **Johanne Maria Rinkinn**, vorhin verwitwet gewesene Naumann, ist auch eine Leipzigerinn, und war mit dem sel. Hrn. Prof. 1768. den 24. Jan. verbunden worden.

(**) Es ist anmerklich, daß die Profess. Phys. ordinar. in diesem Jahrhunderte von 2 gel. Oberlausitzern bekleidet worden. Hr. **Joh. Christian Lehmann**, ein Budißiner, wurde 1710. Profess. Phys. — und starb 1739. den 19. Jan. im 64ten Jahre. S. sein Leben und Schriften in den oberlausitz. Beytr. zur Gelahrh. P. I. p. 757. f. f. Dieser war unsers jüngst verblichenen Prof. W. Præantecessor; und wie jener die vorzügl. Ehre genossen, von Durchl. und andern hohen Standespersonen geschätzet und beschenket zu werden: So hat eben dergleichen unser sel. Prof. W. genossen.

tung gegeben haben. — Seinen Character glauben wir am besten zu zeichnen, wenn wir ihn einen wahren Menschenfreund nennen. Der war er. Wir reden und schreiben hier aus Umgang und Erfahrung. — Sein mildes Herz werden viele, Bekannte und Unbekannte, viele, die ihm nach dem Geblüt verwandt, und die nur seine Gemüthsfreunde waren, vermissen. Viele Ausflüsse seiner gutthätigen und mittheilenden Liebe haben manche erqvicket, die ihm sonst weiter nichts, als wegen der Christenheit und der Landsmannschaft angiengen. Man sagte ihm: Diese Person hat ein gut Gemüth; aber sie ist sehr dürftig und muß mühselig leben: So bald war sein Herz und Hand zur Gabe eröffnet. — Der selige Mann machte sichs zum süssen Vergnügen, Zeit seiner Versorgung und Wohnung in Leipzig, in sein Vaterland öftere Reisen zu thun, und sich da, mit theils schon längst verstorbenen, theils noch lebenden Geblüts- und Gemüthsfreunden zu ergötzen. — Dulce natale solum! traf bey ihm recht nach dem Buchstaben ein. — — Wir wollen noch die besonders abgedruckten Schriften dieses unsers gel. und geehrten Landsmanns, und zwar nach chronolog. Ordnung, da wir dieselben, so viel wir uns erinnern, noch nie so angezeichnet gefunden, hersetzen. Sie sind alle in Leipzig gedruckt.

1) Differt. de Infinitate, 1729. 2) Institutiones Philosophiæ, 8. 2 Theile, 1735. zum 2tenmal 1742. und zum 3tenmal 1763. aufgelegt. 3) Differt. Sententias primarias de caussis coniunctionis corporum naturalis modeste expendens — 1736. auf 6 Bog. um eine Stelle in der philos. Facultät zu erhalten. 4) Diss. de caussa frigoris & glaciei, 1737. 5) Institutiones mathematico-physicæ experimentis confirmatæ, 1738. in 8. auf 2 Alph. m. K. 6) Progr. de anima corporis organici architecta, 1739. auf 2 Bog. die Einladungsschrift zum Antritt seines Professorats. 7) Quam mirabiles sint quamque necessariæ in animalibus parvitates 1739. auf 2 Bog. ist die Antrittsrede bey der Gelegenheit. 8) Diss. de vortice Tiefendorfiano — 1739. auf 6 Bog. der Respond. war Hr. Ge. Chr. Taubner, so nachmals Conrect. in Lauban, dann Prorect. in Görlitz worden, und 1756. als Past. in Schreibersdorf gestorben. 9) Vernünftige Gedanken über die wichtigsten Sachen und Streitigkeiten in der natürlichen Gottesgelahrheit — auf 17 Bog. — nebst einer Uebersetzung der 3 Bücher des Cic. de N. D. auf 16 Bog. in 8. 1739. 10) Progr. Studium Ciceronis in Græcis, 1742. auf 2 Bog. als er die Profess. gr. & lat. ling. antrat. 11) Platonis Phædo gr. & lat. illustrav. & commentatt. philos. adiec. 1744. in 8 12) Gedanken von den Eigenschaften, Wirkungen und Ursachen der Electricität, nebst einer Beschreibung 2. electrischer Maschinen, 1744. in 8 m. K. 13) Philosoph. Untersuchungen von dem Seyn und Wesen der Seelen der Thiere in 8. 1741 – 1744. Eine Gesellschaft guter akadem. Freunde hat sich unter der Aufsicht und Direct. des Hrn. Prof. mit diesen Untersuchungen abgegeben, deren Aufsätze man hier lieset. — Es sind verschiedene geb. Oberlausitzer darunter, z. E. (nach der Ordnung der abgedruckt. Abhandlungen) C. G. König; Chp. Gottl. Pauli, jetziger Bürgerm. in Lauban; Er. Sal. Haußdorf, † als Pred. in Zittau 1756.; Mart. Gottl. Pauli, jetzt D. und Prof. Jur. in Witten-

Wittenberg; K. G. von Penzig, Eq. Luf. 14) Die Eigenschaften der electr. Materie und des electr. Feuers erklaret, und etliche neue Maschinen zum electrisiren beschrieben, 1745. in 8. m. K. NB. Diese Schrift ist ins Holländische übersetzt worden. 15) Die Stärke der electr. Kraft des Wassers in gläsernen Gefäßen, welche durch den Muschenbröck. Versuch bekannt geworden — auf 12 Bog. in 8. 1746. mit K. 16) Progr. An Deum esse sine principio rat. suffic. demonstrari queat, 1747. auf 2 Bog. 17) Progr. An Deus impleat spatium mundanum, 1747. auf 1 Bog. 18) Progr. An intelligentia recte attribuatur Deo? 1747. auf 1 Bog. 19) Progr. An æternitas divina momentis constet? 1747. auf 1½ Bog. 20) Das oben erwähnte Denkmaal seiner Eheliebste, 1749. 21) Progr. de imagine motuum coelestium viribus electricis effícta, 1750. auf 2½ Bog. und ½ Bog. Kupf. beym Antritt der Profess. Phys. 22) Progr. Unde vim elasticam adipiscatur aqua rarescens, 1754. auf 1½ Bog. 23) Anfangsgründe der Physik, 1753. und 1755. in 8. 24) Progr. de coelo frigido, 1757. auf 1 Bog. 25) Progr. de ratione audiendi per dentes, 1759. auf 1 Bog. 26) Pr. de caussa frigoris terrestris in coelo frigido quærenda, 1759. auf 1 Bog. 27) Progr. Qua ratione frigescant corpora in coelo frigido, 1760. auf 1 Bog. 28) Coniectura de vi electrica vaporum solarium in lumine boreali, 1763. auf 1½ Bog. 29) Pr. Tentamina circa soni celeritatem per äerem athmosphæricam, 1763. auf 1 Bog. 30) Untersuchungen der Natur und Kunst, 8. 1765. auf 1 Alph. nebst 6 Kupfertafeln. Es ist Schade, daß die Fortsetzung dieser Schrift, welche der sel. Prof. in der Vorrede fortzusetzen versprochen, durch seinen Tod unterbrochen worden. Schon dieser 1te Theil ist recht schön, und wäre in der Fortsetzung ein Werk worden, das die Kenntniß der Natur und Kunst allgemeiner zu machen und zu bereichern, gewiß recht diensam gewesen wäre. 31) Pr. de commercio luminis borealis cum acu magnetica, 1766. auf 1 Bog. 32) Pr. de vi luminis borealis in commovenda acu magnetica, 1768. auf 1½ Bog. 33) Pr. Tentamina, quæstiones & coniecturas circa Electricitatem animantium — 1770. auf 2 Bog. Dies ist die letzte Schrift des Hrn. Professors, welche dessen gütiges Wohlmeynen gegen uns, 9 Wochen vor seinem Ende, uns noch gegönnet hat. In den Schriften der deutschen Gesellsch. zu Leipzig, lieset man von ihm a) Gedanken von der Schönheit der Sprachen; b) Die Verwandlungen des Ovidius, aus dessen ersten Buche übersetzt. c) Verschiedene Gedichte. — In den kritischen Beyträgen 1 Band 1 St. stehet von ihm: Von der Schönheit der deutschen Sprache, in Absicht auf ihre Bedeutung. — —

Zu wünschen wäre es wohl, daß des sel. Prof. schöne und kostbare Instrumente und Maschinen von jemanden, der es im Stande wäre, zusammen erkauft und beysammen erhalten werden möchten.

IV.

Familien-Nachrichten.

Görlitz. Am 24 May starb Tit. Fr. Anne Ursula geb. Hackenbergin, die Gattinn des Tit. Hrn. D. Joh. Christoph Schneiders, alten ICti in Görlitz, deren Leichnam den 27ten in die Schneiderische Erbgruft beygesetzt worden. Die sel. Fr. Doctorin kam zur Welt im Jahr 1702. am 10. August

zu Greiffenberg in Schlesien, wo ihre Aeltern waren: Tit. Hr. Petrus Hackenberg, berühmter ICtus und Stadtrichter daselbst; und Fr. Anna Ursula Hackenbergin, geb. Knebelin. — Sie verheyrathete sich zum 1tenmale im 23ten Jahr ihres Alters mit weyl. Hrn. Johann George Hoffmann, angesehenen Kauf- und Handelsherrn in Greiffenberg, in welcher Ehe Sie 4 Liebespfänder geküsset, als 1 Sohn und 3 Töchter, welche allerseits noch bey ihrem Leben ausgestattet worden sind. Der einzige Sohn ist nämlich Hr. Joh. George Hoffmann, angesener Kauf- und Handelsherr in Hirschberg. Die älteste Fr. Tochter ist Tit. Hrn. Bogisl. Casp. Wesenbergs, Rectors an der Stadtschule zu Schmiedeberg, Eheliebste; die zwote weyl. Hrn. Joh. Gottlieb Seifferts, gewesenen Kauf- und Handelsherrn nachgelassene Fr. Witwe, von welcher die Selige 3 Enkel, 2 Söhne und 1 Tochter gesehen hat, und davon der älteste Enkelsohn, der in Dresden die Kaufmannschaft gelernet hat, sich anschicket, nach Ostindien zu schiffen; der 2te lernet noch in Hirschberg die Kaufmannschaft; und die dritte Hrn. Christian Friedrich Thiems, Kaufmanns in Lauban Ehegattin, von welcher die Selige 2 Enkel lebend hinterlassen hat. Diese erste Ehe dauerte nur 9 Jahr. Nach einem 6jährigen Witwenstande entschloß sie sich zur 2ten Ehe; da Sie von Tit. Hrn. D. Joh. Christoph Schneidern, einem Witwer, und damals Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Niederbelmsdorf, wie auch ber. ICto zur Gattinn aufgesucht, und mit Demselben am 24. May 1741. auf dem Lehnsherrschaftl. Hofe Niederbelmsdorf ehelich verbunden wurde. Aus dieser Ehe ist eine einzige Tochter, Namens: Juliana Friederike, entsprossen, die jetzund Tit. Hrn. Christian Abraham Rönsches, Notar. publ. Cæsar. und Cantoris in Rothenburg ehel. Gattinn ist, von welcher die Selige 3 Enkelkinder gesehen hat, wovon noch eine Enkeltochter am Leben ist. Eben der 24. May, welcher vor 29 Jahren ihr Hochzeittag gewesen, war auch ihr Sterbetag, da Sie 67 Jahr, 9 Mon. und 14 Tage alt, in die frohe Ewigkeit gegangen.

Eben allhier, am 27. May, entschlief Tit. Fr. **Christiane Maximiliane Schrikellin**, geb. **Straphinin**, des Hrn. **Joh. Christian Schrikells**, ber. Kauf- und Handelsherrn im Leben zärtlichst liebgehabte Ehegattinn, im 34ten Lebensjahre, deren verblichener Leibesrest am 30ten der Grabesruhe anvertraut worden. Unter den auf diesen Sterbefall, der seligvollendeten Schrikellin zum wohlverdienten Andenken, abgedruckten Schriften, haben wir von dem Informator in dem geehrten Schrikellischen Hause, dem Hrn. Candid. Jak. **Friedenreich**, eine Abhandlung gelesen: **Von der Hochachtung, welche Christen den Verstorbenen schuldig sind.** Folgende Stelle daraus p. 4. ist modern: „Man beschimpfet gar öfters die Todten noch im Grabe, durch Leicht-

„sinn, durch Zank um die Verlassenschaft, — durch Aufdeckung und Vergrösse-
„rung ihrer Schwachheiten — durch Unterlassung ihrer christl. und vernünfti-
„gen Verordnungen. Eben so vergeht man sich, wenn man trauert, wie die Hey-
„den, die keine Hoffnung haben; wenn man beym Begräbniß der Seinigen ver-
„schwenderisch ist; wenn man ihre Aussprüche vergöttert, und, um sie loben zu
„können, Unwahrheiten vorbringt, oder das, was natürl. Wirkungen des Tem-
„peraments, der Erziehung und des Standes sind, darinnen sie sich befinden, vor
„Großmuth, Tugend, Religion und Freundschaft ausgiebet, „ — Das Denk-
maal, welches der Bruder der selig Verstorbenen, Hr. Wilh. Fried. **Straphin**,
aufgerichtet, ist in Ausdrücken wehmüthigzärtlicher Bruderliebe, zu lesen. —
Der Schwager der selig Erblaßten, Hr. Past. **Walter** in Küpper, hat erbaul.
und rührende Gedanken über die nun genüssende Seligkeit der Vollendeten, ent-
worfen; und eben so erbaulich und rührend sind die 2 Bogen abgefasset, davon
eine in Prose, an den Hrn. Witwer, von *B.* — der andere, in Versen von **zwey
ergebnen Dienern**, unterschrieben ist.

V.
Avertissements

1.

Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Unser gnädigster Herr, haben in höchsten Gnaden geruhet, Uns, denen getreuesten Landständen des Budißinischen und Görlitzischen Kreises, im Marggrafthum Oberlausitz, Höchstdero landesherrliche Conceßion, wegen Errichtung einer Lotterie, zum Besten des Landes, zu ertheilen, und zugleich, mittelst des diesfalls erlassenen gnädigsten Rescripti, die völlige Befreyung der dazu gehörigen Einlagen und Gewinne, von aller Arrestanleg- und Verkümmerung, ausdrücklich vestzusetzen. Höchstgedachter Sr. Churfürstl. Durchl. preiswürdigsten Intention gemäß, ist von Uns, den gesammten Landständen beyder Kreise des Marggrafthums Oberlausitz, die Guarantie dieser Landeslotterie behörig übernommen, auch bey vorietzigen willkührlichen Landtage Oculi anni currentis, gewissen Unsers Mittels, und zwar namentlich: denen Hochwohlgebohrnen Herren,

Herrn Johann Rudolph August von Roderwitz, auf Laußka, Tschorna, Sommerau, Churfl. Sächs. Kammerherrn und Landesältesten Budißinischen Kreises,
Herrn Ernst Ludwig von Riesenwetter, auf Wanscha und Reutnitz, Churfürstl. Sächs. geheimen Kriegsrath und Landesältesten des Görlitzischen Kreises,
Herrn Friedrich Albrecht von Götz, auf Hohenbocka, Niemitsch, Litschen, Lippitsch, Opitz, Churfürstl. Sächs. Kammerherrn, aus dem weitern Ausschuß Budißinischen Kreises, und
Herrn Johann Ernst von Gersdorf, auf Lautitz, Mauschwitz, Cunnewitz, Churfürstl. Sächs. Kammerherrn, auch Stiftsverwesern des welt-adelichen Fräuleinstifts Joachimstein, aus des Görlitzischen Kreises weitern Ausschuß,

das Directorium derselben übertragen worden.

Die

Die Haupteinrichtung sothaner Oberlausitzischen Landeslotterie, wird durchgängig, sowohl was die Einlagen, als was die Gewinne und Prämien betrift, nach der 54sten Haager Generalitätslotterie, und zwar alles nach dem sechzehenden Theile, jedoch in Conventionsmäßiger Währung gerechnet, beschaffen seyn. Die Publication des vollständigen Plans kann dahero nicht eher, als sogleich nach erfolgter Bekanntmachung obangezogener 54sten Haager Lotterie geschehen. Indessen haben Wir vor nöthig erachtet, das Publicum vorläufig zu avertiren, daß die Oberlausitzische Landeslotterie nur aus 15000 Loosen, deren jegliches aber drey Nummern enthält, und aus 24112 Gewinnen und Prämien bestehen werde. In soferne bey der 54sten Haager, gegen die 53ste Lotterie, im Plan einige Aenderung nicht vorgehet, wird die Einlage auf jede Nummer der Oberlausitzischen Landeslotterie 3 Thlr. 3 gr. oder auf ein gantzes Looß 9 Thlr. 9 gr. durch alle 6 Classen betragen; Diese Einlage vermindert sich aber, auf jegliches Looß, um den dritten Theil, sobald eine Nummer desselben, in einer der ersten fünf Classen, mit Gewinn herauskommt, maßen die gezogenen Gewinn-Nummern zu den folgenden Classen weiter keine Einlagen zu entrichten haben. Es ist also in der Oberlausitzischen Landeslotterie, bey 15000 Loosen und 24112 Gewinnen oder Prämien, der vorzügliche Vortheil enthalten, daß ein glückliches Loos auf seine drey Nummern, ausser denen Prämien, drey Gewinne überkommen kann, und dagegen, da 9112 Gewinne mehr, als Loose, sind, schwerlich ein Loos auf alle drey Nummern leer auszugehen befürchten darf.

Die Ziehung dieser Lotterie wird nicht in Oberlausitz besonders geschehen, sondern es werden bey jeder Classe die Ziehungslisten der 54sten Haager Generalitäts-Lotterie, diejenige Richtschnur seyn, nach welcher eben dieselben Nummern, die im Haag gewinnen, allhier ihre Gewinne und Prämien, zum sechzehenden Theil gerechnet, nach Abzug drey Groschen vom Thaler, baar ausgezahlt erhalten sollen.

Zu Hauptcollecteurs werden sich in **Budißin**, Herr **Johann Franz Favre**, Churfürstl. Sächs. Münzfaktor, und Herr **Christian August Schäfermeyer**, Churfürstl. Sächs. Kammerrath; in **Zittau**, Herr **Jeremias Laminith**, Kauf und Handelsmann allda; in **Dresden**, Herr **Bassange**. junior, Kauf- und Handelsmann allda; in **Leipzig**, Herr **Paul Constantin Freund**, Kauf- und Handelsmann daselbst, gebrauchen lassen. Diejenigen Liebhaber, so in angeregte Lotterie einzulegen, Belieben tragen, werden sich dahero, wegen derer zu erhaltenden Loose, an einen oder den andern dererselben, oder deren Subcollecteurs, in Zeiten verwenden, und sowohl an selbige, nach Publication des Plans, die Einlagen zu bezahlen, als auch durch sie die ausgefallenen Gewinnste und Prämien, dem Plan gemäß, zu erhalten haben; immaßen man sich, bey der vorzüglich vortheilhaften Einrichtung dieser Lotterie, des geschwinden Abganges derer Loose zuversichtlich versiehet. **Budißin**, am willkührlichen Landtage Oculi 1750.

Die Land-Stände des Budißinischen Görlitzischen Kreises, im Marggrafthum Oberlausitz.

2. Das nutz- und brauchbare und um deswillen billig beliebte Werk der **Europäischen Staats- und Reisegeographie** ist nun mit dem XVIten Bande beendiget worden. Wir gedenken dieses von billigen Kennern geschätzten Werks mit Recht in unserm Lausitzischen Magazin, weil dasselbe, vom Anfange an bis zu Ende, in der Görlitzischen Officin abgedruckt worden. Besitzern und Liebhabern desselben dürfen

wir

sen wir nicht erst sagen, was darinnen zu finden ist. Allein, im Betreff des XVIten, als des letzten Bandes, können wir nicht umhin, etwas zu gedenken, das Achtbabung verdient. Dieser XVIte Band, welcher, ohne Register und Vorrede 3 Alph. 5 Bog. stark ist, begreift: Das Königr. und die Republ. **Polen**, sammt dem **Herzogth. Curland**; das Königr. **Ungarn** mit den dahin gehörigen Landschaften; den Staat und die Republik **Ragusa**; und den Staat des **Türkischen Reichs**, in Europa. Die jetzigen Zeitläufte und politischen Händel erregen ohne Zweifel die Aufmerksamkeit Vieler; und hier, bey der Beschreibung **Polens** und der **europäischen Türkey** werden sie manches finden, was unterhaltend ist. Besonders aber wird, wie wir glauben, dieser Band, und darinnen die Beschreibung der europäischen Türkey, jungen Studirenden, bey Lesung griechisch- und lateinischer Dichter und Historienschreiber, und überhaupt zum bessern Verständniß der alten latein- besonders griechischen Schriftsteller, und vieler in solchen vorkommenden Dinge, sehr zuträglich und behäglich seyn. Hier finden sie das alte ehemals so berühmte **Griechenland**, mit seinen Landschaften **Macedonien**, **Thessalien**, **Livadien** oder was vor Alters Griechenland im eigentlichen Verstande hieß, beschrieben; imgl. die Inseln im Archipelagus, nach ihren alten und heutigen Namen, z. E. Angina, **Delos**, Melos, Mycene, **Negropont**, Naxia, Paros, Scio, Zea, rc. ferner die Inseln **Candia** oder **Creta**, Cerigo, Santorin rc. Hier finden sie Nachricht von den Flüssen Strymon, Styx rc. von dem Gebirge **Hämus**, und den Bergen **Rhodope**, **Athos**, **Pindus**, **Olymp**, **Pelion**, **Parnaß**, **Helicon** **rc.** das Thal **Tempe** u. s. w. Hier lesen sie anmuthige Beschreibungen, von **Athen**, **Corinth**, **Epidamus**, (heutzutage Durazzo,) **Livadia**, **Megara**, **Patra**, oder **Patrasso**. **Philippi**, **Thessalonich** oder Salonichi, **Theben** oder hodie Stives u. s. w. Da alle diese Oerter so oft in den alten class. Schriftstellern vorkommen, und dieselben hier, mit Beziehung auf die alte Geschichte, und auf die alte Mythologie, beschrieben werden: So kann dieser Band den Schülern in den obern Classen ein bequemes Hülfsmittel seyn. — Es befinden sich bey diesem Bande, außer einer Karte, auch verschiedene **Ungarn** und **Siebenbürgen** angehende Gedenkmünzen, in saubern Kupferstichen.

3. **Görlitz.** Den 18. Jun. wird allhier im Fischerischen Brauhofe auf dem Obermarkte, eine Auction von jurist. theol. medicin. philosoph. und anderen Büchern, ihren Anfang nehmen. Der Catalogus ist bey Tit. Hrn. Buchwald, Adv. Prov. zu bekommen, welcher auch Commissiones anzunehmen sich offeriret.

VI. Görlitzer Getreyde-Preis, vom 3. 10. 17. 23. 31. May 1770.

Schlesischer Weitzen.				Böhmischer Weitzen.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl	gr.	thl.	gr.
3	8	3	6	2	20	—	—	—	—	—	—	1	23	1	21	1	15	1	1	—	20
3	6	3	4	—	—	—	—	2	22	—	—	2	3	2	—	1	14	1	1	—	22
3	7	3	6	3	6	2	22	3	—	—	—	2	7	2	4	1	16	1	2	—	22
3	12	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	11	2	7	1	18	1	3	1	—
3	12	3	6	—	—	—	—	3	—	—	—	2	12	2	8	1	14	1	3	1	1

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Zwölftes Stück, vom 30ten Juny, 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Beurkundete Nachricht von der, den Priester-Witwen zu Görlitz zukommenden und von denselben zu genüssenden Gnadenzeit.

Demnach bey E. E. und Hochw. Rathe der Stadt Görlitz, die Herren Diaconi an der Pfarrkirche zu St. Petri und Pauli, mündlich angesuchet, daß, vor Wiederbesetzung des durch weyl. Hrn. Casp. Gottlieb Fellers am 6. May dieses (1729.) Jahrs erfolgte wohlsel. Ableben, erledigten Amts eines Ministri Primarii, zur Verhütung der in dergleichen Fällen sich äußernden Zweifel und Streits, vermittelst obrigkeitl. Verfügung, reguliret werden möchte, wie es, wenn an obbesagter Kirche ein Minister Primarius, oder auch Diaconus verstirbet, eines Theils mit Bestellung des öffentl. Gottesdienstes währender Vacanz, und andern Theils wegen der hinterbliebenen Fr. Witwe und Kinder, nicht nur ratione Salarii fixi, sondern auch wegen der zu gönnenden Accidentien, nicht minder, ob die bey den ganzen und halben Schulen mit einfallende halbe oder kleine Funera, oder Quinque genannt, dem jedesmaligen Hrn. Primario, wie es die zeit-

 heri-

herigen prätendiret, ohne Abrechnung paßiren sollen: oder, ob nicht vielmehr die erstern dem Hrn. Primario, nach der zwischen ihm und den Herren Diaconis üblichen Ordnung, anzurechnen, die so genannten Quinque oder kleinen Schulen aber dem Hrn. Hebdomadario allein zu überlassen: So hat vorgedachter Rath, nach vorheriger Erwägung des von den Herren Diaconis diesfals überreichten Entwurfs, und der in vorigen Zeiten ergangenen Verordnungen, bey heutiger Rathssesion, nachfolgenden und E. Ehrw. Ministerio in vim Decreti zu insinuirenden Schluß, sich vereiniget. Was nun

1) Die Besorgung des öffentl. Gottesdienstes und der Actuum Ministerialium anlanget: so verrichten die jedesmaligen Herren Diaconi, wenn das Primariatamt erlediget ist, die Amtspredigt an den hohen Fest- Sonn- Buß- Brand- und Gedächtnißtagen, imgleichen bey ganzen und halben Schulen die Leichenpredigten, nicht minder bey großen Hochzeiten die Trauungsreden, in ihrer Ordnung, ohne Entgeld; die Fr. Witwe, oder Kinder, des verstorbenen Hrn. Primarii aber sind verbunden, denjenigen Hrn. Studiosis, welche sie, mit Genehmhaltung E. E. Raths zu Haltung der Frühpredigten zu bestellen verbunden, für jede Predigt 8 ggr. von den einkommenden Primariat-Accidentien zu zahlen. Daferne aber einer von den Herren Diaconis verstirbet: So sind dessen überlebende beyde Herren Collegen und Diaconi gehalten, an statt des Verstorbenen, sowohl die Nachmittagspredigten an den Sonn- und Fest- Brand- und Bußtägen, ferner die Monatspredigten in den Hospitälern, item die Catechisation, nebst den Leichenpred. und Wochengebethen, als auch die Actus ministeriales bey Trauungen, Taufen, Begräbnissen und Administrirung des heil. Abendmahls, währender Gnadenzeit, ohne Entgeld, zu besorgen; die Frühpredigten hingegen werden, nach obrigkeitl. Gutbefinden und Anordnung, durch die Hrn. Studiosos in dem Prediger-Collegio, verrichtet, und ihnen für jede Predigt von des verstorbenen Hrn. Diaconi hinterbliebenen Fr. Witwe und Kindern ebenfals 8 ggr. bezahlet. Und damit diese Sublevation den übrigen beyden Herren Diaconis nicht allzuschwer fallen möchte: So wird der Hr. Primarius die in der Kirche vorfallenden Diaconats-Verrichtungen, e. g. die Administrirung vor dem Altare, Taufen, Trauungen und Einsegnungen der Sechswöchnerinnen, nach der Ordnung, ohne Entgeld, mit zu besorgen, sich nicht entbrechen, auch bey Ausstellung der Vocationen fort anzuweisen seyn. Sollte es hingegen (welches jedoch der grundgütige GOtt gnädig verhüten wolle,) sich begeben, daß der Hr. Primarius und einer von den Hrn. Diaconis in einem Quartal verstürben: So behält E. E. R. sich bevor, sowohl wegen Bestellung des öffentl. Gottesdienstes und der Actuum ministerialium, als auch der Gnadenzeit halber, nach Beschaffenheit der Umstände, behörige Einrich-

tung

tung zu treffen, und vorherberührte Verfassung, der Billigkeit gemäß, in einem und andern zu ändern. Was hiernächst

2) Die **Gnadenzeit** betrift, so soll des verstorbenen Hrn. Primarii und Diaconi hinterlassenen Fr. Witwen und Kindern nicht nur die ordentl. Besoldung des Qvartals, in welchem ihr resp. Eheherr und Vater sel. verstorben, sondern auch des nächstfolgenden Qvartals, von den jedesmaligen Hrn. Kirchenvorstehern bezahlet werden, und überdies denselben alles und jedes an Accidentien von Taufen, Trauungen, Fürbitten, Danksagungen, Abkündigungen und Leichenpredigten nebst dem Lautegeld, gänzlich und sonder einige Abkürzung verbleiben, außer was sie den Studiosis obdisponirter maßen, für die Frühpredigten zu entrichten verbunden sind. Und gleichwie

3) Bey Anrechnung der bey ganzen Schulen mit einfallenden halben und kleinen Funerum E. E. u. H. R. es bey dem unterm 26. Sept. 1703. wohlbedächtig abgefaßten Decreto, und der hierauf sich gründenden zeitherigen Observanz nochmals bewenden lässet; Also befindet selbiger wegen der mit den ganzen Schulen einfallenden Quinque der Billigkeit gemäß zu seyn, daß das hievon gefällige Accidens von dem jedesmaligen Hrn. Primario, ungeachtet er des Verstorbenen in der Predigt mit zu erwähnen, den Lebenslauf desselben abzulesen, und Sonntags drauf abzukündigen schuldig, dem Hrn. Hebdomadario, in Ansehung seiner außerdem aufhabenden schweren Laborum, überlassen werde. Allermassen denn E. E. u. H. R. nicht ermangeln wird, den zu vocirenden neuen Hrn. Primarium dahin zu vermögen, daß er sich dieses wenigen Accidentis gutwillig begeben möge. Zu mehrerer Beglaubigung ist vorstehendes Decret dem Memorialbuche einverleibet, und solches wohlermeldten Herren Geistlichen in forma probante insinuiren zu lassen, beschlossen worden. Actum in Consessu Senatus den 2. Nov. 1729.

Vor Abfassung und Insinuation vorstehenden Decrets, erregte, nach Ableben weyl. Hrn. Casp. Gottl. Fellers, Past. Prim. welches am 6. May 1729. geschahe, dessen Fr. Witwe einen Streit, welcher endlich von Königl. Maj. decidiret wurde.

(Die Fortsetzung nächstens.)

II.

Vom Heergewette, Gerade, Morgengabe und Mußtheil, nach oberlausitz. Rechten und Gebräuchen (*).

Hochwohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr,

Ich habe mich lezthin, da Ew. Hochwohlgeb. einen Discours über das Heergewette,

(*) Ist eingesendet worden.

gewette, Gerade, Morgengabe und Mußtheil, nach oberlausitz. Rechten und Gebräuchen, zu führen geruheten, dahin verbindlich gemacht, daß ich Ew. Gn. mit einem alten diesfals in Mst. habenden Bedenken aufwarten wolle. Angeschlossen füge dasselbe in Abschrift bey, erwarte darüber Ew. Hochwohlgeb. Sentiment, und beharre mit aller Hochachtung

Ew. Hochwohlgeb.

Budißin,
den 9 Jun. 1770.

ganz ergebenster
ParthenopoLis.

Unmaßgebliches Bedenken:

Was bey der am 18. Aug. dieses 1671ten Jahres angestellten Landes-Deputation wegen der weiblichen Gerechtigkeit an **Gerade, Morgengabe und Mußtheil**, wie auch wegen des **Heergewettes**, meines wenigen Erachtens zu erwägen seyn möchte. Und zwar, so viel

I. Die **Gerade** betrift, finden sich deßhalben bey den Sächs. Rechtslehrern nicht mehr als nachstehende vornehmste Differentien zwischen den Sächs. Collegiis, nämlich ob 1) die kostbare Tapete, und vors 2) die silbernen Leuchter zu der Gerade gehören? Affirmativam super vtroque tenent ICti Jenenses, probante Richtero Tr. de Success. ab intest. Memb. I. Sect. 1. N 71. p. m. 143. und 160. Wie auch die Scabini Hallenses, referente Jo. Chr. Herold Tr. de iure repræsent. C. 5. p. m. 274 N. 16. — Negativam autem hactenus defenderunt Scabini Lipsienses, teste Carpzov. P. 2. C. 14. d. 40. daß nämlich nur diejenige Tapete, so zum täglichen Gebrauch gewidmet, nicht aber diejenige, so zur Zierde des Hauses und der Gemächer, auch vornehmen Gästen zu Ehren aufgehangen werden. Item: Secundum Responsum Dn. de Callenberg ante aliquot annos remissum, nur die gemeine eiserne, zinnerne und meßingene, nicht aber die silberne Leuchter, zur Gerade gehörten. Wiewohl ich, meines Theils, mit den ICtis Jenens. anzutreten vermeyne, weil sowohl silberne als meßingene Leuchter, item sowohl kostbare als tägliche Tapeten in iure communi civili sub ditione Suppellectilis, des Hausraths, begriffen werden; das Sachsen-Recht auch indefinite von **Leuchtern** redet, und von Tapeten auch keinen Unterscheid machet. Ja, wenn man diesfals die kostbaren Tapeten und silbernen Leuchter von der Gerade separiren wollte: so müßte man auch in den übrigen Stücken des Hausraths, welche nicht täglich, sondern nur zum Zierath und wenn Gäste kommen, gebraucht werden, einen Unterschied machen, und die kostbaren Bett- und Vorhänge, holländisch

ländisch gezogene Tafeltücher, Handtücher, Servietten und dergl. Sachen, von der Gerade aussondern. Hierzu kommt vors 3) eine Differenz wegen des Wagens. Denselben eignet Carpz. P. 2. C. 14. d. 33. der Witwe zu, wenn sie nur darauf zu fahren gepfleget hat. Es machen aber die Scabini Hallenses einen Unterscheid, und wollen haben, daß der Wagen der Witwe nicht, sondern ins Erbe gehöre, wenn sich die Frau des Wagens nicht für sich allein, sondern auch der Mann desselben sich gebraucht habe; wie zu sehen ist aus ihrem Responso apud Jo. Chr. Herold Tr. de iure repræs. C. 5. p. m. 275. n. 18.; welche Opinion mir aber nicht gefällt, weil sonderlich in diesem Lande weder unter Ritter- noch Herren-Standes-Personen gebräuchlich ist, daß die Frau eine absonderliche Leib-Carethe habe, deren sich nicht auch ihr Mann gebrauche. Und obgleich, vors 4) keine Pferde zur Gerade gehören, attestante Carpz. P. 2. C. 14. d. 34.; so ist doch in diesem Lande Herkommens, daß einer Witwe auch ein Paar Stangen-Pferde zu der Carethe gegeben zu werden pflegen, wobey es hoffentlich sein ferneres Verbleiben haben wird, und hiebey nur noch dieses zu bedenken seyn möchte, ob man einer Freyfrauen nur 2 oder 6 Pferde geben solle, weil sie mit 6 Pferden zu fahren pflegen? Welches letztere die sel. Fr. Landvoigtin von Callenberg, von dem Hrn. von Lützelburg prätendiret, und auch, damals, erlanget hat.

Gleichwie aber diese vorher erzählte Differentien gar leicht zu erörtern sind; also würde vornämlich in Consideration gezogen werden, daß gleichwohl manchem Ehemanne, welcher seinem Weibe aus ehelicher Liebe vielen und kostbaren Schmuck, Kleidung und Hausrath geschaffet, solches alles durch seines Weibes, ohne Hinterlassung einiger Töchter, erfolgenden Todesfall, entzogen und in fremde Hände gebracht, auch so gar seinen mit ihr erzeugten Söhnen nichts übrig gelassen, sondern das ganze Haus spoliret wird. Und ob man gleich dieser Gefahr durch eine Erkaufung der Gerade, oder Donationem reciprocam entkommen kann: So weiß doch mancher Ehrlicher von Adel hievon nichts, hat auch wohl etwan eine kleinmüthige Frau, welche bekümmert wird, wenn sie siehet, daß der Mann auf ihren Tod gleichsam hoffet, und darf ihr davon nicht viel sagen; sie verziehet es auch wohl von einer Zeit bis zur andern, bis sie darüber eingehet. Nicht weniger begiebt sichs, daß sie einen ungeschickten Notarium, oder Richter in einem umliegenden Städtchen antreffen, welcher die hiezu verordneten Formalia sorgfältig nicht adhibiret, und was dergl. Casus mehr sind. Wannenhero hoffentlich nicht undienlich seyn würde, eine sothanige Verfassung in diesem Lande, nach Anleitung anderer Orten ihrer Observantien und Statuten, aufzurichten.

(Die Fortsetzung nächstens.)

III.

Genealogische Nachrichten.

1. **Friedersdorf**, im Queiskreise. Am 19. Juny a. c. geschah auf hiesigem Rittersitze die Vermählung des Hochwohlgeb. Herrn **Christoph Heinrich Ludwig von Schweinitz**, Erb- und Lehnsherrn auf Friedersdorf und Pertinenzien, mit der Hochwohlgeb. Fräulein **Sophien Ernestinen von Eicke**, aus dem Hause Ragwitz, deren Papa, weyl. Tit. Hr. Christian Ferdinand von Eicke, Herr auf Wenigragwitz, Kleinwandritsch, Kummernick, Niederhorke, Uhsmannsdorf, Andreasthal ꝛc. Ao. 1764. den 25. Febr. zu seiner Ruhe eingegangen ist. Auch die Mama ist schon seit 1756. im Nov. gestorben, Sie war Tit. Fr. Eleonora Elisabeth von Eick, geb. von Gablenz. — Daß also die Fräulein Braut von beyden Seiten verwayßt gewesen. — Der hochadel. Hr. Bräutigam ist den 19. Juny 1746. gebohren; und hatte also das Glück den gedachten 19ten Tag des Brachmonats als gedoppelt feyerlich, begehen zu können, als seinen Geburtstag, und als seinen Vermählungstag. — Hundert Jahre sinds jezt, im verflossenen Frühjahre gewesen, daß das uralte hochadel. Geschlecht der von Schweinitz aus dem Hause Kutscheborwitz, zu Friedersdorf und Pertinenzien als Grund- und Gerichtsherrschaft, seßhaft ist. — Die hochadel. Aeltern des Hrn. Bräutigams sind: weyl. Tit. Hr. Christian Ludwig von Schweinitz, Erb- Lehns- und Gerichtsherrn der Güther Friedersdorf, Neuwarnsdorf, Neuschweinitz, (in Oberlausitz,) Vogelsdorf, Gießhübel, Langenau und Flachenseifen, (in Schlesien,) welcher Ao. 1764. den 26. Dec. just an seinem Geburtstage, 46 Jahr alt, in die Ewigkeit gegangen, — und die noch lebende verwitw. Mama, Tit. Fr. Henriette Sophie von Schweinitz, geb. Freyinn von **Glaubitz**, — (jüngern Fräulein Tochter weyl. Tit. Hrn. **Christoph Ferdinand** Freyhrn. **von Glaubitz**, auf Langenau und Flachenseifen,) — Erb- Lehns- und Gerichtsfrau der Güther Langenau, Flachenseifen, Friedersdorf und Pertinenzien. — Von den uralten und sonst weit ausgebreiteten hochadel. Geschlechten der von **Schweinitz** und von **Glaubitz**, muß es den Liebhabern der Geschlechterkunde bekannt seyn, wo sie weitläuftige Nachrichten davon antreffen können. So gehört dahin die **ausführliche Genealogie der von Schweinitz**, welche Ao. 1661. von dem gel. und gottsel. Cavalier Hrn. **David von Schweinitz**, auf Seyfersdorf, Petersdosf ꝛc. herausgegeben worden, dessen **evangel. Todesgedanken**, außer seinen andern Schriften, noch jezt in den Händen gottseliger Leser sind, und dessen merkwürdiger Lebenslauf sammt den Schriften in der neuen Vorrede zu der neuesten und 6ten Ausgabe gedachter evangel. Todesgedanken, zu

lesen

lesen ist. Imgleichen gehören hieher die Personalien des Großvaters des Hrn. Bräutigams, weyl. Hrn. **Moritz Christian von Schweinitz und Rutscheborwitz**, Marggräfl. Brandenburg. Stallmeisters, auf Friedersdorf, Neuwarnsdorf, Neuschweinitz, Gießhübel, Vogelsd., Neidberg, Wiesenthal, Johnsdorf, Ludwigsdorf, Seyfersdorf und Sorge, welche sich bey den Epicedien finden, so Ao. 1739. zu Lauban in Fol. auf 2 Alph. 10 Bog. abgedruckt sind; Ferner die Personalien des wohlsel. Hrn. Vaters des neuvermählten jungen Herrn von S. weyl. Hrn. C. L. von Schweinitz, welche man bey den auf dessen 1764. erfolgte Ableben auf 1½ Alph. in Fol. zu Lauban abgedruckten Gedächtnißschriften lieset. — — Von dem Geschlechte von **Glaubitz** giebt Nachricht die Lebensgeschichte des Ao. 1752. im 72ten Jahre verstorbenen Königl. Preuß. Landraths im Löwenberg. und Bunzlauisch. Kreise, weyl. Tit. Hrn. **Balth. Abr. Freyhrn. von Glaubitz**, auf Lessendorf, Altschau ꝛc. welche Lebensgeschichte auf 4 Bog. in Fol. 1752. zu Lauban abgedruckt worden, und wovon der sel. Rect. M. Seidel Verfasser gewesen ist (*). — Der Großvater, mütterlicher Seite, des Hrn. Bräutigams, war weyl. Tit. Hr. **Christoph Ferdinand** Freyhr. **von Glaubitz** (ein Bruder des vorgedachten Hrn. Landraths,) auf Langenau und Flachenseifen, welcher 1748. den 15. Jul. †. — In der Ao. 1736. herausgekommenen abgedruckten **Stoschischen Geschlechtskunde**, findet man die Glaubitzischen Stammtafeln auch ziemlich vollständig mit angemerket; nicht weniger werden einige Glaubitz. Ahnen in der Ao. 1767. zu Jauer auf 30 Foliobogen abgedruckten **Sammlung genealog. Nachrichten** von dem schlesisch. Geschlechte derer **von Poser**, nebst einem Anhange von den Geschlechtern von Reinbaben, von

(*) Der obgedachte Großvater des neuvermählten Hrn. von S. von väterl. Seite Hr. Moritz Christian von Schweinitz, war 1676 den 14. Febr. gebohren, und starb zu Friedersdorf 1739. den 2. May. Dessen Gemahlinn war Fräulein Eve Anne Helene, seines Vättern, Hrn. Hanß Christoph von Schweinitz, auf Friedersdorf und Pertinenzien, Niederleuba Ludwigsdorf, Wiesenthal ꝛc. Churfürstl. Sächs. Kammerherrns und des Fürstenthums Görlitz Landesältesten, Fräulein Tochter, mit welcher er sich 1702. vermählet hat. Von seinen 7 Herren Söhnen folgte ihm der Vater des Hrn. Bräutigams, **Christian Ludwig von Schweinitz**, in Friedersdorf und Pertinenzien; in Niederleuba aber **Hanß Christian von Schweinitz** geb 1707. welcher 1736. Fräul. Johannen Sophien von Seidlitz, aus dem Hause Pfaffendorf, in Schlesien, zur Gemahlinn sich erkieset, mit welcher er 7 Kinder erzielet. Er war ein gel Cavalier, und legte sich sonderlich auf die Genealogie der adel. Geschlechter, wovon er mit erstaunl. Fleiß und Kosten ein sehr weitläuftiges Werk zusammen getragen hat, welches sich vermuthlich noch im MSt. in Herrnhuth finden mag; denn dahin begab er sich, in den Kriegsunruhen, die sich 1745. anfiengen, und ist auch da 1750. gestorben. Seine Gemahlinn ist in dem dasigen Witwenhause gleichfals 1761. gestorben, und hat ihre hochadel. Kinder der Vorsorge dasiger Gemeine überlassen.

von Greifenstern, von Schönborn und von Donau, aufgezeichnet von Karl Friedr. von Poser, Geschlechtsältesten, gefunden. — —

2. **Niederrudelsdorf**, 1 St. von Seidenberg. Die Fr. Gemahlinn des Grundherrn hiesiges Orts, Sr. Hochwohlgeb. des Hrn. Majors **Karl Friedrich Traugott von Ziegler**, Klostervoigts des Stifts St. Marienthal, ist am 1. März a. c. eines Fräuleins genesen, welches in der heil. Taufe die Namen **Wilhelmine Anastasia**, erhalten hat.

3. **Ostrichen**, unweit Seidenberg. Dem Königl. Preuß. Hauptmann Sr. Hochwohlgeb. Hrn. **Gustav Adolph von Gersdorf**, auf Ostrichen und Reudnitz, ist am 23. May ein Herrlein gebohren, und den 25. drauf **Otto Heinrich** Namens, getauft worden.

4. **Stift Joachimstein**. Die, durch das im Nov. vorigen 1769ten Jahrs erfolgte Ableben der Stiftsfräulein **Eleonoren Elisabethen von Bibra**, verledigte Stelle ist von den Hochlöbl. Herren Ständen mit der Hochwohlgeb. Fräulein **Christianen Erdmuthen Ernestinen von Kiesenwetter**, aus dem Hause Wansche, wiederum besetzt worden. Diese neuerwählte Stiftsfräulein ist eine Tochter Sr. Hochwohlgeb. Hrn. Ernst Ludwig von Kiesenwetter, auf Wansche, Reudnitz und Nida, Churfl. Sächs. Geh. Kriegsrath und Landesältesten des Fürstenthums Görlitz, und 1754. gebohren.

Aus unserer schlesischen Nachbarschaft haben wir, den Liebhabern der Geschlechterkunde, folgendes zu berichten.

Am 20. Febr. a. c. geschahe zu Zuchow in der Neumark, die Vermählung des Hoch- und Wohlgeb. Freyherrn und Ritters, Hrn. **Karl Abraham Oßwald Freyhrn. von Czettritz und Neuhaus**, Königl. Preuß. Rittmeisters und Erbherrn der Güther Schwarzwalde, Konradswalde, Gablau und Vogelgesang, mit der Hoch- und Wohlgeb. Baronne Fräulein **Barbara Margaretha Wilhelmine Freyin von der Golz**.

Am 21. Febr. vermählte sich, zu Arnsdorf, der Hochwohlgeb. Ritter und Herr **Johann Ernst Gottlieb von Pippach und Mark-Pippach**, Herr auf Ober- und Niedersiegroth im Nimptscher Kreise, mit der Hochwohlgeb. Fräulein **Friederiken Luisen von Tschirsky**.

Am 2. May ward auf dem Schlosse zu Fürstenstein die feyerliche Vermählung des Hochgebohrnen Grafen und Herrn **Erdmann Gustav**, des H. R. R. **Grafen von Reder und Freyhrn. von Krappitz**, (geb. 1719. den 20. März,) mit der Hochgebohrnen Gräfin **Sophien Christinen Friederiken**,

des

des H. R. R. Gräfin von Hochberg Freyin zu Fürstenstein, (geb. den 21. Dec. 1746.) vollzogen. — Unter den vielen Hochzeit-Carminibus ist uns eins zu Gesichte gekommen, das die Aufschrift führet: **Die Bedenklichkeiten bey festlichen Wünschen.** Es ist recht hübsch. Hier sind einige Strophen daraus:

Ein Glück erflehn, das zwar die Sinnen füllet,
Ein Glück nach dem Geschmack der Welt,
Das, wenn Vernunft und Schrift es recht enthüllet
Nur Spreu und Schaalen in sich hält,
Die Wollust, welche Thiere schmecken
Wenn sie gepaart zur Weide gehn! —
Müßt ich doch vor mir selbst erschröcken,
Solch elend Glück Euch zu erflehn.
Was wünscht Silen? — — —
— — — — — —

Er soll gesund Jahrhunderte durchleben,
Er lebt doch in der bösen Zeit.
Auch die sey fern. In Freude soll er schweben,
Lob, Ruhm und Ehre sey sein Kleid!
Und denn ermangeln seine Freuden
Des Salzes, das sie schmackhaft macht.
Der Wohlfahrt Wehrt wird erst durchs Leiden
Erhöht, und an das Licht gebracht.

Kein Neid, kein Feind zerstöre seinen Frieden,
Im Arm des Freundes schlaf er ein,
Und ist ihm sonst kein zeitlich Glück beschieden,
So solls das Glück der Freundschaft seyn.
Doch nun, da niemand ihn verhöhnet,
Gleicht er dem Wasser ohne Fluß,
Und wird der Tugenden entwöhnet
Dazu der Feind uns fördern muß.
— — — — — —

Eben auch im Monat May, gieng auf dem Schlosse zu Festenberg die Vermählung des Hochgebohrnen Grafen und Herrn, **Heinrich Leopold Grafen von Reichenbach**, (geb. 1733. den 28. März,) Königl. Preuß. geh. Legation-Rath, Erbherrn der Güther Pommerswitz, Weindorf, Rößnitz, Steuberwitz, Charlottenthal rc. mit der Hochgebohrnen Comtesse **Sophie Henriette Amalie**, (geb. 1755. den 10. April,) des Hochgebohrnen Grafen und Herrn **Heinrich Grafen von Reichenbach**, Majoratsherrn der freyen Standesherrschaft Goschütz und Festenberg, ältesten Comtesse Tochter, aufs feyerlichste vor sich.

IV.

Neueste Gelegenheits-Schriften.

1. **Budißin.** Der jährliche Platzische Schulact, welcher am 13. May a. c. gehalten worden, hat uns von dem Hrn. Rect. M. Rost eine schön geschriebene Einladungsschrift verschaffet, die den Titel an der Stirne hat: *Stemma inclytæ gentis Struvianæ,* auf 1 Bog. in Fol. Die ber. Struvische Familie wird hier beschrieben; eine Familie, welche zu den gelehrten Familien — (wie etwa die Oleariusche, Carpzovische, die Leyserische, die Menkenische, die Strauchische, die Hr. R. auch anzeichnet. und, wie wir noch hinzusetzen dörfen, die Ernestische, Wernsdorfische, Clodiuschische Familien rc.) — gehöret, die schon 200 Jahr geblühet, und Gelehrte von vorzüglichen Gaben und Verdiensten hat aufzuweisen gehabt. — Der Stammvater dieser Familie ist Johann Struv, (Straube wird er in einer bald anzuführenden Schrift genannt,) Freysaß zu Cram, im Herzogthum Braunschweig, gewesen, dessen Sohn, Barthold Struve, die wichtigen Aemter eines Domkapitul-Syndici und Möllenvoigts bekleidet hat. Dieser Barthold hatte, unter andern Kindern, 2 Söhne, George Adam, den ber. Professſ. Jur. Primar zu Jena, welcher zu sagen gepfleget: Ordinarium Jenensem stantem mori oportere, und Johann August, Domsyndic. zu Magdeburg. Der Jenaische Struv hat 25 Kinder gezeugt, von welchen einige Geh. Räthe, berühmte Professores und Aerzte gewesen; der Syndic. Joh. August aber hat, unter andern Kindern, 2 Söhne gehabt, einen, der Pastor zu St. Joh. in Magdeburg gewesen, und welchen Hr. Rost nicht namentlich anzugeben gewußt hat (*), seinen aber, Gebhard Adam, Königl. Preuß. Rath und Kammergerichts-Advocat in Berlin. Unter den vielen Söhnen des Jenaischen Georg Adams, sind besonders Burkard Gotthelf, der ber. Hofrath und Professor in Jena, — und dann Friedr. Gottlieb Prof Jur. zu Kiel, und D. Ernst Gotthold, Landphysic. zu Prenzlau in der Uckermark zu merken, welche beyde letztere das Struvische Geschlecht insonderheit fortgepflanzt haben. Ersterer, Friedr. Gottlieb, hatte 3 Söhne, und der andere, Ernst Gotthold, 5, die noch größtentheils

(*) Er hat M. Joh. Julius Struve geheißen, ein gelehrter Prediger, der in Magdeburg unter dem ber. Salig, und in Jena unter seinem Vätter und andern ber. Lehrern studiret, auch das Reich Holl. und England durchreiset hat, bis er zuerst Diak. und dann Pastor zu St. Johann geworden. Wir nehmen diese Nachricht aus dem uns gleich zu Handen seyenden Buche, nämlich des sel. M. F. G. Kettners Clero Johanneo, da von p. 114–119. dieses M. Joh. Julii Struvens Leben und Schriften, und p. 120. auch eine Tabelle des Struvischen Geschlechts stehet, die bis auf die Kinder incl. des Jenaischen Georg Adam Struvs verzeichnet ist, und wo der Stammvater Hanns Straube genannt ist, dessen Sohn Barthold sich aber Struv genannt hat.

theils am Leben sind, und in der Uckermark, in Kiel, in Görlitz und Bautzen, in ansehnlichen Aemtern stehen (*). Ein Sohn des Past. Karl Dietlof Struvens zu Schönwerde in der Uckermark, Karl Ernst Hieron. Struv, studiret jezt in Leipzig; und von den 2 Söhnen des Ao. 1743. verstorbenen Leibarztes zu Petersburg, Ernsts Gotthold Struvens, ist der älteste Ernst Friedr. Struv, nat. 1739. Med. Doct. und Pract. zu Bautzen, und der zweyte Friedr. Gotthold Struv, geb. 1742. Med. Doct. zu Kiel. — Auf der letzten Seite hat der Hr. Rect. Rost die Struvische Stammtafel, nach den männl. Zweigen, aufgestellet, und wir glauben gewiß, daß er hierdurch sowohl der Familie, welche diese Schrift zunächst betrift, als auch vielen andern Liebhabern der Geschlechterkunde einen Gefallen erwiesen hat; zumal da diese Schrift mit der ihm eigenen schönen Schreibart verfasset ist. — Die Stipendiaten welche peroriret haben, sind gewesen: Friedrich Gottlob Hartmann, Budis.; Karl Christ. Aug. Dietrich, Muska-Lus. und Karl Aug. Ritter, Milkel-Lus.

2. **Görlitz.** Der Collega Gymnasii, Hr. **Joh. Hortzschansky**, hat auf 1½ Bog. in 4. abdrucken lassen: „Kurzgefaßte Nachricht von dem **Vogel- und Scheibenschüssen** überhaupt, und in der Sechsstadt Görlitz insonderheit.„ Hr. H. verwahret sich, gleich anfangs wider den etwanigen Einwurf, den man von der Geringfügigkeit dieser Materie hernehmen könnte, damit, daß es doch auch einem Gronow und Gräv nicht verübelt worden, in ihre Folianten von griechischen und römischen Alterthümern, eine Menge Kleinigkeiten mit einzurücken zu haben. — Der Ursprung dieser Uebung beym Vogel- und Scheibenschüssen scheint ihm von den olympischen und circensischen Spielen bey den Griechen und Römern, sich herzuleiten, wo man sich, unter andern, mit Pfeilschüssen und der Wurfscheibe belustigte. Die römischen Soldaten hatten ihre campos iaculatorios oder Schüßplätze. — Die Deutschen haben dies, vermuthlich, den Römern abgelernt, und Heinrich der Vogler, in den Heerzügen gegen die Hunnen, hat sich solche Uebung zu Nutze zu machen gesucht. — Wahrscheinlicher weise ist das Vogel- und Scheibenschüssen in den Sechsstädten, und auch anderswo, in den mittlern Zeiten aufkommen, da die Befehdungen und das Faustrecht so gemein waren. Vielleicht haben auch die Hussiten-Händel dazu mit beygetragen. — Was man Anfangs aus Noth gethan: das behielt man in der Folge zur bürgerl. Lust, in Frieden bey. — — Hr. H. bemerkt hierauf

 die

(*) In Görlitz ist Hr. Benj. August Struv, Stadt-Apotheker, geb. 1721. welcher Ao. 1762. die Jafr. Gottlieben Elisabeth Christianen Naumann, aus Budißin geheyrathet hat; und in Bautzen ist Tit. Hr. D. Christ. Adolph Struv, Senator, Inspect. und Vorsteher der Witwen- und Waysen-Casse, geb. 1723.

die Oerter oder Plätze, wo, bey der Stadt Görlitz die Vogelstangen sowohl, als auch das Schützen- oder Schüßhaus, errichtet gewesen, und thut solches nach Anzeige der Annalen. — Er bemerket hierauf die Zeit dieser Schüßlust, — und gedenket auch darauf, zur Bestärkung der Muthmaßung, daß dergl. Uebung geschehen, um bey feindlichen Ueberfällen desto besser im Stande zu seyn, die Spitze bieten zu können, einiger, dieser Schüßübung halber, ergangenen Landesherrl. Verordnungen, z. E. Königs und Churfürst Augusts II. de ao. 1706. (so muß die Jahrzahl heißen, nicht wie durch einen Druckfehler hier steht 1709.) bey Gelegenheit des schwedischen Einbruches in Sachsen; imgleichen wie große Herren die Schützen-Gesellschaften mit verschiedenen Privilegien begnadiget, z. E. Kayser Rudolph d. a. 1590. in Ansehung der Sechsstädte, und Churfürst Joh. Georg II. in Ansehung Zittau d. a. 1658 (*). — Endlich bringt Hr. H. auch einige Nachrichten aus den Annalen von ehedem gewöhnlich gewesenen außerordentlichen so genannten **Land-Schüssen**, bey, wobey es meistens sehr solenn, bey Zusammenkunft einer Menge Einheimischer und Auswärtiger, hergegangen. Von 4 dergleichen solennen **Land-Schüssen** erzählt er hier, die in Görlitz gehalten worden, als Ao. 1560. 1575. 1592. und 1616. welches das feyerlichste gewesen. — Diese Schrift ist den beyden Herren Deputatis aus E. H. u. H. Rathscollegio, Tit. Hrn. Bürgermeist. Modrach und Hrn. Scabin Hartmann, imgleichen den Hrn. Schützenältesten, und dann der sämmtlichen Schützen-Gesellschaft, zugeeignet.

V.

Besetzung kirchlicher Aemter.

Bernstadt. Das hiesige, seit dem April, verledigte Pastorat (S. VIII. St. dieses Magaz. ad h. a. p. 127.) ist mit dem zeitherigen Diakonus, Hrn. M. **Johann Gottfried Jordan**, wiederum besetzt worden. Hr. Jordan ist ein Dresdner, und Ao. 1763. als hiesiger Diak. berufen, und am 3. Aug. d. a. in Dresden ordinirt und confirmirt worden. — Die durch denselben verledigte Diakonatstelle hat der zeitherige Past. Substit. Hr. **Benjamin Traugott Reichel**, erhalten. Derselbe ist der älteste Sohn des sel. verstorbenen Past. Reichels, und 1739. im Jan. gebohren. Ao. 1767. wurde er seinem Vater als Amtsgehülfe zugeordnet.

VI.

(*) Da Hr H. §. 8. nur in Ansehung der Stadt Zittau, von einer Begnadigung, in Betreff der Schützen-Gesellschaft etwas bemerket, in Ansehung der übrigen Städte aber nichts aufgefunden hat; so wollen wir, in Ansehung dieses Puncts, die Görlitz. Schützen-Gesellschaft betreffend, im nächsten Stücke urkundliche Nachrichten mittheilen.

VI.

Das Vater Unser (*).

Der du im Himmel wohnst und hoch erhaben bist,
Auf aller Welten Thron, der deine Schöpfung ist:
Dir Vater, ewger GOTT! dir Wesen ohne Schranken,
Dir nah ich mich, dein Kind, du duldest den Gedanken!
Erweck, entzünd in mir der Ehrfurcht heilge Glut
Gieb mir ein freudig Herz, zur Andacht Kraft und Muth,
Damit dein großer Nam, mein Labsal in Beschwerde,
Von mir mit Inbrunst recht verehrt, geheiligt werde.
Es komme Seegensvoll zu uns dein sanftes Reich,
Der Kön'ge König, HERR! welch Herrscher ist dir gleich! —
Dein Will gescheh mit Lust, dein Will sey unser Will,
Daß Erd und Himmel ihn mit gleichem Trieb erfüll!
Nähr uns von Tag zu Tag, laß deiner Güte Seegen,
In uns der Dankbarkeit, des Wohlthuns Trieb erregen.
Sieh nicht auf unsre Schuld, sieh unsre Schwachheit an,
Vergieb dem sündgen Knecht, hat er nicht Recht gethan!
Sieh Thränen ernster Reu von unsern Wangen rollen,
Wie wir den Schuldnern gern die Schuld vergeben wollen.
Führ in Versuchung nicht verlassen uns dahin,
Du kennst den Wankelmuth, den Stolz, den blöden Sinn,
Halt uns stets vest an dir, bald sind wir so vermässen.
Steigt Unglück oder Glück, dich Schöpfer zu vergessen.
Erlöse uns zulezt vom Uebel das uns drückt
Mach uns zu jedem Tod, so schwer er sey, geschickt!
Und nimm den müden Geist in deine Vater-Hände
Krön' unser Lebensziel mit einem guten Ende!
Denn dein ist Kraft und Macht, und Reich und Herrlichkeit,
Dir dienen Seraphim, dir jauchzt die Ewigkeit!
Drum laß beym Jubelklang von so viel heilgen Chören,
Dann auf der Menschen Flehn dein gnädig Ohr auch hören,
Daß unser Seufzer Schaar zu deinem Throne dringt
Und bald zu uns herab dein göttlich Amen bringt.

v. Q.

(*) Ist eingesendet, und hat einen Officier, der ein rechtschaffner Mann, und ein Christ ist, zum Verfasser.

VII.
Zur Nachricht.

Görlitz. Von der nunmehro nach Inhalt des in unserm vorigen Blatt befindlichen Avertissements, und der 54ten Haager Generalitäts-Lotterie eingerichteten Oberlausitz. Landes-Lotterie, sind Plans und Loose auch in der Land-Steuer-Expedition des Fürstenthums Görlitz, bey dem Hrn. Land-Steuer-Calculator Wild zu erhalten. Die Lotterie besteht aus 15000 Loosen, jedes mit 3 Numern, und sind überhaupt 24123 Gewinne, die Einlage auf ein ganzes Loos, beträgt durch alle 6 Classen 9 Rthl. 9 gr. wie solches, sowohl die, denen Einlegern vorzüglich vortheilhafte Einrichtung, aus dem Plan des mehrern zu ersehen ist, immaßen ein glückliches Loos auf alle 3 Numern gewinnen, und noch über dieses einige Prämien erhalten kann. Die Ziehung der Iten Classe geschiehet im Haag den 3. Sept. a. c. und wird mit den folgenden Classen von 6 Wochen zu 6 Wochen continuiret werden.

VIII.
Vermischte Nachrichten.

I.

Gießmansdorf, bey Zittau. Die Demoiselle, *Mariana Ballon*, welche auf hiesigen hochadel. Kyawischen Rittersitze den 28. May a. c. Abends in der 9ten Stunde, in einem Alter von 53 Jahr. 3 Mon. und 6 Tag. verblaßte, und den 1. Juny mit einer Leichenpredigt in die hochadel. Kyawische Gruft bey der Kirche zu Friedersdorf versenkt wurde, hatte 1717. den 15. Febr. in Magdeburg die Welt zuerst erblickt. Ihre sel. Aeltern waren Hr. Abraham Ballon, der sich als ein Refugies aus Frankreich nach Magdeburg gewendet hatte, und daselbst verehelichet mit Elisabeth geb. Botzon, als Materialist gestorben ist. — Sie gab in ihrem Leben, mit vieler Treue und Geschicklichkeit, eine so genannte Französin und Gouvernantin vornehmer Familien ab. Aus dem Hause des K. P. u. C. S. Trabanten-Hauptmanns, eines Herrn von Baro zu Dresden, kam sie ins Mecklenburgische; und von da nach Berlin in des Hofrath Hähnels Haus. — Zwölf Jahr unterzog sie sich der Erziehung der jungen Noblesse des wohlsel. Hrn. Stiftsverwesers von Kyaw zu Tratlau. Von hier aus diente sie in den nämlichen Verrichtungen 2 Jahr in dem Hause des Hrn. Geheim. Kriegsrath von Kiesenwetter zu Wanscha. — Nun führte sie die Hand GOttes in das hochadel. Haus Mückenhayn und Gerlachsheim, zu dem selig verstorbenen Hrn. Hauptmann von Reibold, wo sie 7½ Jahr alle Liebe und Gnade genossen

nossen hat. — Gerlachsheim verwechselte sie mit dem für sie so gesegnet gewesenen hochadel. Knawischen Hause Gießmansdorf, wo sie 13½ Jahr nacheinander als Gouvernantin der gegenwärtigen gnädigen Lehnsfrau, Fr. Friederiken Wilhelminen Charlotten geb. und vermählten von Knaw, auf Gießmansdorf und Friedersdorf, einer vorzüglichen Gunst gewürdigt wurde. — Kaum hatte sie die hochadel. Nostitzische Jugend zu Ullersdorf bey Görlitz auf ein halb Jahr in ihre Unterweisung genommen: so äußerte sie gegen ihre ehemalige gnädige Herrschaft in Gießmansdorf ihr Verlangen, an dem erwähnten Orte zu leben und zu sterben, und die göttliche Vorsehung fügte es, daß sie viel Gnadenbezeigungen bis an das Ende ihrer Lebenstage genoß, — welches durch eine Wassersucht, die eine 5mal wiederholte Abzapffung verursachte, und durch ein 7 ℔ schwer, und (nach dem Urtheil des Hrn. Doctor und Stadtphysici Hesters in Zittau,) 21 Jahr in dem Unterleibe getragenes Gewächse, welches man durch die Oeffnung ihres Körpers entdeckte, beschleuniget wurde. — — Das merkwürdigste in ihrem Leben ist, daß sie die reformirte Religion, in welcher sie gebohren und erzogen war, auf ihr geäußertes Verlangen nach dem **heil. Abendmahl**, blos und allein durch die Kraft des göttlichen Worts, und gedrungen von der erlangten Ueberzeugung, daß wir das Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit nach dem bibl. Wort in unsrer Kirche rein haben, an der Mitwoche in der Marterwoche dieses Jahrs, mit der evangelischen lutherischen Religion verwechselte. Der Prediger dasigen Orts, Hr. M. F. setzte dabey 99 Fragen auf, welche sie wie eine aufs beste unterrichtete Lutheranerin richtig beantwortete, und reichte ihr noch den nämlichen Tag, und dann wiederum 8 Tage vor ihrem Ende, zu vieler Stärkung ihres Glaubens, das **Abendmahl unsers HErrn und Heylandes JEsu Christi.** Der HErr ließ dem Satan einige Versuchungen über sie zu: Allein, da Ihr selbst der gethane wichtige Schritt niemals reuete, so liessen sich dieselben durch die Kraft des allmächtigen und treuen Heylandes, und durch die zuversichtliche Ergreifung und Zueignung seines Verdienstes bald und glücklich heben. Sie starb in Christo. Sie starb als eine redliche, beharrliche, sich ritterlich durchgekämpfte und nun von der Hand ihres Erbarmers gekrönte Lutheranerin.

II.

Uhsmannsdorf, unweit Rothenburg, bey Sprechammer, dem Tit. Hrn. J. F. C. von **Eicke**, Königl. Preuß. Hauptmann, gehörig. Am 30. May früh um 2 Uhr, entstund in dem hiesigen Kretscham eine Feuersbrunst, ohne daß man zur Zeit noch weiß, wie und woher? Das Feuer verzehrte nicht nur den Kretscham, und das ganze herrschaftliche Fuhrwerk mit allen Wirthschaftsgebäuden

und

und Ställen, sondern auch einen Bauershof und eines Gärtners Wohnung. — Da die Leute alle im tiefsten Schlafe gelegen, so ist fast nichts gerettet worden, sondern die meisten haben fast nackend und blos der Gluth entfliehen müssen. Kein Mensch ist zwar dabey ums Leben kommen; doch sind ihrer viele beschädigt worden. In dem Fuhrwerke sind 6 Kälber, und in dem Kretscham 9 Stück Rindvieh mit verbrannt.

Küpper, im Lauban. Kreise. Allhier brannte, am 5. Juny, als am 3ten Pfingstfeyertage, ein ganz Wohngebäude ab, welches durch Verwahrlosung junger Pursche, die mit Raqueten gespielet, geschehen seyn soll.

Ullersdorf am Queis, nahe an dem schlesisch. Städtchen Naumburg. In diesem Grenzdorfe schlug am 5. Jun. eben auch am 3ten Pfingstfeyertage; Abends nach 9 Uhr, der Blitzstrahl in ein Haus, das unweit der Kirche, auf einer Anhöhe stund, und die Flamme verzehrte dies Haus.

III.

Schreibersdorf, unweit Lauban. Allhier, in dem Dickigt, das dem Bauer Stöckel, zuständig ist, fand man, am 10. Juny, den Körper eines Mannes, unter dem Baume, an welchen er sich selbst erhängen gehabt, und herabgefallen war. Dieser Mann, Joh. Gfr. Züngel Namens, ein Handarbeiter und Tagelöhner aus Lauban, dessen Sinn und Lebensart, seit langer Zeit, nicht zum Besten gewesen, war am Pfingsttage aus Lauban weg- und nach Hennersdorf gegangen, von da man ihn am Pfingstdienstage wiederum hat weggehen gesehen, und da er, an eben diesen Tage den schändlichen Selbstmord mag verübt haben. Bey Auffindung seines Körpers war derselbe schon sehr in die Fäulniß gegangen, und stank heftig. — — Er hinterläßt eine Frau und 3 unerzogene Kinder.

Friedersdorf, im Queiskreise. Auch allhier hat sich, am 6. Juny, die Frau eines Gärtners, Melch. Weinerts Namens, selbst ihres Lebens entlediget, da sie sich, in ihrem Hause, unter der Treppe gehänget hat. — Man weiß die Ursachen nicht so genau anzugeben, indem einige ein melancholisches Wesen, — andere einer Kleinmuth, daß es nicht zulangen würde, — als Ursachen anrechnen. Sie hat schon erwachsene Kinder, die sie nebst dem Mann hinter sich läßt.

IX. Görlitzer Getreyde-Preis, vom 7. 14. 28. Juny 1770.

Schlesischer Weitzen.				Böhmischer Weitzen.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl	gr.	thl.	gr.
3	12	3	8	3	8	—	—	—	—	—	—	2	10	2	9	1	14	1	3	—	23
3	14	3	7	3	8	—	—	—	—	—	—	2	10	2	7	1	16	1	2	—	21
3	8	—	—	3	6	—	—	—	—	—	—	2	10	2	7	1	16	1	—	—	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nota. Der G. L. beliebe die im vor. Stück eingeschlichene Fehler zu verbessern, als: p. 161. in der 9ten Zeile von unten hinauf, statt Getreue **Gönner**, und p. 175. in der 8ten Zeile von unten hinauf, statt 1750. 1770. zu lesen.

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Dreyzehntes Stück, vom 14ten July, 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Neueste Landesherrl. Mandate

d. d. Dresden, den 8. May 1770. und d. d. Budißin, den 9. Jun. 1770.

Die Aufhebung des Grenzzolls von der außer Lands zu führenden Wolle betreffend.

Demnach der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr **Friedrich August**, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Niederlausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenstein rc. Unser gnädigster Herr, wegen Aufhebung des Grenzzolls von der außerhalb Landes verführenden Wolle, ein Mandat ins Land ergehen zu lassen, vor gut befunden, und mit Uebersendung einiger Abdrücke hiervon, an Dero Oberamt anhero, unterm 10. May a. c. daß dessen alsbaldige Publication, in dem Marggrafthum Oberlausitz sofort veranstaltet werden

solle,

solle, gemessenst anbefohlen, welches denn von Wort zu Wort folgendermaßen lautet:

Wir Friedrich August, von GOttes Gnaden, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Niederlausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zum Ravenstein, ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen und jeden denen Prälaten, Grafen und Herren, denen von der Ritterschaft, Schössern und Verwaltern, Bürgermeistern und Räthen in den Städten, Richtern und Schultheißen in Flecken und Dörfern, und sonst jedermann, Unsern Gruß, Gnade und geneigten Willen, und fügen denenselben zu wissen: Welchergestalt Wir aus Uns bewegenden Ursachen resolviret haben, den, in dem Mandat vom 23. Mart. 1765. auf die von Unseren Forwergen, Kammer- auch denen Rittergüthern, in diejenigen auswärtigen Lande, in welchen die Ausfuhre der Wolle nicht verboten ist, verführende Wolle gelegten neuen Impost, oder so genannten Grenzzoll, an Sechs Groschen von jedem Stein, hiermit dergestalt wiederum aufzuheben, daß dieser Grenzzoll, bey dem Vertrieb solcher innländischen Wolle, deren Ausfuhre überhaupt nicht untersaget, in diejenigen auswärtigen Lande, wohin die Ausfuhre nicht ex Retorsione gänzlich verboten ist, nicht weiter erhoben werden soll.

Gleichwie jedoch denen Tuch- und Wollfabrikanten Unserer Lande, bey dem Verkauf der innländischen Wolle, der, in dem Mandat vom 12. Mart. 1603. der Erledigung der Landesgebrechen de ao. 1661. Tit. von Justiz- und Polizeysachen, §. 106. und der in vim Mandati publicirten Erklärung des Tuchmacher-Privilegii, in puncto des Wollenkaufs, vom 6. Aug. 1662. gegründete und solchen gemäße Vorzug vor Ausländern noch weiterhin verbleibet;

Also verordnen Wir übrigens, daß dasjenige, was wegen verbotener Auf- und Zusammenkaufung, auch Ausfuhre derer Pfarr- Bürger- Bauer- Müller- Schäfer- und Schaafknechts-Wolle in denen Mandaten vom 15. Sept. 1750. und 23. Mart. 1765. enthalten, ferner auf das genaueste beobachtet werden soll.

Befehlen dannenhero sämmtlichen Vasallen, Beamten, auch allen und jeden Gerichts- und Unterobrigkeiten, nicht minder denen Gränz- Zoll- und Gleits-Officianten und sonst jedermänniglich, sich hiernach allenthalben gehorsamst zu achten.

Daran geschiehet Unsere Meynung. Zu Urkund ist dieses Mandat von Uns eigenhändig unterschrieben, und mit Vordruckung des Churfürstl. Sächs. Canzley-Secrets ausgefertiget worden. So geschehen und geben zu Dresden, am 8. May 1770.

Friedrich August.

(L. S.)

Adolph Heinrich Graf von Schönberg.

Christian Friedrich Weinlig, S.

Als

Als hat Höchstgedachter Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Vollmächtiger Landvoigt des Marggrafthums Oberlausitz, bestallter Conferenz-Ministre und würklicher Geheim. Rath, wie auch des hohen Stifts zu Meissen Domherr, der Hochwürdige und Hochwohlgebohrne Herr, Herr Hieronymus Friedrich von Stammer, auf Prietitz, Großhermsdorf und Hartmannsdorf, zu Folge Eingangs erwähnten gnädigsten Befehls, solches denen Hoch- und Wohlgebohrnen, Wohlgebohrnen, Ehrwürdigen, Wohledlen, Edlen, Gestrengen und Ehrenvesten, Grafen, Herren, Prälaten, denen von der Ritter- und Landschaft dieses Marggrafthums Oberlausitz, sowohl auch denen Ehrbaren und Wohlweisen Bürgermeistern und Rathmannen der Städte daselbst, durch gewöhnliche Oberamts-Patente intimiren, und, daß selbige in denen Gerichten, wie auch in denen Städten ungesäumt behörig publiciret werden, tragenden Landvoigteylichen Amts wegen hierdurch ermahnen und befehlen wollen.

Zu Urkund dessen ist gegenwärtiges Patent von Ihnen eigenhändig unterschrieben, und mit Dero gewöhnlichen Oberamts-Secret bedrucket worden. So geschehen auf dem Churfürstl. Sächs. Schloß Ortenburg zu Budißin, den 9. Juny 1770.

Hieronymus Friedrich von Stammer.

II.

Schluß der beurkund. Nachricht von der Gnadenzeit der Görlitz. Priester-Witwen.

(S. vorstehendes 12tes Stück.)

Der erwähnten verwitw. Fr. Fellerinn und Kindern wurde, auf ihr, wegen des Gnadenjahrs übergebenes Implorat, sub dat. den 17. May d. a. E. E. R. schriftl. Resolution eröffnet, daß ihnen, dem alten Herkommen gemäß, 4 Wochen von Zeit des Absterbens ihres Mariti und Vaters, der völlige Genuß der Accidentien überlassen, wie auch die ordentliche Besoldung an Gelde bis Quartal Luciæ d. a. nebst dem Deputat an Korn und Holz bis dahin pro rata temporis gereichet werden sollte; nach Verfluß dieser 4 Wochen aber das erledigte Primariatamt bis zur Ersetzung dergestalt ad interim bestellet werden sollte, daß die Herren Diaconi die Amts- und Mittagspredigten an den Sonn- Fest- und ganzen Feyertagen wechselsweise ohne Entgeld verrichten, und dagegen alle Accidentien für Leichenpredigten, Trauungen, Fürbitten, Danksagungen und Abkündigungen völlig zu genüssen, und den Studiosis aus dem Predigercollegio für die Frühpredigten an Sonn- Fest- und Feyertagen, zu deren Uebernehmung die Fr. Witwe sie ersuchen

zu

zu lassen hätte, jedesmal 8 ggr. reichen sollte; gestalt denn die Freytags- und Amtspredigten an halben Feyertagen zu verrichten, die Landgeistlichen ersuchet werden würden; die Kirchen-Documente und Scripturen hingegen hätten die Witwe und Kinder behörig zu extradiren; wovon auch die Hrn. Diaconi, wegen des Genusses der Accidentien benachrichtiget, und daß von den Accidentien mehr nicht abgehen sollte, als nur die 8 ggr. für der Hrn. Studiosorum Predigten und des Primarii Antheil von dem Lautegelde, welches letztere der Kirchen vom Aedituo zu verrechnen. Diese Resolution acceptirte die Witwe, und erregte über die Accidentien einen Streit; worüber die Sache an E. Hochlöbl. Oberamt gelangte, und, auf dessen Bericht ad Serenissimum, nebst beygefügten Gutachten, so dahin ausfiel

„Daß, weil das Amt ¾ Jahr unbesetzt geblieben, in hoc speciali casu, da das Salarium bis Quartal Luciæ versprochen, zuträglicher sey, solches von dem Kirchenvermögen citra præiudicium und Consequenz in andern Fällen, zu bezahlen, als die Sache auf Weiterung kommen zu lassen; wegen der Accidentien aber hätte die Fellerin mit der Offerte gestalten Sachen nach sich zu begnügen, indem doch die vormalige Observanz nicht gänzlich außer Consideration zu setzen, und sie allerdings diesen Passum mit den Diaconis auszumachen haben würde, sintemal gewiß, daß die Sächs. Kirchenordnung niemals in diesem Marggrafthum publiciret, noch pro lege recipiret, obgleich man sonst sich nach derselben zu richten und nachzugeben pfleget, wo nicht ein anders eingeführet ist. Würde also das Oberamts-Gutachten dahin, quoad præteritum, gerichtet; ratione futuri aber beruhete bey Königl. Maj. allergnädigst zu verordnen, wie es künftighin in dergleichen Fällen, sothane Irrungen und Disputate abzuwenden und zu vermeiden, gehalten werden sollte.„

folgendes Rescript ergieng:

Friedrich August, König rc. Churfürst rc. „Vester, Lieber, Getreuer: Uns ist aus eurem unterm 9 May c. a. erstatteten unterthänigsten Berichte und den hiebeykommenden Acten geziemend vorgetragen worden, welchergestalt des verstorbenen Primarii zu Görlitz Wittib, Anna Barbara Fellerinn auf das ihr bereits vom Rathe schriftlich zugeeignete Quartal Luciæ von der Besoldung Klage erhoben, der Rath aber mit einer widrigen Observanz, Kraft deren die Wittiben nur ein Quartal zu genüssen hätten, imgleichen damit, daß aus Irrthum an statt des Termins Crucis der Termin Luciæ geschrieben worden, sich zu schützen gemeynet; Auch findet ihr beygeleget, was sowohl besagter Rath, als die Fellerinn, mit mehrern allerunterthänigst vorgestellet und gebethen. Gleichwie Wir nun, wegen der Fellerinn dabey, daß ihr, gestalten Dingen nach, das Salarium bis Quartal Luciæ, wegen der Accidentien aber das Fol. 39. offerirte Quantum, ohne Consequenz in andern Fällen, bezahlet werde, es zwar schlechterdings bewenden lassen; So begehren Wir jedoch gnädigst, ihr wollet, daß künftig in dergleichen Fällen zu Görlitz das Gnadenjahr, und zwar sowohl

in

in Fixis, als Accidentien, nicht länger als 3 Monate dauern solle, behörigen Orts verfügen. An dem ꝛc. Und Wir ꝛc. Datum Dresden den 5. Jul. 1730.

An
Hrn. Landesältesten von Leubnitz, auf Friedersdorf
prs. den 13. Jul. 1730.

G. F. Freyhr. von Gersdorf.
Fried. Abr. von Hopfgarthen.

Welches denn, vermittelst Oberamts-Verordnung an E. E. R. zu Görlitz sub prs. den 9. Aug. ej. a. insinuiret, und dem Ministerio publiciret worden. Auf beschehene unterthänigste Vorstellung erfolgte hierauf nachstehendes Erläuterungs-Rescript:

Friedrich August, König ꝛc. Churfürst ꝛc. Hoch- und Wohlgebohrner Rath, lieber Getreuer. Uns ist euer, wegen Einrichtung des so genannten Gnadenjahrs nach Absterben eines Geistlichen zu Görlitz unterm 18. Nov. a. c. erstatteter unterthänigster Bericht geziemend vorgetragen worden. Wie Wir nun hierinnen überhaupt es bey Unserm unterm 5. Jul. a. c. ergangenen Rescripto in Gnaden bewenden lassen, jedoch mit dieser Erklärung, daß wegen des Quartals, in welchem der Primarius, oder Diaconus, oder auch beyde zugleich versterben, deren Witwen und Erben, das ordentliche Salarium und anderes fixe Einkommen, so der Defunctus zum Theil verdienet, aus der Kirche gegeben werden, der Accidentien halber aber es bey den von uns gesetzten 3 Monaten verbleiben möge: Also habt ihr solches dem Rathe zu Görlitz zu seiner Nachachtung zu erkennen zu geben, und nach eurem unmaßgebl. Vorschlage, wegen der indessen zu besorgenden Amtsverrichtungen, die behörige Verfügung zu thun. Möchtens euch, deme Wir mit Gnaden gewogen, nicht verhalten; und geschiehet daran Unser Wille und Meynung. Datum Dresden den 23. Dec. 1730.

An
Hrn. Oberamts-Hauptmann Grafen von Gersdorf,
præs. den 5. Jan. 1731.

H. von Bünau.
Heinr. Peter von Guden.

Extract

aus dem sub dat. den 18. Nov. 1730. erstatteten Oberamts-Berichte.

ꝛc. ꝛc. Gestalt denn mein allerunterthäniges ohnmaßgebl. Gutachten dahin gehet, daß es wohl bey Ew. Königl. Maj. allergnädigsten Rescripto zu lassen, jedoch mit beliebiger allergnäd. Erläuterung und Erklärung, daß wegen des Quartals, in welchem der Primarius oder Diaconus versterben, die Witwe und Erben das ordentliche Salarium, und andere fixe Einkommen, so der Defunctus zum Theil verdienet, aus der Kirche gegeben, im übrigen aber ratione der Accidentien, es bey den von Ew. Königl. Maj. gesetzten 3 Monate verbleiben, und die überlebende Geistliche, ihrem bereits geschehenen Erbiethen nach, binnen der Zeit, des Verstorbenen Amtsarbeit übertragen, auch solches statt finden solle, wenn der unvermuthete und seltsame Casus, daß der Primarius und Diaconus zugleich oder bald nacheinander verstürben, sich eräugete. Wenn sich aber bey Absterben vieler Personen die Amtsverrichtungen bis-

 weilen

weilen cumulirten, des verstorbenen Geistlichen hinterlassene Witwe und Erben entweder durch einen Geistlichen oder Candidat. Minist. gegen billigen Abtrag, ein und andere Predigt, besonders zur Sublevation des Hebdomadarii besorgen zu lassen, schuldig seyn; daß also mit dem neuen Primario wegen Nachlaß seiner ihm zukommenden Accidentien für die Abkündigung bey kleinen Funeribus oder so genannten Quinque zu tractiren nicht nöthig seyn dürfte. Ew Königl. Maj. wird es aber zu allerhöchsten Befinden und allergnäd. Entschlüssung überlassen 2c.

III.

Schluß des Bedenkens über das Heergewette, Gerade, und Mußtheil 2c. nach oberlausitz. Rechten und Gebräuchen.

(S. XII. Stück, p. 179 f. f.)

1.) Wenn eine Ehefrau stirbt und Töchter verlässet, daß die Töchter allen ihrer Mutter weibl. Schmuck und Kleidung gänzlich und allein behalten; den Hausrath aber an Federbetten, leinen Geräthe, so zur Bestellung der Betten und Tische gehöret, nur zur Hälfte wegnehmen, die andere Hälfte aber dem überlebenden Vater überlassen müssen.

2.) Wenn aber die Frau keine Töchter verlässet, sondern Schwester und Schwester=Töchter: daß sodann dem überlebenden Ehemanne oder Söhnen die Hälfte der sämmtl. Gerade an Schmuck, Kleidung, Leinengeräthe, Betten und allen andern Stücken, gelassen, und die andere Hälfte ihren Schwestern oder Schwester=Töchtern gefolgt werden möchte. Oder: daß auf solchen Fall die nächste Niftel allein der verstorbenen Muhme ihre Kleidung bekomme. Quale statutum in civitate Lipsia vigere refert Carpz. P. 2. C. 14. d. 51. allwo der überlebende Mann des verstorbenen Eheweibes nächstem Niftel nicht mehr als ihre 2 besten Kleider, und ein zubereitet Bette, nächst dem besten, zu geben schuldig ist; die übrigen sämmtlichen Geradestücke aber iure maritali & tamquam hæres uxoris mobiliaris für sich zurück behält.

3.) Wenn eine Ehefrau mit Tode abgehet und keine Töchter verlässet, daß ihrer überlebenden Mutter die Hälfte zum Manne mitgebrachter Geradestücken zurück falle, die andere Hälfte aber ihren Söhnen, oder, woferne sie keine hätte, ihrem Ehemanne, nebst denjenigen Stücken, so ihr von dem Ehemanne constante matrimonio geschaft worden sind, gelassen werden soll. Vors

4.) Ist nicht unbillig sich zu verwundern, daß die Churfürstl. Constit. 14. P. 2. disponiret: „Es solle zwar ein Weib Macht haben ihre Gerade gar, oder zum Theil, per actus inter vivos in præiudicium proximæ Agnatæ, nicht aber per testamentum vel aliam vltimam voluntatem zu veralieniren.„ Inmaßen

dann

dann Carpz. ad d. C. 14. d. 1. selbst keine solidam rationem hujus constitutionis finden kann; mir aber scheinet diese Constitutio wider die Fundamenta juris zu laufen. Denn es ist 1) bekannt, quod nihil magis hominibus debeatur, quam, vt supremæ voluntatis, postquam jam aliud velle non possunt, liber sit stilus, & liberum, quod iterum non redit arbitrium, wie der Imperator redet in L. I. C. de SS. Eccles. Hinc est 2) quod argumentum a Contractibus ad vltimas voluntates affirmative formatum, sc. hoc licet in Contractibus, Ergo etiam in Testamentis, legale sit & multum forte, docente Everhardo in Topica a Contr. ad ult. volunt. n. 2. Ja, das ist vors 4) eben die Ursache gewesen, um deren willen der Imp. Justinian den L. fusiam caniniam wieder abgeschaffet hat, dessen Worte also lanten: Satis quidem inhumanum visum fuisse, vivos quidem licentiam habere, totam suam familiam libertate donare, morientibus autem hujusmodi licentiam adimi in §. un. Inst. de L. fus. Can. toll. — Und diesemnach stelle zu fernerm hochvernünftigen Nachdenken: Ob nicht den Weibern auch mortis caussa, gleichwie es inter vivos ihnen zugelassen ist, von ihrer Gerade in totum vel ex parte zu disponiren frey gelassen seyn möchte? im Fall man obige vier Capita nicht approbiren wollte. — Anreichend vors

II. Die **Morgengabe.** So stehet zwar in Art. 24. L. LandR. daß zu der Morgengabe unter andern auch gezäumete Zimmer, d. i. beschlagen und zu Aufrichtung eines Hauses verfertigtes Holz, der Witwe gehöre. Weil aber der Glossator Art. 20. L. I. LandR. lit. C. solches erkläret und spricht: daß der Witwe alsdenn erst die gezäumete Zimmer gehören, wenn sie nicht in ihres Mannes Hause bleibt, oder sonst von ihm eine Wohnung hat; so könnte man diesfals solchen Punkt beobachten, und nach Inhalt der allegirten Glossen limitiren; non attento daß Colerus Dec. 60. n. 59. & Berlich. P. 3. concl. 28. n. 91. attestiren, quod de consuetudine contrarium observetur, nämlich daß das beschlagene Holz der Witwe zur Morgengabe gefolget würde, wenn ihr gleich in der Ehestiftung mit einer absonderl. Wohnung prospiciret worden wäre. Denn, mir gefällt diesfals die Explicatio de Gl. weit besser, weil deren Opinio nicht allein rationabilis, sondern auch in textu d. art. 20. L. I. LandR. klärlich gegründet, hingegen aber Coleri & Berlichii allegata consuetudo contraria, irrationabilis, und noch dazu nicht universalis sondern particularis ist.

III. Bey dem **Mußtheil** habe erinnern sollen, daß Carpz. P. 3. C. 35. d. n. 10. 11. 12. dafür hält, es gehöre das **Malz** um deswillen nicht zum Mußtheil, weil die von Adel kein Malz machen und verkaufen, noch den Brauurbar exerciren dürften; quod latius persequitur P. 2. C. 5. d. 4. L. I. T. 4. Resp. 37. n. 8.

Weil

Weil aber diesfals im Marggrafthum Oberlausitz eine viel andere Observanz, und der meiste Adel mit Exercirung des Brauurbars, entweder ex speciali concessione, oder ex immemoriali præscriptione privilegirt ist; so muß man hierunter billig einen dergestaltigen Unterschied machen, daß nämlich dasjenige Malz, welches zu Verlegung des Brauurbars von dem Defuncto eingeschaft worden ist, zum Erbe, dasjenige aber, welches zu Brauung Bieres aufn Hof und zu des Defuncti Tischtrunk eingeschaft worden ist, zum Mußtheile gehöre, ducto argumento a contrario sensu, sec. Carpz. P. 2. C. 35. d. 1. n. 4. vbi dicit, quod omnia Esculenta & Potulenta vsui domus & familiæ inservientia cibariis adnumerentur Ungeachtet auch Idem P. 2. C. 34. d. 7. n. 6. dafür hält, quod sola destinatio effectu haud subsecuto naturam comestibilium non mutet, und dadurch behauptet, daß dasjenige Korn, welches der Defunctus in die Stadt geschickt und zu verkaufen anbefohlen hat, wofern es nicht bey seinem Leben verkauft worden ist, gleichwohl zum Mußtheile gehöre, und dahero zu argumentiren wäre, wenn gleich vorhandenes Malz zu Verlegung des Brauurbars destiniret worden, daferne es aber nicht allbereit verbrauen und das Bier davon in die Schencke geschickt worden ist, daß es billig zum Mußtheile gehörig sey; so statuiret doch Idem P. 2. C. 35. d 9. in terminis Mortis das contrarium, daß nämlich dasjenige Malz, so da zu Verlegung des Bierschanks gemacht worden ist, zum Mußtheile nicht gehöre. Und dieser letztern Meynung ist auch Struvius in design. rer. cibar. p. 416. — quod etiam æquissimum videtur.

IV. Beym **Heergewette** habe erinnern wollen, zu bedenken. Weil mir unterschiedene Exempel bekannt sind, daß bey Erbtheilungen der älteste Sohn zum Heergewette, nebst dem **Schwerdt**, welches ihm de jure allein zukommt, juxta art. 22. in f. L. l. LandR. auch das beste Kleid genommen habe; ob man nicht eine sothanige Verfassung machte: Wenn ein Agnatus collateralis dem Defuncto succediret, daß er mit den de iure communi ausgesetzten Stücken zufrieden seyn müsse. Wenn aber Söhne ihrem Vater succediren, daß sodann der älteste das **beste Schwerdt** und das **beste Kleid** wegnähme, die übrige männliche Kleidung aber, wie auch Pferde, Büchsen und andere Rüstung die sämmtlichen Brüder zugleich erben und behalten, und den Schwestern davon nichts geben sollen; in Betracht, daß es nicht nur sothanige Sachen sind, die dem Fräulichen Geschlecht nicht anstehen, sondern auch die Töchter die ganze Gerade von der Mutter allein bekommen, und die Söhne davon nicht das geringste zu gewarten haben.

IV. Ur-

IV.

Urkundliche Nachrichten
Die Schützen-Gesellschaft zu Görlitz betreffend.

Friedrich August, König ꝛc. Churfürst ꝛc.

Vester Rath, Liebe Getreue. Uns ist aus euerm gehorsamsten Bericht vom 3. Febr. 1740. vorgetragen worden, wohin ihr auf des Raths zu Görlitz unterthänigst beschehene Anfrage: Ob der dasigen Schützen-Gesellschaft das sonst genossene Wein-deputat bey dem jährlich so genannten Pfingstschiessen fernerhin aus der Rathscasse zu reichen, auch demjenigen, so bey dem Schießen den höchsten Gewinnst erlanget, die Befreyung vom Geschoß und Wachegelde, imgleichen die Nutzung des Schieß-zwingers, zu gestatten? euer erfordertes unvorgreifliches Gutachten eröffnet. Nachdem Wir nun, daß der Schützen-Gesellschaft sothanes Weindeputat an 12 Töpfen oder 19½ Kannen hiesigen Maaßes gereichet, auch dem so genannten Schützenkönige die Nutzung des Schießzwingers gelassen werden möge, vor der Hand, bis zu anderweiter Unser Verordnung in Gnaden bewilliget, dahingegen die gebethene Befreyung des letztern vom Geschoß und Wachegelde einzuräumen bedenklich fällt: Als begehren Wir, nebst Remission des eingesendeten Fasciculi Actorum hierdurch gnädigst, ihr wollet vorstehenden gemäß das nöthige an den Rath zu Görlitz, Kraft dieses verfügen. Daran ꝛc. Und ꝛc. Geben zu Dresden den 27. Aug. 1743.

An
Den Geh. Kammerrath von Wichmannshausen, und Landeshauptm. von Löben.

Karl August Graf von Rex.
George Lebr. Wilcke.

Commissarische Insinuation und Intimation d. d. Dresden den 21. Sept. 1743. an E. E. Rath zu Görlitz, ist præs. den 7. Oct. d. a. und enthält in sich, daß die Concessa vom jetzigen Jahre an gegeben werden sollen.

Friedrich August, König ꝛc. Churfürst ꝛc.

Veste Räthe, Liebe Getreue. Nachdem bey Uns der Rath zu Görlitz Inhalts des in Abschrift beygefügten Berichts unterthänigst angefraget: Ob der dasigen Schützen-Gesellschaft das gewöhnl. Weindeputat bey dem jährl. Pfingstschießen noch fernerhin aus der Rathscasse gereichet, nicht minder dem so genannten Schützenkönige die Befreyung vom Geschosse und Wachgelde, imgleichen die Nutzung des Schieß-zwingers, den Schützen-Artikeln gemäß, auf ein Jahr lang verstattet werden solle? So ist Unser gnädigstes Begehren, Uns wollet ihr darüber euer unvorgreifliches Gutachten mittelst gehorsamsten Berichts eröffnen. Daran ꝛc. Und ꝛc. Geben zu Dresden am 11. Jul. 1739.

An
Die Görlitz. Commission.

Chr. von Loß.
Heinr. Sigism. von Wengler.

Mei-

Meinen freundlichen Gruß und Dienst zuvor.

EhrnVeste und Wohlweise

Insonders geliebte Herren und gute Freunde.

Welchergestalt Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, mein gnädigster Churfürst und Herr, auf unterthänigstes Ansuchen der Könige und Eltesten der Schützen-Gesellschaft Ihrer Stadt gnädigst verwilliget, jedwedem Könige, derer Zwey, über seine auf seinem Bierhofe habende Anzahl Biere, jährl. ein absonderlich Königs-Bier, ohne Abgebung der davon gehörigen Steuern, zu brauen, und wie es mit denjenigen Königen, so keine Biere auf ihren Häusern haben, diesfals gehalten werden solle: Solches haben die Herren aus dem copeylichen Inschluß zu ersehen. Habe demnach solches den Herren hiemit nachrichtl. insinuiren und beybringen wollen, dem sie also gehorsambst und gebührend nachzukommen nicht unterlassen werden, maßen ich denn auch bey dem Churfürstl. Bier-Geldes Einnehmer Herrn Hanß George Paulitzen die Verordnung gethan habe, daß solche 2 Biere jährlich paßiret und Steuerfrey gelassen werden sollen; wollte ich denen Herren, denen ich sonsten zu freundlicher Willfahrung wohlgeneigt, nicht verhalten. Datum Budißin den 24. Febr. Ao. 1656.

Churfl. Durchl. zu Sachsen Bestalter Rath und verordneter Landeshauptmann des Marggrafthums Oberlausitz, auch Kammerjunker

H. Adolph von Haugwitz.

Von GOttes Gnaden **Johann George**, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, **Churfürst.**

Vester Rath und lieber Getreuer. Nachdem Uns Könige und Eltesten der Schützen-Gesellschaft zu Görlitz die Abnahme und Untergang solcher Gesellschaft unterthänigst zu erkennen gegeben, die Ursachen desselben angemeldet, und dabey gehorsamst gebethen, daß zu besserer Wiederaufrichtung dieses ziemlichen Exercitii Wir Deroselben eine Churfürstl. Gnade zu thun geruhen wollten; Und Wir in Erwägung des Nutzens, welcher aus sothaner Uebung und Gebrauch der Gewehr auf begebende Fälle zu hoffen, und zu besserer Aufmunterung der Bürgerschaft zu diesem Exercitio ihr eine Begnadigung Kraft dieses gnädigst bewilliget, und zwar dergestalt und also, daß jedweder König über sein auf seinem Hof habende Anzahl Biere, ein absonderlich Königsbier ohne Abgebung der davon gehörigen Steuer bräuen, auch da der Königs-Schuß einen Handwerksmann, der die Braugerechtigkeit nicht hat, betreffen sollte, daß derselbe solch Königsbier durchs Loos einem Biereigner, so Schützenrecht mit hält, gegen Erlegung eines gewissen Geldes, der Billigkeit nach, zukommen lassen möge. Alß haben Wir solches euch hiemit zu eröffnen der Nothdurft befunden, mit gnädigstem Befehlen begehrende, ihr wollet deswegen obbenannter Schützen-Gesellschaft gebührliche Andeutung thun, und bis an Uns bey dieser Begnadigung sie schützen und handhaben. Daran geschiehet Unsere Meynung, und Wir seynd euch mit Gnaden wohlgewogen. Datum Dresden am 16. Jan. 1656.

Johann George, Churfürst.

V.

V.

Genealogische Nachrichten.

Am 5. Jun. wurden, zu **Dresden**, Sr. Hochgeb. Herrn, Herrn **George Alexand. Heinr. Herm. des H. R. R. Grafen von Callenberg**, Churfl. Sächs. Hochbestallten Kammerherrns, Frau Gemahlinn, — (S. dieses Magaz. II. B. p. 379. und III. B. auf dieses Jahr, p. 22.) — von einer Comtesse glücklich entbunden, welche am benannten Tage noch von dem Hrn. Past. Mehner das Bad der heil. Taufe, und in demselben die Namen **Clementine Kunigunde Charlotte Olympie Louise**, erhalten hat. Zu hohen Taufzeugen sind gewählet worden: 1) Se. **Churfürstl. Durchl. zu Trier, Clemens Wenzeslaus**; 2) **Marie Kunigunde Dorothee**, Prinzeßin von Sachsen; 3) **Marie Amalie Charlotte**, Erbprinzeßin von Sachsen-Gotha; 4) Se. Excellenz **Joh. Alexander** des H. R. R. Graf **von Callenberg**, Herr der freyen Standes- und Erbherrschaft Muskau ꝛc. Churfl. Sächs. Hochbetr. Geh. Rath; 5) **Henriette Louise**, Reichsgräfin **von Callenberg**, und 6) **Ursula Margarethe Constantie Louise**, Reichsgräfin **von Callenberg**.

Großhennersdorf, ½ Meile von Herrnhuth. Auf hiesigem herrschaftl. Schlosse geschah, am 21. May, die Vermählung Tit. plen. Herrn **Christoph Friedrich Levin von Trotta**, genannt **Treyden**, auf Wiesenburg, Glien, Leipnitz, Rudbarn und Cadeln, Königl. Poln. Kammerherrns, mit der Reichsgräfinn **Johannen Dorotheen Reuß**, Gräfinn und Herrin zu Plauen, (geb. 1743. den 14. Jul.) des weyl. Heinrich XXIX. jüngerer Linie Reuß, (Ebersdorf. Linie) Grafen und Herrn zu Plauen ꝛc. und Fr. Sophien Theodor. Reuß, geb. Gräfinn zu Castell-Remlingen, jüngsten Comtesse Tochter; deren Herren Brüder einer, Heinrich XXVIII. (geb. 1726.) Aduoc. Fratrum Moravic. ist; und deren Hrn. Vättern einer, Heinrich XXV. von der Schleizischen Linie, Ao. 1765. den 20. Jun. sich mit der ältern Schwester der vorgedachten neuvermählten von Trotta Treyden genannt, Marien Elisabeth Reuß, zu Herrnhuth vermählet hat. — Um des Locats willen haben wir dies mit angemerket.

Aus unsrer schlesischen Nachbarschaft holen wir folgende Genealogica noch nach:

Am 13. Jänner a. c. starb zu **Seifersdorf**, auf diesem alten Schweinitz. Stammhause, Fräul. **Juliane Charlotte Christiane von Schweinitz**, 20 Jahr 10 Mon. alt, älteste Fräul. Tochter Sr. Hochwohlgeb. Hrn. Christian Abraham von Schweinitz, Erbherrn auf Seifersdorf und Sorge, Kön. Preuß. Justizraths, und Ihro Hochwohlgeb. Fr. Sophien Charlotten von Schweinitz, geb. von Bibra.

Am 16. April entschlief die Hochwohlgeb. Fr. **Charlotte Constantie von Kribnitz**, geb. von **Studnitz**, aus dem Hause Simmenau und Gerolschütz, des weyl. Hochwohlgeb. Hrn. Ge. Wilh. von Reibnitz, Kön. Preuß. gewesenen Landrathes im Jauer. Kreise, Erb- und Gerichtsherrn der Güther Ober- und Mittel-Leipe, Altenberg, Langenhelwigsdorf und Baumgarten, auf dem Guthe Mittel-Leipe, im 69ten Lebensjahre.

VI.

Neueste Schriften von auswärts in Aemtern stehenden gelehrten Oberlausitzern.

Ein oberlausitzischer Gelehrter, welcher unserm Vaterlande Ehre macht, hat ohnlängst *criticas in Phædrum observationes* bey Dürren in Wittenberg auf 3½ Bog. abdrucken lassen. Es ist derselbige Hr. M. **Theod. Joh. Abrah. Schütze**, Conrect. in Wittenberg, ein Sohn des alten bestverdienten M. Schützens, Past. in Wendischossig; welcher durch seine Schriften wider die Herrnhuther sich bekannt gemacht hat. Es ist bekannt, daß der Hr. M. Schütze ein würdiger Schüler des Hrn. Prof. Hillers, und in seinem Seminario didactico, ein vorzüglich nützliches Mitglied gewesen. Als nun das Conrectorat vacant wurde, erhielte dieser junge Gelehrte auf die Empfehlung des Hrn. Prof. Hillers, diese Stelle. Diesem seinem Gönner hat er nun in dieser Schrift ein Denk- und Dankmaal aufzurichten gesucht, bey Gelegenheit der erhaltenen Würde eines Rectoris Magnifici. — Nach der vorausgesetzten Dedication geht er einige Stellen beym Phædro durch, die den Gelehrten viele Schwierigkeiten bey der Erklärung gemacht haben; und sucht sie in ein helleres Licht zu setzen. Der erste Locus ist in der Fabel vom Hunde und Schaafe, und fängt sich so an: Age porro scisset &c. bis sponte præstat benevolentiam. Diesen locum erklärt er von Seite 2 bis 6. — Ein vorzüglich dunkler Ort ist ihm Seite 8 bis 14. eine Stelle im Prologo des V. Buchs, quare particulo, quoniam caperis fabulis &c. Auch findet er in gedachtem Prologo diesen Vers einer nähern Beleuchtung nöthig: In litteratum plausun ire nec desidero. Gelegentlich erklärt er noch mehrere Stellen; die von der kritischen Kenntniß dieses Schulmannes ein rühmliches Zeugniß ablegen.

A. G. S.

Dieser Anzeige wollen wir dieses beyfügen. Herr Conrect. M. Schütze, welcher Ao. 1745. gebohren ist, hat auf dem Görlitz. Gymnasio, und dann auf der Universität Wittenberg, studiret. Hier war er eins der ersten Mitglieder des 1766. errichteten Seminarii philologico-didactici, und wurde Ao. 1767. an die Stelle, des

des nach Schulpforte versetzten M. Bahrdts, als Conrect. der Wittenberg. Stadtschule von dem Hrn. Rect. M. Messerschmidt am 22. Jun. d. a. feyerlich eingeführet. Seine bisher herausgegebne Schriften sind: 1) De postremo Christi Paschate Exercitatio, 4. Gorl. 1765. auf 3 Bog. ist seinem Vater dediciret. 2) De oratoris instrumento philosophico ad cap. 31. dialogi de corrupta eloquentia, erste Disput. auf 5 Bog. zu Wittenberg gedruckt, 1768. am 18. Nov. unterm Vorsitze Hrn. Prof. Hillers gehalten; zwote Disput. auf 2½ Bog. 1769. den 3. May mit dem Respond. K. G. Walter, aus Delsgr. gehalten. 3) Von der mannigfaltigen Güte GOttes bey unserer Erhaltung, — ist eine Pred. am 7. p. Tr. und zu Lauban auf 2 Bog. in 4. Ao. 1769. abgedruckt. (S. Magaz. ad an. 1769. p. 301. f. f.) 4) Die oben angezeigten Observat. critic.

VII.

Neueste historische Schriften.

Zittau. Der Director des hiesigen Gymnasiums, **Hr. A. D. Richter,** fähret fort die Geschichte unsers Vaterlandes, aus den mittlern Zeiten, in einigen Einladungsschriften zu erzählen. — Die letztere Schrift, deren wir Erwähnung gethan, (S. Magaz. I. B. d. a. 1768. p. 338.) redete de Dedone, tertio Marchione nondum hæreditario. — Seit dem hat er nun die Fortsetzung mitgetheilet, davon wir die schuldige Anzeige kürzlich hersetzen. De Boleslao I. Duce Poloniæ, cognomine Chrobri, Vsurpatore in Lusatia Superiori — bey Gelegenheit der Seligmann. Gedächtnißrede am 28. Febr. 1769. auf 1 Bog. in Fol. — und wiederum von eben diesem Boleslao bey Gelegenheit der Winklerischen Gedächtnißrede am 15. Jul. 1769. auf 1 Bog. in Fol. — Dies ist der polnische Fürst Boleslaus degener -- wie Hrn. R. Worte lauten -- qui imperio romano subesse tandem desiit, Marchiam Budissensem impie occupatam usurpavit, & nefanda bella in terris nostris gessit, aliud alio. Hr. R. führet überall seinen Gewährmann, den Bischof Ditmar, an -- (*). De Vratislao II. Duce & deinde Rege bohemico, Marchione autem insimul in Lusatia Sup. hæreditario, vt

creditur,

(*) Boleslaus Chrobry war ein Sohn des ersten poln. christl. Fürstens Miseconis oder Micislai, der ein Tributarius oder Vasall des deutschen Reichs, und solches auch, bis an sein Ende, treu gewesen; desgleichen auch sein eben genannter Sohn, Boleslaus, im Anfange seiner Regierung, sich so bewiesen, nachhero aber sich loszureissen gesucht hat. Ein gewisser Joh. Schultz hat zwar Poloniam nunquam Germaniæ tributariam factam geschrieben; allein es sind Beweisgründe genug da, daß von Zeit der Ottonen an, Polen dem Reiche tributbar gewesen. Daß es auch ein Märchen sey, wenn vorgegeben wird, daß der Boleslaus Chrobry vom Kayser Otto III. die königl. Würde erhalten habe, hat unter andern deutschen Gelehrten auch der Hr. von Steinwehr in einer gewissen Abhandlung gezeiget, obgleich, vor kurzem, ein poln. Jesuit das Gegentheil declamiren wollen. S. Europ. Staatsgeograph. XVI. Band, p. 100.

creditur, primo, bey Gelegenheit der Rect. Hoffmannischen Gedächtnißrede am 25. Oct. 1769. auf 1 Bog. in Fol. — Wenn der pirn. Mönch in vita Viperti erzählet, daß dieser Wratislaus Ao. 1084. seine Tochter dem Graf Wiprecht von Groitsch, und mit derselben ihm zugleich Budissin cum Pago Nisin, zum Heyrathsguth gegeben habe: so siehet Hr. R. nicht, wie dieses habe geschehen können, da ja niemand etwas weggeben kann, was nicht sein eigen ist — es müßte denn dieses aus Connivenz des Kaysers geschehen und Wratislaus der erste erbliche Markgraf geworden seyn, welches aber, und daß schon zu dieser Zeit die Marchiones domini directi gewesen, und die Könige von Boheim jus feudi erhalten hätten, Hrn. R. ebenfals nicht einleuchtet, weil ja, wie vom Anfange, also auch noch lange hernach, die Kayser, z. E. Ludwig Bavarus, Domini directi der Oberlausitz gewesen sind. — Wratislaus ist Ao. 1093. an einem Fall vom Pferde, gestorben. — — Hrn. R. Rede hat hiebey de Primatu & Principatu Papæ gehandelt.

VIII.
Magistrats-Wechsel in den Sechs-Städten.

Görlitz. Am 3. July war der Tag der feyerl. Chür E. H. u. H. Raths dieser Sechsstadt, da der zeitherige regier. Bürgermeist. Tot. Tit. Hr. D. G. W. Rothe, auf Sercha und Grund, das aufgehabte Regiment an Tot. Tit Hrn. Bürgermeist. **Johann Gottlob Modrach** übertragen hat. Die an diesem Chürtage, beym Gottesdienste, gewöhnlichermaßen von dem Hrn. Cant. und Schulcoll. **Petri** und Hrn. Organist. **Nicolai**, aufgeführten Musiken, sind auf 2 einzelnen halben Bogen abgedruckt. — Vor der Predigt fieng sich diese Musik mit der Aria Tenore an:

So ist es recht, so kommt Ihr nun gleich nach der Chür in GOttes Tempel,
Ihr Väter, welch ein schön Exempel!
Wie ruhig könnt ihr, Bürger, seyn!
Denn, wer mit GOTT sein Werk beginnt,
Dem schläget alles aus zum Guten.
Die Trotzigen schlägt er mit Ruthen,
Nur Noth trift sie, an Statt Gedeyhn.

D. C.

Die Musik nach der Predigt hat mit dem Coro aus Ps. 122, 6. 7. angehoben, worauf, nach einem Recitativ, folgende Arie ertönet:

Wo der **Churfürst** klug regieret,
Und den Zepter weislich führet,
Muß ein Land gesegnet seyn.

Glücklich

Glücklich ist die Stadt zu preisen;
Wo so Viele derer Weisen,
Ihrer Bürger Herz erfreun. B. A.

Das Schlußchor hat sich also hören lassen:

GOTT laß alles wohl gelingen!
Unser Bethen, unser Singen,
Sey vor GOttes Thron erhört!
Unsre Stadt sey voll" Wonne,
GOTT sey Görlitz Schild und Sonne!
GOTT will allzeit bey uns wohnen,
Und nur lauter Seegenskronen,
Auf die weisen Väter setzen.
Fried und Ruh soll uns ergötzen,
Die kein Krieg noch Unruh stört. B. A.

IX.

Neueste Gelegenheits-Schriften zur Erbauung.

Lauban. Das hiesige jährliche Brandfest, welches am 9. Jul. gefeyert, und der, nach den Predigten (*), gewöhnl. Brandactus, welcher in dem obern Hörsale der Schule gehalten worden, hat die Einladungsschrift des Hrn. Conr. M. G. T. **Roschens** veranlasset, welche er auf 1½ Bog. in 4. geschrieben, und darinnen, nach der Rubrik des Programs, den **Reichthum des göttlichen Worts** gezeigt hat. Diejenigen, welche Einladungsschriften dieser Art unter diejenigen rechnen, worinnen der dogmatische Vortrag und das eigentliche desselben herrschen soll, werden wünschen, daß der Tropus: **Reichthum** des göttl. Worts, auf dem Titel, mit einem jenem Vortrage mehr angemässenen Ausdrucke verwechselt seyn möchte; etwa mit einem von denjenigen, welchen der Hr. V. auf der 4ten Seite brauchet, wo er den **Reichthum** des göttl. Worts erkläret. — Den Uebergang oder die Einleitung zu der abgehandelten Sache hat Hr. R. mit folgenden abgebrochenen Gedanken gemacht. Ein frommer Regent, ein christlicher Held, ein brauchbarer Gelehrter, ein nützliches Buch, wird uns niemals zu oft empfohlen. Andere Dinge, deren Werth nicht so sichtlich ist, werden uns bald gleichgültig; selten aber werden es diejenigen, deren Nutzen sich nicht nur über unser ganzes Leben erstrecket, **sondern** (dies Wort ist hier außen gelassen) von dem wir auch hinlänglich belehret sind. — GOtt, Religion, heil. Schrift — von welchem Werth, von welchem Nutzen sind sie nicht! — und gleichwohl ist uns GOtt, Religion, und Bibel nicht selten gleichgiltig. Die Ursachen dieser Gleich-

(*) Die Texte zu den Brandpredigten sind diesmal gewesen, Früh: Malach. 3, 5. in den Amtspredigten: Ps. 51, 19. Nachmit. Ps. 68, 20.

Gleichgiltigkeit, die uns unser eigen Gewissen lehret — — in dieses gegenwärtig allzutief einzudringen, verbietet dem Hrn. V. seine Absicht. Nur darauf will er sich einschränken, daß vielleicht die mehresten Menschen nur deswegen mit Verdruß an das Geistliche denken, weil sie den Werth desselben wirklich allzuwenig einsehen; und daß man sich daher nicht wundern dürfe, wenn der Unwissende keine Liebe zu GOtt, keine Hochachtung für seinen Dienst, und keine Begierde nach seinen Gesetzen (zu leben sollte vielleicht dabey stehen) in sich fühlet. Aber man überzeuge ihn, wie schätzbar dasjenige ist, was er sonst nur mit kalten Blute gedacht hat; und seine Denkungsart wird sich ändern; aber (oder steht im Progr.) nur alsdenn erst, wenn sie sich nicht ändert, halte man ihn für einen Heyden. — — Hr. K. will also hier **die Schätzbarkeit des göttl. Worts blos aus dem unerschöpfl. Reichthum desselben** anzupreisen und fühlbar zu machen suchen. — Doch, auch hier schränkt er sich ein. Nur derjenige Reichthum ist sein Gegenstand, der uns öfters in einer **einzigen** Stelle der heil. Schrift die größten Schätze der Weisheit und der Erkenntniß eröffnet. — Ehe er aber beweiset, daß auch schon einzelne Stellen des göttl. Worts reich sind an allerley Erkenntniß, aller Hoffnung, u. s. w. so begegnet er einem Einwurfe, den einige davon hernehmen könnten, daß in der Erklärung der heil. Schrift nur ein einziger Sinn statt haben und gelten könne. — Ja, das Wort des HErrn hat nur einen einzigen Sinn: aber auch bey dem einzigen Sinn einer Stelle des göttl. Worts legt sich der Reichthum desselben an den Tag. — Am untrüglichsten, sagt Hr. K. wird dieser Beweis aus Beyspielen geführet, und er bemerket den Weg, den man hiebey zu gehen hat, — und betritt solchen selber. Das Beyspiel, welches er zu seinem Behuf anziehet, ist der Apostel Paulus mit seinem Ausspruche Röm. 14, 23. — (ob es ein Schreib- oder Druckfehler sey, wenn im Progr. Röm. 13, stehet, wissen wir nicht) **was nicht aus dem Glauben geht, das ist Sünde.** — Hr. K. hat freylich recht, daß diese Stelle zwar bekannt gnug sey, aber von wenigen vielleicht ihr eigentl. Sinn gefasset und verstanden werde. Er hat den richtigen Sinn hergesetzt. Glaube ist hier nicht fides qua creditur, (wie man in Compendien redet,) sondern quæ creditur, die geoffenbarte Lehre des Evangeliums, und die gründliche Erkenntniß und Wissenschaft solcher Lehre, oder, eine gnugsame Erkenntniß der Lehre des N. Test. — Was nicht aus dem Glauben geht, das ꝛc. heißt also in dieser Stelle: Was man nicht in der Art thut, daß man vermittelst des göttl. Worts davon überzeugt (gewiß) ist, daß es erlaubt und rechtmäßig sey, das ist Sünde. — Aus dieser Stelle, deren nähern Betrachtung, Zergliederung ihres Inhalts, daraus hergeleiteten und nothwendig flüssenden Folgesätzen, ergiebt sich, wie reichhaltig GOttes Wort, auch einzelne

Stellen

Stellen desselben sind. — Wir wissen nicht, warum der Hr. V. den Ausdruck: Besondere Gattung des Glaubens, gebraucht, und nicht lieber allezeit, wie er einigemal gethan hat, hinlängliche und richtige Erkenntniß der Lehre JEsu Christi, dabey man gewiß und sicher ist, daß es die richtige sey, dafür gesetzt hat. — Ob er, übrigens, wohl diesen Spruch mehr als einen locum communem, wie er auch nach seinem Behuf, hier füglich es thun konnte, gebraucht hat, als daß er sein Augenmerk auf die eigentliche Situation und Verbindung dieser Worte mit dem vorhergehenden und nachfolgenden, (Kap. 15, 1–4.) davon er nur im Vorbeygehn gedacht, gerichtet, und den Gegensatz von schwachen und starken Brüdern, im Betreff der Erkenntniß und Praxis derselben, berühret hätte: So ist doch dasjenige, was er, im Zusammenhange seines Progr. sagt, und wie jene Stelle anzuwenden ist, sehr wahr, fruchtbar, und aller Beherzigung werth. — Unter den Scholaren, welche bey dieser Gelegenheit, nach Anleitung der bibl. Stelle: Röm. 12, 2. **Stellet euch nicht dieser Welt gleich**, peroriret haben, finden wir 2 Oberlausitz. von Adel, **E. G. L. von Uechtritz**, und **H. E. F.** Freyhr. **von Posadowsky.**

X.

Absterben geistlicher Amtspersonen.

Der evangel. Gemeine **Langenölse**, in unserer schlesischen Nachbarschaft, wurde am 28. Jun. ihr alter, redlicher und treuverdienter Pfarr und Seelsorger, Hr. **Christoph Seliger**, durch den zeitl. Tod entrissen, und am 1. July drauf, unter volkreicher Begleitung zur Erde bestattet; welche Anzeige wir um deswillen auch hier mit beybringen, weil der sel. Mann in unserm Marggrafthum in die 11 Jahr im Predigtamte gestanden ist. In Breslau, der Hauptstadt Schlesiens, hatte er am 8. Jul. 1699. diese Welt erblicket. — Von den beyden Gymnasien seiner Vaterstadt, zog er 1720. auf die Universität Leipzig. Von hier gieng er 1723. wiederum weg, und conditionirte verschiedene Jahre; bis er 1728. Conrector zu Christianstadt in Niederlausitz; 1731. Past. zu **Holzkirche** in der Oberlausitz, im Lauban. Kreise, an der schles. Grenze; 1742. aber Past. am evangel. Bethhause zu Langenölse, im Hirschberg. Kreise, wurde. — Ao. 1732. den 7. May ehelichte er Jgfr. Dorotheen Marien, des Archidiak. Eitestens in Zörbig, Tochter, (geb. 1694. den 4. Aug.) welche ihm 1734. einen Sohn gebohren, der aber 1735. wieder verstorben, und welchem sie 1754. im Jan. im Tode nachgefolget ist (*). — Er hat sich darauf die 2te Gattinn Jgfr. Christiane Marie Kahrin,

(*) Den von dieser sel. Pfarrfrau selbst aufgesetzten Lebenslauf, lieset man in ihrer Leichenpredigt,

rin, aus dem Priesterhause Kotitz in der Oberlausitz, welche er nun als Witwe verlässet. — Sein Nachfolger im Amte ist der zeitherige Amtsgehülfe, Hr. **Abraham Efnert**, welcher ihm 1764. zugeordnet worden.

XI.

Nachtrag zu der kurzen Anzeige von den oberlausitz. gel. Gesellschaften.

(S. Magaz. V. Stück, SS. 70. f. f.)

Es hat dem Hrn. Rezensenten erstgemeldter Anzeige gefallen, bey deren Rezension zweyerley zu erinnern, und ich halte mich vor verpflichtet, darüber einige Erläuterung zu geben.

Die erste Erinnerung befindet sich S. 70. in der beygefügten Note. Ich hatte nämlich in gedachter Gelegenheitsschrift den Conventum charitativum einiger deutschen Prediger, als die 2te oberlausitz. gel. Gesellschaft angegeben, und mich auf W. Bergmanns bestrafte Zungensünden berufen, wo ich in der Vorrede, wofern ich nicht irrete, ein mehreres gelesen zu haben glaubte. Es war wirklich ein Gedächtnißfehler, und bin ich dem Hrn. Rezensenten vor die Entdeckung desselben billig verbunden. Nunmehr, da ich das Buch, welches ich damals in Gedanken, aber nicht bey der Hand hatte, durch die Gütigkeit eines gelehrten Freundes, zum Nachschlagen bekommen habe, bin ich im Stande, eine ausführl. Nachricht zu ertheilen. Es ist nämlich dieses Buch: **Wenz. Bergmanns**, Pfarrers zu Gerlachsheim im Marggr. Oberlausitz, Tremenda mortis hora, 8. Wittenb. 1664. Diese Schrift hat der Hr. Verf. folgenden Predigern dedicirt: Hrn. M. Jodoc. Willich, Prim. der Stadt Löbau; Christoph Catoni, Past. zu Schönborn; Jerem. Dreßlern, Past. zu Küpper; Ehrenfr. Rhüdingern, Past. zu Herwigsdorf; Chr. Friedr. Sculteto, Past. in Schönau, aufn Eigen; und Joh. Ge. Hamann, Past. zu Wendischoßig, und meldet in der Dedication: Eben diese wären es, die sich, vor 4 Jahren, nebst ihm, GOtt dem HErrn zu Ehren, und zu ihrer Amtserbauung und Erhaltung guter Freundschaft, zu einem priesterlichen Convent verglichen, auch bald damals einen guten Anfang daran gemacht, und bis auf diese Stunde glücklich fortgesetzt. Er klagt, daß sie dorbey viel ungleiche Urtheile leiden müssen, und beruft sich daher, zu ihrer Vertheidigung, nicht nur auf andere dergleichen gel. und erbaul. Versammlungen, sondern er zeigt auch die Absicht ihrer Zusammenkünfte und den Innhalt ihrer Unterredungen in folgenden Worten an: „Was nun aber unsern 4jährigen Conventum charitativum belanget, so bestehet derselbe in priesterl. Unterredung von unsern Amtsgeschäften und allerhand vorkommenden Fällen, die etwa bey der Taufe, Beicht und Abendmahl, Trauung, Begräbniß, u. dergl. vorlauffen und wegen der Umstände oft mancherley, doch nicht der Wichtigkeit sind, daß man erst damit ein Consistorium oder Fakultät bemühe. Davon sagen wir unsre unverfängliche Meinung, theils

predigt, auf 5 Seit. beygedruckt. Diese Leichenpredigt hat ihr der redliche Knecht Christi, der sel. E. G. **Woltersdorf**, evangel. Prediger zu Bunzlau, über ihren selbsterwählten Leichentext Ebr. 4, 9 gehalten; welche auf 3 Bog. in 8. abgedruckt, und dessen erste Predigt ist, so er in Druck gegeben hat. Die lebendige Ueberzeugung des Glaubens von jener Welt, ist der Inhalt dieser Predigt.

theils aus unsern Casisten und andern reinen theol. Schriften, theils aus eigner Erfahrung, weil etliche unter uns fast in die 20 bis 30 Jahr im Ministerio gewesen, und wunderliche Casus erlebet haben. Darbey werden auch theolog. und philosoph. Quæstiones vorgetragen, nachdem einer etwas gelesen, darinnen er einigen Scrupel hat, und wird zu weiterer Uebung Anlaß gegeben. Und damit alles fein ordentlich zugehe, sind deswegen gewisse Leges aufgesetzt, wornach man sich in dem Gespräche zu richten. So ist auch zugleich in den Legibus enthalten, daß wir, wie vor gemeine Wohlfahrt, also auch für einander wollen fleißig bethen, brüderlich beysammen leben, wegen menschlicher Fehler einander bescheidentlich erinnern, gegen die Verleumder vertheidigen, in Glück und Unglück treu verbleiben. Und — — wenn nach göttl. Willen der Tod unsre Liebes-Kette zugliedern und einen von uns zur Leiche machen wird, daß die Hinterbliebenen des sel. verstorbenen Conuentualis Begräbniß herzlich beywohnen, und desselben betrübten Witwen und Waysen — — mit Rath und That behülflich seyn sollen, und sie also des christl. Conventes auch genüssen lassen. „

Die andere Einnerung des Hrn. Rezensenten, Magaz. S. 72. betrift eine Schrift, unter dem Titul: „Görlitzsche Remarquen, zusammen getragen von der schweigenden Societät „ und wünscht Derselbe, Nachricht zu haben: Ob diese angegebene Gesellschaft etwas blos fingirtes und satyrisches gewesen sey? oder ob wirklich gewisse Glieder derselben existiret haben, und glaubt, auf hiesiger Bibliothek würde ich am besten etwas Gewisses davon antreffen. Was das letztere anlanget, so finde ich auf unsrer Bibliothek nicht nur keine Nachricht von dieser Gesellschaft, sondern auch nicht einmal die Schrift selbst; sie ist mir aber anderwärtsher bekannt, und steht in den Leipz. gel. Zeit. vom Jahre 1726. St. LXXXIV. S. 831. jedoch nur dem bloßen Titul nach, rezensiret. Die schweigende Societät selbst hat, so weit meine Nachrichten reichen, in Görlitz niemals existiret, und ist sie folglich nur etwas fingertes. Was den Verfasser der Remarquen anbetrift, so muthmaße ich, wenn ich die Schreibart, welche darinnen herrscht, betrachte, auf einen Mann, der ehedem hier in Görlitz, ein wichtiges und ansehnliches Amt bekleidet, und sich durch noch mehrere kleine Schriften bekannt gemacht hat. Weil ich mich aber, aller Wahrscheinlichkeit ungeachtet, in meiner Muthmassung irren könnte; so wage ich es nicht, seinen Namen beyzufügen.

Joh. Hortzschansky.

XII. Avertissements.

1) **Budißin.** Der Buchhändler J. K. Drachstedt, avertiret einem geneigten Publico, daß bey ihm, mit dem Anfange des **Julius** a. c. **Eine neue Monatsschrift für Kinder**, auf 1 Bog. in 8 herauskömmt. Der Anfang ist auch bereits gemacht, und der erste Bogen dieser Monatsschrift kann den Liebhabern überlassen werden. Die Fortsetzung erfolgt alle Monate mit 1 Bogen.

2) **Ebendaselbst.** Aus dem Verlage des Buchhändlers **Jak. Deinzers**, ist nun auch das 2te Bändchen der **vollständigen Auszüge aus den besten chirurgischen Disputen** aller Akademien, nebst **Anzeigen** der neuesten chirurg. Bücher und einem Anhange **chirurg. Neuigkeiten** auf 10½ Bog. in 8. herausgekommen. Die Arbeiten des Verf. dieser Auszüge, des gel. und rühmlich bemüheten Hrn. D. K. A.

 Weiz,

Weiz, Amtsphys. zu Tautenburg, sind den Pränumeranten auf diese chirurg. Sachen, und auch andern Liebhabern der Heilungskunst bekannt. Wir begnügen uns also nur die Schriften anzuzeigen, von welchen sie in diesem 2ten Bändchen Auszüge finden. 1) Beobachtung von einer verknöcherten Hirnhaut. 2) Erinnerung wegen der Ausschneidung der Bälgleins-Geschwülste, von D. Ludwig. 3) Von den chirurg. Injectionen; ist von einem Oberlausitzer Hrn. F K. Bergmann. 4) Von einem Darmgeschwür und dessen einfacher Heilung. 5) Fünf medicinisch-chirurg. Beobachtungen 2c. 6) Vom Schenkelbein Hals und dessen Bruch, von D. Ludwig. 7) Von den Krankheiten der Beinhaut. 8) Von eingeklemmten Beinbrüchen. 9) Von der besten Art das Bluten der Wunden zu stillen. 10) Einige chirurg. Anmerkungen. 11) Von einem Beinfraß mit Verlust eines großen Theils des Schienbeins. 12) Vom Callus beym Geschwüren, von D. Pohl. 13) Von 2 Fisteln beym Perinäum. 14) Von einem glücklich geheilten Absceß eines Netzes. — Dann folget eine Anzeige verschiedener neuer chirurg. Bücher 2c.

3) **Lauban.** Bey dem hiesigen Buchhändler **J. C. Wirthgen**, wird eine Nachricht von einer neuen **Ausgabe einer bequemen Handbibel**, so in seinem Verlag besorgt wird, ausgegeben, da man auch zugleich einen Probebogen vom Papier und Druck, und die Einrichtung dieser Ausgabe bekommt. — Laut des Avertissem. ist diese Bibel mit vielen und nutzbaren Parallelstellen, auch mit einer Vorrede des ber. Hrn. D. **Burschers** in Leipzig, (eines gel. Oberlausitzers) versehen. — Der Preiß dieser sehr bequemen Handbibel ist 8 gr. Pränumeration, und 4 gr. Nachschuß, — gewiß sehr billig, und so eingerichtet, daß diese schöne Handbibel auch der Arme sich anschaffen, und ganz bequem sein Gesangbuch sich dran binden lassen kann. Die Pränumeration dauert bis Ende Michael-Messe a. c. und die Auslieferung geschiehet zu Weihnachten, oder, wo etwa der neue Druck nicht könnte gefördert werden, ganz gewiß zu Ostern.

XIII. Unglückliche Vorfälle.

Neuoppach. Am 2. Jul. als am Tage Mariä Heimsuchung, Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, sich über hiesige Gegend zum erstenmale in diesem Jahre verschiedene Gewitter zusammen gezogen, und es zum drittenmale gedonnert, hat es in des dasigen Schutzunterthanen und Schumachers Gottlieb Almers Wohnhaus an der Abendseite am Giebel herunter über dem Fenster durch die Wand in die Wohnstube, ohne zu zünden, eingeschlagen, und ernannten Almers Eheweib Anna Magdalena gebohrne Hühnlichin, welche mit ihrem Manne den 3ten Vers des Liedes: Weg mein Herz mit den Gedanken 2c. aus einem Gesangbuche, so sie beyde gehalten, gesungen, auf den Kopf und die ganze rechte Seite herunter getroffen, und auf der Stelle getödtet, den Mann aber auf der linken Seite gelähmet, wovon derselbe jedoch nach einem Aderlaß sich bald wieder erholet hat. Almers Aeltern sind beyde in der Stube gegenwärtig gewesen, und unbeschädigt blieben. Die Getödtete und ihr Mann, sowohl als des letztern Aeltern, sind alles gute fromme Leute, die sich untereinander wohl vertragen.

Löbau. An dem nämlichen Tage und zu gleicher Stunde, hat es vor dem Baußner Thore bey Mstr. Tzischen dem Töpfer, in einen Baum und Bienenläger, an welchem letztern es die Bretter zersplittert, eingeschlagen; sonst aber keinen Schaden gethan.

Lausitzisches
Magazin,
oder
Sammlung verschiedener Abhandlungen
und Nachrichten
zum Behuf
der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte,
der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Vierzehntes Stück, vom 28ten July, 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Oberamts-Intimation und Anschlag, wegen der, dem Herrn Oberamts-Canzler, und Oberamts-Vicecanzler zugetheilten besondern Departements und Expeditionen.

d. d. Budißin, den 3. May und 15. Jun. 1770.

Des Durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen, Vollmächtiger Landvoigt des Marggrafthums Oberlausitz, Conferenz-Ministre und wirklicher Geh. Rath, auch des hohen Stifts zu Meissen Domherr, Wir Hieronymus Friedrich von Stammer, auf Prietitz, Großhermsdorf und Hartmannsdorf, fügen männiglich, insonderheit denen, welche bey hiesigem Churfürstl. Oberamte zu practiciren, und etwas anzubringen, einzureichen, oder zu sollicitiren haben, hiermit zu wissen:

Demnach auf Absterben des Oberamts-Vicecanzlers weyl. Herrn Andreas Gotthelf Rachlitzens, das durch dessen Tod erledigte Vice-Cancellariat dem zeitherigen Landsyndico, Herrn Christian Friedrich Jakob Janußen, wiederum conferiret; anbey aber zur Beförderung der Justiz, auch der bey hiesi-

 gem

gem Oberamt vorfallenden überhäuften Verrichtungen, die, bereits bey des erstern Lebzeiten, nach einem, diesfals von Ihro des höchstsel. Königs Augusti II. Königl. Maj. ehemals per Rescriptum clementissimum d. d. 3. Jan. 1732. approbirten Reglement (*), gemachte Repartition der daselbst vorkommenden Sachen, in zwey Departements, vom neuen bestätiget, und nicht nur dem Hrn. Canzler und Vicecanzler, abermals das Seinige zugetheilet; sondern auch dieserhalb, zwey besondere Expeditiones, woselbst die, für einen jeden gehörigen Sachen, einzureichen, und, nach erfolgten Vortrage, die Resolutiones zu schreiben, und auszufertigen sind, angeordnet worden: Als haben Wir, damit jedermann, der bey hiesigem Churfürstl. Oberamt etwas zu übergeben, zu handeln, oder zu sollicitiren hat, wo er sich, seiner Angelegenheiten halber zu melden, oder Bescheides zu erholen habe, genüglich benachrichtiget seyn möge, die deshalber getroffene Einrichtung, durch gegenwärtigen öffentlichen Anschlag, bekannt zu machen, der Nothdurft befunden; und geben solchemnach Kraft aufhabenden Landvoigteyl. Amts, sowohl den sämmtlichen Gerichts-Obrigkeiten, als den Sachwaltern und Partheyen, hierdurch zu erkennen, was maßen

Das erste Departement: wohin alle in publicis ergehende Verordnungen; die Publication der Patente; die Lehnssachen und Consens-Ertheilungen; die Ecclesiastica; die Appellationes, welche von den Churfürstl. Aemtern zu Budißin und Görlitz; von den Judiciis der Herrschaften; von dem Kapitul zu Budißin; von den Klöstern und Vasallen; auch von den Räthen der Sechsstädte, einkommen; die Sachen, so die Herren Stände von Land und Städten in Corpore, oder das Land allein, angehen; nicht weniger, was zwischen diesen beyden Ständen streitig ist; die Deposita und deren Berechnung; imgleichen was vor den Hofgerichten tractiret wird, wenn es nicht fiscalisch ist; die Subhastationes, so viel nämlich ipsum actum betrift; die Landvoigtl. Unterthanen-Sachen; und die Reception derer Advocaten gehören, der Hr. Oberamts-Canzler zu besorgen:

Das zweyte Departement hingegen, wohin alle Caussæ Justitiæ, so bey dem Oberamte, oder Budißin. Amte in prima Instantia vorkommen; die Ehesachen; diejenigen Sachen, wo nomine Fisci Electoralis agiret wird; die Commercien, und Handwerkssachen, in so ferne solche bey dem Oberamte zu erörtern vorfallen; die Militaria; die Commissiones, welche dem Oberamte zugleich mit der Churfürstl. Landeshauptmannschaft aufgetragen werden; und die Muskauischen Angelegenheiten, gehören, der Hr. Oberamts-Vicecanzler zu respiciren haben solle;

und

(*) Dieses Reglement, und das Oberamts-Patent, wodurch es publiciret worden, lieset man eingerückt in Singular. Lusat. P. VII. p. 422. f. f.

und daß dahero alle, bey dem Oberamte einzureichende Berichte, Memorialia, und andere Exhibita, welche vorstehende Objecta concerniren, sofort, in eines jeden der beyden Herren Canzler Departement, wohin sie obgedachtermaßen gewiesen worden, und bey der darzu geordneten Expedition, abzugeben sind. — Wornach sich also jedermann zu achten hat.

Urkundlich ist diese Intimation mit Unserm gewöhnlichen Oberamts-Secret besiegelt, und von Uns eigenhändig unterschrieben worden. So geschehen und geben rc. den 3. May 1770.

Affigiret in der Churfürstl. Sächs. Oberamts-
Canzley zu Budißin, den 15. Jun. 1770.

II.

Nachricht von den ausgearbeiteten historischen Abhandlungen zur Geschichts- und Staatskunde des Churfürstenthums Sachsen, und darzu gehörigen Erblanden, imgleichen des Marggrafthums Oberlausitz,

von

D. Johann Christian Gotthelf Budäus.

Inveni portum spes & fortuna valete
Nil mihi vobiscum; ludite nunc alios.

Des fleißigen und unermüdeten Sammlers nöthiger und nützlicher oberlausitzischer Schriften und Nachrichtungen, Hrn. M. Johann Gottlieb **Frenzels**, Rechtsconsulentens zu Budißin, meines sehr werthen Freundes, in der verwichenhin von ihm auf einigen Bogen in Druck herausgegebenen Schrift, aus einer patriotischen Gesinnung, dem Publico eröffnetem Vorschlage von Anlegung einer in unserm Vaterland an einem gewissen Ort, zum gemeinen Gebrauch und Nutzen dienenden öffentl. **Special-National-Bibliothek**, wovon in dem 8ten Stück letzigen Jahrs des zu Görlitz herauskommenden **Lausitzischen Magazins** p. 122. eine Rezension zu finden, hat mich zu Eingangs angezeigter Nachricht bewogen. Ich stimme des Hrn. Verfassers geäuserten Gedanken, denen billig Denkende ihren Beyfall nicht versagen werden, in allen bey, und wünsche nur, daß dessen Entwurf und pium Desiderium höhern Ortes Eindruck, Approbation und Beystand finden möge! Mit allem Vergnügen wollte ich, auf diesen Fall, zum Dienst der Nachkommenschaft, dasjenige, was ich sowohl an

oberlausitzischen MStis und andern Sammlungen in meinem Büchervorrath besitze, als selbst zum Behuf der vaterländischen Geschichte ausgearbeitet habe, derselben wiedmen. Nachdem ich die von dem Allerhöchsten mir gnädigst gegönneten Kräfte in derjenigen Sphäre, worinnen sein allweiser Wille mich nunmehro vollends in das hohe Alter treten lassen, bey meinen etliche 40 Jahr hindurch getriebenen stillen Beschäftigungen mit der **Chursächsischen und Oberlausitzischen Staats- und Geschichtskunde**, ohne daß ich mit der darinnen erlangten geringen Notiz dem gemeinen Wesen so, wie ich wohl gewünschet, dienen können, zugesetzet: So verhoffe ich wenigstens, daß, wenn ich in der Erden liege, meine Sammlungen und Ausarbeitungen dem Vaterland auf diese Art noch brauchbar fallen dürften;

Nicht nur die Begegniß mit den in meinen jüngern Jahren Ao. 1725. unter dem verdeckten Namen Justini de Bona mente angefangenen und nach der mit Hrn. D. **Johann Philipp Odelem** zu Braunschweig, bekommenen Controvers mit dem 4ten Stücke schon aufgehörten **patriotischen Juristen**, sowohl mit dem unter dem Namen Dikaiophili zu gleicher Zeit herausgegebenen **juristischen Machiavello**, hat mich von der Wahrheit des bekannten Satzes: Duo cum faciunt idem, non est idem, überzeuget und erfahren lassen, wie bey der heutigen Welt mehr äußerliche Glückszufälle und Wortsprechereyen, als Geschicklichkeit und Gemüthsgaben den gewissensten Weg zu Amt und Ehre bahnen, viele auch gleich einem Holzspan in einem Wasserstrudel, blos durch die mechanische Bewegung ihres Glückes, in ein Amt gezogen und fortgestossen werden; sondern es fanden auch die nachhero von mir Stückweise edirte und bis auf 28 Stück angewachsene *Singularia Lusatica*, mir unwissend, Anderer Beyhülfe, welches Gelegenheit gab, mit deren Fortsetzung mich nicht länger abzugeben.

Meine hierauf erfolgte Abwechselungen und mancherley Führung wollten hingegen nicht verstatten, daß ich weder an die Continuation derer Ao. 1736. herausgegebenen *Selectar. Observationum ac Decision. Forens. Jur. Lusat.* gedenken, noch das in meinen zu Görlitz Ao. 1734. edirten **Gedanken von einer zum Staatsrecht eingerichteten Historie einzelner deutschen Staaten** gethanene Versprechen, die **Sächsische und Oberlausitzische Historie**, auf pragmatische Art ausgearbeitet, in verschiedenen Theilen, an das öffentliche Licht zu stellen, in Erfüllung setzen können. Da es endlich der Vorsehung gefallen, mich, wider mein Vermuthen, vor 27 Jahren in eine mühsame Station zu bringen: so habe die mir übrig gebliebene Nebenstunden und gegönnete Muße nicht nützlicher anzuwenden gewußt, als wenn ich unter göttl. Gnadenverleihung und Beystand, aus den über die 40 Jahr gesammleten Vorräthen,

then, Urkunden, Anecdoten und MStis die Geschichts- und Staatskunde des Churfürstenthums Sachsen und des Marggrafthums Oberlausitz, meines Vaterlandes, in die entworfene Ordnung und Zusammenhang gebracht, woraus über die XXV. Volumina erwachsen, und glaube ich, darinnen nichts übergangen zu haben, was nur einigermaßen zu möglicher Erkenntniß des Public- und Privatzustandes, der Historie, Prärogativen, Privilegien, Freyheiten und Rechte beyder Staaten diensam und nöthig seyn möchte.

Seit geraumer Zeit aber haben verschiedene Ursachen mich abgehalten, etwas von diesen meinen zu Papier gebrachten Ausarbeitungen, Auszugsweise, in die Druckerpresse zu geben. Bis ietzo habe ich auch zu Edirung der schon längst meditirten und in Form einer Commentation völlig ausgearbeiteten von mir Ao. 1731. auf der Akademie zu Wittenberg gehaltenen Inaugural-Disputat. *de Processu appellatorio in Foris Marchionat. Lusat. Superior.* welche sich in 4 Sectionen abtheilet und mit häufigen neuen Anmerkungen, worunter besonders die Materie von Beschaffenheit der hohen und niedern Justitzverfassung unter der Kron Boheim vor erlangter Ober-Gerichts-Begnadigung von denen ehemaligen Provocationen, an den Magdeburger Schöppenstuhl und deren nachherigem Verboth, desgleichen die merkwürdige Nachricht von dem Ursprung und Anfang des Judicii ordinarii derer Herren Verordneten von Land und Städten, sich findet, sowohl mit notablen Præjudiciis und Rescripten versehen, weder einen Verleger, noch sonsten einigen Vorschub zu dessen Beförderung finden können. Nach ietzigem Zeitlauf hat man mehrern Geschmack an den Sammlungen kleiner Schriften, Beyträgen, Anzeigen, oder wie man sie sonst zu nennen beliebet; man lieset lieber kritische, moralische und andere zur Litteratur und schönen Wissenschaft dienende, zum Witz und Vergnügen gereichende Aufsätze; in das noch sehr unausgearbeitete Feld der vaterländischen Staats- und Geschichtskunde aber darf man sich nicht zu weit wagen und Nachrichten liefern, die man verborgen wissen will; von meinen ehedem, dann und wann, zu den Dresdner Anzeigen eingeschickten, dahin eingeschlagenen Aufsätzen, sind verschiedene zurück behalten worden; daher ich auch aus diesem Bewegungsgrund Anstand genommen, weiter etwas abzugeben, und der Begierde, meinem Vaterland wenigstens auf diese Art damit recht brauchbar zu wuchern, entsagen müssen.

(Die Fortsetzung künftig.)

III.

Bestallung zu Landesherrl. Aemtern.

Budißin. Das, durch den Tod des sel. Rachlitz (Magaz. ad h. a. p. 54. und

und 134.) seit dem Februar verledigt gewesene Oberamts-Vicecancellariat, ist mit dem zeitherigen Land-Syndicus, Tit. pl. Herrn **Christian Friedrich Jakob Janus**, wiederum besetzt, und derselbe, nach dem von Sr. Excellenz dem vollmächtigen Landvoigt und Conferenzminister **von Stammer**, geschehenen Auftrag, durch des Hrn. Amtshauptmanns und AppellationsR. von Schönberg Hochwohlgeb. und Gn. als Oberamts-Vicecanzler am 3. May a. c. installiret worden. — — Wir haben die Anzeige dieser Bestallung bis jetzt verschoben, weil uns damals, als dieselbe geschahe, auf unser geäußertes Verlangen, Hoffnung gemacht wurde, eine gewierige Nachricht von den Personalien des neuen Herrn Vicecanzlers zu erlangen. Durch einen gen. Gönner dieser periodischen Schrift ist diese Hoffnung erfüllet worden; und wir stehn nicht an, das mitzutheilen, was zu unserer Wissenschaft gekommen ist.

Der Hr. Vicecanzler Tit. pl. Hr. **Christian Friedr. Jakob Janus**, ist am 16. May 1715. zu Torgau gebohren, wo der dasige Conrect. Hr. M. Daniel Friedr. Janus, und Fr. Johanne Rosine geb. Hüfnerin, seine Aeltern gewesen (*). — Außer seinem Vater, und den Rect. Feckno, sammt den Subrect. M. Schrö-

(*) Wir nehmen hier Veranlassung, dieses geschickten und verdienten Schulmanns, weyl. Hrn. Conrect. M. D. F. Janus, zu gedenken, weil wir, so viel uns erinnerlich ist, von desselben Leben und Schriften an keinem Orte etwas specielles aufgezeichnet gefunden haben, und weil er ein wichtiges Schulamt in der Hauptstadt unsers Vaterlandes eine lange Reihe von Jahren hindurch verwaltet hat. Er war 1683. den 21. Apr. zu Schmiedeberg, im Churkreise, gebohren, wo damals sein Vater M. Friedr. Aug. Janus, Past. Subst. war, und nachher nach Halle, als Prediger an der Marienkirche, berufen worden. (S. IV. B. der Chursächs. Priestersch. p. 632. Man hat von ihm Verbum Jehouæ Tonantis, oder das donnernde Machtwort des Allerhöchsten GOttes, nach Anleit. Job 37, 5. mit alten und neuen Donnergeschichten — — im Drucke Edit. 1689. auf 1 Alph. 2 Bog. in 12. nebst einer Donnerprediat über Rom. 6, 19. f f. 2 Bog. in 12.) An diesem seinem Erziehungsorte legte der sel. Conrector, unter Rect. Prätorius und Conrect. Fincken, die Gründe zu den schönen Wissenschaften, und bezog 1702. die Friedrichs-Universität, wo Michaelis, Buddeus, Schneider, Ludwig, Sperlette, Breithaupt, Anton und Francke seine Lehrer waren, und wo er Cellarii Anweisung in der Philologie besonders genoß. Hier disputirte er auch, Ao. 1703. unter M. Dornmeyers Vorsitze, de Regno Lydorum. Ao. 1704. begab er sich, auf Gutbefinden seines Stiefgroßvaters, D. Joh. Olearii, auf die Universität Leipzig, wo er die Herren Olearius, Ittig, Seligmann, Rechenberg, Mencken, Abichten — hörte, und von M. Ludwig die engl. Sprache lernte. Noch in diesem 1704ten Jahre wurde er Baccal. Philos. und hielt als solcher, nach dem damal. Gebrauch der Akademie, 3 Disput. de Studiis humanior. wobey Dan. Trebbin Respondens war. — Zu seinem Hauptstudium hatte er nun zwar die Theologie erwählet; da er aber keine Gaben zum Predigeramte bey sich fand: So entschloß er, auf besondern Rath D. Rechenbergs, sich der Schule oder der Akademie zu widmen. — Im Oct.

M. Schrötern, hatte er noch die Schulcollegen Albin und M. Stockmann, zu Lehrern auf der torgauischen Schule. Im Jahr 1731. kam er, mit seinen Aeltern, nach

Oct. 1704. wurde er Magister, und habilitirte sich. Er las fleißig philos. Collegia, und ließ sich öfters, als Präses, auf dem Katheder hören. Ao. 1705. hielt er im Paulino die Festrede: de admiranda Sp. S. Φανερωσει super Apost. in die Pentecost. Ao. 1706. im April disputirte er das erstemal, und 1707. im May das zweytemal pro loco. — In diesen gel. Beschäftigungen befand er sich, als ihn der Hr. Geh. Rath und Kammerpräsident K. H. von Einsiedel, zum Hofmeister seines einzigen Sohnes, gleiches Namens, Ao. 1709. nach Dresden verschrieb, mit welchem er Ao. 1712. wiederum nach Leipzig kam, und als lesender Magister seine Bemühungen fortsetzte, bis er im Decemb. besagten Jahres den Ruf zum Conrectorat bey der Schule in Torgau, annahm. Im Jahr 1731. erhielt er den Ruf zu gleicher Station, nach Budißin. — Ao. 1735. verlangte man ihn, eben als Conrector, an das hallische Gymnasium; so er aber, weil solche Stelle allda mit einer wöchentl. Predigt verbunden war, ausschlug. — Zweymal hat er, hier in Budißin, das Rectorat, und zwar zuletzt von 1756. an bis zu seiner Resignation, 2½ Jahr lang, in den größten Kriegsdrangsalen, wo die Hörsäle zu Lazarethen gemacht wurden, verwaltet; bis endlich die Abnahme seiner Leibeskräfte ihn nöthigte, Ao. 1759. sich pro Emerito erklären zu lassen, und die Stunde seiner Abrufung von vieler saurer Arbeit zu erwarten. Diese Abrufung erfolgte, durch einen marasmum senilem, am 2. Oct. 1760. Von seinen Familienumständen merken wir noch an, daß sein Großvater, väterl. Seite der Kön. Dän. und Churfl. Sächs. Leibarzt, und Canonicus in Wyburg, D. Jakob Janus (†), und der mütterl. Großvater D. Balth. Meisner, Prof. Theol. zu Wittenberg, gewe-

(†) Wir finden hiebey Gelegenheit, den ganzen Art. von diesem Leibarzt, im Jöcher. Allgem. Gel. Lexico p. 1835. zu verbessern. Er war nicht zu Lauban, sondern den 8. Jan. 1604. zu Neuenzauche in der Niederlausitz, gebohren, wo sein Vater, Andreas Janus, Amtmann der Herrsch. Straupitz, und der Großvater, Jakob Janus, Past. zu Walda bey Lübben, gewesen. Nachdem er zu Camenz, Görlitz und Wittenberg studiret, und am letzten Orte 1723. in Magistrum, 1627. aber in Doct. Med. promov. hatte: So wurde er, im letztgenannten Jahre, bey der Churfl. Witwe zu Lichtenburg, Fr. Hedwig, Leibarzt. Er that, mit Churfl. Erlaubniß, Ao. 1638. eine Reise durch Deutschland und Italien. Nach der Churfürstin Hedwig 1641. erfolgten Tode, nahm ihn König Christian IV. als Leibarzt in Dienste, und er wurde mit der Kön. Dän. Gesandschaft, als Medicus, Ao. 1648. aufm Friedenscongreß nach Osnabrück gesendet, jedoch von dort nach Nieköpen, zu einem Consilio medico, bey vorwaltender gefährl. Krankheit des Königl. Prinzen Christiani, zurück berufen, wobey er sich dem meißstimmigen Consilio der versammelten Aerzte, den Königl. Prinzen, zum Gebrauch des eger. Brunnens und Karlsbades reisen zu lassen, widersetzte. Da des Königs Maj. gleichwohl den plurimis beyfiel, so wurde die Reise mit dem Prinzen zwar angetreten, hatte aber den traurigen Ausgang, daß der Prinz unterwegs noch, unweit Dresden, verstarb. Er, D. Janus, blieb unter Friedrich III. bey seiner Function, und wurde 1650. mit einem Canonicat zu Wyburg in Jütland, begnadiget, wo er sich nachhero die meiste Zeit aufgehalten. Vom Schlage getroffen, ließ er sich nach Töplitz, und endlich nach Torgau

nach Budißin, wo er noch, bis ins 3te Jahr, die Unterweisung Rect. Behrnauers und Subrect. Calmanns, genoß. Ao. 1734. bezog er die Universität Leipzig, und wurde am 4. Aug. unter Kappens Rectorat als ein Studiosus juris, nach dem Willen seines Vaters, eingeschrieben, ob er wohl zum Studio der Arztneygelahrheit jederzeit mehr Neigung bey sich verspüret hatte. Auf dieser hohen Schule hörte er Mathesin, Philosophie, Historie und Beredsamkeit bey Gottscheden, Richtern,

gewesen. Er stand mit des K. P. u. C. S. Hoffouriers Hüfners einzigen Tochter, im Ehebunde, welche ihm in Ao. 1747. im Tode vorausgegangen ist. Aus dieser Ehe ist unser Hr. Vicecanzler, als der einzige Sohn, und 2 Töchter entsprossen. — Die Schriften des treuverdienten Schulmannes, Hrn. Conrect. Janus, wollen wir noch, in chronolog. Ordnung, hiehersetzen. *Disputationes:* 1) de regno Lydorum, Halle, 1703. 2) de meditatione in studiis instituenda, Leipz. 1705. 3) u. 4) de Φιλοτονία Eruditorum, Leipz. 1705. 2 Disput. 5) de vite aurea Templi Hierosolym. die erste pro loco Leipz. 1706. 6) de Dracone legislatore Atheniens. die 2te pro l. 1707. 7) de Jurejurando per genium Principis, Leipz. 1708. 8) de nimio Latinitatis studio, Leipz. 1712. *Orationes:* 9) de vitiis quibus Schola impar, Leipz. 1713. und 10) de ratione proficiendi in latina lingua, Budißin, 1731. womit er seine beyden Schulämter in Torgau und Bautzen angetreten hat. Kleine Abhandlungen: 11) Præsagium Apostoli Pauli de supplicio subeundo ad 2 Tim. 4, 6. Torgau, 1715. in 4. 12) de Eruditis mortem sibi præsagientibus. 13) de vini vsu feminis Roman. interdicto. 14) de odio veter. German. in caussarum Patronos. — (dem ber. Hr. D. Schütze muß diese Janussische Schrift nicht bekannt gewesen seyn; denn wir finden sie in seinen Schutzschriften für die alten Deutschen, 1 Samml. p. 31–49. wo sie hingehört hätte, nicht angezeigt.) — 15) de mortibus Apostolorum. NB. Diese Abhandl. unter 12–15 sind den Miscellan. Lipsiens. einverleibt. Bücher: 16) de Doctoribus umbraticis, 8. Wittenb. 1720. 17) Notitia vocum lat. ling. olim honestarum nunc inhonest. 8. Dresd. 1726. 18) Vita Leonhardi Hutteri, befindet sich vor der Juncker. Ausgabe desselben Compend. 8. 1727. 1736. 1749. 19) de pietate via & duce ad Sapientiam, Leipz. 1730. in 8. 20) Memoria Joannis Constantis Elect. Sax. Leipz. 1731. 8. 21) philologisches Lexicon der reinen und zierl. Latinität, gr. 8. Leipz. 1730. ist vom sel. Manne vermehrt, zum 2tenmal im Verlag des Hall. Waysenhauses herausgekommen. *Programmata:* 22) de Viris præcipuis Græfenhaynich. qui suam patriam illustrarunt — bey Gelegenheit eines Schulacts, welcher 1724. in Torgau zum Gedächtn. D. Buckens gehalten worden. 23) de Vita & Meritis D. Mættigii, Budiss. 1740. 24) de ritu adsurgendi in loco publico, Budiss. 1740. 25) de iudicio eloquentiæ fundamento, ibid. 757. 26) de commodis vivæ vocis in percipiend. doctrin. præceptis, 1758. 27) de fide Ministrorum in Principes sanguine firmata, 1758.

gau bringen, wo er den 24. Jun. 1671. verstorben ist. Er hinterließ 4 Söhne. D. Christian Friedrich, Bürgermeister in Torgau; D. Jakob Eugen, Med. Pract. und Apotheker zu Freyberg; M. Friedr. August, Prediger zu Halle; und Casp. Paul, Hochfürstl. Schwarzburg. Hofrath zu Sondershausen; wovon die erstern beyde ohne Nachkommenschaft verstorben sind.

tern, Menzen, Kappen, Jöchern und Deylingen; die römische, deutsche, bürgerliche Lehns- und Staats- auch canonische und Criminal-Rechtsgelahrheit aber wurde ihm von Feusteln, Müllern, Hommeln, Bauer, Kramer und Petermann vorgetragen. Ao. 1737. arbeitete er eine Streitschrift aus: an & quatenus certitudo corp. delict. in Proc. Crim. necessaria sit? welche D. Hommel mit seinen Erfahrungen aus dem Schöppenstuhl und Juristen-Facultät bereicherte, und sie ihm vertheidigen half. Jezt ließ er sich von der Facultät pro Praxi examiniren, auch das Notariat ertheilen, und kam im Frühjahre 1738. nach Budißin, zu seinen Aeltern, zurück. Hier war er über sein Schicksal gar sehr betreten, als er sich bey dem damal. Hrn. Oberamts-Canzler, Stempel und Appellationsrath D. Schrötern, um die Aufnahme in numerum Advoc. Prov. meldete, und erfahren mußte, daß in dem nämlichen Monate, (März,) da er nach Budißin zurück gekommen, dem Hrn. Oberamts-Hauptmann durch ein Königl. Rescript die weitere Annehmung der Advoc. untersagt worden sey. — In dieser, wider sein Vermuthen, von der Seite her ihm caussirten Unthätigkeit erweckte ihm die Vorsehung an dem damal. Stadtger. Actuar Hrn. Jancovius einen Freund, der willfährig gnug war, sein Gesuch zu gewähren, und ihm verabhandelte Stadtgerichts-Acta vorlegte; aus welchen er sich von dem abweichenden modo procedendi in der Oberlausitz von dem erlernten chursächs. Proceß, belehrete, und sich zugleich mit einigen alten Practicis bekannt machte, welchen er, zur Uebung, arbeitete. — Er blätterte hiebey seine paar practischen Bücher fleißig durch; — und, als sein Gönner und Freund, Hr. Prof. Gottsched zu Leipzig Ao. 1739. zum erstenmal das Rectorat der Akademie übernahm: so gab er ihm in einer Epist. gratul. von $2\frac{1}{2}$ Bog. darinnen er Larvam peculii quasi castrensis sumtibus studiorum detractam vorstellete, von seinem Otio practico Rechenschaft. — Jezt bewirkte sein Vater, durch gnäd. Vorspruch seines großen Patrons, des Ministers Hrn. Graf von Zech Excellenz, ein allergnäd. Specialrescript zu seiner Reception, welche sodann den 12. Dec. 1739. erfolgte. — Nun bestrebte sich unser neuer Hr. Advocatus Provin. nach möglichsten Kräften, nichts zu schreiben und zu behaupten, wovon er sich selbst nicht überzeugt befand. Er machte sich keine Schande daraus, ältere in guter Achtung stehende Practicos, über hiesige Rechtsgebräuche, die er nicht wissen konnte, zu befragen; und kam dadurch bald in eine arbeitsvolle Praxin. — Weil die Wahrheit des Spruchs: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen„ nie zuverläßiger, als bey der Praxi juris in Erfüllung gehet; einem jungen Practico auch, der mit Ehre arbeiten will, die Advocatur blutsauer wird, und er daneben die Officia publica vor viel leichter und sicherer salariret, ansiehet: So wandelte auch das jugendliche öffentliche Amtsfieber

unserm jungen Practico an, und er wollte Stadtgerichts-Actuarius, Protonotarius, — endlich Landshauptmannschaftl. Secretarius werden. — Wie aus allen diesen Anschlägen nichts wurde: so faßte er den unbewegl. Vorsatz, sich in strenger Application zur Praxi weiter nichts irren zu lassen; welche er denn auch bis 1760. ununterbrochen fortgesetzet hat. — Jezt war es E. H. Domstifte zu St. Petri in Bautzen, wider sein Vermuthen, gefällig, ihn zum Syndico ihres Collegii und Beysitzer des kathol. Consist. zu erwählen, und am 1. Jul. 1760. in Pflicht zu nehmen. Während dieser 7jährigen Amthierung, bey welcher er Praxin Juris, seinem der Themis gethanen Angelöbniß zufolge, immer fortsetzte, hat er die seltene, und seit einem Jahrhunderte nicht vorgefallene Ehre genossen, dem Domstifte, in der Person des Hrn. Kammerherrn von Zettwitz und Domherrn zu Meissen, einen Dompropst actualiter installiren zu helfen; auch vor Churfl. hohen Landesregierung über des Capituli alt bischöfl. meißn. Güther die Lehen zu empfangen. Ao. 1767. geruheten die Hochlöbl. Herren Landstände, ihn, am Landtage Elisabeth, vom Domkapitel weg, und als Landsyndicum in Dero Bestallung zu nehmen; von da aber des vollmächtigen Hrn. Landvoigts, Conferenzministers, wirkl. Geh. Raths und Domherrn zu Meissen, von Stammer Excellenz Hochw. und Gnaden, ihn am 3. May 1770. durch des Hrn. Amtshauptm. und AppellationsR. von Schönberg Hochwohlgeb. Gnaden, zu dem vacanten Oberamts-Vicecancellariat installiren zu lassen. — Noch erwähnen wir, daß ihn die Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig, mittelst zugesandten Dipl. den 5. Sept. 1753. zu ihrem Ehrenmitgliede erwählet habe. — Wir wünschen diesem würdigen Herrn Landesofficianten, in seiner wichtigen Station, Gnade und Segen von oben!

IV.

Neueste Schul-Schriften.

Görlitz. Der lezthin bey E. H. u. H. R. vorgewesene Regierungs-Wechsel (S. 13. St. p. 206.) hat einen feyerl. Act beym Gymnasium veranlasset, welcher am 9. July gehalten, und von dem Hrn. Rect. **Baumeister** durch ein Progr. dazu eingeladen worden, welches auf 5 SS. in Fol. die Ventilirung der Frage zum Inhalt hat: **Sind die neuern Erziehungsplane unserer Vorfahren ihren vorzuziehen?** — Ja, die Erziehung, und die zu ihrem Behuf seyn sollende so vielfache Plane, die man entworfen hat, sind schon viele Jahre hindurch der Modediscours gewesen, und viele Federn haben sich daran schon stumpf geschrieben. — Der gel. Hr. Verf. sagt dies gleich anfangs selber. Kein Jahrhundert, spricht er, ist an Entwürfen zur Erziehung der Kinder fruchtbarer

barer gewesen, und in keinem hat man so viele und gegründete Klagen über die mislungene Erziehung derselben gehöret, als in dem jetzigen. Liegt es, fragt Hr. B. weiter, an den Entwürfen, oder an der Abweichung von denselben, oder vielleicht an der gar zu sorgfältigen Befolgung derselben? Kaum sollte man glauben, daß dies leztere öfters eine Ursache der mißlungenen Erziehung werden könne; und doch überzeugt uns davon die Natur der Sache, und die Erfahrung.

Die **Erziehung** (fähret Hr. B. fort,) beschäftiget sich 1) mit der Aufklärung des Verstandes, 2) mit der Verbesserung des Willens, und 3) mit der Verfeinerung der Sitten und des äußerl. Anstandes. Ein Erziehungs-Entwurf muß also Vorschriften angeben, deren Befolgung uns am leichtesten, am geschwindesten und zuverläßigsten diese dreyfache Absicht erreichen läßt. Jezt redet Hr. B. von einem solchen Entwurfe der für die Erziehung einzelner Kinder in den Häusern ihrer Aeltern oder Vormünder bestimmt ist, und beschreibt die Eigenschaften eines Mannes, der einen solchen Entwurf zu machen im Stande ist, und ihn entweder selbst auszuführen den Willen hat; oder den man durch einen andern, den man dazu verpflichtet, und den Hr. B. auch beschreibt, ausführen lässet. — Man kann mit Grunde etwas von solchem Entwurf erwarten; aber Hr. B. verschweigt auch die sich eräugenden Umstände nicht, die diesem noch so gut entworfenen Plane, in der Ausführung mächtige Hindernisse entgegen setzen, und Fehlschlagung verursachen können. — Doch Hr. B. geht von den Planen für die Privaterziehung ab, — und zeigt nun, daß die Plans für **öffentliche Schulen**, so wie man sie in unsern Tagen entwirft, eine Ursache der mißrathenen Erziehung sind. Soll man ohne Plan arbeiten? Soll man es eines jeden Willkühr überlassen, wie er an der Jugend arbeiten will? Nichts weniger als das! Unsere Vorfahren haben nie ohne Plan in Schulen gearbeitet, ohngeachtet sie nicht so viel Geschrey davon gemacht haben, wie jezt bey uns geschiehet. Unsern Vorfahren ist es bey ihren Entwürfen, die, gegen die unsrigen gehalten, einfältig und kurzsichtig gemacht zu seyn scheinen, ungleich besser gelungen, als es uns gelingt. Woran mag das liegen? — Hr. B. zeigt nun dies, in einer nervösen Ausführung, gründlich an. Er zeiget, daß die Einrichtungen der Alten, für öffentliche Schulen, die gegründesten Einsichten in die Kräfte und Fähigkeiten der zu Unterrichtenden verrathen. Er zeigt daß das Ideal, nach welchem sie gemacht sind, nicht der große Geist sey, den wir jezt Genie nennen, — sondern der brauchbare Mann, der bey mittelmäßigen Kräften der Seele, (und das ist gerade der Fall, in welchem sich die mehresten Jünglinge befinden,) durch den vorgeschriebenen Unterricht in den Stand gesetzt wurde, dem gemeinen Wesen nützlich zu seyn. Ihr Gesichtspunkt, den sie ins Auge faßten, war also ein Jüngling von mindern

 Fähig-

Fähigkeiten. Diese aufzusuchen, zu entwickeln, zu schärfen, und sie zu erhöhen, wenns möglich wäre, war die einzige Absicht ihrer Entwürfe. — Und ein dergleichen Unterricht, nach einem dergleichen Plan, war allgemein nützlich. — Wollte GOtt, daß dies der Plan noch wäre, nach welchem man zu unsern Zeiten arbeitete! Aber er ist es nicht. Man schreyt zwar, wenn einer über diese kluge Methode der Alten hält, über Pedantismus und Schuldünkel; — Aber Hr. B. läßt sich dadurch nicht abhalten, die neuern Plans mit kalten Geblüte zu untersuchen. — Wenn es richtig ist, daß ein Erziehungsplan also eingerichtet seyn muß, daß er sich für alle Jünglinge nutzen lässet: So zeiget hier Hr. B. wie sehr unsere Neuern, in ihren entworfenen Plans, von diesem Grundsatz abweichen. Er thut dies mit einer sehr einnehmenden Manier, und ist sonderlich sehr genau, wenn er von dem ersten Geschäfte der Schullehrer, dem Unterricht in den Sprachen, den gel. Sprachen redet. — Er schreibt sehr frappant, wenn er auf unsere heutigen Bemühungen kommt, da man die Jünglinge erst **empfinden** lehren will, ehe man sie **denken** lehrt. Unsere lieben Alten kehrten es just um, und lernten **erst verstehen** lernen. — Jezt empfindet bey nahe der Knabe das, was er noch als Mann nicht verstehen wird. — — Wir brechen hier ab, und versichern, daß es niemanden gereuen wird, dies schöne Program ganz zu lesen. Es enthält ein Wort zu seiner Zeit geredt, und würde einen würdigen Platz in den Nouis Agendis Scholasticis, die das Leipz. Intelligenz-Comtoir besorgt, einnehmen, zumal wenn es dem Hrn. Rect. gefallen sollte, seinem Versprechen gemäß, bald fortzufahren, die neuern Erziehungs-Entwürfe gegen die Einrichtungen der Vorfahren, abzuwägen, in sofern sie die Verbesserung des Willens und Verfeinerung der Sitten zum Zweck haben. Und, was kann man von einem so erfahrnen und durch vielfältige Uebung bewährten Schulmann nicht erwarten? — Auf 3 SS. hat Hr. B. die Einrichtung des Chüracts, und die dabey aufgeführte Cantate, noch angezeiget, und leztere nebenbey abdrucken lassen. Die namentl. angezeigten Scholaren haben theils: von der guten Erziehung als der Qvelle aller Glückseligkeit; theils: daß Gesetze in einem Staate die größten Wohlthaten sind; theils: von den Mitteln erhabner Regenten sich Ehrfurcht zu verschaffen; theils von den Merkwirdigk. des Rathhauses zu Görlitz — geredet.

V.

Genealogische Nachrichten.

Wanscha, im Zittauisch. Kreise. Am 17. Jul. geschahe allhier die feyerl. Vermählung Sr. Hochwohlgeb. Hrn. **Wedig Christoph** Freyhrn. von Kaiserling, auf Jänckendorf, K. K. Kammerherrn, Churfl. Sächs. Obristens des

Regi-

Regiments Chevaux Legers, und Ritters des Chursächs. St. Heinrich Militair-Ordens, mit der Hochwohlgeb. Fr. Julianen Eleonoren Ernestinen verwitweten von Nostitz, auf Oppach, Moholz, geb. von Riesenwetter, aus dem Hause Wansche. (S. Magaz. ad an. 1768. p. 57. 58. und ad h. a. p. 36.) welche Ao. 1740. geb. und 1760. zum erstenmal an Hrn. Wolf Gottlob von Nostitz auf See und Oppach, vermählet worden, seit dem 25. Jan. 1768. aber Witwe ist. — Am 18. Jul. drauf geschahe die Ankunft des neuvermählten Hochfreyherrl. Paares in Görlitz, in des Hrn. Obristens Logis.

VI.

Einrichtung der mathematischen öffentlichen Lection im Görlitzischen Gymnasio.

Görlitz. Es ist durch weise Anordnung **E. Hochedl. und Hochw. Magistrats**, bey hiesigem Gymnasio, zum Besten der studirenden Jugend, die Einrichtung gemacht worden, daß die mathematischen Wissenschaften nunmehro öffentlich, jede Woche 2 Stunden, den Zuhörern der ersten Classe erkläret werden. Es ist diese Beschäftigung Hrn. **Tobias Heinrich Holtzhammern**, einem geschickten und geübten Mathematico, aufgetragen worden, der am 16ten Jun. die mathematischen öffentlichen Vorlesungen über Wolfs Auszug angefangen hat, und damit wöchentlich Donnerst. und Sonnab. von 8 – 9 Uhr fortfährt.

Hr. Holtzhammer, dessen sel. Vater zu Jänckendorf Prediger gewesen, trieb die Schulstudia auf dem Görlitz. Gymnasio unter Hrn. Rect. Großer. Von Ao. 1726. bis 1730. hörte er in Leipzig und Wittenberg Collegia theologica, philologica und philosophica. Besonders machte er sich auf der letztern Universität die philosophischen und mathematischen Vorlesungen Hrn. Hollmanns, jetzigen berühmten Prof. in Göttingen, und Hrn. Prof. Haasens zu Nutze. Er wandte, unter der Hollmannischen Anführung, viel Zeit auf die Philosophie. Noch mehr beschäftigte er sich mit der Mathematik. Hierinn genoß er den gründlichsten Unterricht Hrn. Prof. Haasens. Dieser große Mann machte sich ein Vergnügen, Hrn. Holtzhammer und Meiern, der nachmals Prof. Mathemat. in Greifswalde worden, 4 Jahre hintereinander privatissime alle mathematische Disciplinen, und besonders die Algebre zu erklären. Die Früchte von diesen unausgesetzten mathematischen Uebungen zeigten sich gar bald. Als Hrn. Haasen von den Homannischen Erben in Nürnberg verschiedene geographische Zeichnungen und Verfertigung der noch jetzo so sehr beliebten Haasischen Charten aufgetragen wurden; so bediente er sich hierbey des Beystandes und der Geschicklichkeit Hrn. Holtzhammers, der unter der Haasischen Aufsicht und Geniessung einer beträchtlichen Pension von den Homannischen Erben, 5 Jahre lang viele Charten gezeichnet, wovon er noch jetzo die calculos retium und andere darzu gehörige Projectiones aufweisen kann. Nach der Zeit fieng er an, unter der Aufsicht seines großen Lehrmeisters, die 17 Charten von Schlesien zu zeichnen. Mitten in dieser Beschäftigung wurde er

 1740.

1740. von Hrn. Haasen getrennet. Er gieng unter sehr vortheilhaften Bedingungen nach Schlesien, und unterrichtete im Fürstenthum Wolau junge Herren von Adel in der Mathematik und andern schönen Wissenschaften. Welches er in den folgenden Jahren in verschiedenen adelichen Häusern der Ober- und Niederlausitz so lange fortgesetzet, bis er endlich in Görlitz Gelegenheit fand, der hier studirenden Jugend in allen Theilen der Mathematik, sowohl privatim, als auch privatissime, seit einigen Jahren gründlichen Unterricht mit großen Nutzen zu ertheilen, so nunmehro durch gütigste Vorsorge E. Hochedl. und Hochw. Magistrats öffentlich geschiehet.

VII.

Vermischte Nachrichten.

1) Unglückliche Vorfälle.

Lauban. Am 14. July wurde man in dem hiesigen Grenzfluße, dem Queis, da, wo er zwischen Kerzdorf und dem schlesischen Bertholdsdorf fleußt, oben am Kerzdorfer großen Stege, den anschwimmenden Körper eines Mannes gewahr, welchen das Wasser von da an, noch eine Strecke fortführete, bis er an dem Gesträuche des Queisufers, an der Bertholdsdorfer Seite, bey den Bünnen, so nicht lange eingestacket worden, hängen blieb. — Dieser Mann, ein laubanischer Weber, Joh. Gottlieb Günther Namens, war vorm Jahre (am 6. Nov. 1769.) bey angelaufenen Queis, vom Mühlstege bey Holzkirche, in den Fluß gefallen, da er aus dem Niedersteinkirch. Wirthshause, wo er zum Bier gewesen, wieder nach Hause gehen wollen. — Seit jener Zeit hat er im Wasser gelegen. Das Gesichte war, obgleich übel zugerichtet, doch noch kenntlich; die Hände aber waren weggefressen; auch der Oberrock, den er angehabt, war weg, und nur der rothe Brustlatz, sammt dem Unterhemde war noch da, das angehabte Oberhemde aber war zerrissen, auch fand man noch die Schuhschnallen an den anhabenden Schuhen. — Tags drauf den 15. July wurde er von den Gerichten in Bertholdsdorf, in Beyseyn der Obergerichte aus Greifenberg, gehoben, und auf dem Bertholdsdorfer Kirchhof, in einem Sarge beerdiget. Er hinterläßt eine Witwe; doch keine Kinder.

2.) Wetterschäden.

Der 20te und 21. July sind einem großen Theil der Einwohner des Görlitz. Lauban. und Queiskreises eben so wehthuend und traurig gewesen, als es die ersten Tage eben dieses Monats vor 4 Jahren (1766.) waren, und wovon man eine ausführliche Nachricht in den Dresdn. Anz. ad an. 1766. No. 32. Art. 12. vergl. mit No. 29. Art. 8. lesen kann. — Der 19. July war ein sehr geschwüler Tag, — und um die Vesperzeit zogen sich Gewitter auf; die aber nicht bis zu uns (in die Lauban. Gegend) herauf kamen; doch hörte man, von weiten, donnern. Die Nacht drauf war auch geschwül; und den 20ten, bald nach Sonnen Aufgang, regnete es ein wenig; so aber nicht lange anhielt, und den ganzen Vormittag, bis um 3 Uhr Nachmittags, bey völliger Windstille, eine bängliche Hitze war. Schon um die 12te Stunde thürmeten sich schwarz- und weißstrahligte Gewitterwolken, von Nord nach West und von Westen nach Süden auf — und es tröpfelte ein wenig; — bald nach 3 Uhr aber näherte sich das Gewitter, — und brach aus, wobey es mit unter zuweilen heftige Donnerschläge

thät,

that, den Blitz aber, konnte man wegen des starken Tagelichts, nicht eben sehr gewahr werden: doch konnte man ein heftiges Rauschen in der Luft, von Südwesten nach Norden deutlich vernehmen. Zugleich schüttete dies Wetter eine gewaltige Menge Regenwasser aus, so fast 2 Stunden anhielt. — Der Strich des Wetters gieng übern Hochwalde an, süd-west-nordwärts, über Geibsdorf, Schreibersdorf, kathol. Hennersdorf, Biela, Waldau, Rothwasser; — — bey uns, um Lauban herum, war es Windstille und ohne Schlossen, — (obgleich bisweilen solche starke Tropfen dergestalt heftig auffielen, daß sie aus Schloßen aufgelöset schienen, und nur der ganze Hagel nicht zu uns gelanget hatte;) — hingegen an einigen vorbenannten Orten war ein starker Hagel und Schloßen mit reissenden Sturm dabey gewesen, welches an der Sömmerung, an Bäumen und an Gebäuden sehr vielen Schaden verursachet, da, z. E. in Oberschreibersdorf, in kathol. Hennersdorf, in Biela, in Rothwasser — das Sommergetreyde jämmerl. zerschlagen, die Fenster, sonderlich in Hennersdorf, eingeschlagen, Bäume darnieder geworfen, oder zersplittert worden, und dabey das häufige Wasser heftig angedrungen und großen Ruin verursachet. — Die Gewitter theilten sich, da ein Strich von West nach Nord — und ein anderer von West nach Südost ging. — In Gerlachsheim, und in schlesisch Langenölse hat es eingeschlagen und an beyden Orten gezündet, so, daß an jeglichem Orte ein Haus abgebrannt ist. — Nach 6 Uhr hörte es, bey uns, zu donnern und zu regnen auf, und die Wolken schienen sich zu zertheilen; — allein mit eintretender Nacht fieng es wiederum heftig an zu güßen; so auch fast die ganze Nacht durch gewähret hat. — Jezt fiengen die Anwohner des Grenzflusses, des Queißes, an, eine Fluth zu besorgen, weil in dem Gebirge sonderlich ein häufiges Wasser gefallen war; — und leider! traf es ein. — Zwar war der 21. July von früh an, bis 10 Uhr, ohne Regen; es war aber überaus warm und geschwül, und unten am Horizont, fast rings herum, schwebten schon die Gewitterwolken. — Bald nach 10 Uhr brach eins der heftigsten Donnerwetter los, so wir in diesem Jahre gehabt haben. In kurzer Zeit war der Himmel mit düstern schwärzlich-falben Wolken bedeckt, und der Donner rollte unaufhörlich in fürchterlich sich ausdähnenden Erschütterungen fort, darzwischen zu verschiedenen Zeiten, z. E. bald nach 12 und bald nach 3 Uhr, dergestalt heftige Schläge und Knalle erfolgten, daß die Erde und die Gebäude erbebeten, wobey die Blitze wunderlich durcheinander kreuzten, und bald horizontal, bald bogenweis, bald perpendicular schossen. Nächstdem fiel ein solcher häufiger und mit Gewalt herabschüssender Regen, daß es einem so genannten Wolkenbruch gleich schien. — Nun trat der aufgeschwollene Queis aus, imgleichen der alte Lauben, — und ergossen sich in verderbl. Ueberschwemmungen. Die an den Queis, von lausitz. sowohl, als schlesisch. Seite, anstoßende Felder und Wiesen, wurden tief unter Wasser gesetzt; und da der vorhin schon niederdrückende Regen die in der Bluth stehende Gerste, an vielen Orten, niedergelegt hatte, so kam nun vollends das überschwemmende Wasser dazu. — Das meiste Heu war zwar schon von den Wiesen und Brachen weg; das Gewässer hat aber doch noch einiges angetroffen und mit fortgenommen. Ohne Zweifel hat die treflich schön stehende Sömmerung beträchtl. Schaden gelitten, welches die Steinkirchner, Oertmannsdorfer, Holzkirchner, Wingendörfer, Kerzdörfer, Bertholdsdörfer, Windischendörfer, Logauer, Haugsdörfer — Einwohner kläglich erfahren haben. — Doch hat die Gerste vielleicht mehr, als der Haber, gelitten. Die Flachs- Kraut- Kohl- und Erdbirnen-Aecker sehen be-

trübt

trübt aus, wohin das Wasser gereicht hat und gestanden ist. — Ueberdies ist ein gewaltiger Schade in Ansehung der ausgerissenen Teiche, der weggerissenen Brücken und Stege, und der jämmerlich ruinirten Strassen und Wege, verursacht worden. In die Häuser, die in der Niederung stehen, ist das Wasser zum Fenster hineingedrungen. — Ob dies Gewitter wohl eben nicht außerordentlich fürchterlich war; so war es doch, in Ansehung, daß es so lange (von 10 Uhr Vormitt. bis nach 6 Uhr, Abends) stand, und in einem fort donnerte und regnete, sehr bänglich. Gegen 7 Uhr machte es eine kleine Pause. Es dähneten sich die von Dünsten schwangern Wolken, ganz niedrig (welches recht rauchartig aussah) an den Gebüschen und Anhöhen, wie ein Nebel, hin, und war wie Staubregen. — Nach 8 Uhr aber fieng es wieder an sehr stark zu regnen; das Donnern aber war geschwächt; doch blitzte es noch in der 11ten Stunde des Nachts, in Osten. — Anmerklich war der besondere Gang der Gewitter. Sie zogen von Westen nach Norden, und von Süden nach Osten, und nahmen dann die ganze Morgenseite ein; dann zogen sie wieder zurücke, und bedeckten bald den ganzen westl. Horizont — da es doch ziemlich Windstille war. Eigentlich stunden die von Norden und Süden einander über, und stunden am längsten. Den 22ten July war es, Vormitt. sehr trübe und regnericht; — doch um die Mittagszeit schien sichs auszuklären, und hielt auch, ohne zu regnen aus. Aufn Abend war der Qveis auch ziemlich wieder in seinen Ufern; allein nach 9 Uhr war der ganze Horizont wiederum mit düstern Wolken bedeckt, und in Nordost wetterleuchtete es stark; es fieng auch nach 12 Uhr an, heftig zu regnen, und bey alle dem war es immer sehr schwül. Den 23ten, bald nach Sonnen Aufgang, standen aufgethürmte Gewitter in Westen und Süden; um halb 7 Uhr donnerte es stark, und regnete auch; nach 9 Uhr heiterte sichs aus, und der Regen hörte auf.

Obermoyß, bey Görlitz. Am 21. Jul. in der 12ten Stunde, schlug das Wetter bey einem Gärtner Namens Gottfried Arlt, ein, und zündete; da die Leute auf dem Felde waren, so hat wenig, ja fast gar nichts können gerettet werden. Doch ist das Vieh noch gerettet worden, außer ein Schaaf, so mit verbrannt.

VIII.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 5. 12. 19. 26. July 1770.

Schlesischer Weitzen.				Böhmischer Weitzen.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
3	10	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	2	4	1	15	1	—	—	21
3	8	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	2	9	2	5	1	15	1	1	—	22
3	8	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	9	2	7	1	16	1	2	—	22
3	8	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	2	6	1	13	1	2	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nota. Im vorigen 13. St. p. 199. Zeile 9. ist der Druckfehler da es steht, ja das ist vors 4) — soll es heißen: Ja, das ist vors 3) — zu verbessern.

Lausitzisches
Magazin,
oder
Sammlung verschiedener Abhandlungen
und Nachrichten
zum Behuf
der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte,
der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Funfzehntes Stück, vom 14ten August, 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Etwas Altes von Budißin, d. a. 1405—1408. (*)

Mein Herr!

Ich erinnere mich, daß Dieselben bey dem vor Jahres Frist allhier in Budißin zur Huldigung vorgewesenen feyerl. Einzuge Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, unsers theuersten Landesvaters, unter andern, in Ansehung der im Gewehr und mit ihren 4 unterschiedenen Fahnen stehenden Bürgerschaft, in Verwunderung gesetzt wurden, daß das Handwerk der hiesigen Fleischhauer abgesondert war, und ein besonders Corps von 36 Personen, in egaler braunen Kleidung mit weissen Knöpfen, auf der äußersten Frauengasse am innern Lauenthore, formirte, auch dabey 2 besondere Officiers mit einer ganz besondern Fahne hatte. Wie ich nun damals Deroselben Wißbegierde, wo sich nämlich dieser besondere Aufzug herschreibet, nach allen histor. Umständen so gleich zu stillen verhindert wurde, mich aber anheischig machte, Ihnen,

 mein

(*) Ist eingesendet worden; und betrift ein besonderes Privilegium der Fleischhauer-Zunft, und desselben Veranlassung und Ursprung.

mein Herr, bey mehrerer Muße, etwas nähere Nachricht davon schriftl. mitzutheilen; so gebe mir hierdurch die Ehre, jenem Versprechen, dessen Verzug Sie gütig verzeihen werden, in folgender Erzählung nachzukommen.

Es ist zu wissen, daß eine im Jahr 1405. allhier entstandene und bis 1408. fortgedauerte fatale Empörung der Commun wider den Stadtmagistrat, dem damals regierenden Könige in Boheim und Marggrafen in Oberlausitz, **Wenzeslav**, die Gelegenheit gegeben, der hiesigen Fleischerzunft Briefe und Freyheiten nicht nur aufs neue zu confirmiren, sondern auch dieselbe mit einer besondern **Freyfahne** zu privilegiren. Der Verlauf der ganzen Sache verhielt sich, wie die ältesten geschriebenen budißinischen Annales einstimmig darthun, folgender Gestalt:

Ao. 1405. wurde die Gemeine, sowohl wegen der Rathschür und Brauwesen, als auch insbesondere deshalben, daß die mehresten Rathsmänner eigene Landgüther besassen, dergestalt schwierig, daß sie nicht nur die freye Rathschür und Braugerechtigkeit, nach ihrem Willen, gänzlich an sich ziehen, sondern auch keinen im Rathstuhl dulden wollten, welcher mit einem Landguthe possessionirt war. Da nun über dieses Magistratus, um gewisser Ursachen willen, etliche ihrer Mittelsfreunde der Rathsstellen entsetzet hatte: steckten sich diese dimittirte sodann hinter die Handwerker, und brachten denselben bey, daß Magistratus, besonders in Verwaltung gemeiner Stadtgüther, zum Schaden gemeiner Bürgerschaft, nicht treulich verführe. Hierdurch gerieth denn der Pöbel, worunter hauptsächlich die Tuchmacher die vornehmsten waren, noch mehr dergestalt in Harnisch, daß sie, unter Anführung Richard Schwanckochs, ihren rechtmäßigen Rath und Obrigkeit böslicher und gewaltthätiger Weise nachstelleten, und den 29. May, Vormittags um 8 Uhr, besagten 1405ten Jahres, denselben auf dem Rathhause überfielen, und gefangen nehmen wollten; selbiges auch ins Werk gerichtet haben würden, woferne nicht Magistratus durch das Stubengewölbe und einen darinnen damals verborgenen Gang, bis auf den Rathsherrn Reinhard Zackelwitz, welchen der ergrimmte Pöbel ertappte, und auf dem Lauenthurme 14 Tage lang in Ketten und Banden gefangen hielt, entwischt wäre. — Sodann setzte diese aufrührische Bürgerschaft ihren alten Rath gänzlich ab, und erwählten sich aus ihrem boshaften Mittel, besonders aus den Tuchmachern, 13 Personen zu ihrem neuen Rath, darunter Fritz Ficker, als regierender Bürgermeister constituirt wurde. Ja, es ließ sich auch dieser neue Rath so fort dahin verleiten, daß er im Monat August, nach Petri Kettenfeyer d. a. mit seinem Anhange vor das Schloß Ortenburg rückte, und dasselbe bis auf das Fest Mariä Geburt förmlich belagerte. Ob nun wohl der König Wenzeslav seinen

Rätter,

Vätter, den Marggraf von Brandenburg und Mähren, Jodocum Barbatum, diesen Aufruhr zu stillen, hieher nach Budißin abschickte, und nicht nur dieser allen möglichen Fleiß anwendete, die aufgebrachte Bürgerschaft zu besänftigen, sondern auch der damalige Besitzer des Schlosses Ortenburg, Herzog Joh. von Münsterberg, mit selbiger Friede machte; so glimmeten doch noch immer die Funken unter der Asche fort; bis sich endlich König Wenzeslav nebst seiner Gemahlinn Sophia, Ao. 1408. in hoher Person hieher verfügte, den Aufruhr untersuchte, und auf das schärffste bestrafte. Er begab sich Sonnabends nach Michael aufs Rathhaus, und setzte sich, unter den Worten: **Hier sitze ich, als der rechte Bürgermeister; wer nun zu klagen hat, der thue es**, an den Rathstisch. Sodann ließ er den alten und neuen Rath vorfordern, und hörte deren Klagen und Antwort an. Als nun beyde Theile verhöret waren; befahl er zwar beyden wieder abzutreten; ließ aber bald darauf den alten Rath wieder in die Rathsstube fordern, von welchem er mit Ernst die Ursachen des Aufruhrs, und wer die vornehmsten Anstifter und Aufwiegler gewesen, erforschte; und als Bürgermeister und Rathmanne dieses alten Raths ihre Erklärung gethan hatten, las der König von dem aufrührischen neuem Rath und ihren Helfershelfern einen jeden, den man herein rufen sollte, ab. Wenn er nun einen jeden absonderlich verhöret hatte, wurde ihm ins Gewölbe abzutreten befohlen, woselbst 3 Henker bestellt waren, welche einem jeden die Hände banden; bis sich die Anzahl fast auf 100 Personen erstreckte; da denn hierauf den Gebundenen das Todesurthel, und daß sie mit dem Schwerdt gerichtet werden sollten, und dergestalt auf öffentl. Markte, vor dem Rathhause, vollstreckt wurde, daß er, der König, nicht nur besagtem aufrührischen gewesenen neuem Rath, an 13 Personen, sondern auch von den Rädelsführern aus der Gemeine 14 Personen (indem die übrigen auf Intercession der Königl. Gemahlinn Sophia, welche dem Spectakel am Markte mit zusahe und sich des Weinens und Heulens der Weiber und Kinder erbarmte, zwar pardoniret, aber doch zu einer ewigen Landesverweisung condemniret wurden) durch erwähnte 3 Henker die Köpfe abschlagen ließ. Nach sothaner scharfen und entsetzlichen Execution, erkor König Wenzeslav einen neuen anderweitigen Rath, nohm den Zünften ihre Briefe und Freyheiten, und zerriß dieselben mit eigener Hand. Weil aber die Fleischerzunft vom Anfange dieses Aufruhrs her dem alten Rath treu geblieben, und nicht den geringsten Antheil an der Empörung genommen hatte: gab ihr der König nicht nur ihre Privilegien und Siegel zurücke, sondern begnadigte dieselbe auch überdies, zu einem immerwährenden Andenken dieser ihrer erwiesenen Treue gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit, dahin, daß sie mehrerwähnte **Freyfahne** bey ihren Zu-

sammenkünften, Quartalen, Uebungen und Aufzügen, vor allen andern herzuführen, dieselbe in ihrem Meisterhause bey ihren Zusammenkünften aufzuhängen, und NB. bey Landesherrl. öffentlichen Einzügen vor der Herrschaft herzuführen berechtiget seyn sollte. — Diese **Freyfahne** ist nun, wie Sie, mein Herr, selbst gesehen und bewundert haben, von rothen Taffet, auf deren einer Seite ein W, als des Königs Wenzeslav Name, auf der andern aber ein Ochsenkopf mit der Jahrzahl 1408. eingestickt befindlich ist. — Um Sie aber, mein Herr, von dieser Freyfahne und deren Ursprung, noch mehr zu überzeugen, will ich Ihnen des ofterwähnten Königs Wenzeslav, den hiesigen Fleischern wegen sothaner Fahne d. d. Budißin die ante vincula Petri ao. 1409. ausgefertigte Privilegium, wie ich solches in MSt. besitze, noch mittheilen. Es ist also abgefasset:

Wir WENCESLAVS von GOttes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, Hungarn und Dalmatien König, Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundien, Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol rc. rc. Entbiethen allen und jedlichen Churfürsten und weltlichen Standes, Prälaten, Grafen, Freyherren und Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvoigten, Ambtleuten, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Bürgern und Gemeinen, Unsere Gnade, und alles Gutes bevor, und fügen hiemit zu wissen, daß ob Wir wohl gleich bey Unserer angetretenen und von GOtt verliehenen Regierung in unseen ganzen Landen, sonderlich aber der Kron Böheimb und deren incorporirten Landen jederzeit dahin getrachtet haben, wie Unsere getreue Unterthanen, nebst Genüßung des göttl. Wortes, an allen Orten und Enden des heilsamen Friedens genüßen, und aller innerlichen Unruhen und Empörung müßig möchte geben, sondern daß ein jeder seiner von GOtt fürgesetzten Obrigkeit ohne geringsten Wiederruf in allen billigen Gehorsamb wandeln möchte; So haben Wir doch beschwerlich erfahren müssen, wie das verlaufenen Jahres 1408. sich unsere Bürger und Zünfte wider ihr besser Wissen und Gewissen, in Unserer Hauptstadt Budißin des Marggrafthums Oberlausitz, unter Anführung Richard Schwanckkoch, sich böslich, boshaft und kühnlich unterstanden, und bereden lassen, ihrem rechtmäßigen Rath und Obrigkeit nicht allein böslicher Weise nachzustellen, sondern auch gewaltthätiger Weise umzubringen, und aus ihrem leichtsinnigen Mittel einen neuen Rath an deren Stelle zu schieben. Wenn denn nun solches allen geist- und weltlichen Rechten zuwiderlaufendes Verfahren und Unserer Majestät empfindliches Beginnen Wir, als die höchste von GOtt ihnen fürgesetzte Obrigkeit, keineswegs Kraft unserer treuen Räthe, in eigener hohen Person Uns von Unserm Schloß Praga dieses Jahres billig solche Aufrührer zu steuern, in Unsere liebe Stadt Budißin erhoben, auch Persönlich auf dem Rathhause Gericht und Gerechtigkeiten zu hegen, alle Zünfte vorgeladen, und eines jeden Nothdurft angehöret, da sichs denn auch in der Wahrheit befunden, daß die Handwerker und Zünfte zu diesem greulichen Verbrechen die erste Gelegenheit gegeben, Unsere liebe getreue Meistere der Fleischer aber dieses unverantwortl. Verbrechen keines Theils anmaßen, und weder mit Rath noch That annehmen wollen, sich mit solchen boshaften Verfahren zu beflecken. Als haben

haben Wir Kraft tragenden Rechten dieses bosbaftige Verfahren zu bestrafen, die Treuverbliebenen aber zu belohnen, auch keineswegs länger, andern zum nachdrücklichen Beyspiel und Schande, den Treuverbliebenen aber zur Ehre, aufschieben wollen. Und damit hinführo und zu ewigen Zeiten alle fromme rechtschaffene Unterthanen zu fernerer Beständigkeit ihrer einmal versprochenen Treue möchten aufgemuntert werden; Alß wollen Wir hiermit für Uns und Unsere nachkommende Könige in Böheimb aus ganz erheblichen Ursachen beständigsten entschlossen haben, daß die lieben getreuen Meistere und Zunft der Fleischer hinführo und zu ewiger Gedächtniß bey allen ihren einmal wohlhergebrachten Gerechtigkeiten und Freyheiten verbleiben, und bey ihren Zusammenkünften, Quartalen, Uebungen und Aufzügen, statt ihrer unverrückten Treue und Beständigkeit, eine Freyfahne für allen andern herführen sollen, und in ihrem Meisterhause dieselbe bey ihren Zusammenkünften aufhängen mögen, auch da sichs fügen sollte, daß Wir oder Unsere Geliebde hinführo in Unserer Stadt Bautzen Unsern öffentlichen Einzug halten sollten: So sollen Meister und Fleischer allezeit bey der Uns zu beschehenen Annehmung ihre absonderliche Fahne behalten und für Uns herführen, mit Ernst allen und jeden gebiethende, solche der Fleischer wohl und treu erworbene Freyheit ohne einige Hinderung und Stöhrung oder Zerrüttung selbige genüssen zu lassen, bey Vermeidung Unserer schweren Ungnade und Strafe Fünf Mark löthiges Goldes, halb Unserm Königl. Fisco, und die andere Hälfte der Fleischerlade zu Verpflegung der Nothdürftigen und Erbauung eines Communhauses zu appliciren. Woran Unsere ernste Meynung und Wille geschiehet. Uhrkundlich haben Wir solches eigenhändig unterschrieben und mit Unsern großen Insiegel besiegelt. So geschehen Budißin 1409. die ante vincula-Petri.

(L. S.)

WENCESLAVS
Bohemiae Rex.

So viel vor diesesmal. Uebrigens beharre mit aller Ergebenheit

Mein Herr

Budißin, den 17. May
1770.

Deroselben
dienstw. ParthenopoLis.

II.

Erneuerte Polizey-Verordnungen.

Lauban. Ein in F. p. unter hiesigen Thoren befindlicher Anschlag besaget folgendes:

„Demnach Wir Bürgermeister und Rathmanne der Sechsstadt Lauban, mit vielem Mißfallen in Erfahrung gebracht, wie bisanhero, das sowohl vermittelst verschiedener vorhergehender Raths-Patente, als in der hiesigen Feuerordnung beschehene nachdrückliche Verboth des Tabackrauchens an gefährlichen Orten, ganz außer Acht gelassen, auch die von Zeit zu Zeit an vielen andern Orten dadurch verur-

sachten Schäden, und Feuersbrünste, niemanden zu einer Furcht bringen wollen, vielmehr die bey solchem Tabackrauchen sich äußernde Nachläßigkeit mehr zu- als abnimmt, so, daß man bey dem dürresten Wetter dergleichen zu thun sich unterstehet; solcher Nachläßigkeit aber länger nachzusehen, unsere Obrigkeitliche Pflicht nicht gestattet. Als wird von E. E. Hochweisen Rathe hiemit Jedermann anderweit verwarnet, daß sie sowohl die vorhergehenden Raths-Patente, als die Feuerordnung in genauerer Obacht haben, und diesen zufolge ins künftige des Tabackrauchens auf öffentlicher Straße, und an gefährlichen Orten bey Wolle, Heu, Stroh, Werg, Spähnen und dergl. leicht Feuer fangenden Materien in den Häusern, vornämlich die Handarbeiter, Tagelöhner, Holzhacker, Knechte rc. beym Auf- und Abladen, und Packen, beym Bauen, beym Holzsägen, Spalten und Tragen, oder andern dergl. Verrichtungen, beym Fahren durch die Stadt, und in der Vorstadt, und ganz besonders um und in den Scheunen und Ställen, auf den Böden, in Kammern untern Dächern, aufn Höfen, wo Stroh oder Dünger liegt rc. imgleichen die Fleischer in den Bänken, und an ihren aufm Markt habenden Ständen, oder andere Personen, so aufm Markte feil haben, und überhaupt Jedermann, auf freyer Straße, sich enthalten; widrigenfals aber ihnen auf der Straße und untern Thoren die brennenden Tabackspfeifen weggenommen, auch sie sodann, und wenn man sonst dergl. Widerhandlungen in Erfahrung bringt, nach Beschaffenheit des Orts mit proportionirlicher Geld- oder Gefängnißstrafe, imgleichen die Hauswirthe und andere Personen, so solches gestatten, mit der in der Feuerordnung gesetzten Strafe belegt, nicht minder, im Fall entstehenden Schadens zu Ersetzung desselben angehalten werden sollen. Wie denn auch das in der Feuerordnung enthaltene Verboth des Raqveten- und Schwärmer-Werfens und dergleichen, in der Stadt, den Vorstädten und daran liegenden Gärten und Scheunen, und andern bedenklichen Orten, hiemit nachdrücklich wiederholet wird. Wornach sich männiglich zu achten. Uhrkundlich mit dem gewöhnlichen Stadt-Secret bedruckt. Sign. Lauban —— affigirt unter den Thoren den 7. July 1770.

III.

Feyerlichkeiten an dem hohen Namenstage **Unsers Durchl. Churfürstens** rc.

Görlitz, am 3. Aug. Der heutige Tag, als der hohe Namenstag unsers **Theuersten Landesvaters**, war bey uns ein feyerlicher Tag. Vormittags um 10 Uhr wurde das Te Deum von dem Rathhausthurm sollenniter musiciret. Sodann ward von der im Schützenrechte stehenden löbl. Bürgerschaft, ein feyerliches Schüßen angestellet. Dieses nahm Mittags um 12 Uhr, unter Trompeten- und Pauckenschall seinen Anfang. Die Scheibe war ein dreyelligter Viereck, hinter einer Tannenwand verborgen, und wurde auf ein, bey jedem Schuße gegebenes Zeichen herfürgezogen, da denn der Schütze, ehe die Scheibe hinter die zweyte gegenüber stehende Wand gelangte, loßdrucken mußte. Das Gemählde darauf stellte einen Löwen, als hiesiges Stadtwapen, vor, auf diesem

saß

saß ein Genius welcher das Wapen des Durchl. Churhauses Sachsen in Händen hielt; über dem Wapen in einem Bogen war nachstehende Inscription:

Vivat Optimus Princeps FRIDERICVS AVGVSTVS, Elector Saxoniæ.

In Absicht derer Gewinnste war beliebet, und mittelst gewöhnlichen Anschlags bekannt gemachet worden, daß ein jeder Schütze einen Gewinnst mitbringen und dafür nach Beschaffenheit seines gethanen Schußes sich einen Gewinnst auszulesen, die Erlaubniß haben sollte, welches auch geschahe, und bestanden solche in Silberwerk, Porcellain, Medaillen, Zinn rc. folglich durfte auch nach geendigten Schüßen kein eintziger Schütze leer ausgehen, und E. HochEdl. u. Hochw. Rath gab den Hauptgewinnst bey dieser Feyerlichkeit. Des Abends nach aufgehörten Schüßen, wurde an dem Orte, allwo am Tage die Scheibe aufgestellet war, ein 10 Ellen hohes und 6 Ellen breites Portal, nebst dem 6 Ellen hohen Buchstaben A. ingleichen neben dem Portal zwey 5 Ellen hohe Pyramiden aufgerichtet, und mit einigen hundert Lampen erleuchtet; Hierauf aber ein Feuerwerk, wobey sich besonders die höchste Namens-Chiffre, F. A. in einem weissen Feuer prächtig präsentirte, abgebrannt, welches Vergnügen dann in der 11ten Stunde des Abends mit einem frohen Vivat, sowohl sämmtlicher anwesender 97 Schützen, worunter gar viele Personen von Distinction, als der in großer Menge versammleter Zuschauer, ohne die mindeste Unordnung sich endigte.

Bey dieser feyerlichen Gelegenheit kamen folgende zwey Chronosticha, nebst einem kurzen deutschen Gedichte zum Vorschein, welche erstere wir dem G. L. nicht vorenthalten wollen.

❖ ❖ ❖

FrIDerICo AVgVsto qVarto ELeCtorI saXonIae gratIoso pIIs VotIs DICata sVnt haec soLennIa a senatV CIVItate popVLoqVe gorLIzII.

❖ ❖ ❖

FrIDerICo AVgVsto gratIoso bona appreCatVr LegIo TorMentarIa.

IV.

Neueste Schul-Schriften.

Zittau. Von den 2 jüngsten Progrr. des Hrn. Direct. **A. D. Richters**, die wir in Händen haben, ist das erste bey Gelegenheit einer am 1. May vorgewesenen Abschieds-Feyerlichkeit 3 auf die Universität ziehender Jünglinge, geschrieben worden, und entwirft **den vortheilhaften und angenehmen Aufenthalt für Studirende in Zittau**, (quod commoda & suauis Musarum

rum

rum commoratio Zittauiae sit,) auf 2 SS. in Fol. Opportunitas multis in rebus saepe est necessaria — — so fängt Hr. R. sein Progr. an; — und freylich die **Behäglichkeit** — (so glauben wir, daß das commodum sowohl, als das suaue, im Deutschen am füglichsten ausgedrückt werden könne,) — ist für Studirende etwas recht wünschenswürdiges; und ein solcher Ort, welcher, mit aller seiner übrigen Beschaffenheit, dieselbe gewähret, ist allerdings zu wählen. — Wohlfeilheit der Lebensmittel; vermögende und gutthätige Bürger, die arme Studirende unterstützen; ungestörte Sicherheit; die Abwesenheit solcher Dinge, die die stille Muse durch lärmendes Geräusch, verdrüßlich unterbrechen können; gesunde Luft und Wasser; eine anmuthige Gegend in der Nähe herum, die mit fruchttragenden Feldern, Wiesen, Gärten, lustigen Anhöhen, Fuhrwerken abwechselt, und zu Spatziergängen einladet; gesittete Bürger, die theils selbst Kenner und Liebhaber der Wissenschaften, theils Freunde und Beförderer derselben, und einem cultivirten Umgange zuträglich sind; — vor allen aber eine Obrigkeit, der das Schulwesen am Herzen liegt; — Alle diese Dinge rechnet der Hr. R. unter die Commoda und Suauia eines Orts, — und alle diese jezterzählte Dinge sind, nach seiner präcisen expositione in und bey Zittau anzutreffen. — Jezt erzählt er auch die Lectiones die auf diesem Gymnasio, mit Voraussetzung der Religionslehren, sowohl publice als privatim getrieben werden, — und macht endlich die 3 wegziehende Jünglinge namhaft, **Jul. Friedr. Dan. Richter**, (ein Sohn des Hrn. Direct.;) **Ephr. Gottlieb Gutsche**, von Seifhennersdorf; und **A. T. Brückner**, von Großhennersdorf. — Das 2te Progr. zeigen wir nächstens an.

2.) **Von der Vortreflichkeit und dem allgemeinen Nutzen der Wissenschaften und guten Sitten**; — — ist eine Rede, die Hr. **Christian Gotthilf Weisflog**, bey seiner, im März a. c. geschehenen öffentlichen Einweisung ins Schulamt, als Cantor, Direct. Mus. und Coll. Sch. bey der Dreyfaltigkeitskirche zu Sagan gehalten, und auf Verlangen einiger Freunde, wie auf dem Titel steht, hat abdrucken lassen, auf 12 SS. in 4. bey J. C. Lauhen, in Sagan. — Wir haben sonst schon des Hrn. Cantor und Schulcolleg. **Weisflogs** gedacht; (z. B. Magaz. ad. an. 1769. p. 369. f. f.) und da wir gewohnt sind, auch eins und das andere aus unserer schles. Nachbarsch. anzuzeigen, so thun wir solches auch diesmal (*). Hr. W. fängt seine Rede mit brün-stigen

(*) Bey dieser Gelegenheit wollen wir eines Bogens in 4. aus eben der Lauhenschen Officin, und der schon seit einiger Zeit in unsern Händen ist, Erwähnung thun, dessen Aufschrift folgendergestalt lautet: „Beschreibung der in Kupfer gestochenen Zeichnun-„gen,

stigen Dankbezeugungen an, für die Königl. Gnade, durch E. H. Oberconsistor. zu Berlin, ihn zu seinem Schul- und Kirchenamte confirmiren zu lassen, — und gleich darauf fährt er fort von den liebenswürdigen Kindern des Himmels, den **Wissenschaften** und **guten Sitten**, zu peroriren. Nichts, in der Welt, ist mächtiger, ädler, reizender, vortheilhafter — — als die ädlen Wissenschaften und guten Sitten! Diese sind unstreitig die stärksten Grundpfeiler, worauf die wahre Wohlfahrt der Länder beruht. — Hr. W. bringt hievon Beweise, wie er sagt, aus dem Alterthum bey und redet sowohl von policirten Staaten, als auch namentlich von den Lehrern, welche diese Policirung bewirkt haben; — insonderheit gedenket er der Juden, und daß kein Volk unter der Sonne einen heiligern und weisern Sittenlehrer gehabt, als dies, den ewigen GOtt selbst. — Von diesen Ebräern, aus dem Orient, ist, sehr wahrscheinlich, alle Weisheit, unter die andern Völker des Erdbodens gebracht worden. — Hier kömmt Hr. W. ganz natürlich auf die heydnische Welt, und auf das göttliche Licht, welches über dieselbe durch das himml. Evangelium ist verbreitet worden. — Jezt betrachtet er ein Land, wo, mit Voraussetzung der Wissenschaft und Uebung der wahren Religion, Wissenschaft und Künste blühen, und zeiget dessen Glückseligkeit, im Contraste mit einem Lande, wo das alles nicht ist. — Er redet von der unvergleichlichen Wohlthat eines Landes, von wohlbestellten christl. Schulen, — vermahnet aber auch alle Aeltern dieser verschaften Wohlthat sich würdig zu bezeigen, und solche heilsamlich zu nutzen; sie sollen nämlich ihre Kinder fleißig zur Schule halten, weil da der Grund zu vernünftigem Denken und zu klugen Einsichten gelegt wird. — — Es sind zwar alles bekannte und triviale Dinge, wovon hier Hr. W. geredt hat: Doch, kann man von dergleichen oft genug reden? und, schickte sichs nicht besonders bey der vorgewesenen Gelegenheit? — p. 9. ist der fragende Satz: „Haben dieses (nämlich die Verschaffung der vorherbenienten Cultur und der Vortheile durch dieselbe) nicht alles die Wissenschaften und Künste gethan, mit welchen die guten Sitten jederzeit aufs ge-

 „naueste

„gen, welche zu einer an die Saganische Stifts- und Pfarrkirche von des regierenden „Fürsten **von Lobkowitz Durchl.** zu erbauen beschlossenen **Loretto Kapelle**, „nach den Entwürfen des Saganischen Abts **Johann Ignatz von Felbiger** aus„gearbeitet, gezeichnet, und in Dresden am 5. May 1769. als dem Gedächtnißtage „der Stiftung der Architecturakademie, öffentlich ausgestellet hat **Friedr. August** „**Krubsacius**, Churfl. Sächs. Hofbaumeist. und Prof. der Baukunst. Nebst Beur„theilung dieser Zeichnungen, die im 2 St. des 8. Band. der Neuen Bibl. der schön. „Wissensch. u. freyen Künste S. 330. f. f. befindlich ist. „ — Dieser Bogen ist bald nach dem Anfange dieses 1770ten Jahres abgedruckt, und wir bemerken denselben für die Liebhaber der Baukunst in unserer Provinz.

„naueste vergeschwistert gewesen?„ gar zweydeutig. Denn daß die Wissensch. und Künste mit den guten Sitten jederzeit vergeschwistert gewesen, ist historice falsch; — Es sollte bestimmter enunciirt seyn. — Diese Schrift ist E. Hochlöbl. Kirchencollegio bey der H. Dreyfaltigkeits-Kirche dediciret.

V.

Genealogische Nachrichten.

1) Zu Pulsnitz, auf dem hochadel. Gersdorf. Sitze, geschah am 28. May die Vermählung Sr. Hochwohlgeb. Herrn George Heinrich von Carlowitz, Erb-Lehns- und Gerichtsherrn auf Röhrsdorf (in Meissen,) Churfürstl. Sächs. Kammerherren und Amtshauptmanns der Aemter Stolpen, Pirna, Hohenstein, Dippoldiswalde, Senftenberg und Mühlberg, mit der Hochwohlgeb. Fräulein Henrietten Carolinen von Rechenberg, auf Wendischpaulsdorf. — Der Hochwohlgeb. Hr. Bräutigam ist der älteste Sohn weyl. Hrn. Karl Adolph von Carlowitz, auf Ottendorf, Röhrsdorf und Kleinbautzen, gewesenen K. P. u. C. S. Landkammerraths, aus der 2ten Ehe. — Und die Fräulein Braut ist die einzige Tochter weyl. Hrn. Karl Heinrich von Rechenberg, auf Wendischpaulsdorf, gewesenen K. P. u. C. S. Obristens, welche zeither unter der Vormundschaft Sr. Hochwohlgeb. Hrn. Hanß Nikolaus von Gersdorf, auf Herwigsdorf und Bernsdorf, Churfl. Sächs. Obristens, gestanden hat.

2) Ullersdorf, bey Görlitz. Allhie verschied den 16. Jul. die weyl. Hochwohlgeb. Frau, Frau Johanne Henriette Sophie, verw. Fr. Oberamts-Hofrichterin von Warnsdorf, geb. von Nostitz und Jänkendorf, aus dem Hause Ullersdorf, in einem Alter von 55 Jahren, 1 Mon. und 19 Tagen, mit dem Ruhme einer Menschenfreundin, die wohlzuthun nie vergessen hatte. Sie war die 2te Tochter weyl. Sr. Hochwohlgeb. Hrn. Johann Hartwig Gotthard von Nostitz und Jänkendorf, auf Ullersdorf, Baarsdorf, Wiesa, Thiemendorf und Colmen; und der weyl. Hochwohlgeb. Fr. Johanne Henriette von Nostitz, geb. von Ziegler und Klipphausen, aus dem Hause Obercunewalde. Sie war zu Ullersdorf den 27. May 1715. gebohren, und vermählte sich den 5. Sept. 1745. mit dem weyl. Hochwohlgeb. Hrn. Karl Friedrich August von Warnsdorf aus dem Hause Mittel-Schreibersdorf, ehemals auf Pielitz und Groß-Cunitz, und hernach auf Meersdorf, Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen Oberamts-Hofrichter des Marggrafthums Oberlausitz; welchen Sie zu Ullersdorf den 18. April 1769. durch den Tod verlohr. — (S. dessen Lebensbeschreib. p. 171. 172. im Magaz. d. a. 1769.) — Sie hinterläßt aus dieser Ehe eine einzige Fräulein

Tochter

Tochter Johannen Henrietten Charlotten, geb. zu Pielitz den 14. Jun. 1747. Ihr erblaßter Leichnam ward den 18. Jul. in der Ullersdorfischen Kirche standesmäßig beygesetzt; und den 20. huj. wurden die solennen Exequien in eben dieser Kirche gehalten, wo der Ullersdorfische und Jänkendorfische Pastor, Hr. Ahner, von den um das Trauergerüste brennenden Lichtern Gelegenheit nahm, die Tugenden der selig Erblaßten in einer zierlich gesetzten Rede schimmern zu lassen, indem er Sie, als eine Witwe vorstellte, die einsam gewesen sey, Ihre Hoffnung auf GOtt gestellet habe, und am Gebet und Flehen Tag und Nacht geblieben wäre.

VI.
Familien-Nachrichten.

1) **Zittau.** Allhier entschlief, am 16. May, in der Nacht, eine betagte Priesterwitwe, Fr. **Anne Helene Simonides**, die gewesene Gattinn weyl. Hrn. Adam Simonides, Past. der exulirenden boheimisch-evangel. Gemeinde in Zittau. Sie war den 18. Oct. 1704. allhier gebohren, und ihr 88jähriger Vater, Christian Pelz, ein Gärtner, lebt noch, die Mutter aber, Anne Helene, geb. Peschek, ist längst verstorben. Im Jahr 1721. wurde sie die Gattinn vorgedachten Hrn. Past. Simonides, welchem sie 3 Söhne gebohren, davon 2 in der Kindheit verstorben, der einzige Sohn aber, Hr. **Christian Adam Simonides**, S. M. Candid. noch am Leben, und ein Glied beyder Predigercollegien in Zittau ist. Mit dem Anfang des Aprils 1726. büßte sie ihren Eheherrn, den Hrn. Past. Ad. Simonides, an einem hitzigen Fieber ein (*); und seitdem ist sie in

(*) Hr. **Adam Simonides**, Liptoviensis Tharnoczio-Ungarus, wurde Ao. 1718. im Aug. Past. Subsit. des Hrn. Past. Dolansky; und nach dieses 1719. erfolgten Tode erhielt er das völlige Amt. — Die Reihe der Pastoren bey der evangelisch-boheim. Gemeinde in Zittau, ist, seit 120 Jahren, (S. Carpz. Ann. Zitt. P. III. p. 89.) folgende: 1) M. Paul Cruppe, Paczovino-Bohemus, nat. 1594. wurde, als ein exulirender Prediger, der hiesigen exulirenden boheim. Gem. Past. und war es über 17 Jahr, † 1668. den 28. Jan 2) Joh. Milesius, Mischno-Boh. nat. 1640. Past. 1668. † bald 1670. den 2. Febr. 3) Jak. Moller, kam als ein Conversus 1670. zu diesem Amte, wurde aber 1675. wiederum dimittiret. 4) Casp. Moteschizky, von Teschen in Schlesien; voc. 1675. † 1689. im April. 5) M. Joh. Ge. Dolansky, von Jungbunzel in Boheim. Studirte in Zittau und in Wittenberg. Wurde 1682. Rect. zu Liebenwalde in der Mittelmark, und 1689. allhier boheim. Pastor. Ließ sich 1718. pro Emerito erklären, und † 1719. den 27. März. 6) Adam Simonides — † 1726. 7) Joh. Jarn, von Gebhardsdorf in der Oberlausitz. Wurde 1726. im März des Simonides Folger, und kam 1742. nach Waltersdorf als Pastor. 8) Hr. M. **Joh. Christian Wäßerich**, von Dresden, daselbst und in Wittenberg er studi- ret

im Witwenstande, bis an ihrem Tod, geblieben. Ihre Beysetzung zum heil. Kreuz geschahe den 22. May, und Sonntags drauf hielt ihr Hr. Past. M. Wäßerich, in der boheim. Kirche, die Gedächtnißpredigt.

2) **Ebendaselbst.** Am 2. Juny verblich die Gattinn Hrn. **Jeremias Laminith**, ber. Kauf- und Handelsherrn, auch der löbl. Kaufmanns-Societät Deputati, Fr. Erdmuth Louise Laminith. Auf dem Pfarrhause in Hohkirche war sie 1742. den 4. März zur Welt gekommen, daselbst ihr sel. Vater Hr. J. F. Lange Pastor gewesen, und die noch lebende Mutter Fr. Joh. Susanne, eine geb. Böhmerin ist. Ihr Vater starb 1757. — und die hohkirchner Bataille 1758. setzte ihre verwitw. Mutter, nebst ihr und noch 7 Geschwistern in klägliche Umstände. Das 1759te Jahr wurde das Jahr ihrer Versorgung, da sie Hr. Diak. M. D. E. Rätze, in Bischofswerda, zu seiner Gattinn erkohr, welchen Gatten ihr aber der Tod, im May 1762. wiederum raubte, und welchem Vater auch die von ihr gebohrnen 2 Söhne in zartester Kindheit folgten. — Nach 7jähriger Witwenzeit ehelichte sie der damal. Witwer, Hr. Laminith, nun zum 2tenmal Witwer, und verband sich ehelich mit ihr am 20. Juny 1769. — Doch auch dieses Band trennete der Tod bald, und brachte die sel. Frau zur dauerhaftesten und besten Versorgung in Himmel. — Die erste Gattinn des Hrn. Laminith, war Fr. **Clara Johanne**, geb. **Ettmüller**, eine Tochter weyl. Hrn. G. C. Ettmüllers, Kauf- und Handelshrn. auch der löbl. Kaufm. Societ. Deput. († 1757.) und Fr. Marien Rosinen, geb. Hennigin, († 1732.) welche am 1. May 1753. mit demselben ehel. verbunden, ihm aber den 13. May 1764. durch den Tod wiederum entnommen worden. Zween Söhne und 3 Töchter leben von dieser erstern gewesenen Gattinn.

3) **Budißin.** Der 20. Juny war der Sterbetag, Tit. weyl. Fr. **Johannen Clarelien Bradin**, Tit. Hrn. **Michael Friedrich Brade**, wohlverdienter Past. zu St. Michael allhier, liebgewesener Ehegenossinn. — Weissenberg war der Ort ihrer Geburt, und der dasige Past. weyl. Hr. Joh. Händler, und dessen Gattinn Fr. Anne Dorothee, geb. Mohrichin, ihre Aeltern. Kaum war sie 1 Jahr alt, so wurde sie eine vaterlose Wayse. Ihre verwitw. Mutter wandte sich nach Bischofswerda, und erzog da ihre Tochter in der Zucht und Vermahnung zum HErrn. — Jezt fügte sichs, daß weyl. Hr. Joh. Pech, Diak. zu St. Michael in Budißin, diese Tochter zu seiner Ehegattinn begehrte; und er erhielt sie 1732. am 13. May. Noch nicht 10 Jahre bestand dieser Ehebund, da der Tod den Hrn. Pech 1741. den 10. Juny von ihrer Seite nahm, und ihr einen

ret und 1743. den Ruf hieher, die Ordination den 23. Jan. d. a. und die Anzugspr. am Fest Mariä Reinigung gehalten hat. GOtt segne ihn.

einen Ao. 1733. den 9. April geb. Sohn hinterließ. — Bis 1742. war sie Witwe; da sie am 19. Sept. weyl. Hrn. Imm. Aug. **Großer**, Prediger und Katecheta zu Budißin, zur ehel. Gehilfinn erkiesete — Mit diesem lebte sie bis 1756. in ehelicher Treue, da abermals ein doppelter schmerzhafter Riß erfolgte, indem nicht nur ihr Sohn aus erster Ehe, im frühesten Alter, verblich, sondern auch ihr zweyter Ehemann den 26. Dec. des gedachten 1756ten Jahres, nach langwieriger Krankheit, starb, und sie zum 2tenmal zur Witwe machte. — Der HErr dachte an sie, und führte ihr den 3ten Ehemann, obengedachten Hrn. Past. Braden zu, welcher sie am 4. Oct. 1764. ehelichte, und herzlich wünschte, daß dieser Ehebund von langer Dauer seyn möchte; denn 3mal war er schon Witwer gewesen (*). — Allein, er sollte es zum 4tenmal werden. Seine geliebte Clarelia, entschlief, nach ¼jährigen Krankenlager, obengemeldeten Tages, 59 Jahr weniger 3 Mon. alt.

4) **Görlitz.** Am 31. July wurde der entseelte Leichnam Tit. deb. Hrn. **Christian Gotthilf Gehlers**, Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Oberpfaffendorf, welcher am 27. Jul. vorher sel. entschlafen war, in die väterliche Erbgruft allhier, feyerlich beygesetzt. Sein Alter beträgt 62 Jahr, 3 Mon. und 14 Tage, und er hinterläßt eine gebeugte Witwe, (doch ohne Kinder,) und noch 2 ältere Herren Brüder, nämlich Hrn. Bartholom. Gehler, und Hrn. Christian Wilhelm Gehler (**). Auf einem Trauercarmen, das wir gelesen haben, hatten sich folgende betrübte Anverwandten unterschrieben: Tit. Hr. Joh. Bartholom. Gehler, Advoc. Prov.; Hr. Christ. Sam. Friedr. Großer, Subrect.; und Hr. Dav. Traug. Nicolai, Organ. ad SS. P. & P.

(*) Die 1te Gattinn war Jgfr. Sophie Tugendreich, weyl. Hrn. Archidiak. Pellachs in Budißin 4te Tochter, mit welcher er 1741. den 1. Dec. getrauet worden. Die 2te Jgfr. Marie Regine Kühnelin, aus Budißin, cop. 1746. im Dec. Die 3te Jgfr. Johanne Christiane Naumannin, aus Budißin, cop. 1761. den 12. Aug. Die 4te die Leztverstorbene. Aus den ersten 3 Ehen hat er 11 Kinder gesehen, davon aber die mehresten verstorben, und nur noch 1 Sohn aus der ersten, und 1 Tochter aus der 2ten Ehe, am Leben sind. — Hr. Past. Brade ist 1711. im März gebohren, und seit 1741. als Diak. und seit 1755. als Past. im Amte.

(**) Der sel. erblaßte Hr. C. G. Gehler, ist ein Vätter des ao. 1765. verstorbenen ber. Görlitz. Bürgermeisters und Mathematici weyl. Hrn. D. **Joh. Wilh. Gehlers.** — Wir würden eine Nachricht von dem uralten **Geschlechte der Gehler** hier beyfügen, wenn wir nicht wüßten, daß den Liebhabern von Geschlechtsnachrichten nachstehende, sie befriedigende Schriften, in Händen wären: 1) Literaria Commentatio de praestantia Gehlerorum gentis, von Hr. Past. Knauthen, 4. Görlitz 1736. auf 3 Bog. 2) Histor. Nachricht der Lebensumstände weyl. Hrn. D. J. W. Gehlers, Conf. bene emeriti — nebst einigen Nachrichten von Barth. Sculteto, Conf. Gorl. — von Hrn. Diak. Giesen, 4. Görlitz 1765. auf 3½ Bog.

VII.

Nachricht von einer neuen Nahrung, die die Bienen auf den Steineichen finden (*).

Der Herr Abt Boißier de Sauvages hat in der Gesellschaft der Wissenschaften zu Montpelier am 16. Dec. 1762. eine Abhandlung vom Ursprunge des Honigs abgelesen, worinnen er die Entdeckung einer noch nicht beobachteten Substanz, so die Bienen sammlen und in Honig verwandeln, bekannt macht. Diese Entdeckung besteht kürzlich darinnen, daß die Bienen einen Theil des köstlichsten Honigs von den Excrementen der Rebwürmer nehmen. Die Gelegenheit, wie er zu dieser Erfahrung gekommen, beschreibet er mit folgenden Worten: „Das Summen der Bienen in dem Gipfel einer Steineiche brachte mich auf die „Vermuthung, daß ein sehr triftiger Bewegungsgrund vorhanden seyn müßte, „der deren so viele dahin zöge. Ich wußte, daß es weder die Jahrszeit, da man „Honigthau vermuthen konnte, noch der Ort war, wo dergleichen gewöhnlich „anzutreffen wäre. Ich fand daher zu meiner großen Verwunderung in dem „Mittelpuncte des Büschels Blätter und Zweige, die mit Tropfen bedeckt waren, „so die Bienen mit einem summenden Geräusche aufleckten. Die Form dieser „Tropfen erweckte meine Aufmerksamkeit noch mehr, und leitete mich auf fol„gende Entdeckung. An statt, wie andere gefallne Tropfen rund zu seyn, for„mirte jeder von diesen ein kleines längliches Oval. Ich wurde bald gewahr, „woher sie kamen. Die mit Honig erfüllten Blätter lagen gerade unter einem „Schwarm von den größern schwarzen Rebwürmern; und als ich diese Insek„ten genau beobachtete, so sah ich, daß sie ihre Bäuche von Zeit zu Zeit in die „Höhe hoben, und daß an dieser Bäuche Ende alsdenn ein durchsichtiger Bärn„steinfarbiger Tropfen erschien, den sie im Augenblick auf eine Weite von etlichen „Zollen von sich schossen. Ich fand, als ich einige dieser Tropfen, die ich mit „der Hand auffing, kostete, daß sie eben den Geschmack hatten, als die, so vorher „auf die Blätter gefallen waren.„

Von der Zeit an, als ich diese besondre Entdeckung das erstemal gelesen habe, bin ich begierig gewesen, mich durch eigne Erfahrung von der Wahrheit der Sache zu überzeugen. Ich hatte vorher schon mehrmal wahrgenommen, daß sich die Bienen zu gewissen Zeiten in großer Anzahl auf denen Eichen summend hören ließen; weil ich aber gelesen hatte, daß, nach der Erzählung alter Bienenväter, die Eichen zu verschiednenmalen im Jahre Honigthau ausschwitzten, so nahm ich ohne weitere Untersuchung dieses Vorgeben als eine Wahrheit an. Jedoch der Hr. Abt Boißier machte mich nunmehro auf diese Erscheinung aufmerksamer, als ich vorher gewesen war, und ich wünschte mir nur bald die Gelegenheit wieder, die summenden Bienen auf einer Eiche

(*) Ist eingesandt.

che zu erlauschen, weil ich hoffte, eben das zu finden, was jener aufmerksame Naturforscher entdecket hat. Diese Gelegenheit eräugnete sich am 9. Jun. dieses Jahres, als ich Abends zwischen 6 und 7 Uhr vor einer eben nicht allzuhohen Steineiche vorbey gieng. Ich hörte zwischen dem Laube derselben ein starkes Gesumme einer zahlreichen Menge von Bienen und war schon im voraus froh, ein Augenzeuge der von dem Hrn. Boißier gemachten Beobachtung zu werden. Das erste, worauf ich meine Aufmerksamkeit richtete, war, nur bald die Nebwürmer gewahr zu werden, die denen Bienen auf die vorherbeschriebne Art eine so köstliche Speise lieferten; so fleißig ich mich aber nur immer darnach umsahe, so wenig entdeckte ich weder etwas von Würmern, noch von Tropfen auf den Zweigen und Blättern des Baumes. Die Bienen waren einmal da, und es war leicht zu begreifen, daß sie sich nicht vergebens hieher versammlet hatten. Ich merkte genau darauf, wo sich eine oder die andere niederlassen würde, vielleicht auf irgend ein Blatt? nein, nicht Eine; sondern, sobald sie aufhörte zu fliegen, setzte sie sich auf ein höckeriges Gewächs, dergleichen man auf den Steineichen an ihren schwachen Zweigen in einer großen Menge findet, und welches ich, um meinem Leser deutlich zu werden, kürzlich beschreiben muß:

Die Steineiche treibet im Frühlinge, eine immer mehr als die andre, an einigen ihrer Zweige, bald vorn an der Spitze, bald an der Seite, ein unebnes knorpliches Gewächs, welches vermuthlich von dem allzureichlich herzufließenden Nahrungssafte erzeuget wird. Dieses Gewächs ist von den so genannten Galläpfeln merklich unterschieden, denn diese finden sich an den Blättern, jene aber an den Zweigen der Eiche. So lange diese knorpliche Substanz noch jung ist, ist sie mit einer sehr zarten Haut umgeben, und hat eine weißliche gelbe Farbe, allmählich wird sie schwarz und harte, und die darinnen befindlichen Maden sind ein Beweiß, daß gewisse Insekten ihre Eyer müssen hineingelegt haben. Auf diesen iezt gemeldeten Auswuchs setzten sich meine lüsternen Bienen, so oft sie zu fliegen aufhörten. Ich sahe eigentlich, wie sie mit ihren spitzigen Rüsseln in die weiche Schaale hineinbohrten und einige Augenblicke in dieser Stellung blieben, sodann weiter fortrückten und ihre Arbeit aufs neue wiederholten. Wie viel reizendes für ihrem Geschmack muß dieses Gewächs haben, daß sie in so großer Menge hieherfliegen ihre Lüsternheit zu befriedigen! ich fand es nicht so schmackhaft, wie sie, sondern vielmehr ziemlich herbe, als ich es zur Probe auf die Zunge nahm. Doch damit ich erfahren möchte, ob denn gar keine Süßigkeit darinnen zu bemerken wäre, zerschnitt ich zu Hause einige Stücke und ließ sie 24 Stunden in reinem Fließwasser weichen. Unter der Zeit hatte sich das Wasser braun gefärbt, und als ich es über einem gelinden Kohlfeuer in einem blechernen Löffel abrauchen ließ, so blieb ein zäher Saft übrig, der zwar einen noch ziemlich herben, dabey aber doch einen süßlichen Geschmack hatte. Acht Tage nacheinander fand ich meine kleinen Näscher auf dieser Steineiche, hernach aber nicht mehr. Es sey ferne, daß ich mit dieser Beobachtung die Beobachtung des Hrn. Boißier verdächtig machen wollte. Wer die Begebenheiten in der Natur so, wie er, mit einem forschenden Geiste und mit so vieler Fürsichtigkeit bis auf ihren Ursprung ausspüret und das Gefundne der Welt so zuverläßig mittheilet, der kann ohne Verletzung seiner Ehre weder eines Irrthums noch einer Unwahrheit beschuldiget werden. Aus meiner Erfahrung folgt nichts weiter, als daß die Bienen die Steineichen auf mehr als eine Art nutzen können.

Wilhelmi.

VIII. Ver=

VIII. Vermischte Nachrichten.

1) Avertissements.

1) Wer gesonnen ist, auf ein unter das Budißin. Amt gehöriges Erbguth, ein Capital an 5000 Rthlr. gegen 5 pro Cent jährlicher Interesse, und iura Cessa des Rechts unbezahlter Kaufgelder, zu Michaelis a. c. in Sächs. conventionsmäßiger Münze, vorzuleihen; der beliebe hievon in die Officin des Verlegers dieses Magazins gewierige Nachricht und Erklärung zu ertheilen.

2) Längst hat man eine Sammlung guter deutscher Briefe gewünscht, die ein Muster der deutschen Sprache, und keinem Leser anstößig seyn möchten. Der Vestungs-Bau Prediger in Dresden, Tit. M. **Joh. Sam. Gottlob Flemming**, ist entschlossen, eine Sammlung auserlesener Briefe, die die verstorbene Fr. Gottsched zur Verfasserinn haben, der Welt zu liefern. Alle sind Originale, und können zum Muster in ihrer Art dienen. Einige 100 hat man beysammen, die diese verewigte Frau mit eigener Hand an verschiedene Personen geschrieben. Es sollen diesen noch einige andere theils poetische, theils prosaische Stücke von ihrer Feder beygefügt werden. Das ganze Werk soll in 3 Theilen, und mit aller möglichen Sorgfalt, auch in Ansehung des Aeußerlichen erscheinen, auf fein Schreibpapier, mit saubern Druck. — Bis zu Ende des Sept. wird 1 Rthl. Pränumeration angenommen, und bey der Ablieferung, die zur Neujahrsmesse 1771. geschieht, 1 Rthl. 8 gr. nachgezahlet. — In **Budißin** bey Hrn. Subrect. Faber: in **Görlitz** bey Hrn. Zolleinnehm. Willers jun. und auch in der Buchdrucker-Officin; in **Lauban** bey Hr. Past. Dietmann. wird Pränumeration angenommen.

2) Jählinger Todesfall.

Schadewalda, im Queiskreise. Auf dem hiesigen herrschaftl. Hofe erfolgte am 29. Jul. a. c. ein schleuniger Todesfall. Johann Christoph Förster, ein Bauer in Oberörtmannsdorf kommt besagten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, aus Marglißa zu dem dasigen Verwalter, und fordert von demselben Brandtewein. Der Verwalter siehet, daß Förster schon sehr trunken ist, und schläget ihm solches ab; giebet ihm aber, auf sein ferneres Anhalten, doch ein Gläßchen Brandtewein umsonst: Als Förster diesen ausgetrunken hat, und ihm nach Hause zu gehen angerathen wird; stehet er auf, und entschlüßt sich nach Hause zu gehen. Er fället aber um. Man hebt ihn wieder auf, und führet ihn ins Haus. Im Hause bleibet er eine kurze Weile; gehet sodann wieder fort; fällt aber vor der Thüre wiederum über n Haufen; und als man ihn wiederum aufgehoben hat, gehet er etliche Schritte fort, fällt aber von neuem um. Darauf führen denselben ein bey dem Verwalter sich aus Schlesien befindender Anverwandter, nebst dem herrschaftl. Jäger, bis vor das so genannte Kühthor. Förster sinket aber hier im Gehen, und stirbet, der angewandten Medicin ohngeachtet, plötzlich. Da nun, wegen dieses Falls fälschlich ausgesprenget worden, als hätte der herrschaftl. Jäger den Bauer Förstern erschlagen: So wurde der todte Körper bewachet, und den 31. Jul. durch einen Medicum und Chirurgum besichtiget, und die Sache untersuchet. Bey dieser Untersuchung ergab sich denn, daß zwischen Förstern und dem herrschaftl. Jäger weder Streit noch Schlägerey vorgefallen war, am allerwenigsten aber liessen sich Merkmale von einem Todschlage auffinden; man wurde vielmehr bey der Besichtigung gewahr, daß Förster, der als ein starker, und oft gewarnter Trinker bekannt gewesen, an einem Schlagfluße jählings verstorben sey. Dessen Körper wurde am besagten 31. Jul. nach Marglißa, Abends um 6 Uhr, begraben.

Lausitzisches
Magazin,
oder
Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten
zum Behuf
der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Sechzehntes Stück, vom 30ten August, 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Vom Polizeywesen, und bey demselben neuerlich vorgegangenen Bestallungen in der Niederlausitz.

Lübben. Auf dem, mit dem 4. July angegangenen, und vorgewesenen Landtage, ist Tit. deb. Hr. D. Johann Gottlob Horstig, bisheriger Medic. Pract. in Guben, zum Kreisphysicus des Gubenschen Kreises erwählet worden, nachdem der bisherige Kreisphysic. Hr. D. Schröder dies Amt niedergelegt, und sich nach Luckau begeben hatte (*). — Da auch der hochverdiente Tit. Hr. D. Friedr. Wilh. Steuerlein, Physicus des Krumspreischen Kreises, 80 und etliche Jahr alt, bey seinem Schwiegersohn dem Hrn. Past. Falcken in

Ii

(*) Der neue Kreisphysic. Hr. D. Horstig ist im Dec. 1738. zu Forsta, in der Niederlausitz, gebohren. Nachdem er anfänglich die Schule zu Guben, und dann von 1756 bis 1760. das Görlitz. Gymnasium besucht hatte: so wandte er sich nach Leipzig, und studirte Medicin. Im Aug. 1765. ward er Baccalaur. Medicinæ, und am 14. März 1766. Doctor, nachdem er vorhero einige Tage über de fabrica & actione organorum sensoriorum gelesen, und unter dem Præs. Hrn. D. und Prof. Platz die Disputation

in Wilde, wohin er sich, seit einigen Jahren, zur Verpflegung, gewendet hatte, zu Anfang des Maymon. a. c. verstorben ist: So erhielt Hr. D. **Joh. Christian Hofmann**, bisheriger Physic. Adjunctus im Krumspreischen Kreise, nunmehro das völlige Physicat.

II.

Series Syndicorum Reverend. Capituli ingen. Eccles. Budissin.

oder

chronologisches Verzeichniß der Domstifts-Syndicorum zu Budißin.

In der Ao. 1738. zu Görlitz in 4. herausgekommenen Schrift des damal. Candid. Minist. und jetzigen Hrn. Past. Knauthe, die den Titel hat: Breuis historia Syndicorum Lusatiæ Superioris, inpr. Reipub. Gorlicens. auf 4 Bog. und wovon man eine Rezension in den Oberlausitz. Beytr. I. Band p. 205–208. lieset, werden §. 6. nur 5 Kapitels-Syndici namhaft gemacht. — — Da überhaupt die Syndicate im Marggrafthum Oberlausitz eine wichtige Charge ausmachen; so wäre es wohl in der vaterländ. Geschichte etwas nützliches und angenehmes, folglich auch etwas erhebliches, wenn man, in einer chronol. Ordnung, von allen, wenigstens so viel auftreiben könnte, als in der Knauth. Schrift von den **Görlitz. Syndicis** stehet. Wir haben lange gewünscht, daß in diesem Stücke etwas zuverläßiges an den Tag kommen möchte. — Freylich müßte es von einem Manne seyn, der dazu nicht nur Muße, sondern auch freyen Zugang zu den Archiven, und hinlängl. Geduld, dieselben zu gebrauchen, hätte. — Ein gel. und geneigter Gönner unsers Magazins, der auch selbst in einem ansehnlichen öffentl.

Amte

tation von 4 Bog. de Medico audace vertheidiget hatte. — Ao. 1768. den 4. May, hat er sich mit der Jafr. **Ulricin**, des in Guben gewesenen Rectoris wepl. Hrn. Ulrici hinterlassenen Jafr. Tochter, in Guben ehelich verbunden, wozu ihm ein gewesener Schulcamerad aufm Görlitz Gymnasio, Hr. J. G. L. Glück gewünschet, und sich, unter andern, also ausgedruckt hat:

> Ich war ein Zeuge deines Fleißes
> Und löblichst oft vergoßnen Schweisses:
> Und mehrte selbst das viele Lob,
> Wodurch man Deinen Werth erhob!
> Auch Deiner Freundschaft ädlen Treue,
> **Du ehrlich altes deutsches Blut,**
> War ich beständig ohne Reue,
> Wie noch anjetzo, gut.

Amte stehet, und viele diesen Punkt, wovon hier die Rede ist, betreffende Sachen unter Händen gehabt hat, ist so gütig gewesen, uns einen Aufsatz mitzutheilen, in welchem sich diese Series, die hier im nachstehenden gelesen wird, befand. Ob er wohl dabey gedenket, daß er bey den meisten fast nichts als nuda nomina antreffen können; so haben wir doch geglaubt, daß wir, auf seine Erlaubniß dies Namen-Verzeichniß, unserm Magazin oberlausitz. Sachen einverleiben könnten. Vielleicht dürfte so etwas andere zu mehrerm Nachforschen ermuntern.

1) Heinrich **Rauchdorn**, vix. c. a. 1563.

2) D. N. **Riebisch**, um 1571. ist wegen Streitigkeiten mit dem Dompropst Kommerstedt, abgesetzt worden.

3) Cornelius **Riller**, um 1574.

4) Martin **Birck**, hat um 1576. gelebet.

5) M. Maternus **Badehorn**, hat um 1583. bis gegen 1593. dieses Amt verwaltet. — Nach dem Lehnbriefe über Singwitz, Gödau, und Schwarznaußlitz, hat er 1587. nomine Capituli, bey dem Churfürst in Dresden, — und ebendaselbst, Ao. 1592. den 20. May, wegen der Meißnischen Güter, auf gegebenen Handschlag, die Lehn genommen. — In neuesten Zeiten, Ao. 1767. hat der Stiftssynd. Hr. Janus, den Lehnseyd wirklich ablegen müssen. — Dieser Badehorn hat das Syndicat endlich selbst wiederum resigniret. In dem gedachten Aufsatze stehet: „D. Leonh. Badehorn ist c. a. 1575. „Sen. Facult. Jurid. Lipſ. gewesen. Quær. ob dieses Bruder? „

Wir besonnen uns, in des sel. Rect. M. Freybergs ersten Probe eines Sächs. Bürgerl. Lexici etwas von der Badehorn. Familie gelesen zu haben. Wir schlugen nach, und fanden p. 7. verschiedene Badehorne. Unter andern stehet da: „Siegmund **Badehorn**, Rathsherr zu Meissen 1517. Richter 1539. † 1553. ein Vater D. Leonhards, und Materni. „ Vom letztern heißt es: „**Maternus Badehorn**, Kornschößer in Leipzig † 1552. vom Stein „ und von Leonhard lieset man: „D. **Leonhard Badehorn**, erst Rect. zu Annäberg: M. A. Decan. bey der philos. Facult. zu Leipzig 1538.; ferner J. V. D. Rect. der Universität 1545. Asseſſ. des Schöppenstuhls, auch Bürgermeister ꝛc. D. Johannis Vater, geb. zu Meisen 1510. † zu Leipzig 1587. Der Leipz. Poet Jo. Albinus spricht: Prisco æquiparandum esse Metello „ — Vom erwähnten Johanne heißt es da: „D. **Johann Badehorn**, Canonicus zu Meisen und Merseburg, Churf. Augusti, Christiani I. und II. Rath, † 1610. „ — Hier lesen wir also von dem Domsynd. Matern nichts; und wenn die Freybergische Anzeige richtig ist: so kann sein Maternus der 1552. gestorben ist, der unsrige nicht seyn. Es werden da auch noch andere Badehorne angegeben, z. E. 2 Donate, davon einer als Rathsherr und Stadtrichter in Meisen, einer aber, als Pfarr zu Bockedra, in der Superintendur Orlamünde, um 1619. gelebet haben, und der von Bautzen gewesen

seyn

seyn soll. Ob dieser Pfarr Donat Badehorn etwa ein Sohn des Materni Badehorns, Stiftssyndici, gewesen? — Eine neue Frage.

6) D. **Johann Lehmann**, lebte um 1596. 1597. f. f. und hat sich, in der Controvers wider den Taufstein der Evangelischen, sehr eifrig bewiesen. — Er ist, auf einer Reise nach Prag, in einer Pfütze ersoffen; über welchen Todesfall man besondere Verse, beym Grosser in Oberl. Merkw. II. Th. p 26. wo diese Taufsteins-Controvers, aus Gerlachs Annal. erzählet wird, lesen kann.

7) D. **Christoph Arnold**, ein Görlitzer. Vix. c. a. 16.. Nach dem Grosser l. c. IV. Th. p. 172. und nach Knauths cit. Schediasm. de Synd. Lus. ist dieser Syndic. 1616. gestorben.

8) **Adam Thomas, von Langenhardt.** Ist, laut der Meißn. Lehnsacten, schon 1601. Syndic. gewesen, und hat 1611. zu Stolpen Churfürst Joh. Georg I. gehuldiget. Er wird für den letzten katholischen Stiftssyndic. gehalten, der in der Kirche für sich und seine Familie ein Erbbegräbniß gebauet habe, auch daselbst begraben, und sein Epitaphium noch zu sehen wäre. Er muß bis gegen 1630. in Officio gewesen seyn.

9) D. **Johann Otto Tabor**, ein Budißiner. Soll von 1632 bis 1635. Landsyndic. und Stiftssyndic. zugleich gewesen, und im letzten. Jahre nach Straßburg als Professor gegangen seyn. S. Mylii Memor. Taboris Operibus præmissam.

10) M. **Zacharias Hartranft von Felßhart**, ist noch 1645. Kapitelssyndic. gewesen, und Ao. 1650. gestorben. Er war erst Scab. zu Löwenberg in Schlesien, ehe er zu dieser Station kam. In einem alten Rathsprotocoll d. a. 1641. findet man, daß das Kapitel in Sachen wider die Rathsbauern zu Niederkyne per Synd. Hartranft, erschienen ist. — Er hinterließ eine Witwe, Annen Jakobinen geb. Rohtin von Baumgart, welche 1676. gestorben. S. Wagners Budiß. Grabm. p. 40. (*)

11) Frie-

(*) Wir haben, von dem ehemal. Primar. Dan. Römer eine Leichenpred. gelesen, welche auf diese Hartranft. Witwe Ao. 1677. den 10. Juny in der Peterskirche, über Joh. 3, 16. gehalten worden, woraus wir uns folgendes angemerket haben. Fr. Anne Jakobine Rothin von Baumgart war 1605. den 7. Juny in Prag gebohren. Ihr Vater war Hr. Peter Roth von Baumgart, J. V. D. Com. Palat. Cæs. und Bürger zu Rom, auch Fürstl. Liegnitz. und Brieg. und Fürstl. Anhalt. Rath; und die Mutter Fr. Christine, Hrn. D Jac. Thomingii, Ordinarii zu Leipzig, Tochter, die gleich nach ihrer Geburt verstorben; der auch binnen Jahresfrist der Vater gefolget. Sie wurde den 3. März 1626. zu Greifenberg mit Hrn. Zacharias Hartranft von Felßhart, copuliret. Ward Witwe 1650. den 1. Aug. Sie hatte 3 Kinder, 1 Sohn und 2 Töchter.

11) **Friedrich Kirtzing**, vix. c. a. 1650. Er hat unter dem Dechant Saudrio der Ober- und Niederkunnersdörfer Freyheitsbriefe unterschrieben.

12) **Georg Sturm**, von Sebnitz, in Meisen. geb. 1601. den 21. Oct. Er hat den 3. Oct. 1660. Joh. Georg II. laut Recognition die Lehnspflicht jurato abgelegt. Sein Ende erfolgte am wiederholten Schlage 1671. den 26. Aug. V. Wagneri Epitaph. Budiss. p. 66. 67. Sein Sohn Joh. Ge. Sturm, ist bis 1661. Stiftssecret. gewesen.

13) L. **Martin Pilz**, war Sturms Nachfolger. Er ist nicht in Budißin, sondern in Görlitz wohnhaft gewesen; von wannen er allemal in wichtigen Sachen aufs Kapitel verschrieben worden. Er hat die Streitigkeit, als die Gemeinen zu Jauernick einen evangel. Kaplan einsetzen wollen, ausgeführet; imgleichen den Prozeß mit dem von Ziegler in Cunewalde, wegen des Branteweinschanks, in welchem er von 1662 bis 1675. gearbeitet hat.

14) **Martin Stubritz**, von Radeburg, in Meisen; ist Ao. 1676. Syndicus geworden, und es bis 1684. gewesen, da er gestorben (*). — Bey der Huldigung in Stolpen hat ihm der Budißin. Stadt-Syndicus den Rang gelassen; als er aber bey dem Rathe ein Schreiben eingereichet, und solches unter seinem Namen unterschrieben: „Stifts-Syndicus Rath und Assessor Consistorii, „ hat es der Rath zurück gegeben, weil die vorigen sich blos Syndic. unterschrieben; und auf die Beschwerde des Kapitels, daß Stadtsyndicus und Stadtrichter beym Gebrauch des H. A. über ihn gegangen, hat Magistrat zur Antwort gegeben: Bey der Huldigung hätte er das Kapitel präsentiret, ausser welchem Falle aber sie ihm die Präcedenz nicht einräumten. — (**)

ter. Der Sohn ist gewesen Hans Jakob Hartranft von Felßhart, auf Purschwitz und Litten, C. P. C. Churfl. Brandenb. Rath, und Landsynd. in Oberlausitz, dann Kammerprocur. † 1698.

(*) Seine Gattinn war Margaretha Elisabeth Bundschön, des cotbusischen Archidiakoni, Andr. Bundschöns, Tochter. In Hrn. Subrect. Weisens Ao 1755. edirt. latein. Schrift, welche die Seriem der Kammer Procuratorn im Marggrafth. Oberlausitz enthält, lesen wir diese Gattinn nur blos mit dem Namen Elisabeth; in Wagners Epitaph. Budiss. aber p. 83. stehen die beyden Namen Margarethe Elisabeth. Hr. Weise erwähnt auch, der auf den Stiftssynd. Martin Stubritzen gehaltene und in Fol. 1686. gedruckten Leichenpredigt; die wir aber nicht gesehen haben.

(**) In der C. H. Heinoischen Schrift in MSr. sub Tit. Libertas Ordin Lusatic. §. 19. wird von diesem Kapitelsynd. Stubritz, kein günstig Urtheil gefället. Die Sache hat damals Matrimonalia betroffen, da das Kapitel wider Magistrat Budissinens. geklaget, als wenn dieser jenes Jura consistorialia turbire. — Der Stiftsynd. Stubritz hat damals in dieser Sache gearbeitet, und wunderl. rationes angeführet.

15) **Amandus Gottlieb Stubritz**, ein Sohn des vorigen, und zu Budißin Ao. 1659. den 20. Nov. gebohren. Wurde 1687. Domstifts-Syndic. und Ao. 1698. Kammer-Procurator. S. Weisen l. c. p. 13.

16) **Adolph Friedr. Marci**, Syndic. 1713. † 1717. (*)

17) **D. Joh. Adam Brescius**, auf Oehne. War Syndic. von 1717 bis 1743. In diesem leztben. Jahre wurde ihm, dem Seniori, und Secretario, durch das Oberamt ein Königl. Rescript insinuiret, nach welchem das Kapitel den Tod des Dechants, wenn er erfolgte, nicht nach Wien berichten sollte. Weil er nun dem ohngeachtet den Bericht nach Wien erlassen; wurde er durch die Hofgerichte und Soldatesca arretiret, nach Dresden in Verhaft gebracht, wo er etliche Wochen saß, und 200 Rthl. pro abolitione bezahlen mußte. Nach seiner Dimission wurde dem Kapitel vom hohen Ministerio durch den Hrn. Graf von Hennigke, mündlich aufgegeben, daß sie ihn vom Syndicate absetzen sollten. — Man wollte dieses nicht gerne öffentlich als gegen einen sonst wohlverdienten Mann thun; man brachte ihm also bey, daß er selbst mit einem Resignations-Schreiben einkommen möchte. Er weigerte sich anfangs zwar dessen; doch, re penitius cognita, that ers endlich. Er lebte sodann noch einige Jahre in Privatpraxi, und † 1748 (**).

18) **Christoph Gläser**, von Johanngeorgenstadt, in Meissen. Advoc. Provinc. und Syndicus 1743. bis 1756. da er, den 24. Jul. gestorben.

19) **Joh. Andreas Hering**, ein Dresdner. Advoc. Prov. Wurde Syndic. 1756. und starb 1760. — Außer seinem Hauptstudio, der Jurisprudenz, war der sel. Mann auch in elegantiori literatura nicht ungeübt; und in seinen Aufsätzen liebte er das, was man stilum sententiosum nennet. — Wir haben verschiedenes, von ihm, im Druck gesehen und gelesen, z. E. den Lebenslauf des sel. Kauf- und Handelsherrn Hrn. Joh. Ge. **Benada**, welcher 1746. †, auf 5½ Bog. in Folio. Die Kranken- und Sterbezimmer als die besten Weisheitsschulen, für Lebende und Gesunde, 2 Bog. in Fol. auf das Absterben der Fr. CommissionR. und Oberpostm. **Pöpelmann**, 1754. Die göttl. Vorsehung

(*) Es ist ein Martin Marci, erst Past. in Reichwalde — dann in Postwitz gewesen, wo er 1662. gestorben. Es fragt sich: Ob dieser Syndicus von diesem Pfarr herstamme? oder ihm sonst verwandt gewesen? Daß der Past. Martin Marci ein Sohn des Adam Marci, Rect. in Sebnitz, dann Past. in Crosta, dann in Kleinbautzen, und endlich in Löbau, — ist wahrscheinlich.

(**) Die dem sel. Stiftssynd. Brescius von dem sel. Past. Prim. Langen, in der Kirche zu St. Joh. Ao. 1748. gehaltene Stand- und Trauerrede, sub Tit. **Thränen- und Trostqvellen im Jammerthale**, über 1 Cor. 15, 19-21. ist in Fol. im Druck zu lesen.

setzung bey geschwinden Trauer- und Todesfällen, 2 Bog. in Fol. auf das Absterben der Tit. Fr. Christ. Sophien Rachlitzin, geb. Reesin, 1755. u. a. m. Als Ao. 1754. am 5. Sept. die in Budißin aus Gelehrten und angesehenen Kaufleuten bestehende Gesellschaft des Collegii Musici, den hohen Geburtstag des damal. Kron- und Churprinzens Friedrich Christians, Königl. Hoheit sollennisirte: So hielt der sel. Mann nicht nur die feyerl. Rede, sondern er war auch der Verfertiger des, von dem auch nun sel. Cant. Gössel, componirten Drama, worinnen Saxonia, Misnia, Lusatia, Inuidia und Providentia, aufgeführt wurden. Beydes, die Rede und das Drama, auf Atlas gedruckt und in rothen Sammt gebunden, hatten Hr. Hering, und dessen jüngerer Sohn Gottlob Aug. Hering, die hohe Gnade und Ehre, Sr. Königl. Hoheit, nachher in Dresden persönl. zu überreichen, und 2mal zum Handkuß gelassen zu werden.

20) Hr. Christian Friedr. Jakob Janus, Torgav. Advoc Prov. Wurde 1760. am 26. Juny, Domstifts-Syndicus; 1767. Land-Syndicus; und ist nun Ober-Amts-Vicecanzler seit 1770. den 3. May.

21) Hr. Karl Ehrenreich Petschke, Krischa-Lus. Advoc. Prov. Ist der gegenwärtige Kapitels-Syndicus.

III.
Fortsetzung der historischen Nachricht
von dem
Armen- Waysen- und Zuchthause zu Görlitz.

(S. 1 St. d. a. 1769. S. 11 — 13.)

So vergnügend allen denjenigen, in deren Herzen Religion und Menschenliebe wohnten, die Nachricht von dieser heilsamen Armen- Waysen- und Zuchthaus-Anstalt, und deren Stiftung und Betreibung, seyn mußte: So auffallend war doch eine abermalige sich erdrängende Prüfung für die wohlgesinnten Väter unserer Stadt, und für die gesammte wohlmeynende Bürgerschaft. Das war die am 30. April 1726. wiederum ausgebrochene heftige Feuersbrunst, wodurch, in wenig Stunden, 164 Häuser sammt dem Neißthurme in die Asche verfielen, und auf 900 Familien das Ihrige im Rauche aufgehen sehen mußten. — Doch, die unterstützende Gnade GOttes ermannete die treugesinnte Obrigkeit, daß sie das Werk Ao. 1727. vom neuen angreifen ließ. Man erkaufte das, an dem im 1. St. p. 12. u. 13. genannten Schlößchen liegende Richterische Häuschen für 230 görlitz. Mark, um den nöthigen Platz zu gewinnen. — Die Beschäfti-

schäftigungen giengen so gut von statten, daß am 23. Juny d. a. der **Grundstein** gelegt werden konnte, in welchen eine kupferne Schachtel, mit einer schriftl. Nachricht für die Nachkommenschaft, beygesetzt ist. — Noch in diesem 1727ten Jahre, im October, waren die Gründe, (davon der vördere und hintere Hauptgrund 2 Ellen, der mittlere 1¾ Ellen, und die Quergründe 1¼ Ell. breit angelegt worden,) völlig ausgebauet. Am 1. Jun. 1728. kamen, das erste Stockwerk von 8¾ Ellen, den 24. July das zweyte von 6¾ Ellen, am 8. Sept das 3te von 6¾ Ellen, und am 10. Oct. das 4te von 5¾ Ellen, zu Stande. Den 11. Nov. wurde der Sims fertig, der Straus aufgesteckt, und am 23. Dec. das Dach völlig mit Ziegeln belegt. In den 2 folgenden Jahren war man mit Verfertigung der Gewölber und völligem Ausbaue beschäftiget; binnen welcher Zeit die St. Annenkirche, durch die Milde eines vornehmen Gönners, auch mit einem Ziegeldache versehen worden ist. — Dieses **Armen- Waysen- und Zuchthaus** ist 50 Ellen lang, 22½ Ellen breit, und bis zum Dach 27¼ Elle hoch. — Bey Aufbauung desselben hat die herzlenkende Kraft GOttes manche milde Beyträge, durch die bey E. l. Bürgerschaft gesammelte Collecte, durch Vermächtnisse (*), und andere milde Gaben, einen Beytrag von 3500. Rthl. verschaffet; E. H. u. H. R. hat viele Baumaterialien als ein Geschenk überlassen; und die Herren Landsassen, auch andere von der Bürgerschaft, haben mit Zug und Geschirre vieles zur Erleichterung beygetragen; daher auch, nach vollendeten Bau, mehr nicht als 1149 Rthl. 14 gr. Schuld verblieben; welche jedoch nach und nach bis auf 234 Rthl. 18 gr. abgestossen worden. — Da es nun an dem war, das dies Haus bezogen werden sollte: So wurden die, im 1. St. p. 13. erwähnten drey Rathsglieder als **Vorsteher** dieser Anstalten erwählet und bestätiget. Zur Besorgung der wirthschaftl. Angelegenheiten, wurde Tit. Hr. **Gottfr. Sibeth** zugeordnet (**), und Hr. **Gottfr. Altenberger**, Minist. Cand. zum Präceptor und Katecheten (***), Fr. **Reg. Schmiedin**, aber zur Waysenmutter angenommen.

(*) So wurden, währenden Baue, von weyl. Fr. **Even Elisabeth** Freyin von **Sylverstain** und **Pilnickau**, geb. von **Warkotsch**, 1000 Rthl. vermacht; und, nachdem das fertige Haus bezogen worden: so wurde dasselbe von Fr. **Rosinen**, verw. Bürgermeist. **Möllerinn**, geb. **Luftin**, zum Erben mit eingesetzt, aus deren Verlassenschaft es 2455 Rthl. zu seinem Antheil erhalten hat.

(**) Man sehe dessen Lebensbeschreibung im 1ten Jahrgange dieses Magaz. von 1768. p. 158.

(***) Dieser war ein geb. Görlitzer. Er hatte in seiner Vaterstadt und in Leipzig studiret, und wurde 1731. der erste **Präceptor** und **Katechete** des Waysenhauses. Ao. 1736. kam er als Pastor nach Kohlfurth; 1744. nach Oberbiele; Ao. 1748. nach Hennersdorf bey Görlitz, und 1751. nach Deutschossig, wo er am 2. April 1767. im

62ten

nommen. Am 8. Jänner 1731. geschahe der Einzug in dieses Haus, und die 13 Waysen, welchen die Wohlthat der Erziehung und Verpflegung in dieser Anstalt zugedacht war, wurden, nach vorher gehaltenen Gottesdienste, feyerlich eingeführet. — Die Anzahl der Waysenkinder ist, zuweilen, bis gegen 50 gestiegen, je nachdem es die Vermögensumstände und zugeflossene Wohlthaten erlaubet haben.

Die **Erziehungs- und Verpflegungs-Einrichtung** ist diese. Die 6te Stunde des Morgens, und die 5te des Abends, sind zum Gebethe; wobey der Katechete, nach Absingung eines Morgen- oder Abendliedes, ein Kap. aus der Bibel lesen lässet, und dasselbige erkläret. Die 12te Mittags- und 6te Abendstunde sind zum Essen und zur Recreation. Vormittags von 8 – 10. und Nachmittags von 1 – 3 Uhr wird Schule gehalten, da die Kinder zum Christenthume, Lesen, Schreiben und Rechnen, treulich angeführet werden. Die übrigen Vor- und Nachmittagsstunden werden von Knaben und Mägdchen zu der jedem Geschlecht anständiger und nützlicher Arbeit angewendet. Damit aber die Erkenntniß und Furcht GOttes destomehr ausgebreitet, und dagegen den betrübten Folgen, so daher entstehen, wenn die Jugend in der Unwissenheit aufwächset, desto nachdrücklicher vorgebeuget werden möchte; so wurde in diesem Hause auch eine

Kk Armen-

62ten Jahre seines Alters gestorben ist, und aus der ersten Ehe 2 Söhne hinterlassen hat. Bey dieser Gelegenheit wollen wir die bey diesen Anstalten gestandnen Präceptoren und Katecheten, namentlich verzeichnen. Der erste Präceptor und Katechete war, gedachtermaßen,

1) Hr. **Gottfried Altenberger**, von 1731 — 1736.
2) — **Karl Friedrich Treu**, Minist. Candid.; Diesem wurde, ao. 1740.
3) — **Johann David Scheufler**, Minist. Candid. als Gehülfe bey der Information in der Armenschule, zugeordnet; welcher ao. 1744. Pastor in Kohlfurth wurde. An Scheuflers Stelle kam
4) — **Johann Christoph Manitz**, Minist. Candid. Wie dieser, sammt Hrn. Treu ao. 1749. aus dieser Anstalt giengen, und Hr. Treu Past. in Trotschendorf, Hr. Manitz aber Past. in Sora und Neundorf, wurden, so kam an ihre Stelle
5) — **Johann Gottlob Lehmann**, Theol. Stud. An dieses Stelle kam
6) — **Johann Andreas Sittig**, Minist. Candid. im Juny 1751.
7) — **M. Johann Christoph Kloß**, Minist. Candid. von 1753 bis 1755. da er nach Leopoldshayn kam. Ihm folgte vom Jan. 1756.
8) — **Fürchtegott Thurecht Weber**, von Triebel, Minist. Candid. Dieser kam 1758. zum Pfarramt in Penzig; und seine Stelle erhielt
9) — **Gottfried Lebrecht Weber**, von Sablath, Minist. Cand. im März 1759. Dieser hatte nach seiner Resignation zum Folger
10) — **Christian August Stegmann**, Minist. Cand. 1762. Dessen Folger war
11) — **George Rißmann**, Minist. Candid. von 1764. welcher diese Stelle, als Präcept. litt. und Katechete, noch jetzt versiehet.

Armen-Schule errichtet, und noch 27 andere Kinder angenommen, welche zugleich mit den in dieser Anstalt völlig versorgten Waysen den Unterricht unentgeldlich genüssen. Die **Zucht-Anstalten** wurden ebenfals mit einem tüchtigen Zuchtmeister versehen, und dazu **Christoph Rückert** angenommen, welcher 12 Untergebene, im ersten Jahre, überkam. Die Züchtlinge müssen Färbeholz raspeln, andere Wolle und Flachs spinnen, andere noch andere Hausarbeiten verrichten. —

(Die Fortsetzung folget künftig.)

IV.

Anzeige von erbaulichen Schriften,

welche in der ersten Hälfte dieses Jahres in der Ober- und Niederlausitz herausgekommen, oder doch daselbst gedruckt worden sind.

Unserer Gewohnheit nach, die den G. L. dieses Magazins, aus dessen Iten Bande p. 153. schon bekannt, und auch im IIten Bande beobachtet worden ist, fahren wir fort dergleichen Anzeigen einzuschalten.

1) **Budißin.** Mit der verwitw. Scholtzinn Schriften ist auf 7½ Bog. in 4. eine Leichenpredigt, unter folgender Rubrik abgedruckt worden: „Die überschwänglich seligen Vorzüge des göttlichen Glaubens, für (vor) dem menschlichen, in der großen Lehre **von der Auferstehung der Todten**, wurden über 1 Cor. 6, 14. am 10. Jan. 1770. in der Gemeine GOttes zu Sebnitz in einer Leichenpred. vorgetragen, und auf Verlangen und Kosten eines geneigten Gönners und Zuhörers aus einer benachbarten ansehnl. Stadt, etwas ausgearbeiteter, und mit verschiedenen nützlichen Anmerkungen, so die nachhero darüber geführten Discourse völlig erläutern, dem Drucke wohlmeynend überlassen von M. **Joh. Karl Götzingern**, Pfarrern daselbst und der Societ. christl. Liebe und Wissensch. zu Dresden Mitgliede." (*) — Zum Exordio, das 8 Seit. mit

(*) Eben dieser Hr. Past. Götzinger hat, noch im vorigen Jahre, im October, abdrucken lassen: „Kurzgefaßte Anmerkungen über den im 16. St. des Lausitz. Magazins 1769. von p. 252—254. befindlichen Aufsatz des Hrn. Dm. zur weitern Erläuterung der ihme zuvor gegebenen Antwort ans Licht gestellet;" Wittenberg bey Tzschiedrich, auf 9 SS. in 4. ohne 4 SS. Zuschrift an den Tit. pl. Hrn. Superintendens Essenius in Pirna. Mit der dem Hrn. Dm. zuvor schon gegebenen Antwort, wie es hier heißt, wird auf die critischtheol. Erläuterung der Schriftstelle Phil. 2, 1. 2. vom Hrn. G. gezielet, über welche Erläuterung sich eben ersterer in dem hier angezogenen Aufsatz herausgelassen hatte; und weil dieser Aufsatz in unserm Magazin eingerückt zu lesen ist, so haben wir, um deswillen, von den angezogenen Götzinger. Anmerkungen eine Anzeige thun wollen.

mit den Noten einnimmt, ist Röm. 4, 17. gewählet. — Die überschwänglich seligen Vorzüge des göttlichen Glaubens rc. zeigen sich daher 1) weil uns der menschl. Glaube die zukünftige Auferstehung des Leibes blos möglich und wahrscheinlich macht, 2) der göttliche aber uns ihrer unausbleibl. Gewißheit versichert, und eine geistliche Seelenruhe im Tode schenket. — Dies sind die beyden Theile dieser Predigt, wo in dem Iten die Gegner, welche die Unmöglichkeit aus der Auflösung der Körper, und aus der Zerstreuung ihrer Theilchen, auch aus der Vermischung dieser Theilchen mit 1000 andern Körpern, beweisen wollen, widerlegt, und hingegen für die Wahrscheinlichkeit aus den Vollkommenheiten Gottes Gründe angeführet werden. — Da aber alle Gründe der Vernunft nicht beruhigend sind: so wird in dem IIten Th. von dem göttl. Glauben, durch die Offenbarung, gezeiget, wie dadurch eine unausbleibl. Gewißheit, nebst der Seelenberuhigung im Tode gewirkt werde. — Diese Predigt, welche, wegen der häufig beygebrachten Noten, mehr einem Tractate, als einer gehaltenen Kanzelrede ähnlich siehet, würde, in Ansehung der Form und Einrichtung einer Leichenpr. einige Erinnerungen leiden; als eine theolog. Abhandlung aber lässet sich der ausgeführte Satz von der **Auferstehung der Todten**, wohl lesen. — Einigen, die da glauben, daß in der Anwendung einer Predigt das Herz des Zuhörers in Bewegung und Rührung müsse gesetzt werden, wird es etwas wunderlich vorkommen, wenn sie in eben dieser Anwendung den Plinius und Corellius Rufus, p. 51. und den Callimachus und die Crethide, p. 55. angeführet finden. Diese Anführung stehet oben im Texte, und wir zweifeln, daß die Leidtragenden oder auch die andern Zuhörer das Gehörige und für sie faßl. dabey habe denken können. —

2) **Lübben.** Bald nach dem Anfange dieses Jahrs, hat Drümel abgedruckt: „Die äußerl. Werke der christl. Liebe, als glaubwürdige Zeugnisse der verborgenen Liebe im Herzen, welche am IV. Sonnt. p. Epiph. in der Nachmittagspr. über die gewöhnl. Sonntagsepist. Röm. 13, 8–10. der christl. deutschen Gemeine der Kreisstadt Lübben vorgetragen und auf Verlangen dem Druck übergeben von **C. F. Delius**, Assess. Consist. und Archidiak. auf 8 SS. in 4. (des Hrn. Consist. Delius Predigten, von welchen wir verschiedene besitzen, z. E. Drey Stufen der Liebe gegen die Feinde, über das Evangel. am XXII. p. Trin. ao. 1754. gehalten, u. dergl. m.) haben den Character eines kernnichten Vortrags, und einer gedrungenen Kürze, dabey jedoch der Deutlichkeit gar nichts abgehet. Die Exordia oder Vorreden sind wohl gewählt, wie z. E. hier, da es heißt: — Die Verknüpfung aller Dinge macht eine jede Kreatur, eine jede Begebenheit, zu unserm Lehrmeister — Sehr vieles würde sich von den irrdischen Vortheilen sagen lassen, welche wir von dem unzertrennl. Bande der Natur haben können, wenn

wir nur auf dasselbe merken wollten. Wir mögen aber jetzt nicht weiter dran gedenken. Wir wollen lieber nunmehro auch an den himml. Vortheil gedenken, den uns die weise Verbindung aller Dinge gewähren kann, an den sel. Nutzen für unsere unsterbl. Seelen, welcher sich über unser ganzes Christenthum erstreckt. Suchet diesen Nutzen, wenn ihr Christen seyn wollet, ihr werdet ihn bald finden. Denket nur: weil das Werk von seinem Urheber zeuget, so lehret uns auch eine jede Kreatur die große Wahrheit, daß ein GOtt sey, — — Denkt ferner: weil die Wirkung von der Ursache zeuget: so werden die äußerl. Handlungen der Menschen auch von der innern Beschaffenheit ihrer Seele zeugen. Ich darf eben kein Herzenskündiger werden, wenn ich wissen will, ob ich, ob mein Nächster, den seligmachenden Glauben und die christl. Liebe gegen GOtt und Menschen im Herzen habe; ich darf nur auf die Werke sehen, — — In der vorhabenden Epistel wird uns die christl. Liebe in der Verbindung mit ihren heilsamen Werken gezeiget — — und so macht denn der Hr. Verf. 2 Theile seiner Predigt. **Zuerst** betrachtet er die äußerl. Werke der Liebe, und die kann man aus den beyden Tafeln des göttl. Gesetzes kennen lernen. **Hernach** beweißt er, daß sie glaubwürdige Zeugnisse der verborgenen Liebe im Herzen seyn. Das thut er kurz, und gut.

(Die Fortsetzung folgt.)

V.

Genealogische Nachrichten.

Radmeritz. Bey dem hiesigen hochadel. Fräuleinstifte evanglischluther. Religion, **Joachimstein**, verblich am 4. Aug. Nachmit. um 4 Uhr, die Gouvernantinn und Stiftshofmeisterinn, Ihro Hochwohlgeb. Gnaden Fräulein, Fräul. **Sophie Friederike Karoline von Rex**, deren Beysetzung am 7ten Aug. vor sich gegangen ist. Die verewigte Fräul. Stiftshofmeisterinn war die Schwester des Ao. 1768. im Herbstmonat sel. verstorben. Churfl. Sächs. Hochbetrauten Kabinets- und Conferenzministers — weyl. Karl Aug. Grafens von Rex (*), — und im Jahr 1715. den 12. Dec. gebohren. — Bey einer Ao. 1753. am 20. Oct. vorgewesenen außerordentl. Versammlung der Hochlöbl. Landesstände Görlitz. Kreises, wurde Dieselbe zur Stiftshofmeisterinn erwählet, und am 14. Nov. in Gegenwart Dero Hrn. Bruders, vorhin gedachten Ministers Excellenz, und dessen Fr. Gemahlinn, auch anderer Procerum, sollenniter introduciret. Wie es bey dieser Introductions-Feyerlichkeit hergegangen, lieset man im IVten Bande der Arbeiten einer vereinigt. oberlausitz. Gesellsch. p. 342. f. f. und 431.;

Von

(*) Desselben Lebensbeschreibung lese man im Magaz. d. a. 1768. p. 275—278.

Von dem Hochadel. Jungfräul. Stifte Joachimstein aber giebt die Neue Europ. Staatsgeographie I. Band (2te Ausgabe) 4. Buch ausführl. Nachricht.

Kleinbautzen. Den 21. Aug. wurde dem Tit. plen. Hrn. Rudolph Sigismund von Carlowitz, Churfl. Sächs. Major bey der Cavall. Herrn auf Kleinbautzen, von seiner Fr. Gemahlinn, Fr. Friederike Louise geb. von Herzberg, ein junger Herr gebohren, welcher den 22. Aug. getauft wurde, und da den Nahmen Rudolph Heinrich Gottlob, erhielt.

VI.

Von neuerl. geschehenen Verledigungen; ingleichen von Besetzung Kirchl. und Schulämter in Ober- und Niederlausitz.

Neschwitz, im Budißin. Niederkreise. Hier starb, am 15. Jul. in der Mittagszeit, der wohlverdiente Diak. Hr. Johann Friedrich Lange, nach einer 6jährigen Amtsführung, im 33ten Jahre seines Alters. Weissenberg war der Ort seiner Geburt, wo er 1738. den 12. May auf die Welt gekommen. Sein sel. Vater, gleiches Namens, war damals Pastor in W. vorher noch in Reichwalde, und endlich in Hohkirche, wo er 1757. † ist. Die Mutter ist eine geb. Böhmern aus dem Priesterhause Postwitz. Aus dem Privatunterricht im väterl. Hause, kam er 1748. aufs Budißin. Gymnasium, und 1757. auf die Universität Leipzig, wo er auch bald ein Mitglied der wend. Pred. Gesellsch. wurde. Nach seiner Zurückkunft wurde er, Ao. 1760. Hofmeister in dem hochadel. Rackelischen Hause zu Loga; und 1763. kam er in gleiche Station bey dem Hofrath und Churfl. Leibarzt Hrn. D. Demiani in Budißin. — Im März 1764. rief ihn der Neschwitz. Collator Tit. plen. Hr. Wolfgang Aedler Panner und Freyhr. von Riesch, als Diakonum hieher. Er erhielt in Dresden die Ordinat. und trat an Lätare d. a. sein Amt an. Ao. 1765. den 23. April wurde er ein Ehemann mit Jgfr. Marien Elisabeth des hochadel. Ziegler. Wirthschafts-Verwalters in Obercunewalde, Hrn. A. Hempels, einigen Tochter, (S. Entw. einer oberlausitz. wend. Kirchenhist. p. 202. 203.) die ihm 4 Kinder gebohren hat, von welchen 2 ihm im Tode vorangegangen, 1 Tochter aber 3 Woch. nach seinem Absterben ihm nachgefolgt ist, daß also nur 1 Tochter sammt der betr. Mutter und Witwe noch lebet. — Der sel. Diak. hatte sich gute und nutzbare historische Kenntnisse erworben. Er ist unter den Mitarbeitern einer gewesen, welche den Entwurf einer oberlausitz. wend. K. H. (8. Budißin 1767.) abgefasset haben; so, wie er es auch gewesen ist, der die wohlgewählten Erzählungen abgefasset hat, die er jährlich in den budißin. privileg. histor. Kalender hat einrücken lassen.

Budißin. Die zeither verledigt gewesene Prediger- und Katechetenstelle an der hiesigen Katechismus-Kirche zu St. Maria und Martha, ist nun wiederum durch den zeitherigen Pfarrer zu Rammenau im budißin. Niederkreise, Hrn. M. Karl Christoph Nestler, besetzet worden. — Auf dem Pfarrhause zu Weinböhle, meißnischer Dioces, hat er Ao. 1740. die Welt erblicket, woselbst sein sel. Vater, Hr. M. Christ. Sigism. Ao. 1747. als Pastor, gestorben ist. Auf der Dresdner Kreuz- und auf der Meißner Fürstenschule hat er den Schul- und von 1759. an in Leipzig den akadem. Studien obgelegen,

gelegen, wo sonderlich in den Humanior. und in der Theologie die DD. Ernesti und Crusius, seine Lehrer gewesen sind. — Ao. 1762. wurde er per dipl. Magister, und bald darauf Vespertiner. — Ao. 1764. rief ihn der Besitzer und Collator von Rammenau, Tit. tot. Hr. Geh. AssistenzR. von Hofmann in Dresden, zum Rammenauisch. Pfarramt; weswegen er am 7. p. Trin. d. a. über den besonders aufgegebenen Text Joh. 10, 37. f. f. eine Gastpred. mit allem Beyfall ablegte, — — dann am 14. Aug. in Dresden ordinirt wurde, und nach seiner am 12. p. Trin. im Leipz. Paulino gehaltenen Abschiedspredigt, in Rammenau anzog. — Von da hat er nun den Ruf hieher nach Budißin erhalten, und am 9. p. Trin. a. c. seine Anzugspred. gethan (*). An die Stelle des weggezogenen Hrn. M. Neßlers, in Rammenau, ist Hr. Adam Gottlob Wagner, als Pastor berufen, und medio July in Dresden ordinirt worden.

Ebendaselbst. Das durch den Tod des sel. Gössels — (S. Magaz. h. a. 7. St. p. 107.) — verledigte Cantorat und Schulcoll. Stelle bey hiesigem Gymnasio, ist, nach vorgängiger am 4. p. Tr. a. c. geschehener Probe, und durch einhällige Wahl E. H. u. H. Magistrats, mit dem zeitherigen Cantor und Schulcoll. zu Lauban, Hrn. Joh. Samuel Petri, wiederum besetzt worden, welcher auch ehestens sein Amt in Budißin antreten wird (**). Derselbe ist ein Sorauer und am 1. Nov. 1738. gebohren. Von der Sorauischen Schule, an welcher damals sein Vater als Cantor und Collega stand, nachmals aber das Pfarramt in Benau erhielt, kam er, 1760. auf die Hallische Universität, wo er bis zu Michael 1763. studiret hat. — Jetzt erhielt er, am 1. Sept. benannt. Jahres den Ruf als Signator und Collega IV. bey der vaterstädt. Schule, welche Stelle er bis zu Joh. 1765. versehen hat, da er den neuen Ruf nach Lauban angenommen, und sein dasiges Amt am 8. p. Tr. gedachten 1765ten Jahres angetreten hat. (S. Dresdn. Anz. ad an. 1766. IV. St. Art. X.) Der jetzige Hr. Cantor und Musikdirect. in Görlitz, Hr. G. S. Petri, ist sein Vätter. — Zeit seines Aufenthalts in Lauban, hat er von dem dasigen Buchhändler Wirthgen verlegen lassen: „Anleitung zur practischen Musik vor neu angehende Sänger und Instrumentspieler 10½ „Bog. in 8." — In den Leipz. wöchentl. Nachrichten und Anmerkungen die Musik betreffend, im 2ten Jahrgange, im 1. und 2. Stücke, lieset man eine ausführl. Rezension

(*) Der erste ordinirte Katechet in Budißin war Joh. Gottfr. Georgi, Johanngeorgenstad. Misn. Wurde 1701. unter der Chursächs. Armee Feldprediger, und 1702. allhier Katechete, † den 17. Dec. 1740. Sein Folger war 2) Immanuel Aug. Grosser, Gorl. geb. 1709. des ber. Rect. Sohn; wurde 1741. den 24. Juny als Katecheta in Dresden ordinirt, und starb 1756. den 26. Dec. Auf ihn kam 3) Johann Gottlob Gräfe, Budiss. geb. 1728. Wurde 1757. in Dresden ordinirt, und trat den 27. Jul. sein Amt an; † aber schon am 13. Sept. dieses Jahrs. Nun kam 4) Hr. Joh. George Propst, Wilth. Misn. geb. 1729. Ward 1757. in Dresden ordinirt, und trat am 1. Advent sein Amt an. In diesem jetztl. Jahre wurde er Diak. an der Haupt- und Pfarrkirche, (S. Magaz. ad h. a. 6. St. p. 93.) 5) Der jetzige.

(**) Der an des wegziehenden Hrn. Petri Stelle kommende neue Cantor und Schulcollege, der Candid. Minist. Hr. M. Bennewitz, hat am X. p. Trin als den 19. Aug. seine Probe gethan, und ist Tags drauf erwählt worden. Wir werden nächstens, bey seinem Anzuge, mehr gedenken.

sion und Beurtheilung dieser musikal. Piege, vergl. mit dem 13ten Jahrg. 4. St. p. 28. f. f. (*)

Greifenhayn, im calauischen Kreise. Dem hiesigen alten treuverdienten Past. emer. Hrn. J. E. Mischkan (S. Magaz. ad h. a. p. 112.) ist der Candid. Minister. Hr. Karl Gottlob Korn, als Amtsgehülfe zugeordnet, und deswegen am 22. Jul. zu Lübben ordiniret worden, nachdem vorher am 18ten das gewöhnl. Examen geschehen war. — Hr. Korn ist eines Predigers Sohn, aus Jessen, im Spremberg. Kreise. War auf Schulen, zu Cotbus, und hernach in Budißin, wo er ein Mättigian. Stipendiat gewesen; — dann auf den Universitäten Halle und Leipzig.

VII.

Vermischte Nachrichten.

1. Drehna, in der Niederlausitz, im Luckauisch. Kreise (**). Aus einem freundschaftl. Briefe theilen wir, von dem Pfarrer dieses Orts, folgendes, auszüglich mit. „Der hiesige sehr bejahrte Pfarr Hr. Gottfr. Lippack, ein frommer und sehr redlicher Mann, hatte bisher das Gehör verlohren gehabt. Am Johannistage, a. c. da er die Geschichte erwägt, daß der betagte Zacharias seine Sprache wieder bekommen, fällt ihm ein, GOtt um sein Gehör zu bitten. — Er bethet: „Lieber GOtt, gieb mir „doch auch mein Gehör wieder; wo nicht, so laß ich mirs auch gefallen. „ — Was geschicht? Sein Gehör findet sich so gleich wieder. — Ein Beyspiel, daran nicht zu zweifeln; weil Augenzeugen da sind, die solches bestätigen können, und selbst mit dem alten redl. Pfarrer Lippack gesprochen haben; aber auch ein Beyspiel, daran in unsern philosophischen Zeiten, da man alle Begebenheiten nach dem ordentl. Lauf der Natur geschehen wissen will, wohl einige Zweifel haben möchten. „ So weit diese Nachricht.

2. Marg-

(*) Wie es gekommen ist, daß man in den angezog. musikal. Nachrichten aus der Sechsstadt Lauban, wie ausdrückl. auf der Petrinischen Schrift stehet, eine Bergstadt machen können, wissen wir nicht. Im Hambergers gel. Deutschlande (8. Lemgo 1767.) hatte man Lauban gar zur Reichsstadt gemacht pag. 314. welches man nachhero aber, im ersten Nachtrage d. a. 1768. p. 670. richtig geändert, und Sechsstadt gesetzt hat.

(**) Drehna ist das Hauptdorf in der Niederlausitz. Herrschaft gleiches Namens, mit einem herrschaftl. Schlosse, — und ist sonderlich durch eine Schrift des ehemal. dasigen Pfarrers M. Christoph Crusii bekannt worden, welche er Ao 1730. unter folgenden Titel herausgegeben hat: „Der Niederlausitzische Methusah, d. i. denk- und glaubwürdige Lebensbeschreibung eines Mannes, (Martin Kaschke) welcher zu Drehna — 117 Jahr alt worden, und 1727. gestorben ist, 4. Guben 1730. auf 1 Alph. 2½ B. „ Der alte Hr. Lippack ist der 13te Pfarr an diesem Orte, seit der Reformation: 1) Martin Andreä, ein Buchdruckergesell aus Rhauens Officin, in Wittenb. ordin. 1543. Fer. IV. p. Invoc. durch D. Pommer; 2) Matth. Lothar. erst Schulmeist. zu Naumburg am Bober, zu Wittenb. ordinirt; 3) Simon Bauer; 4) Joh. Jesseus; 5) Jakob Brochmann; 6) Joh. Misius; 7) Chph. Dietrich, wurde, Streits wegen, abgesetzt, und † in Muskau 1676. S. Francisci Grab- und Ehrenmale, p. 246. 8) David Keck; 9) Albert Kümmel; 10) George Hecht, Lübbenau. ; 11) Ge. Gottfr. Roscius, Calau. kam nach Vetschau; 12) M. Chph Crusius, Roswein. Misn ; 13) Der jetzige. Den 3ten bis mit 12ten, und also 10 Pfarrer hat der alte Kaschke in 117 Jahren erlebt.

2. Marglissa. Am Sonnabend, den 4. Aug. da es hier stark geregnet hatte, und die Bach sehr stark angelaufen war, fället ein lediger Mensch, der krebsen gehen wollen, über der Stadt, nach Hartmannsdorf zu, in diese Bach, und muß jämmerlich ertrinken. Er ist vorher unter der Militz, und nachher ein Invalide, aber mit der Epilepsi oder der fallenden Sucht behaftet gewesen, und hat sein Brodt, bey seinen elenden Umständen, vor den Thüren suchen müssen. Die böse Krankheit mag ihn also gleich überfallen haben, als er im Begriff des krebsens, und also gänzlich hülflos gewesen ist. Sonntags früh darauf, den 5. Aug. da man ihn die Nacht über vermisset, und nicht gewußt hat, wo er etwa seyn möchte, findet man ihn am Gestrüppe hangen. — Er heißt Fritsche, und hat, wenn wir recht berichtet worden, noch eine Mutter am Leben. Er war sonst ein sehr langer und ansehnl. Mensch, etwa 30 Jahr alt, und hat zulezt in königl. preuß. Diensten gestanden; ist auch wegen seiner Länge und guten Ansehens, auf königl. Ordre, nach Berlin gebracht worden, um, wo möglich an der Epilepsie curirt zu werden; welches aber nicht hat geschehen können.

3. Zittau. Am 23. July (und also gleich an dem hiesigen wegen des vor 13 Jahren vorgefallenen schröckl. und dieser Stadt äußerst verderblichen Bombardements feyerl. Brandfest-Tage,) hörte man, als das Volk zum Gottesdienste in die P. P. Kirche gieng, von weiten wittern; doch ließ man sich nicht stöhren, und in der Kirche vernahm man nichts vom Donner. Nach geendigter Predigt und Gebethe aber hörte man, unter dem 2ten Verse des Liedes: HErr straf mich nicht in deinem Zorn, das bitt ich ꝛc. einen eben nicht allzustarken Donnerschlag, und es erhub sich ein Rumor. — Das in zieml. Menge versammelte Volk drang mit einemmale zu den Kirchthüren hin, und da vernahm man das von dem Thürmer gegebene Feuerzeichen, und daß eine Flamme in der Vorstadt, vor dem böheim. Thore aufgelodert sey. — Es hatte nämlich kurz vor 3 Uhr, daselbst in das Haus Joh. Christoph Knoblochs eingeschlagen und gezündet. Er selbst, Knobloch, war in der Kirche, dessen Frau aber lag zu Hause in Wochen. Sie wurde aber bald in Sicherheit gebracht, und GOtt förderte die löschenden Anstalten so, daß das Feuer bald gedämpft wurde, und nichts weiter als der Dachstuhl abbrannte. — Unterdessen war freyl. das Schröcken bey der versammelten Gemeine in der Kirche sehr groß, weil man nicht so gleich erfahren konnte, wo es eingeschlagen habe. —

4. Zu demjenigen, was im XIV. St. p. 326. f. f. von den durch die Ueberschwemmung verursachten Schaden gemeldet worden, kann hinzugefüget werden, daß die Herrschaft zu Schadewalde, im Qveiskreise, durch die betrübte Fluth und Ueberschwemmung, an Korn, Gerste, und lebendigen Holze allein einen Schaden über 452 Rthl. — erlitten habe: den Schaden an Teichen, Wiesen, und ruinirten Ufern, nicht mit gerechnet.

5. Schönberg, in der Görlitz. Haide, E. H. u. H. Rathe der Stadt Görlitz gehörig, ereignete sich am 18. Aug. a. c. das Unglück, daß, als der in dasiger Mühle dienende Mühlhelfer, Gottfried Brix, aus Schlesisch Neuhaus gebürtig, Vormittags um 9 Uhr das Kammrad einschmieren wollte, er von selbigen ergriffen, und gleich zu Tode geqvetschet worden.

Nota. Der Marktpreiß folgt im künftigen Stücke.

Lausitzisches
Magazin,
oder
Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten
zum Behuf
der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte,
der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Siebenzehntes Stück, vom 15ten Sept. 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Landesherrl. Generale das Schulwesen und die publicirte Schulordnung im Marggrafthum Oberlausitz betreffend.

d. d. Budißin, den 27. April 1770.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Augusti, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Erzmarschallens und Churfürstens, Landgrafens in Thüringen, Marggrafens zu Meisen, auch Ober- und Niederlausitz, Burggrafens zu Magdeburg, gefürsteten Grafens zu Henneberg, Grafens zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herrns zum Ravenstein rc. rc. Vollmächtiger Landvoigt des Marggrafthums Oberlausitz, bestalter Conferenz-Ministre und würklicher Geheimer Rath, auch des hohen Stifts zu Meisen Domherr, Wir Hieronymus Friedrich von Stammer, auf Prietitz, Großhermsdorf und Hartmannsdorf rc. Entbiethen denen Hoch- und Wohlgebohrnen, Wohlgebohrnen, Ehrwürdigen, WohlEdlen, Gestrengen und Ehrenvesten, Grafen, Herren, Prälaten, denen von der Ritter- und Landschaft besagten Marggraf-

 thums

thums Oberlausitz, sowohl auch denen Ehrbaren und Wohlweisen Bürgermeistern und Rathmannen derer Städte daselbst, nicht weniger denen Ehrwürdigen und Wohlgelahrten sämmtlichen Pfarrern und Predigern, auch Schulmeistern und Schulhaltern alldar, Unsern freundlichen Dienst, günstig und geneigte Willfahrung, auch guten Willen, und fügen Ewr. Lbdn. Denenselben und euch hierdurch zu wissen, welchergestalt Höchstgedachte Ihro Churfürstl. Durchl. Unser gnädigster Herr, auf erstatteten unterthänigsten Oberamts-Bericht, die von denen treugehorsamsten Ständen des Marggrafthums Oberlausitz von Land und Städten, zur Verbesserung derer Schulanstalten, auf dem Lande sowohl, als in denen Städten, in Ansehung der deutschen und Mägdlein-Schulen, entworffene Schulordnung gnädigst genehmiget, und deren Publication durch den Druck vermittelst Dero unterm 15. Febr. a. c. anhero erlassenen höchsten Rescripts, gemessenst angeordnet haben. Es lautet aber selbige folgendermaßen:

Hier ist die ganze Schulordnung, in VII. Kapp. eingerückt, wovon wir im nächsten Stücke eine ausführliche Anzeige beybringen wollen.

Wann nun sothanes Anbefohlniß in pflichtschuldigsten Gehorsam zu befolgen ist; Als wollen im Namen Höchstgedachter Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Unsers gnädigsten Herrns, auch tragenden Amts halber, Wir Ew. Lbdn. Denenselben und Euch sothane Schulordnung hiermit publiciret und intimiret haben, mit dem Ermahnen und Befehl, daß Sie und Ihr, ingleichen die Pfarrer, Schulmeister und Schulhalter, auch sonst jedermänniglich sich darnach gebührend achten, und solcher aufs genaueste nachkommen, auch mit allem Ernst darüber halten sollen.

Hierdurch wird Sr. Churfürstl. Durchl. Wille vollbracht, und Wir sind Ew. Lbdn. Denenselben und Euch zu angenehmen Diensten willig und zu freundlicher Willfahrung geneigt. Geben auf dem Churfürstl. Sächs. Schloß Ortenburg zu Budißin, den 27. April 1770.

Hieronymus Friedrich von Stammer.

II.

Genealogische Nachrichten.

Schönberg. Die Frau Gemahlinn Sr. Hochwohlgeb. Herrn Johann Christian Friedr. Freyherrn von Rechenberg, auf Schönberg, Ober- und Niederhalbendorf ꝛc. Churfl. Sächs. Kammerjunkers, Fr. Johanne Amalie, geb. von Ziegler und Kliphausen, ist am 31. July eines Fräuleins genesen, welches am 4. Aug. in der heil. Taufe die Namen Johanne Friederike Wilhelmine erhalten hat.

Dres-

Dresden. Dem erlauchten Ministerio unsers **Durchlauchtigsten Landesherrn** hat am 22. Aug. a. c. der Tod abermals eins der ältesten Glieder entrissen, in der Person Sr. Excellenz des Hochgebohrnen **Herrn Christian** des H. R. R. **Grafen von Loß**, Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen Hochbetrauten Kabinets- und Conferenzministers, auch vorsitzenden wirkl. Geh. Raths, des Königl. Poln. weissen Adlerordens- und des Ruß. Kayserl. St. Andreasordens Rittern, in einem ruhmvollen Alter von 72 Jahr. 8 Mon. und 9 Tagen. Der erblaßte Minister stammt aus einem uralten meisnischen Geschlechte, davon eine Branche auch in dem benachbarten Schlesien sich seßhaft gemacht hat. — Unter den ruhmwürdigen Ahnen desselben finden sich ein **Christoph von Loß**, Sen. auf Pillnitz, Kraupe ꝛc. Kayserl. Rath und Reichspfännigmeister, auch Churfl. Sächs. Hofmarschall und dann wirkl. Geh. Rath, † 1609.; dessen Sohn, **Christoph von Loß**, Jun. auf Schleinitz und Stöckschütz ꝛc. Chursächs. Hofmarschall und Geh. Rath; **Joachim von Loß**, auf Pillnitz, Kraupe, Jehßern, Reinhardsgrimme ꝛc. Kayserl. Rath und Reichspfännigmeister, auch Churfl. Sächs. Geheim. und Kammerrath; **Nikol von Loß**, aus dem Hause Pillnitz, Churfl. Sächs. Rath, Oberaufseher zu Mannsfeld und Hauptmann zu Sangerhausen, † 1638. u. s. w. Die Aeltern des verewigten Ministers waren weyl. Hr. **Joh. Casp. von Loß**, Königl. Poln. u. Churfl. Sächs. Geh. und Appellationsrath, auch Hochfürstl. Sachsenweisenf. Oberhofmarsch. Geh. Rath und Oberhauptmann des Fürstenthums Querfurt, († 1711.) und Fr. **Magdalene Sophie von Ende**, aus dem Hause Ehrenberg, († 1739.) Von diesen Aeltern wurde Derselbe Ao. 1698. den 12. Dec. gebohren. — Nach glückl. vollendeten Studien und Reisen, ernannten des höchstsel. Königs Maj. August II. Ao. 1728. Denselben zu Dero Kammerherrn, und Ao. 1730. zum Präsidenten des Ober-Consistoriums (*); Ao. 1737. wurden Se. Excellenz zum wirkl. Geh. Rathe erkläret, und Ao. 1741. unter dem Churfl. Sächs. Reichsvicariate, erfolgte die Erhebung in des Heil. Röm. Reichs Grafenstand (**). Das folgende

(*) Zeit der ruhmwürdigst aufgehabten Oberconsistorii-Präsidentencharge, widmete die deutsche Gesellschaft in Leipzig, Sr. **Excellenz** den IV. Band der kritischen Beyträge zur Historie, Poesie und Beredsamkeit, Leipzig den 22. May 1737.

(**) Dies geschah mit Sr. Excellenz ältern Hrn. Bruder, weyl. Hrn. **Joh. Adolph** Reichsgrafen **von Loß**, K. P. u. C. S. Kabinetsminister, wirkl. Geh. Rath, Ritter des weissen Adlerord. und Erbherrn auf Hirschstein, Wuhnitz ꝛc. Derselbe war geb. den 20. Juny 1690. — Wurde K. P. u. C. S. Legationsrath, und 1712. Kammerjunker; — dann Kammerherr, und 1718. Hofmarschall. Ao. 1725. wirkl. Geh. Rath, und 1729. Oberstallmeister. — Ao. 1733. gieng er als Königl. Chursächs. Gesandter nach

gende 1742te Jahr wurden Se. Excellenz Geh. Conferenz= und hernach Kabinetsminister, und erhielten Ao. 1746. im July die Würde eines Ritters des Russ. St. Andreas= und 1759. eines Ritters vom poln. weissen Adlerorden. — Der wichtige Posten eines Königl. Poln. und Churfl. Sächs. Gesandten am Röm. Kayserl. Hofe, ist von Sr. Excellenz, während Dero Ministerschaft auch einmal verwaltet worden. — Seit dem Jahr 1750. vom 17. Dec. hat sich der vollendete Minister im Witwerstande befunden. Die Hochgräfl. Gemahlinn war, seit dem 8. Febr. 1730. gewesen weyl. Fr. **Helene Friederike**, Adolph Gottlob von Penzig, auf Jeßenitz, K. P. u. C. S. Generallieut. bey der Cavallerie, Tochter. Die aus dieser Ehe lebenden Kinder sind: Tit. pl. Hr. **Johann Adolph** des H. R. R. Graf **von Loß**, auf Olbernhau, K. P. u. C. S. Kammerherr, geb. den 1. Febr. 1731. dessen erste Gemahlinn war weyl. Fr. Johanne Karoline Tugendreich von Metzradt, Tit. pl. Hrn. Joh. Karl von Metzradt, auf Jahmen, Klitten, Dürrbach rc. in Oberlausitz, Churfl. Sächs. Geh. Raths und Schloßhauptm. zu Merseburg, einzige Fräul. Tochter, Erbfrau auf Olbernhau und Possendorf, eine Enkelinn der Ao. 1749. in Dresden verstorb. Fr. Oberjägermeisterin Johannen Sophien von Leubnitz, verm. den 21. Aug. 1759. welche aber Ao. 1766. verblich. Die zwote Gemahlinn ist Tit. Fr. **Amalie Auguste**, geb. Gräfinn **von Löser**, welche auch den hochsel. Minister am 16. May 1768. mit einem Enkel, Johann Adolph, erfreuet hat. — 2) Tit. pl. **Christiane Wilhelmine**, Reichsgräfinn **von Loß**, geb. den 12. Sept. 1734. verm. den 4. Nov. 1759. mit Tit. pl. Hrn. **George Reinhard** Graf **von Wallwitz**, auf Schweickershayn und Dietenhayn, Churfl. Sächs. Kammerherrn.

III. Neue-

England, und blieb da bis 1738. Darauf wurde er in Gesandschaftl. Angelegenheiten an dem Churbayer. Hof zu München gebraucht, und endlich an den Königl. Französ. Hof gesendet. Ao. 1741. erfolgte die Erhebung in den Reichsgrafenstand, und 1746. die Würde eines Kabinetsministers, Ritters des weissen Adlerordens und accreditirten wirkl. Ambassadeurs am Hofe zu Versailles, in welcher Qualität Derselbe den Vermählungs-Solennitäten von Madame la Dauphine beywohnete. Ao. 1753. erfolgte die Zurückberufung, und die Ankunft in Dresden geschahe im Nov. — Im Jahr 1721. den 28. Apr. hatte sich Derselbe vermählt mit Tit. Fr. **Erdmuth Sophien**, weyl. Hrn. Geislers **von Dieskau**, auf Zschepline rc. K. P. u. C. S. Geh. Raths und Ober-Steuereinnehmers Fräulein Tochter. Von den aus dieser Verbindung erzeugten Kindern, ist nur ein einziger Sohn, Hr. **Christian Gottlob**, (geb. 1731. im Nov.) zu erwachsenen Jahren gekommen, aber auch bereits 1753. den 4. Dec. als K. P. u. C. S. Kammerherr und Legationsrath, da er nicht lange von Paris zurück gekommen war, zu Dresden, dem Hrn. Vater im Tode vorangegangen. Dieser, der Hr. Vater, verblich am 25. Aug. 1759. zu Dresden; und ebendaselbst auch die Hochgräfl. Mama und Witwe, Ao. 1768. den 21. April, in einem Alter von 72 Jahren, 8 Wochen.

III.

Neueste Schul-Schriften.

1) **Lübben.** An dem hiesigen vorgewesenen Landtage (S. 16. St. p. 245.) wurde ein Schulact veranstaltet, welchem, so gleich nach geschehener Landtagspredigt, der Tit. tot. Hr. Oberamts-Regierungs-Präsident, und Vicepräsident, Herren Stände und andere Honoratiores, beywohneten, und die Handlung glänzend machten. — Der gel. und geschickte Hr. Rect. M. **Scheller** hatte dazu, am 2. Jul. mit einem nett geschriebenen Programm eingeladen, in welchem er de perspicuitate orationis & dicenti & inprimis scribenti necessaria illiusque fontibus, auf eine gründl. und angenehme Weise geredet hat, auf 8 SS. in 4. (*) Die Deutlichkeit des Ausdrucks, (perspicuitas orationis) im Reden sowohl, als im Schreiben, bestehet darinnen, daß derjenige, so da redet oder schreibet, nicht nur verstanden, sondern auch leicht verstanden wird, und zwar eben nicht von allen ohn Unterschied, sondern hauptsächlich von denen, welchen zu gefallen er redet oder schreibet. Wenn z. E. Klopstock, sagt Hr. S. nicht von allen in seinem Messias verstanden wird: so ist derselbe nicht flugs zu tadeln, weil er, ohne Zweifel nur allein für Gelehrte geschrieben hat; — doch wünscht Hr. S. daß sich K. auch zu der Faßlichkeit der Ungelehrten möchte herabgelassen haben, wie etwa Geßner im Tode Abels. — Wenn nun aber einer den Vorsatz hat, für Gelehrte und Ungelehrte zu reden oder zu schreiben: So soll er sich schlechterdings der Deutlichkeit im Ausdrucke befleißigen. — Hier macht Hr. S. 4 Classen der Redner, oder Schreiber; und ein jeder dieser Classen heißet deutlich, wenn er von jedermann verstanden wird, auch selbst von dem gemeinen Mann. — Diese 4 Classen von Scribenten, oder auch Rednern, betreffen 1) die Fabeln, — worinnen der sel. **Gellert** leichtlich den Vorzug haben dürfte. 2) Die moralischen oder Sittenschriften, — hieher rechnet Hr. S. den engländ. **Zuschauer**, die **Pamela**, den **Grandison** — auch **Gellerten** in seinen Trostgründen wider ein sieches Leben, und **Rabnern** in seinen Satiren. 3) Die Predigten, — wo **Saurin**, **Tillotson** — — **Mosheim**, **Jerusalem** — — von Hr. S. angezogen werden, und überhaupt äußert Hr. S. hier ein gesundes Urtheil von der rechten Beschaffenheit einer Predigt. — 4) Die Lehrbücher jeder Wissenschaft. — **Unzer** in seinem Arzte, und **Tissot** in seiner Avis au peuple wird hier von Hr. S. genannt. — Als Quellen dieser Deutlichkeit werden von dem Hrn. Verf.

(*) Uns kömmt hiebey das schöne Programm ins Gedächtniß, welches naser der Hr. R. M. Baumeister Ao. 1761. de dono Perspicuitatis auf 1 Bog. in Fol. geschrieben hat, und wovon man eine Rezension im Dresdn. Anz. ad an. 1761. im 23. St. Art. 16. lieset.

3 angegeben. 1) Ein gutes ingenium, wozu er nicht nur den **Witz**, sondern überhaupt den guten natürl. Verstand, den guten Kopf — rechnet, und dazu nicht nur eine fruchtbare Einbildungskraft, sondern auch ein reifes Judicium erfordert. — Was Hr. S. hier von dem guten Kopf gesagt hat, wird gewiß Beyfall finden. — 2) Eine gründl. Gelehrsamkeit quam & cognitionem philosophicam dixeris setzt Hr. S. dazu; — und wo die ist, da wird man nicht mit der läppischen Rede aufgezogen kommen: Sie verstünden und hätten zwar die Sache inne, sie könnten es nur nicht von sich geben (*) — . 3) Eine wohlanständige Bescheidenheit. — Dies ist der Inhalt dieses Programms, welches man nach dem Sinne des Verfassers, füglich für ein kleines Elogium des sel. Gellerts halten könnte. Er gedenket, daß er von dieser ganzen Sache ausführlicher und genauer gehandelt habe in dem an vergangener Ostermesse zu Halle von dem Hrn. Geh. Rath Klotz mit einer Vorrede herausgegebenen Buche: „Anleitung die „alten latein. Schriftsteller in den obern Classen philologisch und kritisch zu er„klären, nebst Anhange von richtiger Nachahmung des Cicero. „ — In den L. G. Zeitungen haben wir von diesem Buche eine beyfällige Rezension gelesen, das Buch selbst aber ist noch nicht in unsern Händen. — Die aufgetretenen jungen Redner haben theils de doctrina mediocri & vulgari, theils de doctrina solida peroriret, und sind gewesen: C. F. Peterenz, von Liesrau; G. Marcus, von Nibiz; C. G. Alberti, von Senftenberg; G. C. Burdach, von Kohlo, und K. G. Günther, von Lübben, welcher letztere von der Schule Abschied genommen, und von dem Hrn. Rect. ein sehr gutes Lob erhalten hat.

2) Aus unserer schlesisch. Nachbarschaft gedenken wir auch eines Progr. des gel. Hirschberg. Hrn. Rect. M. **Bauers**, womit er zum Osterexamen a. c. am 23. und 24. April eingeladen, und darinnen den jetzigen **Lections-Plan** summarisch vorgelegt hat, 1 Bog. in 4. — Bald vom Anfange äußert Hr. B. den gründlichen Gedanken: „Ein rechtschaffener Gelehrter soll so studiren, so sammlen, so überlegen, so verdauen, daß er, wenn ihn eine Gelegenheit zum Schreiben ruft, in seine Gedächtniß- und Verstands-Kammer gehen, und einen Vorrath nach dem andern herausgeben könne: Verba vt provisam rem non invita sequantur. Hor. „. — Der Plan, wie er hier summarisch entworfen ist, wird Unpartheyischen gefallen, und wo er noch nicht ist, der Nachahmung würdig befunden werden. — Unsere Absicht, heißt es, gieng a) auf die Bedürfnisse der jungen Leute nach ihrem künftigen Stande, doch besonders auf das Studiren; b) auf die Fähigkeit der Gemüther in jeder Classe; c) auf die nöthigste Vorbe-

(*) Man muß hievon des vorhin belobten Hrn. Baumeisters Schrift de Eruditis, qui sensa animi exprimere nesciunt; 2te Auflage in 4. Wittenb. 1735. nachlesen.

Vorbereitung zur folgenden, und in Prime zur Akademie. — Weil eine vollkommen gleiche Fähigkeit der Zuhörer in der Classe aus manchen Ursachen unmöglich ist: so sind die Lectionen in communes und proprias, und jede Classe in superiores und inferiores (in Prime heißen die Obern und Besten nun Selecti, die andern Ordinarii,) also eingetheilet worden, daß jede Lection nach der Fähigkeit jeder Hälfte abgehandelt, erklärt, ausgedähnt, oder eingeschränkt, wiederholt u. s. f. und, wenn sich die eine Hälfte in den niedern Classen mit einer Lection beschäftiget, die andern mit einer ähnlichern resp. leichtern oder schwerern, beschäftiget, in Prima aber nur die Art und der Umfang dieser Verschiedenheit angemässen werde; zugleich wird durch Erhebung in die obere Hälfte der glückliche Fleiß belohnet, und durch Herabsetzung in die niedrige die Faulheit empfindlich bestraft.

IV.

Neueste Gelegenheits-Schriften.

Da wir einmal angefangen haben, die gel. Ausarbeitungen unsers Landesmannes, des Hrn. M. Geißlers, Rect. Gymnas. Goth. anzuzeigen; so ist es billig, daß wir der Fortsetzung derselben gedenken. Zu dieser Fortsetzung gehöret

1) Particulæ primæ recensionis *numorum* Thesauri Fridericiani, in quibus *Concordia* laudatur, *pars tertia*, auf 1 Bog. in 4. Gotha, 1769. Den Anfang, und die erstern Fortsetzungen dieser Arbeit haben wir in unserm Magaz. ad an. 1769. p. 138. f. f. und p. 202. f. f. angezeiget. — Hier folget nun die weitere Beschreibung der goldenen Münzen. Sie sind: vom Arcadius; Honorius; und Theodosius junior. — Dann schaltet Hr. G. einige Medaillons, die die Concordiam haben, ein, so viel er deren hat zusammen bringen können; weil dergleichen in dem Thes. Frideric. nicht anzutreffen sind. Er rezensirt folgende: Crispina, des Commodi Gemahlinn; Geta; Otacilia, der Gemahlinn des Philippi Sen.; Trebonianus; Trajan. Decius; Valerianus; Gallienus; und Diocletianus. — Die Gelegenheit zu dieser Fortsetzung ist die, nach gehaltenen Aerndteferien, wiederum am 18. Sept. 1769. angefangene Schularbeit gewesen, wobey 3 Selectaner, J. C. Malsch, F. G. Birckel, und J. C. L. Thilo öffentl. deutsche Reden, von den 3 vornehmsten Stücken der Gelehrsamkeit: den Sprachen, der Geschichte, und der Philosophie, — gehalten haben. —. Von den silbernen und andern numis will Hr. G. künftig handeln.

2) Bey der am 30. April a. c. vorgewesenen Feyer des 72ten Geburtsfestes des Durchl. Herzogs Friedrichs des III. welche die Herzogl. Landesschule zu Gotha, am besagten Tage, unterthänigst begangen hat, bediente sich der Hr.

Rect. G. solcher Gelegenheit in der diesfals verfertigten Einladungsschrift eine Abhandlung: **Von dem Einfluß der göttl. Vorsehung in das langsame Wachsthum der Wissenschaften**, bekannt zu machen, auf 6 SS. in 4. Der Hr. Verf. hat in dieser kleinen Schrift, in einer gedrungenen Kürze, viel Artiges gesagt, das aller Aufmerksamkeit würdig ist. — Wir wollen, auszüglich, ihn selber reden hören. Jahrhunderte sind der gewöhnliche Maasstab, dessen wir uns in der Geschichte öfters bedienen, um die Begebenheiten entweder darnach zu ordnen, oder einzelne Betrachtungen mit größerer Genauigkeit anzustellen und zu bestimmen. So pflegt man z. E. bey Untersuchung des Wachsthums der Wissenschaften, sie nach der Folge der Jahrhunderte abzutheilen. — Es ist leichter zu sagen, und man sagt es uns ja schon, wenigstens seit 20 Jahren, unaufhörlich, daß das 18te Jahrhundert das erleuchteste, das gesitteste seit Erschaffung der Welt sey; allein, den Beweis davon ist man uns noch im 70ten Theile dieses Jahrhunderts schuldig geblieben. — Hieraus leite ich die bekannte Anmerkung her, daß das Wachsthum der Wissenschaften, oder vielmehr der Gelehrsamkeit, immer sehr schwer zu bestimmen ist, weil es überaus langsam, und bey nahe unmerklich fortschreitet. — Es ist also ausgemacht, daß das Wachsthum der Wissenschaften, im Ganzen genommen, allezeit sehr langsam und unmerklich gewesen, und noch ist, wenn man nämlich unter dem Wachsthum nicht eine mehrere Ausbreitung und Bekanntmachung ihrer längst bekannten Theile, sondern eine wahre Erweiterung und Vergrößerung ihres Umfangs, eine gegründete Bereicherung ihrer Grundsätze — verstehet. — Da ist nun die Frage, welchen Ursachen dies zuzuschreiben ist. Die Schwäche der menschl. Fähigkeiten, oder die Fehler der Gelehrten in ihren Beschäftigungen können wohl, allein, nicht Schuld dran seyn. Ich muß dem großen **Leibnitz** Beyfall geben, welcher an einem Orte seiner Schriften gesagt hat: „Wir scheinen uns, so zu sagen, noch „bey den Anfangsgründen der Wissenschaften aufzuhalten, und durch ein gewisses „Schicksal abgehalten zu werden, die Wohlthaten des Schöpfers und die Schätze der Natur einsehen zu lernen, und zu unserm Nutzen anzuwenden. Ich „glaube, die Menschen würden beynahe unglaubliche Dinge ausrichten, wenn sie „mehr Fleiß anwendeten. Aber es scheint, als wenn sie nur mit verbundenen „Augen sähen, und man muß also die Zeit erwarten, bis alles zu seiner völligen „Reife gelanget (*). — —

Dieser

(*) Die latein. Worte des **Leibnitz** heißen, wie solche Hr. G. angeführet, und oben übersetzt hat, also: Videmur quasi in primis viis Scientiarum adhuc hærere, & fato quodam impediri, ne creatoris beneficia & naturæ thesauros solertius rimemur, vt vtilitatem inde capiamus. Puto homines incredibilia fere præstituros,

Dieser Gedanke ist es, den sich Hr. G. jetzt zu erweisen und zu erläutern vorgenommen hat, weil er ihm zum Unterricht der Jugend nicht weniger brauchbar, als zur Mäßigung des gel. Stolzes beförderlich zu seyn scheinet. — Nachdem er gezeiget, daß man, in diesem Falle, am sichersten fahre, wenn man dies, daß die größten Gelehrten sich noch immer mit den Anfangsgründen der Wissenschaften beschäftigen, dem Leibnitz auf sein Wort glaube; nachdem er auch gezeiget, daß Leibnitz durch sein Fatum nichts anders als die göttliche Schickung (*), und durch reif werden, nichts anders, als die Schickung der göttl. Weisheit, welche die Hindernisse zu der ihr gefälligen Zeit aus dem Wege räumen werde, die das Wachsthum der Wissenschaften vorietzo noch zurücke hielten, verstanden habe: So beschäftiget er sich mit Ausfindigmachung der Ursachen, um derentwillen Leibnitz die Kindheit, in welcher sich die Gelehrsamkeit, seiner Meynung nach noch befindet, der göttl. Schickung vorzüglich zuschreibet. Hr. G. vermuthet aus folgenden Gründen: 1) Weil die Gelehrsamkeit, so wie wir sie ietzo haben, erst zu einer gewissen Zeit, da die Welt schon mehr als ein tausend Jahr gestanden, aufgekommen. — Sie ist eine unläugbare Erfindung der Heyden, welche die göttl. Weisheit zur Einschränkung und Untergrabung der abergläubischen Vielgötterey, und zur Vorbereitung auf die Verkündigung des Evangelii, anwendete. — 2) Weil die Gelehrtengeschichte uns häufig belehret, daß die ältesten Gelehrten schon vor Jahrhunderten den wichtigsten neuern Entdeckungen sich bis auf den letzten Schritt genähert, ohne sie machen zu können, und die fruchtbarsten Erfindungen meistentheils von unerfahrnen, oder wohl gar von unwissenden der Welt mitgetheilet worden. 3) Daß nur sehr selten außerordentliche Köpfe das Joch der von Jugend auf gewohnten Lehrart abwerfen, die gebähnten Wege verlassen, und mit Eröffnung neuer Strassen, den Zugang zu bisher unbekannten Ländern der Wissenschaften eröffnen können. 4) Weil die Aufklärung und Erweiterung eines Theils der Wissenschaften allezeit mit der Vernachläßigung und Verdunklung eines andern eben so wichtigen verbunden gewesen, und das Reich der Gelehrsamkeit allezeit bey der Bebauung einer neuen Provinz, auf der einem Seite entvölkert und unfruchtbar geworden, wenn es auf der andern volkreich und blühend gewesen. 5) Weil sich die Gelehrten, ihrem eigenen Nutzen zuwider, niemals begnüget, Wahrheiten als Wahrheiten zu erkennen, und daraus richtige

turos, si maiorem diligentiam adhiberent. Sed oculi ipsorum, quasi fascia obducti, & tempus expectandum est, donec omnia maturescant.

(**) Wie sich Leibnitz — welches wir beyläufig hier mit hersetzen wollen, — über das Fatum erkläret, lese man in der Köhlerischen Ausgabe der kleinern philosoph. Schriften des Freyhrn. von Leibnitz, durch den sel. Huth aufs neue übersehen — p. 197. f. f.

Folgen herzuleiten, sondern auf Erfindung neuer Beweise alter Grundsätze Zeit und Kräfte verwendet. — Diese 5 Umstände hat Leibnitz wissen müssen. — Setzet man noch hinzu den Verlust der zahlreichsten Büchersammlungen des Alterthums; die Verschwindung und Vernichtung der wichtigsten Mscten; die Wanderung der Gelehrsamkeit aus einem Lande ins andere, u. s. w., so wird man den Einfluß der göttl. Vorsicht wie in die Zunahme, also auch in die Abnahme oder das Stillestehen der Wissenschaften nur muthwillig verkennen können. Muß man ihn aber anerkennen, so muß man auch zugeben, daß die Zurückhaltung des Wachsthums der Wissenschaften nur weisen Absichten zuzuschreiben sey. — Welche mögen aber dieselben wohl seyn? — Hr. G. gestehet, mit andern klugen Menschen, sein Unvermögen, sie zu ergründen und anzugeben, und bringt davon ein artig Erläuterungs-Beyspiel bey; — Doch ist ihm eingefallen, es könnte wohl die Demüthigung des gelehrten Stolzes hiebey eine Nebenabsicht seyn. Denn, es ist leider! ein Erfahrungssatz, daß nicht nur Schüler, denen es, ihrer eingeschränkten Erkenntnisse halber noch eher zu vergeben wäre, sondern auch wahrhaftig große Gelehrte sich zuweilen der erniedrigenden Einbildung nicht erwehren können, als wäre der Umfang ihrer Gelehrsamkeit sehr weitläuftig, die Gründlichkeit ihrer Einsichten keinem Irrthum, die Vollständigkeit ihrer Begriffe keinem Mangel, die Deutlichkeit ihrer Vorstellungen keinem Flecken unterworfen. Gewiß, ein Gedanke, der einem wahren Gelehrten schimpflich ist (*). — Nächstens wollen wir das neueste Progr. des Hrn. G. anzeigen, das er sub tit.: Collectæ de intempestiua stili exercitatione in vnum locum magistrorum artis, sententiæ, geschrieben hat.

3) Weil es in die Specialhistorie unsers Marggrafthums, und besonders in die Geschichte der her. Geschlechter desselben, mit einschlägt: So können wir nicht umhin das Programm eines gel. und geschickten Schulmanns aus unserer Nachbarschaft, des Hrn. M. J. C. **Leuschners**, Rect. Magdal. zu Breslau, allhier anzuzeigen, welches derselbe, bey Gelegenheit des Herbstexamens 1769. unter folgender Aufschrift bekannt gemacht hat: „Memoriam *Valentini Enierici*, „Hirschbergensis, de Schola & Curia regenda egregie promeriti paucis com„mendat — —„ auf 16 SS. in 4. Nur ein Fremdling in den Geschichten unsers

(*) Als uns diese wohlgeschriebene Schrift des Hrn. Rect. G. eingehändiget wurde, waren wir eben mit Lesung der schönen Nachricht von der großen Naturaliensammlung des großen Ulysses **Aldrovandus** zu Bologna, beschäftiget, welche sich in dem V. Bande zu des Hrn. von **Blainville** Reisebeschreibung durch Italien rc. im 108 — 111ten Briefe befindet. O! wie lebhaft wurde uns da das Quantum est, quod nescimus! — Hr. G. hat recht, wenn er es etwas erniedrigendes und schimpfliches nennet, zu denken, der Umfang unserer Gelehrsamkeit wäre sehr weitläuftig. — —

unsers Vaterlandes, und besonders in der Görlitz. Geschichte, kann von den **Emerichen** nichts wissen, einem Geschlechte das seit 400 Jahren her, nur allein in Görlitz, und umliegender Gegend, geblühet hat, und noch blühet. Wer hat nicht von dem im 15ten Jahrhund. berühmten und so genannten Görlitz. Könige, dem **George Emerich**, auch der **reiche Emerich** genannt, dem Stifter des heil. Grabes zu Görlitz, gelesen? — Doch wir wollen von dieser, unsern geschichtskundigen Lausitzern bekannten Sache hier nicht erst was sagen; es ist anderwärts gnug davon zu lesen (*). — Was aber Hr. Rect. Leuschner in dem benannten Progr. von seinem **schlesischen Emerich** beybringt, der mit den Lausitz. Emerichen vermuthl. von einem Stammvater, Urban Emerich, aus Glatz gebürtig, herkommt, wollen wir hier, den Sammlern der Geschichte von Geschlechtern zu Gefallen, anzeigen. Valentin Emerich war 1551. zu Hirschberg gebohren, und hat zu Aeltern gehabt George Emerich, einen Kauf- und Handelsmann (**), und Martham Langnickelinn, des ersten Luther. Predigers in Hirschberg, Georg Langnickels Tochter. — Aus der vaterstädt. Schule, wo er unter

Mm 2 dem

(*) Man zählet von dem Emerich. Stammbaum, wenigstens in unserer Lausitz, 2 Aeste. Der erste Ast entsprisset von **George Emerich**, Rittern, Erbauer des H. Grabes und Bürgermeister in Görlitz, geb. 1422. Der 2te Ast von **Wenzel Emerich**, auf Ludwigsdorf und Rauschwalde. — Man sehe Manlii Commentar. Rer. Luf. in T. I. R. L. Hofmanni, p. 414—416. und T. II. p. 16. f. f. und überhaupt das Register beym besagten Hofmann sub voc. Emericus. Jmgl. Sacrum D. Salvatoris nostri Cenotaphium, prout illud a Ge. Emerico — Hierosolymis lustratum, ad prototypon ibidem studiosissime effigiatum — — a Barth. Andreade, — — in Hofmanns R. L. T. I. P. II. p. 415—426. — Hier erinnern wir uns, in dem IV. Bande der Nürnberg. Münzbelustigungen des Hrn. Prof. Wille in Altorf, das unrichtige Angeben p. 193. gelesen zu haben, als ob bey dem Hofmann l. c. die Ausführung des Heylandes — in Kupfer gestochen wäre. Vermuthlich hat man sich durch das latein. effigiatum irre machen lassen. Denn sonst giebt es wohl einen Kupferstich von dem H. Grabe, von dem sel. Montalegre, bey der, verschiedenemal abgedruckten Beschreibung des Görlitz. H. Grabes, auf 1 Bog. in 8.; beym Hofmann aber wissen wir von keinem Kupfer.

(**) Von diesem George Emerich erzählet, nach Hrn. L. Citation, Joh. **Tralles** in seinem Mausol. Schafg. „daß er von dem **Schleierhandel** in Hirschberg gleichsam den Anfang gemacht, wo er denn auf Prag starken Handel geführet, dabey ihn denn der liebe „GOtt reichlich gesegnet rc. „ Georgens Vater war Valentin, Bürger zu Hirschberg; sein Sohn aber unser Valentin, nebst dessen Bruder George, welcher erst an der Schule in Goldberg, dann als Prediger in Bersdorf gestanden. Unsers Valentin Sohn war Valentin Emerich, Doct. Med. — Hr. L. bemerket auch den 1756. verstorb. Reichskammer-Gerichts-Assessor Franz Valent. von Emerich, der auch von dieser Familie gewesen. Wir haben auch Ao. 1734. einen Doct. Med. in Breslau gehabt, D. Benjam. Emerich, dessen 2 Söhne, Theodor Ephraim, und Nathanael Theophilus, zu gleicher Zeit die Doctorwürde in der Arzneygelahrh. zu Jena, in besagtem Jahr 1734. im März erlangt haben.

dem Rect. Chph. Schilling gesessen hatte, kam er 1567. nach Breslau, und von da 1569. nach Wittenberg. Ao. 1571. verließ er diese Universität, und wurde, im Herbst, an die Schule nach Glatz gerufen. Nach einem Jahre aber verließ er diese Stelle wieder, und erhielt eine Recommendation, von Prag aus in dem Gefolge eines Gesandten nach Frankreich mitzureisen. Diese Reise aber wurde, durch die erhaltene Nachricht von der vorgefallenen Bluthochzeit, rückgängig gemacht. — So wurde er denn 1573. Conrector in seiner Vaterstadt, und nach 3 Jahren, an Riemers Stelle, Rector. Wie er 1589. zum Rathsherrn erwählt wurde, so behielt er gleichwohl das Schulamt bey, auch da, als er 1594. Bürgermeister wurde. Da er aber beyde Aemter, nach seinem Gewissen, nicht geziemend bestreiten konnte: so dankte er 1599. vom Rectorate ab, um sich einem heilsamlich zu führenden Stadtregiment, nebst seinem Collegen, dem Pancraz Kretschmer, völlig zu widmen. — Er starb den 30. Sept. 1628. also ein Jahr vor dem großen Hirschberg. Brande. — (*)

V.

Fortgesetzte Anzeige von erbaulichen Schriften.

(S. XVI. St. p. 254—256.)

3.) **Lübben.** Drümel hat abgedruckt: „**Wasser und Feuer in der** „**Hand GOttes**, wurde am 4. Sonnt. nach Epiph. 1770. aus dem ordentl. „Evangelio in der wendischen Kirche zu Lübben betrachtet, und auf Verlangen „zum Druck übergeben von **Andreas Gottlieb Fritz**, Diak. der deutschen „und Prediger der wendischen Kirche, auf 9 SS. in 4.„ Man kann diese Predigt zugleich als eine Casualpredigt mit ansehen; und den Vorfall, der sie veranlasset, haben wir in unserm Magaz. auf dies Jahr, im 9. St. p. 144. bereits angemerket (**). Auch diese Predigt hat das Empfehlende einer fruchtbaren Kürze,

(*) Wir haben aus diesem schön geschriebenen Progr. des Hrn. L. nur dies von dem Emerich auszeichnen wollen; müssen aber zugleich sagen, daß viel andere schöne Bemerkungen, die Litteratur, und die weise Methode die Jugend zu ziehen, betreffend, darinnen gelesen werden. Pag. 5. Not. 3) lieset man ein gegründetes Urtheil über das voreilige Urtheil des Helmstädt. Schirachs über den Dio Cassius in seinen histor. Briefen.

(**) Wir haben cit. loc. nur des Feuerschröckens gedacht, in welches die gute Stadt Lübben am 21. Jan. a. c. als am 3. p. Epiph. gesetzet worden, und welches Hr. F. hier, in der Transition recht lebhaft vorstellet. Aber auch durch das große Wasser wurde diese Stadt erschröcket, indem die Spree dergestalt gewachsen, daß sichs keiner der ältesten Bürger, so groß besinnen können. Dies Wachsen und Steigen des Spreeflußes dauerte bis zum 2. Februar, und Lübben sahe bey nahe aus wie ein Schiff aufm Meere, nach der Vorstellung, die Hr. F. davon macht, und die sich derjenige machen kann, der die Situation

Kürze, und der Hr. Verf. weiß sich recht gut, und so auszudrucken, daß den Sachen gemäße Vorstellungen erweckt werden. — In dem Eingange redet Hr. F. davon, daß, wie GOtt der HErr der Elemente ist, und Luft und Erde in seiner Hand, als eines liebreichen aber auch gerechten HErren stehn: eben so brauche er auch **Wasser und Feuer wohlzuthun**, aber auch zu züchtigen. — Er stellet daher vor: Wasser und Feuer 1) in der Hand eines Gerechten, aber auch 2) in der Hand eines liebreichen GOttes. In der Anwendung wird lebhaft und rührend geredet. —

4.) „Nöthige Beantwortung der Frage: **Ob tanzen Sünde sey, oder „nicht?** auf Verlangen einiger guten Freunde, von einem alten Prediger auf„gesetzt, und dem Druck übergeben, auf 1 Bog. in 12.„ ist auch bey Drümeln, in Lübben, bald nach dem Anfange d. J. gedruckt. — Ein Tanz, sagt der Verf. ist ein vermischtes Männer- und Weiberspiel, nach der Musik angestellt, wobey man seine Glieder mit hüpfen und springen bewegt, eine Lust zu haben, und sich mit andern zu erfreuen. — Es giebt Tänze, fährt der Verf. fort, die man nach der Kunst gelernet hat; einige Tänze aber geschehen ohne künstliche Erlernung, blos nach der eingeführten Gewohnheit. Es giebt Tänze, die verwerflich sind, es giebt aber auch Tänze die man nicht verwerfen kann. — Es giebt bürgerl. Tänze, da Junggesellen und Jungfrauen, zu rechter Zeit an einem öffentl. Ort mit Wissen und Erlaubniß derer Vorgesetzten, und mit gehöriger Vorsichtigkeit und guter Ordnung, und in guter Absicht unter einander frölich sind. — Welche Tänze mehr von der eingeführten Gewohnheit, als Kunst herrühren: die sind wiederum theils ehrbar, theils ärgerlich und schändlich, da alles ohne Kunst und Ordnung wüste unter einander hergehet. Dieses verwirrte herumhüpfen und herumschwenken geschiehet gemeinigl. auf Kirmessen, Jahrmärkten, Hochzeiten, Kindtaufen, und andern Gelagen. Mit dieser Art Tänzen ist unzertrennlich verbunden ein großer Verlust der unschätzbaren Zeit, ein gegebenes Aergerniß, die Entheiligung des Sabbaths, die Anreizung anderer zu ärgerl. Gewohnheiten, die Selbstgefälligkeit, die Reizung zur Wohllust und Ausübung sündlicher Lüste. — Solche Tänze befördern das Böse auf mancherley Weise; Man denkt dabey wenig an GOttes Allgegenwart: Denn man vergisset seines GOttes allezeit, wo man sich den Lüsten des Fleisches übergiebet. Hieher rechnet der Verf. auch, mit M. Bauller, das Tanzen der Alten, vornehmer Personen in wichtigen Aemtern, und geistlicher Personen oder Lehrer und Prediger in Kirchen und Schulen, als

 unge-

tuation dieser Stadt, in Absicht auf den Spreefluß, weiß. Wäre das Wasser noch ein wenig gestiegen, so wären Brücken und Mühlen weggerissen worden ꝛc. Doch GOtt wandte diese Noth ab.

ungeziemend. Er giebt denjenigen, welche den Liebhabern der Tänze überzuhelfen suchen, dasjenige zu bedenken was 2 Petr. 2, 19. stehet. Er zeiget, wie unstatthaft die Berufung auf verschiedene bibl. Stellen, um das Tanzen zu beschönigen, sey, z. E. Pred. Sal. 3, 4. Jer. 31, 4. Matth. 11, 16. 17. und führet dieser Sprüche richtigen Sinn an; woraus sich ergiebet, daß das weltübl. Tanzen in diesen Sprüchen gar keine Stütze findet (*). — Wenn einige, die alles Tanzen defendiren, sich auf D. Luthers Worte in der K. P. über das Evangel. von der Hochzeit zu Cana berufen, da er also schreibet: „Weil Tänze halten Landes Sitte ist, gleichwie das Gästeladen, Schmücken, Essen und „Trinken und frölich seyn, so weiß ich es nicht zu tadeln, ohne die Uebermaaß, so es „unzüchtig oder zu viel ist. Wo es aber züchtig zugehet, da lasse ich der Hochzeit ihr „Recht und Gebrauch, und tanze immerhin, der Glaube und Liebe läßt sich nicht austanzen noch aussitzen, so du züchtig und mäßig darinnen bist. Die jungen Kinder „tanzen ja ohne Sünde, das thue du auch und werde ein Kind, so schadet dir der Tanz „nicht; sonst wo das Tanzen an ihm selbst Sünde wäre, müßte man es auch den Kindern nicht zulassen.„ So ist des Verf. Sentiment über diesen Luther. Ausspruch, folgendes: „Weil er von einem solchen Tanzen redet, dabey man sich des Misbrauchs „zu enthalten pfleget, so ist seine Meynung nicht zu verwerfen; nur dasjenige Tanzen, „das nicht ohne Misbrauch geschiehet, und Aergerniß erwecket, muß man improbiren.„ — Hiebey kann aber der Verf. nicht unterlassen, des Dresdn. sel. D. Löschers Meynung vom Tanzen, aus dessen Uebung der Gottseligk. II. Th. p. 139. anzuführen. So heißt es: „Ich will das Tanzen, wenn es an sich selbst betrachtet wird, „und außer dem Misbrauche bleibet, nicht zur Sünde machen; ich sage aber, im Namen GOttes und vor GOtt, daß es eine eitle Sache, und sehr nahe bey der Sünde „sey; daß es der Seele viel Gefahr bringe; daß es die Sinne zerstreue; daß es das „Herz leichtsinnig mache, und einem rechten Christen, der GOtt in Christo nahe gekommen, und seiner himml. Gegenwart in der Seelen theilhaftig worden, unanständig sey.„ In dem I. Th. l. c. p. 47. heißt es: „Wer getanzet hat, wird Rechenschaft „geben müssen von seines Herzens Gedanken, die er dabey gehabt, von jedem Griff „seiner Hand, und von allen Bewegungen seiner Glieder.„ — Wenn er noch gesagt hat, daß man nur den Spruch 1 Petr. 2, 11. beherzigen, und sehen solle, ob derselbe mit dem weltüblichen unordentl. Tanzen zu vereinigen sey: so führet er noch einige Schriftsteller an, wo man mehrers vom Tanzen nachlesen kann, z. E. D. Joach. Langens Mittelstraße; D. Rambachs Glaubenslehre; M. Sperlings donnernd. Moses; M. Ambachs Urtheil vom Tanzen; M. Baullers Lasterspiegel; (welchen der Verf. auch in Ansehung der geäußerten Meynung der Hochzeitleute zu Cana, widerleget.)

(*) Bey dem Spruche Pred. Sal. 3, 4. beruft sich der Verf. auf das Pfaffische Bibelwerk und die dabey befindl. Anmerkungen, sowohl übers ganze Kap. überhaupt, als auch über diesen 4ten und andere Verse insonderheit, woraus zu ersehen ist, daß das weltübl. Tanzen aus diesen Worten nicht gerechtfertiget werden kann. Die Gelegenheit haben, die schöne Hirschberg. Bibelausgabe mit den Burgischen Anmerkungen, zu lesen, werden die richtige Erklärung erfahren, und sehen, daß weder das hebräische Wort, noch die Absicht der Rede Salomonis, verstatten, hieraus die Zuläßigkeit des üppigen weltübl. Tanzens zu behaupten; vergl. Pred. Sal. 2, 2.

leget.) D. Joh. Chr. Langens Tractat vom Tanzen (*). — Als eine Beyfuge findet man, auf ein paar Seiten, was vom Spielen am Sonntage zu halten sey? kurze Antwort: es ist unrecht! und Unrecht ist Sünde! — —

(Die Fortsetzung folgt.)

VI. Magistrats-Wechsel in den Sechs-Städten.

Lauban. Die hiesige jährliche freye Chür und Wahl bey E. H. u. H. Magistrat gieng am 10. Sept. vor sich, da Tit. pl. Hr. Christoph Gottlob Pauli, bisher regier. Bürgermeister abgieng, und der Exconsul, Tit. pl. Hr. Johann Friedrich Bertram, die Regierung übernahm. Der Text zur Chürpred. ist diesmal aus Jes. XXXI, 5. genommen gewesen.

VII. Avertissements.

Budißin. Bey dem Buchhändler und Verleger, Jakob Deinzer, ist aufs neue zu bekommen: D. J. F. Faselii gerichtl. Arzneygelahrheit ꝛc. 8. auf 10. Bog. 1 Bog. Vorrede und ½ Bog. Kupfer, zwote Auflage, 1770. Wir haben von diesem ganz wohleingerichteten und brauchbaren Buche, bey der 1ten Auflage bereits Anzeige gethan

(*) Wir haben hier die Gedanken des alten Predigers hergesetzt, wie solche in seinem gedruckten Aufsatze stehen. Man wird daraus leicht erkennen, wohin seine Meynung gehet, und unpartheyische das Christenthum nach der Bibel wohl innehabende Leser werden ihm willigst beypflichten. — Es ist nicht lange, daß wir eine Rezension von einen paar in der Schweiz gedruckten Bogen, die vom Tanzen handelten, gelesen haben. Der Rezensent äußerte sich dahin, daß die Liebe fordere, daß man das Tanzen nicht schlechthin verdamme, und die christl. Klugheit, daß man es nicht allzueifrig lobe, — wobey er, die weltübl. Tänze betreffend, die bedenkl. Anmerkung eines alten Lehrers beyfügte: numquam tam moderatæ esse videntur moraliter, vt *omnes occasiones & pericula delinquendi* obsint! Dies kommt auf das hinaus, was der oben angezogene sel. D. Löscher geurtheilt hat. — Die Regeln muß man wohl inne haben, welche das Christenthum vestsetzt, um uns für Sünden, auch bey den unschuldigsten Ergötzlichkeiten, zu hüten. Sie sind: Wenn das Vergnügen die Uebertretung irgend eines göttl. Gebots nach sich ziehet; wenn die Vergnügungen uns den größten Theil unsers Lebens rauben; wenn sie zu solchen Zeiten geschehen, welche die Religion geheiliget hat; wenn die Ergötzlichkeiten unser Herz einnehmen und beherrschen; in allen diesen Fällen werden die so genannten unschuldigen Ergötzlichkeiten sündlich; — man setze auch noch diesen Fall hinzu: wenn sie unsern Nächsten zur Sünde verleiten. Diesen Fall wußte Paulus sehr gut 1 Cor. 8, 13. — und diese Regel bestimmet alle unerlaubte Ergötzlichkeiten. Man sage, wie Paulus: So das Spiel meinen Bruder ärgert, so es ihn zum Zank, zum Verdruß über den Verlust, u. dergl. verleitet, so wollte ich nimmermehr spielen. — So die Schauspiele meine Kinder ärgern, so sie ihre noch schlafende Leidenschaften aufwecken, so sie ihnen ihrem Temperament nach gefährlich werden — So der Staat den ich mache, die Gastmale, die ich halte, das Tanzen — — u. s. w. — Kurz! man hüthe sich in seinem ganzen Leben, so viel nur immer möglich, vor wilden und ausschweifenden Freuden, damit einen der Tod nicht zu einer Zeit übereile, wo die Seele höchstwahrscheinlich verlohren seyn würde! — Und, wenn ist man denn vorm Tode sicher? —

gethan und von desselben Inhalte eine Rezension ertheilet in unserm Magaz. ad. an. 1768. p. 238 — 240. Da auf der neuen Auflage auch der Verbesserung gedacht wird, so stellten wir eine Vergleichung an, und fanden, daß auch hier p. 109. die Jochadern, statt Drosseladern, (von jugulum;) imgleichen p. 71. u. 72. der Saffran, der Nachtschatten, die Lorbeerkirsche, und die Liebesäpfel — unter den Giften stehen geblieben: welches schon, wenn wir uns recht erinnern, von andern geahndet worden.

Bey eben demselben ist zu bekommen: **Das Handbuch eines ehrl. Mannes,** oder überall und allezeit nöthige Grundsätze. Lege & collige, 2te und verbesserte Auflage, 1770. auf 3 Bog. in 8. Die Vorrede ist sehr deklamatorisch; an deren Ende der Witz, (welcher wie es hier heißt, eine allgemeine Raserey wird, weil jeder ihn haben will,) mit den Worten eines zierl. Frauenzimmers also geschildert wird: „Er „verdirbt sich unvermerkt durch Kleinigkeiten. Die einzige Ursache des menschl. Un„glücks liegt nur in der Unordnung.„ Sonst lieset man hier, in einem hochtrabenden orientalischen Stil, nichts, als was schon allen fleissigen Bibellesern aus den Sprüchwörtern Salomonis bekannt ist. Wer aber doch nun ein Handbuch, nach der heutigen Mode haben, und die Bibel nicht dafür erkennen und brauchen will, der, wird, da ja alles verthan wird, auch dies kaufen.

VIII. Vermischte Nachrichten.

Budißin. Allhier hat sich in der Nacht des 15. Aug. eine 77jährige Weibsperson, Johanne Elisabeth Richterin Namens, in ihren Kleidern, im Bette, an ein Schürzband erhänget — worauf sie am 16ten zur Nachzeit, durch des Scharfrichters Knecht weggeschaffet worden.

Lauban. Am 21. Aug. gegen die Feyerabendzeit, fiel allhier ein Zimmermann, Joh. Gottfr. Wetzel Namens, von dem Dache eines Stalls herunter, etwa 6 Ellen hoch. Er hatte bey diesem Fall dergestalt Schaden genommen, daß, ob man ihm zwar eine Ader geöffnet, und ihn in einem Strohbette in sein Haus gebracht, und allerley Arzneyen angewandt hatte, er gleichwohl den Tag drauf, den 22. Nov. Vormitt. um 8 Uhr starb. Er läßt eine Witwe nebst 7 Kindern hinter sich, von welchen der älteste Sohn schon verheyrathet ist.

Ebendas. Am 27. Aug. ertrank, vor dem Naumburger Thore, bey den Bleichen, im alten Lauben, ein Knäblein, mit Namen Joh. Gottlieb Heinze, 8 Jahr 9 Wochen alt, dessen Aeltern Pachtersleute eines Fuhrwerks vor Lauban sind.

IX. Görlitzer Getreyde-Preis, vom 2. 9. 16. 30. August 1770.

Schlesischer Weitzen.				Böhmischer Weitzen.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	9	2	7	1	16	1	2	—	23
3	12	3	6	3	6	—	—	—	—	—	—	2	12	2	8	1	18	1	3	—	22
3	12	3	6	—	—	—	—	3	10	—	—	2	22	2	19	1	21	1	3	—	22
4	—	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	3	10	2	8	1	9	—	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Achtzehntes Stück, vom 28ten Sept. 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Oberamts-Patent die diensamen Vorkehrungen wegen ietzt besorgl. ansteckenden Krankheiten und etwa einzuschlagenden Seuchen betreffend.

d. d. Budißin, den 10. Sept. 1770.

Des Durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen Vollmächtiger Landvoigt des Marggrafthums Oberlausitz, Bestallter Conferenz-Ministre, und würklicher Geheimer Rath, auch des hohen Stifts zu Meisen Domherr, Wir Hieronymus Friedrich von Stammer, auf Prietitz, Großhermsdorf und Hartmannsdorf rc. fügen denen an der Schlesischen und Böhmischen Grenze befindlichen Gerichts-Herrschaften und Obrigkeiten hiermit zu wissen: Nachdem die Nachrichten von einer in der Moldau und Wallachey ausgebrochenen ansteckenden Krankheit, welche sich noch näher im Königreich Polen verbreitet, und darinnen bereits viele Menschen weggeraft, durch die zeithero eingegangenen Anzeigen bestätiget worden, und dann zu befürchten stehet, daß derer, in den Oesterreichischen und Königl. Preuß. Landen, durch Ziehung eines

 Cor-

Cordons, und sonst zu Entfernung sothanen Uebels, gemachten Veranstaltungen ohnerachtet, dergleichen Seuche durch Reisende, und besonders Juden, gewisse Waarenarticul, auch durch den Transport des Viehes fort- und in hiesige Lande gebracht werden könne;

Als haben **Ihro Churfl. Durchl. zu Sachsen,** Unser gnädigster Herr, dieserhalb besonders in hiesigem Marggrafthum Oberlausitz alle diensame Vorkehrungen in Zeiten zu treffen anbefohlen, und zu dem Ende sub dato den 6ten hujus die Einfuhre aller aus Polen kommenden rohen Leder und Häute, auch Rauchwaaren, einstweilen und bis auf weitere Verordnung zu verbieten, wie auch allen dergleichen Waaren-Transporte begleitenden Personen, nicht minder denen Betteljuden, und andern dergleichen Gesindel, den Eingang und Aufenthalt in die Churfl. Lande gänzlich untersagen, und solches zu Jedermanns Wissenschaft bringen zu lassen, der Nothdurft befunden.

Es ergehet demnach im Namen Höchstgedachter **Sr. Churfl. Durchl.** und tragenden Landvoigteyl. Amts wegen, an sämmtliche an den Grenzen gegen Schlesien und Böhmen wohnende Gerichts-Herrschaften und Obrigkeiten, hierdurch Unser Ermahnen und Befehl, sich nach sothaner höchsten Anordnung gebührend zu achten, und, daß dem in keine Wege entgegen gehandelt werde, auf das genaueste zu invigiliren, mithin weder den nurgedachten rohen Ledern, Häuten, und Rauchwaaren-Transporten, so aus besagten Landen oder Gegenden gebracht werden, noch auch denen dieselben begleitenden Personen, noch einigen Betteljuden, oder andern dergleichen Gesindel, den Eingang in **Ihro Churfürstl. Durchl.** Chur- und Erblande auf einige Weise zu gestatten, vielmehr selbige an denen Landesgrenzen sofort zurück zu weisen, und, daferne von letztgedachten Gesindel, aller anzuwendenden Vorsicht ohngeachtet, ein, oder das andere dennoch eindringen, und sich irgendwo betreten lassen möchte, selbiges nicht nur ohne die mindeste Nachsicht zu arretiren, und sodann wieder zurück- und über die Grenzen zu schaffen, sondern auch, auf alle andere aus obigen Gegenden eingehende Waaren, und vorzüglich auf das Vieh, nicht minder auf die von daher kommende fremde Reisende, Commercianten und Juden, fleißig Acht zu haben, selbige auf Schleiff- und Nebenwegen schlechterdings nicht paßiren zu lassen, wegen dererjenigen Personen und Waaren aber, imgleichen wegen desjenigen Viehes, so auf denen öffentlichen Commercial-Strassen durch die benachbarten Lande einkommen sollten, die Päsße auf das schärfeste zu examiniren, und, ob solche richtig? zu untersuchen, auch ohne dergleichen, weder den Personen, noch den Waaren, den Ein- oder weitern Durchgang zu erlauben, mithin, daß auf den Dörfern aller Orten, bey Tag und Nacht, Wache gehalten, und ein jeder Unterthan,

than, welcher darzu angestellet wird, diesfals behörig instruiret werde, unverzüglich zu veranstalten, auch bedürfenden Falls die Miliz um behufige Assistenz zu requiriren, und überhaupt hierunter alle nöthige und zulängliche Præcautiones, jedoch mit möglichster Behutsamkeit, anzuwenden, und, woferne nichts destoweniger sich ein, oder anderes gegründetes Besorgniß hierunter eräugen, oder gegen einlangende Personen und Waaren, sich einiger Verdacht hervorthun sollte, selbige sofort anzuhalten, und nicht weiter in das Land herein paßiren zu lassen, sowohl davon schleunigste Anzeige zum Churfürstl. Oberamte anhero zu erstatten, auch immittelst in Ansehung dererselben alle thunliche Vorsicht zu gebrauchen, und überhaupt bey sich und den Ihrigen jederzeit die genaueste Obsicht zu führen, damit das hierunter Anbefohlene allenthalben aufs stracklichste befolget werden möge.

Urkundlich ist gegenwärtiges Oberamts-Patent dieserhalb ausgefertiget, und von Uns eigenhändig unterschrieben, auch mit dem gewöhnlichen Oberamts-Secret besiegelt worden. Geben auf dem Churfürstl. Sächs. Schloß Ortenburg zu Budißin, den 10. Sept 1770.

(L.S.)

Hieronymus Friedrich von Stammer.

II.

Die Schulordnung

im Marggrafthum Oberlausitz, welche in diesem 1770ten Jahre publicirt worden.

Unserm im vorigen Stück gethanen Versprechen gemäß, wollen wir die in unserm Marggrafthum neupublicirte Schulordnung etwas näher anzeigen, und ihren Inhalt bekannt machen.

Diese zur **Verbesserung der Evangelischen Schulanstalten** auf dem Lande und in den Städten, in Betracht der **deutschen** und **Mägdlein-Schulen**, von den treugehorsamsten Ständen des Marggrafthums Oberlausitz von Land und Städten, entworfene, und von **Sr. Churfürstl. Durchl. unserm theuersten Landesherrn** gnädigst genehmigte, auch, laut des gnädigsten im vorigen Stück befindl. Rescripts, öffentlich bekannt gemachte Schulordnung ist sowohl in Budißin, als in Görlitz, auf 6 Bog. in 8. abgedruckt. Sie bestehet aus VII. Kapiteln.

Kap. I. Von den Collatoren, Gerichtsherrschaften und Obrigkeiten, in 11 §§en; wo von der Direction und Anordnung der Schulanstalten; von Annehmung, Einweisung,

weisung, und Besoldung der Schulmeister; von der, Inspections wegen, zu ertheilenden Nachricht vom Zustande der Schulen an die Direction; von den nicht zu duldenden Winkelschulen; vom Verfahren gegen lüderliche Schulmeister; von Schulcassen, — gehandelt wird.

Kap. II. Von der Herren Prediger Aufsicht und Besorgung bey den Schulanstalten, in 8 §§en, deren Inhalt ist, daß Prediger die besondere Aufsicht über die Schulen ihres Kirchspiels haben, die Schulen fleißig besuchen, monatl. Unterredung mit dem Schulmeister über die Umstände der Schule pflegen und ihm gewisse Pensa aufgeben, imgleichen jährlich 2 Schulpredigten, Nachmittägl. Examina in der Kirche, auch 2 Hauptexamina in der Schule halten sollen; so wie sie auch verbunden sind, bey der Vorbereitung zum heil. Abendmahl und Confirmation, das gehörige zu besorgen, und alle Qvartale den Herrschaften von dem Zustand der Schule schriftl. Nachrichten ad acta zu ertheilen.

Kap. III. Von den Pflichten der Aeltern, Vormünder, Anverwandten und Dienstherren, welche für die Kinder, wegen der Schulbesuchung Sorge tragen sollen, in 8 §§en. Sie sollen die Kinder von 5 — 13 Jahren zur Schule halten; sie sollen bey der äußersten Armuth der Kinder die Obrigkeiten um Aßistenz ersuchen; sie haben das ganze Schulgeld zu zahlen, auch dann, wenn die Kinder außen bleiben, weil sie gehalten sind, den ordentlichen Schulbesuch abwarten zu lassen; Sie sollen auch zu Hause gute Zucht halten; Eben dies alles geht auch die Dienstherren an; kein Kind soll ohne Vorwissen des Inspect. aus der Schule genommen werden; in Städten soll kein Kind auf eine Profession gethan werden, bevor es nicht 3 Jahr in die öffentliche Stadtschule gegangen.

Kap. IV. Von den Schulmeistern, Schulhaltern und Kinderlehrern, und zwar in 4 Abschnitten. *Sect. I.* Von ihren nothwendigen Eigenschaften, ihrer Tüchtigkeit und ihrer Schuldigkeit, in 8 §§en. Mit Voraussetzung ihrer guten inner- und äusserlichen Eigenschaften, sollen sie kein unanständig Gewerbe treiben; sich durch fleißiges Lesen immer brauchbarer zu machen suchen; sich auf ihre Stunden wohl vorbereiten und selbige fleißig abwarten; dem Prediger, als Inspectori, allen Respect beweisen, und sich bey ihm Raths erholen ꝛc. *Sect. II.* Von der Schulmeister, Schulhalter und Kinderlehrer Schulstunden, Lehr- und Unterrichtungsart, in 6 §§en. Hier wird von den Schulstunden, Schulbüchern, Lectionen, Classen u. s. w. gehandelt, und daß die Lehrart in allen Schulen gleichförmig seyn soll. *Sect. III.* Wie die Schulmeister ꝛc. die Kinder beym Gottesdienst, Begräbnissen ꝛc. in Ordnung halten und zu guten Sitten anführen sollen, in 8 §§en. Da wird, unter andern, von der nöthigen Feyer des Sabbaths, und wie den Kindern ein Abscheu vor Lastern, und Liebe zur Tugend beyzubringen, — auch von der Disciplin, gehandelt. *Sect. IV.* Von der Schulmeister andern Schuldigkeiten, z. E. von dem ordentlich Register halten über die zur Schule gehenden Kinder, aufgegebenen Pensa ꝛc.

Kap. V. Von den Lernenden, oder denen, so in die Schule gehen sollen, in 6 §§en. Alle Kinder von 5 bis zum 13 Jahre sollen in die Schule gehen; Kindern von 8 Jahren, welche die Aeltern im Hause brauchen, ist erlaubt, täglich nur einmal zu gehen; Erwachsene mögen, in der Aernte, 4 Wochen aus der Schule bleiben; In Dienste stehende Kinder unter 14 Jahren, sollen von den Dienstherrn Nachmitt. in die Schule

Schule geschickt werden; Kinder, welche unter 12—13 Jahren auswärts dienen, oder eine Profession lernen, müssen an demselben Orte in die Schule gehen 2c.

Kap. VI. Von der Fortdauer des nöthigen Unterrichts, nach geendigten Schuljahren, in 4 §§en. Alle aus der Schule entlassene junge Personen sollen aus Lutheri und dem Dresdn. Katechismus examinirt werden, und sind gehalten die Examina zu besuchen, u. s. w.

Kap. VII. Von den Mitteln diese Anstalten zu erhalten und zu befördern, in 9 §§en. Hier wird von Seminariis für Schulhalter; von ihrem zulängl. Auskommen; von Versorgung armer Kinder mit Büchern und Gelde, von jährl. Collecten zum Grunde einer Schulcasse 2c. geredet.

Als Beylagen trift man an: a) Promission, welche jedes Orts Schulmeister zu leisten hat. b) Vorschrift, wie die ordentl. Schulstunden durch die ganze Woche einzutheilen und anzuwenden sind. c) Schultabellen für die 1te und 2te Classe. d) Schultabelle sämmtl. Kinder, nach ihren Namen, Alter 2c. e) Monatl. Schulcatalogus.

III.

Fortgesetzte Beschreibung des Oberlausitzischen Schulen-Staats.

(S. II. Band des Magaz. p. 89. f. f.)

II. In der Sechsstadt Görlitz.

A.) Deutsche Schulen und die von E. H. u. H. Magistrat dabey bestallten Schulhalter.

Die preiswürdige Sorgfalt E. H. u. H. Raths hat, schon von alten Zeiten her, die rühmliche Anstalt gemacht, daß, auf jedem Viertheil der Stadt, ein obrigkeitlich bestätigter deutscher Schulhalter an der zarten Jugend arbeitet, nachdem derselbe, vor der Bestätigung, in Gegenwart einiger Herren Deputirten aus E. Hochansehnl. Rathscollegio und des Hrn. Rectors am Gymnasio, eine Probe abgeleget hat. Die Inspection über diese deutsche Schulen hat, vermöge seiner Vocation, der jedesmalige Hr. Rector des Gymnasiums. Die gegenwärtigen bestätigten deutschen Schulhalter sind:

1. Hr. Johann Christoph Hüttig, geb. in Görlitz, den 5. Jan. 1724. besuchte das hiesige Gymnasium unter dem Hrn. Rect. M. Baumeister bis 1749. da er sich auf die hallische Universität begab, und daselbst bis 1753. Theologie studirete. Im Jahr 1759. wurde er Lector und Präcentor bey den Hospitaliten im Neißhospital, bis er 1765. den 30. Nov. Aedituus an der Frauenkirche und deutscher Schulhalter auf dem Frauen- und vorjetzt zugleich auf dem Reichenbacher Viertheil wurde.

2. Hr. **Johann Christian Büttner**, geb. den 30. April 1730. ist gleichfals ein Schüler des Hrn. Rect. M. Baumeisters von 1743. an. Bey verschiedenen im Gymnasio vorgefallenen Vacanzen, fand er in der 5ten Classe Gelegenheit, sich im Informiren zu üben. Im Jahr 1765. aber erhielt er die deutsche Schulhalterstelle auf dem Neißviertel und zugleich das Lectorat in dem Neißhospital.

3. Hr. **Johann Christoph Richter**, ist geb. zu Daubitz in der Oberlausitz den 13. Nov. 1723. Durch eine besondere göttliche Führung wurde er von Sr. Excellenz dem Hochsel. Hrn. Oberamts-Hauptmann, Graf von Gersdorf, in seinem 20ten Jahre, in Desselben zu Uhyst an der Spree neuangelegtes Seminarium, als Präparande aufgenommen (*). Hierauf kam er 1745. auf etliche Wochen nach Ebersdorf im Voigtlande, und nach einiger Zeit, näml. 1749. nach Steindörfel im Hochkirchischen Kirchspiel in der Oberlausitz, da er verschiedene Jahre mit vielen Segen an der wendischen Jugend arbeitete. Eine harte Krankheit nöthigte ihn diese Schule einzustellen. Nachdem er sich hierauf eine Zeitlang in Beyersdorf aufgehalten, ward er von der sel. Frau Gösinginn 1753. als Gerichtsschreiber und Schulhalter nach Hartmannsdorf, bey Marglißa, berufen; und von daher bekam er 1767. von E. H. u. H. Rath zu Görlitz den Ruf, als Aedituus an der Nikolaikirche und deutscher Schulhalter auf dem Nikolsviertel. In dieser Function hat er, bey Gelegenheit des gewöhnl. Neujahrs-Umganges, verschiedene **Nachrichten von dem Nikolai-Kirchhofe** drucken lassen, davon in diesem Magazin an gehörigem Orte Erwähnung geschehen ist.

B.) Die Waysen- und Armen-Schule in dem hiesigen Armen-Waysen- und Zuchthause, und die Präceptores an derselben.

Eine historische Beschreibung von der Stiftung, Gründung und Fortsetzung dieser Anstalt findet man in der, bey Gelegenheit des jährlichen Umgangs hiesiger Waysenkinder im Jahr 1766. auf 1 Bog. in 8. gedruckten **Nachricht von dem Görlitz. Armen- Waysen- und Zuchthause**; auszugsweise aber in diesem Magazin, I. St. d. a. 1769. S. 11 — 13. und XVI. St. d. a. 1770. S. 251 — 254. Bey dieser Anstalt sind:

Die Inspectores: Tit. pl. Hr. **Johann Gottlob Modrach**, reg. Bürgermeister.

Tit. plen. Hr. D. **Gottlob Wohlgemuth Rothe**, auf Sercha und Grund. Pro-Consul.

Der

(*) Von dieser zu ihrer Zeit vortreflichen, nachher aber eingegangenen Schulanstalt, haben wir, weiter unten, eine nöthige Nachricht ertheilet.

Der Ephorus: Tit. Hr. **Matthäus Friedrich Ruthel**, Past. Prim.
Der Administrator: Hr. **Johann Traugott Albrecht**, Advoc. Prov.
Die Präceptores:

1. Præceptor litteratus: Tit. **Hr. George Rißmann**, geb. den 10. Jan. 1724. in Ludwigsdorf bey Görlitz, wo dessen Vater, George Rißmann, Schulmeister gewesen ist. Er studirte auf dem Görlitz. Gymnasio unter dem Hrn. Rect. M. Baumeister, von Ao. 1740 — 1748. da er die Akademie Jena bezog, und seine theologische Studien bis 1751. fortsetzte. In diesem Jahre kam er ins Vaterland zurück, und trat 1752. zu Wenigrackwitz, bey Löwenberg in Schlesien, bey einem Herrn von Eicke, die Hofmeisterstelle an. Nach 4 Jahren 1756. ward er von Tit. dem Hrn. Bürgermeister D. Gehler, zum Informator seines jüngsten Sohnes nach Görlitz berufen, 1763. aber, den 10. May in das Waysenhaus, als Præceptor litteratus eingeführet. Er ist zugleich ein Milglied der größern Prediger-Gesellschaft an der Kirche zur H. Dreyfaltigkeit, wie auch des kleinen Collegii, an der St. Annenkirche.

2. Præceptor illitteratus. **Hr. Ulrich Christoph Hermes**, geb. zu Braunschweig den 3. Sept. 1722. Seine sel. Aeltern hielten ihn von zarter Jugend an zur Schule. Nach mancherley göttlichen Führungen wurde er 1745. von Sr. Hochw. dem sel. Hr. Abt Steinmetz in das von ihm errichtete **Schulmeister-Seminarium** genommen und in den deutschen Schulen zu Magdeburg gebraucht. Im Jahr 1747. nahm er den Ruf nach Görlitz an, wo ihm den 12. Aug. die neu angelegte Armenschule in der Krebsgasse, unter der Aufsicht des damaligen Diaconi Tit. Hrn. Ruthels anvertrauet wurde. Nach zwey Jahren, nämlich 1749. kam er in seine Vaterstadt zurück, und arbeitete in dem dasigen Waysenhause als Informator; ward aber 1750. von der verwitw. Fr. Gösinginn wieder in die Oberlausitz, auf ihr Guth Hartmannsdorf bey Marglißa, zum Schulhalter und Gerichtsschreiber berufen. Von dar kam er 1752. in das hiesige Waysenhaus, als Arbeiter an der vereinigten Armen- und Waysenschule. In eben diesem Jahre wurde er Aedituus an der Begräbnißkirche zu St. Nikolai und deutscher Schulhalter auf dem Nikolaiviertel, bis ihn E. H. u. H. Rath den 22. April 1767. abermals ins Waysenhaus, als Præcept. illitterat. versetzte. Nach dem Absterben seiner ersten Ehegattin, einer geb. Häußlerin, die ihm 1 Sohn und 1 Tochter hinterlassen, lebt er in der zweyten Ehe mit Maria Christiana, geb. Schultzin. Bey Gelegenheit des Neujahrs-Umganges, hat er Verschiedenes, und unter andern 1766. und 1767. den Anfang der Nachrichten **von dem Nikolai-Kirchhofe** drucken lassen, welche sein Nachfolger fortsetzet.

3. Erster Präparande: Hr. Gottfried Leißner, geb. zu Rohnstock in Schlesien, den 14. Jul. 1749. kam 1766. im Merz nach Görlitz, und ward 1768. im Monat Jun. von E. H. u. H. Rath als Präparande im Waysenhause angenommen.
4. Zweyter Präparande: Hr. Gottfried Gäbler, geb. 1751. den 25. Nov. zu Dornhennersdorf in der Oberlausitz. Er genoß zuerst den Unterricht an seinem Geburtsorte; von 1767. aber zu Seidenberg bey dem Hrn. Rector Ziegler, der ihn im Schreiben, Rechnen und in den Anfangsgründen der lat. Sprache unterwies, bis er 1769. als Præparandus supernumerarius, 1770. aber den 24. Jun. als wirklicher 2ter Präparande angenommen wurde.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

IV.

Historische Nachricht von den ehemaligen vortreflichen gräflich Gersdorfischen Schul-Anstalten zu Uhyst, an der Spree (*).

Schon lange sind wir Vorhabens gewesen, von den ehemals vortreflichen Schulanstalten zu Uhyst eine geschichtliche Nachricht mitzutheilen; weil wir sie allerdings für eine solche Sache gehalten, die nicht nur, in ihrem Bestande, ein herrliches Werk gewesen, sondern auch, da sie leider! aufgehöret, gleichwohl noch immer werth ist, daß ihrer gedacht, und, zur wiederauflebenden Nachahmung, empfohlen werde. — Die Absicht des Stifters dieser Schule, des verewigten Oberamts-Hauptmanns Hrn. **Friedrichs Caspars des H. R. R. Grafens von Gersdorf**, auf Kaupe, Klür, Uhyst ꝛc. K. P. u. C. S. Geh. Raths, war, in aller Betrachtung ädel und vortreflich, und den gemeinnützigen Gesinnungen dieses würdigen Ministers gemäß. Hätte es der Vorsicht gefallen, das Leben dieses würdigen Großen länger zu fristen: wie viel herrlich fruchtbare Folgen davon würden nicht sichtbar geworden seyn!

Diese Schule, oder Seminarium — (doch nannten es der seligvollendete Graf nur lieber eine **Schul-Anstalt**, weil sie das noch nicht war, was sie, nach seiner Absicht seyn sollte,) — wurde zuerst in **Klür** (**), unter der Direction

(*) Uhyst liegt 3 M. unter Budißin, an einem Arm der Spree, und ist ein ansehnl. Dorf, mit einem neuerbauten herrl. Schloße, nebst dabey befindl. kostbaren Garten. Kirche und Thurm sind auch schöne Gebäude. S. Europ. Staatsgeogr. I. B. IV. B. V. Kap. unter Uhyst.

(**) Klür liegt auch an einem Arm der Spree, 1½ M. unter Budißin, hat eine schöne steinerne Kirche, nebst einem neuen ansehnl. Thurme, auch seit 1768. ein trefliches Orgelwerk in der Kirche — S. unser Magaz. ad an. 1768. p. 370.

ction des dasigen damaligen Diakoni und nachherigen Pastors, des sel. **Joh. Gottfr. Kühns** (*), zwischen 1736 — 1740. aufgerichtet. Die einzige Absicht war die Beförderung des Reichs Christi unter den **Wenden**, um den wendischen Kirchen und Schulen tüchtige, redliche und erfahrne Männer zuzubereiten; indem sich damals ein Mangel an wendischen Candidaten, und besonders an guten Katecheten und Schulmeistern unter ihnen, geäußert, auch unter den Wenden eine große Unwissenheit herrschte. — Diese Schule wurde so gleich von der Klürischen Dorfschule unterschieden; zu welchem Ende an die Kaplaney oder das Diakonathaus etwas angebauet, und zum beqvemen Aufenthalt verschiedener unterrichtenden Studiosorum, zubereitet wurde.

Um das Jahr 1743. da sich sehr viele wohlgesinnte Aeltern fanden, die um die Aufnahme ihrer Kinder, in diese Anstalten, bathen: wurde diese Schule nach **Uhyst**, auf das alte hochgräfl. Schloß verlegt, und die Zimmer dazu eingerichtet. Jetzt bekam sie auch einen redlichen Inspector, und ein paar Candidaten, die sich zu solcher, äußerlich beschwerlichen und vor der Welt nicht sonderlich geachteten, aber vor GOtt gesegneten Arbeit willig finden liessen.

Indem aber auf gedachten Schloße nicht alle erforderliche Beqvemlichkeit war; so wurde Ao. 1746. angefangen, ein, unweit der Kirche, eigenes Gebäude aufzurichten, welches 1747. ganz fertig, eingeweihet, und von der Schule bezogen wurde. Dieses Schulgebäude war auf das beqvemste eingerichtet; wobey sich noch ein Nebengebäude für die Oekonomie, zum Holz, Waschen, Backen und dergl. befand; — Vor dem Schulgebäude, nach der Kirche zu, war ein Garten angeleget, in welchem die Zöglinge spatzieren gehen, pflanzen, und sich sonst ein Vergnügen machen, die größern und fähigern aber sich im Feldmässen u. dergl. üben konnten; und zwar geschahe dies alles unter der Aufsicht eines Präceptors, oder Präparanden, der ihnen auf ihre Fragen Bescheid that, und bey ihren sonstigen Uebungen diente.

(Die Fortsetzung nächstens.)

(*) Dieser redliche, und besonders um das wendische Volk unvergeßlich verdiente Pastor, weyl. Hr. Joh. Gottfr. Kühn, war ein geb. Budißiner. — Er wurde 1732. Katecheta in Neukirchen; 1735. Diak. in Klür, und 1748. Pastor — und † den 14. Sept. 1763. im 57ten Jahre. — Er genoß des vertrautesten Umganges des Stifters, Grafens von Gersdorf. — Die Besorgung und 1742. gelieferte Ausgabe der kleinen und wohlfeilen wendischen Bibel; die Uebersetzung von Arnds wahren Christenthum; das güldene Schatzkästlein; das verbesserte wendische Gesangbuch rc. machen sein Andenken den Wenden theuer und werth.

V.

Neueste Gelegenheits-Schriften.

Budißin. Der vorgewesene große Landtag hat zwey Glückwünschende Schriften, eine lat. und eine deutsche veranlasset, die beyde auf Regalfolio, jede 1 Bog. allhier bey der Scholtz. Witwe, sehr sauber abgedruckt worden. Wir wollen von beyden den Titel hersetzen:

1) Excellentis dignitatis Domino HIERONYMO FRIDERICO a STAMMER, Clientelar. Prietitz, Groshermsd. & Hartmannsd. Sereniss. Princip. Electoris Sax. *Promarchioni* Lusatiæ Sup. Secretioris Deliberationis Administro & Consiliario intimo, Eccles. Cathedr. Misen. Canonico, vt & Domino Generosissimo atque Splendidiss. FRIDERICO GOTTLOB a BERLEPSCH, Clientelæ Hennigsleben, Sereniss. Princip. Electoris Sax. Fisci Consiliario intimo, nec non Fisci & Rei metallicæ Consiliario, Principali auctoritate *Hæc majora Comitia* A. XXVI. Aug. CIƆIƆCCLXX. Budissæ habentibus, Gymnasii Vrbis Pietas. Es ist ein Carmen elegiacum, darinnen der Verfasser, Hr. Rect. M. Rost, den im Genuß des Friedens glücklichen Zustand der Lande unter dem sanften Zepter **Friedrich Augusts**, beschreibet. Durch eine feine dichterische Wendung, nach welcher ihn Apollo von dem Vorsatz Krieg und Schlachten und Heldenthaten zu besingen, in welchem Geschäfte es freylich nur einem Homer, oder seines gleichen glücke, — abgebracht, und die Trompete, die sich nur für kriegerisches Getümmel schicke, wegzulegen angerathen, ergreift er, auf dessen Geheiß, die sanfte Flöte und spielet ein angenehmes Friedenslied. — Hier ertönt das Lob Friedrich Augusts, und seines sanften, weisen und gerechten Regiments; — Hier singet er von den Verdiensten der beyden Churfürstl. hohen Herren Commissarien; — Hier schüttet er brünstige Wünsche aus für Herrn und Land — — Es sind recht malerische und ergötzende Züge, die die geschickte Feder des Hrn. M. R. hier gezeichnet hat.

2) Den Tit. pleniss. Churfl. Hochansehnl. Herren, **Herren Commissarien**, wie auch den gesammten Hochlöbl. **Herren Ständen** von Land und Städten des Marggrafthums Oberlausitz, wollte an der mit Eintretung des Landtags Batholomäi des jetztlaufenden 1770ten Jahres höchstanbefohlnermaßen zu halten beliebten solennen **Landes-Versammlung**, durch eine, auf hiesigem Churfl. Sächs. Schloße Ortenburg, mit hoher Erlaubniß aufzuführende **Cantate** seine unterthänigste Devotion bezeigen, und sich zugleich zu Deroselben hohen Gnade und Gütigkeit unterthänig und gehorsamst empfehlen **Erdmann Gottfr. Gößel**, S. S. Theol. Studios. — Diese Cantate hebt sich mit dem Choro an:

Die

Die Vorsicht erfreuet mit segnendem Blick
Beständig die Treue der Sächsischen Länder.
Auch ihre Hand streuet das herrlichste Glück
Auf Lausitz, des Ufer die Elbe begüßt
Und wo man in Ruhe die Raute noch küßt. D. C.

Dann folgt eine Arie; ein Recitativ; ein Trio; eine Arie; ein Recitativ, und gleich drauf die Arie:

Groß sind die Helden, die durch Kriegen
Sich Unsterblichkeit ersiegen,
Und ein nie verwelkend Lob;
Aber schöner sind die Thaten
Dessen, der durch weises Rathen
Eines Landes Wohl erhob. D. C.

Jetzt wieder eine Arie, darinnen Lausitz ermuntert wird, es der Nachwelt vorzusingen, was August und seine Räthe gethan haben; worauf folgendes Tutti den Schluß machet:

Lebt lange zu Lausitz erhabenem Glücke!
Spät kehre ein Stammer zum Himmel zurücke!
Und Berlepsch erfreue die späteste Zeit!
Es blühe die Lausitz! Es blühen die Stände!
Stets blühen der Lausitz getreuesten Stände
Durch göttlichen Segen, vom Himmel erfreut.
D. C.

Görlitz. Bey dem Verleger des Magaz. ist letzthin abgedruckt worden: „**Trauerrede** bey ansehnlicher Beerdigung des wohlsel. Hrn. **Johann Samuel Blumenthals**, ber. Kauf- und Handelsmanns in Görlitz, gehalten von „**Joh. Gottfr. Schulze**, Archidiak. ad S. S. P. & P. „ auf 3¼ Bog. in 4. Den Stoff zu dieser Trauerrede haben die Worte aus Ps. 62, 2. Meine Seele ist stille zu GOtt, der rc. hergegeben, über welche, auf ausdrückl. Verlangen des Erblaßten, hat geredet werden sollen. Der Hr. Archidiak. hat über diesen schönen bibl. Text seine Betrachtung dergestalt angestellet, daß er zuerst die Beschaffenheit derjenigen Menschen, welche das Stilleseyn dem HErrn üben, und hernach die selige Erfahrung davon, nämlich die Hülfe des HErrn, anzeiget. Gottlose, und außer der Gnade GOttes lebende Menschen, sind solcher Gemüthsfassung, solcher Stille zu GOtt, so lange sie solche sind, durchaus nicht fähig und empfänglich; sondern nur an Christum gläubige und gerechtfertigte Menschen. — Hr. S. beschreibt sie beyde, die Gottlosen und die Gläubigen, recht lebhaft. Auch beschreibet er die Stille der Gläubigen, in allen Auftritten ihres Lebens, gar schön, sammt deren Grund und glücklichen Folgen. — —

Wir wollen die Personalien des sel. erblaßten **Blumenthals** — von welchem es gleich zum Anfange der Rede heißt: „Eine tiefgebeugte Witwe seufzt „über den Tod ihres treuesten Eheherren; schmerzlich gerührte Kinder weinen ü„ber ihren besten Vater; betrübte Anverwandte über ihren redl. Freund; viele „Professionisten klagen über den Verlust eines Handelsmannes, durch den ihnen „GOtt Gelegenheit gegeben, ihr Gewerbe zu treiben, und ihren Unterhalt zu ver„dienen; die ganze Stadt bedauert das Absterben eines ihrer angesehensten und „würdigsten Glieder„ noch mittheilen. Er war 1701. den 27. July zu Loburg, im Herzogth. Magdeburg, im Jerichowschen Kreise gelegen, gebohren, wo sein Vater, Joachim, aus Magdeburg gebürtig, ein Kaufmann, und seine Mutter, Marie Margretha, eine Pistorius gewesen. Als er 16 Jahr ins Vaters Hause wohl erzogen worden, so kam er, weil er sich der Handlung gewidmet, nach Dresden, wo er bey den Kaufleuten Paul und George Tauer, seine Lehrjahre redlich ausgestanden. Darauf hat er sich nach Amsterdam, und von da nach Breslau begeben, an welchen beyden Orten er als Handlungsdiener mehrere Jahre gestanden hat. — Ao. 1727. kam er nach Görlitz, anfänglich in die Schneiderische, bald drauf aber in die damals blühende und ber. Schmidtische Handlung. Als er 5 Jahr als Handlungsdiener zurück gelegt hatte: So ward er als Compagnon aufgenommen, und heyrathete 1734. den 25. Oct. Jgfr. Johan. Christianen Schmidtin, seines Principals und Compagnons Tochter, die jetzige hinterl. Witwe, mit welcher er 5 Kinder gezeuget: 1) Hr. **Joh. Sam. Blumenthal**, geb. 1735. angesehener Kauf- und Handelsmann in Görlitz. 2) Hr. Joh. Zachar. Blumenthal, geb. 1737. starb als Compagnon in der Handlung 1766. 3) Jgfr. Christiane Charlotte, geb. 1741. † 1743. 4) Jgfr. Floriane Charlotte, geb. 1744. † eben dies Jahr noch. 5) Hr. **Joh. Christ. Wilh. Blumenthal**, J. V. C. geb. 1736. — Sein Ende kam nicht schnell, aber er dachte daran, und von Herzen darum bekümmert, sel. aus dieser Welt zu gehen. Dies geschah am 24. Aug. a. c. seines Alters 69 Jahr, und 28 Tage.

Da wir einmal eine **Familiensache** hier angezeigt haben, so wollen wir noch bemerken, daß am 9. Sept. a. c. der erblaßte Leichnam weyl. Hrn. **Christian Wilhelm Gehlers**, beliebten Kauf- und Handelsherrn in Görlitz, feyerlich in der Gehler. Gruft beygesetzt worden. Dieser sel. entschlaffne Hr. Gehler, ist also seinem jüngern Hr. Bruder (dessen Absterben wir im 15[ten] St. p. 241. erzählt haben,) im Tode bald nachgefolget. Desselben zwey hinterlassene Schwiegersöhne sind: Hr. Subrect. **Großer**, und Hr. Organ. **Nikolai**, die beyde auch ein Trauercarmen gefertigt haben.

VI.

Von Beförderungen zu geistlichen Aemtern.

Rammenau, im Budißinischen Niederkreise. Das allhier durch Hrn. M. Neßlers Wegzug (S. Magaz. 16. St. p. 257.) verledigte Pfarramt, ist durch den zeitherigen Anwartschafter des heil. Predigtamts, Hrn. **Adam Gottlob Wagner**, wiederum besetzt worden. — Oberlichtenau, Dresdn. Ephorie, ist dessen Geburtsort, wo er 1739. auf die Welt gekommen, und wo damals sein Vater, nachher in Pulsnitz, Pastor gewesen, Ao. 1765. aber verstorben ist (*). — Aus dem Unterrichte des noch lebenden Hrn. Rect. Eckardts in Pulsnitz, kam er 1754. auf die Meißnische Fürstenschule, 1760. nach Leipzig auf die Universität, und 1763. zurück nach Pulsnitz, wo er seinen kränkl. Vater unterstützte. Im Jahr 1765. ließ er sich pro Candidatura examiniren, und begab sich, nach seines Vaters Tode, Ao. 1766. nach Dresden, wo er, unter andern Kindern, auch eine Fräul. Tochter des Tit. pl. Hrn. Geh. Assistenz-Raths, Joh. Alberic. von Hofmann, als Collators von Rammenau, informiret hat. — Von gedachten Hrn. von Hofmann, erhielt er den Ruf hieher; that diesfals die Probepred. am 4. p. Tr. wurde am 10. July in Dresden ordiniret, und trat sein Amt am 8. p. Tr. an.

Rammenau, oder abgekürzt **Rammen**, liegt an der Straße von Bischofswerda nach Pulsnitz, und hat ein schönes neues Herrschaftl. Schloß, auch eine seit 20 Jahren neuerbaute Kirche, und zugleich die Freyheit jährlich 2 Märkte zu halten. — In vorigen Zeiten sind die von Staupitz, von Seydewitz, von Knoch — Besitzer dieses Guths gewesen, bis es an die Herren von Hofmann, käuflich, gekommen. — Wir haben, bey Aufsuchung der allhier im Lehramte gestandenen Pfarrern, folgende aufgefunden: 1) Casp Hempel, voc. 1596. nach Prietitz; — (vielleicht ist er vorher noch in Oberlichtenau gewesen,) 1600. hieher nach Rammenau; und 1605. oder 1606. nach Reichenbach, bey Camenz. 2) Joh. Hellenfurth, Siles. kam vom Taubenheimer Pfarramt hieher 1606. oder 1607. 3) Melchior Hartmann, Stolpens. war hier bis 1633. da er in Patria Diak. ward. S. M. Gerkens Hist. der Stadt Stolpen p. 118. 4) Mich. Manitius, Elstra Lusat. geb. 1596. voc. 1620. nach Franckenthal; 1634. hieher nach Rammen; † 1657. 5) Joh. Manitius, des vorigen Sohn, geb. 1631. voc.

(*) Christian Gottlob Wagner, Bertholdsdorf. Lus. wurde 1738. Dom. 2. p. Epiph. Past. Substit. in Oberlichtenau, und bald drauf, zu Pfingsten, Pastor. Kam 1746. Dom. Palmar. als Diak. nach Pulsnitz, und wurde nicht lange darnach, am 7. p. Tr. d. a. Pastor. Seine Gattinn. als die Mutter des neuen Hrn. Past. zu Rammenau, war die Tochter des sel. Past. zu Pulsnitz, Hrn. M. Adam Kröbers, († 1746. den 14. April,) mit welcher er sich 1738. verehelichet hatte. — S. Ehrengedächtniß des weyl. — — Hrn. M. Adam Kröbers treuverdient gewesenen Past. bey der Kirche zu Pulsnitz — aufgerichtet von den Gliedern des in Elstra errichteten Priesterwitwen-Fisci, 4. Dresden. auf 2 Bog.

voc. 1657. kam als Schloßpred. nach Wesenstein 1681. S. Dietmanns Chursächs. Priestersch. I. Th. p. 1297. 1298. wo auch eine Geschlechtstafel der Manitiußischen Familie zu lesen ist. 6) Theodor Grohmann, von Ottendorf, Bischofsw. Dioeces: voc. 1681. kam 1690. nach Burckau. 7) M. Joh. Stelze, voc. 1690. † 1701. im März. 8) M. Gottfr. Tettelbach, geb. 1679. zu Roßwein; voc. 1701.; kam 1711. nach Roßwein, in patriam. 9) M. Joh. Gottfr. Dinndorf, geb. 1684. zu Siebeln, in Meisen, voc. 1711. von Hanß Ernst von Seydewitz. — Unter ihm wurde die Kirche neu gebauet, und 1749. im Oct. eingeweihet. Er feyerte 1761. sein Jubil. ministeriale, und starb 1764. den 19. März im 80ten Jahre. S. Dresdn. Anz. ad an. 1764. No. XXIII. Art. 4. 10) Hr. M. Karl Christoph Neßler, von 1764. bis 1770. da er nach Budißin gezogen. (S. Magaz. ad h. a. p. 257.) 11) Der jetzige.

VII.

Vacanzen in kirchl. Aemtern.

Camenz. Dieser Sechsstadt entriß am 22. Aug. a. c. zur Nacht der Tod ihren alten wohlverdienten Past. Primar. und Jubelpriester Tit. Hrn. M. **Joh. Gottfr. Leßing**, im 77ten Jahre seines Lebens, und 52ten seines Priesterthums. — Wir haben die hauptsächlichsten Lebensumstände desselben bereits in unserm Magazin d. a. 1768. p. 109. f. f. beschrieben, und p. 301. 302. von dessen Schriften, und wo man selbige rezensiret findet, eine Anzeige gethan.

VIII.

Magistrats-Wechsel in den Sechs-Städten.

Zittau. Die freye Chür und Wahl ist am 23. Aug. bey dieser Sechsstadt gehalten, und, an statt des abgehenden Bürgermeisters Tit. Hrn. D. **Johann Ernst Herzogs**, der Tit. Hr. **Christian Gottlob Schröter**, regierender Bürgermeister worden. Bey der von dem Primar. Hrn. M. Wenzel gehaltenen Rathspredigt war diesmal der Text aus Amos 5, 14. 15. und die dabey aufgeführten Musiktexte sind auf 1 Bog. in Fol. abgedruckt zu lesen. — Da die neue Erbauung des durch den Brand ruinirten Rathhauses noch bevorstehet: So geschahe die Zusammenkunft der sämmtl. Glieder E. H. u. H. R. zur gewöhnl. Wechselung in dem am Markt neuerbauten Hause des Hrn. Protoscab. Ge. Albr. Schlütters, woselbst der Magistrat am 20ten vorher zum erstenmal Session gehalten hatte, und wo die Einrichtung zu den Rathsversammlungen und Sitzungen gemacht worden, bis die Vollendung des neuzubauenden Rathhauses geschehen seyn wird. Bey dieser Kühr wurde, an die Stelle des am 18. May a. c. verst. Senators Hrn. Christian Friedr. Reinhardts, Zittav. (*) der Advoc. Prov. Tit.

(*) Der sel. Reinhardt war seit 1763. ein Rathsglied gewesen. Bey seinem Absterben hinterließ er eine Witwe, doch ohne Kinder.

Tit. Hr. D. Johann Friedrich Scholtze, ins Rathscolleg. gezogen. Dieser neue Hr. Senator ist ein Zittauer, und 1735. im Dec. gebohren. Er hat in Leipzig studiret, — ist Ao. 1763. in numer. Advoc. Provinc. aufgenommen worden, und hat 1768. im April zu Erfurt, nach der, unter des HofR. und Prof. auch damal. Rect. der Akademie und Dechants Facult. Jurid. Hrn. D. Rudolph Christoph Henne's Vorsitze gehaltenen Disput. de Procuratoribus, in Doct. promoviret.

IX.
Fortgesetzte Anzeige von erbaulichen Schriften.

(S. XVII. St. p. 272 — 275.)

5.) Lauban. Der vermehrte Katechismus Lutheri, oder die 6 Hauptstücke der christl. Lehre, mit Scharffischen Schriften gedruckt, auf 1½ Bog. in 8. Die Vermehrung bestehet darinnen, daß vor jedem Hauptstück einige das Hauptstück erklärende und erläuternde Fragen und Antworten, kurz und faßlich vorausgeschickt sind, auch beym 5ten Hauptstücke von der Beichte und Absolution, die ersten 6 Fragen der so genannten Fragstücke mit eingeschaltet worden, auch, am Ende, die tägl. Erneuerung des Taufbundes in einem Liede (Ich bin getauft auf deinen Namen GOtt Vater, Sohn und heilger Geist rc.) angehänget ist.

6.) Ebendaselbst. Anfangsgründe der christl. Lehre, zum Gebrauch bey dem Unterrichte der Kinder, welche bey den Niederwiesaischen Kirchenanstalten zum Genusse des heil. Abendmahls zubereitet werden, aufgesetzt von M. Casp. Döring, (Greifenberg, verlegts Benj. Leder) auf 5½ Bog. in 8. Es ist dies die 2te Auflage, und in dem kurzen Vorberichte saget der Hr. Past. Döring, daß er, nachdem diejenigen Bogen, nach welchen die Katechumenen bey der Niederwies. Kirchf. unterrichtet worden, sich vergriffen hätten, sey genöthigt worden, eine neue Grundlage zu diesem Unterrichte abdrucken zu lassen. Dieser erste Abdruck war Ao. 1766. — Die hierinnen getroffene Ordnung der Artikel ist, wie Hr. D. selber sagt, nicht die strengste, doch aber zusammenhangend; und da sie die Bußordnung und einigermaßen auch den Katechismus Lutheri zum Leitfaden hat, so scheint sie ihm zur Absicht dieser Blätter bequem, und den noch schwachen Erkenntniß vieler Kinder zuträglich zu seyn. — — Zuerst stehet eine Vorbereitung in 11 §§en, darinnen, wie billig, von dem Erkenntnißgrunde der wahren evangel. Religion und des Christenthums, nämlich von der H. S. geredet wird. Dann kommt der Artikel I. von GOtt, in fortlaufenden §§en — §. 12 — 21. II. Von der Schöpfung und göttl. Vorsorge, §. 22 — 28. III. Von den Engeln und Menschen, §. 29 — 49. IV. Vom göttl. Ebenbilde, §. 50 — 57. V. Von der Sünde, wobey die Lehre vom Gesetz und den guten Werken mit eingeschaltet ist, §. 58 — 83. VI. Von der Erlösung durch JEsum Christum, §. 84 — 102. VII. Von der Erwählung, §. 103 — 107. VIII. Von dem Werke der Heiligung, §. 108 — 119. IX. Vom Glauben, §. 120 — 128. X. Von der Rechtfertigung, §. 129 — 137. XI. Von der Erneurung, §. 138 — 144. XII. Vom Gebethe, §. 145 — 154. XIII. Vom Sacrament der heil. Taufe, §. 155 — 171. XIV. Von der Buße, Beichte und Absolution, §. 172 — 184. XV. Von der Zubereitung

tung zum H. Abendmahle, §. 185 — 192. XVI. Vom H. Abendmahle, §. 193 — 205. XVII. Von der christl. Kirche, §. 206 — 211. XVIII. Von den letzten Dingen, §. 212 — 237. Dann folgt ein Formular des zu erneuernden Taufbundes; und endlich die, den Schwachen zu Gefallen, völlig ab- und ausgedruckten Beweißsprüche der im vorstehenden vorgetragenen Lehren. — Die Methode in diesem Büchlein ist wohl eingerichtet; der Vortrag ist nach der Bibel, und unsern symbol. Büchern gründlich, und breitet sich über das Nöthigste aus; und wir glauben auch, daß es bey jedem andern Unterrichte sehr bequem und brauchbar seyn werde.

(Die Fortsetzung folget künftig.)

X. Avertissements.

Budißin. Von der Monatsschrift für Kinder, deren wir neulich gedacht haben, sind uns 2 Stück, jedes auf 1 Bog. in 8. zu Gesichte gekommen. Das 1te vom July verlegts J. E. Drachstedt; das 2te vom August, druckts und verlegts A. H. Winckler. Im ersten Stück lieset man eine Vorerinnerung wegen dieser Monatsschrift. Da hier der Verf. Millers moral. Schilderungen, und der Madame de Beaumont Magazin für Kinder und junge Leute ɪc. als die gewöhnlichsten und bekanntesten Bücher dieser Art, anziehet; so wundert uns, warum er nicht auch des sel. Rambachs erbaul. Handbüchlein für Kinder sammt dem christl. Exempelbuche ɪc. das doch durch so öfters wiederholte Auflagen sehr bekannt ist, mit angemerkt hat. Uns dünkt dies letztere wäre für eine evangel. Jugend allemal sicherer, als die Schriften der Beaumont. — Noch bemerkt der Hr. Verf. daß er in seiner Monatsschrift sowohl Glaubenswahrheiten als Lebens- und Gesundheitsregeln, physikal. Anmerkungen niederer Gattung, compendieuse Vorträge der Wissenschaften, Briefe — — — kurz: eine deutsche Chrestomathie für Kinder — liefern werde. — Darauf folgt, in diesem 1ten Stücke, Anrede des Verf. an seine kleine Leser und Leserinnen, von 4 SS. Ferner: ein Morgenlied für Kinder, so, etwas verändert, aus Bohemi Fragst. des Katechismi Lutheri genommen ist. Endlich ein paar Reimgebethe für ganz kleine Kinder. Im 2ten Stücke stehet zuerst eine Kinderphilosophie, in 31 kurzen Sätzen; dann: kleine Reden an dem Geburtstage eines zärtl. Vaters von 4 Kindern von 4 — 8 Jahren. Ferner: Gebeth eines kranken Kindes, aus dem götting. Musenalmanach genommen. Wir zweifeln, daß die darinnen gebrauchten Gleichnisse und Anspielungen der Fähigkeit eines, besonders kranken Kindes, angemässen sind. Endlich: der junge Baum, aus Weisens Lieder für Kinder:

XI. Görlitzer Getreyde-Preis, vom 6. 13. 20. 27. Sept. 1770.

Schlesischer Weitzen.				Böhmischer Weitzen.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
4	—	3	20	—	—	—	—	4	—	—	—	3	14	3	10	2	8	1	1	—	22
4	12	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	16	3	12	2	8	1	2	—	22
5	—	4	6	—	—	—	—	4	4	4	—	3	14	3	8	2	8	1	4	—	23
5	—	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12	3	6	2	8	1	3	—	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Lausitzisches
Magazin,
oder
Sammlung verschiedener Abhandlungen
und Nachrichten
zum Behuf
der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte,
der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Neunzehntes Stück, vom 16ten Octob. 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Ob eine Herrschaft verbunden sey, die Kinder ihrer Erbunterthanen, wenn die Aeltern verstorben sind, mit Alimentation und übrigen Bedürfnißen, allein, ohne Zuthun und Beytritt der Unterthanen, zu versorgen?

Hochwohlädeler

Insonders werthgeschätzter Herr und Freund.

Dieselben erinnern sich gütig, wie ich mich unlängst dahin anheischig gemacht habe, Ihnen ein **Oberamts-Gutachten** wegen unsers rechtlichen Dispüts; Ob eine Herrschaft verbunden sey, die Kinder ihrer ꝛc. zu übersenden. Jetzt will ich mich, durch die Beylage, jenes Versprechens entledigen, mir aber das Original sub ⊙ davon mit nächsten wiederum ausbitten. Beharrende

Ewr. ꝛc.

B** den 4. Sept. 1770. dienstw. ParthenopoLis.

⊙ Mein

⊙

Mein freundliche Dienst zuvor, Edler, Ehrenvester, besonders gutter Freund.

Was maßen euer Unterthaner, Christoph Lunze, vor 3 Jahren wegen verschiedener Deuben in Inquisition gerathen, aus der Verstrickung aber entsprungen, und unter die Soldaten gegangen, auch, als er auf euer Requisition ausgeliefert worden, aufs neue, wo nicht aus Vorsatz, dennoch aus Nachläßigkeit der ihn abzuholen abgeschickten Gerichtspersonen, entwischt, und nicht wieder zu erlangen gewesen, hingegen ein Kind, von 3 Jahren, nebst der Mutter, in Mörßdorf verlassen, welches ihr, nach der Mutter kurz darauf erfolgten Absterben, aus Mitleiden zu euch auf den Hof genommen, und nunmehro, nachdem weder die Herren Stände zu dessen Unterhalt etwas darreichen wollen, noch das Kind in ein Waysenhaus zu bringen, noch von euern Unterthanen, daß selbige diesen Knaben ernähren sollten, prätendiret, auch wenn selbige sich hiezu in Gütte nicht verstehen wollten, um ein Oberamts-Gutachten: Ob ihr, als Herrschaft, zu dieses Kindes Alimentation etwas beyzutragen verbunden, und wie viel derjenigen, die es zu sich nehmen wollte, für Atzung, Kleidung, Information, Zucht und Wartung, bis es zu dienen tüchtig, an Gelde zu geben sey? geziemend angesuchet; solches habe aus euren Amtsgehorsamen Implorat mit mehrern ersehen. Allermaßen nun dieser Casus nicht unter die Criminal-Fälle, wozu sonsten die Unterthanen zu contribuiren schuldig, sondern vielmehr unter die fructus und Onera jurisdictionis zu rechnen, und daß des Knabens Vater damals aus der Verhaft, durch Convenienz oder Nachläßigkeit entkommen, nicht der ganzen Gemeine, sondern nur den Wächtern und Gerichten allenfals beyzumässen, und diese nach beschehener Untersuchung und Befindung allein darüber zu bestrafen gewesen; über dieses auch ihr den Knaben allbereits eine ziemliche Zeit aufm Hofe, ohne Beytritt der Unterthanen, versorgen lassen; Als ist im Namen Ihro Königl. Maj. in Polen und Churfl. Durchl. zu Sachsen rc. meines Allergnädigsten Herrn, tragenden Amts halber mein Gutachten und Weisung: Daß ihr Christoph Lunzens zurück gelassenes Kind, so lange bis es zu dienen fähig, oder ihr es anders wohin bringen möget, mit Alimentation und übrigen Bedürfnus, alleine, ohne Zuthat der Unterthanen zu Mörßdorf, außer was zu Erhaltung der Armen, worunter der Junge mit gehöret, Sie contribuiren, zu versorgen verbunden, der Knabe aber Euch als ein Mörßdorfischer Unterthan, eigenthümlich verbleibet. Wollte Ich Euch nicht verhalten, und bin Euch zu freundlicher Willfahrung wohl geneigt. Geben auf dem Churfl. Sächs. Schloße zu Budißin den 23. Dec. Ao. 1722.

Gottlob Christian Vizthumb von Eckstädt, auf Jahmen rc. Königl. Poln. u. Churfl. Sächs. bestalter Oberamts-Hauptmann im Marggrafthum Oberlausitz, auch Kammerherr und Rath mpp.

Dem Edlen, Ehrenvesten Rudolph Heinrichen von Nitzschwitz, auf Mörßdorf, Obristen-Lieutenanten.
Meinen besonders gutten Freunde.

II. Fort-

II.

Fortgesetzte Beschreibung des Görlitz. Schulen-Staats.

(S. vorstehend. St. p. 281 — 284.)

C.) Das Gymnasium und die gegenwärtig an demselben stehende Lehrer.

Die Geschichte des Görlitz. Gymnasiums hat, bey Gelegenheit der 200jährigen Jubelfeyer desselben, am 25. und 26. Jun. 1765. ausführlich beschrieben: Hr. **Christian Knauthe**, Pfarrer in Friedersdorf bey der Landeskrone, unter dem Titul: **Das Gymnasium Augustum zu Görlitz in seiner alten und neuen inner- und äußerlichen Gestalt** ꝛc. Görlitz 16½ Bog. in 4. Wir bemerken hier nur einige vorzügliche Anstalten bey diesem Gymnasio, nämlich:

1.) Die vortreflichen Stipendien, vor die auf dieser Schule Studirende, deren Anzahl sich auf 15. beläuft, und welche bey Gelegenheit der gedachten 200jährigen Jubelfeyer des Gymnasii 1765. der Collega Hr. **Johann Hortzschansky**, unter dem Titul: **Historische Nachricht von den Görlitzschen Stipendien**, auf 3½ Bog. in 4. beschrieben hat.

2.) Die zahlreiche Bibliothek, welche ein Schlesischer Rechtsgelehrter, Tit. Hr. **Johann Gottlieb Milich**, dem Gymnasio vermacht hat, und die durch einen jährlichen Zuschuß von E. H. u. H. Rath, wie auch durch gütigen Beytrag verschiedener hohen Gönner bisher ansehnlich vermehret worden ist. Ausführlicher hat von dieser Bibliothek gehandelt Hr. Past. **Knauthe** in seiner **historischen Nachricht von den Bibliotheken in Görlitz**; und besonders der ehemalige Conrector in Görlitz, nunmehriger Rector an dem Herzogl. Gymnasio in Gotha, Hrn. M. **Johann Gottfried Geißler**, in 5. Progrr. in 4. de Bibliotheca Milichiana, worinnen er nicht nur die Geschichte dieser Bibliothek, sondern auch die darinnen befindlichen Manuscripte erzählet. S. unser Magaz. V. St. d. a. 1768. S. 74. f. f.

3.) Die bey hiesigem Gymnasio befindliche Armenbibliothek, welche 1751. von dem Rector, Hr. M. **Baumeister**, in Vorschlag gebracht, sodann mit GOtt angefangen, durch den milden Beytrag hoher und gütiger Wohlthäter unterstützet und nunmehr so weit gebracht worden ist, daß sie nicht allein schon über 900 Bände zählet, sondern auch durch die Interessen von einem Capital an 200 Rthl. jährlich vermehret wird. S. Hrn. M. **Joh. Gottfr. Geißlers**, damal. Conrect. **kurze Nachricht von der bey dem Görlitz. Gymnasio Augusto befindlichen Armenbibliothek**, Görlitz 1765. 2 Bog. in 4. welche durch Veranlassung des Jubiläi dieses Gymnasii gedruckt worden, und viele Wohlthäter zur Beförderung dieser heilsamen Anstalt aufgemuntert hat.

4.) Die wöchentliche **Conferenzen** sämmtl. Lehrer am Gymnasio, welche, um das Beste der Schule durch gemeinschaftliche Ueberlegungen zu befördern, angestellet werden; da denn, was dabey Anmerkenswürdiges vorkommt, oder beschlossen wird, einer von den Hrn. Collegen in ein besonderes Buch, unter der

Aufschrift: Acta Conventus Scholastici, einträget. S. des Hrn. M. Geißlers erst angeführte Schrift, S. 1.

5.) Die monatlichen Redeübungen, da jeden Monat einmal aus allen Classen einige Scholaren, in Gegenwart sämmtl. Lehrer des Gymnasii, auftreten und theils völlige Reden, theils Gespräche halten, damit sie bey Zeiten zu einer anständigen Freymüthigkeit im Reden und in der Stellung des Körpers angewöhnet werden.

Vorzüglich aber gehöret hieher

6.) Die sorgfältige Aufmerksamkeit E. H. u. H. Raths auf das Gymnasium, da, unter andern Proben Dero hochgeneigten Gesinnung gegen Lehrende und Lernende, auch, vermöge eines, untern 26. Aug. 1769. ausgefertigten Raths-Decrets dem Gymnasio folgende Herren Inspectores aus Dero hochansehnlichen Collegio vorgesetzet worden sind:

Tit. plen. Herr **Johann Gottlob Modrach**, d. Z. regierender Bürgermeister, und

Tit. plen. Herr **Johann Gottlob Oßwald**, Scab. und vorsitzender Deputatus ad pias causas.

Die an dem Gymnasio gegenwärtig stehenden Lehrer sind:

1.) *Rector:* Tit. Hr. M. **Friedrich Christian Baumeister.** Die vornehmsten Lebensumstände des Hrn. Rectors sind, theils bey Gelegenheit des 1765. in Görlitz gefeyerten Schuljubiläi von dem Hrn. Pastor **Knauth** in seiner dabey ausgefertigten Schrift berühret worden; theils hat auch Hr. **Briegleb**, jetziger Professor in Coburg, solche ausführlicher in lat. Sprache erzählet. Wir wollen davon das Nöthigste ins Kurze fassen. Herr Rector Baumeister ist zu Großen-Körner, welches ein Marktflecken im gothaischen Fürstenthum ist, 1709. den 17. Jul. geboren. Sein Hr. Vater war daselbst Pastor und der Superintendur zu Gotha Adjunctus. Von 1722 — 1727. studirte er auf dem Gymnasio zu Gotha. Von da gieng er nach Jena, und 1729. nach Wittenberg, wo er nicht allein Collegia philologica, philosophica und theologica hörete, sondern auch 1730. in Magistrum promovirte, und als Magister legens und Adjunctus, der akademischen Jugend, theils in der lateinischen und hebräischen Sprache, theils in den philosophischen Wissenschaften bis 1736. Unterricht ertheilte. In diesem Jahre wurde er von Wittenberg nach Görlitz berufen, wo er den 5. Jun. das Rectorat antrat. Er verheyrathete sich mit der jüngsten Tochter des sel. D. Haferungs, Prof. Theol. in Wittenberg, mit welcher er 11 Kinder gezeuget hat, wovon noch 5 Söhne 1 Tochter leben. Ohnerachtet er an verschiedene andere Oerter, als nach Coburg, Meisen, Gera, Brieg, Stade, Eisleben, Gotha, Wittenberg und Erlangen,

langen, zu ansehnlichen Aemtern den Ruf erhielt; so hat er es doch für gut befunden, in Görlitz zu bleiben. Die Baumeisterischen Schriften, die eine beträchtliche Anzahl ausmachen und davon einige öfters aufgeleget worden, bestehen in philosophischen und oratorischen Büchern; Disputationen; Reden; Gedichten; Programmatibus; so theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache abgefasset sind. Wir wollen sie nach der Ordnung der Zeitfolge hersetzen.

A. Zu **Wittenberg** herausgegebene Schriften:

1730. 1) Positionum recens controuersarum ex Ontologia Collectio, 4. 2) Positionum recens controvers. ex Psychologia collectio ad publice disputandum proposita, 4.

1731. 3) Progr. de studiorum cultura per Saltum, 4.

1734. 4) Progr. de eruditis, qui sensa animi exprimere nesciunt. Von Gelehrten, so es nicht können von sich geben, 4. Saepius recus. 5) Disput. de fallaci exspectatione casuum similium, maxime in Praxi morali, 4. 6) de Quaestione: num propria laus semper sordeat? Disput. 4. 7) und 8) de statu servitutis moralis praecipuo felicitatis humanae impedimento, Disp. I. & II. 4. 9) Dissert. de lingua hebraea maturius addiscenda, 4. 10) Disp. an Philosophus possit esse Atheus? 4. 11) Disp. de argumento Wolfiano pro existentia Dei a mundi contingentia desumto. Auct. Resp. Gerdesio. 12) de Philosopho, bono Christiano, Auct. Resp. Clausnizero.

1735. 13) Philosophia definitiua, 4. Dies Buch ist öfters auch in 8. aufgelegt worden.

1736. 14) Institutiones philosophiae rationalis methodo Wolfiana conscriptae, 8. Auch dies Buch ist verschiedenemal aufgelegt worden; eben wie das folgende. 15) Institutiones metaphysicae, 8.

B. Zu **Görlitz** herausgegebene Schriften:

1736. 16) Progr. de nimio antiquitatis nouitatisque studio in philosophando; hiemit kündigte er den Antritt des Rectorats an. 17) Progr. in funere M. Sam. Grosseri, cum Trozendorfio comparati. 18) Die Abdankungsrede bey dem Leichenbegängniß Hrn. Rect. Grossers, von den Pflichten eines Schulmannes in den 4 Imperatiuis: Dic, duc, fac, fer.

1737. 19) De pruritu definiendi, Differt. 4. 20) Inscriptio latina: Pietas sacro Jesu sepulcro sacra. 21) Progr. de Παρενθύρσῳ, insigniori orationis vitio. 22) Progr. de studio latinitatis purae & elegantioris, diligentius, quam vulgo fit, iuuentuti scholasticae commendando. 23) Von der Glückseligkeit derjenigen, so den Schulen wohlthun. Einladungsschrift. 24) Progr. de religione Leibnitii. 25) Einladungsschrift an dem Schuljubiläo Hrn. Fundens. 26) Ode gratulabunda honoribus Güntheri Consul. Gorl. dicata. 27) Ode M. Seidelio Rect. nouo Lauban. deuota. 28) Progr. per modum Inscriptionis, quo oratio in memoriam Grosseri habenda indicitur. 29) Oratio panegyrica honoribus memoriaeque Grosseri dicata. 30) Progr. de Satyricis infelicibus.

31)

31) Commentat. II. von eben der Materie. 32) Einladung zu einem Schauspiele, an des Königs Geburtstage. 33) Eben dergleichen zu einem andern Schauspiele: Der Sieg der Tugend. 34) Progr. in funere Praetoris Gerlachii, de Exilio mortis Leibnitiano. 35) Diss. de pruritu demonstrandi. 36) Progr. de meritis Jo. Heinr. Koehleri, Prof. Jenens. in Philosoph. 37) Hora mortis tremenda, ein lat. Carmen.

1738. 38) Philosophia recens controuersa, in 8. ex Officina Marcheana. Man hat öftere Auflagen von diesem Buche. 39) Progr. an anima post mortem maneat in corpore? 40) Par nobile ICtorum (Leyseri & Heineccii) de humanitatis litteris optime merentium, ist ein Progr. 41) Progr. de Theologis recentioribus purae latinitatis vindicibus. 42) Ein Trostschreiben bey Gelegenheit eines ungewöhnl. Todesfalles, von dem verborgenen GOtt. 43) Progr. in lustratione Gymnasii: Recensus operarum scholast. 44) Ein Trostschreiben von den Quellen der Zufriedenheit. 45) Progr. de Καλλοπισμῷ Barclaji. 46) Einladungsschrift von der Unzulänglichkeit der Vernunft in Beruhigung des Gewissens. 47) Christ. Wolffii vita & fata, 8. 48) Progr. Singularia Bailii. 49) Progr. Graeca Ciceronis. 50) Einladung zu einem Schauspiele: Von der Ehrfurcht gegen die Obrigkeit. 51) Progr. in Solennibus Gregor. per modo inscript. 52) de purioris latinitatis scopulis caute vitandis.

1739. 53) Progr. de caussis nonnullis, cur tam pauci ad munia scholastica apti ex academiis redeant. 54) Progr. de eo, quod in vita scholastica dulce est & iucundum. 55) Von den Ursachen, Aenderungen in Schulen vorzunehmen. Eine Einladungsschrift. 56) Progr. in Solennibus Honori ord Senatorii deuotis, per mod. inscr. 57) Progr. Sententia Dodwelliana de animae immortalitate. 58) Progr. de dictatoribus perpetuis scholasticis. 59) Progr. de scholis dissolutis. 60) de Praelectionum Gymnasii Gorl. ratione. 61) Einladungsschr. zu dem Schauspiele: Telemach. 62) Von der Belohnung der Barmherzigkeit auf dem Krankenbette, ad Ps. 41, 2-4.

1740. 63) Triga Germanorum de historia philosophica optime meritorum. Ein Progr. 64) de more veterum Quiritum, scholasticos finita recitatione osculis excipiendi, ein Progr. 65) Von der Einrichtung in dem Görlitz. Gymnasio, die Grundsprachen bald zu erlernen. Ein deutsches Progr. 66) Historia doctrinae recentius controuersae de mundo optimo. 67) Progr. in solen. Actu Sylverst. per mod. inscr. 68) Ornamenta veterum Gymnasiorum, ad Cic. Ep. ad Att. L. I. ep. 6. 69) Progr. in actu sol. Senator. per mod. inscr. 70) de Graecismis Sallustii.

1741. 71) de lecticulis lucubratoriis veterum Romanorum. NB. Vorstehende Programmata und Differt. von 1730—1741. hat der Hr. Verfasser, dem größten Theil nach, zusammen in einen Band gebracht, welcher ao. 1741. zu Görlitz in 4. unter der Aufschrift herausgekommen ist: *Exercitationes academicae & scholasticae.* 72) Progr. de modo alios emendandi per exempla. 73) Progr. de pie philosophandi ratione. 74) Progr. de docentium prudentia circa ingenia tardiora. 75) Progr. in actu Senator. per mod. inscr. 76) Progr. in solen. Gregor. in forma inscr.

1742.

1742. 77—79) Commentatt. III. de iis, qui in ſcholis aliud agunt. Sind drey Progrr. 80) Progr. in actu Sylverſt. ſtilo lapidari. 81) Die Verſicherung des Gnadenſtandes, als das einzige Mittel wider die Furcht des Todes. Ein Progr. funebr. 82) Progr. de cauſſis, cur doctiſſimus quisque non ſemper ſit doctor optimus. 83) Progr. de iuvenum, in academiis, a priſca virtute degenerantium corruptelis praecipuis. 84) Progr. de cauſſis Scholarum defloreſcentium. 85) Diſp. de agendi propoſito. 86) Progr. de eruditis, qui memoriae quam iudicio plus tribuunt. Von den Gedächtniß-Gelehrten. 87) Memoria incendii, quo turris, curiae coniuncta, de coelo percuſſa, fulminis ictu deflagrauit. Ein Carm. eleg. 88) Progr. de praematuris inſtitutionis fructibus non temere exſpectandis.

1743. 89—90) De inquinato & ſtrigoſo dicendi genere in recentiorum philoſophorum ſcriptis, Commentatt. II. in 2 Progrr. 91) Progr. in actu Sylverſt. de munificentia Maecenatum. 92) Einladungsſchrift zu 2 Schauſpielen auf den Rathschür-Actum. 93) Progr. in ſolen. Gregor. ein Carm. lat.

1744. 94) Diſp. de praecipuis orat. pulcrae virtutibus. 95) Progr. in actu Sylv. ein Carm. lat. 96) Progr. de auctoritate docentium. 97) Weisheit und Gerechtigkeit, 2 Grundpfeiler, worauf ſich das Wohl des ganzen Landes ſtützt. Iſt eine Einladungsſchr. zu einem Drama. 98) Die Vermählung der Pſyche mit der Tugend. Ein Singeſpiel. 99) de praecipuis ciuilis eloquentiae adiumentis ex hiſtoria petendis. 100) Progr. in actu Senator. per mod. inſcript. 101) In Solen. Gregor. ein Carm. lat.

1745. 102) Progr. de nonnullis ingeniorum praeſtantium morbis. 103) Progr. de docendae diſcendaeque hiſtoriae in Scholis via expedita & compendiaria. 104) Progr. Fortuna ratione conſilioque potentior.

1746. 105) Progr. de cautione philoſophi circa voces odioſos. 106) Die Macht und Güte GOttes bey hergeſtellten Frieden, ad Pſ. 46, 9–11. Ein Progr. 107) Die von der Vorſicht nach Sachſen abgeſchickte Göttinn Irene. Ein Gedicht. 108) Progr. de veterum Theologorum ſcriptis ſanctioris litteraturae ſtudioſo diligentius, quam vulgo fit, legendis. 109) Progr. de orationis pulcrae virtutibus, Comment. 2da, S. No. 94. 110) Progr. Von dem Vaternamen der Obrigkeit. 111) Eine deutſche Einladungsſchrift auf die Rathschür. 112) Progr. de excitatius docentium, adiumentis praecipuis.

1747. 113) Elementa recentioris philoſophiae vſibus iuventutis ſcholaſticae accommodata, Lipſ. ap. Gleditſch. 1747. in 8. Von dieſem Buche hat man öftere Auflagen. 114) Progr. Scripta ludicra & iocularia ex manibus iuventutis ſcholaſticae extorquenda. 115) Berechnung der Schularbeit. Ein Progr. 116) Progr. de limando iudicio, vique meditandi acuenda per veterum ſcriptorum lectionem. 117) Progr. Strategemata politica. 118) Progr. Progreſſio diſcendi, niſi animo tranquillato, expectari nequit. 119) de erudito deliro. Ob man ſich überſtudiren könne? ein Progr.

(Die Fortſetzung nächſtens.)

III. Fort-

III.

Fortgesetzte historische Nachricht von den ehemaligen zu Uhyst befindlichen Graf Gersdorfischen Schul-Anstalten.

(S. 18. St. p. 284. 285.)

In dem großen Schulgebäude war ein Saal, auf welchem, des Morgens und Abends, von allen Lehrern, Präparanden, und Schülern das Gebeth verrichtet wurde. Dies geschah also, daß entweder der Inspector, oder ein Informator, einige Verse aus einem Morgen- oder Abendliede, mit allen zugleich sang; darauf das Gebeth that, alsdenn die Kinder zärtlich anredete, zum Wandel vor GOtt, und zum Fleiß und Gehorsam ermunterte. — Hierauf giengen alle Lehrer und Schüler in ihre Stuben. — Die Lehrer frühstückten auf ihren Stuben; die Schüler aber auf dem Saale, mit den Präparanden; welche letztere zugleich die Aufsicht hatten. — Das Abendgebeth geschah, gedachtermaßen, gleichfals auf diesem Saale. Man lobte und dankte GOtt, und empfahl sich in seinen Schutz; worauf mit einer herzlichen und ernstlichen Anrede, je nachdem man die Schüler den Tag über in ihrem Thun und Lassen befunden hatte, beschlossen wurde; und sodann verfügten sich alle zu Bette, auf 2 geräumlichen **Schlafsälen**, auf deren jeglichen auch die Präceptores und Präparanden ihre Schlafstätte hatten; wobey jedesmal ein Präceptor und Präparande, wenn ihn die Reihe traf, mit den Schülern zu Bette gehen mußte; die übrigen aber konnten noch studiren, wenn sie wollten. — Auf diesen Sälen brannten die ganze Nacht durch helle Lampen; dergleichen sich auch, bis zum Schlafengehen, auf allen Treppen fanden. Die Schlafzeit war 7 Stunden, nach dem bekannten Canon: Septem horas dormisse sat est. — Des Morgens gab der Oekonomus, oder in dessen Abwesenheit, der Inspector, mit Absingung ein paar Verse aus einem Morgenliede, das Zeichen zum Aufstehen. Alle stunden denn zugleich auf; giengen in ihre Stuben; kleideten sich ordentlich und reinlich an, und wurden von ihren Präparanden, vom Haupte bis auf die Füße, besehen, ob alles sauber und accurat sey, ehe sie zum Gebeth giengen.

Die Schüler wohnten in 4 großen und lichten Zimmern; und in jedem befand sich eine lange Tafel und Bänke, nebst einem großen Repositorio in verschiedenen Abtheilungen, so, daß ein jeder seine Bücher besonders hatte. Der Präparande, der bey den Schülern war, hatte seinen besondern Ort, wo sein Tisch, Stuhl, und Repositorium stand, und wo er die Schüler übersahe, sie fleißig zu seyn erinnerte, und ihnen, auf ihre Anfragen, beym präpariren und repetiren der Lectionen, oder sonst in diesem und jenem, nach Möglichkeit Auskunft geben mußte.

mußte. — Neben einer jeden solchen großen Schulstube hatte ein Präceptor eine kleine, aber sehr beqveme Stube, wo er studirte, und da die Schüler nur die Thür aufmachen durften, und zu ihm hineingehen und bey ihren Präparationen und Repetitionen um Rath fragen konnten. Ueberdies mußte der Präceptor die Schüler, außer ihren Schulstunden, besonders bey langen Abenden, auch fleißig besuchen, und bey ihnen nachsehen; er mußte sich in Gespräche mit ihnen einlassen, und gleichsam, wie in der Welt am dritten Orte, mit ihnen conversiren, und erzählen, was das merkwürdigste in der ältern und neuern Historie, oder in den Zeitungen sey, um ihre Gedanken darüber zu hören; wobey er den Schwächern im Lernen nachzuhelfen, und sie zu ermuntern hatte; ja, es mußte sich der Präceptor mit den Schülern über allerley Materien, Handwerker, Künste u. dergleichen besprechen. — Der Herr Graf verschafte hiebey, mittelst Büchern aus seiner schönen Bibliothek, und mittelst verschiedener polit. und gel. Zeitungen, einem fleißigen und applicablen Manne Gelegenheit gnug. — Alles dies schafte ausnehmenden Nutzen. — Die Schüler konnten und durften hier ihre Gedanken frey eröffnen. — Sie erhielten, auf diese Art, die schönste Anweisung, redliche Bürger des Vaterlandes und rechtschafne Unterthanen des Reichs J. C. zu werden. — War, dort, in den Schulstunden, **Theorie**: so war hier nun **Praxis**.

In dem Schulgebäude waren eigentlich nur IV eingerichtete Classen; doch waren auch zuweilen V. Diese 5te Classe entstand nämlich, wenn manche neue Schüler der deutschen Sprache noch nicht recht kundig, oder sonst noch nicht fähig gnug waren. Damit nun diese in den ordentl. 4 Classen nicht dahinten bleiben, und der Docente mit ihnen nicht aufgehalten, mithin die andern Schüler nicht versäumt werden möchten; so wurden sie besonders genommen, und ihnen bald, mit großem Nutzen, nachgeholfen. Ja, es geschah zuweilen, daß armer Aeltern Kinder nur gut schreiben, rechnen, und das Christenthum lernen sollten; und eben diese kamen, wenn die übrigen in ihren Classen andere Sachen tractirten, in der Vten Classe zusammen, und wurden da unterrichtet.

In den Classen waren die Schüler vertheilet, nicht, wie sie in den Stuben beysammen wohneten, sondern nachdem ihre Fähigkeiten beschaffen waren. — Die **christliche Lehre** wurde nach Tabellen abgehandelt, und fleißig und gründlich durchgefraget, in niedern Classen in deutscher- und in den obern in lateinischer Sprache. — Das Lesen, Schreiben, und Rechnen wurde ihnen nicht nur so schlechtweg beygebracht, sondern von allen der Grund gewiesen, und durchgefragt, bis sie die hinlängliche Ursache selber von allen angeben, und die Muster vorlegen konnten. Alles dies geschah auf die Art, wie in der Klosterbergischen

Schule; und wie bey andern vernünftigen Anstalten. — In der **lateinischen Sprache** war **Langens** Grammatik; der angehende **Lateiner**; und dann die ordentl. classischen Autores; wornach sie auch Exempel bekamen und fleißig elaboriren mußten. — Die **Historie** und **Geographie** wurden nach Aufsätzen dociret, welche sich derjenige, so darinnen Unterricht gab, aus den Büchern der Gräfl. Bibliothek gemacht hatte. Dergleichen Plans oder Aufsätze, mußten zuvor in der Schul-Conferenz von allen Lehrern die Censur passiren. — Im **Griechischen** hatte man schon was ziemliches gethan; — und in der **Mathematik** geschahe auch schon etwas. — Außer den Schulstunden hatten sie ihre gewisse **Studierstunden**, (wie man sie nannte,) und die in der **Vorbereitung** und in **Wiederholung** bestanden. Dann waren die **Motionsstunden**, da zuweilen ihrer 2-3- und mehrere in Garten giengen; oder eine Stube zugleich und alle zusammen, sich ins Feld, oder in den Hochgräfl. Garten begaben; wo aber ein, auch 2 Präceptores, und auch so viel Präparanden mitgiengen. Hier machte man ihnen alles erlaubte Vergnügen; man redete mit ihnen von diesen und jenen aus dem Reich der Natur ꝛc.; und dergleichen Spaziergänge machten den Schülern eine solche Freude, daß es nicht zu sagen war.

Um den Schülern in allen völlige Satisfaction zu geben: So war des theuersten Stifters Befehl, daß ein jeder Präceptor auf eine Sache besonders sich appliciren sollte, e. g. einer auf die Sprachen; ein anderer auf die Historie, u. s. w. und ein solcher mußte darinnen die Obern nicht nur informiren, sondern sie waren auch, außer den Schulstunden, an ihn gewiesen, um ihn in dem und jenem zu fragen. —

(Der Schluß folgt nächstens.)

IV.

Von akademischen Bemühungen und Promotionen gelehrter Lausitzer.

Leipzig. Allhier vertheidigte, am 31. März a. c. ein geb. Görlitzer, Hr. **Joh. Gottlob Zobel,** unter des Hrn. D. und Prof. Heinr. Gottfr. Bauers Vorsitze eine Dissertat. super Saxon. Decis. III. d. a. 1746. mit vieler Geschicklichkeit. Unter eben dieses Hrn. D. und Prof. Vorsitze hatte zwey Tage vorher, den 29. März Hr. **Christ. Matth. Friedr. Giese,** des Görlitz. Hrn. Diakoni Sohn, eine Dissert. Sup. Saxon. Decis. II. e. a. verfochten.

Am 18. April hielt ein geb. Laubaner, Hr. **Joh. Gottlieb Stolle,** ein Sylverst. Stipendiate, und Stud. Jur. die an seinem Theil gehörige Gedächtnißrede, de liberalitate. — Am 24ten ejusd. behauptete, unter D. und Prof. Bauers

ers Vorsitze, ein Budißiner, Hr. **Joh. Gottfr. Hempel**, eine Dissert. Super Saxon. Decis. VII. d. a. 1746.

Am 14. Juny hielt die gewöhnl. Qvartalrede auf Trinitatis Hr. **Christian Gotthold Contius**, Hauswald. Lus. ein Stud. Theol. und der Inhalt seiner Rede war: quod Libri Symbolici non oppugnandi, sed diligentius discendi sint. Ein Thema, das zu unsern Zeiten sehr nöthig ist.

Am 7. July war ein geb. Laubaner, Hr. M. **Konrad Gottlob Anton**, auf dem philosoph. Katheder, und vertheidigte, mit seinem Respondenten, auch einem Lausitzer, Hrn. **Joh. Gottlieb Kund**, aus Gerlachsheim, eine artig geschriebene Schrift von $10\frac{1}{2}$ Bog. die den Titel führet: Conjectura de Metro Hebræorum antiquo, Psalmorum exemplis illustrata. Diese Schrift, womit Hr. Anton sich habilitiret hat, und in einer reinen und annehmlichen Schreibart verfasset ist, ist den beyden DD. und Profess. Hrn. J. A. Ernesti und Hrn. J. A. Dathen, in einer sehr bescheidenen Zuschrift zugeeignet, welche liebenswürdige Bescheidenheit auch durch die ganze Schrift herrschet. — Hr. A. sagt, daß ihn zu dieser Arbeit die Abhandlung des Hrn. Cramers, die dessen Psalmen beygefügt ist, vermöget habe. (Es ist die 6te Abhandl. in welcher aber die Frage: ob die bibl. Gedichte in abgemässenen, oder gereimten Versen verfasset sind? verneinet, und gesagt wird, daß die Lieder und Gedichte der Hebräer mehr aus wohlklingenden, dem Affekt angemässenen kurzen Perioden, als aus eigentl. Versen bestehen.) — Doch, dies hat unsern Hrn. Verf. nicht beruhiget; er hat, nach verschiedenen, von andern in dieser Sache schon gemachten Versuchen (denn seine Meynung ist nicht neu,) einen neuen Versuch gemacht, und dabey sonderlich sein Absehen auf die hebräischen Accente gerichtet, s. §. 9. 10. f. f. — Sed rem difficilem & fere improbam aggressus est Dn. Anton. Wer will uns die recht accentuirte Aussprache der alten Hebräer lehren? wer will uns sagen, daß dies oder das eben das alte rechte ebräische Metrum sey? Der alte Jo. Clajus in seiner Prosodie L. III. de ratione faciendorum versuum apud Hebræos setzt 2 Arten, wie die Hebräer ihre Carmina schreiben, ἀρμονικῶς nämlich und ἐμμέτρως, oder musice und poetice, —— und von beyden sagt er, daß wir nichts zuverläßiges herausbringen könnten, ob er wohl theils de quantitate Syllabarum apud Hebr. theils de rythmo in versibus hebr. eine Anleitung, und viele Exempel giebt, die man, wer Musse hat, mit Hrn. A. Anführungen vergleichen kann. — Sehr passend hat also der Hr. Verf. seine Arbeit eine Conjectur genennet; — und wenn wir noch gestanden haben, daß wir durchgängig eben der Gedanken sind, die der Rezensent im 76. St. der L. G. Z. ad h. a. geäußert hat: so wollen wir die 4 Abschnitte noch anzeigen, in welche diese Antonische Schrift eingetheilt

ist. Der erste Abschnitt zeigt, daß es ein Metrum in den bibl. carminibus gebe, welches mit Philonis, Josephi, Eusebii und Hieronymi Zeugnissen bestätiget wird; der 2te Abschn. soll lehren, von was für Beschaffenheit dies Metrum sey und nach was für Gesetzen man dasselbe zu beurtheilen habe; der 3te Abschnitt bringt verschiedene Arten der hebr. Lieder bey und sucht deren Unterschied zu bestimmen; der 4te Abschnitt redet endlich von dem Nutzen, welchen diese Conjectur von dem hier behandelten hebr. Metro in der Kritik haben könne. — Wir wünschen, daß es dem Hrn. A. welcher ein Liebling der Litt. human. ist, zutreffen möge, was er in seiner kurzen Præfation sagt: — Nec me pœnituit consilii.

Am 28. July vertheidigte, unter Hrn. D. und Prof. Breunigs Præsidio, **Hr. Karl Gottfr. Hubrich**, aus Schwerta, im Queiskreise, eine Abhandlung unter dem Titel: Quæstio iuris controuersii an negotiorum gestor teneatur præstare casum fortuitum?

Wittenberg. Bey der hier am 6. Aug. f. f. vorgewesenen feyerlichen Einweihung der Stifts- und Universitätskirche hat, nebst andern, am 9. Aug. die theolog. Doctor-Würde, Hr. M. **Christian Gottlieb Istrich**, ein Oberlausitzer, erhalten. Am 31. July vertheidigte der Hr. Superintend. unter des Hrn. G. S. D. u. P. Hofmanns Vorsitz die Inaugural-Streitschrift: von der göttlichen Zurechnung einer fremden Sünde, besonders der Sünde Adams. — In dem Program zu der feyerl. Rede, welche der Hr. Candidat der Doctorwürde am 26. July vorher gehalten, hat erwähnter Hr. D. Hofmann von dem ehrwürdigen Grabe Lutheri gehandelt. Dieses Progr. enthält verschiedenes, welches gelesen zu werden verdienet. — Der neue Hr. Doctor **Istrich** ist, wie gesagt, ein geb. Oberlausitzer, und wir wollen seine hauptsächlichsten Lebensumstände aus der Prof. Christischen Schrift bey Gelegenheit der Magisterpromotion 1746. unter dem Titel: Alcedonia litterarum, hersetzen, da uns auch zumal, bey unsrigem ehemal. Aufenthalt in Dresden, Hr. Istrich bekannt geworden ist. — Zu Reichenbach, bey Königsbrück, hat derselbe Ao. 1724. den 30. Aug. das Licht erblicket, wo sein Vater als ein 53jähriger Jubelschulmeister noch lebet, und Freude an seinem Sohne hat. Den ersten Unterricht gab ihm sein Vater, und, was das lat. und griech. anlangt, der Past. Loci Hr. Mylius. Darauf kam er aufs Camenz. Lyceum, wo der beliebte Hr. Rect. Heinitz sein Lehrer war. Ao. 1743. bezog er die Universität Leipzig, wo, in der Theologie, Börner, Deyling, Teller, Hebenstreit, Wolle und Crusius, seine Lehrer waren. Ao. 1746. erhielt er die Magisterwürde; kehrte in sein Vaterland zurücke, und kam als Hofmeister der hochadel. Jugend des sel. Hrn. Landältesten von Uechtritz, nach Crobnitz. — Einige Jahre drauf gieng er nach Dresden; ließ sich 1750. den 13. Sept. pro

Candidat. examiniren, und informirte in verschiedenen vornehmen Familien. — Hier ließ er, Ao. 1751. **geheiligte Gedanken** über 1) das verdienstl. Leiden JEsu; 2) über den auf Petrum gerichteten Blick JEsu; 3) über den Einzug JEsu zum Leiden; 4) über die Fürbitte JEsu; 5) von JEsu Aufnahme der Gläubigen; 6) über das Kreuz JEsu; auf 12 SS. in 4. drucken, und eignete solche dem Hrn. Joh. Friedr. Käuser, damal. Past. in Zodel (jetzt in Ludwigsdorf) zu. Es sind diese Gedanken in wohlgemeynten deutschen Reimen verfasset. — Ao. 1757. wurde er dem alten Diak. zu St. Petri in Rochlitz, Hrn. Zürnern, substituiret und am 13. Dec. ordiniret. Das Jahr drauf, 1758. erhielte er, nach Absterben seines Seniors, das völlige Diakonat, und den 19. Sept. dazu die Confirmation. Ao. 1764. wurde er nach dem Wegzuge des Hrn. Superintend. M. Essenius nach Pirna, dessen Nachfolger in der Superintendur Rochlitz, hielt in Dresden am 29. Aug. das Colloqvium, und wurde am 3. Sept. confirmiret.

Bey eben dieser feyerl. Gelegenheit in Wittenberg erhielt, am 10. Aug. Hr. **Johann Gottfr. Bock**, aus Sorau in Niederlausitz, des dasigen Hrn. Archidiak. Sohn, nebst 14 andern, die Magisterwürde.

NB. Von den Feyerlichkeiten, welche die solenne Einweihung der neuen kostbaren Stifts- und Universitätskirche veranlasset hat, und was sonst in den Tagen vom 6—10. Aug. bey solcher Gelegenheit vorgefallen ist, lese man das beliebte Wittenb. Wochenblatt des Hrn. Prof. Titius, 30--33. it. 37 und 38. St.

V.
Neueste Gelegenheits-Schriften.

Lauban. Zum Besuch des feyerl. Acts in dem ersten Hörsaale des hiesigen Lyceums, welcher zum Andenken des **Kirchbach. Schullegats** (S. Magaz. d. a. 1769. p. 283. 284.) am 23. Sept. gehalten worden, hat der Hr. Rect. J. H. E. **Göbel** die Einladungsschrift auf 1½ Bog. in 4. abdrucken lassen, und darinnen **von den Ursachen des Selbstmordes** gehandelt. Von derjenigen (subtilen) Art des Selbstmordes, da sich Menschen durch Wohllüste, durch unordentl. Lebensart, und durch ungezäumte (umzäumte ist ein Druckfehler) Wuth ihrer Affecten, selbst ermorden; auch von der Art Selbstmörder, deren Körper durch eine Verderbung der Säfte in eine solche traurige Beschaffenheit geräth, daß er der Seele den Dienst versagt, nach welchen sie ordentlich wirken, und Bewußtseyn, Vernunft und Freyheit regelmäßig äußern kann, und in welcher Betäubung der Gebrauch der Hände zu ihrer Entleibung, ihnen nicht zugerechnet wird, — redet der Hr. Verf. gegenwärtig nicht; sondern von demjeni-

gen Selbstmorde, der mit einem ausdrückl. Vorsatze verbunden ist, wo Menschen mit guter Ueberlegung, nach getroffenen Anstalten, und oft mit viel List, Hand an sich selbst legen. Von dieser schröcklichen Sache fehlt es leider! vermöge einer traurigen Erfahrung, noch nicht an entsetzlichen Beyspielen. — Da das Leben süß, und unser höchstes Guth auf Erden ist: Wie geht es zu, daß Menschen sich so gröblich und unverantwortlich an sich selbst versündigen, und sich entleiben können? Welches sind hievon die Ursachen? Hr. G. ziehet hier nur das, was mehrentheils und insgemein geschiehet, in Betrachtung, und macht das zur Regel; die Ausnahmen übergeht er. Den Teufel als den Urheber aller Sünden, und also auch des Selbstmordes, anführen, ist zwar eine wahre, aber noch zu entfernte Ursache. Reizen, locken, und zum Selbstmorde verführen kann der Satan wohl: aber zwingen kann er uns niemals, wenn wir nicht selbst wollen. — In dem Willen des Menschen also, in wiefern er auch die Kraft hat, den Verstand auf die Betrachtung einer Sache zu richten, oder davon abzuziehen, und sich in der Erkenntniß der Wahrheit einer Sache zu beruhigen, oder nicht, wird auch die nähere Ursache des Selbstmordes zu suchen seyn. — Ja, der Teufel kann uns verführen, indem er uns Gedanken mitzutheilen im Stande ist, ob wir davon gleich die Art und Weise nicht einsehen können. Gnug! die Sache hat ihre Richtigkeit. — Was denkt nun der Selbstmörder? Er denkt die Beschaffenheit seines Lebens, und zwar auf der Seite, wo er sichs, in seinen Schicksalen, als schlecht, ohne alle Hoffnung der Aenderung und Besserung, vorstellet; folglich wird er unzufrieden; folglich nähret er Verzweifelung mit dem Vorsatze, sich dieses ihm verdrüßlichen und verhaßten Lebens, und zwar durch den ihm selbst zugefügten Tod, zu entledigen. — Aber die Natur widersetzt, und der angebohrne Trieb zum Leben reget sich; wie wird dieser unterdrückt? — Der Teufel empfiehlt entweder das **Heydenthum**, oder **verfälscht** die **wahre Religion**. Es ist Heydenthum, wenn man sich den Tod als nothwendig vorstellet. — Hier erklärt sich Hr. G. wie er das meyne, und verwahrt seine Leser vor der Verführung durch analogische Schlüsse, die so leicht gemacht werden, aber auch eben so leicht betrügen. Was wir hoffen, wollen, und wünschen, das glauben wir leicht. Gar bald beruhigt sich also auch der Selbstmörder in den Scheingründen, daß er eben so sterbe, als die Blume verwelkt, und das Vieh untergeht; daß er nichts besser sey. Nun schließt er, verführt, weiter: Stirbt der Mensch eben so, wie das Vieh, — so wird er auch eben so wenig wieder auferstehen. Was verbindet also zu einer längern Erduldung eines elenden Lebens? — Hier streuet Hr. G. eine Betrachtung ein, von welcher wir wünschten, daß sie, wenn es die Absicht desselben, und der Raum erlaubt hätte, länger gerathen wäre. Sie betrift

den

den Unglauben an eine künftige Auferstehung. Es hätte ihn, schreibt Hr. G. unlängst ein Prediger versichert, daß einer von seinen Zuhörern die Auferstehung schlechterdings deswegen nicht glauben wolle, weil er in seinem Leben hätte so viel Ochsen sehen todtschlagen, und auch nicht ein einziger wieder aufgestanden wäre. Der Mann (setzt Hr. G. hinzu,) hat hier so schön philosophiret, als ein Voltaire mit allen seinen großen Schülern. — (Leider! reißt dieser Unglaube an die Auferstehung gewaltig ein, nicht nur in der so genannten großen Welt, sondern auch unter dem gemeinem Volke. — Gnade GOtt! wenn dieser Unglaube vollends auf dem Lande unter den Bauern die Oberhand gewinnen sollte! Wir könnten hier manche betrübende Aeußerung, die uns bekannt worden, hersetzen.) — Die Vorstellung, daß der Leib ein Zuchthaus der Seele sey, kann auch gar beqvem zum Selbstmord verleiten. Sie ist heydnisch; Socrates, und Hegesias mögen sie so schön schmücken, als sie wollen. Hr. G. räth hiebey des ber. Hrn. D. Crusii Abhandlung von den Ueberbleibseln des Heydenthums in den Meynungen von dem Tode, nachzulesen. — Die heydnische Lehre, daß GOtt und die Welt einerley sey, oder auch, daß sich GOtt um die Welt, nachdem er sie gemacht habe, weiter gar nicht bekümmere, sondern alles einem unvermeidlichen Schicksal gehorche, giebt auch einen Scheingrund ab, auf welchem einer die Wahl des Selbstmords bauen kann. — Doch diese heydnische Grundsätze sind es nicht allein, die den Selbstmord begünstigen; selbst die christliche Religion wird, in dieser Absicht, verfälscht und verdrehet. GOtt soll nur barmherzig seyn, aber nicht gerecht — Hr. G. widerlegt die schönen Declamationen, die man in so vielen jetzigen unchristl. Modebüchern über diesen Satz lieset, recht wohl. — (Uns geht bey, daß der so sehr erhobene Belissaire des Marmontels ein dergleichen Modebuch ist. (Man lese aber des rotterdam. Pred. Hrn. Hofstede Beurtheilung dieses Belissaire.) — Auch den Fall, welchen Rüdiger in seiner Philosophie in dem Kap. von Erhaltung unsers Lebens, als eine Erlaubniß zum Selbstmorde anführet, den Fall nämlich, wenn wir in solche Umstände kämen, daß wir keine Tugend mehr ausüben könnten, daß wir weder uns, noch andern, weiter mehr nützlich seyn könnten, — erläutert Hr. G. wohl, zeigt das Spitzfindige, das Spielende, bey dieser ersonnenen Unmöglichkeit, und widerlegt sie. Man mag in Umstände kommen in welche man will: Die Ausübung der Geduld darinnen, wird man doch nicht ableugnen können. — Hier macht der Hr. Verf. eine schickliche Illustration mit dem merkwürdigen Beyspiel des Hiobs, und gedenket des in den Zeitungen unlängst gemeldeten Falls, da sich ein Prediger gehangen hat, nachdem er das 7. Kap. Hiobs aufgeschlagen vor sich hingelegt gehabt. Wenn der Fall, sagt Hr. G. von welchem vorhin gedacht worden, und unter welchem der Selbstmord,

mord als erlaubt, erdichtet wird, irgendwo wirkl. seyn kann, so müsse er es an dem Hiob geworden seyn. Bey seinen äusserst miserablen Umständen, da er sich und andern zur Last wurde, hat ihn Satan gewiß zu verleiten gesucht; das angezogene Kap. v. 15. 16. läßt dieses vermuthen. — (Wir sagen vermuthen, indem wir uns noch nicht völlig überzeugen können, daß Hiob eben den Vorsatz gehabt, durch den Strick sein Leben gewaltsam zu verkürzen. Kann er nicht durch die äußerste Ungeduld seyn überwältiget worden, sich den Tod zu wünschen? O wenn ich doch gleich erstickte! — muß das Ersticken und hinter den Athem bleiben eben durch einen umgelegten Strick geschehen? — Zwar wissen wir den Schriftort 2 Sam. 17, 22. wo eben das Wort stehet; — Wir besinnen uns auch in des Lorenz Sterne, oder Yorik, Predd. gelesen zu haben, daß eben Yorik die Gedanken vom Selbstmorde hat, und zwar, daß Hiob nicht vom Satan eben, sondern von seinem Weibe, aus Liebe und Zärtlichkeit gegen ihn, Veranlassung bekommen, daß er sich zum Selbstmord entschlüssen sollte, welcher nicht nur in seiner Gewalt stand, sondern eine Art von Erqvickung zu seyn schien, und wenigstens beym ersten Anblick eine Erleichterung seines Elendes, und ein Ende seines geplagten Lebens und Jammers versprach. Yorik meynt, daß die Worte des Weibes Hiob Kap. 2, 9. auf diesen zu bewirkenden Selbstmord zielten. Man findet viel wahrscheinliches hiebey. — Aber, sollte man nicht noch einen andern Ausweg finden können?) — Doch, dem sey wie ihm wolle, so ist inzwischen die Anmerkung des Hrn. R. G. vollkommen gegründet und bestens zu empfehlen, daß nämlich die angeführte Stelle Hiob 7, 15. 16. die Nothwendigkeit augenscheinlich zeigt, die Bibel in den Grundsprachen zu lesen, und Ungelehrte zu ermuntern, mit D. Luthers Uebersetzung die Lesung anderer Uebersetzungen zu verbinden, oder wenigstens, in zweifelhaften Stellen, Lehrer und Prediger um Rath zu fragen. Der unglückl. Prediger muß kein hebräisch verstanden haben; sonst würde er eher mit Hiob den Selbstmord verworfen haben, als daß er sich erhängt hat. — Hr. G. fügt hiebey, gelegentlich, eine gegründete Epicrisin über die neue Bibelübersetzung des A. T. überhaupt, als auch über die Uebersetzung der hiobischen Stelle insonderheit des Hrn. HofR. und Prof. Michaelis in Göttingen, an. Sie soll vollkommen nach dem hebräischen übersetzt seyn, und heißt so: „Mein Wunsch wählet oft den Strick, und alle meine Knochen den „Tod. Aber das verwerf ich. Ewig werd ich nicht leben „ — Daß Hr. M. den Ebraismum: Meine Seele, oder mein Wunsch, beybehalten hat, ist freylich genau hebräisch; aber warum denn nicht lieber: Ich, nach dem deutschen Idiom? — Hr. G. giebt das hebräische des Hiobs so: „Zwar hab ich den Strick ausgewählt, den Tod für meine Gebeine. Aber ich „hab es verworfen; nicht in Ewigkeit werde ich leben „ — Daß also Hiob, nach Hrn. G. Erklärung, sagt: „Der Gedanke ist zwar in mir aufgestiegen, mich zu ermorden — — das ist „der 15te Vers; — aber ich habe den Gedanken verworfen, — aus der Ursache, weil ich ja „so nicht ewiglich auf der Welt hier leben werde rc. „ (Diese letzte Erklärung des לא־לעלם hat auch das Pfaffische Bibelwerk.) — Aus allen diesen, sagt Hr. G. sieht ein jeder, daß sich Hiob nicht den Muth wünsche, sich selbst das Leben nehmen zu können, sondern daß er den Selbstmord schlechterdings verwerfe, weil alles Leiden dieser Zeit nicht von ewiger Dauer ist, und wir schon mit Geduld aushalten können. — Die wahre Ursache also, wie von allen Sünden, also auch vom vorsätzl. Selbstmorde, liegt in dem freyen Willen des Menschen, in wiefern er dem H. Geist widerstrebt — und dagegen dem Satan folgt. — Wir sind mit Fleiß ein wenig ausführlich in Rezensirung dieser Göbel. Schrift gewesen, weil wir gerne viele darauf aufmerksam machen möchten. — Die Gedächtnißreden, welche von dem Hrn. Conrector, von den Hrn. Collegen III. V. und VI. gehalten worden, haben die Schriftstellen Röm. 14, 8. Matth. 10, 28. Hiob 14, 1. 2. und Hiob 19, 25. zum Grunde gehabt.

Lausitzisches
Magazin,
oder
Sammlung verschiedener Abhandlungen
und Nachrichten
zum Behuf
der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte,
der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Zwantzigstes Stück, vom 31ten Octob. 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Nachricht
von dem Mann-Lehn-Gericht, oder Judicio Parium Curiae, im Marggrafthum Oberlausitz.

Das **Mann-Lehn-Gericht**, ist eine Art des bey Lehnen gebräuchlichen Gerichts, in welchem die, zwischen dem Lehnsherrn und dem Lehnsmanne, des Lehns halber entstandene Streitigkeiten, durch die hierzu als Richter und Beysitzer ernannte Lehnmanne, untersucht und entschieden werden.

Diese Lehnmanne oder Vasallen, welche mit dem im Streit befangenen Lehnmanne gleichen Standes und Wappengenossen seyn mußten, wurden Pares Curiae genennet. Aus diesen wurde einer zum Lehnsrichter, oder wie er auch sonst genennet wird, Lehnspropst, Stabhalter, erwählet, welcher bey diesem Gerichte die Direction führete.

Ein mehreres von der Art und Beschaffenheit dieses Lehnsgerichts hier anzuzeigen, würde überflüßig seyn, da Schottel und andere Schriftsteller solches ausführlich abgehandelt haben; Hier soll nur das Andenken dieses in dem Marg-

grafthum Oberlausitz in vorigen Zeiten üblich gewesenen, nun aber seit 100 Jahren nicht mehr bestellten Lehngerichts, erneuert und das was etwa hiervon aufzufinden gewesen, andern mitgetheilet werden. Es verdient auch solches um so mehr der Vergessenheit entrissen zu werden, je weniger solches von denen oberlausitzischen Schriftstellern berührt, geschweige ausführlich beschrieben worden. Carpzov hat zwar in seinem Ehrentempel P. I. Cap. 8. von denen oberlausitz. Gerichts-Verfassungen und besonders dem Ritter-Rechte, weitläuftig gehandelt; jedoch dieses Mann-Lehn-Gerichts weiter nicht gedacht, als daß er jenes mit diesem vergleicht; Und der Canzler Ludwig will gar in den Differentiis Jur. Feud. Lusat. & Jur. com. in Script. Lusat. Tom. III. fol. 25. §. 28. behaupten, daß solches in dieser Provinz nicht hergebracht und üblich gewesen sey. Der von diesem öfters angezogene Autor des MSts. von des Marggrafth. Oberlausitz Aemtern, so mühsam er sonst alles gesammlet, schweigt doch hiervon ganz und gar; und der ehemalige Kammer-Procurator Hartranft, hat in seinen Observat. MStis March. Lusat. Super. Tom. III. & IV. hiervon nur etwas weniges, jedoch nichts ausführliches hinterlassen. Die dermalen von diesem Lehn-Gericht mitzutheilende Nachricht aber hat man dem aufbehaltenen und eigenhändig geführten Protocoll Hrn. Wolf Friedrich von Nostitz, auf Wiesa, Rengersdorf, Görlitz. Kreises Landesältesten und Beysitzers des in ao. 1663. gehaltenen Mann-Lehn-Gerichts größtentheils zu verdanken.

Wenn und zu welcher Zeit dieses Lehn-Gericht in hiesigen Landen eingeführet worden, ist, in Ermangelung sicherer Nachrichten nicht zu bestimmen, jedoch zu vermuthen, daß diese Art des Lehn-Gerichts mit den übrigen Lehns-Verfassungen zugleich in hiesigen Landen ihren Anfang genommen haben, und ausgeübet worden sind. Denn da solches ehedem in Böheim, Schlesien, Sachsen und der Mark Brandenburg, nach dem Zeugniß der Geschichtschreiber, üblich gewesen: so ist nichts wahrscheinlicher, als daß nach den Verbindungen, Vereinigungen und der Nachbarschaft, worinn Oberlausitz mit jenen gestanden, auch dieses, jener ihre Rechte, Verfassungen und Gewohnheiten, mithin auch diese Art des Lehn-Gerichts angenommen habe. Immittelst ist an dessen ehemaliger und ältesten Observanz nicht zu zweifeln, und Liebhaber der oberlausitz. Geschichte können vielleicht noch ältere Exempel entdecken, als das gegenwärtige von 1663. und eines vom Jahr 1611. Die Beylage sub A. bestärket, daß auf besondern Kayserl. Königl. Befehl, wegen der von Christoph von Gersdorf auf Ruhland, verschwiegenen Lehnen, die Haltung des Lehn-Gerichts angeordnet worden; und andre Nachrichten besagen, daß auch solches nachher noch zu verschiedenen Zeiten e. g. in Ansehung derer Strahwaldischen und Storchaischen Güther; imgleichen wegen

wegen eines auf dem Burglehn zu Budißin, anheim gefallenen Hauses, besetzt und gehalten worden. Und obzwar in ao. 1650. der damalige Kammer-Procurator D. Benjamin **Leuber** den Herren Land-Ständen die Ausübung dieser Gerechtsame streitig machen, und weil an den Schwertaischen Lehn-Güthern, die Uechtrizsche Lehnserben, die Lehn zu rechter Zeit nicht gesucht, diese Güther vor verfallen ansehen wollten; ja sogar beym Hochlöbl. Oberamte Klage und Termin ausgebracht hatte: so widersprachen doch diesem Vorhaben alsbald Herren Land-Stände, unter Beziehung auf obige ältere Fälle, und erlangten auch s. d. den 10. Apr. 1650. ein beyfälliges Churfürstl. gnäd. Rescript. Weil sich es aber damals zugleich entwickelte, daß annoch 2 Agnaten von dem lezt verstorbenen Uechtriz vorhanden waren, welche der Lehn richtige Folge geleistet hatten, so war die Haltung eines Jud. parium curiae damals nicht nöthig. Der mſ. Dec. 1650. ohne Hinterlassung ehelicher Leibes-Lehns-Erben erfolgte Todesfall Hannsen von Gersdorf auf Ober-Herwigsdorf im Löbauisch. Kreise hingegen, gab den Herren Land-Ständen dieses Marggrafth. Oberlausitz mehrere Veranlassung, das ihnen von dem Kammer-Procurator **Leuber** streitig gemachte Vorrecht des Mann-Lehn-Gerichts und dessen in hiesigen Landen üblicher Observanz gegen alle Widersprüche zu vertheidigen, und völlig zu retten. Besagten **Hannsen von Gersdorf** nächster und bekannter Agnate und Bruderssohn, **Hanns George Andreas von Gersdorf**, war in auswärtigen Kriegsdiensten, und schon seit 14 Jahren von seinem Leben oder Tode nichts bekannt; weshalb dessen leibl. Mutter **Helena von Bergen**, geb. **Schweinitzin** zu Ottenhayn, auf beschehenes Ansuchen von E. Hochlöbl. Oberamte immittelst die Administration dieses Lehnguths überlassen, und **Joachim von Gersdorf** auf Belbitz, welcher mit Hannsen von Gersdorf im 4ten Grad verwandt zu seyn, anführete, die gesuchte Immission in das Lehnguth Ober-Herwigsdorf, abgeschlagen wurde. Zu gleicher Zeit aber hatten bey Churfürstl. Durchl. **Joh. George** I. glorwürdigsten Andenkens, der Churprinzl. Secretarius Gehe, und der Oberamts-Canzler D. Mönch unter 10. Febr. 1651. die Anwartschaft auf dieses Guth Ober-Herwigsdorf, im Fall des abwesenden Gersdorfs Tod entweder bestätiget, oder dieser unvererbt sterben sollte, ausgewürkt. Bey so vielen zusammen kommenden Competenten wurde zwar die Sache bey E. Löbl. Amte zu Budißin in Verhör gezogen, weil aber der Hr. Landvoigt die Entscheidung dieser Sache selbst von größter Wichtigkeit fand, so überließ derselbte in dem am 22. Juny 1652. an Churfürstl. Durchl. erstatteten unterthän. Berichte, es höchster Entscheidung: ob der Joachim von Gersdorfische Beweis vor zureichend erkannt, oder vielmehr gnädigst beliebt werden möchte:

 „Daß

„Daß diese Sache vor das Judicium parium anhero in das Marggrafthum,
„dahin es sonst gehörig, verwiesen werden möchte.„

Letzteres genehmigte die unterm 13. Sept. 1652. hierauf erfolgte Churfürstl. Resolution, welche, weil sie eine ausdrückliche Bestätigung dieses in Oberlausitz eingeführten Mann-Lehn-Gerichts in sich hält, sub B. wörtlich mitgetheilt zu werden, verdienet. Unterm 2. Aug. 1653. rescribirten nun Churfürstl. Durchl. an den Hrn. Landvoigt des Inhalts:

„Daß er selbst als einer der vornehmsten Parium curiae, des Lehn-Richters Stelle vertreten, oder nach Beschaffenheit der Sachen im Churfürstl. Namen einen aus derer Stände Mittel zum Lehns-Richter ernennen, übrigens aber hierbey, wie es der Lehns-Proceß und Landes-Observanz erfordert, verfahren sollen.„

Gleichwohl verzog es sich mit Haltung des Lehn-Gerichts von einer Zeit zur andern; welches endlich Hrn. Land-Stände bewog, solches mit unter die Zahl ihrer nach Absterben Churfürst **Joh. Georg** I. ao. 1657. zu überreichenden Landes-Gravaminum, zu setzen; Die hierauf von Churfürstl. Durchl. **Joh. George** II. den 25. Aug. 1657. ertheilte Resolution fiel in Ansehung dieses Puncts dahin aus:

„Daß Sie es bey der hierinnen von Dero höchstsel. Hr. Vater vor 4 Jahren unterm 2. Aug. 1652. ertheilten Anordnung nochmalen bewenden lassen wollten, der Verzug hierinnen auch denen getreuen Ständen zu keinem Nachtheil gereichen sollte.„

Worauf Herren Land-Stände aus ihrem Mittel beyder Kreise, den Lehn-Richter und die Assessores des Lehn-Gerichts in Vorschlag brachten, welche auch in beygefügten gnädigsten Rescr. den 19 Juny 1662. sub C. bestätiget wurden.

(Die Fortsetzung nächstens.)

II.

Genealogische Nachrichten.

Seidenberg. Allhier wurde am 13. Sept. ein junger Herr von **Bünau** getauft, ein Sohn des Tit. Hrn. **Heinreichs von Bünau**, auf Kleinförstchen, C. S. Rittmeisters bey der Leibgarde, welchen ihm seine Fr. Gemahlin am 9. Sept. gebohren hatte. Er erhielt den Geschlechtsnamen **Heinrich.**

Budißin. Am 16. Oct. geschahe allhier die feyerl. Vermählung Sr. Hochwohlgebl. Hrn. **Adolph Traugott von Gersdorf**, Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Wigandsthal, Meffersdorf, Grenzdorf, Bergstraß, Strasberg,

Heide, Neugersdorf, Schwerta, Volkersdorf, Niederrengersdorf, Kleinkrausche und Eckersdorf, mit der Hochwohlgeb. Fräulein **Rahel Henrietten von Metzradt**, aus dem Hause Malschwitz. — Diese glückl. Vermählung hat unterschiedliche glückwünschende Schriften veranlasset, die dem hochadel. Brautpaare, in deutschen Versen, sind überreicht worden; als: von dem Onkel und Tanten des Hrn. Bräutigams, Wigand Ernst Traug. von Gersdorf, Joh. Jul. Elisab. und Christiane Helene Tugendr. von Gersdorf, aus d. H. Mückenhayn, auf 1 Bog.; von den sämmtl. Lehrern bey den Kirchen und Schulen zu Meffersdorf, Schwerta und Volkersdorf, auf 1 Bog.; von dem Hrn. Past. Gottl. Lebr. Barthel, zu Rengersdorf, auf 1 Bog.; von Hrn. Christ. Gottfr. Holler, auf 1 Bog. — In Hrn. Barthels Carmen findet sich ein schönes Lob des sel. Prof. **Gellerts**, des vertrauten Freundes unsers Hrn. **von Gersdorf**. So heißt es:

„Der sollte jetzt die Feder führen,
Den jeder Redlicher beweint,
Den wir noch allzufrüh verlieren,
Dein Gellert, Dein vertrauter Freund.
Er kannte Deine Tugendliebe;
Er sahe sie, die schönen Triebe,
Davon Dein ädler Busen schlug.
Er lies sein Herz an Dein's sich schliessen.
O! Gellerts Freundschaft zu genüßen,
(Ein seltnes Glück!) ist wirklich Ruhms genug!„

In Hrn. Hollers Carmen ist der großmüthige und wohlthätige Character des Hrn. von Gersdorf wahr geschildert in folgenden Zeilen:

„Ich sahe Dich blühen in kindlichen Jahren,
Davon man jetzt reichliche Früchte verspürt.
Ich sah Dich, als Jüngling, die Tugend bewahren,
Die wenige kennen, und mancher verliert.

Ich sah sich Dein Herze im Wohlthun ergüssen,
Wenn Elend den Unterthan trostlos gemacht.
Wie ließ'st Du ihn Mitleid und Beystand genüßen!
Wie nimmst Du noch jetzo den Armen in Acht!

Wie pflegst Du so mildreich der dürftigen Musen
Mit thätiger Hilfe, mit weislichen Rath!
Wie klopft Dir entgegen ihr dankbarer Busen!
Und weiht sich der Kirche, der Schule, dem Staat!

Besonders aber ist uns eine wohlgeschriebene Abhandlung: **vom Nachdenken über die göttl. Führungen in den Schicksalen einzelner Menschen**, in Händen, welche den Hrn. Conrect. **Neumann** am Görlitz. Gymnasio zum Verfasser hat, und bey dieser Gelegenheit von ihm glückwünschend über-

reicht worden. Im nächsten Stücke theilen wir von dieser Abhandlung eine Rezension mit.

Schönberg. Den 17. Sept. a. c. Abends gegen 9 Uhr, verstarb auf hiesigen herrschaftl. Schloße, nach einer sechstägigen Niederlage, der Hochwohlgebohrne Ritter und Herr, **Wolf Rudolph** Freyherr von **Rechenberg**, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallt gewesener Major bey dem Prinz Antonschen Infanterie-Regiment. Der nun verewigte Hr. Major besuchte mit seinem ältesten Hrn. Sohne, Wolf, Freyhrn. von Rechenberg, Churfl. Sächs. Lieutnant beym Sachsgothaischen Inf. Reg. am Pfingstfeste Dero Hrn. Bruder, den Hochwohlgeb. Hrn. Johann Christian Friedrich Freyhrn. von Rechenberg, Erb- Lehns- und Gerichtsherr auf Schönberg 2c. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten Kammerjunker. Es zeigten sich gleich bey seiner Ankunft einige Spuren von einer bevorstehenden Krankheit, indem er über Engbrüstigkeit und kurzen Athem klagte. Diese Zufälle nahmen, aller angewandten Mittel ohngeachtet, dergestalt zu, und verschlimmerte sich, daß endlich ein Stöck- und Schlagfluß dem zeitlichen Leben des Hrn. Majors, welches 55 Jahr gedauert, ein Ende machte. Der entseelte Leichnam wurde den 21ten früh um 6 Uhr mit hochadelichen Ceremonien, unter zahlreicher Begleitung hiesiger Bürgerschaft und Unterthanen, in die neue herrschaftl. Gruft gebracht. Der erblaßte Hr. Major war ein Sohn weyl. Hrn. Hanß Wolf Freyhrn. von Rechenberg, auf Schönberg und Lodenau, K. P. u. C. S. Kammerherrns, und weyl. Fr. Elisab. Ottilien Friederiken geb. von Löben, und hinterläßt eine hochbetrübte Frau Gemahlinn, nämlich die Hoch- und Wohlgebohrne Frau Henriette Freyin von Rechenberg geb. von Wangenheim, zwey Herren Söhne, und zwey Fräulein Töchter, welche sich gegenwärtig in Hertzberg befinden.

Seidenberg. Allhier verblich, am 18. Aug. die Hochwohlgeb. Fräulein **Margaretha von Bomsdorf**, welche sich viele Jahre hieselbst aufgehalten hat. Sie war die jüngste Fräulein Tochter des weyl. Tit. Hrn. Chryph Sigm. von Bomsdorf, gewesenen K. P. u. C. S. Kapitains, und eine Schwester der weyl. Tit. Frauen Julianen Gottlieben geb. von Bomsdorf, vermählten Frauen von Gersdorf auf Ostrichen, Reutnitz 2c.

III.

Von Beförderungen zu Schulämtern.

Budißin. Am 26. Sept. als an der Mitwoche vor Michael geschahe die öffentl. Einführung des neuberufenen Cantors und Colleg. IV. Hrn. **Petri**. (S. Magaz. XVI. St. p. 258.) Der Hr. Syndic. D. Schellenberg, verrichtete diese

diese feyerliche Installation, wobey er, in einer deutschen Rede, zeigte, was man von der Poetik, Rhetorik, und Musik zu halten habe, und was einige von diesen Wissenschaften hielten und urtheilten. Des Hrn. Cant. und Collegen Petri Rede hat von der Vortreflichkeit des Schullehrer-Amts gehandelt.

Lauban. Der hiesige neuberufene Cantor und Colleg. IV. Hr. M. **Gottlob Gebhard Bennewitz**, hat am 30. Sept. als am Sonnt. nach dem Michaelsfest, seinen Anzug gehalten, und den 8. Oct. ist dessen Einführung in die Classe durch den Hrn. Rect. Göbel geschehen. Unserm im XVI. St. p. 258. gethanen Versprechen zufolge, theilen wir Nachstehendes mit. Zu Weißtropp, in der Dresdn. Dióces, unweit Meisen, ist er ao. 1738. auf die Welt gekommen. Sein noch lebender Vater, Hr. Johann Christian, war damals herrschaftl. Verwalter daselbst, jetzt aber Churfürstl. Brückenschreiber in Meisen. Seine sel. Mutter Fr. Maria Salome, war eine geb. Gebhard, aus dem Priesterhause Straus. Frühzeitig schon hatte er das Glück, Landesherrl. Beneficia zu genüssen, indem er unter die Hof-Kapellknaben in Dresden aufgenommen, und also in die Anwartschaft auf eine Freystelle in der Landschule Pforta, gesetzt wurde. In Dresden unterrichtete ihn der Kapellmeister und Hoforganist Hr. Richter und der Hofcant. Hr. Röllig. Als ihm sein Vater noch ein Jahr hindurch einen Privatlehrer gehalten hatte: kam er 1754. in Schulpforta, wo Freytag, Hofmann, Grabner, Walter, Hentschel, Geißler, Schlegel ꝛc. seine Lehrer waren. Die günstige Gelegenheit, auch hier die Musik fortzusetzen, war diese, daß er über 2 Jahr lang die Stelle eines Præcentors vertreten mußte. Ao. 1759. bezog er die Universität Leipzig, wo er die Lehrstunden eines Ernesti, Crusii, Bahrdts, Ernesti, Gellerts, Rehkopfs, Krügers ꝛc. besuchet hat. Nach zurückgelegten akadem. Jahren gieng er, nach zuvorher in Wittenberg unter Hrn. Prof. Titius erhaltenen Grad. Magist. nach Dresden, und kam, als Informator in das Haus des Hrn. Commercien-Raths Sahr's, wo er 4 Jahr lang gewesen, und überaus viel Gewogenheit genossen hat. Jetzt wurden ihm die 2 jungen Herren Grafen von Sr. Excellenz dem Hrn. General und Gouverneur von Dresden, Graf von Baudißin, zum Unterricht anvertrauet; welche er auch auf der Reise nach Hollstein, auf die Gräfl. Güther, begleitet hat. — Nach seiner Zurückkunft gab er in verschiedenenen ansehnl. Häusern in Dresden Privatunterricht; — bis er endlich bey vorseyender Cantorat-Vacanz in der Sechsstadt Lauban, auf geneigte Empfehlung vornehmer Gönner, zur Probe zugelassen, und bald darauf von E. H. u. H. Magistrat erwählet und vociret wurde. — Dies wollen wir noch anmerken, daß der Hr. Cantor ein Nachkömmling von dem ber. Petro Apiano ist, der von Kayser Karl V. geadelt, und ihm und seiner Nachkommenschaft ein Adels-

und

und Wapenbrief ertheilet worden. Dieser Petr. Apianus hieß eigentlich Bienewitz; veränderte aber, nach der Mode damal. Zeiten, seinen deutschen Namen in einen lateinischen. Er war besagten Kaysers Leibarzt und Prof. Mathes. zu Ingolstadt. Zu dieser Familie gehören der D. Phil. Bennewitz, Dompropst zu Meisen und Dechant zu Wurtzen, zu Anfang vor. Sæculi; imgl. verschiedene Prediger zu Freyberg. Man sehe mit mehrern **Schöttgens** Wurtzensche Stiftshist.; **Wilischens** Freyberg. Kirchenhist.; **Kamprads** Leisnig. Chronicke; auch **Fiedlers** Mügel. Chronicke. Das Document von Karl dem V. befindet sich noch, in Original, bey der Bennewitz. Familie, und sie hat den Stammbaum von Apiano an, bis auf unsern Hrn. Cantor, in allen Zweigen, aufzuweisen; bedienet sich auch des ertheilten Wapens im Siegel.

IV.

Physische Beschreibung der heurigen Wasser-Motten, und der daher entstandenen schädlichen Raupen im Heu (*).

Die Klage wird hier in der Oberlausitz fast allgemein, (und die muskauischen und hoyerswerdaischen Gegenden sind am härtesten dran,) daß eine gewisse Art Raupen das Heu, ja so gar das Getreyde in Scheunen, zernage; ob man zwar von dem letztern nicht so viel höret, als von dem erstern. Manchem Wirthe, der es nicht flugs gewahr worden, sollen sie schon seinen ganzen Heuvorrath, der Siede gleich, zermalmet haben. Betrübter Umstand für einem Landmann, dessen Schatz ein gesundes Heufutter mit ist! So bald ich diese Klagen hörte, wandte ich meine Aufmerksamkeit darauf, und ließ durch meinen Knecht auch mein Heu untersuchen; welcher mir auch wirklich aus einer Portion Heu, die man 2 Pferden auf ein Futter vorsteckt, ½ Schock derselben ausgeschüttelt und gefunden hatte; doch hatten sie dem Heu selbst noch keinen sonderl. Schaden gethan. Jetzt untersuchte ich dieselben physisch, um den geübtern Naturforschern Stoff zu weitern Nachdenken zu geben. Ich setze voraus, daß dies nur unmaßgebliche Gedanken hierüber sind, und werde eine gründlichere Belehrung hievon mit Vergnügen anhören. — Aus dem System der Naturlehre ist bekannt, daß fast jedes Kraut seine besondere Raupen hat, von welchem sie sich nähren, und welchem sie, wenn sie in allzugroßer Menge sind, hinterher schädlich werden. Ich glaube daher, daß wir alle Jahre dergleichen Raupen haben mögen; nur heuer sind sie zu über-

(*) Diese eingesendete Nachricht und physische Beschreibung eines aufmerksamen Beobachters rücken wir gar gerne, und auch um deswillen mit ein, weil die Sache, die hier beschrieben wird, schon manchen Landleuten übertriebene Sorge, und eine zur Unzeit ängstende Aussicht in die Zukunft verursacht hat.

überhäuft. Der gemeine Mann nennet dies ohne allen Unterschied bald eine Raupe, bald eine Made, bald einen Wurm. Allein, der Physiker will darinnen deutlicher seyn, und setzt jedes in seine gehörige Classe. Nur im Vorbeygehen erinnere ich, daß das Insekt, so ich beschreiben will, weder ein Wurm, noch eine Made, sondern eine Raupe ist; denn eine Made nennet man dasjenige Insekt, so keine Füße, wenigstens keine kenntbare Füße hat, wie die Käsemilben ꝛc. aber eine Raupe hat allemal eine gewisse Anzahl von Füßen, deren bald viele, bald wenige sind; und diese sind mehrentheils haarigt, da es die Made nicht ist. Die physikalisch-oekonomische Bibliothek, im 3. St. Seite 438. dieses nützliche Buch, will mich also unterrichten, und sagt, ich sollte meine Bienenmaden, die in den Zellen stecken, und da wachsen, und sich verwandelten, lieber Raupen, als Maden oder Würmer, nennen. Allein der Begriff, den ich wenigstens von einer Made und Raupe habe, kann mich nicht bereden, meine Maden Raupen zu nennen. — Unser Insekt ist eine Raupe. Denn, ich habe sie mit einem guten Ocularglaße genau betrachtet, und gefunden, daß jede ein hornartiges Köpfchen hat. Dieses hat 2 scharfe sägenförmige Beiszangen. Der ganze Leib ist etwas rauch; doch nicht so rauch, als die gemeinen Raupen, aus welchen so mancherley Papillons werden. Sie hat forne 6 spitzige Füße, in der Mitten 14, aber etwas stumpfe, und am Ende wieder 2. Sie kann vor- und rückwärts gehen. Ihre Länge ist ¼ Zoll, auch wohl einige Linien drüber. Wenn man sie zerschneidet: so läuft eine grünl. Materie heraus, welche sehr deutl. anzeiget, daß sie sich von den Säften des Heues nähre. Was ist nun ihr muthmaßlicher Ursprung? — Es ist bekannt, daß jede Raupe vorher ein Ey gewesen, das ein Schmetterling, oder eine fliegende Motte, in einen beqvemen Ort gelegt hat, daß es die Wärme daselbst ausbrüte, und daß es an dem Orte seine Nahrung fände. Wie groß der Instinct dieser Thiere sey, und ihre Klugheit, den besten Ort zu finden, darf ich nicht erzählen, weil er bekannt gnug ist. Sobald es da seine gewisse Zeit, als Raupe, gelebet hat, spinnet sie sich wieder ein, verwandelt sich, und bekommt die Gestalt seiner fliegenden Motte. — Mir ist hier nicht erlaubt, den Unterscheid zwischen den Schmetterlingen und Motten zu zeigen. Ich sage nur so viel, daß meine Raupe unfehlbar von einer Motte, und zwar von einer Wassermotte herrühre. Es giebt, wie bekannt, Aftermotten, die meine Bienen plagen; Blatt- oder Baummotten; — und auch das Wasser hat seine Motten, u. s. w. Warum ich mein Insekt einer Wassermotte zuschreibe, so kommt das aus der Größe und Beschaffenheit dieser Raupe her; und aus einer anderweitigen Erfahrung. Ich gieng, heuer im Sommer, mit einem Freunde der Natur spatzieren. Als wir an den Rand eines Teiches, der viel Graß und wenig Wasser hatte, kamen: so stieg am Rande des Teiches, aus dem Graße, eine unzähliche Menge Wassermotten auf.

Wären sie höher als eine Elle, oder höchstens 2 Ellen aufgeflogen, so hätten sie eine Wolke formiren können. Natürlicher weise haben diese ihre Eyer daselbst hingelegt, die erst künftiges Frühjahr aufleben; — und ganz unfehlbar haben dergleichen Wassermotten unsere Wiesen heuer mit ihren Eyern angefüllet: Denn die Erde war dieses Jahr von dem vergangenen Jahre her voller Wasser und Feuchtigkeit; und diese fliegenden Motten hatten ihren Ursprung von der großen Nässe vergangenen Jahres. Ich kann nicht sagen, daß ich diese fliegenden Wassermotten in Menge auf den Wiesen gesehen hätte, ob ich gleich einige wahrgenommen; ich muthmaße doch aber, daß sie da eben so häufig, als dort an dem Gestade in dem Grase des Teiches, gewesen, und, weil doch diese jungen Raupen von dem Geschlechte der Motten sind. Es kann seyn, daß das Wiesengraß seine besondere Art fliegender Motten habe; gnug, eine Art Motten hatte in das Wiesengraß seine Eyer gelegt. Wir haben sie mit in die Heuböden geführet; und so sind sie auch in die Scheunen gekommen. Die Wärme des Heues, welche sich bald einstellt, wenn das Heu zu schwitzen anfängt, hat sie ausgebrütet; und nun nähren sie sich von demselben zu unserm großen Schaden. —

So weit gehet meine physische Betrachtung. Wie sich nun der Oekonom bey so gestallten Sachen verhalten müsse, kann ich nicht sagen. Die Anfrage in dem Intelligenzbl. soll Erfahrnere ermuntern, ihre Gedanken darüber zu äußern, und, falls sie reelle Erfahrung haben, guten Rath mittheilen, wie diesem Hausübel zu wehren sey. So viel kann ich erzählen, daß manche Wirthe, deren Heu sehr damit belästiget ist, das Heu umlegen, nachdem sie es vorhero schütteln, damit diese Lüftung dem Wachsthume dieser Raupen hinderlich sey. Einige sind auf die Gedanken gerathen, sie mit Salzwasser zu tilgen; allein, wie viel müßte man nicht desselben haben? Meines Theils, da in meinem Heu nicht so gar viele sind, lasse ich täglich das, was vorgelegt wird, gut durchschütteln. Und, ich glaube, daß eine strenge Kälte dieselbigen auch dämpfen wird. Ich vermuthe nicht ohne Grund, daß in Heuböden, die sehr wenig Luft haben, dieses Geschmeis seine Rechnung besser findet, als in solchen, wo viel Luft hinzukann; wie es auch bey den Kornwürmern ist. Der gemeine Mann ist, nebst dem Schaden des Zerfressens, noch in einer besondern Furcht. Er glaubt, wenn das Rindvieh diese Raupen fressen würde, so würden sie sich in dem Magen und Gedärmen anlegen, und diese durchfressen. Allein, ich habe schon einigen die Unmöglichkeit gezeigt, weil es physische Ursachen verhindern. Alle dergleichen Insekten sind mit der Nahrung desselben Homogen, also werden sie von dem Vieh mit verdauet (*).

Zu

(*) Eine Parallele sind die Maden im Käse, in den schönsten Herzkirschen, Pflaumen und andern Obste. Wie viel derselben werden nicht, unvorsichtiger Weise, ohne Schaden verzehret?

Zu einem so allgemeinen Mißwachse fehlte also noch dieses Strafübel. Das heißt wohl recht: Wir sollen ärnten; aber wir sollen es nicht genüßen, laut göttlicher Drohung. Niemand verüble es doch den Dienern des HErrn, wenn sie zugleich aus dem zurück behaltenen Segen des HErrn in dem Reiche der Natur auf den gerechten und großen Zorn des majestätischen HERRN der Natur, ganz zuverläßig schlüßen, und dienliche Ermahnungen, als Worte zu seiner Zeit geredt, anbringen.

A. G. Schirach, *P.*

* * *

Wir fügen diesem Aufsatze des Hrn. Past. S. auch unsere eigene, diese Sache betreffende, erhaltene Erfahrung bey, die wir aus einigen Dorfschaften der Queisgegend, erhalten haben. Da wir im Sept. schon von dieser Sache gehöret hatten, und uns nachher das 40. Stück des Wittenb. Wochenbl. p. 326. b. noch mehr aufmerksam machte: So erkundigten wir uns bey verschiedenen Wirthen in einer Gemeine, die wir aus Pflicht oft besuchen müssen, genauer. Sie rissen, in unserer Gegenwart, einige Hände voll Heufutter aus den Scheunen, oder Böden über den Stuben und Kammern, heraus, und schüttelten aus demselben bald mehrere, bald wenigere dergleichen Insekten heraus. Sie sahen gerade so aus, mit bloßen Augen betrachtet, wie der Wurm, den man so oft in Haselnüssen, die man wurmstichig nennt, und auch im Obste — antrift, weisgrau, mit hellgelben, auch braungelben Köpfchens. — Was wird das werden, fragte ich einen alten Wirth? — Es thut nichts, Herr, sagte er zu mir; diese Dinger werden schon crepiren, wenn wir einen kalten Herbst kriegen. — Wenn nun aber der Herbst warm seyn wird? — Da wird dies Zeuch ein klein bischen schroten, Herr, sagte er, zumal wer aus Mangel des Platzes, sein Heu- und Grummetfutter zusammen hat pfrumpfen müssen. Wo es luftig liegt und der polnische Wind (so nannte ers; und verstand den Ostwind,) durchstreichen kann, da hat es nichts zu bedeuten. Wir haben alle Jahre dergleichen; und das Futter hat dem Vieh nichts geschadet, wenns nur trocken und nicht staubicht ist; aber heuer sind sie, wegen der vorher gewesenen häufigen Näße, in Menge. Sie schaden aber nicht, und hören in kurzen auf. — Ein anderer sagte, daß vielmal dergleichen Maden oben von der Kammer herunter, aufs Bette, oder aus der Kammer über der Stube, aufm Tisch herunter, aus dem daselbst liegenden Heufutter gefallen wären, das wäre ihnen was gewohntes. — Noch wurde uns gesagt, daß einige ihr Heu, vor der Fütterung, brav geklopft, oder gedroschen, wodurch dergl. Geschmeiß wäre zerqvetscht und zermalmet worden, und ihr Vieh hätte es ohne Schaden gefressen. Auch das Brühen mit heißen Wasser, tödtet diese

Würmer. Uebrigens hat man uns versichert, daß sich dergl. mehr in dem Heu von Wiesengraße, als von Brachen, befände, obwohl im letztern, wegen der vielen Näſſe, auch dergl. angetroffen würden. — Ein mehr zu fürchtender schädlicher Feind, als diese Heuraupen, scheinen die **schwarzen Schnecken** zu seyn, die sich in großer Menge auf dem sonst jetzund treflich stehenden Saatäckern einfinden, und die, wie uns Wirthe aus verschiedenen Dörfern des Queiskreises, z. E. aus Gebhardsdorf ꝛc. versichert haben, bereits große Flecke weggefressen und kahl gemacht haben. Wie mögen diese schädliche Gäste zu tilgen seyn? — Ein wirkliches Strafübel in der Hand des heiligen und gerechten GOttes, der die pflichtvergeßene Aufführung seiner vernünftigen Kreaturen nachdrücklich zu ahnden weiß.

V.

Neueste Gelegenheits-Schriften.

Görlitz. Der Vätter des hiesigen Hrn. Bürgermeisters, Tot. Tit. Hrn. D. G. W. **Rothens**, auf Sercha und Grund, Hr. Past. Imm. Gfr. **Rothe** zu Sohre und Sohrneundorf, hat auch dies Jahr, zum 79ten Geburtstage (den 2. Oct.) seines gedachten Hrn. Vätters, durch eine öffentl. Schrift Demselben seine Ehrfurcht und Dankbarkeit bezeuget, die auf 11 SS. in 4. abgedruckt ist. Sie führet die Ueberschrift: **Von der Methode beym Unterricht und der Bildung junger Studirender**; und ist eine Fortsetzung der Gedanken des Hrn. Verf. welche er über die Erziehung der Studirenden, vorm Jahre, bey gleicher Gelegenheit, hat abdrucken lassen. (S. Magaz. d. a. 1769. p. 316. f. f. und 333. f. f.) Was Crates (fängt Hr. R. an,) seinen Thebanern zurief; Ihr, die ihr keine Arbeit scheuet, Güther zu erwerben; wo denkt ihr hin, daß ihr für die Kinder, denen ihr sie lassen wollt, so wenig Sorge traget? — das möchte ein patriotischer Lehrer noch jetzt vielen Aeltern zurufen. — Die Erziehung ist eine schwere Arbeit, das ist wahr; aber sie kann, durch **kluge Anstalten**, leichter werden, welche wir die Methode nennen; und diese bestehet in der Einrichtung des Gebrauchs der Mittel zur Erlernung der Wissenschaften und Bildung des Herzens. Auf die Methode beym Unterricht kommt viel an; je leichter, geschwinder und angenehmer die Art ist, die man dabey braucht, desto besser ist es. Es ist freylich an dem, daß sich nicht einerley Methode bey allen jungen Leuten, wegen der Verschiedenheit ihrer Kräfte und Fähigkeiten, anwenden läßt; und so ist es auch sichtlich, daß es nicht möglich sey, vollständige Vorschriften einer allgemeinen Methode zu geben. Allein, was aus der Natur des Genies und der Wissenschaften flüßt, werden allgemeine Regeln, Grundlinien, wornach jeder

Lehrer

Lehrer den besondern Plan für seine Untergebenen ausbilden kann. Plutarch. de Educarione liber. fordert 3 Stücke zum Unterricht: 1) Φύσιν, daß der Jüngling Genie habe; 2) λόγον, daß er unterwiesen werde; 3) ἦθος, daß er das Gelernte brauchen könne. Jede Wissenschaft theilt sich in den theoretischen und practischen Theil. — Hier macht Hr. R. folgende Bemerkungen: 1) der Begriff von der Wissenschaft, oder die Theorie muß freylich billig, vor der Praxis hergehen; allein beydes, Theorie und Praxis, soll auch, billig, bald mit einander verbunden werden. — Was auch scheint bloße Theorie zu seyn, kann und muß practisch belebt werden. — 2) Der Begriff von einem Dinge bleibt länger, den wir durch Hilfe mehrerer Sinne gebildet haben. — Es wäre wohl thunlich, daß der Schüler alle Tage den Inhalt seiner Lectionen selbst wieder aufschriebe. Er würde aufmerksamer, und schon als Schüler Practicus. — 3) Selten giebt sich ein Schüler die Mühe, vor dem Anfang der Wissenschaft — (soll vielleicht heißen: vor dem Anfange des Vortrags der Wissenschaft,) sein Lehrbuch durchzulesen. Er folgt dem Lehrer von Stunde zu Stunde, von Blatt zu Blatt. Da wird er langsam die Wissenschaft überschauen lernen. Würde sie ihm nicht im Ganzen zusammen hängend werden, wenn man in wenig Stunden eine kurze Sciagraphie davon entwürfe? — 4) Ueberhaupt ist eigene Arbeit wirthschaftlicher, als fremde. Unsere Jünglinge sollten mehr selbst arbeiten. — 5) Es ist für den Jüngling besser, in der geringsten Wissenschaft etwas großes thun, als in der ädelsten mittelmäßig oder schlecht seyn. — 6) Das Leichteste wird schwer, wenn mans ungerne thut; und das Schwerste wird leicht, wenn man Neigung und anhaltende Lust hat. Auf beydes muß der Lehrer, beym Unterricht seiner verschiedenen Schüler seine Rücksicht nehmen. — 7) Der Schüler wird gewissermaßen Copie von seinem Lehrer; auch so gar oft im äußerl. Betragen. — Hieraus folgt: der Lehrer sey das in möglichster Vollkommenheit, was er seyn soll. — 8) Die schwerste Arbeit ist das gewungen thun, wovon man keinen, oder einen späten Nutzen siehet. — Man lasse lieber den Schüler bald ärnten, so, daß man ihm bald überzeugend weiset und erkennen lässet, wozu, und wie viel ihm das Gelernte nutzen werde. — 9) Es muß ein groß Genie seyn, das aus sich selbst Wahrheiten herleiten und erfinden soll; und doch verlangen es viele Lehrer von allen Schülern. Wie viel kann denn ein Schüler wohl wissen? — und doch werden Themata gnug zu Reden aufgegeben. — Man bereichere den Schüler mit Materie, wenn er über etwas reden oder schreiben soll; man gebe ihm gute Schriften über sein Thema nachzulesen ꝛc. — Allen diesen Bemerkungen hat Hr. R. verschiedene Erläuterungen, zu mehrerer Aufklärung beygefügt. — Im Betreff der verschiedenen Genies setzt Hr. R. folgende Erfahrungssätze

 zur

zur Prüfung aus. 1) Bey einem flüchtigen Genie halte man sich nicht auf; ihn aufhalten macht ihn verdrüßlich. Aber, man durchlaufe das Feld mit ihm vielmal, und stets langsamer — 2) Mit einem Langsamen gehe man zwar auch langsamer, aber man begaffe (dies ist der Ausdruck Hrn. R.) und zeige nicht alles, was man weiß. — Man hüte sich aber auch, diese Langsamkeit nicht Dummheit zu nennen. Hier wird Senecä Stelle Epist. 74. Semina in corporibus &c. citiret. 3) Einem aufgeklärten und feurigen Kopfe gebe man viel Arbeit, viel zu bemerken und zu beurtheilen. 4) Ein träges Gemüth lernet geschwinder eilen, — man gebe ihm aber nur zuerst das Angenehme. — Jetzt lässet sich Hr. R. über das aus, was Plutarch gesagt hat, daß nämlich ein Jüngling zwar die ihm nothwendigen Wissenschaften lernen, aber die Philosophie sein Hauptwerk seyn lassen müsse; Philosophie, d. h. zu wissen was ehrbar oder schändlich, gerecht oder ungerecht 2c. sey, was man GOtt, den Aeltern, dem Alter, den Gesetzen 2c. schuldig sey, — und fragt hiebey: Ob man nicht der Erziehung der Alten den Vorzug lassen müsse? — Die Bildung des Characters, der Sitten fehlt uns. Hr. R. sagt hier, gelegentlich, sehr viel Gutes, was leider! sehr vernachläßiget wird, und doch sehr zu beherzigen wäre. Er theilt nachstehende Anmerkungen, die er auch lebhaft erläutert, mit. 1) Man verlasse sich nicht zu sehr auf den wahrgenommenen guten Character des Jünglings. Er ist gewiß vermischt. — 2) Man muß väterlich Sorge tragen, welchen Umgang der Jüngling habe. — 3) Viel Gemüther würden besser denken und handeln, wenn sie mehr Erfahrung hätten; man führe also viel lehrreiche Beyspiele an. 4) Junge Leute haben einen monströsen Begriff von der Ehre; man bringe ihnen in Zeiten den richtigen bey. 5) Man präge ihnen zeitig die Menschenliebe ein. 6) Man suche die übertriebene Liebe zu sich selbst, zu schwächen; sie ist ein großes Hinderniß. 7) Jedes Stück der Religion, auch ihre äußern Gebräuche, und ihre Diener, müssen der Jugend ehrwürdig seyn. 8) Man lerne bey den Ergötzlichkeiten rechnen, wie Fontenelle sagt, und führe sich vorsichtig dabey auf. Man genüsse keine, worauf Reue folgen kann; auch keine so lange, bis man satt davon ist. — — Wir wünschen dieser wohlverfaßten Schrift des Hrn. R. viel Leser, die aber auch den Willen haben, sich darnach zu accommodiren. Einige Ungleichheiten im Stil sind uns aufgestossen, z. E. p. 8. statt er nur 2c. — sollte heißen, statt dessen er nur 2c. p. 9. scheinbare, soll heißen scheinbaren; ibid. unharmonisch dem 2c. statt unharmonisch mit dem 2c. p. 12. ein gut Herz ist zur — leicht. Hier muß entweder noch fähig nach leicht stehen; oder statt leicht, muß man geneigt lesen; u. dergl. m.

Ebendaselbst. Bey der nämlichen Gelegenheit hat Hr. **Gottfr. Lebe-**

recht

recht Weber, Anwartschafter des heil. Predigeramts, den **Christen am Geburtstage** glückwünschend geschildert, auf 6 SS. in 4. Mat hat zwar schon den Christen in der Einsamkeit; den Christen am Sonntage; den Christen bey den Särgen; — im Druck; allein Hr. W. betrachtet ihn hier aus einem andern Gesichtspuncte. Denn ob sich zwar der Christ in seinem regelmäßigen Verhalten immer ähnlich bleibt; So ist doch sein Verhalten, in Ansehung der Gegenstände, wie Hr. W. sagt, verschieden. — Nach den Worten aus Ps. 50, 23. Wer Dank opfert, der ꝛc. sucht der Christ, an seinem Geburtstage sonderlich, seine Pflicht zu erfüllen. Diese Pflicht bestehet in **Loben und Dancken**, welches beydes aus gläubiger Erkenntniß und herzlicher Liebe entspringt, und mit **inniger Hochachtung** des Allerhöchsten vergesellschaftet ist. Nächst dem Lob und Dank beschäftiget sich der Christ mit der **Untersuchung seines Lebens**, ob es ein stetes Wachsthum im Glauben und christl. Tugenden gewesen sey? — Da steht er beschämt; es fallen ihm seine Schwachheit, seine Gebrechlichkeit, sein fehlerhaftes Verhalten und mancherley Versündigungen ein; — — Doch tröstet er sich der auch über ihn noch waltenden Gnade GOttes in Christo JEsu, und sein Glaube ergreift den HErrn, der seine Gerechtigkeit ist. Jetzt lobt und dankt er GOtt aufs neue, daß kein Verdammungsurthel auf ihn haftet; — jetzt aber **verpflichtet er sich auch** aufs neue — eine neue Beschäftigung an seinem Geburtstage! — dem **HErrn seine rückständigen Tage ganz zu widmen**; und dazu erbittet er sich die Gnade von oben, damit ihn mehr Willigkeit, Fleiß, und Ordnung in seinen aufhabenden Berufsgeschäften begleiten, und er, bis ans Ende treu seyn möge. — Aber wenn kömmt sein Ende? Das weiß er nicht; das steht bey GOtt; er bethet nur: HErr lehr mich stets mein End bedenken ꝛc. eine neue Geburtstags-Beschäftigung! das **lebendige Andenken an den Tod** — und mit diesem das erqvickliche Andenken an die gewisse Aufnahme in die ewige Hütten. — So ist der Christ an seinem feyerlichen Jahrstage. — — Der Hr. Verf. beschließt seine Betrachtung mit einigen an den Hrn. **Geburtstäger** gerichteten gebundenen Zeilen, in stilo lapidari, davon die letzten so lauten: Ist Dein Leben auf der Neige: Dann geneuß, wie Christus sprach (Offenb. 14, 13.) **ädler Christ**, bey sanftem Scheiden Salems Freuden! Deine Werke folgen nach!

Budißin. Bey der obengedachten öffentl. Einführung des Hrn. Cantors Petri, hat der Hr. Rect. Gymnas. M **Rost** ein Progr. auf 1 Bog. in Fol. geschrieben, in welchem er, wie der Titel lautet, de Musicis Principibus obiter disserit. Nach einem aus der Antiqvität genommenen Proëmio, darinnen er die Antwort, die der ber. König Pyrrhus zween Musikern, und die Antwort, die ein

Musiker

Musiker dem König Philip in Macedonien gegeben hat, anführet, — und, nachdem er bemerket hat, daß das Studium Musicum und die Ausübung desselben, auch erlauchten Personen gar nichts unanständiges, vielmehr etwas lob- und ruhmwürdiges sey: So führet er erstlich, aus der Fabellehre, den Achilles, den Amphion, den Hercules auf. — Dann wendet er sich zur wahren, und zwar erstlich zur biblisch-jüdischen Geschichte, und redet von dem gekrönten Propheten David, und seinen vortreflichen Psalmen. — Aus der griechischen Geschichte stellet er den Epaminondas auf. — In der römischen Geschichte muß man die Zeiten unterscheiden. In den Zeiten der alten Römer, vor dem 2ten punischen Kriege, war die Musik in Achtung und Uebung: zu den Zeiten aber, da Cornel. Nepos schrieb, war es anders. — Unter den Kaysern hernach sind Claudius und Nero musikalisch gewesen. — Jetzt kömmt Hr. R. auf unser Säculum, und namentlich auf Deutschland. Die Oesterreicher und die Thüringer, sind sonderlich zur Musik sehr aufgelegt. — Er gedenket, in der Folge, Kayser Karls VI.; der 3 Durchl. Churfürsten zu Cöln, Bayern und Pfalz — auch der verwitw. Churfürstl. Fr. Mutter Königl. Hoheit, der Durchl. **Maria Antonia**, als geschmackvolle Kenner der ädlen Musik, und was noch mehr, als reizende Ausüber dieser göttl. Kunst und Wissenschaft. —

VI.

Unglückliche Vorfälle.

Zittau. Hier hatte ein Mann, der beym Bierbrauen als Helfer gewesen, das Unglück, daß er, am 28. Aug. in seiner Wohnung die Treppe herabstürzte und sogleich todt blieb. Sein Name war Zimmer.

Ebendas. Am 10. Sept. ertrank ein Mägdlein von 4 Jahren, eines Gärtners Tochter allhier, auf der Helmsgasse, nahe an dem väterl. Hause, in einer tiefen Pfütze.

VII. Görlitzer Getreyde-Preis, vom 4. 11. 18. 25. Octob. 1770.

Schlesischer Weitzen.				Böhmischer Weitzen.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
5	—	4	5	—	—	—	—	3	22	—	—	3	14	3	9	2	6	1	5	1	1
4	16	4	5	—	—	—	—	4	—	3	14	3	15	3	9	2	6	1	8	1	—
4	12	4	6	—	—	—	—	4	—	—	—	3	16	3	10	2	5	1	8	1	3
4	10	4	4	—	—	—	—	3	18	—	—	3	14	3	9	2	5	1	6	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nota. Im 18. St. No. I. in der Rubrik, lese man statt einzuschlagenden einzuschleppenden —

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Ein u zwanzigstes Stück, vom 15ten Nov. 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Schluß der Nachricht von dem Judicio Parium Curiae, im Marggrafthum Oberlausitz.

Das Mann-Lehn-Gerichte wurde jedoch nicht eher, als am 28. May 1663. auf dem Churfürstl. Sächs. Schloß Ortenburg zu Budißin eröffnet, und waren

Hr. Otto von Nostitz, auf Neundorf, Amtshauptmann des Fürstenthums Görlitz, Lehn-Richter.

Pares Curiae aber

Hr. Christian Johann von Schönberg auf Lohse, Friedersdorf, Churfürstl. Sächs. Rath und Landesältester Budißin. Kreises.

Hr. Loth Gotthardt von Minckwitz, Churfl. Sächs. Rath und Amtshauptmann der Aemter Dobrilugk und Finsterwalde.

Hr. Joachim Ernst von Ziegler und Klipphausen, auf Nostitz, Gottau, Churfl. Sächs. Kammerherr, und des Budißin. Kreises, Landesältester.

Hr. Wolf Friedrich von **Nostiz**, auf Wiesa und Nieder-Rengersdorf, Görlitz. Kreises Landesältester

Hr. Christoph von **Tzschirnhaus**, auf Kieslingswalde, ebenfalls Landesältester Görlitz. Kreises.

Hr. Abraham Benno von **Luttitz**, auf Rackelwitz.

Hr. Johann Friedrich von **Brettin**, in Giedlitz, Landesbestallter.

Hr. Heinrich Sigismund von **Döbschütz**, auf Ober-Lichtenau und Qvitzdorf.

Hr. Hieronymus von **Gablenz**.

Hr. Hanns Wolf von **Loeben**, auf Belmsdorf, waren.

Der Hr. Landvoigt Freyherr von **Callenberg**, ließ bey dessen Eröffnung, dem Hrn. Lehnrichter und den Hrn. Beysitzern das an Jhn diesfalls ergangene Churfürstl. Rescript ablesen, zählte sie nebst dem Lehns-Secretario quoad hunc actum von den geleisteten Lehnspflichten los, und verließ sodann die Versammlung; worauf der Hr. Lehnrichter, imgleichen die Herren Assessores und der Lehns-Secretarius den Eyd ablegten, und endlich die Partheyen vorgelassen wurden. Der Churfl. Sächs. Kammer-Procurator D. Benjamin **Leuber**, vertrat im Namen **Churfürstl. Durchl.** die Stelle des Klägers, der Beklagte Joachim von **Gersdorf**, hingegen erschien in Person, nebst seinem rechtl. Beystande, D. Joh. Ernst Schönleben, Land-Syndico in Oberlausitz. Beyde Theile verfuhren mit einander von Mund aus, in die Feder, erhielten hierauf am 29. ej. m. vom Lehngericht einen Bescheid, in welchem Beklagten der Erfüllungseyd zuerkannt wurde. Hiervon appellirte der Kammer-Procurator an Churfürstl. Durchl. und auf Beklagten Exception: daß die Appellation darum unzuläßig sey, weil sie nicht gradatim an E. Löbl. Oberamt und Judicium ordin. sondern immediate ad supremum Judicium gerichtet worden, replicirte der Kammer-Procurator: daß von denen Paribus Curiae sogleich an denjenigen, welcher solche gesetzt, und verordnet, appelliret werden müßte, immaßen im gegenwärtigen Fall kein Judex intermedius sey, sämmtlich gegenwärtige Pares Curiae aber auch zugleich Assessores beym Judicio ordin. wären. Er erhielt auch diesfalls im Churfl. Appellations-Gerichte ein beyfälliges Urthel, welches den 13. Mart. 1665. publiciret ward, und des Jnhalts war:

„Daß die eingewandte Appellation in formalibus beständig, der Materialien halber in voriger Jnstanz wohl gesprochen und übel appelliret, daher die Sache an denselben Richter zu remittiren; Jmmaßen Wir sie dahin remittiren und weisen.„

Welches Urthel in dem den 3. Sept. 1665. public. Leuterungs-Urthel bestätiget wurde. Ehe aber Beklagte das zuerkannte Juramentum suppletorium, als worzu er

er citirt worden war, ablegen konnte, gesegnete nicht nur derselbe, gleichwie auch sein rechtl. Beystand, D. Schönleben, die Zeitlichkeit, sondern auch die Anzahl der Assessorum wurde durch das Ableben Hrn. Hieron. von Gablentz, vermindert; dessen Stelle aber bey reassumtion des Judicii, den 25. Nov. 1666. durch Hr. Christoph Friedrich von Saltza, wieder ersetzt wurde; Die bey abermaliger reassumtion dieses Judicii ventilirte Frage aber: ob sich nicht der verstorbene Joachim von Gersdorf durch sein voriges Außenbleiben an Ablegung des ihm zuerkannten Erfüllungseydes versäumet hätte, und ob darzu sein Sohn Joh. Magnus von Gersdorf, itzo gelassen werden solle? wurde per Rescr. Electorale zum Vortheil des von Gersdorf entschieden, worauf endlich den 30. Apr. 1667. das Jud. par. cur. zum letztenmale gehalten, der Erfüllungseyd von Joh. Magnus von Gersdorf geleistet, und demselben durch das sofort publicirte End-Urthel das Lehnguth Ober-Herwigsdorf zuerkannt worden ist.

Beylagen.

A.

Meine freundliche Dienste zuvor; Edler, Gestrenger und Ehren-Vester, insonders freundlich geliebter Hr. Ohmb und Gevatter.

Ober-Amtshalber kan ich euch nicht verhalten, welchergestalt die Röm. Kayserl. Maj. unser allergnädigster Herr, Christophn von Gersdorf als Inhaber der Ruhländischen Güther, wegen verschwiegener Lehn durch den verordneten Kayserl. Fiscal in Oberlausitz coram Judicio Parium Curiae anklagen zu lassen, mir allergnädigst befohlen und auferleget, hieneben auch Anschaffung gethan, daß Ihro Kayserl. Maj. sonderbaren Nothdurft nach, ein förmliches Lehn-Recht angestellet; und hierzu euere Person zum Lehn-Richter und Directorn solches Judicii fürgenommen, sowohl 12 tüchtige und unverdächtige Adels-Personen und Lehn-Leuthe, so immediate unter Ihro Kayserl. Maj. mit Lehn-Güthern angesessen, zu Paribus curiae und Assessoren euch zugegeben werden sollen. Wann dann mir als der Kayserl. Maj. geschafften gnädigsten Willen in gehorsamste schleunigste Vollziehung zu bringen, in alle Wege obliegen und gebühren will. Als will ich euch solches und damit ihr angeregten Judicio als ein Lehn-Richter präsidiret, im Nahmen höchstgedachter Kayserl. Maj. und Ober Amtswegen, hiermit aufgetragen, auch hierzu den 14. Martii nächstvorstehend ernennet und angestellet haben. Welches Tages denn ihr neben den deputirten Paribus Curiae Assessorn, als denen Edlen, Gestrengen und Ehren-Vesten

Hanns Fabian von Ponickau, auf Elstra,
Wolffen von Bollbritz, auf Händchen, Landes-Eltesten im Budißin. Creyße.
Benno von Herwigsdorf, auf Bieskau.
Heinrich von Schönberg, zu Bollbritz.
Otten von Metzradt, zu Techritz, und
Casparn von Eberhard, zum Sohland.

 Wie

Wie denn auch aus dem Görlitzschen Creyße beyde Herren Landes-Eltesten
Herrn Hiobn von Saltza, zu Ebersbach,
— Wolffen von Rechenberg, zum Loden, Röm. Kayserl. Maj. Rathe,
— Friedrich von Tzschirnhauß, zu Kieslingswalde, und
— Rudolphn von Bischofswerder,
welche iede insonderheit hierzu erfordert, angeregten Tages zu rechter früher Zeit in der Königl. Ober-Amts-Stube allhier erscheinen, und vorgehende ordentliche Hegung des Gerichts und Erlassung zu diesemmahl eurer Lehns-Pflicht und aufs neu Vereydigung mit und neben ihnen den Paribus Curiae, Klage und Antwort vernehmet, und anhöret, solches alles in fleißige Deliberation und Erwegung ziehet, und hierauf mit gebührender Verabschiedung zu verfahren, auch anders mehr, so sich gestalt der Sachen und den Lehn-Rechten nach, eignen und gebühren wird, zu verrichten nicht unterlaßet. Und bin euch sonsten zu freundlichen Diensten gewillet. Geben aufn Königl. Schloß zu Budißin den 20. Januar. 1611.

Caspar von Metzradt, auf Doberschütz, Röm. Kayserl. Maj. Rath und des Marggrafthums Oberlausitz Landes-Hauptmann und Amts-Verwalter.

Dem
Edlen, Gestrengen und Ehren-Vesten Herrn Georgen von Nostitz, auf Jahmen u. Klüx, Hauptmann zu Görlitz.

B.

Von GOttes Gnaden Johann George, Hertzog zu Sachßen, Jülich, Cleve, Berg. Churfürst.

Unsern Gruß zuvorn. Wohlgebohrner, lieber getreuer. Wir haben Uns euern unterthänigsten Bericht in Sachen Joachim von Gerßdorff zu Belbitz contra Helenen von Bergen zu Ottenhayn, betreffend das Guth Herwigsdorff, gebürlich fürtragen und daraus, was bey der angesetzten Tagefarth, allerseits fürgegangen, fürlesen lassen. Dieweil aber solche Tagefarth allein zwischen obbesagter Wittib und dem von Gerßdorff angestellt gewesen, der Ober Amts Cantzler D. Jacob Münch interveniendo nur sich angegeben, und ihr dabey nicht berichtet, was die Bergerin wegen ihrer oder ihres Sohnes Befugnis oder Beschaffenheit anführet; So wissen Wir auch hierbey nichts zu thun, sondern begehren hiermit gnädigst befehlende, ihr wollet die Interessenten allerseits vor das Judicium Parium Unsers Marggrafthums Ober-Lausitz verweisen, daselbst ihre Nothdurfft und Irrungen ausführen und erörtern lassen. Wollen neben Zurücksendung der Beylagen auch was deswegen bey Uns die Partheyen eingeben, euch zu Unserer Resolution nicht bergen, und sind euch mit Gnaden wohlgewogen. Datum Freyberg den 13. Sept. 1652.

Johann George. Churfürst.

An
Herrn Curt Reinicke Freyherrn von Callenberg, Herrn der Herrschafft Mußke, auf Wettesingen und Westheim. Obristen.

C.

C.

Von GOttes Gnaden Johann George der Andere, Hertzog zu Sachßen, Jülich, Cleve, und Berg ꝛc. Churfürst ꝛc.

Unserm Grus zuvorn. Wohlgebohrner, Rath, und lieber getreuer. Ihr habt euch aus denen ergangenen Acten zu erinnern, was zwischen Joachim von Gerßdorff auf Belbitz an einem und Helenen von Bergerin zu Ottenhayn am andern, auch denen Lehns-Begnadigten dritten theils, wegen Succession im Gerßdorffischen Lehngüthlein zu Herwigsdorf vorgelauffen und wie es bisher darauf bestanden, daß deshalben ein Judicium Parium besetzt werden sollte.

Damit nun diese langwierige Sache einstens zum Austrag gelangen, und Wir vergewissert werden möchten, ob dieses Lehngütblein Uns hinfällig werden, oder Joachim von Gerßdorff sich deßelben mit Bestande Rechtens anmaaßen könne; Als begehren Wir mit gnädigsten Befehl, ihr wollet den Vesten Unsern Amts-Hauptmann zu Görlitz und lieben getreuen Otten von Nostitz zu Neundorff das Amt eines Lehns-Richters auftragen, auch ihme 8 oder 10 Pares Curiae, welche im Marggrafthume mit Lehn-Güthern angeseßen und der Sache nicht verwandt seyn, zuordnen, auch ihnen insgesamt auferlegen, sich einer gewißen Tagefarth in Budißin zu vereinigen, auch sowohl Unsern Cammer-Procurator (dem ihr Krafft dieses, nebst Abfolgung der in Unsern Ober-Amte diesfalls befindlichen Acten, zu befehlen, daß er in dieser Sache Klägers Stelle vertreten und auf seine Pflicht des Fisci Jura treulich beobachten möge,) als oberwehnten von Gerßdorff darzu vorzuladen, da es auch zu Besetzung des Lehns-Gerichts komt, so wollet ihr, wo nicht selbst, doch durch Unsern Rath und Ober-Amts-Hauptmann zu Budißin Gottlob Ehrenreichn von Gerßdorff den Lehns-Richter und die Pares Curiae in Unsern als Lehns-Herrn Nahmen introduciren, dieselben von denen Uns geleisteten Lehns-Pflichten so lange sie in dieser Sache sitzen und urtheilen, loszehlen, und dagegen mit besondern Eyden nach beygefertigter Notul, welche ihnen durch den Ober-Amts-Secretarium oder wem ihr sonst darzu dienlich befindet, weil der Canzler bey dieser Sache interessiret, vorgelesen werden kan, belegen, und ihnen allerseits genau einbinden laßen, daß sie in dieser Lehns-Sache die Partheyen gegen einander gnugsam hören, ihr Vorbringen mit Fleiß protocolliren, daßelbe nothdürfftig erwegen und darauf als ehrliche Leute und Vasallen dem geleisteten Jurament nach, ohne einige Affecten oder Privat-Respect, wie sie es gegen GOtt, und Uns als Marggrafen in Ober-Lausitz in ihren Gewißen zu verantworten getrauen; jedoch mit Vorbehalt der Appellation vor das beschwerte Theil, sprechen und erkennen sollen. Hieran geschiehet Unsre Meynung und Wir sind euch mit Gnaden wohlgewogen. Datum Dreßden am 19. Juny 1662.

Johann George. Churfürst.

Abraham von Sebottendorff.

Rudolph Putzscher.

An
Herrn Land-Voigt im Marggrafthum Ober-Lausitz, Curt Reinecke, Frey-Herrn von Callenberg.

II. Ge-

II.

Genealogische Nachrichten.

Stift Radmeriz. Die durch das Absterben der gewesenen Gouvernantinn Fräulein von Rex (S. das XVI. St. p. 256.) verledigte Stelle einer Stifts-Hofmeisterinn ist nunmehro von den Hochlöbl. Herren Ständen wiederum mit der verwitweten Fr. Landeshauptmännin Ihro Hochwohlgeb. Fr. **Hedwig Elisabeth Sophien von Löben, geb. Vizthum von Eckstedt,** besetzt worden, und worzu höchsten Orts die Confirmation eingangen. Ihro Hochwohlgeb. Gnaden, die neue Fr. Stifts-Hofmeisterinn, sind 1713. den 14. Dec. gebohren, und ihr Hr. Vater war weyl. Hr. **George Qvirin Vizthum von Eckstedt,** K. P. u. C. S. Kämmerherr und Ober-Rechnungsrath. — Im Jahr 1735. den 18. Febr. vermählte sich Dieselbe mit dem weyl. Tit. Herrn **Wolf Christian Albrecht von Löben,** auf Mengelsdorf und Bießig, K. P. u. C. S. hochbestallt gewesenen Landes-Hauptmann des Marggrafthums Oberlausitz, welchem Sie 5 Söhne und 4 Töchter gebohren hat. — Am 17. März des 1750ten Jahres erblaßte dieser Gemahl, in einem Alter von 57 Jahr. 4 Mon. und 5 Tagen, und wurde am 25ten dito zu Reichenbach feyerlich beygesetzet, wobey ein naher Anverwandter des Erblaßten, ein damals auf dem Görlitz. Gymnasio studirender Hr. Baron Wolf Albr. von **Rechenberg** auf dem hochadel. Hofe zu Mengelsdorf, die Standrede gehalten, der ber. Hr. Rect. Baumeister aber ein zierl. Carmen elegiacum in funere Illustris de Loeben, geschrieben hat, darinnen die Verdienste des erblaßten Lands-Hauptmanns besungen sind. — Seit der Zeit hat die nunmehrige Fr. Stifts-Hofmeisterinn, auf Dero Witwensitze **Löwensmüh,** bey Mengelsdorf, in Witwenstande gelebet.

Budißin. Der junge Herr, welcher dem Tit. pl. Hrn. **Gottfried Anshelm von Lindenau,** Churfl. Sächs. Hauptmann und zum Löbl. Waysenamte Budißin. Kreises Deputato, und dessen Fr. Gemahlin einer geb. von **Smiskal,** am 11. Oct. allhier gebohren worden, hat in der heil. Taufe die Namen **Friedrich August Leopold** erhalten.

NB. In Ansehung des Geburtsorts des jungen Herrn von Bünau, dazu wir im vorigen St. p. 312 Seidenberg irrig angegeben, ist zu verbessern, daß es das Herrschaftl. Haus **Kleinförstchen** sey, welches im Budißin Niederkreise lieget, gegen Gödau, wohin es auch eingepfarrt ist, eben wie Preske und Siepiz, so auch nach Kleinförstchen, in Ansehung der Jurisdiction gehören.

Aus unserer schlesischen Nachbarschaft bemerken wir, daß am 11. Sept. h. a. zu Denkwitz die feyerl. Vermählung des Hoch- und Wohlgeb. Hrn. **Sigismund Wilhelm Freyhrn. von Kottwitz,** Erb- Lehn- und Gerichtsherrn der Güther

ther Kauffung, Pantzenau, Schreibendorf, Wolmsdorf rc. mit der Hoch- und Wohlgeb. Fräulein **Helenen Dorotheen Hippoliten von Bassewitz**, glücklich vollzogen worden. Der Pastor in Rüstern, Liegnitz. Fürstenthums, Hr. M. Leupold, hat, bey dieser Gelegenheit, von dem Alter, Ruhm, Gelehrsamkeit und Religion des Hochadel. und Hochfreyherrl. Geschlechts von **Rottwitz**, auf 3 Bog. in 4. eine Schrift herausgegeben, die wir im nächsten Stück mit mehrern anzeigen wollen.

Am 16. Oct. geschahe zu Niederleysersdorf, die beglückte Vermählung Sr. Hochwohlgeb. Hrn. **Karl Wilhelm von Leutsch**, Königl. Preuß. beym Dragonerregim. von Krackow wohlbestallten Majors, mit der Hochwohlgeb. Fräulein **Johannen Karolinen Julianen von Mauschwitz**, Tit. plen. Hrn. Karl Friedr. von Mauschwitz, jüngsten Fräul. Tochter. Der Vater dieser Fräulein Braut hat auf diese Verbindung ein artig Carmen, und einer, Namens Förster, ein Hirtengedichte abdrucken lassen.

Sabor, im Glogauischen Fürstenthum, im Grünberg. Kreise. Allhier verblich, am 15. Oct. der Erlauchte Hochgebohrne Herr **Friedrich August**, des H. R. R. **Graf von Cosel**, Herr zu Sabor, Los, Zahn, Troschke, Milzig, Ober- und Niederhammer, Ludwigsthal rc. Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter General der Infanterie und Commendant der Garde du Corps, Ritter des poln. weissen Adlerordens im 58ten Lebensjahre. Im Jahr 1712. den 27. Oct. ist der erblaßte Graf gebohren, und seit den 1. Jun. 1749. mit der Hochwohlgeb. Fr. Friederiken Christianen geb. von Holzendorf, vermählt gewesenen von Schönberg, vermählt gewesen. S. Geneal. Handb. II. Th. p. 147.

III.

Fortgesetzte Anzeige der Rect. Baumeisterischen Schriften.

(S. XIX. St. p. 297–299.)

1748. 120) Progr. de pruritu ονοματοποιΐας in Sacris. 121) Progr. de corruptelis scholarum opinatis. 122) Progr. de vitio αχαριςιας turpissimo. 123) Progr. de exercitationibus oratoriis scenicis. 124) Oratio de diuersis docentium dotibus, & inde oriunda scholarum felicitate. 125) Memorabilia Gorlicii, Carm. eleg.

1749. 126–127) De conuictione per saltum, Commentt. II. 128) Oratio de concordia Martis & artis. 129) Progr. de mutuis officiis Maecenatum & litterarum.

1750. 130) Verzeichniß der Lectionen im Gymnasio. Ein Progr. 131) de paupertatis commodis, Carm. lat. 132) Anfangsgründe der Redekunst, in 8.; ist zu verschiedenenmalen neu aufgelegt. 133) Carm. eleg. in funere Illustris de Loeben. 134) Progr. de Meteoris institutionis scholasticae. 135 und 136) Zwey

Commen-

Commentatt. de Scholis realibus. 137) de ardore docendi innouando, Comment. I.

1751. 138) De ardore docendi innouando, Comment. IIda. 139) de pace cum Deo, fonte laetitiae, Carm. lat. in eines andern Namen. 140) de emendationibus scholarum frustra tentatis. 141–142) de vitiis ex ipso remedio natis, Comment. I. & II. 143) Comparatio scholae & horti, Carm. lat. 144) Quaestiones difficiliores de Praedestinatione, eine Disp. 145) de Scylla & Charybdi scholastica, Pedantismo & Galantismo, Carm. lat. 146) Einladungsschr. von den Wohlthaten, so dem Gymnasio erwiesen worden.

1752. 147) Einladungsschr. von dem Verhalten treuer Lehrer bey dem verborgenen Segen ihrer Arbeiten. 148) Theses controuersae ex Philosophia, eine Disp. 149) Von den Beweggründen der Dankerkenntlichkeit, eine Einladungsschr.

1753. 150) Progr. de litteratura heroica. 151) de liberalitate illiberali, ein Progr. 152) Memoria litteraturæ ante CCC annos instauratae. 153) Erinnerung an die Aeltern, eine Einladungsschr. 154) Progr. de nimio philosophandi studio in orat. Sacris.

1754. 155–156) Ordinis leges in humanioris litteraturae cultura obseruandae, Commentatt. II. 157) de Myopia morali, eine Disp. 158) Von den Lectionen des Görlitz. Gymnas. ein Progr. 159) Nobilitatis verae decora, eine Inscript. 160) de Christ. Wolffii educatione.

1755. 161) de rara Societate boni ingenii cum bona mente, ein Progr. 162) de delectu ingeniorum caute instituendo, ein Progr. 163) Progr. de cupiditate discendi in iuuenibus caute excitanda. 164) Progr. Pacis Augustanae caussae & commoda. 165) Kurzgefaßte Historie des Augsburg. Friedens. 166) Praemii ne an poenae neglectus maiora reip. adferat damna? ein Progr. 167) Lisabona per motum terrae euersa, Carm. Sapph.

1756. 168) Progr. de Jo. Sturmii meritis in scholas Germanorum. 169) Progr. de græc. Scriptorum monimentis in scholis diligentius explicandis. 170) Elegia in Funere fratris. 171) Progr. de cognitione solida Theologi. 172) de Stipendiis Plinianis.

1757. 173) Progr. de institut. scholasticae beneficio ciuibus obtrudendo. 174) Von der Weisheit und Gütigkeit GOttes bey den menschl. Schicksalen, ein Progr.

1758. 175) Progr. de ingeniorum agiliorum morbis. 176) Progr. de opere operato docentium in scholis. 177) de opere operato discentium, ein Progr.

1759. 178) Sub auspiciis nou. an. Gratulatio ad Sen. Carm. eleg. 179) Elogium Christ. Wolffii. Ist den lat. Act. Erudit. Mens. Aug. einverleibt. 180) Belli praesentis descriptio, Carm. eleg.

1760. 181) Gratulatio sub nou. an. ausp. ad Senat. Carm. lat. 182) Trostschreiben von der Glaubens-Freudigkeit im Sterben. 133) Oratio: Memoria Melanchthoniana. 184) Verfassung der untern Classen im Gymnasio. 185) Progr. de scholis clandestinis.

1761. 186) De dono perspicuitatis, ein Progr.

1762. 187) Tristis memoria anni praeteriti, Carm. eleg. 188) Euersio Vitembergae per ignem, Carm. eleg. 189) Carm. gratul. ad Excell. Conf. Gorlic. 190) Elogium Frid. Aug. Mülleri, Prof. Lips. 191) Von der Liebe und Hochachtung,

als

als dem Grunde der Treue der Sachsen gegen ihren Landesherrn; ein Progr. 192) Rede am Friedrichsfeste: Von der patriotischen Theilnehmung an den Schicksalen des Vaterlandes. 193) Oratio panegyrica, memoriae Jo. Matth. Gesneri sacra. 194) Verzeichniß derjenigen, so aus Prima Classe von Ao. 1736. auf Akademien gezogen. Progr.

1763. 195) Von dem Göttlichen in dem Hubertsburg. Frieden, ein Progr. 196) Gaudia pacis redditae, Ode lat. 197) Vota pro reditu Patris patriae, Ode lat. 198) Von der Gütigkeit, dem wesentl. Character eines Landesherrn, ein Progr. 199) Eine deutsche Einladungsschr. beym Geburtsfeste des Churprinzen.

1764. 200) Progr. de emendationibus scholarum ex felici temporum reparatione sperandis. 201) Von den Verdiensten der Vorfahren um die Nachkommen, in Ansehung der Religion und der Wissenschaften, ein Progr. 202) Descriptio Montis, prope Gorlicium, qui dicitur die Landeskrone, Carm. lat. In fremden Namen. 203) Von den projectirten Verbesserungen der Schulen, ein lat. Progr. beym Churact. 204) Das verneuerte Sachsen. Eine Rede, 2 Bog. in 4.

(Die Fortsetzung nächstens.)

IV.

Bestallung zu öffentlichen Schulämtern.

Lauban. Bey den hiesigen öffentlichen **Armen= Waysen= und Zucht=haus=Anstalten** wurde, nach Entlassung des vorigen, ein neuer Praeceptor litteratus und Ober=Informator bestellet, in der Person Hrn. **Karl Gottlob Hinzke**, Studios. Theol. und des heil. Prediger=Amts Anwartschafters. Er ist ein Laubaner und den 6. Dec. 1738. gebohren. Seine noch lebenden Aeltern sind: Hr. Elias Hinzke, Bürger und Tuchmacher auch Handelsmann, und Fr. Marie Rosine, geb. Kollmitz. Auf dem vaterstädt. Lyceum legte er sowohl in den Lehren des Christenthums, als in den Litt. Human. einen guten Grund, und war ein fleißiger Schüler der Lehrer des Lyceums, eines Morus, Trautmanns, Taubners, Seidels, dann eines Gregorius, Göbels und Bauers. Im Jahr 1760. bezog er, zwar an sich arm, aber vom Vertrauen auf GOtt und einigen ertheilten Stipendiis unterstützt, die Universität Leipzig. Hier beschäftigte sich sein Fleiß sowohl in den schönen Wissenschaften, als auch besonders in seinem erwählten Hauptstudio, der Theologie, 8 Jahre hindurch. Die öffentl. und insonderheit auch die Privat=Lehrstunden eines Crusius, Stemmlers, Ernesti, Bahrdts, Winklers, Gellerts ꝛc. wurden von ihm fleißig besucht; und da es sich fügte, daß er in das Haus des Predigers an der Kirche beym Waysen= und Zucht=hause zu St. Georgen, Hrn. M. Joh. Friedr. Frischens, zu wohnen kam: so hatte er gute Gelegenheit, bey diesem gel. und geschickten Manne nicht nur im katechisiren, sondern auch im Umgange mit Demselben, sonst vieles zu profitiren.

Vier und ½ Jahr hat er in dem Kaufmann Hennigischen Hause, den jungen Joh. Joachim Hennig, den Sohn der verw. Mad. Hennig zu unterrichten, und auch hiebey Gelegenheit gehabt, seine Gaben im Informiren zu üben; welche Uebung er hernach, außer Leipzig, ein ganzes Jahr hindurch, bey der Hochadel. Jugend von Kornatowsky, auf dem Hause Schmölen, unweit Wurzen, fortgesetzt hat. — Nach seiner Zurückkunst in die Vaterstadt Ao. 1769. hat er, seit der Zeit, theils in der Stadt, theils auf dem Lande, vor öffentl. Gemeine glückliche und mit Beyfall aufgenommene Versuche in Predigen gemacht, und sich sonst mit Application gezeiget. — Bey offen gewordener Stelle eines ersten Informators im Waysenhause, wurde er, am 27. Oct. von E. H. u. H. Magistrat dazu erwählet, und in der Woche nach dem leztverwichenen 3ten Bustage installiret.

Da es mit zur Specialhistorie unsers Marggrafthums, und besonders der Sechsstadt Lauban gehöret, vielleicht auch einigen unsern gen. Lesern ein Gefallen geschiehet, wenn wir die Reihe der Ober-Informatorn und Praecept. litt. die an dem Lauban. Waysenhause seit dessen Errichtung, gestanden haben, mittheilen: so lese man hier

Seriem Praecept. litt. in Orphanotrophio Laubano.

1) **Levin Christian Scholtze**, ein geb. Laubaner, dessen Vater, Friedrich, deutscher Schulhalter da gewesen. Er frequentirte das vaterstädt. Lyceum, war Praefectus Chori Symphon. und der erste Praecentor in der damals neuerbauten Kreuzkirche. Ao. 1709. gieng er nach Leipzig auf die Universität. — Nach seiner Zurückkunst informirte er in verschieden Familien seiner Geburtsstadt — und wurde als der erste Praeceptor litterat. im Waysenhause angestellet. — Der sel. Schwedler, der bekannte treu eifrige Pastor zu Niederwiesa, ermahnte ihn fleißig, daß er sein Informatoramt bey den armen Waysen ja nicht leichtsinnig, oder nachläßig treiben, und etwa denken sollte, es wären arme verachtete Kinder ꝛc. welchen Vermahnungen er auch nachzukommen gesucht hat. Mit Jgfr. Annen Ursulen geb. Müllerin, eines Tuchmachers Tochter aus Lauban, verband er sich ehelich — und starb 1731. Seine Witwe blieb als angenommene Waysenmutter, und die mit selbiger erzeugten Kinder, 2 Töchter, starben in zarter Jugend, 1 Sohn aber starb in der Lehre, als ein Buchbinder-Pursche.

2) **Johann Sitte**, eines Häußlers Sohn, aus Windischendorf bey Lauban. — Nach getriebenen Schul- und akademischen Studien, gab er in verschiedenen Häusern zu Lauban Unterricht, bis er 1731. als Informator im Waysenhause angenommen wurde. Er heyrathete seines Vorfahren Witwe, die Waysen-

Waysenmutter; — und starb 1743. den 18. Sept. Seine Witwe blieb die Waysenmutter fort. Er hat einige kleine erbaul. Piecen in Druck gegeben.

3) **Elias Hockof**, Koenigshayn-Lusat. ein Studios. Theol. Kam 1743. zur Waysenhaus-Informatorstelle, und erhielt 1748. den Schulmeisterdienst in Geibsdorf, wo er des daselbst verstorb. Schulmeist. Wieseners Witwe heyrathete. Hier starb er 1760.

4) **George Christian Friedeborn**, eines Chirurgi Sohn aus Lauban. War, nach verbrachten akadem. Studien in Halle, einige Zeit in Sorau in Condition. Kam sodann nach Meffersdorf; — und 1748. hieher ins Waysenhaus. Er starb 1755. den 24. Febr. und hatte, ein Jahr vorher, eine Jgfr. Stollin geheyrathet, die er, als Witwe, ohne Kinder, hinterließ, und die noch lebet.

5) Hr. M. **Karl Christlieb August Nitzschmann**, Rev. Minist. Cand. war eines Predigers Sohn aus Werda, in Meisen, und hatte in Wittenberg studiret. Ao. 1755. wurde er Waysenhaus-Informator; im Sept. 1757. aber erhielt er die Bestallung als Feldprediger bey der Carabinier-Garde. In dem Friedensjahre 1763. wurde er als Diak. nach Altleißnig berufen.

6) Hr. **Ehrhart Müller**, Bernstad. Lusat. Rev. Minist. Cand. Conditionirte, nach seinen in Zittau und Leipzig absolvirten Studien, in verschiedenen Häusern, und erhielt im Oct. 1757. den Dienst im Waysenhause. Ao. 1763. wurde er an das Lyceum als Colleg. VI. bestellet.

7) Hr. **Johann Gottlieb Brückner**, Heydersdorf-Lus. Minist. Cand. Ist in Lauban auf der Schule, und in Leipzig auf der Universität gewesen. Kam 1763. ins Waysenhaus — — und wurde den 20. Oct. 1770. entlassen.

8) Hr. **Karl Gottlob Hinzke**, der jetzige.

Wir schalten vielleicht ins künftige eine ausführl. Geschichte von dem hiesigen Waysenhause ein.

Schreibersdorf, bey Lauban. Den hiesigen Schulmeisterdienst, (welcher durch den Abzug des bisherigen Schulmeisters Hrn. **Adam Traugott Tschech**, Rengersd. Lus. nach Arnsdorf bey Reichenbach, wo er am 20. May die dasige Schulmeisterstelle angetreten, verlediget worden,) ist wiederum mit Hrn. **Johann Gottlieb Gläser**, besetzt worden. Er ist aus Flinsberg, in Schlesien, an der Grenze des Queiskreises, und daselbst den 4. May 1746. gebohren. Hat seit 1758. das Lauban. Lyceum freqventiret, wo er auch einige Zeit Adjunctus des Chori Symphon. gewesen ist. Am 8. p. Trin. h. a. that er die Probe — — und am 23. Sept. ist er angezogen.

Hen=

Hennersdorf, in Seifen, 1½ Meile von Zittau. Zu dem durch das Absterben des hiesigen Schulmeisters Hrn. Joh. George Gutsche, offen gewordenen Schuldienste, ist Hr. Joh. Gottfr. Grohmann, Zittav. S. M. Cand. auch bisheriges Mitglied der beyden Prediger-Colleg. am 28. May erwählet worden.

Schönau, aufm Eigen. Allhier ist, im Augustmonat, dem alten Hrn. Schulmeister Joh. Valerius Frentzeln, ein Substitut in der Person Hrn. M. Joh. Abrah. Gottlieb Frentzels, Stud. Theol. und Cand. Minist. gesetzt worden. Dieser Hr. M. Frentzel ist des Past. zu Schönau, Hrn. Joh. Chph. Frentzels, Sohn, und ein Vätter des Ludimoderat. emeriti. Er hat vorhin in verschiedenen adelichen sowohl als bürgerl. Häusern, einige Jahre hindurch conditioniret.

V.

Neueste Gelegenheits-Schriften.

Görlitz. Eine kurze Abhandlung vom Nachdenken über die göttl. Führungen in den Schicksalen einzelner Menschen, auf 8 SS. in 4. Dies ist die wohlverfaßte Schrift des Hrn. Conrect. Neumanns, deren wir im vorigen St. p. 313. gedacht und eine etwas genauere Anzeige davon versprochen haben. Hr. N. bemerkt, anfangs, mit Recht, daß, wenn man auch von dem Lebenslauf einer, weder durch ihren Stand, noch durch große Thaten sich ausgezeichneten großen Anzahl Menschen, nur blos sagen könne: daß sie gebohren worden, gelebt, geheyrathet haben, und gestorben sind, man gleichwohl solche Menschen keineswegs als entbehrlich- müßig- und unnütz gewesene Erdbewohner anzusehen habe, mit welchen weiter gar nichts vorgegangen wäre. Ist gleich das Privatleben von keinen solchen Umständen begleitet, wo einem große Unternehmungen mit unzählbaren Zwischenvorfällen verwickelt, aufstossen: So kann doch, wenn man die Sache blos nach der weltl. bürgerl. Verfassung ansiehet, jemand im gemeinen Leben und im Hausstande ein guter Bürger, ein vernünftiger und recht brauchbarer Mann seyn, wenn auch seine übrigen Lebensumstände manchen unwichtig schienen. Inzwischen ists gewiß, daß, aus einem andern Gesichtspuncte, in dem Leben und in den Schicksalen eines jeden Menschen unstreitig viel sonderbares, merkwürdiges und wichtiges ist; ja alles, was mit einem jeglichen einzelen, auch noch so geringen und unbekannten Menschen, von seiner Geburt an bis zu seinem Tode vorgehet, ist wunderbar und wichtig, wenn man nämlich auf die wahre Bestimmung der Menschen, und auf den Zusammenhang dieses und des zukünftigen Lebens, nach der göttlichen Offenbarung, siehet: Kurz: wenn man sich und andere als ein göttliches Geschlecht in Christo, unter

der

der göttl. Regierung, betrachtet. Dann ist es keine Eitelkeit, in seinem eigenen und in anderer Lebenslaufe recht viel anzumerken. — Vernunft, Schrift und Erfahrung bestätigen nicht nur eine allgemeine Regierung GOttes in der Welt, sondern auch seine Vorsorge für die Menschen, und die besondern Führungen in den Schicksalen einzelner Personen. Bey einem jeden kann man vorgefallene wichtige Begebenheiten bemerken; und selbst die Geburt, Auferziehung, Leben, Ehestand u. dergl. welches alles so viele gemein haben, sind für einen jedweden wichtige Vorfälle; und in allen diesen sind wiederum besondere Umstände, so, daß ein jeder Mensch gewissermaßen seine eigene Schicksale hat, als: Zeit, Ort und Umstände der Geburt, die mannichfaltige Erziehungsart, der verschiedene Umgang, mancherley Gefahren und Errettungen u. s. w. — Stoff gnug, zum Nachdenken! reiche Materie zu Ueberlegungen! — Hr. N. beschreibt das Nachdenken über die göttl. Führungen in den Schicksalen der Menschen, „als eine „solche Beschäftigung des Geistes, da man, in der Erinnerung und Vorstellung „des Vergangenen, mit seinen Gedanken nicht bey dem äußerlichen sichtbaren „Verlaufe stehen bleibet, sondern auf den Grund und die Triebfeder alles dessen, „was einem begegnet ist, zurückgehet, auf GOtt, um seine Allmacht und Güte zu „sehen, seine Absichten mit uns zu erkennen, und in Bewunderung seiner Weis„heit, Liebe und Treue, zum Lob und Preis, und zum Vertrauen und Hoffnung er„weckt zu werden.„ Diese Beschäftigung des Geistes ist eine Uebung in der wahren Weisheit, die vor alle Menschen gehöret, und den Menschenstand, dessen Würde und Vorzug, angehet. — Denn, was hat der Mensch in seinem ganzen Leben, wenn der Gedanke von GOtt und seiner Führung dahin ist? Es ist alles eitel, was ihm begegnet, und er selbst ist ein elendes Ohngefähr ein trostloses Geschöpfe. — Vier Fragen sind es, die Hr. N. im Verfolg seiner Abhandlung aufwirft, und auch beantwortet. 1) Woher kommt es, daß eine so wichtige, leichte, nützliche und angenehme Beschäftigung, als dies Nachdenken ist, vielen fremd und unbekannt bleibt? — Das kommt von dem allgemeinen natürl. Verderben in der Verblendung des Verstandes her, welches sehr wirksam und kräftig ist, den ganzen Sinn des Menschen ungöttlich zu machen, oder ihn von GOtt abzukehren. Diese Qvelle des Unglaubens an GOtt und sein Wort macht, daß die natürl. Menschen von dieser Weisheit und ihrer Uebung auch gar nichts verstehen. — — 2) Wie wird man dieses Nachdenkens fähig? — In Ansehung der Theorie: Wenn man durch das bibl. Wort seinen Verstand erleuchten lässet, damit er die Richtung auf den wahren Gesichtspunkt erhalte, aus welchen man diese gegenwärtige Welt und die Bestimmung des Menschen ansehen muß, und daß man zugleich GOtt als einen in Christo versöhnten GOtt und gnä-

 digen

digen Vater erkenne, zu dem man sich, ungezweifelt, alles Guten versehen möge; — In Ansehung der Praxis: daß man dem natürl. Leichtsinne und den Zerstreuungen bey sich wehret, und seine Gedanken in der Stille sammlet. — Angst, Unruhe, Geräusch und alle herrschende Leidenschaften sind die Hindernisse, daß die Menschen so selten recht zu sich selbst kommen. Ein mit seinen Umständen unzufriedener Mensch ist hierzu gar nicht geschickt. — 3) Wie übt man sich also in dieser Sache? — Man muß den besondern Veranlassungen, die uns täglich an uns und andern vorkommen, mit Aufmerksamkeit nachgehen; — man muß diese und jene Folgen, die sich geäußert haben, mit ruhigen nachsinnenden Gemüthe überlegen. — Zu der Zeit, als etwas ist, oder vorgehet, scheinet es unbedeutend, und eine Kleinigkeit ohne Folgen zu seyn, weil kein menschl. Verstand im voraus den Zusammenhang übersehen kann: Und gleichwohl bestimmt oft ein geringer Zufall das ganze folgende Leben. Es läßt sich gewiß ein Umstand finden, der Gelegenheit gegeben, warum man diese oder jene Lebensart erwählet habe, und warum Veränderungen in derselben vorgegangen sind; Dieser Umstand aber war in keines Menschen Klugheit, sondern von GOtt dazu vorbereitet. — Man denke an seine Kindheits- an seine Jünglings- an seine männl. Jahre; an die Lehrer und den Unterricht den man gehabt; an die Personen deren Umgang man genossen; an die Bekanntschaften und Verbindungen, in welche man gezogen worden; man denke an den Plan zurücke, den man sich etwa in der erwählten Lebensart gemacht hatte, und sehe, ob er unserer Erwartung und Wünschen gemäß ausgefallen oder nicht; man erwäge die Umstände beym Berufe in dies oder jenes Amt, die Umstände bey Verheyrathungen — Welch ein reicher Stoff zu Betrachtungen und zum Nachdenken! Wie manches wird da als ein Ungefähr aussehen — und ists doch nicht; es ist nicht gleich viel gewesen, daß es just so, und nicht anders, just durch diese und keine andere Personen ꝛc. gegangen. — 4) Was hat denn dieses Nachdenken für einen Nutzen? — Einen unzähligen! Er erstreckt sich überhaupt auf alle Uebungen der Gottseligkeit und unser Wachsthum in derselben. Wir lernen immer mehr einsehen, was für einen guten GOtt wir haben, der alles mit uns wohl gemacht hat, und ferner machen wird. — Dies Nachdenken wirkt Klugheit, Erfahrung, vorsichtigen Wandel, Vertrauen auf GOtt, Liebe und Anhangen an ihn; Uebung im Gebeth und sonderl. Loben und Danken, als den herrlichsten und vorzüglichsten Theil des Gebeths. —

Wäre doch die Sache, wovon hier Hr. N. gehandelt, und deren Uebung gezeiget und empfohlen hat, wirklich mehr in Betrachtung, und — in Uebung! wir würden dann wirkl. mehr zufriedene Menschen, mehr — wahre Christen haben! - - Wir erinnern uns, einsmals in dem Rambler (einer engl. period. Schrift,)

Schrift,) recht schöne und hieher passende Gedanken gelesen zu haben, darinnen, unter andern, der Gedanke, „daß selten ein Leben vorüber gelaufen sey, wovon „eine reifliche und getreue Erzählung nicht nützlich seyn würde.„ — Da wir das Buch nicht bey der Hand haben: so können wir den Ort nicht anzeigen.

VI.

Fortgesetzte Anzeige von erbaulichen Schriften.

(S. XVIII. St. p. 291. f.)

7. **Lauban.** Allhier ist die **Ermunterungsrede an dem Kirchenjubelfeste zu Volckersdorf** im Jahr Christi 1768. den 3. Aug. vor dem Altare gehalten von **Joh. Ehrenfr. Frietzschen**. Oberpfar. zu Meffersdorf, abgedruckt worden, auf 1 Bog. nebst 1 Bog. Zueignungsschrift, welche letztere am 24. März a. c. unterschrieben, und an den Lehnsherrn und Collator des Hrn. Verfassers, den Tor. Tit. Hrn. **Adolph Traugott von Gersdorf**, auf Wigandsthal, Meffersdorf – – Schwerta, Volckersdorf — gerichtet ist. Die Sache, welche diese Ermunterungsrede zum Zwecke hat, nämlich das Volckersdorf. Kirchenjubiläum, ist von uns schon, im Magaz. d. a. 1768. p. 229. angezeiget worden; weswegen wir dieser damals gehaltenen und heuer erst in Druck gegebenen Rede auch gedenken wollen. Hr. F. ermuntert die Volckersdörfer bey ihrem Kirchenjubel an die vorigen Tage zu gedenken, und für die ehemals erhaltene und noch jetzt im Genuß habende unschätzbare Gewissensfreyheit, wovon ihre Kirche und eigenes öffentl. Gotteshaus ein sicherer Beweis sey, recht herzlich dankbar zu seyn, und vor GOttes Angesicht mit Frolocken zu kommen. Er flechtet in diese seine Rede die historischen Umstände von dem Ao. 1654 vor sich gegangenen Anbau Volckersdorfs, und von dessen 1668. erhaltenen Kirche, geschickt mit ein, und sein Vortrag und Ausdruck ist sehr lebhaft, oft mit wohlgetroffenen vergnügenden malerischen Zügen, dergleichen man p. 3. findet.

8. **Ebendas.** Im April a. c. ward, durch den Druck auf 1 Bog. in 4 der Jugend in den Greifenberg. Schulen die Wahrheit: **Es ist eine besonders große Wohlthat GOttes, daß er das Böse zu einem guten Ende lenkt**, ans Herz gelegt von M. **Casp. Döring**. Nach einer vorausgeschickten kurzen Beschreibung der Vorsorge GOttes und seiner Mitwirkung bey den freyen Handlungen der Menschen, wird gezeigt, was das heiße: GOtt lenket das Böse zu einem guten Ende. Dann wird bewiesen daß GOtt sowohl das natürl. Uebel, als auch das sittliche, zu einem guten Endzweck leite. Der Beweis geschiehet aus der allgemeinen Vorsorge GOttes, aus den göttl. Eigenschaften, und aus bibl. Sprüchen. Die Art und Weise wie das geschieht, wird namhaft gemacht, und mit vielen aus der heil. Schrift genommenen Beyspielen bestätiget, und wie dies eine fürs ganze menschl. Geschlechte, besonders aber für die Gläubigen vorzüglich große Wohlthat GOttes sey, wird in 7 Puncten dargethan. Den Schluß machen einige aus dieser Wahrheit gezogene Lehren.

9. **Tägliches Gebeth eines jungen Christen um die Führung des Geistes GOttes.** Verfasset von einem Diener des Worts, auf ½ Bog. in 8. auch in der Lauban. Officin abgedruckt. Ist ein Lied, das der Hr. Past. Dietmann seinen Katechumenen bey ihrer heurigen Confirmation übergeben hat. Es besteht aus 7 Strophen,

nach der Gesangweise: Liebster JEsu! wir sind hier ꝛc. und fängt sich an: GOTT, der mich zum Leben schuf, Vater, Nährer und Regierer ꝛc.

10. In der Görlitz. Officin ist, bey gleicher Gelegenheit, auf einem Quartblatt, eine wohlmeynende Erinnerung abgedruckt, und den Kindern der **Halbauischen Gemeinde**, die an Ostern h. a. die Confirmation erhalten, zu deren Andenken übergeben worden. Es ist eine pia meditatio und Ermunterung aus Hos. 2, 19. 20.

(Die Fortsetzung folget künftig.)

VII. Avertissements.

1. Da ein Ritterguth in dem Görlitz. Bezirk gelegen, auf kommende Ostern verpachtet werden soll; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben sich die Liebhaber hierzu in der Buchdruckerey in Görlitz zu melden, allwo sie mehrere Nachricht hiervon erhalten können.

2. Da von denen Hochlöbl. Herren Ständen des Marggrafth. Oberlausitz, in der neuen Schulordnung, Christoph Albr. **Löseckens zergliederter Catechismus Lutheri**, zur Unterweisung für die Jugend im Lande anbefohlen worden; und dieser zwar vor 20 Jahren bereits in das Wendische nach der ersten Edition übersetzt worden, wo er nur 5 Bog. stark ist; Als wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf specielle Veranlassung dem Hrn. Past. Schirach in Klein-Bautzen, die Uebersetzung gedachten fürtrefl. Büchleins und zwar nach der neuen vermehrten deutschen Edition, wo er 9 bis 10 Bogen stark ist, übertragen worden. Welche sodann der Buchhändler Deintzer in Budißin in Verlag genommen. Wobey anzumerken, daß diese Herausgabe im Wendischen, nach dem Verlangen einiger Hrn. Prediger dadurch verbesserter erscheinen wird, daß zu Ende jedes Gebots, Artickels, Bitte oder Hauptlehre, 2 oder 3 Hauptsprüche ganz ausgedruckt und zum auswendig lernen für die Kinder, sollen beygefügt werden. So ist auch bey gedachten Buchhändler die deutsche Ausgabe für 4 gr. und das gleichfalls in der Schulordnung allegirte Wittenberg. Lehrbuch, in 3 Theilen, 8. à 12 gr. und das von dem hiesigen Hrn. Katecheten M. Karl Christoph Nestler recommendirte Anleitungs-Büchlein für junge Leute so zum heil. Abendmahl zuerst gehen wollen, von dem sel. Hrn. D. Bernh. Walth. Marperger verfasset, und den Titul: Sammlung der Lämmer in ihres guten Hirten Arme ꝛc. führet, lang 12 à 2 gr. zu haben. Gleichwie denn auch gedachter Verleger eine neuvermehrte Auflage des von gleichfals gedachten Hrn. Ständen verordneten Buchstabier- Lese- und Lehrbüchleins in deutsch und auch als neu wendisch unter Churfürstl. Sächs. Befreyung, ehestens unter die Presse geben wird.

3. **Lauban.** Bey dem hiesigen Buchhändler Joh. Christoph Wirthgen, ist, aus dessen Verlage, neu zu haben: „Der bußfertige Sünder im Beichtstuhle und beym Al„tare, oder Kern auserlesener Beicht- und Communion-Gebethe, — nebst des sel. Scri„**vers** geistr. Morgen- und Abendgebethen auf alle Tage in der Woche in 8 20 Bog.„ Der Inhalt dieses, zum Gebrauch für alte Leute sonderlich in starker reinlicher Schrift abgedruckten neu gesammelten Communionbuchs, enthält erstlich Gebethe vor der Beichte, zu Hause und in der Kirche; dann Gebethe, nach der Beichte, in der Kirche und zu Hause; ferner vor dem Genuß des Abendmahls, zu Hause und in der Kirche; nach dem Genuß desselben zu Hause; und endlich Scrivers Morgen- und Abendgebethe. Es ist dies Buch mit einem Titelkupfer gezieret, und zum Gebrauch gar bequem eingerichtet.

✲ ✲ ✲

Lausitzisches
Magazin,
oder
Sammlung verschiedener Abhandlungen
und Nachrichten
zum Behuf
der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte,
der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Zwey u zwanzigstes Stück, vom 30ten Nov. 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Die Pflicht, seine Schulden zu bezahlen.

Auf eine gewisse Veranlassung rückten wir in das XXI. St. des Magaz. vom vorigen 1769ten Jahre p. 340. die Anfrage ein: „Ob man nicht besondere Predigten im Druck hätte, darinnen die Pflicht, seine Schulden zu bezahlen, aus Vorsatz abgehandelt, zu lesen wäre? „

Bald nach dem Anfange des jetzigen nun zum Ende eilenden Jahres, erhielten wir, auf einem Qvartblatt, die Anzeige: „Der bekannte Engländer D. P. „Delany habe 15 Predigten gehalten, unter welchen sich 2 befänden, die die angeregte Materie beträfen; und diese Predigten wären 1747. in Leipzig, von J. „D. Müllern ins Deutsche übersetzt, mit D. Wollens Vorrede, heraus gekommen. „ (*)

Diese Predigten des Delany waren uns schon, vor geschehener Anfrage, bekannt, indem wir solche selbst in unserm etwanigen Vorrathe haben. Die Ab-

X x　　　sicht

(*) Diese 15 Predigten betragen 16 Bog. in gr. 8. ohne D. Wollens Vorrede von 10 SS. und des Verf. Vorrede von 3 SS. In der Ordnung sind die Predd. davon hier die Rede ist, die 12te und 13te.

sicht bey jener Anfrage war, zu erfahren, ob mehrere, besonders von deutschen protestant. Predigern, die berührte Sache specifice betreffend, vorhanden wären? — Da seitdem nichts weiter eingegangen, in ein Paar erhaltenen Zuschriften von 2 redlichen Layen aber die Aeußerung geschehen, über diese Pflicht eins und das andre zu lesen; so haben wir einen kleinen hier mitzutheilenden Auszug aus jenen Predigten des Delany machen, und zugleich noch einer andern Predigt, die eben in diese Materie einschlägt, die Ao. 1767. gehalten worden, uns aber erst vor Kurzen in die Hände gekommen ist, Erwähnung thun wollen.

Der Text, welchen Delany zum Grunde gelegt, ist aus Rom. 13, 8. **Seyd niemand nichts schuldig, denn daß ihr euch unter einander l ebet.** Nachdem der Verf. diese Worte paraphrasiret, und gezeiget hat, daß dieser apostolische Befehl **allgemein** sey, und sich auf alle gesellige Tugenden erstrecke; so erinnert er, daß er in seiner Predigt diesen Befehl einschränken, und die Anwendung davon auf eine **besondere Pflicht** machen wolle, auf **die Pflicht seine Schulden zu bezahlen.** Um diese Pflicht recht empfindlich zu machen, zeigt Hr. Delany zuerst die **schlimmen Folgen**, die aus der Verabsäumung dieser Pflicht, sowohl in Absicht auf den **Schuldener**, als in Absicht auf den **Gläubiger**, entspringen; Dies thut er in der ersten Predigt. Hernach, in der 2ten Predigt machet er einige Anwendungen der abgehandelten Sache auf alle Bedienungen und Stände der Menschen, welche diese Pflicht vernachläßigen. —

Dies ist die kurzgefaßte Sciagraphie oder Grundriß dieser 2 Predigten. — Wir wollen nun ein und das andere Stück daraus hersetzen, um zu ersehen, wie der gel. D. Delany von dieser Sache denkt und redet. — Es ist wahr; ein jeder wird die Pflicht, davon hier die Rede ist, in abstracto leicht und gerne zugeben, und, wo er nicht ein sehr unbilliger und unchristlicher Mensch ist, die Billigkeit davon hoch vertheidigen. Aber, in Concreto, — ja, da erregt man Zweifel; da macht man Ausnahmen; da sucht man Ausflüchte; da will man nicht dran. — Doch zur Sache. Delany redet.

Nichts ist bekannter, als daß die große Sorglosigkeit der Menschen, Schulden zu machen, und die Nachläßigkeit, dieselben zu bezahlen, eine von den allerunglückseligsten Gemüthsarten ist; eine Gemüthsart, die insgemein mehr Böses im gemeinen Leben nach sich zieht, als man erzählen, oder auch nur in Gedanken sich vorstellen kann; eine Gewohnheit, die nicht nur die Wirkung, sondern auch zugleich die Ursache aller Verschwendung ist. Geborgtes Geld ist blos reiner Gewinnst bey manchem unbesonnenen Sterblichen, welcher auf nichts weiter, als auf seine Ergötzlichkeiten denket; und der desto zufriedner ist, je leichter, und je länger er seine Begierden befriedigen kann. Die Folgen einer so bösen Lebens-

art

art sind solche Betrachtungen, die einzig und allein von derjenigen Weisheit herkommen, die sie entweder öffentlich verachten, oder gar nicht erlangen können. Daher müssen sie nothwendiger weise ein Raub arglistiger und verschlagener Köpfe werden, die auf nichts, als auf Betrug lauren. Denn, es giebt viel Leute in der Welt, deren vornehmste und einzige Beschäftigung darinnen bestehet, ein wachsames Auge auf solche Verschwender zu haben, und ihren Thorheiten allen möglichen Vorschub zu thun: Leute, die wenig geben, damit sie viel zurück bekommen mögen. — Sie wissen wohl, daß diejenigen, mit denen sie zu thun hatten, schlechte Rechenmeister, und noch schlimmere Wirthe sind; und daher ist nichts leichter als sie, wenn sie etwas verkaufen, zu betrügen, und es ihnen entweder ums halbe Geld abzuschwatzen, oder doch weniger am Werth dafür zu geben, als sie von Rechtswegen bekommen sollten. Geschicht es etwa, daß sie hierein nicht willigen wollen, daß sie den Betrug, den man an ihnen ausübet, merken: so wissen diese schlauen Köpfe Mittel gnug, sie wiederum in ihr Netz zu ziehen; sie nehmen eben die Aufführung gegen sie an, welche listige Krieger bey Eroberung vester Städte zu beobachten pflegen; sie lassen sie hungern, bis sie sich nach ihrem Willen beqvemen. —

Wenn man noch Schulden machte in der Absicht, sich der nöthigen Lebensmittel, die man anders nicht erwerben könnte, zu bemächtigen, so wäre dieses einigermaßen zu entschuldigen; allein Eitelkeiten, unnöthige, und vielleicht schädliche Eitelkeiten, mit Gefahr seiner Gesundheit, seines Glücks, und seiner Freyheit anschaffen; mit Gefahr alles dessen, was gut und von einigem Werthe ist, kaufen: das ist eine Thorheit, die niemals verziehen werden kann. Noch könnte man es ertragen, wenn es nur weiter nichts, als eine Thorheit wäre: Aber in der That ziehet diese Neigung unbedachtsamer weise Schulden zu machen, unzählich andere Uebel nach sich: Lügen, Schwören, Betrug, alle Arten der Laster und Verbrechen, sind seine gewissesten Gefährten; ja, was noch mehr ist, selbst Mord und Todschlag, und eine höchst freche Uebertretung der öffentlichen Gesetze, pflegt öfters damit verbunden zu seyn, wie man leider! in vielen schröcklichen Fällen erleben müssen. — Der Geist der Verschwendung, wenn man ihm lange Zeit den Willen gelassen hat, läßt sich nicht mehr bändigen. Kann er auf die gewöhnliche Weise nicht mehr befriediget werden, so muß es auf irgend eine andere geschehen. Wenn ihm niemand mehr borgen will, so müssen neue Thüren eröffnet, neue Qvellen gegraben werden; und hierzu braucht er Lug und Trug, und alle gottlose Kunstgriffe, die er nur immer erdenken kann. Hierdurch aber wird das Gemüthe dem äußersten Grad des Verderbens übergeben, und der Mensch nach und nach zu einem Umgang mit Furien geschickt gemacht. —

Diese Thorheit wäre noch etwa immer erträglich, wenn sie nur blos von der Jugend begangen würde; man könnte hoffen, daß sie vielleicht die künftige Zeit, und eine längere Erfahrung überwältigen werde; allein, die Wahrheit zu gestehen, es ist ein Laster, welches man oft bey Leuten von jedem Alter, von jedem Stande findet. Wo einmal **Stolz** und **Eitelkeit** herrschen, da müssen allerhand ausschweifende Absichten unternommen werden; man sucht sich auf eine närrische und lächerliche Weise von andern zu unterscheiden, und man waget seine ganze Glückseligkeit, und Haab und Guth, dran. Sehet euch in der Welt um, so werdet ihr finden, daß die Hälfte von ihren Einwohnern dem Ansehn nach **größern Aufwand macht**, als es ihr Vermögen zulassen will. Was heißt aber dies anders, als sich selbst ins gewisse Verderben stürzen, und beydes seine Familie, und alle, mit denen man zu thun hat, zugleich mit hinein ziehen? Mancher Mensch schämt sich, es ist ihm zu gering, sich derjenigen Gliedmaßen zu gebrauchen, die ihm GOtt gegeben hat, ihn dahin zu tragen, wohin ihn seine Geschäfte rufen; und so fährt er auf wenig Monate in einer Kutsche, und vielleicht mit Gefahr, hernachmals seine ganze Lebenszeit keine Schuh zu haben, wenn ihm seine Thorheit wiederum auf die Beine verholfen hat. — Ein anderer, der noch so viel im Vermögen hätte, ein beqvemes Haus, das sich auch für seine Umstände am besten schickte, zu kaufen, kann ohne eine prächtige Wohnung, ohne Staatszimmer, welche doch zu weiter nichts, als zum Ansehen taugen, unmöglich zufrieden leben. Seine Mittel sind nicht zulänglich, diesen Anschlag auszuführen; er bedient sich demnach fremder Hülfe; allein eben um die Zeit, da er seinen Palast zu enden gedenket, kommen seine Gläubiger, und nehmen Besitz davon; und er und seine ganze Familie müssen ihn mit dem Rücken ansehen, vielleicht ohne so viel Kleidung übrig zu haben, ihre Blöße zu bedecken, und ihre Schande zu verbergen; vielleicht auch ohne zu wissen, wie sie sich wider Wind und Wetter beschützen, und in Zukunft ihr Brod verdienen wollen. Dieses pflegt in der That öfter zu geschehen, als man insgemein glaubet, obgleich nicht allemal eben mit den Umständen, die wir hier erzählt haben; auch sind die Exempel von Leuten gar nicht selten, die durch einen unvernünftigen Aufwand ganz und gar verdorben sind. Wohin sollen sich nun diese Unglückseligen in einem solchen Zustande wenden, wenn sie ihr Vermögen oder Einkommen, von dem sie gelebt, durchgebracht, und weiter nichts für sich übrig behalten haben, als ihren Stolz und Hochmuth? Sie müssen entweder auf eine prächtige Art Hungers sterben, oder allerhand gewaltthätige und verzweifelte Mittel zu ihrem Unterhalt ergreifen, — bis sie ein höchstschimpfliches und schandbares Ende nehmen, und — auch noch wohl viel andere mit unglücklich machen. —

(Der Schluß nächstens.)

II.

Genealogische Nachrichten.

Groß = Radisch, im Görlitzer Kreise. Allhier verblich am 9. Aug. des Abends nach 11 Uhr, die weyl. Hochwohlgeb. Frau Kammerherrin **von Nostitz**, Frau **Johanne Eleonore Elisabeth**, geb. **von Nostitz** und **Jänckendorf**, aus dem Hause Ullersdorf. Sie war den 5. May 1714. zu Ullersdorf gebohren; vermählte sich im Jahr 1741. mit dem Hochwohlgeb. Herrn **Christian Gottlob Adolph von Nostitz**, Herr auf Groß=Radisch und Weigersdorf, Sr. Königl. Maj. in Pohlen hochbestallten Kammerherrn, und erzeugte mit ihm 7 Kinder, nämlich 3 junge Herren, und 4 Fräulein Töchter, von welchen letztern ihr aber 3 schon in die Ewigkeit vorangegangen sind. Der entseelte Leichnam ward den Montag darauf, als den 13. August, Nachmittags um 3 Uhr, auf den hiesigen Gottesacker in eine Gruft Standesmäßig beygesetzt. Die **Hochselige** hinterläßt den schönen und gegründeten Nachruhm einer rechtschaffenen Gemahlinn, einer getreuen Mutter, und einer wohlthätigen und guten Christin.

Gröditz, im Budißin. Kreise. Am 9. Sept. h. a. wurde dem Tit. pl. Hrn. **Karl August von Gersdorf**, Herrn auf Gröditz, Kortnitz, Brauske ꝛc. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten Kammerjunker, und dessen Gemahlinn, Frau **Johanne Henriette Erdmuthe** geb. **von Nostitz**, aus dem Hause Groß=Radisch, ein junger Herr gebohren, welcher Mitwochs darauf in der heil. Taufe die Namen **Johann Christian Erdmann**, erhalten.

III.

Schluß der Beschreibung des Görlitz. Schulen=Staats.

Zuerst setzen wir noch den Rest von der Anzeige der Rect. Baumeisterischen Schriften her.

(S. XXI. St. p. 331–333.)

1765. 205) Carm. elegiac. auf den Vollmächtigen Hrn. Landvoigt von Stammer, im Namen des Colleg. Gymnaſ. 206) Progr. de meritis Elector. Saxon. in Litteras. 207) Oratio panegyr. Principi Electori Frid. Aug. dicata, 2 Bog. in 4. 208) Progr. de concionum civilium recto vſu. 209) Progr. de prouidentia diu. circa Gymnaſ. Gorlic. bey Gelegenheit des Jubiläi Gymnaſ. 2 Bog. in 4. 210) Anzeige und Einrichtung des Actus am Jubiläo. 211) Carm. Seculare: de Rectorum Gymnaſ. Gorl. fatis & meritis, 2½ Bog. in 4. 212) Oratio am Jubiläo: de officiis mutuis Academiarum & Gymnaſiorum, 2½ Bog. in 4. 213) Auf den Charact eine lat. Ode und einige Theſes ad diſputandum, nebst der

 Einrich-

Einrichtung des Acts, 1½ Bog. in 4. 214) Ein deutsches Carmen auf des Hrn. Bürgermeist. D. Riechs Abgang vom Rathhause, 1 Bog. in Fol.

1766. 215) Progr. von den Wohlthaten des vorigen Jahrs. 216) Progr. de dispari fructu institutionis scholasticæ. 217) Progr. de lectione cursoria Codicis hebr. 218) Progr. de nimiis studiorum condimentis.

1767. 219) Progr. de reformatione Scholarum difficili. 220) Progr. de vi attendendi in iuvenibus excitanda. 221) Progr. de elegantioris Philosophiæ adiumentis. 222) Progr. de vi sæculi in litteras. 223) Progr. de felicitate nil admirantium. 224) De Consulibus egregie cordatis s. corculis, auf das Absterben Hrn. Bürgermeist. D. Riechs, im Namen des Colleg. Schol. 2 Bog. Fol. 225) de meritis recentiorum de ingenii & amoenioris litteraturæ liberali cultu, Specimen I. ein Progr. in med. 4. 226) Die letzten Stunden des wohlsel. Hrn. Bürgermeist. D. Riechs. In fremden Namen.

1768. 227-228) de recentiorum meritis de ingeniosa litteratura, Spec. II. & III. sind 2 Progrr. in med. 4. 229) Progr. de studio decori iuventuti commendando. 230) de Electoribus ex stirpe Albertina. Ein Progr. am Churfürstl. Geburtstage.

1769. 231) Carm. eleg. de iis, qui studia inuita Minerva tractant, ein Progr. 232) Ein Progr. quo ratio prælectionum Patronis redditur. 233) de scholæ bene moratæ constitutione, ex consilio Pliniano L. III. Ep. 4. ein Progr. bey der Installat. des neuen Conrect. Hrn. Neumanns. 234) Progr. de docentium prudentia institutionem scholasticam ingeniorum diuersitati accommodandi. 235) Von dem vergnügten Herzen unter der Regierungslast; ein Progr. beym Raths-Churact. 236) Spes meliorum temporum. Eine lat. Ode, statt eines Progr.

1770. 237) Prolus. I. sistens Eclogas stili elegantioris, ein Progr. 238) Von den Forderungen des Staats in Absicht auf die Erziehung der Kinder. Ein Progr. 239) Eine Betrachtung über Röm. 14, 8. auf das Absterben der Fr. Schrickellin. 240) Sind die neuern Erziehungs-Plane unsrer Vorfahren ihren vorzuziehen? Ein Progr. 2½ Bog. in Fol.

Ueberdies trift man noch verschiedene Ausarbeitungen und Abhandlungen des Hrn. Rect. in unterschiedenen größern Werken, und in periodischen Schriften eingerückt an, die wir hier, mit fortlaufender Numer, auch anzeigen wollen.

241) Eine Vorrde zum IIten Bande der Europ. Staatsgeogr.

242) In den Oberlausitz. Beyträgen zur Gelahrheit und deren Historie, stehen:
a) Ob es 2 vollkommen ähnliche Dinge in der Welt gebe? b) Vom Küchen-Latein.
c) Die Geschichte der Harmoniæ præstabilitæ. d) Das Bild eines Raisonneurs.
e) Von den Hypothetischen Sünden. f) Von den Geheimnissen in unsrer Seele.
g) Ob man aus der Erfahrung beweisen könne, daß die Seele in den Leib wirke?
h) Ob die Wolfische Philosophie wieder fallen werde?

243) In den Dresdnischen gel. Anzeigen, sind folgende:
1) Die lang gesuchte, endlich gefundene Seelen-Ruhe.
2) Ob der Koffe ein Hausdieb sey?
3) Abriß einer galanten Schule nach der Mode.
4) Der Raucher, das 17. und 18. St. in Ao. 1762.

5) Ein

5) Ein Gespräch über Schulsachen zwischen einem alten und jungen Schulmann, No. 30. in Ao. 1765.

6) Vorschlag zur Verfertigung nützlicher Schulkomödien, in Ao. 1767.

244) In dem Lausitz. Magazin: Gedenkschrift auf den wohlsel. Bürgermeist. Hrn. D. Riech; in verschiedenen latein. Distichis, S. Magaz. ad an. 1768.

Die Lectionen, so der Hr. Rector in der ersten Classe zu besorgen hat, sind folgende:

a.) öffentliche: Theologie, Philosophie, sonderlich die Vernunft- und Sittenlehre, Oratorie, Ciceronis Officia & de Senectute; nebst mancherley Uebungen des lateinischen Stils, Lectio cursoria N. Test. Graeci, und Exercitia disputatoria.

b.) die Privat-Lectionen, worzu täglich 2 Stunden bestimmt sind, werden von dem Hrn. Rector so eingerichtet, daß in dem ersten halben Jahre, von Ostern bis Michaelis die Cultur der lateinischen und griechischen Sprache, das Haupt-Augenmerk bleibet. In dieser Absicht sind in den bisherigen Sommer-Monaten einige Bücher des Liuii, Curtii, wie auch die Vitae parallelae des Plutarchi erkläret worden, wobey man für nöthig befunden, die Regeln des zierlichen lateinischen Stils aus dem Heineccio in kurzgefaßten Sätzen der Jugend bekannt zu machen und durch fleißige Ausarbeitungen sie anwenden zu lassen. In dem zweyten halben Jahre, von Michaelis bis Ostern werden die Anfangsgründe der Disciplinen, als die Philosophie, Historie rc. in ihrer Verbindung vorgetragen und beständig wiederholet:

c.) Außer diesen öffentlichen und Privat-Stunden, werden noch Lectiones priuatissimae gehalten, in welchen theils die hebräische Sprache, nebst den Fundamentis, durch Lectionem cursoriam des Codicis getrieben wird, theils auch andere Arbeiten, nach den Bedürfnissen der Zuhörer, unternommen werden.

2.) *Conrector:* Tit. Hr. Johann Friedrich Neumann. Das Leben des Hrn. Conrect. steht bereits in unserm Magaz. VII. St. d. a. 1769. S. 107. f. und das von ihm, bey Gelegenheit des Gehlerischen Actus geschriebene Progr. de solidioris eruditionis decremento, ex librorum, qui de studiorum instituendorum ratione tractant, abusu oriundo, ist eben daselbst im XXIV. St. S. 380. rezensiret worden. Die Gelegenheitsschrift: „Kurze Abhandlung „vom Nachdenken über die göttlichen Führungen in den Schicksalen einzelner „Menschen;„ haben wir gleichfals in unserm Magaz. h. a. im XXI. St. S. 336. f. rezensirt. Seit dem 3. Oct. 1769. lebt der Hr. Conrect. in einer vergnügten Ehe, mit Frau Joh. Elisab. verwit. Schubertin, weyl. Tit. Hrn. M. Joh. Dan. Geißlers, Past. Prim. allhier, ältesten Tochter, weyl. Hrn. M. Schuberts, Past. zu Leopoldshayn, hinterlassenen Witwe, von welcher er einen Sohn gesehen. Die Lectionen, welche der Herr N. zu besorgen hat, sind:

a.) theils öffentlich und zwar in prima: die römischen Alterthümer, abwechselnd mit der Erklärung eines Auctoris, in Beziehung auf dieselben; die Lectur der

Gesne-

Gesnerischen Chrestomathie und Ciceronis Orationes. In Secunda lehrt er die Elementa graeca cum lectione Nov. Test. gr. und die Lectur des Julii Caesaris.

b.) theils *priuatae:* da er den Scholaren die Elementa Geographiae mathematicae im Gebrauch der Globorum, Karten und der historischen Geographie, besonders der ältern in einem cursu beyzubringen sucht, welcher zuletzt mit dem Pomponio Mela geendiget wird. Außerdem erkläret er verschiedene griechische und lateinische Auctores, als den Xenophon, den Cicero de Oratore, Ouidii Metamorphoses &c.

c.) *priuatissime* hält er ein hebraicum fundamentale.

3.) *Subrector:* Tit. Hr. Christian Friedrich Samuel Großer, geb. zu Zittau, den 21. Dec. 1720. Bis in das dritte Jahr seines Alters lebte er daselbst unter der treuen Sorgfalt seines sel. Hrn. Vaters, Tit. Hrn. D. Samuel Friedrich Großers, Judicii Assessoris, und der noch lebenden Frau Mutter, Fr. Annen Elisab. Meyerin, einer Tochter, weyl. Hrn. Joh. Christ. Meyers, Königl. Poln. Churfl. Sächs. Raths, und Stadtrichters in Zittau. Hernach übernahm ihn sein sel. Großvater, Hr. M. Sam. Großer, ber. Rector des Görlitz. Gymnasii in seine treue Verpflegung, und erzog ihn, unter der guten Aufsicht einiger Hauslehrer. Im Jahr 1734. kam er ins Gymnasium, in welchem ihn der Verlust seines sel. Hrn. Vaters betraf, dem 1736. der Hr. Großvater im Tode nachfolgete. Bis 1740. studirte er, unter dem hiesigen berühmten Hrn. Rect. M. Baumeister, und verfügte sich sodann nach Wittenberg, um daselbst die Theologie zu studiren. Nachdem er daselbst 1744. unter dem Vorsitz des Hrn. D. und Prof. der Theologie, Georgi, öffentlich disputiret hatte, verließ er diesen Musensitz, und lebte als Candidatus Ministerii 3 Jahr in Warmbrunn, 4 Jahr aber in Hirschberg. Im Jahr 1751. berief ihn E. E. Rath der Sechsstadt Görlitz, als Iten Collegen, und 1756. als Subrector in hiesiges Gymnasium: 1760. aber ward er mit Christianen Dorotheen, geb. Gehlerin, weyl. Hrn. Christ. Wilh. Gehlers, Kauf- und Handelsherrn allhier ältesten Jgfr. Tochter, ehelich verbunden. Außer den vielen Gedichten, welche sowohl in seinem, als anderer Namen aus seiner Feder geflossen sind, las der Hr. Subrector bey Gelegenheit der Jubelfeyer des Görlitz. Gymnasii, in einem öffentl. Actu eine deutsche Ode ab, welche auf 3 Bog. in 4. gedruckt, 1765. herausgekommen ist. Seine Lectiones sind:

a.) *publicae* und zwar in prima Classe die Erklärung des Horatii und die Geographie; in secunda aber die Theologie, der Justinus, der Ouidius und die Geographie, welche er auch in tertia docirt.

b.) *priuatim* erkläret er abermals den Ouidium und Justinum, wie auch Ciceronis und Plinii Episteln. Imgleichen giebt er eine Anweisung in der deutschen und lateinischen Poesie und im Griechischen; auch sucht er seinen Zuhörern eine Erkänntniß von der Naturlehre beyzubringen.

c.) *pri-*

c.) *priuatissime* übt er einige junge Leute im Disputiren, um sie dadurch im Denken und im lateinisch Reden fertiger zu machen.

4.) *Cantor:* Tit. Hr. **George Gottfried Petri**, geb. zu Sorau, den 9. Dec. 1715. wo er auch freqventiret bis 1737. da er nach Halle gieng und daselbst die Rechte studirete, auch 1740. Lector Institutionum Juris auf dem Pædagogio regio wurde. Das folgende Jahr, nämlich 1741. gieng er nach Pleß in Oberschlesien, zu dem Landeshauptmann, Hrn. von Fragstein, als Hofmeister, und 1746. zu dem Hrn. Consistorial-Rath und Landesältesten des calauischen Kreises, Hrn. von Knoch; von dar ward er 1748. den 30. April zum Cantor, und 1763. den 1. Sept. zum Conrector in Guben berufen, wo er 1757. **geistliche Cantaten über alle Sonn- und Festtags-Evangelia**, desgleichen 1761. den ersten und 1762. den zweyten Theil seiner **musicalischen Gemüths-Belustigungen**, herausgab. Im Jahr 1764. den 30. Jun. bekam er den Beruf als Cantor nach Görlitz, und hielt daselbst, bey Gelegenheit der Jubelfeyer des Gymnasii 1765. eine Rede: quod coniunctio studii musici cum reliquis litterarum studiis erudito non tantum vtilis sit, sed & necessaria videatur, welche nebst seinem dabey aufgeführten Dramate musico auf 4 Bog. in 4. im Druck erschienen. Des Hrn. Cantors

a.) öffentliche Lectionen in Classe secunda sind: Ciceronis Epistolae, und eine Uebung im Briefschreiben, wie auch in der französischen Sprache; in tertia: der Cornelius, die langischen Colloquia und die lateinische Grammatik; auch werden die untersten drey Classen wöchentlich einmal im Singen geübet.

b.) *priuatim* giebt er Anweisung wie im Singen, so in den heutigen Sprachen, als im Französischen, Italiänischen und Englischen.

5.) *Collega I.* Tit. Hr. **Johann Hortzschansky.** Seine Lebensumstände stehen bereits in unserm Magazin IX. St. d. a. 1769. S. 141. f. Hier setzen wir noch folgendes hinzu: Im Jahr 1764. wurde er mit Jgfr. Johanna Christiana, Tit. Hrn. George Wendlers, E. H. u. H. Raths zu Görlitz bey der Deputation zu den Justitiensachen wohlverordneten Actuarii, auch Canzley-Adiuncti, hinterlassenen ältesten Tochter ehelich verbunden, von welcher er 2 Töchter annoch am Leben, 2 Söhne aber durch einen frühzeitigen Tod verlohren hat. Außer den l. c. angeführten Piecen ließ er in diesem Jahre bey Gelegenheit der Lux- und Knauthischen Hochzeit, **Eine kurze Anzeige von den oberlausitzischen gelehrten Gesellschaften**, auf 1 Bogen in 4. (S. Magaz. V. St. S. 70. f. f. und XIII. St. S. 210. f.) imgleichen: **Eine kurzgefaßte Nachricht von dem Vogel- und Scheibenschüssen überhaupt, und in der Sechsstadt Görlitz insonderheit**, auf

 1½ Bog.

1½ Bog. in 4. drucken. S. Magaz. XII. St. S. 187. f. Die Lectionen desselben sind folgende:

a.) öffentlich lehret er in Classe prima die Historie, nach Anleitung der Zopfischen Grundlegung der Universalhistorie; welche er in secunda auf eine kürzere Art vorträgt, wie auch den Cornelium erkläret und seine Untergebene im lateinischen Stil übet. In Tertia lehret er die ersten Gründe in der Historie, und in der griechischen Sprache, auch erklärt er den Cornelium.

b.) *priuatim* sucht er seine Scholaren im Griechischen immer vester zu setzen, übet sie durch Erklärung des Justini und durch kurze Ausarbeitungen im Latein, und giebt ihnen Unterricht in der Naturlehre und in der Geographie.

c.) *priuatissime* unterrichtet er in der Arithmetik und in der Calligraphie. Außerdem öffnet er alle Wochen, Donnerstags und Sonnabends, von 2 bis 4 Uhr, als Bibliothecarius die von E. H. u. H. Rath von Zeit zu Zeit vermehrte Milichische Bibliothek, und zeiget den Liebhabern der Litteratur die verlangten daselbst befindlichen Bücher.

6.) *Collega II.* Tit. Hr. **Karl August Baumeister**, der vierte Sohn des Hrn. Rector M. Baumeisters, ist zu Görlitz 1741. den 21. Aug. gebohren. Er continuirte die auf dem Gymnasio zu Görlitz angefangenen Studia in Wittenberg, Leipzig und Königsberg, von welchem letztern Ort er 1769. im May zurückkam, und im December desselben Jahres von E. H. u. H. Rathe zum 2ten Collegen an das Gymnasium berufen ward. Ihm ist

a.) *publice* in der dritten und vierten Classe der Unterricht in den Lehren des Christenthums, und in quarta der latein. Sprache und der Geographie aufgetragen.

b.) *priuatim* hat er den Auszug aus dem Reccardschen Lehrbuche zum Grunde gelegt, und sucht nach Anleitung dieses beliebten Buchs, die allen Bürgern nöthigen Kenntnisse denen jungen Leuten aufs faßlichste vorzutragen.

7.) *Collega III.* Tit. Hr. **Franz Wilhelm Rose**, S. Magaz. IX. St. d. a. 1769. S. 142. u. 143. wo dessen Lebensumstände bereits eingerückt worden. Er lehret

a.) *publice* in Quarta die biblische Historie, Arithmetik, Calligraphie und Latinität; in Quinta aber die Christliche Lehre und Arithmetik,

b.) *priuatim* setzt er den Unterricht in der Christlichen Lehre, Arithmetik, Calligraphie und Latinität fort, und fügt die Geographie und Epistolographie hinzu.

8.) *Mathematicus:* Tit. Hr. **Tobias Heinrich Holtzhammer**, S. Magaz. XIV. St. h. a. welches S. 225. f. eine Nachricht von dem Leben des Hrn. Holtzhammers enthält. Er giebt in denen angewiesenen Stunden in Classe prima öffentlichen Unterricht in der Mathematik; womit er auch privatim denen, die es verlangen, dienet.

9.) *Colla-*

9.) *Collaborator*: Tit. Hr. **Johann Gottfried Altenberger**, ward den 25. Jun. 1734. in Görlitz gebohren; studierte in seiner Vaterstadt unter dem Hrn. Rector M. Baumeister von 1745. an; 1755. bezog er die Universität Leipzig, wo er sich der Theologie wiedmete; 1759. verließ er Leipzig und conditionirte in verschiedenen vornehmen Häusern. Im Jahr 1766. wurde er von E. H. u. H. Rathe zu einem ordentlichen Mitglied des großen Prediger-Collegii an der Dreyfaltigkeits-Kirche, und 1769. den 18. May zum Collaborator am Gymnasio verordnet. Ihm ist der Unterricht in Classe quinta in den ersten Gründen der Latinität angewiesen.

10.) Schreibmeister: Hr. **Christoph Gottlob Piltz**, geb. 1736. den 24. Sept. zu Mülßen St. Jakob, unter der Grafschaft Hartenstein, im Schönburgischen. Weil er seiner Neigung zum Studiren, mit Genehmhaltung seines Hrn. Vaters, nicht folgen durfte; so übte er sich desto eifriger im Schreiben, Rechnen und in der Musik, fand auch bald Gelegenheit, davon in verschiedenen ansehnlichen Häusern Gebrauch zu machen. Im Jahr 1756. kam er, mit einem jungen Baron von Huldenberg, welcher hiesiges Gymnasium bezog, nach Görlitz, und hier fand er seine Versorgung. Denn 1759. den 9. März wurde er, als Schreibmeister in den untersten Classen vorgestellet, den 22. März e. a. als Aedituus an der Kirche zur H. Dreyfaltigkeit eingewiesen, und in eben dem Jahre mit seines Antecessoris, Hrn. Gottlob Rosemichs, Theol. Stud. einzigen Tochter, Jgfr. Sophia Dorothea, verehelichet. Im Jahr 1761. gefiel es E. H. u. H. Rath, ihm auch die vacante Organistenstelle an erstgedachter Kirche anzuvertrauen. Bey Gelegenheit der gewöhnl. Neujahrs-Umgänge, hat er eine **Beschreibung der H. Dreyfaltigkeits-Kirche in Görlitz**, drucken lassen, davon er seit 1766. iedes Jahr ½ Bog. geliefert und wovon in diesem Magazin, an gehörigen Orten Anzeige geschehen ist. Er lehret wöchentlich etliche Stunden in Quinta die Calligraphie und Arithmetik; auch giebt er, auf Verlangen, im Clavierspielen Unterricht.

IV.

Schluß der histor. Nachricht von den ehemaligen gräfl. Gersdorfischen Schul-Anstalten zu Uhyst.

(S. 19. St. p. 300–301.)

Wöchentlich wurden 2 **Conferenzen** gehalten. In der einen waren alle Schullehrer und Präparanden; und hier wurde, nicht nur übers dociren, sondern auch in Absicht der Kinder, alles gerade und offenherzig herausgeredet, be-

rathschlaget, abgeändert, und eingerichtet, was nur zum Wachsthum und Segen der Zöglinge diensam war. In der andern Conferenz waren der Oekonomus, und die Hausknechte, da wegen äußerl. Dinge und Ordnungen, Unterredungen gepflogen wurden. Was nun in diesen Conferenzen, durch die meisten Stimmen, oder einmüthig beschlossen wurde, dies wurde beym Anfange der Woche abgeschaffet, oder auch eingeführet.

Auf dem, obengenannten, großen Saale wurden auch **Erbauungsstunden**, über einen biblischen Spruch, entweder von dem Inspector, oder von dem Lehrer, welchem es derselbe auftrug, gehalten. Vor und nach solchen Stunden wurde auf einer da befindl. kleinen Orgel (Positiv) gespielet. – – Dies war eine herrl. Uebung sowohl für die Präceptoren im Vortrage, als auch für die Präparanden, im Singen und Spielen; als wozu ein eigener **Musikus** bestallt war.

Für die Kranken war eine besondere **Krankenstube**, die ihren eigenen Aufwärter hatte; welcher gemeiniglich ein Schneider war, der den Kindern die Kleider ausbessern mußte, und sonst zum Verschicken gebraucht wurde. — Die Kranken wurden von ihrem Präceptor fleißig besucht; und die Arzneyen, nach Verordnung des Arztes, aus der hochgräfl. Apotheke den Armen umsonst, den andern aber gegen Bezahlung, gegeben. Diese Apotheke war in dem andern, oder Nebengebäude angelegt; und fand sich da auch, unten, ein Laboratorium; wobey die Kinder Gelegenheit hatten zu mancherley Motion beym Stampfen, Kräutersammlen, u. s. w.

Die Schüler zahlten für Kost, Wohnung, und Information, in den damaligen Jahren, 16 Rthl. und die notorisch Armen hatten die Hälfte, auch manche alles frey; wie denn der großmüthige Herr Graf vieles thaten, und die Lebensmittel von einem seiner Rittergüther dazu herab. — Ein Präceptor bekam pro Salario 35 Rthl. und auch zuweilen ein Geschenk, nachdem eines jeden Umstände waren. Manche, z. E. damals ein paar Aedelleute, einige Prediger, und andere wohlhabender Leute Kinder gaben auch mehr Kostgeld für den besten Tisch. Die Anzahl der Zöglinge war, um 1746 — 1749. bis 1750. über 70, so, daß viele Aeltern mußten abgewiesen werden, und nicht mehrere Kinder unterzubringen waren. — Ueber Geld, Kleidungsstücke rc. wurde mit den Aeltern eine ordentl. Rechnung geführet, und der Schüler Sachen in ihren verschlossenen Laden, zu Zeiten, durchgesehen, ob alles in Ordnung sey. – – Wichtige Verbrechen der Schüler wurden, in Gegenwart des Inspectors, ein paar Lehrern, und einiger Schüler, also bestraft, daß ein Präparande so viel Hiebe mit der Ruthe geben mußte, als ihm der Inspector anbefahl; — jedoch geschahe dies sehr selten. —

Zwey-

Zweyerley müssen wir hier noch anführen. **Zuerst** dieses, daß der öftere Besuch hoher Gäste auf dem Schlosse, die Schüler, beym Zuspruch auf der Schule, beherzt machte. Denn, der Hr. Graf war gewohnt, diesen oder jenen in der Classe aufzurufen, daß er, in Gegenwart solcher hohen und vornehmen Besuchenden, hervor treten und reden mußte. Dies machte nicht nur, wie gesagt, beherzt, sondern verschafte auch, in der Folge, einen guten Anstand und ein artiges manierliches Betragen. — **Hernach**, daß neben dieser Knaben-Schul-Anstalt noch eine besondere **Mägdchen-Anstalt** da war, wo größere und kleinere Mägdchen von 3 christlichen Weibspersonen im Lesen, Schreiben, Nähen, Waschen, Platten u. dergl. Unterricht bekamen, und zur wahren Gottesfurcht und geziemenden Betragen angewiesen wurden. Diese Mägdchen-Anstalt hatte auch ein eigenes Haus, gemeinschaftl. Tisch, und Schlafstätte; die Besorgung aber hatte der Oekonomus aus der Knaben-Anstalt. — Wenn, aus beyderley Anstalten, einige zum Genuß des heil. Abendmahls hinzugelassen zu werden verlangten: So wurden selbige zum Pfarrer des Orts geschickt, der sie, nach verrichteter Präparation, alsdenn öffentlich confirmirte und communicirte. — —

Dieses und noch mehrers Schöne und Ordentliche war in diesen Anstalten zu Uhyst; die nun leer stehen. — Wäre der würdige Stifter länger am Leben geblieben: so würden diese Anstalten auf einem hohen Grad einer vortreflichen Gemeinnützigkeit gestiegen seyn; indem auch schon einiger Anfang zum Zeichnen, Malen, und Drechslen gemacht war, als wozu des Königl. Modelmeisters, **Gärtners**, Sohn, aus Dresden, welcher darinnen überaus geschickt war, Gelegenheit verschafte, welcher junge **Gärtner**, von seinem Vater, der ein gebohrner Wende war, des Christenthums wegen, in diese Anstalten war gegeben worden. — — Sed eheu, transiere haec omnia! — Diese **Uhyster Schul-Anstalt** florirte bis an des theuersten Stifters Ao. 1751. den 16. July im Karlsbade erfolgten Tod (*). — Alsdenn bekam der Tit. pl. Hr. von Zetzschwitz, auf Tauben-

(*) Man lese: „Denkmal der Liebe und Wahrheit dem weyl. Hochgeb. Grafen und Herrn F. C. des H. R. R. Graf von Gersdorf — — seinem im Leben innigst geliebten Kirchen-Collatori — — aufgerichtet von J. G. Kühn, Past. in Klüx, des Hochsel. Hrn. Grafens in die 16 Jahr gewesenen Beichtvater, Fol. Görlitz 1752. auf 15 Bog. nebst dem wohlgetroffenen Bildniß des verewigten Grafens, von Jacobi gemalt, und von Püschel gestochen, imgleichen mit dem, vor der merkwürdigen Dedication sich befindenden Brustbilde der verw. Frau Gräfinn. — Dieses Denkmal ist lesenswerth. — Unter andern, am Ende befindl. Leichencarm: ist auch der ehemal. Uhyster Schul-Anstalt ihres. — Wir bemerken hier noch, daß die Uhyster Schul-Anstalt von den andern Schulen auf den gräfl. Güthern, müsse unterschieden werden. Diese letztern waren lediglich für die Unterthanen; und die wendischen Schulhalter mußten im Lesen, Schreiben und Rechnen, hauptsächlich aber im Christenthum und der deutschen Sprache unterrichten.

III.

Fortgesetzte historische Nachricht von den ehemaligen zu Uhyst befindlichen Graf Gersdorfischen Schul-Anstalten.

(S. 18. St. p. 284. 285.)

In dem großen Schulgebäude war ein **Saal**, auf welchem, des Morgens und Abends, von allen Lehrern, Präparanden, und Schülern das Gebeth verrichtet wurde. Dies geschah also, daß entweder der Inspector, oder ein Informator, einige Verse aus einem Morgen- oder Abendliede, mit allen zugleich sang; darauf das Gebeth that, alsdenn die Kinder zärtlich anredete, zum Wandel vor GOtt, und zum Fleiß und Gehorsam ermunterte. — Hierauf giengen alle Lehrer und Schüler in ihre Stuben. — Die Lehrer frühstückten auf ihren Stuben; die Schüler aber auf dem Saale, mit den Präparanden; welche letztere zugleich die Aufsicht hatten. — Das Abendgebeth geschah, gedachtermaßen, gleichfals auf diesem Saale. Man lobte und dankte GOtt, und empfahl sich in seinen Schutz; worauf mit einer herzlichen und ernstlichen Anrede, je nachdem man die Schüler den Tag über in ihrem Thun und Lassen befunden hatte, beschlossen wurde; und sodann verfügten sich alle zu Bette, auf 2 geräumlichen **Schlafsälen**, auf deren jeglichen auch die Präceptores und Präparanden ihre Schlafstätte hatten; wobey jedesmal ein Präceptor und Präparande, wenn ihn die Reihe traf, mit den Schülern zu Bette gehen mußte; die übrigen aber konnten noch studiren, wenn sie wollten. — Auf diesen Sälen brannten die ganze Nacht durch helle Lampen; dergleichen sich auch, bis zum Schlafengehen, auf allen Treppen fanden. Die Schlafzeit war 7 Stunden, nach dem bekannten Canon: Septem horas dormisse sat est. — Des Morgens gab der Oekonomus, oder in dessen Abwesenheit, der Inspector, mit Absingung ein paar Verse aus einem Morgenliede, das Zeichen zum Aufstehen. Alle stunden denn zugleich auf; giengen in ihre Stuben; kleideten sich ordentlich und reinlich an, und wurden von ihren Präparanden, vom Haupte bis auf die Füße, besehen, ob alles sauber und accurat sey, ehe sie zum Gebeth giengen.

Die Schüler wohnten in 4 großen und lichten Zimmern; und in jedem befand sich eine lange Tafel und Bänke, nebst einem großen Repositorio in verschiedenen Abtheilungen, so, daß ein jeder seine Bücher besonders hatte. Der Präparande, der bey den Schülern war, hatte seinen besondern Ort, wo sein Tisch, Stuhl, und Repositorium stand, und wo er die Schüler übersahe, sie fleißig zu seyn erinnerte, und ihnen, auf ihre Anfragen, beym präpariren und repetiren der Lectionen, oder sonst in diesem und jenem, nach Möglichkeit Auskunft geben mußte.

mußte. — Neben einer jeden solchen großen Schulstube hatte ein Präceptor eine kleine, aber sehr beqveme Stube, wo er studirte, und da die Schüler nur die Thür aufmachen durften, und zu ihm hineingehen und bey ihren Präparationen und Repetitionen um Rath fragen konnten. Ueberdies mußte der Präceptor die Schüler, außer ihren Schulstunden, besonders bey langen Abenden, auch fleißig besuchen, und bey ihnen nachsehen; er mußte sich in Gespräche mit ihnen einlassen, und gleichsam, wie in der Welt am dritten Orte, mit ihnen conversiren, und erzählen, was das merkwürdigste in der ältern und neuern Historie, oder in den Zeitungen sey, um ihre Gedanken darüber zu hören; wobey er den Schwächern im Lernen nachzuhelfen, und sie zu ermuntern hatte; ja, es mußte sich der Präceptor mit den Schülern über allerley Materien, Handwerker, Künste u. dergleichen besprechen. — Der Herr Graf verschafte hiebey, mittelst Büchern aus seiner schönen Bibliothek, und mittelst verschiedener polit. und gel. Zeitungen, einem fleißigen und applicablen Manne Gelegenheit gnug. — Alles dies schafte ausnehmenden Nutzen. — Die Schüler konnten und durften hier ihre Gedanken frey eröffnen. — Sie erhielten, auf diese Art, die schönste Anweisung, redliche Bürger des Vaterlandes und rechtschafne Unterthanen des Reichs J. C. zu werden. — War, dort, in den Schulstunden, **Theorie**: so war hier nun **Praxis**.

In dem Schulgebäude waren eigentlich nur IV eingerichtete Classen; doch waren auch zuweilen V. Diese 5te Classe entstand nämlich, wenn manche neue Schüler der deutschen Sprache noch nicht recht kundig, oder sonst noch nicht fähig gnug waren. Damit nun diese in den ordentl. 4 Classen nicht dahinten bleiben, und der Docente mit ihnen nicht aufgehalten, mithin die andern Schüler nicht versäumt werden möchten; so wurden sie besonders genommen, und ihnen bald, mit großem Nutzen, nachgeholfen. Ja, es geschah zuweilen, daß armer Aeltern Kinder nur gut schreiben, rechnen, und das Christenthum lernen sollten; und eben diese kamen, wenn die übrigen in ihren Classen andere Sachen tractirten, in der Vten Classe zusammen, und wurden da unterrichtet.

In den Classen waren die Schüler vertheilet, nicht, wie sie in den Stuben beysammen wohneten, sondern nachdem ihre Fähigkeiten beschaffen waren. — Die **christliche Lehre** wurde nach Tabellen abgehandelt, und fleißig und gründlich durchgefraget, in niedern Classen in deutscher- und in den obern in lateinischer Sprache. — Das Lesen, Schreiben, und Rechnen wurde ihnen nicht nur so schlechtweg beygebracht, sondern von allen der Grund gewiesen, und durchgefragt, bis sie die hinlängliche Ursache selber von allen angeben, und die Muster vorlegen konnten. Alles dies geschah auf die Art, wie in der Klosterbergischen

 Schule;

Schule; und wie bey andern vernünftigen Anstalten. — In der **lateinischen Sprache** war **Langens** Grammatik; der angehende **Lateiner**; und dann die ordentl. classischen Autores; wornach sie auch Exempel bekamen und fleißig elaboriren mußten. — Die **Historie** und **Geographie** wurden nach Aufsätzen dociret, welche sich derjenige, so darinnen Unterricht gab, aus den Büchern der Gräfl. Bibliothek gemacht hatte. Dergleichen Plans oder Aufsätze, mußten zuvor in der Schul-Conferenz von allen Lehrern die Censur passiren. — Im **Griechischen** hatte man schon was ziemliches gethan; — und in der **Mathematik** geschahe auch schon etwas. — Außer den Schulstunden hatten sie ihre gewisse **Studierstunden**, (wie man sie nannte,) und die in der **Vorbereitung** und in **Wiederholung** bestanden. Dann waren die **Motionsstunden**, da zuweilen ihrer 2-3- und mehrere in Garten giengen; oder eine Stube zugleich und alle zusammen, sich ins Feld, oder in den Hochgräfl. Garten begaben; wo aber ein, auch 2 Präceptores, und auch so viel Präparanden mitgiengen. Hier machte man ihnen alles erlaubte Vergnügen; man redete mit ihnen von diesen und jenen aus dem Reich der Natur ꝛc.; und dergleichen Spaziergänge machten den Schülern eine solche Freude, daß es nicht zu sagen war.

Um den Schülern in allen völlige Satisfaction zu geben: So war des theuersten Stifters Befehl, daß ein jeder Präceptor auf eine Sache besonders sich appliciren sollte, e. g. einer auf die Sprachen; ein anderer auf die Historie, u. s. w. und ein solcher mußte darinnen die Obern nicht nur informiren, sondern sie waren auch, außer den Schulstunden, an ihn gewiesen, um ihn in dem und jenem zu fragen. —

(Der Schluß folgt nächstens.)

IV.

Von akademischen Bemühungen und Promotionen gelehrter Lausitzer.

Leipzig. Allhier vertheidigte, am 31. März a. c. ein geb. Görlitzer, Hr. **Joh. Gottlob Zobel**, unter des Hrn. D. und Prof. Heinr. Gottfr. Bauers Vorsitze eine Dissertat. super Saxon. Decis. III. d. a. 1746. mit vieler Geschicklichkeit. Unter eben dieses Hrn. D. und Prof. Vorsitze hatte zwey Tage vorher, den 29. März Hr. **Christ. Matth. Friedr. Giese**, des Görlitz. Hrn. Diakoni Sohn, eine Dissert. Sup. Saxon. Decis. II. e. a. verfochten.

Am 18. April hielt ein geb. Laubaner, Hr. **Joh. Gottlieb Stolle**, ein Sylverst. Stipendiate, und Stud. Jur. die an seinem Theil gehörige Gedächtnißrede, de liberalitate. — Am 24ten ejusd. behauptete, unter D. und Prof. Bauers

ers Vorsitze, ein Budißiner, Hr. **Joh. Gottfr. Zempel**, eine Dissert. Super Saxon. Decis. VII. d. a. 1746.

Am 14. Juny hielt die gewöhnl. Qvartalrede auf Trinitatis Hr. **Christian Gotthold Contius**, Hauswald. Lus. ein Stud. Theol. und der Inhalt seiner Rede war: quod Libri Symbolici non oppugnandi, sed diligentius discendi sint. Ein Thema, das zu unsern Zeiten sehr nöthig ist.

Am 7. July war ein geb. Laubaner, Hr. M. **Konrad Gottlob Anton**, auf dem philosoph. Katheder, und vertheidigte, mit seinem Respondenten, auch einem Lausitzer, Hrn. **Joh. Gottlieb Kund**, aus Gerlachsheim, eine artig geschriebene Schrift von 10½ Bog. die den Titel führet: Coniectura de Metro Hebræorum antiquo, Psalmorum exemplis illustrata. Diese Schrift, womit Hr. Anton sich habilitiret hat, und in einer reinen und annehmlichen Schreibart verfasset ist, ist den beyden DD. und Professs. Hrn. J. A. Ernesti und Hrn. J. A. Dathen, in einer sehr bescheidenen Zuschrift zugeeignet, welche liebenswürdige Bescheidenheit auch durch die ganze Schrift herrschet. — Hr. A. sagt, daß ihn zu dieser Arbeit die Abhandlung des Hrn. Cramers, die dessen Psalmen beygefügt ist, vermöget habe. (Es ist die 6te Abhandl. in welcher aber die Frage: ob die bibl. Gedichte in abgemässenen, oder gereimten Versen verfasset sind? verneinet, und gesagt wird, daß die Lieder und Gedichte der Hebräer mehr aus wohlklingenden, dem Affekt angemässenen kurzen Perioden, als aus eigentl. Versen bestehen.) — Doch, dies hat unsern Hrn. Verf. nicht beruhiget; er hat, nach verschiedenen, von andern in dieser Sache schon gemachten Versuchen (denn seine Meynung ist nicht neu,) einen neuen Versuch gemacht, und dabey sonderlich sein Absehen auf die hebräischen Accente gerichtet, s. §. 9. 10. f. f. — Sed rem difficilem & fere improbam aggressus est Dn. Anton. Wer will uns die recht accentuirte Aussprache der alten Hebräer lehren? wer will uns sagen, daß dies oder das eben das alte rechte ebräische Metrum sey? Der alte Jo. Clajus in seiner Prosodie L. III. de ratione faciendorum versuum apud Hebræos setzt 2 Arten, wie die Hebräer ihre Carmina schreiben, ἁρμονικῶς nämlich und ἐμμέτρως, oder musice und poetice, — und von beyden sagt er, daß wir nichts zuverläßiges herausbringen könnten, ob er wohl theils de quantitate Syllabarum apud Hebr. theils de rythmo in versibus hebr. eine Anleitung, und viele Exempel giebt, die man, wer Musse hat, mit Hrn. A. Anführungen vergleichen kann. — Sehr passend hat also der Hr. Verf. seine Arbeit eine Coniectur genennet; — und wenn wir noch gestanden haben, daß wir durchgängig eben der Gedanken sind, die der Rezensent im 76. St. der L. G. Z. ad h. a. geäußert hat: so wollen wir die 4 Abschnitte noch anzeigen, in welche diese Antonische Schrift eingetheilt

 ist.

ist. Der erste Abschnitt zeigt, daß es ein Metrum in den bibl. carminibus gebe, welches mit Philonis, Josephi, Eusebii und Hieronymi Zeugnissen bestätiget wird; der 2te Abschn. soll lehren, von was für Beschaffenheit dies Metrum sey und nach was für Gesetzen man dasselbe zu beurtheilen habe; der 3te Abschnitt bringt verschiedene Arten der hebr. Lieder bey und sucht deren Unterschied zu bestimmen; der 4te Abschnitt redet endlich von dem Nutzen, welchen diese Conjectur von dem hier behandelten hebr. Metro in der Kritik haben könne. — Wir wünschen, daß es dem Hrn. A. welcher ein Liebling der Litt. human. ist, zutreffen möge, was er in seiner kurzen Præfation sagt: — Nec me pœnituit consilii.

Am 28. July vertheidigte, unter Hrn. D. und Prof. Breunigs Præsidio, **Hr. Karl Gottfr. Lubrich**, aus Schwerta, im Queiskreise, eine Abhandlung unter dem Titel: Quæstio iuris controuersii an negotiorum gestor teneatur præstare casum fortuitum?

Wittenberg. Bey der hier am 6. Aug. f. f. vorgewesenen feyerlichen Einweihung der Stifts- und Universitätskirche hat, nebst andern, am 9. Aug. die theolog. Doctor-Würde, Hr. M. **Christian Gottlieb Jstrich**, ein Oberlausitzer, erhalten. Am 31. July vertheidigte der Hr. Superintend. unter des Hrn. G. S. D. u. P. Hofmanns Vorsitz die Jnaugural-Streitschrift: von der göttlichen Zurechnung einer fremden Sünde, besonders der Sünde Adams. — Jn dem Program zu der feyerl. Rede, welche der Hr. Candidat der Doctorwürde am 26. July vorher gehalten, hat erwähnter Hr. D. Hofmann von dem ehrwürdigen Grabe Lutheri gehandelt. Dieses Progr. enthält verschiedenes, welches gelesen zu werden verdienet. — Der neue Hr. Doctor **Jstrich** ist, wie gesagt, ein geb. Oberlausitzer, und wir wollen seine hauptsächlichsten Lebensumstände aus der Prof. Christischen Schrift bey Gelegenheit der Magisterpromotion 1746. unter dem Titel: Alcedonia litterarum, hersetzen, da uns auch zumal, bey unsrigem ehemal. Aufenthalt in Dresden, Hr. Jstrich bekannt geworden ist. — Zu Reichenbach, bey Königsbrück, hat derselbe Ao. 1724. den 30. Aug. das Licht erblicket, wo sein Vater als ein 53jähriger Jubelschulmeister noch lebet, und Freude an seinem Sohne hat. Den ersten Unterricht gab ihm sein Vater, und, was das lat. und griech. anlangt, der Past. Loci Hr. Mylius. Darauf kam er aufs Camenz. Lyceum, wo der beliebte Hr. Rect. Heinitz sein Lehrer war. Ao. 1743. bezog er die Universität Leipzig, wo, in der Theologie, Börner, Deyling, Teller, Hebenstreit, Wolle und Crusius, seine Lehrer waren. Ao. 1746. erhielt er die Magisterwürde; kehrte in sein Vaterland zurücke, und kam als Hofmeister der hochadel. Jugend des sel. Hrn. Landältesten von Uechtritz, nach Crobnitz. — Einige Jahre drauf gieng er nach Dresden; ließ sich 1750. den 13. Sept. pro

Candidat.

Candidat. examiniren, und informirte in verschiedenen vornehmen Familien. — Hier ließ er, Ao. 1751. **geheiligte Gedanken** über 1) das verdienstl. Leiden JEsu; 2) über den auf Petrum gerichteten Blick JEsu; 3) über den Einzug JEsu zum Leiden; 4) über die Fürbitte JEsu; 5) von JEsu Aufnahme der Gläubigen; 6) über das Kreuz JEsu; auf 12 SS. in 4. drucken, und eignete solche dem Hrn. Joh. Friedr. Käufer, damal. Past. in Zodel (jetzt in Ludwigsdorf) zu. Es sind diese Gedanken in wohlgemeynten deutschen Reimen verfasset. — Ao. 1757. wurde er dem alten Diak. zu St. Petri in Rochlitz, Hrn. Zürnern, substituiret und am 13. Dec. ordiniret. Das Jahr drauf, 1758. erhielte er, nach Absterben seines Seniors, das völlige Diakonat, und den 19. Sept. dazu die Confirmation. Ao. 1764. wurde er nach dem Wegzuge des Hrn. Superintend. M. Essenius nach Pirna, dessen Nachfolger in der Superintendur Rochlitz, hielt in Dresden am 29. Aug. das Colloqvium, und wurde am 3. Sept. confirmiret.

Bey eben dieser feyerl. Gelegenheit in Wittenberg erhielt, am 10. Aug. Hr. **Johann Gottfr. Bock**, aus Sorau in Niederlausitz, des dasigen Hrn. Archidiak. Sohn, nebst 14 andern, die Magisterwürde.

NB. Von den Feyerlichkeiten, welche die solenne Einweihung der neuen kostbaren Stifts- und Universitätskirche veranlasset hat, und was sonst in den Tagen vom 6—10. Aug. bey solcher Gelegenheit vorgefallen ist, lese man das beliebte Wittenb. Wochenblatt des Hrn. Prof. Titius, 30—33. it. 37 und 38. St.

V.

Neueste Gelegenheits-Schriften.

Lauban. Zum Besuch des feyerl. Acts in dem ersten Hörsaale des hiesigen Lyceums, welcher zum Andenken des **Kirchbach. Schullegats** (S. Magaz. d. a. 1769. p. 283. 284.) am 23. Sept. gehalten worden, hat der Hr. Rect. **J. H. E. Göbel** die Einladungsschrift auf 1½ Bog. in 4. abdrucken lassen, und darinnen **von den Ursachen des Selbstmordes** gehandelt. Von derjenigen (subtilen) Art des Selbstmordes, da sich Menschen durch Wohllüste, durch unordentl. Lebensart, und durch ungezäumte (umzäumte ist ein Druckfehler) Wuth ihrer Affecten, selbst ermorden; auch von der Art Selbstmörder, deren Körper durch eine Verderbung der Säfte in eine solche traurige Beschaffenheit geräth, daß er der Seele den Dienst versagt, nach welchen sie ordentlich wirken, und Bewußtseyn, Vernunft und Freyheit regelmäßig äußern kann, und in welcher Betäubung der Gebrauch der Hände zu ihrer Entleibung, ihnen nicht zugerechnet wird, — redet der Hr. Verf. gegenwärtig nicht; sondern von demjeni-

gen Selbstmorde, der mit einem ausdrückl. Vorsatze verbunden ist, wo Menschen mit guter Ueberlegung, nach getroffenen Anstalten, und oft mit viel List, Hand an sich selbst legen. Von dieser schröcklichen Sache fehlt es leider! vermöge einer traurigen Erfahrung, noch nicht an entsetzlichen Beyspielen. — Da das Leben süß, und unser höchstes Guth auf Erden ist: Wie geht es zu, daß Menschen sich so gröblich und unverantwortlich an sich selbst versündigen, und sich entleiben können? Welches sind hievon die Ursachen? Hr. G. ziehet hier nur das, was mehrentheils und insgemein geschiehet, in Betrachtung, und macht das zur Regel; die Ausnahmen übergeht er. Den Teufel als den Urheber aller Sünden, und also auch des Selbstmordes, anführen, ist zwar eine wahre, aber noch zu entfernte Ursache. Reizen, locken, und zum Selbstmorde verführen kann der Satan wohl: aber zwingen kann er uns niemals, wenn wir nicht selbst wollen. — In dem Willen des Menschen also, in wiefern er auch die Kraft hat, den Verstand auf die Betrachtung einer Sache zu richten, oder davon abzuziehen, und sich in der Erkenntniß der Wahrheit einer Sache zu beruhigen, oder nicht, wird auch die nähere Ursache des Selbstmordes zu suchen seyn. — Ja, der Teufel kann uns verführen, indem er uns Gedanken mitzutheilen im Stande ist, ob wir davon gleich die Art und Weise nicht einsehen können. Gnug! die Sache hat ihre Richtigkeit. — Was denkt nun der Selbstmörder? Er denkt die Beschaffenheit seines Lebens, und zwar auf der Seite, wo er sichs, in seinen Schicksalen, als schlecht, ohne alle Hoffnung der Aenderung und Besserung, vorstellet; folglich wird er unzufrieden; folglich nähret er Verzweifelung mit dem Vorsatze, sich dieses ihm verdrüßlichen und verhaßten Lebens, und zwar durch den ihm selbst zugefügten Tod, zu entledigen. — Aber die Natur widersetzt, und der angebohrne Trieb zum Leben reget sich; wie wird dieser unterdrückt? — Der Teufel empfiehlt entweder das Heydenthum, oder verfälscht die wahre Religion. Es ist Heydenthum, wenn man sich den Tod als nothwendig vorstellet. — Hier erklärt sich Hr. G. wie er das meyne, und verwahrt seine Leser vor der Verführung durch analogische Schlüsse, die so leicht gemacht werden, aber auch eben so leicht betrügen. Was wir hoffen, wollen, und wünschen, das glauben wir leicht. Gar bald beruhigt sich also auch der Selbstmörder in den Scheingründen, daß er eben so sterbe, als die Blume verwelkt, und das Vieh untergeht; daß er nichts besser sey. Nun schließt er, verführt, weiter: Stirbt der Mensch eben so, wie das Vieh, — so wird er auch eben so wenig wieder auferstehen. Was verbindet also zu einer längern Erduldung eines elenden Lebens? — Hier streuet Hr. G. eine Betrachtung ein, von welcher wir wünschten, daß sie, wenn es die Absicht desselben, und der Raum erlaubt hätte, länger gerathen wäre. Sie betrift

den

den Unglauben an eine künftige Auferstehung. Es hätte ihn, schreibt Hr. G. unlängst ein Prediger versichert, daß einer von seinen Zuhörern die Auferstehung schlechterdings deswegen nicht glauben wolle, weil er in seinem Leben hätte so viel Ochsen sehen todtschlagen, und auch nicht ein einziger wieder aufgestanden wäre. Der Mann (setzt Hr. G. hinzu,) hat hier so schön philosophiret, als ein Voltaire mit allen seinen großen Schülern. — (Leider! reißt dieser Unglaube an die Auferstehung gewaltig ein, nicht nur in der so genannten großen Welt, sondern auch unter dem gemeinem Volke. -- Gnade GOtt! wenn dieser Unglaube vollends auf dem Lande unter den Bauern die Oberhand gewinnen sollte! Wir könnten hier manche betrübende Aeußerung, die uns bekannt worden, hersetzen.) — Die Vorstellung, daß der Leib ein Zuchthaus der Seele sey, kann auch gar beqvem zum Selbstmord verleiten. Sie ist heydnisch; Socrates, und Hegesias mögen sie so schön schmücken, als sie wollen. Hr. G. räth hiebey des ber. Hrn. D. Crusii Abhandlung von den Ueberbleibseln des Heydenthums in den Meynungen von dem Tode, nachzulesen. -- Die heydnische Lehre, daß GOtt und die Welt einerley sey, oder auch, daß sich GOtt um die Welt, nachdem er sie gemacht habe, weiter gar nicht bekümmere, sondern alles einem unvermeidlichen Schicksal gehorche, giebt auch einen Scheingrund ab, auf welchem einer die Wahl des Selbstmords bauen kann. — Doch diese heydnische Grundsätze sind es nicht allein, die den Selbstmord begünstigen; selbst die christliche Religion wird, in dieser Absicht, verfälscht und verdrehet. GOtt soll nur barmherzig seyn, aber nicht gerecht — Hr. G. widerlegt die schönen Declamationen, die man in so vielen jetzigen unchristl. Modebüchern über diesen Satz lieset, recht wohl. — (Uns geht bey, daß der so sehr erhobene Belissaire des Marmontels ein dergleichen Modebuch ist. (Man lese aber des rotterdam. Pred. Hrn. Hofstede Beurtheilung dieses Belissaire.) — Auch den Fall, welchen Rüdiger in seiner Philosophie in dem Kap. von Erhaltung unsers Lebens, als eine Erlaubniß zum Selbstmorde anführet, den Fall nämlich, wenn wir in solche Umstände kämen, daß wir keine Tugend mehr ausüben könnten, daß wir weder uns, noch andern, weiter mehr nützlich seyn könnten, — erläutert Hr. G. wohl, zeigt das Spitzfindige, das Spielende, bey dieser ersonnenen Unmöglichkeit, und widerlegt sie. Man mag in Umstände kommen in welche man will: Die Ausübung der Geduld darinnen, wird man doch nicht ableugnen können. — Hier macht der Hr. Verf. eine schickliche Illustration mit dem merkwürdigen Beyspiel des Hiobs, und gedenket des in den Zeitungen unlängst gemeldeten Falls, da sich ein Prediger gehangen hat, nachdem er das 7. Kap. Hiobs aufgeschlagen vor sich hingelegt gehabt. Wenn der Fall, sagt Hr. G. von welchem vorhin gedacht worden, und unter welchem der Selbstmord,

mord als erlaubt, erdichtet wird, irgendwo wirkl. seyn kann, so müsse er es an dem Hiob geworden seyn. Bey seinen äusserst miserablen Umständen, da er sich und andern zur Last wurde, hat ihn Satan gewiß zu verleiten gesucht; das angezogene Kap. v. 15. 16. läßt dieses vermuthen. — (Wir sagen vermuthen, indem wir uns noch nicht völlig überzeugen können, daß Hiob eben den Vorsatz gehabt, durch den Strick sein Leben gewaltsam zu verkürzen. Kann er nicht durch die äußerste Ungeduld seyn überwältiget worden, sich den Tod zu wünschen? O wenn ich doch gleich erstickte! — muß das Ersticken und hinter den Athem bleiben eben durch einen umgelegten Strick geschehen? — Zwar wissen wir den Schriftort 2 Sam. 17, 22. wo eben das Wort stehet; — Wir besinnen uns auch in des Lorenz Sterne, oder Yorik, Predd. gelesen zu haben, daß eben Yorik die Gedanken vom Selbstmorde hat, und zwar, daß Hiob nicht vom Satan eben, sondern von seinem Weibe, aus Liebe und Zärtlichkeit gegen ihn, Veranlassung bekommen, daß er sich zum Selbstmord entschlüssen sollte, welcher nicht nur in seiner Gewalt stand, sondern eine Art von Erqvickung zu seyn schien, und wenigstens beym ersten Anblick eine Erleichterung seines Elendes, und ein Ende seines geplagten Lebens und Jammers versprach. Yorik meynt, daß die Worte des Weibes Hiob Kap. 2, 9. auf diesen zu bewirkenden Selbstmord zielten. Man findet viel wahrscheinliches hiebey. — Aber, sollte man nicht noch einen andern Ausweg finden können?) — Doch, dem sey wie ihm wolle, so ist inzwischen die Anmerkung des Hrn. R. G. vollkommen gegründet und bestens zu empfehlen, daß nämlich die angeführte Stelle Hiob 7, 15. 16. die Nothwendigkeit augenscheinlich zeigt, die Bibel in den Grundsprachen zu lesen, und Ungelehrte zu ermuntern, mit D. Luthers Uebersetzung die Lesung anderer Uebersetzungen zu verbinden, oder wenigstens, in zweifelhaften Stellen, Lehrer und Prediger um Rath zu fragen. Der unglückl. Prediger muß kein hebräisch verstanden haben; sonst würde er eher mit Hiob den Selbstmord verworfen haben, als daß er sich erhängt hat. — Hr. G. fügt hiebey, gelegentlich, eine gegründete Epicrisin über die neue Bibelübersetzung des A. T. überhaupt, als auch über die Uebersetzung der hiobischen Stelle insonderheit des Hrn. HofR. und Prof. Michaelis in Göttingen, an. Sie soll vollkommen nach dem hebräischen übersetzt seyn, und heißt so: „Mein Wunsch wählet oft den Strick, und alle meine Knochen den „Tod. Aber das verwerf ich. Ewig werd ich nicht leben „ — Daß Hr. M. den Ebraismum: Meine Seele, oder mein Wunsch, beybehalten hat, ist freylich genau hebräisch; aber warum denn nicht lieber: Ich, nach dem deutschen Idiom? — Hr. G. giebt das hebräische des Hiobs so: „Zwar hab ich den Strick ausgewählt, den Tod für meine Gebeine. Aber ich „hab es verworfen; nicht in Ewigkeit werde ich leben „ — Daß also Hiob, nach Hrn. G. Erklärung, sagt: „Der Gedanke ist zwar in mir aufgestiegen, mich zu ermorden — — das ist „der 15te Vers; — aber ich habe den Gedanken verworfen, — aus der Ursache, weil ich ja „so nicht ewiglich auf der Welt hier leben werde ꝛc. „ (Diese letzte Erklärung des לא־לעלם hat auch das Pfaffische Bibelwerk.) — Aus allen diesen, sagt Hr. G. sieht ein jeder, daß sich Hiob nicht den Muth wünsche, sich selbst das Leben nehmen zu können, sondern daß er den Selbstmord schlechterdings verwerfe, weil alles Leiden dieser Zeit nicht von ewiger Dauer ist, und wir schon mit Geduld aushalten können. — Die wahre Ursache also, wie von allen Sünden, also auch vom vorsätzl. Selbstmorde, liegt in dem freyen Willen des Menschen, in wiefern er dem H. Geist widerstrebt — und dagegen dem Satan folgt. — Wir sind mit Fleiß ein wenig ausführlich in Rezensirung dieser Göbel. Schrift gewesen, weil wir gerne viele darauf aufmerksam machen möchten. — Die Gedächtnißreden, welche von dem Hrn. Conrector, von den Hrn. Collegen III. V. und VI. gehalten worden, haben die Schriftstellen Röm. 14, 8. Matth. 10, 28. Hiob 14, 1. 2. und Hiob 19, 25. zum Grunde gehabt.

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Zwanzigstes Stück, vom 31ten Octob. 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Nachricht
von dem Mann-Lehn-Gericht, oder Judicio Parium Curiae, im Marggrafthum Oberlausitz.

Das Mann-Lehn-Gericht, ist eine Art des bey Lehnen gebräuchlichen Gerichts, in welchem die, zwischen dem Lehnsherrn und dem Lehnsmanne, des Lehns halber entstandene Streitigkeiten, durch die hierzu als Richter und Beysitzer ernannte Lehnmanne, untersucht und entschieden werden.

Diese Lehnmanne oder Vasallen, welche mit dem im Streit befangenen Lehnmanne gleichen Standes und Wappengenossen seyn mußten, wurden Pares Curiae genennet. Aus diesen wurde einer zum Lehnsrichter, oder wie er auch sonst genennet wird, Lehnspropst, Stabhalter, erwählet, welcher bey diesem Gerichte die Direction führete.

Ein mehreres von der Art und Beschaffenheit dieses Lehnsgerichts hier anzuzeigen, würde überflüßig seyn, da Schottel und andere Schriftsteller solches ausführlich abgehandelt haben; Hier soll nur das Andenken dieses in dem Marg-

grafthum Oberlausitz in vorigen Zeiten üblich gewesenen, nun aber seit 100 Jahren nicht mehr bestellten Lehngerichts, erneuert und das was etwa hiervon aufzufinden gewesen, andern mitgetheilet werden. Es verdient auch solches um so mehr der Vergessenheit entrissen zu werden, je weniger solches von denen oberlausitzischen Schriftstellern berührt, geschweige ausführlich beschrieben worden. Carpzov hat zwar in seinem Ehrentempel P. I. Cap. 8. von denen oberlausitz. Gerichts-Verfassungen und besonders dem Ritter-Rechte, weitläuftig gehandelt; jedoch dieses Mann-Lehn-Gerichts weiter nicht gedacht, als daß er jenes mit diesem vergleicht; Und der Canzler Ludwig will gar in den Differentiis Jur. Feud. Lusat. & Jur. com. in Script. Lusat. Tom. III. fol. 25. §. 28. behaupten, daß solches in dieser Provinz nicht hergebracht und üblich gewesen sey. Der von diesem öfters angezogene Autor des MSts. von des Marggrafth. Oberlausitz Aemtern, so mühsam er sonst alles gesammlet, schweigt doch hiervon ganz und gar; und der ehemalige Kammer-Procurator Hartranft, hat in seinen Observat. MStis March. Lusat. Super. Tom. III. & IV. hiervon nur etwas weniges, jedoch nichts ausführliches hinterlassen. Die dermalen von diesem Lehn-Gericht mitzutheilende Nachricht aber hat man dem aufbehaltenen und eigenhändig geführten Protocoll Hrn. Wolf Friedrich von Nostitz, auf Wiesa, Rengersdorf, Görlitz. Kreises Landesältesten und Beysitzers des in ao. 1663. gehaltenen Mann-Lehn-Gerichts größtentheils zu verdanken.

Wenn und zu welcher Zeit dieses Lehn-Gericht in hiesigen Landen eingeführet worden, ist, in Ermangelung sicherer Nachrichten nicht zu bestimmen, jedoch zu vermuthen, daß diese Art des Lehn-Gerichts mit den übrigen Lehns-Verfassungen zugleich in hiesigen Landen ihren Anfang genommen haben, und ausgeübet worden sind. Denn da solches ehedem in Böheim, Schlesien, Sachsen und der Mark Brandenburg, nach dem Zeugniß der Geschichtschreiber, üblich gewesen: so ist nichts wahrscheinlicher, als daß nach den Verbindungen, Vereinigungen und der Nachbarschaft, worinn Oberlausitz mit jenen gestanden, auch dieses, jener ihre Rechte, Verfassungen und Gewohnheiten, mithin auch diese Art des Lehn-Gerichts angenommen habe. Immittelst ist an dessen ehemaliger und ältesten Observanz nicht zu zweifeln, und Liebhaber der oberlausitz. Geschichte können vielleicht noch ältere Exempel entdecken, als das gegenwärtige von 1663. und eines vom Jahr 1611. Die Beylage sub A. bestärket, daß auf besondern Kayserl. Königl. Befehl, wegen der von Christoph von Gersdorf auf Ruhland, verschwiegenen Lehnen, die Haltung des Lehn-Gerichts angeordnet worden; und andre Nachrichten besagen, daß auch solches nachher noch zu verschiedenen Zeiten e. g. in Ansehung derer Strahwaldischen und Storchaischen Güther; imgleichen

wegen

wegen eines auf dem Burglehn zu Budißin, anheim gefallenen Hauses, besetzt und gehalten worden. Und obzwar in ao. 1650. der damalige Kammer-Procurator D. Benjamin **Leuber** den Herren Land-Ständen die Ausübung dieser Gerechtsame streitig machen, und weil an den Schwertaischen Lehn-Güthern, die Uechtritzsche Lehnserben, die Lehn zu rechter Zeit nicht gesucht, diese Güther vor verfallen ansehen wollten; ja sogar beym Hochlöbl. Oberamte Klage und Termin ausgebracht hatte: so widersprachen doch diesem Vorhaben alsbald Herren Land-Stände, unter Beziehung auf obige ältere Fälle, und erlangten auch s. d. den 10. Apr. 1650. ein beyfälliges Churfürstl. gnäd. Rescript. Weil sich es aber damals zugleich entwickelte, daß annoch 2 Agnaten von dem lezt verstorbenen Uechtritz vorhanden waren, welche der Lehn richtige Folge geleistet hatten, so war die Haltung eines Jud parium curiae damals nicht nöthig. Der mſ. Dec. 1650. ohne Hinterlassung ehelicher Leibes-Lehns-Erben erfolgte Todesfall Hannsen von Gersdorf auf Ober-Herwigsdorf im Löbauisch. Kreise hingegen, gab den Herren Land-Ständen dieses Marggrafth. Oberlausitz mehrere Veranlassung, das ihnen von dem Kammer-Procurator **Leuber** streitig gemachte Vorrecht des Mann-Lehn-Gerichts und dessen in hiesigen Landen üblicher Observanz gegen alle Widersprüche zu vertheidigen, und völlig zu retten. Besagten **Hannsen von Gersdorf** nächster und bekannter Agnate und Bruderssohn, **Hanns George Andreas von Gersdorf**, war in auswärtigen Kriegsdiensten, und schon seit 14 Jahren von seinem Leben oder Tode nichts bekannt; weshalb dessen leibl. Mutter **Helena von Bergen**, geb. Schweinitzin zu Ottenhayn, auf beschehenes Ansuchen von E. Hochlöbl. Oberamte immittelst die Administration dieses Lehnguths überlassen, und **Joachim von Gersdorf** auf Belbitz, welcher mit Hannsen von Gersdorf im 4ten Grad verwandt zu seyn, anführete, die gesuchte Immission in das Lehnguth Ober-Herwigsdorf, abgeschlagen wurde. Zu gleicher Zeit aber hatten bey Churfürstl. Durchl. **Joh. George I.** glorwürdigsten Andenkens, der Churprinzl. Secretarius Gehe, und der Oberamts-Canzler D. Mönch unter 10. Febr. 1651. die Anwartschaft auf dieses Guth Ober-Herwigsdorf, im Fall des abwesenden Gersdorfs Tod entweder bestätiget, oder dieser unvererbt sterben sollte, ausgewürkt. Bey so vielen zusammen kommenden Competenten wurde zwar die Sache bey E. Löbl. Amte zu Budißin in Verhör gezogen, weil aber der Hr. Landvoigt die Entscheidung dieser Sache selbst von größter Wichtigkeit fand, so überließ derselbte in dem am 22. Juny 1652. an Churfürstl. Durchl. erstatteten unterthän. Berichte, es höchster Entscheidung: ob der Joachim von Gersdorfische Beweis vor zureichend erkannt, oder vielmehr gnädigst beliebt werden möchte:

 „Daß

„Daß diese Sache vor das Judicium parium anhero in das Marggrafthum,
„dahin es sonst gehörig, verwiesen werden möchte.„

Letzteres genehmigte die unterm 13. Sept. 1652. hierauf erfolgte Churfürstl. Resolution, welche, weil sie eine ausdrückliche Bestätigung dieses in Oberlausitz eingeführten Mann-Lehn-Gerichts in sich hält, sub B. wörtlich mitgetheilt zu werden, verdienet. Unterm 2. Aug. 1653. rescribirten nun Churfürstl. Durchl. an den Hrn. Landvoigt des Inhalts:

„Daß er selbst als einer der vornehmsten Parium curiae, des Lehn-Richters Stelle vertreten, oder nach Beschaffenheit der Sachen im Churfürstl. Namen einen aus derer Stände Mittel zum Lehns-Richter ernennen, übrigens aber hierbey, wie es der Lehns-Proceß und Landes-Observanz erfordert, verfahren sollen.„

Gleichwohl verzog es sich mit Haltung des Lehn-Gerichts von einer Zeit zur andern; welches endlich Hrn. Land-Stände bewog, solches mit unter die Zahl ihrer nach Absterben Churfürst **Joh. Georg** I. ao. 1657. zu überreichenden Landes-Gravaminum, zu setzen; Die hierauf von Churfürstl. Durchl. **Joh. George** II. den 25. Aug. 1657. ertheilte Resolution fiel in Ansehung dieses Puncts dahin aus:

„Daß Sie es bey der hierinnen von Dero höchstsel. Hr. Vater vor 4 Jahren unterm 2. Aug. 1652. ertheilten Anordnung nochmalen bewenden lassen wollten, der Verzug hierinnen auch denen getreuen Ständen zu keinem Nachtheil gereichen sollte.„

Worauf Herren Land-Stände aus ihrem Mittel beyder Kreise, den Lehn-Richter und die Assessores des Lehn-Gerichts in Vorschlag brachten, welche auch in beygefügten gnädigsten Rescr. den 19 Juny 1662. sub C. bestätiget wurden.

(Die Fortsetzung nächstens.)

II.

Genealogische Nachrichten.

Seidenberg. Allhier wurde am 13. Sept. ein junger Herr von Bünau getauft, ein Sohn des Tit. Hrn. **Heinreichs von Bünau**, auf Kleinförstchen, C. S. Rittmeisters bey der Leibgarde, welchen ihm seine Fr. Gemahlin am 9. Sept. gebohren hatte. Er erhielt den Geschlechtsnamen **Heinrich.**

Budißin. Am 16. Oct. geschahe allhier die feyerl. Vermählung Sr. Hochwohlgebl. Hrn. **Adolph Traugott von Gersdorf**, Erb-Lehn- und Gerichtsherrn auf Wigandsthal, Meffersdorf, Grenzdorf, Bergstraß, Strasberg, Heide,

Heide, Neugersdorf, Schwerta, Volkersdorf, Niederrengersdorf, Kleinkrausche und Eckersdorf, mit der Hochwohlgeb. Fräulein **Rahel Henrietten von Metzradt**, aus dem Hause Malschwitz. — Diese glückl. Vermählung hat unterschiedliche glückwünschende Schriften veranlasset, die dem hochadel. Brautpaare, in deutschen Versen, sind überreicht worden; als: von dem Onkel und Tanten des Hrn. Bräutigams, Wigand Ernst Traug. von Gersdorf, Joh. Jul. Elisab. und Christiane Helene Tugendr. von Gersdorf, aus d. H. Mückenhayn, auf 1 Bog.; von den sämmtl. Lehrern bey den Kirchen und Schulen zu Meffersdorf, Schwerta und Volkersdorf, auf 1 Bog.; von dem Hrn. Past. Gottl. Lebr. Barthel, zu Rengersdorf, auf 1 Bog.; von Hrn. Christ. Gottfr. Holler, auf 1 Bog. — In Hrn. Barthels Carmen findet sich ein schönes Lob des sel. Prof. **Gellerts**, des vertrauten Freundes unsers Hrn. von **Gersdorf**. So heißt es:

„Der sollte jetzt die Feder führen,
Den jeder Redlicher beweint,
Den wir noch allzufrüh verlieren,
Dein Gellert, Dein vertrauter Freund.
Er kannte Deine Tugendliebe;
Er sahe sie, die schönen Triebe,
Davon Dein ädler Busen schlug.
Er lies sein Herz an Dein's sich schließen.
O! Gellerts Freundschaft zu genüßen,
(Ein seltnes Glück!) ist wirklich Ruhms genug!„

In Hrn. Hollers Carmen ist der großmüthige und wohlthätige Character des Hrn. von Gersdorf wahr geschildert in folgenden Zeilen:

„Ich sahe Dich blühen in kindlichen Jahren,
Davon man jetzt reichliche Früchte verspürt.
Ich sah Dich, als Jüngling, die Tugend bewahren,
Die wenige kennen, und mancher verliert.

Ich sah sich Dein Herze im Wohlthun ergüssen,
Wenn Elend den Unterthan trostlos gemacht.
Wie ließ'st Du ihn Mitleid und Beystand genüßen!
Wie nimmst Du noch jetzo den Armen in Acht!

Wie pflegst Du so mildreich der dürftigen Musen
Mit thätiger Hilfe, mit weislichen Rath!
Wie klopft Dir entgegen ihr dankbarer Busen!
Und weiht sich der Kirche, der Schule, dem Staat!

Besonders aber ist uns eine wohlgeschriebene Abhandlung: **vom Nachdenken über die göttl. Führungen in den Schicksalen einzelner Menschen**, in Händen, welche den Hrn. Conrect. **Neumann** am Görlitz. Gymnasio zum Verfasser hat, und bey dieser Gelegenheit von ihm glückwünschend über-

reicht worden. Im nächsten Stücke theilen wir von dieser Abhandlung eine Rezension mit.

Schönberg. Den 17. Sept. a. c. Abends gegen 9 Uhr, verstarb auf hiesigen herrschaftl. Schloße, nach einer sechstägigen Niederlage, der Hochwohlgebohrne Ritter und Herr, **Wolf Rudolph** Freyherr von **Rechenberg**, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallt gewesener Major bey dem Prinz Antonschen Infanterie-Regiment. Der nun verewigte Hr. Major besuchte mit seinem ältesten Hrn. Sohne, Wolf, Freyhrn. von Rechenberg, Churfl. Sächs. Lieutnant beym Sachsgothaischen Inf. Reg. am Pfingstfeste Dero Hrn. Bruder, den Hochwohlgeb. Hrn. Johann Christian Friedrich Freyhrn. von Rechenberg, Erb- Lehns- und Gerichtsherr auf Schönberg ꝛc. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten Kammerjunker. Es zeigten sich gleich bey seiner Ankunft einige Spuren von einer bevorstehenden Krankheit, indem er über Engbrüstigkeit und kurzen Athem klagte. Diese Zufälle nahmen, aller angewandten Mittel ohngeachtet, dergestalt zu, und verschlimmerte sich, daß endlich ein Stöck- und Schlagfluß dem zeitlichen Leben des Hrn. Majors, welches 55 Jahr gedauert, ein Ende machte. Der entseelte Leichnam wurde den 21ten früh um 6 Uhr mit hochadelichen Ceremonien, unter zahlreicher Begleitung hiesiger Bürgerschaft und Unterthanen, in die neue herrschaftl. Gruft gebracht. Der erblaßte Hr. Major war ein Sohn weyl. Hrn. Hanß Wolf Freyhrn. von Rechenberg, auf Schönberg und Lodenau, K. P. u. C. S. Kammerherrns, und weyl. Fr. Elisab. Ottilien Friederiken geb. von Löben, und hinterläßt eine hochbetrübte Frau Gemahlinn, nämlich die Hoch- und Wohlgebohrne Frau Henriette Freyin von Rechenberg geb. von Wangenheim, zwey Herren Söhne, und zwey Fräulein Töchter, welche sich gegenwärtig in Hertzberg befinden.

Seidenberg. Allhier verblich, am 18. Aug. die Hochwohlgeb. Fräulein **Margaretha von Bomsdorf**, welche sich viele Jahre hieselbst aufgehalten hat. Sie war die jüngste Fräulein Tochter des weyl. Tit. Hrn. Chrph Sigm. von Bomsdorf, gewesenen K. P. u. C. S. Kapitains, und eine Schwester der weyl. Tit. Frauen Julianen Gottlieben geb. von Bomsdorf, vermählten Frauen von Gersdorf auf Ostrichen, Reutnitz ꝛc.

III.
Von Beförderungen zu Schulämtern.

Budißin. Am 26. Sept. als an der Mitwoche vor Michael geschahe die öffentl. Einführung des neuberufenen Cantors und Colleg. IV. Hrn. **Petri.** (S. Magaz. XVI. St. p. 258.) Der Hr. Syndic. D. Schellenberg, verrichtete

diese

diese feyerliche Installation, wobey er, in einer deutschen Rede, zeigte, was man von der Poetik, Rhetorik, und Musik zu halten habe, und was einige von diesen Wissenschaften hielten und urtheilten. Des Hrn. Cant. und Collegen Petri Rede hat von der Vortreflichkeit des Schullehrer-Amts gehandelt.

Lauban. Der hiesige neuberufene Cantor und Colleg. IV. Hr. M. **Gottlob Gebhard Bennewitz**, hat am 30. Sept. als am Sonnt. nach dem Michaelsfest, seinen Anzug gehalten, und den 8. Oct. ist dessen Einführung in die Classe durch den Hrn. Rect. Göbel geschehen. Unserm im XVI. St. p. 258. gethanen Versprechen zufolge, theilen wir Nachstehendes mit. Zu Weißtropp, in der Dresdn. Dioces, unweit Meisen, ist er ao. 1738. auf die Welt gekommen. Sein noch lebender Vater, Hr. Johann Christian, war damals herrschaftl. Verwalter daselbst, jetzt aber Churfürstl. Brückenschreiber in Meisen. Seine sel. Mutter Fr. Maria Salome, war eine geb. Gebhard, aus dem Priesterhause Straus. Frühzeitig schon hatte er das Glück, Landesherrl. Beneficia zu genüssen, indem er unter die Hof-Kapellknaben in Dresden aufgenommen, und also in die Anwartschaft auf eine Freystelle in der Landschule Pforta, gesetzt wurde. In Dresden unterrichtete ihn der Kapellmeister und Hoforganist Hr. Richter und der Hofcant. Hr. Röllig. Als ihm sein Vater noch ein Jahr hindurch einen Privatlehrer gehalten hatte: kam er 1754. in Schulpforta, wo Freytag, Hofmann, Grabner, Walter, Hentschel, Geißler, Schlegel rc. seine Lehrer waren. Die günstige Gelegenheit, auch hier die Musik fortzusetzen, war diese, daß er über 2 Jahr lang die Stelle eines Præcentors vertreten mußte. Ao. 1759. bezog er die Universität Leipzig, wo er die Lehrstunden eines Semlers, Crusii, Bahrdts, Ernesti, Gellerts, Rehkopfs, Krügers rc. besuchet hat. Nach zurückgelegten akadem. Jahren gieng er, nach zuvorher in Wittenberg unter Hrn. Prof. Titius erhaltenen Grad. Magist. nach Dresden, und kam, als Informator in das Haus des Hrn. Commercien-Raths Sahr's, wo er 4 Jahr lang gewesen, und überaus viel Gewogenheit genossen hat. Jetzt wurden ihm die 2 jungen Herren Grafen von Sr. Excellenz dem Hrn. General und Gouverneur von Dresden, Graf von Baudißin, zum Unterricht anvertrauet; welche er auch auf der Reise nach Hollstein, auf die Gräfl. Güther, begleitet hat. — Nach seiner Zurückkunft gab er in verschiedenenen ansehnl. Häusern in Dresden Privatunterricht; — bis er endlich bey vorseyender Cantorat-Vacanz in der Sechsstadt Lauban, auf geneigte Empfehlung vornehmer Gönner, zur Probe zugelassen, und bald darauf von E. H. u. H. Magistrat erwählet und vociret wurde. — Dies wollen wir noch anmerken, daß der Hr. Cantor ein Nachkömmling von dem ber. Petro Apiano ist, der von Kayser Karl V. geadelt, und ihm und seiner Nachkommenschaft ein Adels-

und

und Wapenbrief ertheilet worden. Dieser Petr. Apianus hieß eigentlich Bienewitz; veränderte aber, nach der Mode damal. Zeiten, seinen deutschen Namen in einen lateinischen. Er war besagten Kaysers Leibarzt und Prof. Mathes. zu Ingolstadt. Zu dieser Familie gehören der D. Phil. Bennewitz, Dompropst zu Meisen und Dechant zu Wurtzen, zu Anfang vor. Seculi; imgl. verschiedene Prediger zu Freyberg. Man sehe mit mehrern **Schöttgens** Wurtzensche Stiftshist.; **Wilischens** Freyberg. Kirchenhist.; **Kamprads** Leisnig. Chronicke; auch **Fiedlers** Mügel. Chronicke. Das Document von Karl dem V. befindet sich noch, in Original, bey der Bennewitz. Familie, und sie hat den Stammbaum von Apiano an, bis auf unsern Hrn. Cantor, in allen Zweigen, aufzuweisen; bedienet sich auch des ertheilten Wapens im Siegel.

IV.

Physische Beschreibung der heurigen Wasser-Motten, und der daher entstandenen schädlichen Raupen im Heu (*).

Die Klage wird hier in der Oberlausitz fast allgemein, (und die muskauischen und hoyerswerdaischen Gegenden sind am härtesten dran,) daß eine gewisse Art Raupen das Heu, ja so gar das Getreyde in Scheunen, zernage; ob man zwar von dem letztern nicht so viel höret, als von dem erstern. Manchem Wirthe, der es nicht flugs gewahr worden, sollen sie schon seinen ganzen Heuvorrath, der Siede gleich, zermalmet haben. Betrübter Umstand für einem Landmann, dessen Schatz ein gesundes Heufutter mit ist! So bald ich diese Klagen hörte, wandte ich meine Aufmerksamkeit darauf, und ließ durch meinen Knecht auch mein Heu untersuchen; welcher mir auch wirklich aus einer Portion Heu, die man 2 Pferden auf ein Futter vorsteckt, ½ Schock derselben ausgeschüttelt und gefunden hatte; doch hatten sie dem Heu selbst noch keinen sonderl. Schaden gethan. Jetzt untersuchte ich dieselben physisch, um den geübtern Naturforschern Stoff zu weitern Nachdenken zu geben. Ich setze voraus, daß dies nur unmaßgebliche Gedanken hierüber sind, und werde eine gründlichere Belehrung hievon mit Vergnügen anhören. — Aus dem System der Naturlehre ist bekannt, daß fast jedes Kraut seine besondere Raupen hat, von welchem sie sich nähren, und welchem sie, wenn sie in allzugroßer Menge sind, hinterher schädlich werden. Ich glaube daher, daß wir alle Jahre dergleichen Raupen haben mögen; nur heuer sind sie zu über-

(*) Diese eingesendete Nachricht und physische Beschreibung eines aufmerksamen Beobachters rücken wir gar gerne, und auch um deswillen mit ein, weil die Sache, die hier beschrieben wird, schon manchen Landleuten übertriebene Sorge, und eine zur Unzeit ängstende Aussicht in die Zukunft verursacht hat.

überhäuft. Der gemeine Mann nennet dies ohne allen Unterschied bald eine Raupe, bald eine Made, bald einen Wurm. Allein, der Physiker will darinnen deutlicher seyn, und setzt jedes in seine gehörige Classe. Nur im Vorbeygehen erinnere ich, daß das Insekt, so ich beschreiben will, weder ein Wurm, noch eine Made, sondern eine Raupe ist; denn eine Made nennet man dasjenige Insekt, so keine Füße, wenigstens keine kenntbare Füße hat, wie die Käsemilben rc. aber eine Raupe hat allemal eine gewisse Anzahl von Füßen, deren bald viele, bald wenige sind; und diese sind mehrentheils haarigt, da es die Made nicht ist. Die physikalisch-oekonomische Bibliothek, im 3. St. Seite 438. dieses nützliche Buch, will mich also unterrichten, und sagt, ich sollte meine Bienenmaden, die in den Zellen stecken, und da wachsen, und sich verwandelten, lieber Raupen, als Maden oder Würmer, nennen. Allein der Begriff, den ich wenigstens von einer Made und Raupe habe, kann mich nicht bereden, meine Maden Raupen zu nennen. — Unser Insekt ist eine Raupe. Denn, ich habe sie mit einem guten Ocularglaße genau betrachtet, und gefunden, daß jede ein hornartiges Köpfchen hat. Dieses hat 2 scharfe sägenförmige Beiszangen. Der ganze Leib ist etwas rauch; doch nicht so rauch, als die gemeinen Raupen, aus welchen so mancherley Papillons werden. Sie hat forne 6 spitzige Füße, in der Mitten 14, aber etwas stumpfe, und am Ende wieder 2. Sie kann vor- und rückwärts gehen. Ihre Länge ist ¼ Zoll, auch wohl einige Linien drüber. Wenn man sie zerschneidet: so läuft eine grünl. Materie heraus, welche sehr deutl. anzeiget, daß sie sich von den Säften des Heues nähre. Was ist nun ihr muthmaßlicher Ursprung? — Es ist bekannt, daß jede Raupe vorher ein Ey gewesen, das ein Schmetterling, oder eine fliegende Motte, in einen beqvemen Ort gelegt hat, daß es die Wärme daselbst ausbrüte, und daß es an dem Orte seine Nahrung fände. Wie groß der Instinct dieser Thiere sey, und ihre Klugheit, den besten Ort zu finden, darf ich nicht erzählen, weil er bekannt gnug ist. Sobald es da seine gewisse Zeit, als Raupe, gelebet hat, spinnet sie sich wieder ein, verwandelt sich, und bekommt die Gestalt seiner fliegenden Motte. — Mir ist hier nicht erlaubt, den Unterscheid zwischen den Schmetterlingen und Motten zu zeigen. Ich sage nur so viel, daß meine Raupe unfehlbar von einer Motte, und zwar von einer Wassermotte herrühre. Es giebt, wie bekannt, Aftermotten, die meine Bienen plagen; Blatt- oder Baummotten; — und auch das Wasser hat seine Motten, u. s. w. Warum ich mein Insekt einer Wassermotte zuschreibe, so kommt das aus der Größe und Beschaffenheit dieser Raupe her; und aus einer anderweitigen Erfahrung. Ich gieng, heuer im Sommer, mit einem Freunde der Natur spatzieren. Als wir an den Rand eines Teiches, der viel Graß und wenig Wasser hatte, kamen: so stieg am Rande des Teiches, aus dem Graße, eine unzähliche Menge Wassermotten auf.

Wären sie höher als eine Elle, oder höchstens 2 Ellen aufgeflogen, so hätten sie eine Wolke formiren können. Natürlicher weise haben diese ihre Eyer daselbst hingelegt, die erst künftiges Frühjahr aufleben; — und ganz unfehlbar haben dergleichen Wassermotten unsere Wiesen heuer mit ihren Eyern angefüllet: Denn die Erde war dieses Jahr von dem vergangenen Jahre her voller Wasser und Feuchtigkeit; und diese fliegenden Motten hatten ihren Ursprung von der großen Nässe vergangenen Jahres. Ich kann nicht sagen, daß ich diese fliegenden Wassermotten in Menge auf den Wiesen gesehen hätte, ob ich gleich einige wahrgenommen; ich muthmaße doch aber, daß sie da eben so häufig, als dort an dem Gestade in dem Grase des Teiches, gewesen, und, weil doch diese jungen Raupen von dem Geschlechte der Motten sind. Es kann seyn, daß das Wiesengraß seine besondere Art fliegender Motten habe; gnug, eine Art Motten hatte in das Wiesengraß seine Eyer gelegt. Wir haben sie mit in die Heuböden geführet; und so sind sie auch in die Scheunen gekommen. Die Wärme des Heues, welche sich bald einstellt, wenn das Heu zu schwitzen anfängt, hat sie ausgebrütet; und nun nähren sie sich von demselben zu unserm großen Schaden. —

So weit gehet meine physische Betrachtung. Wie sich nun der Oekonom bey so gestallten Sachen verhalten müsse, kann ich nicht sagen. Die Anfrage in dem Intelligenzbl. soll Erfahrnere ermuntern, ihre Gedanken darüber zu äußern, und, falls sie reelle Erfahrung haben, guten Rath mittheilen, wie diesem Hausübel zu wehren sey. So viel kann ich erzählen, daß manche Wirthe, deren Heu sehr damit belästiget ist, das Heu umlegen, nachdem sie es vorhero schütteln, damit diese Lüftung dem Wachsthume dieser Raupen hinderlich sey. Einige sind auf die Gedanken gerathen, sie mit Salzwasser zu tilgen; allein, wie viel müßte man nicht desselben haben? Meines Theils, da in meinem Heu nicht so gar viele sind, lasse ich täglich das, was vorgelegt wird, gut durchschütteln. Und, ich glaube, daß eine strenge Kälte dieselbigen auch dämpfen wird. Ich vermuthe nicht ohne Grund, daß in Heuböden, die sehr wenig Luft haben, dieses Geschmeis seine Rechnung besser findet, als in solchen, wo viel Luft hinzukann; wie es auch bey den Kornwürmern ist. Der gemeine Mann ist, nebst dem Schaden des Zerfressens, noch in einer besondern Furcht. Er glaubt, wenn das Rindvieh diese Raupen fressen würde, so würden sie sich in dem Magen und Gedärmen anlegen, und diese durchfressen. Allein, ich habe schon einigen die Unmöglichkeit gezeigt, weil es physische Ursachen verhindern. Alle dergleichen Insekten sind mit der Nahrung desselben Homogen, also werden sie von dem Vieh mit verdauet (*).

Zu

(*) Eine Parallele sind die Maden im Käse, in den schönsten Herzkirschen, Pflaumen und andern Obste. Wie viel derselben werden nicht, unvorsichtiger Weise, ohne Schaden verzehret?

Zu einem so allgemeinen Mißwachse fehlte also noch dieses Strafübel. Das heißt wohl recht: Wir sollen ärnten; aber wir sollen es nicht genüßen, laut göttlicher Drohung. Niemand verüble es doch den Dienern des HErrn, wenn sie zugleich aus dem zurück behaltenen Segen des HErrn in dem Reiche der Natur auf den gerechten und großen Zorn des majestätischen HERRN der Natur, ganz zuverläßig schlüßen, und dienliche Ermahnungen, als Worte zu seiner Zeit geredt, anbringen.

A. G. Schirach, *P.*

✠ ✠ ✠

Wir fügen diesem Aufsatze des Hrn. Past. S. auch unsere eigene, diese Sache betreffende, erhaltene Erfahrung bey, die wir aus einigen Dorfschaften der Queisgegend, erhalten haben. Da wir im Sept. schon von dieser Sache gehöret hatten, und uns nachher das 40. Stück des Wittenb. Wochenbl. p. 326. b. noch mehr aufmerksam machte: So erkundigten wir uns bey verschiedenen Wirthen in einer Gemeine, die wir aus Pflicht oft besuchen müssen, genauer. Sie rissen, in unserer Gegenwart, einige Hände voll Heufutter aus den Scheunen, oder Böden über den Stuben und Kammern, heraus, und schüttelten aus demselben bald mehrere, bald wenigere dergleichen Insekten heraus. Sie sahen gerade so aus, mit bloßen Augen betrachtet, wie der Wurm, den man so oft in Haselnüssen, die man wurmstichig nennt, und auch im Obste — antrift, weisgrau, mit hellgelben, auch braungelben Köpfchens. — Was wird das werden, fragte ich einen alten Wirth? — Es thut nichts, Herr, sagte er zu mir; diese Dinger werden schon crepiren, wenn wir einen kalten Herbst kriegen. — Wenn nun aber der Herbst warm seyn wird? — Da wird dies Zeuch ein klein bischen schroten, Herr, sagte er, zumal wer aus Mangel des Platzes, sein Heu- und Grummetfutter zusammen hat pfrumpfen müssen. Wo es luftig liegt und der polnische Wind (so nannte ers; und verstand den Ostwind,) durchstreichen kann, da hat es nichts zu bedeuten. Wir haben alle Jahre dergleichen; und das Futter hat dem Vieh nichts geschadet, wenns nur trocken und nicht staubicht ist; aber heuer sind sie, wegen der vorher gewesenen häufigen Nässe, in Menge. Sie schaden aber nicht, und hören in kurzen auf. — Ein anderer sagte, daß vielmal dergleichen Maden oben von der Kammer herunter, aufs Bette, oder aus der Kammer über der Stube, aufm Tisch herunter, aus dem daselbst liegenden Heufutter gefallen wären, das wäre ihnen was gewohntes. — Noch wurde uns gesagt, daß einige ihr Heu, vor der Fütterung, brav geklopft, oder gedroschen, wodurch dergl. Geschmeiß wäre zerqvetscht und zermalmet worden, und ihr Vieh hätte es ohne Schaden gefressen. Auch das Brühen mit heißen Wasser, tödtet diese

 Würmer.

Würmer. Uebrigens hat man uns versichert, daß sich dergl. mehr in dem Heu von Wiesengraße, als von Brachen, befände, obwohl im letztern, wegen der vielen Nässe, auch dergl. angetroffen würden. — Ein mehr zu fürchtender schädlicher Feind, als diese Heuraupen, scheinen die **schwarzen Schnecken** zu seyn, die sich in großer Menge auf dem sonst jetzund treflich stehenden Saatäckern einfinden, und die, wie uns Wirthe aus verschiedenen Dörfern des Qveiskreises, z. E. aus Gebhardsdorf ꝛc. versichert haben, bereits große Flecke weggefressen und kahl gemacht haben. Wie mögen diese schädliche Gäste zu tilgen seyn? — Ein wirkliches Strafübel in der Hand des heiligen und gerechten GOttes, der die pflichtvergeßene Aufführung seiner vernünftigen Kreaturen nachdrücklich zu ahnden weiß.

V.
Neueste Gelegenheits-Schriften.

Görlitz. Der Vätter des hiesigen Hrn. Bürgermeisters, Tot. Tit. Hrn. D. G. W. **Rothens**, auf Sercha und Grund, Hr. Past. Imm. Gfr. **Rothe** zu Sohre und Sohrneundorf, hat auch dies Jahr, zum 79ten Geburtstage (den 2. Oct.) seines gedachten Hrn. Vätters, durch eine öffentl. Schrift Demselben seine Ehrfurcht und Dankbarkeit bezeuget, die auf 11 SS. in 4. abgedruckt ist. Sie führet die Ueberschrift: **Von der Methode beym Unterricht und der Bildung junger Studirender**; und ist eine Fortsetzung der Gedanken des Hrn. Verf. welche er über die Erziehung der Studirenden, vorm Jahre, bey gleicher Gelegenheit, hat abdrucken lassen. (S. Magaz. d. a. 1769. p. 316. f. f. und 333. f. f.) Was Crates (fängt Hr. R. an,) seinen Thebanern zurief; Ihr, die ihr keine Arbeit scheuet, Güther zu erwerben; wo denkt ihr hin, daß ihr für die Kinder, denen ihr sie lassen wollt, so wenig Sorge traget? — das möchte ein patriotischer Lehrer noch jetzt vielen Aeltern zurufen. — Die Erziehung ist eine schwere Arbeit, das ist wahr; aber sie kann, durch **kluge Anstalten**, leichter werden, welche wir die Methode nennen; und diese bestehet in der Einrichtung des Gebrauchs der Mittel zur Erlernung der Wissenschaften und Bildung des Herzens. Auf die Methode beym Unterricht kommt viel an; je leichter, geschwinder und angenehmer die Art ist, die man dabey braucht, desto besser ist es. Es ist freylich an dem, daß sich nicht einerley Methode bey allen jungen Leuten, wegen der Verschiedenheit ihrer Kräfte und Fähigkeiten, anwenden läßt; und so ist es auch sichtlich, daß es nicht möglich sey, vollständige Vorschriften einer allgemeinen Methode zu geben. Allein, was aus der Natur des Genies und der Wissenschaften flüßt, werden allgemeine Regeln, Grundlinien, wornach jeder

Lehrer

Lehrer den besondern Plan für seine Untergebenen ausbilden kann. Plutarch. de Educarione liber. fordert 3 Stücke zum Unterricht: 1) Φύσιν, daß der Jüngling Genie habe; 2) λόγον, daß er unterwiesen werde; 3) ἦθος, daß er das Gelernte brauchen könne. Jede Wissenschaft theilt sich in den theoretischen und practischen Theil. — Hier macht Hr. R. folgende Bemerkungen: 1) der Begriff von der Wissenschaft, oder die Theorie muß freylich billig, vor der Praxis hergehen; allein beydes, Theorie und Praxis, soll auch, billig, bald mit einander verbunden werden. — Was auch scheint bloße Theorie zu seyn, kann und muß practisch belebt werden. — 2) Der Begriff von einem Dinge bleibt länger, den wir durch Hilfe mehrerer Sinne gebildet haben. — Es wäre wohl thunlich, daß der Schüler alle Tage den Inhalt seiner Lectionen selbst wieder aufschriebe. Er würde aufmerksamer, und schon als Schüler Practicus. — 3) Selten giebt sich ein Schüler die Mühe, vor dem Anfang der Wissenschaft — (soll vielleicht heißen: vor dem Anfange des Vortrags der Wissenschaft,) sein Lehrbuch durchzulesen. Er folgt dem Lehrer von Stunde zu Stunde, von Blatt zu Blatt. Da wird er langsam die Wissenschaft überschauen lernen. Würde sie ihm nicht im Ganzen zusammen hängend werden, wenn man in wenig Stunden eine kurze Sciagraphie davon entwürfe? — 4) Ueberhaupt ist eigene Arbeit wirthschaftlicher, als fremde. Unsere Jünglinge sollten mehr selbst arbeiten. — 5) Es ist für den Jüngling besser, in der geringsten Wissenschaft etwas großes thun, als in der ädelsten mittelmäßig oder schlecht seyn. — 6) Das Leichteste wird schwer, wenn mans ungerne thut; und das Schwerste wird leicht, wenn man Neigung und anhaltende Lust hat. Auf beydes muß der Lehrer, beym Unterricht seiner verschiedenen Schüler seine Rücksicht nehmen. — 7) Der Schüler wird gewissermaßen Copie von seinem Lehrer; auch so gar oft im äußerl. Betragen. — Hieraus folgt: der Lehrer sey das in möglichster Vollkommenheit, was er seyn soll. — 8) Die schwerste Arbeit ist das gewungen thun, wovon man keinen, oder einen späten Nutzen siehet. — Man lasse lieber den Schüler bald ärnten, so, daß man ihm bald überzeugend weiset und erkennen lässet, wozu, und wie viel ihm das Gelernte nutzen werde. — 9) Es muß ein groß Genie seyn, das aus sich selbst Wahrheiten herleiten und erfinden soll; und doch verlangen es viele Lehrer von allen Schülern. Wie viel kann denn ein Schüler wohl wissen? — und doch werden Themata gnug zu Reden aufgegeben. — Man bereichere den Schüler mit Materie, wenn er über etwas reden oder schreiben soll; man gebe ihm gute Schriften über sein Thema nachzulesen ꝛc. — Allen diesen Bemerkungen hat Hr. R. verschiedene Erläuterungen, zu mehrerer Aufklärung beygefügt. — Im Betreff der verschiedenen Genies setzt Hr. R. folgende Erfahrungssätze

zur Prüfung aus. 1) Bey einem flüchtigen Genie halte man sich nicht auf; ihn aufhalten macht ihn verdrüßlich. Aber, man durchlaufe das Feld mit ihm vielmal, und stets langsamer — 2) Mit einem Langsamen gehe man zwar auch langsamer, aber man begaffe (dies ist der Ausdruck Hrn. R.) und zeige nicht alles, was man weiß. — Man hüte sich aber auch, diese Langsamkeit nicht Dummheit zu nennen. Hier wird Senecä Stelle Epist. 74. Semina in corporibus &c. citiret. 3) Einem aufgeklärten und feurigen Kopfe gebe man viel Arbeit, viel zu bemerken und zu beurtheilen. 4) Ein träges Gemüth lernet geschwinder eilen, — man gebe ihm aber nur zuerst das Angenehme. — Jetzt lässet sich Hr. R. über das aus, was Plutarch gesagt hat, daß nämlich ein Jüngling zwar die ihm nothwendigen Wissenschaften lernen, aber die Philosophie sein Hauptwerk seyn lassen müsse; Philosophie, d. h. zu wissen was ehrbar oder schändlich, gerecht oder ungerecht ꝛc. sey, was man GOtt, den Aeltern, dem Alter, den Gesetzen ꝛc. schuldig sey, — und fragt hiebey: Ob man nicht der Erziehung der Alten den Vorzug lassen müsse? — Die Bildung des Characters, der Sitten fehlt uns. Hr. R. sagt hier, gelegentlich, sehr viel Gutes, was leider! sehr vernachläßiget wird, und doch sehr zu beherzigen wäre. Er theilt nachstehende Anmerkungen, die er auch lebhaft erläutert, mit. 1) Man verlasse sich nicht zu sehr auf den wahrgenommenen guten Character des Jünglings. Er ist gewiß vermischt. — 2) Man muß väterlich Sorge tragen, welchen Umgang der Jüngling habe. — 3) Viel Gemüther würden besser denken und handeln, wenn sie mehr Erfahrung hätten; man führe also viel lehrreiche Beyspiele an. 4) Junge Leute haben einen monströsen Begriff von der Ehre; man bringe ihnen in Zeiten den richtigen bey. 5) Man präge ihnen zeitig die Menschenliebe ein. 6) Man suche die übertriebene Liebe zu sich selbst, zu schwächen; sie ist ein großes Hinderniß. 7) Jedes Stück der Religion, auch ihre äußern Gebräuche, und ihre Diener, müssen der Jugend ehrwürdig seyn. 8) Man lerne bey den Ergötzlichkeiten rechnen, wie Fontenelle sagt, und führe sich vorsichtig dabey auf. Man genüsse keine, worauf Reue folgen kann; auch keine so lange, bis man satt davon ist. — — Wir wünschen dieser wohlverfaßten Schrift des Hrn. R. viel Leser, die aber auch den Willen haben, sich darnach zu accommodiren. Einige Ungleichheiten im Stil sind uns aufgestossen, z. E. p. 8. statt er nur ꝛc. -- sollte heißen, statt dessen er nur ꝛc. p. 9. scheinbare, soll heißen scheinbaren; ibid. unharmonisch dem ꝛc. statt unharmonisch mit dem ꝛc. p. 12. ein gut Herz ist zur -- leicht. Hier muß entweder noch fähig nach leicht stehen; oder statt leicht, muß man geneigt lesen; u. dergl. m.

Ebendaselbst. Bey der nämlichen Gelegenheit hat Hr. Gottfr. Lebe-

recht

recht Weber, Anwartschafter des heil. Predigeramts, den **Christen am Geburtstage** glückwünschend geschildert, auf 6 SS. in 4. Man hat zwar schon den Christen in der Einsamkeit; den Christen am Sonntage; den Christen bey den Särgen; — im Druck; allein Hr. W. betrachtet ihn hier aus einem andern Gesichtspuncte. Denn ob sich zwar der Christ in seinem regelmäßigen Verhalten immer ähnlich bleibt; So ist doch sein Verhalten, in Ansehung der Gegenstände, wie Hr. W. sagt, verschieden. — Nach den Worten aus Ps. 50, 23. Wer Dank opfert, der rc. sucht der Christ, an seinem Geburtstage sonderlich, seine Pflicht zu erfüllen. Diese Pflicht bestehet in **Loben und Dancken**, welches beydes aus gläubiger Erkenntniß und herzlicher Liebe entspringt, und mit **inniger Hochachtung** des Allerhöchsten vergesellschaftet ist. Nächst dem Lob und Dank beschäftiget sich der Christ mit der **Untersuchung seines Lebens**, ob es ein stetes Wachsthum im Glauben und christl. Tugenden gewesen sey? — Da steht er beschämt; es fallen ihm seine Schwachheit, seine Gebrechlichkeit, sein fehlerhaftes Verhalten und mancherley Versündigungen ein; — — Doch tröstet er sich der auch über ihn noch waltenden Gnade GOttes in Christo JEsu, und sein Glaube ergreift den HErrn, der seine Gerechtigkeit ist. Jetzt lobt und dankt er GOtt aufs neue, daß kein Verdammungsurthel auf ihn haftet; — jetzt aber **verpflichtet er sich auch** aufs neue — eine neue Beschäftigung an seinem Geburtstage! — dem **HErrn seine rückständigen Tage ganz zu widmen**; und dazu erbittet er sich die Gnade von oben, damit ihn mehr Willigkeit, Fleiß, und Ordnung in seinen aufhabenden Berufsgeschäften begleiten, und er, bis ans Ende treu seyn möge. — Aber wenn kömmt sein Ende? Das weiß er nicht; das steht bey GOtt; er bethet nur: HErr lehr mich stets mein End bedenken rc. eine neue Geburtstags-Beschäftigung! das **lebendige Andenken an den Tod** — und mit diesem das erqvickliche Andenken an die gewisse Aufnahme in die ewige Hütten. — So ist der Christ an seinem feyerlichen Jahrstage. — — Der Hr. Verf. beschließt seine Betrachtung mit einigen an den Hrn. **Geburtstäger** gerichteten gebundenen Zeilen, in stilo lapidari, davon die letzten so lauten: Ist Dein Leben auf der Neige: Dann geneuß, wie Christus sprach (Offenb. 14, 13.) **ädler Christ**, bey sanftem Scheiden Salems Freuden! Deine Werke folgen nach!

Budißin. Bey der obengedachten öffentl. Einführung des Hrn. Cantors Petri, hat der Hr. Rect. Gymnas. M **Rost** ein Progr. auf 1 Bog. in Fol. geschrieben, in welchem er, wie der Titel lautet, de Musicis Principibus obiter disserit. Nach einem aus der Antiqvität genommenen Proëmio, darinnen er die Antwort, die der ber. König Pyrrhus zween Musikern, und die Antwort, die ein

Musiker dem König Philip in Macedonien gegeben hat, anführet, — und, nachdem er bemerket hat, daß das Studium Musicum und die Ausübung desselben, auch erlauchten Personen gar nichts unanständiges, vielmehr etwas lob- und ruhmwürdiges sey: So führet er erstlich, aus der Fabellehre, den Achilles, den Amphion, den Hercules auf. — Dann wendet er sich zur wahren, und zwar erstlich zur biblisch-jüdischen Geschichte, und redet von dem gekrönten Propheten David, und seinen vortreflichen Psalmen. — Aus der griechischen Geschichte stellet er den Epaminondas auf. — In der römischen Geschichte muß man die Zeiten unterscheiden. In den Zeiten der alten Römer, vor dem 2ten punischen Kriege, war die Musik in Achtung und Uebung: zu den Zeiten aber, da Cornel. Nepos schrieb, war es anders. — Unter den Kaysern hernach sind Claudius und Nero musikalisch gewesen. — Jetzt kömmt Hr. R. auf unser Säculum, und namentlich auf Deutschland. Die Oesterreicher und die Thüringer, sind sonderlich zur Musik sehr aufgelegt. — Er gedenket, in der Folge, Kayser Karls VI.; der 3 Durchl. Churfürsten zu Cöln, Bayern und Pfalz — auch der verwitw. Churfürstl. Fr. Mutter Königl. Hoheit, der Durchl. **Maria Antonia**, als geschmackvolle Kenner der ädlen Musik, und was noch mehr, als reizende Ausüber dieser göttl. Kunst und Wissenschaft. —

VI.

Unglückliche Vorfälle.

Zittau. Hier hatte ein Mann, der beym Bierbrauen als Helfer gewesen, das Unglück, daß er, am 28. Aug. in seiner Wohnung die Treppe herabstürzte und sogleich todt blieb. Sein Name war Zimmer.

Ebendas. Am 10. Sept. ertrank ein Mägdlein von 4 Jahren, eines Gärtners Tochter allhier, auf der Helmsgasse, nahe an dem väterl. Hause, in einer tiefen Pfütze.

VII. Görlitzer Getreyde-Preis, vom 4. 11. 18. 25. Octob. 1770.

Schlesischer Weitzen.				Böhmischer Weitzen.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
5	—	4	5	—	—	—	—	3	22	—	—	3	14	3	9	2	6	1	5	1	1
4	16	4	5	—	—	—	—	4	—	3	14	3	15	3	9	2	6	1	8	1	—
4	12	4	6	—	—	—	—	4	—	—	—	3	16	3	10	2	5	1	8	1	3
4	10	4	4	—	—	—	—	3	18	—	—	3	14	3	9	2	5	1	6	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nota. Im 18. St. No. I. in der Rubrik, lese man statt einzuschlagenden einzuschleppenden —

Lausitzisches
Magazin,
oder
Sammlung verschiedener Abhandlungen
und Nachrichten
zum Behuf
der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte,
der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Ein u zwanzigstes Stück, vom 15ten Nov. 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Schluß der Nachricht von dem Judicio Parium Curiae, im Marggrafthum Oberlausitz.

Das Mann-Lehn-Gerichte wurde jedoch nicht eher, als am 28. May 1663. auf dem Churfürstl. Sächs. Schloß Ortenburg zu Budißin eröffnet, und waren

Hr. Otto von Nostitz, auf Neundorf, Amtshauptmann des Fürstenthums Görlitz, Lehn-Richter.

Pares Curiae aber

Hr. Christian Johann von Schönberg auf Lohse, Friedersdorf, Churfürstl. Sächs. Rath und Landesältester Budißin. Kreises.

Hr. Loth Gotthardt von Minckwitz, Churfl. Sächs. Rath und Amtshauptmann der Aemter Dobrilugk und Finsterwalde.

Hr. Joachim Ernst von Ziegler und Klipphausen, auf Nostitz, Gottau, Churfl. Sächs. Kammerherr, und des Budißin. Kreises, Landesältester.

Hr. Wolf Friedrich von Nostitz, auf Wiesa und Nieder-Rengersdorf, Görlitz. Kreises Landesältester

Hr. Christoph von Tzschirnhaus, auf Kieslingswalde, ebenfalls Landesältester Görlitz. Kreises.

Hr. Abraham Benno von Luttitz, auf Rackelwitz.

Hr. Johann Friedrich von Brettin, in Giedlitz, Landesbestallter.

Hr. Heinrich Sigismund von Döbschütz, auf Ober-Lichtenau und Qvitzdorf.

Hr. Hieronymus von Gablentz.

Hr. Hanns Wolf von Loeben, auf Belmsdorf, waren.

Der Hr. Landvoigt Freyherr von Callenberg, ließ bey dessen Eröffnung, dem Hrn. Lehnrichter und den Hrn. Beysitzern das an Jhn diesfalls ergangene Churfürstl. Rescript ablesen, zählte sie nebst dem Lehns-Secretario quoad hunc actum von den geleisteten Lehnspflichten los, und verließ sodann die Versammlung; worauf der Hr. Lehnrichter, imgleichen die Herren Assessores und der Lehns-Secretarius den Eyd ablegten, und endlich die Partheyen vorgelassen wurden. Der Churfl. Sächs. Kammer-Procurator D. Benjamin Leuber, vertrat im Namen Churfürstl. Durchl. die Stelle des Klägers, der Beklagte Joachim von Gersdorf, hingegen erschien in Person, nebst seinem rechtl. Beystande, D. Joh. Ernst Schönleben, Land-Syndico in Oberlausitz. Beyde Theile verfuhren mit einander von Mund aus, in die Feder, erhielten hierauf am 29. ej. m. vom Lehngericht einen Bescheid, in welchem Beklagten der Erfüllungseyd zuerkannt wurde. Hiervon appellirte der Kammer-Procurator an Churfürstl. Durchl. und auf Beklagten Exception: daß die Appellation darum unzuläßig sey, weil sie nicht gradatim an E. Löbl. Oberamt und Judicium ordin. sondern immediate ad supremum Judicium gerichtet worden, replicirte der Kammer-Procurator: daß von denen Paribus Curiae sogleich an denjenigen, welcher solche gesetzt, und verordnet, appelliret werden müßte, immaßen im gegenwärtigen Fall kein Judex intermedius sey, sämmtlich gegenwärtige Pares Curiae aber auch zugleich Assessores beym Judicio ordin. wären. Er erhielt auch diesfalls im Churfl. Appellations-Gerichte ein beyfälliges Urthel, welches den 13. Mart. 1665. publiciret ward, und des Inhalts war:

„Daß die eingewandte Appellation in formalibus beständig, der Materialien halber in voriger Instanz wohl gesprochen und übel appelliret, daher die Sache an denselben Richter zu remittiren; Jmmaßen Wir sie dahin remittiren und weisen.„

Welches Urthel in dem den 3. Sept. 1665. public. Leuterungs-Urthel bestätiget wurde. Ehe aber Beklagte das zuerkannte Juramentum suppletorium, als wozu

er

er citirt worden war, ablegen konnte, gesegnete nicht nur derselbe, gleichwie auch sein rechtl. Beystand, D. Schönleben, die Zeitlichkeit, sondern auch die Anzahl der Assessorum wurde durch das Ableben Hrn. Hieron. von Gablentz, vermindert; dessen Stelle aber bey reassumtion des Judicii, den 25. Nov. 1666. durch Hr. Christoph Friedrich von Saltza, wieder ersetzt wurde; Die bey abermaliger reassumtion dieses Judicii ventilirte Frage aber: ob sich nicht der verstorbene Joachim von Gersdorf durch sein voriges Aussenbleiben an Ablegung des ihm zuerkannten Erfüllungseydes versäumet hätte, und ob darzu sein Sohn Joh. Magnus von Gersdorf, itzo gelassen werden solle? wurde per Rescr. Electorale zum Vortheil des von Gersdorf entschieden, worauf endlich den 30. Apr. 1667. das Jud. par. cur. zum letztenmale gehalten, der Erfüllungseyd von Joh. Magnus von Gersdorf geleistet, und demselben durch das sofort publicirte End-Urthel das Lehnguth Ober-Herwigsdorf zuerkannt worden ist.

Beylagen.

A.

Meine freundliche Dienste zuvor; Edler, Gestrenger und Ehren-Vester, insonders freundlich geliebter Hr. Ohmb und Gevatter.

Ober-Amtshalber kan ich euch nicht verhalten, welchergestalt die Röm. Kayserl. Maj. unser allergnädigster Herr, Christophn von Gersdorf als Inhaber der Ruhländischen Güther, wegen verschwiegener Lehn durch den verordneten Kayserl. Fiscal in Oberlausitz coram Judicio Parium Curiae anklagen zu lassen, mir allergnädigst befohlen und auferleget, hieneben auch Anschaffung gethan, daß Ihro Kayserl. Maj. sonderbaren Nothdurft nach, ein förmliches Lehn-Recht angestellet; und hierzu euere Person zum Lehn-Richter und Directorn solches Judicii fürgenommen, sowohl 12 tüchtige und unverdächtige Adels-Personen und Lehn-Leuthe, so immediate unter Ihro Kayserl. Maj. mit Lehn-Güthern angesessen, zu Paribus curiae und Assessoren euch zugegeben werden sollen. Wann dann mir als der Kayserl. Maj. geschafften gnädigsten Willen in gehorsamste schleunigste Vollziehung zu bringen, in alle Wege obliegen und gebühren will. Als will ich euch solches und damit ihr angeregten Judicio als ein Lehn-Richter präsidiret, im Nahmen höchstgedachter Kayserl. Maj. und Ober Amtswegen, hiermit aufgetragen, auch hierzu den 14. Martii nächstvorstehend ernennet und angestellet haben. Welches Tages denn ihr neben den deputirten Paribus Curiae Assessorn, als denen Edlen, Gestrengen und Ehren-Vesten

Hanns Fabian von Ponickau, auf Elstra,
Wolffen von Bollbritz, auf Hänchen, Landes-Eltesten im Budißin. Creyße.
Benno von Herwigsdorf, auf Bieskau.
Heinrich von Schönberg, zu Bollbritz.
Otten von Metzradt, zu Techritz, und
Casparn von Eberhard, zum Sohland.

Wie denn auch aus dem Görlitzschen Creyße beyde Herren Landes-Eltesten
Herrn Hiobn von Saltza, zu Ebersbach,
— Wolffen von Rechenberg, zum Loden, Röm. Kayserl. Maj. Rathe,
— Friedrich von Tzschirnhauß, zu Kieslingswalde, und
— Rudolphn von Bischofswerder,
welche iede insonderheit hierzu erfordert, angeregten Tages zu rechter früher Zeit in der Königl. Ober-Amts-Stube allhier erscheinen, und vorgehende ordentliche Hegung des Gerichts und Erlassung zu diesemmahl eurer Lehns-Pflicht und aufs neu Vereydigung mit und neben ihnen den Paribus Curiae, Klage und Antwort vernehmet, und anhöret, solches alles in fleißige Deliberation und Erwegung ziehet, und hierauf mit gebührender Verabschiedung zu verfahren, auch anders mehr, so sich gestallt der Sachen und den Lehn-Rechten nach, eignen und gebühren wird, zu verrichten nicht unterlaßet. Und bin euch sonsten zu freundlichen Diensten gewillet. Geben aufn Königl. Schloß zu Budißin den 20. Januar. 1611.

Caspar von Metzradt, auf Doberschütz, Röm. Kayserl. Maj. Rath und des Marggrafthums Oberlausitz Landes-Hauptmann und Amts-Verwalter.

Dem
Edlen, Gestrengen und Ehren-Vesten Herrn Georgen von Nostitz, auf Jahmen u. Klüx, Hauptmann zu Görlitz.

B.

Von GOttes Gnaden Johann George, Hertzog zu Sachßen, Jülich, Cleve, Berg. Churfürst.

Unsern Gruß zuvorn. Wohlgebohrner, lieber getreuer. Wir haben Uns euern unterthänigsten Bericht in Sachen Joachim von Gerßdorff zu Belbitz contra Helenen von Bergen zu Ottenhayn, betreffend das Guth Herwigsdorff, gebürlich fürtragen und daraus, was bey der angesetzten Tagefarth, allerseits fürgegangen, fürlesen lassen. Dieweil aber solche Tagefarth allein zwischen obbesagter Wittib und dem von Gerßdorff angestellt gewesen, der Ober Amts Cantzler D. Jacob Münch interveniendo nur sich angegeben, und ihr dabey nicht berichtet, was die Bergerin wegen ihrer oder ihres Sohnes Befugnis oder Beschaffenheit anführet; So wissen Wir auch hierbey nichts zu thun, sondern begehren hiermit gnädigst befehlende, ihr wollet die Interessenten allerseits vor das Judicium Parium Unsers Marggrafthums Ober-Lausitz verweisen, daselbst ihre Nothdurfft und Irrungen ausführen und erörtern lassen. Wollen neben Zurücksendung der Beylagen auch was deswegen bey Uns die Partheyen eingeben, euch zu Unserer Resolution nicht bergen, und sind euch mit Gnaden wohlgewogen. Datum Freyberg den 13. Sept. 1652.

Johann George. Churfürst.

An
Herrn Curt Reinicke Freyherrn von Callenberg, Herrn der Herrschafft Mußke, auf Wettesingen und Weßheim. Obristen.

C.

C.

Von GOttes Gnaden Johann George der Andere, Hertzog zu Sachßen, Jülich, Cleve, und Berg 2c. Churfürst 2c.

Unsern Grus zuvorn. Wohlgebohrner, Rath, und lieber getreuer. Ihr habt euch aus denen ergangenen Acten zu erinnern, was zwischen Joachim von Gerßdorff auf Belbitz an einem und Helenen von Bergerin zu Ottenhayn am andern, auch denen Lehns-Begnadigten dritten theils, wegen Succession im Gerßdorffischen Lehngüthlein zu Herwigsdorf vorgelauffen und wie es bisher darauf bestanden, daß deshalben ein Judicium Parium besetzt werden sollte.

Damit nun diese langwierige Sache einstens zum Austrag gelangen, und Wir vergewissert werden möchten, ob dieses Lehngüthlein Uns hinfällig werden, oder Joachim von Gerßdorff sich deßelben mit Bestande Rechtens anmaaßen könne; Als begehren Wir mit gnädigsten Befehl, ihr wollet den Vesten Unsern Amts-Hauptmann zu Görlitz und lieben getreuen Otten von Nostitz zu Neundorff das Amt eines Lehns-Richters auftragen, auch ihme 8 oder 10 Pares Curiae, welche im Marggrafthume mit Lehn-Güthern angeseßen und der Sache nicht verwandt seyn, zuordnen, auch ihnen insgesamt auferlegen, sich einer gewißen Tagefarth in Budißin zu vereinigen, auch sowohl Unsern Cammer-Procurator (dem ihr Krafft dieses, nebst Abfolgung der in Unsern Ober-Amte diesfalls befindlichen Acten, zu befehlen, daß er in dieser Sache Klägers Stelle vertreten und auf seine Pflicht des Fisci Jura treulich beobachten möge,) als oberwehnten von Gerßdorff darzu vorzuladen, da es auch zu Besetzung des Lehns-Gerichts komt, so wollet ihr, wo nicht selbst, doch durch Unsern Rath und Ober-Amts-Hauptmann zu Budißin Gottlob Ehrenreichn von Gerßdorff den Lehns-Richter und die Pares Curiae in Unsern als Lehns-Herrn Nahmen introduciren, dieselben von denen Uns geleisteten Lehns-Pflichten so lange sie in dieser Sache sitzen und urtheilen, loszehlen, und dagegen mit besondern Eyden nach beygefertigter Norul, welche ihnen durch den Ober-Amts-Secretarium oder wem ihr sonst darzu dienlich befindet, weil der Canzler bey dieser Sache interessiret, vorgelesen werden kan, belegen, und ihnen allerseits genau einbinden laßen, daß sie in dieser Lehns-Sache die Partheyen gegen einander gnugsam hören, ihr Vorbringen mit Fleiß protocolliren, dasselbe nothdürfftig erwegen und darauf als ehrliche Leute und Vasallen dem geleisteten Jurament nach, ohne einige Affecten oder Privat-Respect, wie sie es gegen GOtt, und Uns als Marggrafen in Ober-Lausitz in ihren Gewißen zu verantworten getrauen; jedoch mit Vorbehalt der Appellation vor das beschwerte Theil, sprechen und erkennen sollen. Hieran geschiehet Unsre Meynung und Wir sind euch mit Gnaden wohlgewogen. Datum Dreßden am 19. Juny 1662.

Johann George. Churfürst.

Abraham von Sebottendorff.

Rudolph Putzscher.

An
Herrn Land-Voigt im Marggrafthum Ober-Lausitz, Curt Reinecke, Frey-Herrn von Callenberg.

II.

Genealogische Nachrichten.

Stift Radmeritz. Die durch das Absterben der gewesenen Gouvernantinn Fräulein von Rex (S. das XVI. St. p. 256.) verledigte Stelle einer Stifts-Hofmeisterinn ist nunmehro von den Hochlöbl. Herren Ständen wiederum mit der verwitweten Fr. Landeshauptmännin Ihro Hochwohlgeb. Fr. **Hedwig Elisabeth Sophien von Löben**, geb. **Vitzthum von Eckstedt**, besetzt worden, und worzu höchsten Orts die Confirmation eingangen. Ihro Hochwohlgeb. Gnaden, die neue Fr. Stifts-Hofmeisterinn, sind 1713. den 14. Dec. gebohren, und ihr Hr. Vater war weyl. Hr. **George Qvirin Vitzthum von Eckstedt**, K. P. u. C. S. Kammerherr und Ober-Rechnungsrath. — Im Jahr 1735. den 18. Febr. vermählte sich Dieselbe mit dem weyl. Tit. Herrn **Wolf Christian Albrecht von Löben**, auf Mengelsdorf und Biesig, K. P. u. C. S. hochbestallt gewesenen Landes-Hauptmann des Marggrafthums Oberlausitz, welchem Sie 5 Söhne und 4 Töchter gebohren hat. — Am 17. März des 1750ten Jahres erblaßte dieser Gemahl, in einem Alter von 57 Jahr. 4 Mon. und 5 Tagen, und wurde am 25ten dito zu Reichenbach feyerlich beygesetzet, wobey ein naher Anverwandter des Erblaßten, ein damals auf dem Görlitz. Gymnasio studirender Hr. Baron Wolf Albr. von **Rechenberg** auf dem hochadel. Hofe zu Mengelsdorf, die Standrede gehalten, der ber. Hr. Rect. Baumeister aber ein zierl. Carmen elegiacum in funere Illustris de Loeben, geschrieben hat, darinnen die Verdienste des erblaßten Lands-Hauptmanns besungen sind. — Seit der Zeit hat die nunmehrige Fr. Stifts-Hofmeisterinn, auf Dero Witwensitze **Löwensmüh**, bey Mengelsdorf, in Witwenstande gelebet.

Budißin. Der junge Herr, welcher dem Tit. pl. Hrn. **Gottfried Anshelm von Lindenau**, Churfl. Sächs. Hauptmann und zum löbl. Waysenamte Budißin. Kreises Deputato, und dessen Fr. Gemahlin einer geb. von **Smiskal**, am 11. Oct. allhier gebohren worden, hat in der heil. Taufe die Namen **Friedrich August Leopold** erhalten.

NB. In Ansehung des Geburtsorts des jungen Herrn von Bünau, dazu wir im vorigen St. p. 312 Seidenberg irrig angegeben, ist zu verbessern, daß es das Herrschaftl. Haus **Kleinförstchen** sey, welches im Budißin Niederkreise lieget, gegen Gödau, wohin es auch eingepfarrt ist, eben wie Preske und Siepiz, so auch nach Kleinförstchen, in Ansehung der Jurisdiction gehören.

Aus unserer schlesischen Nachbarschaft bemerken wir, daß am 11. Sept. h. a. zu Denkwitz die feyerl. Vermählung des Hoch- und Wohlgeb. Hrn. **Sigismund Wilhelm Freyhrn. von Rottwitz**, Erb- Lehn- und Gerichtsherrn der Güther

ther Kauffung, Pantzenau, Schreibendorf, Wolmsdorf ꝛc. mit der Hoch- und Wohlgeb. Fräulein **Helenen Dorotheen Hippoliten von Bassewitz**, glücklich vollzogen worden. Der Pastor in Rüstern, Liegnitz. Fürstenthums, Hr. M. Leupold, hat, bey dieser Gelegenheit, von dem Alter, Ruhm, Gelehrsamkeit und Religion des Hochadel. und Hochfreyherrl. Geschlechts von **Kottwitz**, auf 3 Bog. in 4. eine Schrift herausgegeben, die wir im nächsten Stück mit mehrern anzeigen wollen.

Am 16. Oct. geschahe zu Niederleysersdorf, die beglückte Vermählung Sr. Hochwohlgeb. Hrn. **Karl Wilhelm von Leutsch**, Königl. Preuß. beym Dragonerregim. von Krackow wohlbestallten Majors, mit der Hochwohlgeb. Fräulein **Johannen Karolinen Julianen von Mauschwitz**, Tit. plen. Hrn. Karl Friedr. von Mauschwitz, jüngsten Fräul. Tochter. Der Vater dieser Fräulein Braut hat auf diese Verbindung ein artig Carmen, und einer, Namens Förster, ein Hirtengedichte abdrucken lassen.

Sabor, im Glogauischen Fürstenthum, im Grünberg. Kreise. Allhier verblich, am 15. Oct. der Erlauchte Hochgebohrne Herr **Friedrich August**, des H. R. R. **Graf von Cosel**, Herr zu Sabor, Los, Zahn, Troschke, Milzig, Ober- und Niederhammer, Ludwigsthal ꝛc. Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter General der Infanterie und Commendant der Garde du Corps, Ritter des poln. weissen Adlerordens im 58ten Lebensjahre. Im Jahr 1712. den 27. Oct. ist der erblaßte Graf gebohren, und seit den 1. Jun. 1749. mit der Hochwohlgeb. Fr. Friederiken Christianen geb. von Holzendorf, vermählt gewesenen von Schönberg, vermählt gewesen. S. Geneal. Handb. II. Th. p. 147.

III.
Fortgesetzte Anzeige der Rect. Baumeisterischen Schriften.

(S. XIX. St. p. 297–299.)

1748. 120) Progr. de pruritu ονοματοποιίας in Sacris. 121) Progr. de corruptelis scholarum opinatis. 122) Progr. de vitio αχαριστιας turpissimo. 123) Progr. de exercitationibus oratoriis scenicis. 124) Oratio de diuersis docentium dotibus, & inde oriunda scholarum felicitate. 125) Memorabilia Gorlicii, Carm. eleg.

1749. 126–127) De conuictione per saltum, Commentt. II. 128) Oratio de concordia Martis & artis. 129) Progr. de mutuis officiis Maecenatum & litterarum.

1750. 130) Verzeichniß der Lectionen im Gymnasio. Ein Progr. 131) de paupertatis commodis, Carm. lat. 132) Anfangsgründe der Redekunst, in 8.; ist zu verschiedenenmalen neu aufgelegt. 133) Carm. eleg. in funere Illustris de Loeben. 134) Progr. de Meteoris institutionis scholasticae. 135 und 136) Zwey Commen-

Commentatt. de Scholis realibus. 137) de ardore docendi innouando, Comment. I.

1751. 138) De ardore docendi innouando, Comment. IIda. 139) de pace cum Deo, fonte laetitiae, Carm. lat. in eines andern Namen. 140) de emendationibus scholarum frustra tentatis. 141–142) de vitiis ex ipso remedio natis, Comment. I. & II. 143) Comparatio scholae & horti, Carm. lat. 144) Quaestiones difficiliores de Praedestinatione, eine Disp. 145) de Scylla & Charybdi scholastica, Pedantismo & Galantismo, Carm. lat. 146) Einladungsschr. von den Wohlthaten, so dem Gymnasio erwiesen worden.

1752. 147) Einladungsschr. von dem Verhalten treuer Lehrer bey dem verborgenen Segen ihrer Arbeiten. 148) Theses controuersae ex Philosophia, eine Disp. 149) Von den Beweggründen der Dankerkenntlichkeit, eine Einladungsschr.

1753. 150) Progr. de litteratura heroica. 151) de liberalitate illiberali, ein Progr. 152) Memoria litteraturæ ante CCC annos instauratae. 153) Erinnerung an die Aeltern, eine Einladungsschr. 154) Progr. de nimio philosophandi studio in orat. Sacris.

1754. 155–156) Ordinis leges in humanioris litteraturae cultura obseruandae, Commentatt. II. 157) de Myopia morali, eine Disp. 158) Von den Lectionen des Görlitz. Gymnas. ein Progr. 159) Nobilitatis verae decora, eine Inscript. 160) de Christ. Wolffii educatione.

1755. 161) de rara Societate boni ingenii cum bona mente, ein Progr. 162) de delectu ingeniorum caute instituendo, ein Progr. 163) Progr. de cupiditate discendi in iuuenibus caute excitanda. 164) Progr. Pacis Augustanae caussae & commoda. 165) Kurzgefaßte Historie des Augsburg. Friedens. 166) Praemii ne an poenae neglectus maiora reip. adferat damna? ein Progr. 167) Lisabona per motum terrae euersa, Carm. Sapph.

1756. 168) Progr. de Jo. Sturmii meritis in scholas Germanorum. 169) Progr. de græc. Scriptorum monimentis in scholis diligentius explicandis. 170) Elegia in Funere fratris. 171) Progr. de cognitione solida Theologi. 172) de Stipendiis Plinianis.

1757. 173) Progr. de institut. scholasticae beneficio ciuibus obtrudendo. 174) Von der Weisheit und Gütigkeit GOttes bey den menschl. Schicksalen, ein Progr.

1758. 175) Progr. de ingeniorum agiliorum morbis. 176) Progr. de opere operato docentium in scholis. 177) de opere operato discentium, ein Progr.

1759. 178) Sub auspiciis nou. an. Gratulatio ad Sen. Carm. eleg. 179) Elogium Christ. Wolffii. Ist den lat. Act. Erudit. Mens. Aug. einverleibt. 180) Belli praesentis descriptio, Carm. eleg.

1760. 181) Gratulatio sub nou. an. ausp. ad Senat. Carm. lat. 182) Trostschreiben von der Glaubens-Freudigkeit im Sterben. 183) Oratio: Memoria Melanchthoniana. 184) Verfassung der untern Classen im Gymnasio. 185) Progr. de scholis clandestinis.

1761. 186) De dono perspicuitatis, ein Progr.

1762. 187) Tristis memoria anni praeteriti, Carm. eleg. 188) Euersio Vitembergae per ignem, Carm. eleg. 189) Carm. gratul. ad Excell. Cons. Gorlic. 190) Elogium Frid. Aug. Mülleri, Prof. Lips. 191) Von der Liebe und Hochachtung,

als

als dem Grunde der Treue der Sachsen gegen ihren Landesherrn; ein Progr. 192) Rede am Friedrichsfeste: Von der patriotischen Theilnehmung an den Schicksalen des Vaterlandes. 193) Oratio panegyrica, memoriae Jo. Matth. Gesneri sacra. 194) Verzeichniß derjenigen, so aus Prima Classe von Ao. 1736. auf Akademien gezogen. Progr.

1763. 195) Von dem Göttlichen in dem Hubertsburg. Frieden, ein Progr. 196) Gaudia pacis redditae, Ode lat. 197) Vota pro reditu Patris patriae, Ode lat. 198) Von der Gütigkeit, dem wesentl. Character eines Landesherrn, ein Progr. 199) Eine deutsche Einladungsschr. beym Geburtsfeste des Churprinzen.

1764. 200) Progr. de emendationibus scholarum ex felici temporum restitutione sperandis. 201) Von den Verdiensten der Vorfahren um die Nachkommen, in Ansehung der Religion und der Wissenschaften, ein Progr. 202) Descriptio Montis, prope Gorlicium, qui dicitur die Landeskrone, Carm. lat. In fremden Namen. 203) Von den projectirten Verbesserungen der Schulen, ein lat. Progr. beym Churact. 204) Das verneuerte Sachsen. Eine Rede, 2 Bog. in 4.

(Die Fortsetzung nächstens.)

IV.

Bestallung zu öffentlichen Schulämtern.

Lauban. Bey den hiesigen öffentlichen **Armen- Waysen- und Zuchthaus-Anstalten** wurde, nach Entlassung des vorigen, ein neuer Praeceptor litteratus und Ober-Informator bestellet, in der Person Hrn. **Karl Gottlob Hinzke,** Studios. Theol. und des heil. Prediger-Amts Anwartschafters. Er ist ein Laubaner und den 6. Dec. 1738. gebohren. Seine noch lebenden Aeltern sind: Hr. Elias Hinzke, Bürger und Tuchmacher auch Handelsmann, und Fr. Marie Rosine, geb. Kollmitz. Auf dem vaterstädt. Lyceum legte er sowohl in den Lehren des Christenthums, als in den Litt. Human. einen guten Grund, und war ein fleißiger Schüler der Lehrer des Lyceums, eines Morus, Trautmanns, Taubners, Seidels, dann eines Gregorius, Göbels und Bauers. Im Jahr 1760. bezog er, zwar an sich arm, aber vom Vertrauen auf GOtt und einigen ertheilten Stipendiis unterstützt, die Universität Leipzig. Hier beschäftigte sich sein Fleiß sowohl in den schönen Wissenschaften, als auch besonders in seinem erwählten Hauptstudio, der Theologie, 8 Jahre hindurch. Die öffentl. und insonderheit auch die Privat-Lehrstunden eines Crusius, Stemmlers, Ernesti, Bahrdts, Winklers, Gellerts 2c. wurden von ihm fleißig besucht; und da es sich fügte, daß er in das Haus des Predigers an der Kirche beym Waysen- und Zuchthause zu St. Georgen, Hrn. M. Joh. Friedr. Frischens, zu wohnen kam: so hatte er gute Gelegenheit, bey diesem gel. und geschickten Manne nicht nur im Katechisiren, sondern auch im Umgange mit Demselben, sonst vieles zu profitiren.

 Vier

Vier und ½ Jahr hat er in dem Kaufmann Hennigischen Hause, den jungen Joh. Joachim Hennig, den Sohn der verw. Mad. Hennig zu unterrichten, und auch hiebey Gelegenheit gehabt, seine Gaben im Informiren zu üben; welche Uebung er hernach, außer Leipzig, ein ganzes Jahr hindurch, bey der Hochadel. Jugend von Kornatowsky, auf dem Hause Schmölen, unweit Wurzen, fortgesetzt hat. — Nach seiner Zurückkunst in die Vaterstadt Ao. 1769. hat er, seit der Zeit, theils in der Stadt, theils auf dem Lande, vor öffentl. Gemeine glückliche und mit Beyfall aufgenommene Versuche in Predigen gemacht, und sich sonst mit Application gezeiget. — Bey offen gewordener Stelle eines ersten Informators im Waysenhause, wurde er, am 27. Oct. von E. H. u. H. Magistrat dazu erwählet, und in der Woche nach dem leztverwichenen 3ten Bustage installiret.

Da es mit zur Specialhistorie unsers Marggrafthums, und besonders der Sechsstadt Lauban gehöret, vielleicht auch einigen unsern gen. Lesern ein Gefallen geschiehet, wenn wir die Reihe der Ober-Informatorn und Praecept. litt. die an dem Lauban. Waysenhause seit dessen Errichtung, gestanden haben, mittheilen: so lese man hier

Seriem Praecept. litt. in Orphanotrophio Laubano.

1) **Levin Christian Scholtze**, ein geb. Laubaner, dessen Vater, Friedrich, deutscher Schulhalter da gewesen. Er frequentirte das vaterstädt. Lyceum, war Praefectus Chori Symphon. und der erste Praecentor in der damals neuerbauten Kreuzkirche. Ao. 1709. gieng er nach Leipzig auf die Universität. — Nach seiner Zurückkunst informirte er in verschieden Familien seiner Geburtsstadt — und wurde als der erste Praeceptor litterat. im Waysenhause angestellet. — Der sel. Schwedler, der bekannte treu eifrige Pastor zu Niederwiesa, ermahnte ihn fleißig, daß er sein Informatoramt bey den armen Waysen ja nicht leichtsinnig, oder nachläßig treiben, und etwa denken sollte, es wären arme verachtete Kinder 2c. welchen Vermahnungen er auch nachzukommen gesucht hat. Mit Jgfr. Annen Ursulen geb. Müllerin, eines Tuchmachers Tochter aus Lauban, verband er sich ehelich — und starb 1731. Seine Witwe blieb als angenommene Waysenmutter, und die mit selbiger erzeugten Kinder, 2 Töchter, starben in zarter Jugend, 1 Sohn aber starb in der Lehre, als ein Buchbinder-Pursche.

2) **Johann Sitte**, eines Häußlers Sohn, aus Windischendorf bey Lauban. — Nach getriebenen Schul- und akademischen Studien, gab er in verschiedenen Häusern zu Lauban Unterricht, bis er 1731. als Informator im Waysenhause angenommen wurde. Er heyrathete seines Vorfahren Witwe, die

Waysen-

Waysenmutter; — und starb 1743. den 18. Sept. Seine Witwe blieb die Waysenmutter fort. Er hat einige kleine erbaul. Pieçen in Druck gegeben.

3) **Elias Hockof**, Koenigshayn-Lusat. ein Studiof. Theol. Kam 1743. zur Waysenhaus-Informatorstelle, und erhielt 1748. den Schulmeisterdienst in Geibsdorf, wo er des daselbst verstorb. Schulmeist. Wiefeners Witwe heyrathete. Hier starb er 1760.

4) **George Christian Friedeborn**, eines Chirurgi Sohn aus Lauban. War, nach verbrachten akadem. Studien in Halle, einige Zeit in Sorau in Condition. Kam sodann nach Meffersdorf; — und 1748. hieher ins Waysenhaus. Er starb 1755. den 24. Febr. und hatte, ein Jahr vorher, eine Jgfr. Stollin geheyrathet, die er, als Witwe, ohne Kinder, hinterließ, und die noch lebet.

5) Hr. M. **Karl Christlieb August Nitzschmann**, Rev. Minist. Cand. war eines Predigers Sohn aus Werda, in Meisen, und hatte in Wittenberg studiret. Ao. 1755. wurde er Waysenhaus-Informator; im Sept. 1757. aber erhielt er die Bestallung als Feldprediger bey der Carabinier-Garde. In dem Friedensjahre 1763. wurde er als Diak. nach Altleißnig berufen.

6) Hr. **Ehrhart Müller**, Bernstad. Lusat. Rev. Minist. Cand. Conditionirte, nach seinen in Zittau und Leipzig absolvirten Studien, in verschiedenen Häusern, und erhielt im Oct. 1757. den Dienst im Waysenhause. Ao. 1763. wurde er an das Lyceum als Colleg. VI. bestellet.

7) Hr. **Johann Gottlieb Brückner**, Heydersdorf-Lus. Minist. Cand. Ist in Lauban auf der Schule, und in Leipzig auf der Universität gewesen. Kam 1763. ins Waysenhaus — — und wurde den 20. Oct. 1770. entlassen.

8) Hr. **Karl Gottlob Hinzke**, der jetzige.

Wir schalten vielleicht ins künftige eine ausführl. Geschichte von dem hiesigen Waysenhause ein.

Schreibersdorf, bey Lauban. Den hiesigen Schulmeisterdienst, (welcher durch den Abzug des bisherigen Schulmeisters Hrn. **Adam Traugott Tschech**, Rengersd. Lus. nach Arnsdorf bey Reichenbach, wo er am 20. May die dasige Schulmeisterstelle angetreten, verlediget worden,) ist wiederum mit Hrn. **Johann Gottlieb Gläser**, besetzt worden. Er ist aus Flinsberg, in Schlesien, an der Grenze des Queiskreises, und daselbst den 4. May 1746. gebohren. Hat seit 1758. das Lauban. Lyceum freqventiret, wo er auch einige Zeit Adjunctus des Chori Symphon. gewesen ist. Am 8. p. Trin. h. a. that er die Probe — — und am 23. Sept. ist er angezogen.

Hennersdorf, in Seifen, 1½ Meile von Zittau. Zu dem durch das Absterben des hiesigen Schulmeisters Hrn. Joh. George Gutsche, offen gewordenen Schuldienste, ist Hr. Joh. Gottfr. Grohmann, Zittav. S. M. Cand. auch bisheriges Mitglied der beyden Prediger-Colleg. am 28. May erwählet worden.

Schönau, aufm Eigen. Allhier ist, im Augustmonat, dem alten Hrn. Schulmeister Joh. Valerius Frentzeln, ein Substitut in der Person Hrn. M. Joh. Abrah. Gottlieb Frentzels, Stud. Theol. und Cand. Minist. gesetzt worden. Dieser Hr. M. Frentzel ist des Past. zu Schönau, Hrn. Joh. Chph. Frentzels, Sohn, und ein Vätter des Ludimoderat. emeriti. Er hat vorhin in verschiedenen adelichen sowohl als bürgerl. Häusern, einige Jahre hindurch conditioniret.

V.

Neueste Gelegenheits-Schriften.

Görlitz. Eine kurze Abhandlung **vom Nachdenken über die göttl. Führungen in den Schicksalen einzelner Menschen**, auf 8 SS. in 4. Dies ist die wohlverfaßte Schrift des Hrn. Conrect. Neumanns, deren wir im vorigen St. p. 313. gedacht und eine etwas genauere Anzeige davon versprochen haben. Hr. N. bemerkt, anfangs, mit Recht, daß, wenn man auch von dem Lebenslauf einer, weder durch ihren Stand, noch durch große Thaten sich ausgezeichneten großen Anzahl Menschen, nur blos sagen könne: daß sie gebohren worden, gelebt, geheyrathet haben, und gestorben sind, man gleichwohl solche Menschen keineswegs als entbehrlich- müßig- und unnütz gewesene Erdbewohner anzusehen habe, mit welchen weiter gar nichts vorgegangen wäre. Ist gleich das Privatleben von keinen solchen Umständen begleitet, wo einem große Unternehmungen mit unzählbaren Zwischenvorfällen verwickelt, aufstoßen: So kann doch, wenn man die Sache blos nach der weltl. bürgerl. Verfassung ansiehet, jemand im gemeinen Leben und im Hausstande ein guter Bürger, ein vernünftiger und recht brauchbarer Mann seyn, wenn auch seine übrigen Lebensumstände manchen unwichtig schienen. Inzwischen ists gewiß, daß, aus einem andern Gesichtspuncte, in dem Leben und in den Schicksalen eines jeden Menschen unstreitig viel sonderbares, merkwürdiges und wichtiges ist; ja alles, was mit einem jeglichen einzelen, auch noch so geringen und unbekannten Menschen, von seiner Geburt an bis zu seinem Tode vorgehet, ist wunderbar und wichtig, wenn man nämlich auf die wahre Bestimmung der Menschen, und auf den Zusammenhang dieses und des zukünftigen Lebens, nach der göttlichen Offenbarung, siehet: Kurz: wenn man sich und andere als ein göttliches Geschlecht in Christo, unter

der

der göttl. Regierung, betrachtet. Dann ist es keine Eitelkeit, in seinem eigenen und in anderer Lebenslaufe recht viel anzumerken. — Vernunft, Schrift und Erfahrung bestätigen nicht nur eine allgemeine Regierung GOttes in der Welt, sondern auch seine Vorsorge für die Menschen, und die besondern Führungen in den Schicksalen einzelner Personen. Bey einem jeden kann man vorgefallene wichtige Begebenheiten bemerken; und selbst die Geburt, Auferziehung, Leben, Ehestand u. dergl. welches alles so viele gemein haben, sind für einen jedweden wichtige Vorfälle; und in allen diesen sind wiederum besondere Umstände, so, daß ein jeder Mensch gewissermaßen seine eigene Schicksale hat, als: Zeit, Ort und Umstände der Geburt, die mannichfaltige Erziehungsart, der verschiedene Umgang, mancherley Gefahren und Errettungen u. s. w. — Stoff gnug, zum Nachdenken! reiche Materie zu Ueberlegungen! — Hr. N. beschreibt das Nachdenken über die göttl. Führungen in den Schicksalen der Menschen, „als eine „solche Beschäftigung des Geistes, da man, in der Erinnerung und Vorstellung „des Vergangenen, mit seinen Gedanken nicht bey dem äußerlichen sichtbaren „Verlaufe stehen bleibet, sondern auf den Grund und die Triebfeder alles dessen, „was einem begegnet ist, zurückgehet, auf GOtt, um seine Allmacht und Güte zu „sehen, seine Absichten mit uns zu erkennen, und in Bewunderung seiner Weis„heit, Liebe und Treue, zum Lob und Preis, und zum Vertrauen und Hoffnung er„weckt zu werden.„ Diese Beschäftigung des Geistes ist eine Uebung in der wahren Weisheit, die vor alle Menschen gehöret, und den Menschenstand, dessen Würde und Vorzug, angehet. — Denn, was hat der Mensch in seinem ganzen Leben, wenn der Gedanke von GOtt und seiner Führung dahin ist? Es ist alles eitel, was ihm begegnet, und er selbst ist ein elendes Ohngefähr ein trostloses Geschöpfe. — Vier Fragen sind es, die Hr. N. im Verfolg seiner Abhandlung aufwirft, und auch beantwortet. 1) Woher kommt es, daß eine so wichtige, leichte, nützliche und angenehme Beschäftigung, als dies Nachdenken ist, vielen fremd und unbekannt bleibt? — Das kommt von dem allgemeinen natürl. Verderben in der Verblendung des Verstandes her, welches sehr wirksam und kräftig ist, den ganzen Sinn des Menschen ungöttlich zu machen, oder ihn von GOtt abzukehren. Diese Qvelle des Unglaubens an GOtt und sein Wort macht, daß die natürl. Menschen von dieser Weisheit und ihrer Uebung auch gar nichts verstehen. — — 2) Wie wird man dieses Nachdenkens fähig? — In Ansehung der Theorie: Wenn man durch das bibl. Wort seinen Verstand erleuchten lässet, damit er die Richtung auf den wahren Gesichtspunkt erhalte, aus welchen man diese gegenwärtige Welt und die Bestimmung des Menschen ansehen muß, und daß man zugleich GOtt als einen in Christo versöhnten GOtt und gnä-

 digen

digen Vater erkenne, zu dem man sich, ungezweifelt, alles Guten versehen möge; — In Ansehung der Praxis: daß man dem natürl. Leichtsinne und den Zerstreuungen bey sich wehret, und seine Gedanken in der Stille sammlet. — Angst, Unruhe, Geräusch und alle herrschende Leidenschaften sind die Hindernisse, daß die Menschen so selten recht zu sich selbst kommen. Ein mit seinen Umständen unzufriedener Mensch ist hierzu gar nicht geschickt. — 3) Wie übt man sich also in dieser Sache? — Man muß den besondern Veranlassungen, die uns täglich an uns und andern vorkommen, mit Aufmerksamkeit nachgehen; — man muß diese und jene Folgen, die sich geäußert haben, mit ruhigen nachsinnenden Gemüthe überlegen. — Zu der Zeit, als etwas ist, oder vorgehet, scheinet es unbedeutend, und eine Kleinigkeit ohne Folgen zu seyn, weil kein menschl. Verstand im voraus den Zusammenhang übersehen kann: Und gleichwohl bestimmt oft ein geringer Zufall das ganze folgende Leben. Es läßt sich gewiß ein Umstand finden, der Gelegenheit gegeben, warum man diese oder jene Lebensart erwählet habe, und warum Veränderungen in derselben vorgegangen sind; Dieser Umstand aber war in keines Menschen Klugheit, sondern von GOtt dazu vorbereitet. — Man denke an seine Kindheits- an seine Jünglings- an seine männl. Jahre; an die Lehrer und den Unterricht den man gehabt; an die Personen deren Umgang man genossen; an die Bekanntschaften und Verbindungen, in welche man gezogen worden; man denke an den Plan zurücke, den man sich etwa in der erwählten Lebensart gemacht hatte, und sehe, ob er unserer Erwartung und Wünschen gemäß ausgefallen oder nicht; man erwäge die Umstände beym Berufe in dies oder jenes Amt, die Umstände bey Verheyrathungen — Welch ein reicher Stoff zu Betrachtungen und zum Nachdenken! Wie manches wird da als ein Ungefähr aussehen — und ists doch nicht; es ist nicht gleich viel gewesen, daß es just so, und nicht anders, just durch diese und keine andere Personen ꝛc. gegangen. — 4) Was hat denn dieses Nachdenken für einen Nutzen? — Einen unzähligen! Er erstreckt sich überhaupt auf alle Uebungen der Gottseligkeit und unser Wachsthum in derselben. Wir lernen immer mehr einsehen, was für einen guten GOtt wir haben, der alles mit uns wohl gemacht hat, und ferner machen wird. — Dies Nachdenken wirkt Klugheit, Erfahrung, vorsichtigen Wandel, Vertrauen auf GOtt, Liebe und Anhangen an ihn; Uebung im Gebeth und sonderl. Loben und Danken, als den herrlichsten und vorzüglichsten Theil des Gebeths. —

Wäre doch die Sache, wovon hier Hr. N. gehandelt, und deren Uebung gezeiget und empfohlen hat, wirklich mehr in Betrachtung, und — in Uebung! wir würden dann wirkl. mehr zufriedene Menschen, mehr — wahre Christen haben! – – Wir erinnern uns, einsmals in dem **Rambler** (einer engl. period.

Schrift,)

Schrift,) recht schöne und hieher passende Gedanken gelesen zu haben, darinnen, unter andern, der Gedanke, „daß selten ein Leben vorüber gelaufen sey, wovon „eine reifliche und getreue Erzählung nicht nützlich seyn würde.„ — Da wir das Buch nicht bey der Hand haben: so können wir den Ort nicht anzeigen.

VI.
Fortgesetzte Anzeige von erbaulichen Schriften.

(S. XVIII. St. p. 291. f.)

7. **Lauban.** Allhier ist die **Ermunterungsrede an dem Kirchenjubelfeste zu Volckersdorf** im Jahr Christi 1768. den 3. Aug. vor dem Altare gehalten von **Joh. Ehrenfr. Frietzschen.** Oberpfar. zu Meffersdorf, abgedruckt worden, auf 1 Bog. nebst 1 Bog. Zueignungsschrift, welche letztere am 24. März a. c. unterschrieben, und an den Lehnsherrn und Collator des Hrn. Verfassers, den Tot. Tit. Hrn. **Adolph Traugott von Gersdorf,** auf Wigandsthal, Meffersdorf — — Schwerta, Volckersdorf — gerichtet ist. Die Sache, welche diese Ermunterungsrede zum Zwecke hat, nämlich das Volckersdorf. Kirchenjubiläum, ist von uns schon, im Magaz. d. a. 1768. p. 229. angezeiget worden; weswegen wir dieser damals gehaltenen und heuer erst in Druck gegebenen Rede auch gedenken wollen. Hr. F. ermuntert die Volckersdörfer bey ihrem Kirchenjubel an die vorigen Tage zu gedenken, und für die ehemals erhaltene und noch jetzt im Genuß habende unschätzbare Gewissensfreyheit, wovon ihre Kirche und eigenes öffentl. Gotteshaus ein sicherer Beweis sey, recht herzlich dankbar zu seyn, und vor GOttes Angesicht mit Frolocken zu kommen. Er flechtet in diese seine Rede die historischen Umstände von dem Ao. 1654 vor sich gegangenen Anbau Volckersdorfs, und von dessen 1668. erhaltenen Kirche, geschickt mit ein, und sein Vortrag und Ausdruck ist sehr lebhaft, oft mit wohlgetroffenen vergnügenden malerischen Zügen, dergleichen man p. 3. findet.

8. **Ebendas.** Im April a. c. ward, durch den Druck auf 1 Bog. in 4 der Jugend in den Greifenberg. Schulen die Wahrheit: **Es ist eine besonders große Wohlthat GOttes, daß er das Böse zu einem guten Ende lenkt,** ans Herz gelegt von M. **Casp. Döring.** Nach einer vorausgeschickten kurzen Beschreibung der Vorsorge GOttes und seiner Mitwirkung bey den freyen Handlungen der Menschen, wird gezeigt, was das heiße: GOtt lenket das Böse zu einem guten Ende. Dann wird bewiesen daß GOtt sowohl das natürl. Uebel, als auch das sittliche, zu einem guten Endzweck leite. Der Beweis geschiehet aus der allgemeinen Vorsorge GOttes, aus den göttl. Eigenschaften, und aus bibl. Sprüchen. Die Art und Weise wie das geschieht, wird namhaft gemacht, und mit vielen aus der heil. Schrift genommenen Beyspielen bestätiget, und wie dies eine fürs ganze menschl. Geschlechte, besonders aber für die Gläubigen vorzüglich große Wohlthat GOttes sey, wird in 7 Puncten dargethan. Den Schluß machen einige aus dieser Wahrheit gezogene Lehren.

9. **Tägliches Gebeth eines jungen Christen um die Führung des Geistes GOttes.** Verfasset von einem Diener des Worts, auf ½ Bog. in 8. auch in der Lauban. Officin abgedruckt. Ist ein Lied, das der Hr. Past. Dietmann seinen Katechumenen bey ihrer heurigen Confirmation übergeben hat. Es besteht aus 7 Strophen, nach

nach der Gesangweise: Liebster JEsu! wir sind hier ꝛc. und fängt sich an: GOTT, der mich zum Leben schuf, Vater, Nährer und Regierer ꝛc.

10. In der Görlitz. Officin ist, bey gleicher Gelegenheit, auf einem Quartblatt, eine wohlmeynende Erinnerung abgedruckt, und den Kindern der Halbauischen Gemeinde, die an Ostern h. a. die Confirmation erhalten, zu deren Andenken übergeben worden. Es ist eine pia meditatio und Ermunterung aus Hos. 2, 19. 20.

(Die Fortsetzung folget künftig.)

VII. Avertissements.

1. Da ein Ritterguth in dem Görlitz. Bezirk gelegen, auf kommende Ostern verpachtet werden soll; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben sich die Liebhaber hierzu in der Buchdruckerey in Görlitz zu melden, allwo sie mehrere Nachricht hiervon erhalten können.

2. Da von denen Hochlöbl. Herren Ständen des Marggrafth. Oberlausitz, in der neuen Schulordnung, Christoph Albr. **Löseckens** zergliederter **Catechismus Lutheri**, zur Unterweisung für die Jugend im Lande anbefohlen worden; und dieser zwar vor 20 Jahren bereits in das Wendische nach der ersten Edition übersetzt worden, wo er nur 5 Bog. stark ist; Als wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf specielle Veranlassung dem Hrn. Past. Schirach in Klein-Bautzen, die Uebersetzung gedachten fürtrefl. Büchleins und zwar nach der neuen vermehrten deutschen Edition, wo er 9 bis 10 Bogen stark ist, übertragen worden. Welche sodann der Buchhändler Deintzer in Budißin in Verlag genommen. Wobey anzumerken, daß diese Herausgabe im Wendischen, nach dem Verlangen einiger Hrn. Prediger dadurch verbesserter erscheinen wird, daß zu Ende jedes Gebots, Artickels, Bitte oder Hauptlehre, 2 oder 3 Hauptsprüche ganz ausgedruckt und zum auswendig lernen für die Kinder, sollen beygefügt werden. So ist auch bey gedachten Buchhändler die deutsche Ausgabe für 4 gr. und das gleichfalls in der Schulordnung allegirte Wittenberg. Lehrbuch, in 3 Theilen, 8. à 12 gr. und das von dem hiesigen Hrn. Katecheten M. Karl Christoph Nestler recommendirte Anleitungs-Büchlein für junge Leute so zum heil. Abendmahl zuerst gehen wollen, von dem sel. Hrn. D. Bernh. Walth. Marperger verfasset, und den Titul: Sammlung der Lämmer in ihres guten Hirten Arme ꝛc. führet, lang 12 à 2 gr. zu haben. Gleichwie denn auch gedachter Verleger eine neuvermehrte Auflage des von gleichfals gedachten Hrn. Ständen verordneten Buchstabier- Lese- und Lehrbüchleins in deutsch und auch als neu wendisch unter Churfürstl. Sächs. Befreyung, ehestens unter die Presse geben wird.

3. **Lauban.** Bey dem hiesigen Buchhändler Joh. Christoph Wirthgen, ist, aus dessen Verlage, neu zu haben: „Der bußfertige Sünder im Beichtstuhle und beym Altare, oder Kern auserlesener Beicht- und Communion-Gebethe, — nebst des sel. Scrivers geistr. Morgen- und Abendgebethen auf alle Tage in der Woche in 8 20 Bog.„ Der Inhalt dieses, zum Gebrauch für alte Leute sonderlich in starker reinlicher Schrift abgedruckten neu gesammelten Communionbuchs, enthält erstlich Gebethe vor der Beichte, zu Hause und in der Kirche; dann Gebethe, nach der Beichte, in der Kirche und zu Hause; ferner vor dem Genuß des Abendmahls, zu Hause und in der Kirche; nach dem Genuß desselben zu Hause; und endlich Scrivers Morgen- und Abendgebethe. Es ist dies Buch mit einem Titelkupfer gezieret, und zum Gebrauch gar bequem eingerichtet.

✣ ✣ ✣

Lausitzisches
Magazin,
oder
Sammlung verschiedener Abhandlungen
und Nachrichten
zum Behuf
der Natur= Kunst= Welt= und Vaterlands=Geschichte,
der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Zwey u zwantzigstes Stück, vom 30ten Nov. 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.
Die Pflicht, seine Schulden zu bezahlen.

Auf eine gewisse Veranlassung rückten wir in das XXI. St. des Magaz. vom vorigen 1769ten Jahre p. 340. die Anfrage ein: „Ob man nicht besondere Predigten im Druck hätte, darinnen die Pflicht, seine Schulden zu bezahlen, aus Vorsatz abgehandelt, zu lesen wäre?„

Bald nach dem Anfange des jetzigen nun zum Ende eilenden Jahres, erhielten wir, auf einem Qvartblatt, die Anzeige: „Der bekannte Engländer D. P. „Delany habe 15 Predigten gehalten, unter welchen sich 2 befänden, die die angeregte Materie beträfen; und diese Predigten wären 1747. in Leipzig, von J. „D. Müllern ins Deutsche übersetzt, mit D. Wollens Vorrede, heraus gekommen.„ (*)

Diese Predigten des Delany waren uns schon, vor geschehener Anfrage, bekannt, indem wir solche selbst in unserm etwanigen Vorrathe haben. Die Ab-

X x sicht

(*) Diese 15 Predigten betragen 16 Bog. in gr. 8. ohne D. Wollens Vorrede von 10 SS. und des Verf. Vorrede von 3 SS. In der Ordnung sind die Predd. davon hier die Rede ist, die 12te und 13te.

sicht bey jener Anfrage war, zu erfahren, ob mehrere, besonders von deutschen protestant. Predigern, die berührte Sache specifice betreffend, vorhanden wären? — Da seitdem nichts weiter eingegangen, in ein Paar erhaltenen Zuschriften von 2 redlichen Layen aber die Aeußerung geschehen, über diese Pflicht eins und das andre zu lesen; so haben wir einen kleinen hier mitzutheilenden Auszug aus jenen Predigten des Delany machen, und zugleich noch einer andern Predigt, die eben in diese Materie einschlägt, die Ao. 1767. gehalten worden, uns aber erst vor Kurzen in die Hände gekommen ist, Erwähnung thun wollen.

Der Text, welchen Delany zum Grunde gelegt, ist aus Rom. 13, 8. **Seyd niemand nichts schuldig, denn daß ihr euch unter einander l ebet.** Nachdem der Verf. diese Worte paraphrasiret, und gezeiget hat, daß dieser apostolische Befehl **allgemein** sey, und sich auf alle gesellige Tugenden erstrecke; so erinnert er, daß er in seiner Predigt diesen Befehl einschränken, und die Anwendung davon auf eine **besondere Pflicht** machen wolle, auf **die Pflicht** seine **Schulden zu bezahlen.** Um diese Pflicht recht empfindlich zu machen, zeigt Hr. Delany zuerst die **schlimmen Folgen**, die aus der Verabsäumung dieser Pflicht, sowohl in Absicht auf den **Schuldener**, als in Absicht auf den **Gläubiger**, entspringen; Dies thut er in der ersten Predigt. Hernach, in der 2ten Predigt machet er einige Anwendungen der abgehandelten Sache auf alle Bedienungen und Stände der Menschen, welche diese Pflicht vernachläßigen. —

Dies ist die kurzgefaßte Sciagraphie oder Grundriß dieser 2 Predigten. — Wir wollen nun ein und das andere Stück daraus hersetzen, um zu ersehen, wie der gel. D. Delany von dieser Sache denkt und redet. — Es ist wahr; ein jeder wird die Pflicht, davon hier die Rede ist, in abstracto leicht und gerne zugeben, und, wo er nicht ein sehr unbilliger und unchristlicher Mensch ist, die Billigkeit davon hoch vertheidigen. Aber, in Concreto, — ja, da erregt man Zweifel; da macht man Ausnahmen; da sucht man Ausflüchte; da will man nicht dran. — Doch zur Sache. Delany redet.

Nichts ist bekannter, als daß die große Sorglosigkeit der Menschen, Schulden zu machen, und die Nachläßigkeit, dieselben zu bezahlen, eine von den allerunglückseligsten Gemüthsarten ist; eine Gemüthsart, die insgemein mehr Böses im gemeinen Leben nach sich zieht, als man erzählen, oder auch nur in Gedanken sich vorstellen kann; eine Gewohnheit, die nicht nur die Wirkung, sondern auch zugleich die Ursache aller Verschwendung ist. Geborgtes Geld ist blos reiner Gewinnst bey manchem unbesonnenen Sterblichen, welcher auf nichts weiter, als auf seine Ergötzlichkeiten denket; und der desto zufriedner ist, je leichter, und je länger er seine Begierden befriedigen kann. Die Folgen einer so bösen Lebens-

art

ert sind solche Betrachtungen, die einzig und allein von derjenigen Weisheit herkommen, die sie entweder öffentlich verachten, oder gar nicht erlangen können. Daher müssen sie nothwendiger weise ein Raub arglistiger und verschlagener Köpfe werden, die auf nichts, als auf Betrug lauren. Denn, es giebt viel Leute in der Welt, deren vornehmste und einzige Beschäftigung darinnen bestehet, ein wachsames Auge auf solche Verschwender zu haben, und ihren Thorheiten allen möglichen Vorschub zu thun: Leute, die wenig geben, damit sie viel zurück bekommen mögen. — Sie wissen wohl, daß diejenigen, mit denen sie zu thun hatten, schlechte Rechenmeister, und noch schlimmere Wirthe sind; und daher ist nichts leichter als sie, wenn sie etwas verkaufen, zu betrügen, und es ihnen entweder ums halbe Geld abzuschwatzen, oder doch weniger am Werth dafür zu geben, als sie von Rechtswegen bekommen sollten. Geschicht es etwa, daß sie hierein nicht willigen wollen, daß sie den Betrug', den man an ihnen ausübet, merken: so wissen diese schlauen Köpfe Mittel gnug, sie wiederum in ihr Netz zu ziehen; sie nehmen eben die Aufführung gegen sie an, welche listige Krieger bey Eroberung vester Städte zu beobachten pflegen; sie lassen sie hungern, bis sie sich nach ihrem Willen beqvemen. —

Wenn man noch Schulden machte in der Absicht, sich der nöthigen Lebensmittel, die man anders nicht erwerben könnte, zu bemächtigen, so wäre dieses einigermaßen zu entschuldigen; allein Eitelkeiten, unnöthige, und vielleicht schädliche Eitelkeiten, mit Gefahr seiner Gesundheit, seines Glücks, und seiner Freyheit anschaffen; mit Gefahr alles dessen, was gut und von einigem Werthe ist, kaufen: das ist eine Thorheit, die niemals verziehen werden kann. Noch könnte man es ertragen, wenn es nur weiter nichts, als eine Thorheit wäre: Aber in der That ziehet diese Neigung unbedachtsamer weise Schulden zu machen, unzählich andere Uebel nach sich: Lügen, Schwören, Betrug, alle Arten der Laster und Verbrechen, sind seine gewissesten Gefährten; ja, was noch mehr ist, selbst Mord und Todschlag, und eine höchst freche Uebertretung der öffentlichen Gesetze, pflegt öfters damit verbunden zu seyn, wie man leider! in vielen schröcklichen Fällen erleben müssen. — Der Geist der Verschwendung, wenn man ihm lange Zeit den Willen gelassen hat, läßt sich nicht mehr bändigen. Kann er auf die gewöhnliche Weise nicht mehr befriediget werden, so muß es auf irgend eine andere geschehen. Wenn ihm niemand mehr borgen will, so müssen neue Thüren eröffnet, neue Qvellen gegraben werden; und hierzu braucht er Lug und Trug, und alle gottlose Kunstgriffe, die er nur immer erdenken kann. Hierdurch aber wird das Gemüthe dem äußersten Grad des Verderbens übergeben, und der Mensch nach und nach zu einem Umgang mit Furien geschickt gemacht. —

Diese Thorheit wäre noch etwa immer erträglich, wenn sie nur blos von der Jugend begangen würde; man könnte hoffen, daß sie vielleicht die künftige Zeit, und eine längere Erfahrung überwältigen werde; allein, die Wahrheit zu gestehen, es ist ein Laster, welches man oft bey Leuten von jedem Alter, von jedem Stande findet. Wo einmal **Stolz** und **Eitelkeit** herrschen, da müssen allerhand ausschweifende Absichten unternommen werden; man sucht sich auf eine närrische und lächerliche Weise von andern zu unterscheiden, und man waget seine ganze Glückseligkeit, und Haab und Guth, dran. Sehet euch in der Welt um, so werdet ihr finden, daß die Hälfte von ihren Einwohnern dem Ansehn nach **größern Aufwand macht**, als es ihr Vermögen zulassen will. Was heißt aber dies anders, als sich selbst ins gewisse Verderben stürzen, und beydes seine Familie, und alle, mit denen man zu thun hat, zugleich mit hinein ziehen? Mancher Mensch schämt sich, es ist ihm zu gering, sich derjenigen Gliedmaßen zu gebrauchen, die ihm GOtt gegeben hat, ihn dahin zu tragen, wohin ihn seine Geschäfte rufen; und so fährt er auf wenig Monate in einer Kutsche, und vielleicht mit Gefahr, hernachmals seine ganze Lebenszeit keine Schuh zu haben, wenn ihm seine Thorheit wiederum auf die Beine verholfen hat. — Ein anderer, der noch so viel im Vermögen hätte, ein beqvemes Haus, das sich auch für seine Umstände am besten schickte, zu kaufen, kann ohne eine prächtige Wohnung, ohne Staatszimmer, welche doch zu weiter nichts, als zum Ansehen taugen, unmöglich zufrieden leben. Seine Mittel sind nicht zulänglich, diesen Anschlag auszuführen; er bedient sich demnach fremder Hülfe; allein eben um die Zeit, da er seinen Palast zu enden gedenket, kommen seine Gläubiger, und nehmen Besitz davon; und er und seine ganze Familie müssen ihn mit dem Rücken ansehen, vielleicht ohne so viel Kleidung übrig zu haben, ihre Blöße zu bedecken, und ihre Schande zu verbergen; vielleicht auch ohne zu wissen, wie sie sich wider Wind und Wetter beschützen, und in Zukunft ihr Brod verdienen wollen. Dieses pflegt in der That öfter zu geschehen, als man insgemein glaubet, obgleich nicht allemal eben mit den Umständen, die wir hier erzählt haben; auch sind die Exempel von Leuten gar nicht selten, die durch einen unvernünftigen Aufwand ganz und gar verdorben sind. Wohin sollen sich nun diese Unglückseligen in einem solchen Zustande wenden, wenn sie ihr Vermögen oder Einkommen, von dem sie gelebt, durchgebracht, und weiter nichts für sich übrig behalten haben, als ihren Stolz und Hochmuth? Sie müssen entweder auf eine prächtige Art Hungers sterben, oder allerhand gewaltthätige und verzweifelte Mittel zu ihrem Unterhalt ergreifen, — bis sie ein höchstschimpfliches und schandbares Ende nehmen, und — auch noch wohl viel andere mit unglücklich machen. —

(Der Schluß nächstens.)

II. Ge-

II.

Genealogische Nachrichten.

Groß-Radisch, im Görlitzer Kreise. Allhier verblich am 9. Aug. des Abends nach 11 Uhr, die weyl. Hochwohlgeb. Frau Kammerherrin von Nostitz, Frau **Johanne Eleonore Elisabeth**, geb. **von Nostitz** und Jänckendorf, aus dem Hause Ullersdorf. Sie war den 5. May 1714. zu Ullersdorf gebohren; vermählte sich im Jahr 1741. mit dem Hochwohlgeb. Herrn **Christian Gottlob Adolph von Nostitz**, Herr auf Groß-Radisch und Weigersdorf, Sr. Königl. Maj. in Pohlen hochbestallten Kammerherrn, und erzeugte mit ihm 7 Kinder, nämlich 3 junge Herren, und 4 Fräulein Töchter, von welchen letztern ihr aber 3 schon in die Ewigkeit vorangegangen sind. Der entseelte Leichnam ward den Montag darauf, als den 13. August, Nachmittags um 3 Uhr, auf den hiesigen Gottesacker in eine Gruft Standesmäßig beygesetzt. Die **Hochselige** hinterläßt den schönen und gegründeten Nachruhm einer rechtschaffenen Gemahlinn, einer getreuen Mutter, und einer wohlthätigen und guten Christin.

Gröditz, im Budißin. Kreise. Am 9. Sept. h. a. wurde dem Tit. pl. Hrn. **Karl August von Gersdorf**, Herrn auf Gröditz, Kortnitz, Brauske rc. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten Kammerjunker, und dessen Gemahlinn, Frau **Johanne Henriette Erdmuthe** geb. **von Nostitz**, aus dem Hause Groß-Radisch, ein junger Herr gebohren, welcher Mitwochs darauf in der heil. Taufe die Namen **Johann Christian Erdmann**, erhalten.

III.

Schluß der Beschreibung des Görlitz. Schulen-Staats.

Zuerst setzen wir noch den Rest von der Anzeige der Rect. Baumeisterischen Schriften her.

(S. XXI. St. p. 331–333.)

1765. 205) Carm. elegiac. auf den Vollmächtigen Hrn. Landvoigt von Stammer, im Namen des Colleg. Gymnas. 206) Progr. de meritis Elector. Saxon. in Litteras. 207) Oratio panegyr. Principi Electori Frid. Aug. dicata, 2 Bog. in 4. 208) Progr. de concionum ciuilium recto vsu. 209) Progr. de prouidentia diu. circa Gymnas. Gorlic. bey Gelegenheit des Jubiläi Gymnas. 2 Bog. in 4. 210) Anzeige und Einrichtung des Actus am Jubiläo. 211) Carm. Seculare: de Rectorum Gymnas. Gorl. fatis & meritis, 2½ Bog. in 4. 212) Oratio am Jubiläo: de officiis mutuis Academiarum & Gymnasiorum, 2½ Bog. in 4. 213) Auf den Charact eine lat. Ode und einige Theses ad disputandum, nebst der

Einrichtung des Acts, 1½ Bog. in 4. 214) Ein deutsches Carmen auf des Hrn. Bürgermeist. D. Riechs Abgang vom Rathhause, 1 Bog. in Fol.

1766. 215) Progr. von den Wohlthaten des vorigen Jahrs. 216) Progr. de dispari fructu institutionis scholasticæ. 217) Progr. de lectione cursoria Codicis hebr. 218) Progr. de nimiis studiorum condimentis.

1767. 219) Progr. de reformatione Scholarum difficili. 220) Progr. de vi attendendi in juvenibus excitanda. 221) Progr. de elegantioris Philosophiæ adiumentis. 222) Progr. de vi sæculi in litteras. 223) Progr. de felicitate nil admirantium. 224) De Consulibus egregie cordatis s. corculis, auf das Absterben Hrn. Bürgermeist. D. Riechs, im Namen des Colleg. Schol. 2 Bog. Fol. 225) de meritis recentiorum de ingenii & amoenioris litteraturæ liberali cultu, Specimen I. ein Progr. in med. 4. 226) Die letzten Stunden des wohlsel. Hrn. Bürgermeist. D. Riechs. In fremden Namen.

1768. 227-228) de recentiorum meritis de ingeniosa litteratura, Spec. II. & III. sind 2 Progrr. in med. 4. 229) Progr. de studio decori iuventuti commendando. 230) de Electoribus ex stirpe Albertina. Ein Progr. am Churfürstl. Geburtstage.

1769. 231) Carm. eleg. de iis, qui studia inuita Minerva tractant, ein Progr. 232) Ein Progr. quo ratio prælectionum Patronis redditur. 233) de scholæ bene moratæ constitutione, ex consilio Pliniano L. III. Ep. 4. ein Progr. bey der Installat. des neuen Conrect. Hrn. Neumanns. 234) Progr. de docentium prudentia institutionem scholasticam ingeniorum diuersitati accommodandi. 235) Von dem vergnügten Herzen unter der Regierungslast; ein Progr. beym Raths-Churact. 236) Spes meliorum temporum. Eine lat. Ode, statt eines Progr.

1770. 237) Prolus. I. sistens Eclogas stili elegantioris, ein Progr. 238) Von den Forderungen des Staats in Absicht auf die Erziehung der Kinder. Ein Progr. 239) Eine Betrachtung über Röm. 14, 8. auf das Absterben der Fr. Schrickellin. 240) Sind die neuern Erziehungs-Plane unsrer Vorfahren ihren vorzuziehen? Ein Progr. 2½ Bog. in Fol.

Ueberdies trift man noch verschiedene Ausarbeitungen und Abhandlungen des Hrn. Rect. in unterschiedenen größern Werken, und in periodischen Schriften eingerückt an, die wir hier, mit fortlaufender Numer, auch anzeigen wollen.

241) Eine Vorrede zum IIten Bande der Europ. Staatsgeogr.

242) In den Oberlausitz. Beyträgen zur Gelahrheit und deren Historie, stehen:
a) Ob es 2 vollkommen ähnliche Dinge in der Welt gebe? b) Vom Küchen-Latein.
c) Die Geschichte der Harmoniæ præstabilitæ. d) Das Bild eines Raisonneurs.
e) Von den Hypothetischen Sünden. f) Von den Geheimnissen in unsrer Seele.
g) Ob man aus der Erfahrung beweisen könne, daß die Seele in den Leib wirke?
h) Ob die Wolfische Philosophie wieder fallen werde?

243) In den Dresdnischen gel. Anzeigen, sind folgende:
1) Die lang gesuchte, endlich gefundene Seelen-Ruhe.
2) Ob der Kaffe ein Hausdieb sey?
3) Abriß einer galanten Schule nach der Mode.
4) Der Raucher, das 17. und 18. St. in Ao. 1762.

5) Ein

5) Ein Gespräch über Schulsachen zwischen einem alten und jungen Schulmann, No. 30. in Ao. 1765.

6) Vorschlag zur Verfertigung nützlicher Schulkomödien, in Ao. 1767.

244) In dem Lausitz. Magazin: Gedenkschrift auf den wohlsel. Bürgermeist. Hrn. D. Riech; in verschiedenen latein. Distichis, S. Magaz. ad an. 1768.

Die Lectionen, so der Hr. Rector in der ersten Classe zu besorgen hat, sind folgende:

a.) öffentliche: Theologie, Philosophie, sonderlich die Vernunft- und Sittenlehre, Oratorie, Ciceronis Officia & de Senectute; nebst mancherley Uebungen des lateinischen Stils, Lectio cursoria N. Test. Graeci, und Exercitia disputatoria.

b.) die Privat-Lectionen, worzu täglich 2 Stunden bestimmt sind, werden von dem Hrn. Rector so eingerichtet, daß in dem ersten halben Jahre, von Ostern bis Michaelis die Cultur der lateinischen und griechischen Sprache, das Haupt-Augenmerk bleibet. In dieser Absicht sind in den bisherigen Sommer-Monaten einige Bücher des Liuii, Curtii, wie auch die Vitae parallelae des Plutarchi erkläret worden, wobey man für nöthig befunden, die Regeln des zierlichen lateinischen Stils aus dem Heineccio in kurzgefaßten Sätzen der Jugend bekannt zu machen und durch fleißige Ausarbeitungen sie anwenden zu lassen. In dem zweyten halben Jahre, von Michaelis bis Ostern werden die Anfangsgründe der Disciplinen, als die Philosophie, Historie rc. in ihrer Verbindung vorgetragen und beständig wiederholet:

c.) Außer diesen öffentlichen und Privat-Stunden, werden noch Lectiones priuatissimae gehalten, in welchen theils die hebräische Sprache, nebst den Fundamentis, durch Lectionem cursoriam des Codicis getrieben wird, theils auch andere Arbeiten, nach den Bedürfnissen der Zuhörer, unternommen werden.

2.) *Conrector:* Tit. Hr. Johann Friedrich Neumann. Das Leben des Hrn. Conrect. steht bereits in unserm Magaz. VII. St. d. a. 1769. S. 107. f. und das von ihm, bey Gelegenheit des Gehlerischen Actus geschriebene Progr. de solidioris eruditionis decremento, ex librorum, qui de studiorum instituendorum ratione tractant, abusu oriundo, ist eben daselbst im XXIV. St. S. 380. rezensiret worden. Die Gelegenheitsschrift: „Kurze Abhandlung „vom Nachdenken über die göttlichen Führungen in den Schicksalen einzelner „Menschen;„ haben wir gleichfals in unserm Magaz. h. a. im XXI. St. S. 336. f. rezensirt. Seit dem 3. Oct. 1769. lebt der Hr. Conrect. in einer vergnügten Ehe, mit Frau Joh. Elisab. verwit. Schubertin, weyl. Tit. Hrn. M. Joh. Dan. Geißlers, Past. Prim. allhier, ältesten Tochter, weyl. Hrn. M. Schuberts, Past. zu Leopoldshayn, hinterlassenen Witwe, von welcher er einen Sohn gesehen. Die Lectionen, welche der Herr N. zu besorgen hat, sind:

a.) theils öffentlich und zwar in prima: die römischen Alterthümer, abwechselnd mit der Erklärung eines Auctoris, in Beziehung auf dieselben; die Lectur der

Gesne-

Gesnerischen Chrestomathie und Ciceronis Orationes. In Secunda lehrt er die Elementa graeca cum lectione Nov. Test. gr. und die Lectur des Julii Caesaris.

b.) theils *priuatae:* da er den Scholaren die Elementa Geographiae mathematicae im Gebrauch der Globorum, Karten und der historischen Geographie, besonders der ältern in einem cursu beyzubringen sucht, welcher zuletzt mit dem Pomponio Mela geendiget wird. Außerdem erkläret er verschiedene griechische und lateinische Auctores, als den Xenophon, den Cicero de Oratore, Ouidii Metamorphoses &c.

c.) *priuatissime* hält er ein hebraicum fundamentale.

3.) *Subrector:* Tit. Hr. **Christian Friedrich Samuel Groser**, geb. zu Zittau, den 21. Dec. 1720. Bis in das dritte Jahr seines Alters lebte er daselbst unter der treuen Sorgfalt seines sel. Hrn. Vaters, Tit. Hrn. D. Samuel Friedrich Grosers, Judicii Assessoris, und der noch lebenden Frau Mutter, Fr. Annen Elisab. Meyerin, einer Tochter, weyl. Hrn. Joh. Christ. Meyers, Königl. Poln. Churfl. Sächs. Raths, und Stadtrichters in Zittau. Hernach übernahm ihn sein sel. Großvater, Hr. M. Sam. Groser, ber. Rector des Görlitz. Gymnasii in seine treue Verpflegung, und erzog ihn, unter der guten Aufsicht einiger Hauslehrer. Im Jahr 1734. kam er ins Gymnasium, in welchem ihn der Verlust seines sel. Hrn. Vaters betraf, dem 1736. der Hr. Großvater im Tode nachfolgete. Bis 1740. studirte er, unter dem hiesigen berühmten Hrn. Rect. M. Baumeister, und verfügte sich sodann nach Wittenberg, um daselbst die Theologie zu studiren. Nachdem er daselbst 1744. unter dem Vorsitz des Hrn. D. und Prof. der Theologie, Georgi, öffentlich disputiret hatte, verließ er diesen Musensitz, und lebte als Candidatus Ministerii 3 Jahr in Warmbrunn, 4 Jahr aber in Hirschberg. Im Jahr 1751. berief ihn E. E. Rath der Sechsstadt Görlitz, als Iten Collegen, und 1756. als Subrector in hiesiges Gymnasium; 1760. aber ward er mit Christianen Dorotheen, geb. Gehlerin, weyl. Hrn. Christ. Wilh. Gehlers, Kauf- und Handelsherrn allhier ältesten Jgfr. Tochter, ehelich verbunden. Außer den vielen Gedichten, welche sowohl in seinem, als anderer Namen aus seiner Feder geflossen sind, las der Hr. Subrector bey Gelegenheit der Jubelfeyer des Görlitz. Gymnasii, in einem öffentl. Actu eine deutsche Ode ab, welche auf 3 Bog. in 4. gedruckt, 1765. herausgekommen ist. Seine Lectiones sind:

a.) *publicae* und zwar in prima Classe die Erklärung des Horatii und die Geographie; in secunda aber die Theologie, der Justinus, der Ouidius und die Geographie, welche er auch in tertia docirt.

b.) *priuatim* erkläret er abermals den Ouidium und Justinum, wie auch Ciceronis und Plinii Episteln. Imgleichen giebt er eine Anweisung in der deutschen und lateinischen Poesie und im Griechischen; auch sucht er seinen Zuhörern eine Erkänntniß von der Naturlehre beyzubringen.

c.) *pri-*

c.) *priuatissime* übt er einige junge Leute im Disputiren, um sie dadurch im Denken und im lateinisch Reden fertiger zu machen.

4.) *Cantor:* Tit. Hr. **George Gottfried Petri**, geb. zu Sorau, den 9. Dec. 1715. wo er auch freqventiret bis 1737. da er nach Halle gieng und daselbst die Rechte studirete, auch 1740. Lector Institutionum Juris auf dem Pædagogio regio wurde. Das folgende Jahr, nämlich 1741. gieng er nach Pleß in Oberschlesien, zu dem Landeshauptmann, Hrn. von Fragstein, als Hofmeister, und 1746. zu dem Hrn. Consistorial-Rath und Landesältesten des calauischen Kreises, Hrn. von Knoch; von dar ward er 1748. den 30. April zum Cantor, und 1763. den 1. Sept. zum Conrector in Guben berufen, wo er 1757. **geistliche Cantaten über alle Sonn- und Festtags-Evangelia**, desgleichen 1761. den ersten und 1762. den zweyten Theil seiner **musicalischen Gemüths-Belustigungen**, herausgab. Im Jahr 1764. den 30. Jun. bekam er den Beruf als Cantor nach Görlitz, und hielt daselbst, bey Gelegenheit der Jubelfeyer des Gymnasii 1765. eine Rede: quod coniunctio studii musici cum reliquis litterarum studiis erudito non tantum vtilis sit, sed & necessaria videatur, welche nebst seinem dabey aufgeführten Dramate musico auf 4 Bog. in 4. im Druck erschienen. Des Hrn. Cantors

a.) öffentliche Lectionen in Classe secunda sind: Ciceronis Epistolae, und eine Uebung im Briefschreiben, wie auch in der französischen Sprache; in tertia: der Cornelius, die langischen Colloquia und die lateinische Grammatik; auch werden die untersten drey Classen wöchentlich einmal im Singen geübet.

b.) *priuatim* giebt er Anweisung wie im Singen, so in den heutigen Sprachen, als im Französischen, Italiänischen und Englischen.

5.) *Collega I.* Tit. Hr. **Johann Hortzschansky.** Seine Lebensumstände stehen bereits in unserm Magazin IX. St. d. a. 1769. S. 141. f. Hier setzen wir noch folgendes hinzu: Im Jahr 1764. wurde er mit Igfr. Johanna Christiana, Tit. Hrn. George Wendlers, E. H. u. H. Raths zu Görlitz bey der Deputation zu den Justitiensachen wohlverordneten Actuarii, auch Canzley-Adiuncti, hinterlassenen ältesten Tochter ehelich verbunden, von welcher er 2 Töchter annoch am Leben, 2 Söhne aber durch einen frühzeitigen Tod verlohren hat. Außer den l. c. angeführten Piecen ließ er in diesem Jahre bey Gelegenheit der Lux- und Knauthischen Hochzeit, **Eine kurze Anzeige von den oberlausitzischen gelehrten Gesellschaften**, auf 1 Bogen in 4. (S. Magaz. V. St. S. 70. f. f. und XIII. St. S. 210. f.) imgleichen: **Eine kurzgefaßte Nachricht von dem Vogel- und Scheibenschüssen überhaupt, und in der Sechsstadt Görlitz insonderheit**, auf

 1½ Bog.

$1\frac{1}{2}$ Bog. in 4. drucken. S. Magaz. XII. St. S. 187. f. Die Lectionen desselben sind folgende:

a.) öffentlich lehret er in Classe prima die Historie, nach Anleitung der Zopfischen Grundlegung der Universalhistorie; welche er in secunda auf eine kürzere Art vorträgt, wie auch den Cornelium erkläret und seine Untergebene im lateinischen Stil übet. In Tertia lehret er die ersten Gründe in der Historie, und in der griechischen Sprache, auch erklärt er den Cornelium.

b.) *priuatim* sucht er seine Scholaren im Griechischen immer vester zu setzen, übet sie durch Erklärung des Justini und durch kurze Ausarbeitungen im Latein, und giebt ihnen Unterricht in der Naturlehre und in der Geographie.

c.) *priuatissime* unterrichtet er in der Arithmetik und in der Calligraphie. Außerdem öffnet er alle Wochen, Donnerstags und Sonnabends, von 2 bis 4 Uhr, als Bibliothecarius die von E. H. u. H. Rath von Zeit zu Zeit vermehrte Milichische Bibliothek, und zeiget den Liebhabern der Litteratur die verlangten daselbst befindlichen Bücher.

6.) *Collega II.* Tit. Hr. **Karl August Baumeister**, der vierte Sohn des Hrn. Rector M. Baumeisters, ist zu Görlitz 1741. den 21. Aug. gebohren. Er continuirte die auf dem Gymnasio zu Görlitz angefangenen Studia in Wittenberg, Leipzig und Königsberg, von welchem letztern Ort er 1769. im May zurückkam, und im December desselben Jahres von E. H. u. H. Rathe zum 2ten Collegen an das Gymnasium berufen ward. Ihm ist

a.) *publice* in der dritten und vierten Classe der Unterricht in den Lehren des Christenthums, und in quarta der latein. Sprache und der Geographie aufgetragen.

b.) *priuatim* hat er den Auszug aus dem Reccardschen Lehrbuche zum Grunde gelegt, und sucht nach Anleitung dieses beliebten Buchs, die allen Bürgern nöthigen Kenntnisse denen jungen Leuten aufs faßlichste vorzutragen.

7.) *Collega III.* Tit. Hr. **Franz Wilhelm Rose**, S. Magaz. IX. St. d. a. 1769. S. 142. u. 143. wo dessen Lebensumstände bereits eingerückt worden. Er lehret

a.) *publice* in Quarta die biblische Historie, Arithmetik, Calligraphie und Latinität; in Quinta aber die Christliche Lehre und Arithmetik,

b.) *priuatim* setzt er den Unterricht in der Christlichen Lehre, Arithmetik, Calligraphie und Latinität fort, und fügt die Geographie und Epistolographie hinzu.

8.) *Mathematicus:* Tit. Hr. **Tobias Heinrich Holtzhammer**, S. Magaz. XIV. St. h. a. welches S. 225. f. eine Nachricht von dem Leben des Hrn. Holtzhammers enthält. Er giebt in denen angewiesenen Stunden in Classe prima öffentlichen Unterricht in der Mathematik; womit er auch privatim denen, die es verlangen, dienet.

9.) *Colla-*

9.) *Collaborator:* Tit. Hr. **Johann Gottfried Altenberger**, ward den 25. Jun. 1734. in Görlitz gebohren; studierte in seiner Vaterstadt unter dem Hrn. Rector M. Baumeister von 1745. an; 1755. bezog er die Universität Leipzig, wo er sich der Theologie wiedmete; 1759. verließ er Leipzig und conditionirte in verschiedenen vornehmen Häusern. Im Jahr 1766. wurde er von E. H. u. H. Rathe zu einem ordentlichen Mitglied des großen Prediger-Collegii an der Dreyfaltigkeits-Kirche, und 1769. den 18. May zum Collaborator am Gymnasio verordnet. Ihm ist der Unterricht in Classe quinta in den ersten Gründen der Latinität angewiesen.

10.) **Schreibmeister:** Hr. **Christoph Gottlob Piltz**, geb. 1736. den 24. Sept. zu Mülßen St. Jakob, unter der Grafschaft Hartenstein, im Schönburgischen. Weil er seiner Neigung zum Studiren, mit Genehmhaltung seines Hrn. Vaters, nicht folgen durfte; so übte er sich desto eifriger im Schreiben, Rechnen und in der Musik, fand auch bald Gelegenheit, davon in verschiedenen ansehnlichen Häusern Gebrauch zu machen. Im Jahr 1756. kam er, mit einem jungen Baron von Huldenberg, welcher hiesiges Gymnasium bezog, nach Görlitz, und hier fand er seine Versorgung. Denn 1759. den 9. März wurde er, als Schreibmeister in den untersten Classen vorgestellet, den 22. März e. a. als Aedituus an der Kirche zur H. Dreyfaltigkeit eingewiesen, und in eben dem Jahre mit seines Antecessoris, Hrn. Gottlob Rosemichs, Theol. Stud. einzigen Tochter, Igfr. Sophia Dorothea, verehelichet. Im Jahr 1761. gefiel es E. H. u. H. Rath, ihm auch die vacante Organistenstelle an erstgedachter Kirche anzuvertrauen. Bey Gelegenheit der gewöhnl. Neujahrs-Umgänge, hat er eine **Beschreibung der H. Dreyfaltigkeits-Kirche in Görlitz**, drucken lassen, davon er seit 1766. iedes Jahr ½ Bog. geliefert und wovon in diesem Magazin, an gehörigen Orten Anzeige geschehen ist. Er lehret wöchentlich etliche Stunden in Quinta die Calligraphie und Arithmetik; auch giebt er, auf Verlangen, im Clavierspielen Unterricht.

IV.

Schluß der histor. Nachricht von den ehemaligen gräfl. Gersdorfischen Schul-Anstalten zu Uhyst.

(S. 19. St. p. 300–301.)

Wöchentlich wurden 2 **Conferenzen** gehalten. In der einen waren alle Schullehrer und Präparanden; und hier wurde, nicht nur übers dociren, sondern auch in Absicht der Kinder, alles gerade und offenherzig herausgeredet, be-

rathschlaget, abgeändert, und eingerichtet, was nur zum Wachsthum und Segen der Zöglinge diensam war. In der andern Conferenz waren der Oekonomus, und die Hausknechte, da wegen äußerl. Dinge und Ordnungen, Unterredungen gepflogen wurden. Was nun in diesen Conferenzen, durch die meisten Stimmen, oder einmüthig beschlossen wurde, dies wurde beym Anfange der Woche abgeschaffet, oder auch eingeführet.

Auf dem, obengenannten, großen Saale wurden auch **Erbauungsstunden**, über einen biblischen Spruch, entweder von dem Inspector, oder von dem Lehrer, welchem es derselbe auftrug, gehalten. Vor und nach solchen Stunden wurde auf einer da befindl. kleinen Orgel (Positiv) gespielet. – – Dies war eine herrl. Uebung sowohl für die Präceptoren im Vortrage, als auch für die Präparanden, im Singen und Spielen; als wozu ein eigener **Musikus** bestallt war.

Für die Kranken war eine besondere **Krankenstube**, die ihren eigenen Aufwärter hatte; welcher gemeiniglich ein Schneider war, der den Kindern die Kleider ausbessern mußte, und sonst zum Verschicken gebraucht wurde. — Die Kranken wurden von ihrem Präceptor fleißig besucht; und die Arzneyen, nach Verordnung des Arztes, aus der hochgräfl. Apotheke den Armen umsonst, den andern aber gegen Bezahlung, gegeben. Diese Apotheke war in dem andern, oder Nebengebäude angelegt; und fand sich da auch, unten, ein Laboratorium; wobey die Kinder Gelegenheit hatten zu mancherley Motion beym Stampfen, Kräutersammlen, u. s. w.

Die Schüler zahlten für Kost, Wohnung, und Information, in den damaligen Jahren, 16 Rthl. und die notorisch Armen hatten die Hälfte, auch manche alles frey; wie denn der großmüthige Herr Graf vieles thaten, und die Lebensmittel von einem seiner Rittergüther dazu herab. — Ein Präceptor bekam pro Salario 35 Rthl. und auch zuweilen ein Geschenk, nachdem eines jeden Umstände waren. Manche, z. E. damals ein paar Aedelleute, einige Prediger, und andere wohlhabender Leute Kinder gaben auch mehr Kostgeld für den besten Tisch. Die Anzahl der Zöglinge war, um 1746 — 1749. bis 1750. über 70, so, daß viele Aeltern mußten abgewiesen werden, und nicht mehrere Kinder unterzubringen waren. — Ueber Geld, Kleidungsstücke rc. wurde mit den Aeltern eine ordentl. Rechnung geführet, und der Schüler Sachen in ihren verschlossenen Laden, zu Zeiten, durchgesehen, ob alles in Ordnung sey. – – Wichtige Verbrechen der Schüler wurden, in Gegenwart des Inspectors, ein paar Lehrern, und einiger Schüler, also bestraft, daß ein Präparande so viel Hiebe mit der Ruthe geben mußte, als ihm der Inspector anbefahl; — jedoch geschahe dies sehr selten. —

Zwey=

Zweyerley müssen wir hier noch anführen. **Zuerst** dieses, daß der öftere Besuch hoher Gäste auf dem Schlosse, die Schüler, beym Zuspruch auf der Schule, beherzt machte. Denn, der Hr. Graf war gewohnt, diesen oder jenen in der Classe aufzurufen, daß er, in Gegenwart solcher hohen und vornehmen Besuchenden, hervor treten und reden mußte. Dies machte nicht nur, wie gesagt, beherzt, sondern verschafte auch, in der Folge, einen guten Anstand und ein artiges manierliches Betragen. — **Hernach**, daß neben dieser Knaben-Schul-Anstalt noch eine besondere **Mägdchen-Anstalt** da war, wo größere und kleinere Mägdchen von 3 christlichen Weibspersonen im Lesen, Schreiben, Nähen, Waschen, Platten u. dergl. Unterricht bekamen, und zur wahren Gottesfurcht und geziemenden Betragen angewiesen wurden. Diese Mägdchen-Anstalt hatte auch ein eigenes Haus, gemeinschaftl. Tisch, und Schlafstätte; die Besorgung aber hatte der Oekonomus aus der Knaben-Anstalt. — Wenn, aus beyderley Anstalten, einige zum Genuß des heil. Abendmahls hinzugelassen zu werden verlangten: So wurden selbige zum Pfarrer des Orts geschickt, der sie, nach verrichteter Präparation, alsdenn öffentlich confirmirte und communicirte. — —

Dieses und noch mehrers Schöne und Ordentliche war in diesen Anstalten zu Uhyst; die nun leer stehen. — Wäre der würdige Stifter länger am Leben geblieben: so würden diese Anstalten auf einem hohen Grad einer vortreflichen Gemeinnützigkeit gestiegen seyn; indem auch schon einiger Anfang zum Zeichnen, Malen, und Drechslen gemacht war, als wozu des Königl. Modelmeisters, **Gärtners**, Sohn, aus Dresden, welcher darinnen überaus geschickt war, Gelegenheit verschafte, welcher junge **Gärtner**, von seinem Vater, der ein gebohrner Wende war, des Christenthums wegen, in diese Anstalten war gegeben worden. — — Sed eheu, transiere haec omnia! — Diese **Uhyster Schul-Anstalt** florirte bis an des theuersten Stifters Ao. 1751. den 16. July im Karlsbade erfolgten Tod (*). — Alsdenn bekam der Tit. pl. Hr. von Zetzschwitz, auf Tauben-

(*) Man lese: „Denkmal der Liebe und Wahrheit dem weyl. Hochgeb. Grafen und Herrn F. C. des H. R. R. Graf von Gersdorf — — seinem im Leben innigst geliebten Kirchen-Collatori — — aufgerichtet von J. G. Kühn, Past. in Klür, des Hochsel. Hrn. Grafens in die 16 Jahr gewesenen Beichtvater, Fol. Görlitz 1752. auf 15 Bog. nebst dem wohlgetroffenen Bildniß des verewigten Grafens, von Jacobi gemalt, und von Püschel gestochen, imgleichen mit dem, vor der merkwürdigen Dedication sich befindenden Brustbilde der verw. Frau Gräfinn. — Dieses Denkmal ist lesenswerth. — Unter andern, am Ende befindl. Leichencarm: ist auch der ehemal. Uhyster Schul-Anstalt ihres. — Wir bemerken hier noch, daß die Uhyster Schul-Anstalt von den andern Schulen auf den gräfl. Güthern, müsse unterschieden werden. Diese letztern waren lediglich für die Unterthanen; und die wendischen Schulhalter mußten im Lesen, Schreiben und Rechnen, hauptsächlich aber im Christenthum und der deutschen Sprache unterrichten.

Taubenheim, als Universalerbe, diese Schule, doch unter der Jurisdiction der verwitweten Fr. Gräfinn, Tit. pl. Fr. Dorotheen Charlotten Louisen Reichsgräfinn von Gersdorf, geb. Reichsgräfinn von Flemming, auf Uhyst, Lippen, Bolberitz rc. — Die vorigen Lehrer giengen ab, — und andere kamen; — fast alle bisher hier gewesene Schüler, giengen auch ab; — und die neuen dazugekommenen Lehrer und Schüler zogen nach Niesky; daraus denn das dortige Pädagogium entstanden ist (*). —

So viel haben wir von diesen ehemal. Uhyster Schul-Anstalten diesmal beyzubringen, für gut befunden. Unsere Leser können von der Zuverläßigkeit der hier ertheilten Nachricht versichert seyn; wir haben solche aus guten Quellen; und danken denjenigen geehrtesten Freunden, die uns, auf Verlangen, beyräthig gewesen sind, herzlich. Wir könnten verschiedene, sowohl Lehrer, als Schüler, die ehemals bey diesen Anstalten sich befunden, und von welchen, Lehrern sowohl, als ehemal. Schülern, jetzt noch verschiedene in öffentlichen geistlichen Aemtern stehen, theils noch in der Anwarthschaft sich befinden, anzeigen; — es mag aber dies ein andermal geschehen. Der HERR segne alle!

V.

Von Beförderungen zu geistlichen Aemtern.

Groß-Radisch. An die Stelle des zu Anfange dieses Jahrs verstorbenen Hrn. Past. Wauers allhier, S. unser Magaz. a. c. IV. St. p. 54. ist der bisherige Candid. Minist. Hr. **George Noack**, von Sr. Hochwohlgeb. dem Hrn. Kammerherrn von Nostitz, wiederum berufen worden. — Der neue Hr. Past. wurde den 26. Sept. 1734. in Cron-Förstgen, ½ Meile von Bautzen gebohren. Sein sel. Vater hieß Jakob, war ein Bauersmann und Richter, und † 1752. die Mutter hieß Margaretha, geb. Sauerin, † 1766. Von seiner Kindheit an mußte der jetzige Hr. Pfarr sein Glück unter fremden Leuten suchen, war aber doch so glücklich, beständig zur Schule angehalten zu werden, daß er auch das Budißin. Gymnasium bey Zeiten besuchen konnte, auf welchem er das Mättigische Gestifte 3 Jahr lang genossen hat. Von dar begab er sich Ao. 1757. nach Wittenberg, studirte daselbst vornämlich unter D. Hoffmann, D. Weickhmann und Prof. Hillern rc. und erhielt auch den Wolframsdorf. Tisch 2 Jahre hindurch. Weil die geringe Einnahme bey der damal. zunehmenden Theurung zu seinem Unterhalte nicht mehr zureichen wollte, und sich auch über die arme Stadt schwarze

Kriegs-

(*) Uns ist es jetzund nicht gemüthlich von Niesky und dem dasigen Paedagogio unitatis Fratrum euangelicorum August. Confeſſ. zu reden. Unterdessen sehe man von Niesky, Europ. Staatsgeogr. I. Band, IV. B. p. 1177. 1178. zwote Ausgabe.

Kriegswolken zusammen zogen, so verließ Hr. Noack die dasige Universität zu Mich. 1760. kam glücklich in sein Vaterland zurücke, aber ohne Hoffnung, seine zurückgelassenen Bücher und andre Sachen jemals wieder zu sehen, davon er aber doch nach etlichen Wochen das meiste, von guten Freunden gerettet, wieder erhielt. Von dieser Zeit an conditionirte Hr. Noack in verschiedenen Häusern 10 Jahr lang, und hat, wie gewöhnlich, Gutes und Böses dabey erfahren; vor beydes aber preiset er den HErrn, der ihn zwar wunderlich, jedoch selig geführet hat. Nach glücklich abgelegter Probepredigt am 17. p. Trin. erhielt er von oben genannten Gnädigen Hrn. Collatore die Vocation zu hiesigem Pastorat; wurde darauf den 12. Oct. h. a. in Dresden ordiniret, und am 20. p. Trin. von dem treuverdienten Hrn. Past. Wehlen aus Gebelzig, in sein neues Amt eingewiesen. Der HErr segne seine Arbeit zum wahren Seelenheil seiner anvertrauten Gemeine.

VI. Polizey-Nachrichten.

Görlitz. Die hiesige Löbl. Begräbniß-Fraternität hat, gewohntermaßen, auch auf dieses Jahr einen Auszug ihrer Verfassung, und der Jahresrechnung ihrer Casse, auf ½ Bog. in 4. durch den Director besagter Fraternität, Hrn. C. G. Zoyseln, bekannt gemacht. — Da wir im 2ten Bande unsers Magaz. ad an. 1769. p. 346. die Einrichtung dieses Auszugs schon angezeigt haben: so weisen wir die geneigten Leser dorthin. Hier bemerken wir nur, daß vom ult. Oct. 1769. bis dahin 1770. aus der Fraternität 6 Manns- und 4 Weibspersonen verstorben sind, darunter die älteste Mannsperson, ein Tuchmacher, 71 Jahr, 7 Mon. alt worden, 24 Rthl. 12 gr. beygesteuert, 30 Rthl. zum Begräbniß erhalten, und 5 Rthl. 12 gr. Nutzen gehabt hat. Unter den Weibspersonen ist die älteste 74 Jahr, hat 12 Rthl. 4 gr. beygetragen 15 Rthl. zum Begräbniß erhalten, und 2 Rthl. 20 gr. Nutzen gehabt. — Der Extract von der Einnahme von ult. Oct. 1769. bis dahin 1770. besagt 111 Rthl. 15 gr. Colleeten von Manns- und 52 Rthl. 5 gr. 4½ pf. Collecten von Weibspersonen; von der Ausgabe aber an Begräbnißgeldern 124 Rthl. 21 gr. an Manns- und 52 Rthl. 16 gr. 9½ pf. an Weibspersonen. — Die Revision ist von Tit. Hrn. D. E. G. Frölich, Scab. und Deput. Ampl. Sen. Gorl. und von 5 Deputirten aus der Fraternität geschehen, und vom 17. Oct. 1770. unterschrieben. An eingetretenen Personen zählt dies Jahr von ult. Oct. 1769. bis 1. Oct. 1770. 9 Manns- und 15 Weibspersonen. Von Emeritis, so theils nichts- theils etwas contribuiren, sind 113 am Leben, und von Expectanten sind 68 Manns- und 94 Weibspersonen.

VII. Avertissements.

1. E. E. u. Hochw. Rath der Stadt Görlitz ist entschlossen, die alldasige Ober- oder so genannte Consuls-Mühle, sammt denen dazu gehörigen Wohn- und Mühl-Gebäuden, ingleichen allem darinnen verhandenen Vorrath und Zeuge, nach Inhalt des Inventarii, nicht weniger mit allen von Alters her zustehenden Rechten und Gerechtigkeiten, Privilegien und Freyheiten, ingleichen allen übrigen Ein- und Zubehörungen, anderweit vom 1. May des nächstkommenden 1771ten Jahres, auf einige Jahre zu verpachten, und hat zu diesem Ende den 8. Januar gedachten 1771ten Jahres, zum Verpachtungs-Termin anberaumet. Es werden dahero alle und iede, welche sothane Mühle in Pacht zu nehmen, Belieben tragen, hierdurch ersuchet, erwähnten Tages

von

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, auf dem Rathhause daselbst sich einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und daß sodann mit dem Meistbiethenden der Contract auf gewisse Zeit werde geschlossen werden, gewärtig zu seyn.

2. Es wird gebethen, wenn Jemand von der Europ. Fama, welche den Zustand der Europäischen Höfe entdecket, von folgenden Theilen welche besitzet, als nämlich: vom 13 — 139ten Theil, desgl. vom 141 — 288ten, und vom 325 — 336ten Theil, und solche gegen billigen Preiß zu verkaufen willens ist, beliebe es bey dem Verleger dieses Wochenblatts zu melden.

VIII. Nota.

Im vorigen Stück, p. 335. No 6. beym Schulcolleg. Hrn. Ehrhart Müllern, ist, zur Berichtigung, anzumerken, daß er Ao. 1762. den 4. Oct. von dem Informator-Dienste im Waysenhause abgegangen, und darnach, als erwählter Collega VI. an das Lyceum versetzt worden. — Er ist Ao. 1714. den 17. Aug. in Bernstadt gebohren; hat von 1728 aufm Zittau. Gymnasio, bis 1738. und dann auf der Universität Leipzig bis 1741. studiret; worauf er in verschiedenen Adelichen- und auch Priesterhäusern conditioniret hat, bis er Ao. 1757. am 8. Oct. das Dienst im Waysenhause erhalten.

IX. Unglücksfälle.

Görlitz, den 30. Nov. Als am 17ten dieses, Vormittags ¾ auf 9 Uhr, ein hiesiger Bürger und Tuchmacher, Christian Gottlieb Günther, mit einem Tuche auf der Schulter, aus der bey der so genannten Vier-Raden-Mühle befindlichen Walke gehet, hat derselbe das Unglück auf dem Steige, über den Fluth-Gerinnen zu gleiten, und so gleich in eines gedachter Fluth-Gerinne zu fallen, wobey er von der Gewalt des Wassers durch das Mühlrad getrieben, und alles fleißigen Suchens ohngeachtet, noch bis dato nicht aufgefunden worden; das auf der Schulter gehabte Tuch, ist auf dem Steige liegen blieben.

Ober-Bielau, bey Görlitz, der Pfarrkirche zu S. S. Petri und Pauli daselbst gehörig. Am 20. huj. des Abends in der 11ten Stunde brach in dem Gedingehause bey der so genannten Winkelmühle ein Feuer aus, welches durch die schleunigsten Rettungsmittel aber bald gedämpfet ward, dergestalt, daß von diesem Hause nur das Gesperre und die Stubendecke verbrannte. Wie dieses Feuer verursachet worden, hat man noch nicht herausbringen können.

X. Görlitzer Getreyde-Preis, vom 1. 8. 15. 22. 29. Nov. 1770.

Schlesischer Weitzen.				Böhmischer Weitzen.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl	gr.	thl.	gr.
4	16	4	5	—	—	—	—	4	—	3	20	3	16	3	11	2	8	1	5	1	1
4	8	4	4	—	—	—	—	4	—	—	—	4	—	3	17	2	10	1	6	1	3
4	14	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	23	3	17	2	14	1	6	1	1
4	16	4	10	—	—	—	—	4	6	—	—	3	23	3	17	2	15	1	6	1	4
4	8	—	—	—	—	—	—	4	16	—	—	4	—	3	21	2	14	1	7	1	4

Lausitzisches
Magazin,
oder
Sammlung verschiedener Abhandlungen
und Nachrichten
zum Behuf
der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte,
der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Drey u. zwanzigstes Stück, vom 15ten Dec. 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Schluß der Abhandlung von der Pflicht, seine Schulden zu bezahlen.

(S. das vorhergehende Stück.)

Obgleich — fährt Delany fort, — eine solche verschwenderische, muthwillig Schulden gehäufte, nichtswürdige Kreatur, in Ansehung ihrer selbst, sehr wenig Mitleiden verdienet; so ist doch sein Fall, in Betrachtung so vieler andern, öfters sehr zu bedauern, welche zugleich mit ins Elend gestürzt werden: ein redlicher Freund, der für ihn gut gesagt hat, und dem seine Gütigkeit zum Verderben gereichet; oder eine unschuldige Familie, die zu jung gewesen, Theil an seiner Thorheit zu nehmen, die aber gleiches Schicksal mit ihm ertragen, und in Schande und Armuth gerathen muß; oder ein aufrichtiger und zärtlicher Vater, der mehr auf seinen Sohn gewendet, als er füglich erschwinden können, in der Absicht ihn in der Welt bestens anzubringen; vielleicht auch eine tugendhafte und schätzbare Ehegattinn, die sich von seinem Hochmuthe nicht anstecken lassen, die aber sein Fall zugleich zerschmettert; wiewohl dieses selten geschehen wird, indem

das Weib gar zu ofte die größte Ursache an ihres Mannes Thorheit hat, und folglich wenige derselben bey ihrem Elende zu bedauern sind. Diese und noch 1000 gleiche Unglücksfälle sind die nothwendigen und unvermeidlichen Folgen der Verschwendung, der Sorglosigkeit Schulden zu machen, und der Nachläßigkeit dieselben zu bezahlen; dieses sind die Uebel, welche eine Menge gedankenloser Sterblichen über sich selbst, und über ihre nächsten Freunde bringen, nachdem sie das Ihrige thörichter und verschwenderischer Weise durchgebracht haben. So groß aber dieselben, und so verschieden sie sind: so ist doch ihre Anzahl noch immer gering, und von keiner Erheblichkeit, in Vergleichung jener **unglücklichen Folgen**, welche eben dieser verfluchte Verschwendungsgeist bey **andern Menschen** verursachet.

Jedermann weis, daß die ganze Handelschaft, welche ein Volk groß und glücklich macht, durch den Fleiß und die Arbeitsamkeit solcher Leute fortgesetzt wird, die mehrentheils nicht so viel im Vermögen haben, wenigstens bey ihrem ersten Anfange, daß sie davon für sich ruhig leben könnten; und daß ihr größter Gewinnst darinnen bestehet, die Waaren und Gelder öfters umzusetzen. Wenn man also unbesonnener weise Schulden macht, und diese Schulden zu bestimmter Zeit zu bezahlen unterläßt: So muß nothwendig dieses dem Handel grossen Schaden zufügen. — Gleichwohl ist dieses ein Laster, welches von Leuten, die Vermögen und Ansehn haben, täglich begangen wird, und worüber sie sich eben so wenig Gewissen machen, als über ihr Essen und Trinken. Wenn denn der kommt, dem man schuldig ist, und seine Bezahlung fordert: so fährt man ihn ganz gewiß entweder hart an, oder, man macht einen Scherz aus seiner Forderung. Sirachs weise Anmerkung (Kap. 13, 4.) wird täglich wahr befunden: **Der Reiche thut Unrecht und troget noch dazu; aber der Arme muß leiden und noch dazu danken.** Kann man sich seine ungestümen Gläubiger nicht mit Drohungen vom Halse schaffen; so speiset man sie mit glatten Worten, und scheinbaren Entschuldigungen ab; man bittet sie Geduld zu haben; man hält sie mit so viel Zeitverlust und Verabsäumung ihrer Geschäfte von Tag zu Tage auf, als vielleicht die ganze Schuld nicht werth ist. — Gleichwohl aber denkt der vornehme Schuldner, der Urheber alles dieses Unheils, so wenig daran, dasselbe zu bereuen, daß er vielmehr mit seinem Witze und mit seiner Geschicklichkeit, die er dabey bewiesen hat, prahlet. (Sprüchw. 26, 18. 19.) In der That ist auch das Elend und das Verderben nicht mit Worten auszusprechen, welches ein Mensch um und neben sich anrichtet, der einen redlichen Handwerker, Professionisten, Fabrikanten, oder Handelsmann um das Seine betrüget, und ihn von Zeit zu Zeit vergeblich hoffen läßt; denn wer weiß nicht, daß eines Handelsmanns sein Credit, seine ganze Wohlfahrt darauf beruhet,

beruhet, daß er sein Wort hält, zu bestimmter Zeit richtig bezahlet, und seinen Versprechungen genau nachkömmt; — wie kann er aber, wenn seine Schuldner nicht Wort halten, und bezahlen? — In der Handelschaft ist eine genaue Verbindung und Verkettung; wenn einer fällt: so fallen mehrere mit ihm. Der Kramer soll den Handwerksmann, oder den Kaufmann bezahlen; diese hinwiederum sind ihren Arbeitsleuten, ihren Professionisten, den fremden Freunden oder Correspondenten schuldig: Solchergestalt kommen mehrere auf einmal mit ins Unglück, wenn man in Zahlung seiner Schuld nachläßig ist. — So pflegt es der liederliche und in allen seinen Handlungen freche Theil des menschlichen Geschlechts zu machen; und was kann man auch bessers von Leuten erwarten, die allen Lastern und Ausschweifungen ergeben sind? —

Doch, es giebt noch eine andere Art Menschen, die zwar von diesen ganz und gar unterschieden, aber doch darinnen mit ihnen völlig einig sind, daß sie ihre Schulden nicht bezahlen wollen; eine Art Menschen, deren Verhalten in diesem Stücke noch weit strafbarer ist. Das sind die unersättlichen Geizhälse, welche deswegen nicht bezahlen können, weil sie entweder einen neuen Kauf gethan, oder weil sie die Gelder nicht angreifen wollen, die sie auf Zinsen geliehen haben. — Der sorglose Verschwender verthut mehr, als er im Vermögen hat, und daher kann er nicht bezahlen; aber der Geizhals, der gierige Käufer verthut nichts, und hat doch viel im Vermögen; er will nicht bezahlen, weil er noch immer mehr haben möchte. Dieses sind die größten Ungeheuer in der Natur, sie sind von Geiz und Grausamkeit ganz zusammen gesezt; sie vervortheilen und drücken einen jeden, der mit ihnen umgeht; sie selbst wollen niemand bezahlen, aber kein Mensch soll ihnen nur einen Heller schuldig bleiben; sie schinden ihre Miethleute, und gehen mit den Armen unbarmherzig um. (S. Hiob 24, 3. 4. 7. 8. 12.) — Hier, bey solchen Leuten, ist der Zustand eines Gläubigers vor allen andern recht beklagens-würdig. — Wird ihm sein Geld eine lange Zeit vorenthalten, so muß er nothwendig viel darunter leiden; es entgehen ihm die Vortheile, die er von seinem Gelde ziehen würde wenn er es währender Zeit im Handel brauchen könnte. Daraus entstehet das Wanken und Fallen seines Credits — und endlich sein Verderben. — —

Bezahlt eure Schulden — verfolgt Delany seine Rede, — und kleidet dadurch jene arme Familien, die um eurer prächtigen Kleidungen willen jezo in zerrissenen Lumpen einhergehen; speiset jenen Elenden, der um des Brods willen, so ihr ihm abgenommen habt, und esset, verhungern muß ꝛc. Durch diese lobenswürdigen Handlungen werdet ihr nicht nur in Ansehung andrer viel Gutes stiften, sondern ihr werdet euch auch selbst große Vortheile verschaffen. Nächst der Gnade GOttes habt ihr kein besseres Mittel, euch von 1000 Versuchungen zur

 Sünde

Sünde und Eitelkeit zu befreyen, als wenn ihr eure Schulden bezahlet. Bezahlet eure Schulden, so wird euch nicht so viel übrig bleiben, ein kostbares Spielwerk, oder ein schädliches Vergnügen zu kaufen. Bezahlet eure Schulden, so wird euch nicht so viel übrig bleiben, an einen gewinnsüchtigen Spieler zu verlieren. Bezahlet eure Schulden, so wird euch nicht so viel übrig bleiben, eine Menge Pferde, die ihr nicht brauchen könnet, eine Menge liederlicher Kerls und ansteckender Weibspersonen zu unterhalten. Mit einem Wort, bezahlet eure Schulden, so werdet ihr gezwungen werden, euch vieler fleischlichen Lüste zu enthalten, welche wider die Seele streiten, euch unter die Sünde gefangen nehmen, und nothwendig mit eurem gänzlichen Verderben, beydes der Seele und des Leibes, verbunden seyn müssen. — Wenn doch die warnenden Aussprüche des weisen Sirachs beherziget würden: Kap. 18, 32. 33. **Sey nicht ein Fresser, und gewöhne dich nicht zum Schlämmen, auf daß du nicht zum Bettler werdest, und wenn du nimmer Geld im Säckel hast, auf Wucher nehmen müssest.** Jngl. Kap. 21, 9. **Derjenige, so sein Haus mit anderer Leute Gelde bauet, ist einem Manne gleich, welcher Steine zu seinem eigenen Begräbnisse sammlet.** — Reiche und Geizige können am allerwenigsten gerechtfertiget werden, wenn sie ihre Schulden nicht bezahlen wollen. Menschen, die selbst ihr Vermögen durch Fleiß und Arbeit erworben, oder doch vermehret haben, können gar keine Verzeihung hoffen, wenn sie andere, die ebenfals fleißig und arbeitsam sind, zu unterdrücken suchen. — Das Geld, so wir schuldig sind, ist nicht unser; es ist das Eigenthum andrer Leute, das wir nur in Verwahrung haben; und wir haben eben so wenig Recht daran, als an denjenigen Geldern, welche sie in ihren Kisten aufbehalten. — Menschen von habsüchtiger, geiziger und ungerechter Gemüthsart sind jenen giftigen Gewürm gleich, welche überall, wo sie hinkommen, beißen und Geschwüre verursachen, sich alsdenn drauf setzen, und sich von denselben sättigen: Sie werden reich und glücklich durch andrer Menschen Armuth und Unglück; eine der abscheulichsten Eigenschaften in der Welt, ein Character, welcher dem Character böser Geister am nächsten kömmt. — Delany redet zuletzt davon, wie Kaufleute ihre eigene Schulden zu bezahlen pflegen. Er nennet es eine gottlose Gewohnheit, daß sie ihre Arbeiter und Bedienten mit Waaren bezahlen, woran dieselben nothwendig einbüssen müssen, und nicht so damit gebahren können, als wenn sie baar Geld bekämen. — Es ist dieses ein höchst ungerechtes Verfahren, wenn man diejenigen, mit denen man zu thun hat, absonderlich die Armen, die Dürftigen, schlecht bezahlet. Wenn gleich die Menschen — sagt Delany, — mit denen ihr zu thun habt, nicht wissen, woran es euch fehlt, wenn sie gleich eure Mühe und Arbeit, und den großen Zeitverlust, den ihr eure Gelder einzutreiben

machen

machen müßt, nicht erkennen: so wißt ihr doch, woran es jenen armen Leuten fehlt, mit welchen ihr zu thun habt, ihr wißt, wie ungerecht ihr gegen sie handelt, daß ihr sie nöthiget, ihre Zeit mit hoffen und harren zu verschwenden. — — So weit Delany.

Die zweyte Schrift, die wir hier anzeigen wollen, schlägt gerade auch in diese Materie ein, obwohl ihr Titel nicht mit den nämlichen Worten das ausdrückt, wovon hier die Rede ist. Sie heißt so: „**Unveränderliche Pflicht der Christen, kein ungerechtes Guth zu besitzen.** Eine Predigt am 23. Sonnt. „nach Trinit. 1767. über Matth. 22, 15. f. f. von **Gottfried Leß**, in 8. Göttingen und Gotha, 1768. auf 2¼ Bog.„ Jedermann, sagt der Hr. Doctor, giebt zu, daß der Diebstahl ein schändliches Laster sey, welches dem Menschen die göttl. Gnade und Seligkeit raubet. So bald man aber **eben diese Wahrheit** mit andern Worten vorträgt und so ausdrückt: „Die genaue Wiedererersetzung al„les ungerechten Guths ist eine unveränderliche Pflicht, ohne deren Befolgung kein „Mensch Gnade bey GOtt und Seligkeit in seinem Reiche je erlangen kann:„ so erregt man mancherley Zweifel, so sucht man mancherley Ausflüchte dargegen. — Er macht 2 Theile seiner Predigt: 1) Man muß nichts ungerechter weise erwerben; und, wenn es dennoch geschehen, 2) es unverzüglich und genau herausgeben. — Im ersten Theile spricht er, unter andern: Einbrüche wagen; Pfänder und andere anvertraute Sachen ableugnen; **Schulden machen, die man nicht bezahlen kann, noch bezahlen will**; Verträge brechen; gestohlene Sachen kaufen; ungerechte Processe durchfechten; — — alles dies ist Diebstahl, ist ungerechtes Guth. — Im 2ten Theil redet er von den Ausflüchten, die das Geldbegierige Herz des Menschen wider diese Wahrheit macht, und zeigt deren Nichtigkeit. — Ich muß ja meinem Stande gemäß leben, spricht mancher. Was versteht man denn unter dem, **nach seinem Stande leben**? Eine wohlbesetzte leckere Tafel halten; sich bequem und prächtig bedienen lassen; theure Gastmale anstellen; kostbare Ergötzungen veranstalten! — Wo befiehlt euch denn Offenbarung oder Vernunft diesen Aufwand nothwendig zu machen? Das aber befiehlt euch nicht allein Offenbarung, sondern auch schon die gesunde Vernunft, auch schon die allerbekanntesten Regeln der Gerechtigkeit: **Jedem das Seine zu geben.** Und da nun dieses mit jenem Aufwande nicht bestehen kann: so schaffe ihn ab; vermindre die Zahl deiner Bedienten; richte deine Tafel sparsamer ein; lebe eingezogen, damit du aufhören könnest, vor GOttes Gerichte ein Räuber zu heissen — — Möchte diese Predigt von vielen gelesen werden! — —

II.

Polizey-Nachrichten.

Görlitz. Die Fortsetzung der gewöhnl. Nachrichten von dem allhiesigen **Armen- Waysen- und Zuchthause**, auf das 1769ste Jahr, ist auf 14 SS. in 8. abgedruckt, und beym Umgange im Decembr. dieses 1770ten Jahrs ausgegeben worden. Da die Einrichtung dieser Nachrichten ohnehin schon bekannt ist, so merken wir aus dem gegenwärtigen nur folgendes an. In Anno 1769. hat sich die Anzahl der verpflegten Waysen belaufen auf 33. als 18 Knaben und 15 Mägdchens. Aufbehaltene, und zwar bey den Waysen, sind 2, und bey den Züchtlingen auch 2 gewesen. Im Zuchthause haben, 1769. über, Arbeit, Unterhalt, und größtentheils Züchtigung erhalten 58 Züchtlinge, nämlich 38 Männl. und 20 Weibl. darunter 6 Einheimische, und 52 Auswärtige. — Die summarische Einnahme und Ausgabe auf 1769. belauft sich, und zwar die **Einnahme** 1451 Rthl. 20 gr. 1 pf.; die **Ausgabe** aber 1508 Rthl. 6 gr. 10 pf. In Ao. 1768. war die Einnahme 1899 Rthl. 12 gr. 10¾ pf.; und die Ausgabe 1904 Rthl. 16 gr. 2 pf. — In dem Verzeichniß der monatlich eingegangenen Wohlthaten lieset man hier manch erweckliches! Z. E. In einem offenen Billet mit 3 gr. standen die Worte: „Ich habe dran gedacht, aber nicht vollbracht; doch theile ich das erste „ganze mit den Armen, GOtt wolle sich meiner weiter erbarmen! HErr dein Wil„le geschehe.„ Item in einem ausm Stock erhabenen versiegelten Billet mit 1 Sächs. Speciesthaler, laß man die Worte: „Das Geschrey der Elenden höret „der HErr. Ihr lieben Kinder, bethet für mich elenden Sünder, daß der HErr „mein armes Gebeth erhöre, und mich nicht von seinem heil. Angesicht verwerfe. „Es segne euch GOtt, und gebe euch seinen Frieden. Amen.„ Item in einem Papierchen ausm Stock mit 6 pf. und den Worten: „Pour les pauvres!„ Item ein Billet mit 1 Speciesgulden und den Worten: „Für die Armen im Waysen„hause. Wenn ich arme Kinder sehe, so gedenke ich an meine armselige Auferzie„hung.„

III.

Absterben gelehrter Oberlausitzer.

Görlitz. Hier verblich den 14. Nov. Nachmittags um 4 Uhr, Tit. Hr. **Christian Gottlieb Buchwald**, Advocat. Provincial. immatricul. und Gerichtshalter auf den Güthern verschiedener Herrschaften, in einem Alter von 38 Jahren, 3 Mon. und 16 Tagen. Er war ein geb. Görlitzer, und der Sohn, weyl. Hrn. Christian Buchwalds, Protonotarii oder Ober-Stadtschreibers, geb. 1732.

den

den 27. Jul. — Auf dem vaterstädt. Gymnasio legte er den Grund seiner Wissenschaften, und war ein Sylverstainischer Stipendiat. Leipzigs akademische Lehrer unterrichteten ihn in der Philosophie, Historie, und besonders in seinem erwählten Studio der Rechtsgelahrheit. — Nach seiner Zurückkunft ins Vaterland wurde er, Ao. 1755. unter die Zahl der practicirenden Advoc Provincial. aufgenommen, und war in seinem Métier unermüdet. — Den 4. Dec. 1759. verband er sich ehelich mit Fr. Johannen Christianen, verwitw. Helbigin, Hrn. Christian Gottlieb Pelargus, Traitteurs allhier, und Fr. Joh. Magdal. geb. Büttnerin, einzigen Tochter, mit welcher er, außer einer todtgeb. Tochter, 2 Söhne und 1 Tochter gezeuget, von denen noch 1 Sohn, Ernst Gottlieb, am Leben ist. Ein hectischer und andere Zufälle raften ihn in seinen besten Jahren dahin, und den 18. Nov. wurde er auf dem Nicolai-Kirchhofe beygesetzt. — Eine gel. Schrift von ihm: De nonnullis praerogativis Vasallorum Lusat. Super. d. a. 1768. in 4. haben wir in unserm Magaz. ad an. 1768. p. 40. rezensiret; und eben dieses Lausitz. Magaz. hat von seiner fleißigen Hand verschiedene Aufsätze, die er eingeschickt hat, aufzuweisen, als im Iten Bande 1768; Von der Obergerichtsbarkeit der Lausitz. Vasallen, p. 71.; Verzeichniß der ehemal. königl. Erbrichter in Görlitz, p. 74.; Ohnmaßgebl. Gedanken über die Frage: Ob die Lausitz. Lehen Feuda propria oder impropria sind? p. 81. f. f.; Vertrag zwischen E. E. Rath zu Görlitz und den Hrn. Besitzern der Landgüther, die Gerichten belangend, p. 149. f. f.; Ordnung des Marktrechts zu Görlitz, p. 166. f. f.; Verzeichniß der in Erbe verwandelten Lehngüther, im Görlitz. Kreise, p. 168.; Verzeichniß der zur Stadt Görlitz gehörigen Patrimonial- Kirchen- und Hospitalgüther, p. 178. f. f.; Rechtliche Betrachtung der Frage: Ob eines Görlitz. Bürgers ꝛc. p. 242. f. 262. f.; Eintheilung des Görlitz. Kreises ratione der in peinl. Fällen die Unkosten tragende zusammen gehörigen Rauchfänge, p. 323. f. f. — In Anno 1769.: Von dem Erbgangsrechte in den Kunkel-Lehen in dem Marggrafth. Oberlausitz, p. 211. f. f.; Rechtl. Betrachtung des Erbgangsrechts der ohne Kinder von einander ab intestato versterbenden Eheleute ꝛc. p. 231. f. 258. f. f. 293. f. f.; — In Anno 1770.: Ein Informat der Magdeb. Schöppen an E. E. R. zu Görlitz d. a. 1546. Was Windbruch sey? — —

IV.

Neueste Gelegenheits-Schriften.

Hier lese man eine genauere Anzeige von dem Inhalt der Schrift, die wir im XXI. St. p. 331. versprochen haben. Dies ist ihr Titel: „**Das Alter, Ruhm, „Gelehrsamkeit und Religion des hochadelichen und hochfreyherr- „lichen**

„lichen Geschlechts von Kottwitz, — bewieß -- und empfahl sich —
„M. Benjamin Leupold, Pfarr in Rüstern, 4. Liegnitz 3 Bog. und 1 Bog.
„Zueignungsschrift.„ Hr. Leupold, dessen Absicht, nach p. 7. gewesen, nur solche Nachrichten von dem Kottwitz. Geschlechte zu liefern, welche man weder im Sinapio, noch andern schlesisch. Schriftstellern antrift, theilet seine Schrift in 3 Abschnitte. Im I. Abschn. von p. 1–7. redet er von dem hohen Alter der von Kottwitz. Die Nachrichten von den Kottwitzen reichen noch über die Zeit Heinrich des Voglers hinaus. D. Hagenmüllers und Wagners Chronike von den alten Franken, gedenken eines **Wenzels von Kottwitz**, welcher Kayser Ludwigen II. im Kriege das Leben gerettet, und welchem eben dieser Kayser Ao. 864. das Wapen verneuert hat; wo auch des noch gegenwärtigen Wapens derer von Kottwitz Meldung geschiehet. Ao. 871. hat eben dieser Wenz. von Kottwitz gedachten Kayser nach Aachen begleitet. — Niklas von Kottwitz war, um 912. ein Liebling Kayser Ludwig Infantis. — Herm. Contractus in seiner mähr. Chronike gedenket um 1053. eines Albr. von Kottwitz, der als ein Kriegsheld in Marggraf Konrads zu Mähren Diensten gestanden. Ao. 1084. war ein Bruno v. Kottwitz mit unter der Gesandschaft an den neuerwählten Kayser Heinrich IV. — An dem Hofe des ermordeten Kayser Philipps haben sich 4 Herren v. Kottwitz befunden: Heinrich, Ulrich, Christoph und Albrecht. Ein Melchior v. Kottwitz ist in Diensten des Kaysers Adolphs (von Nassau) und da in großem Ansehen gewesen. — In welchem Lustre dies Geschlecht im 14ten Jahrhunderte gestanden, beweiset Hr. L. aus einer Urkunde Kays. Karls IV. d. a. 1367. welche er in Extenso aus Selden. Adelsschilde und Spangenbergs Schwarzb. Chron. mittheilet, und die Fried. v. Kottwitz angehet. Melch. v. Kottwitz lebte zu Kays. Sigmunds Zeiten. Ao. 1497. wurde ein Casp. v. Kottwitz vom Herzog Wilhelm von Sachsen, zum Statthalter der eingenommenen Stadt Halle gemacht. Bey der Belagerung von Wien, 1529. erwarb sich der Held Ge. v. Kottwitz viel Ehre und Ruhm, welches hier von Hr. L. ausführlich erzählt wird. — Im II. Abschn. handelt er von dem hohen Ansehen und Ruhm der Herren von Kottwitz. Außerdem, was aus dem 1. Abschn. hieher gehöret, führet er aus Moritz Brands Schwarzb. Chron. und aus Seldenii Adelsschilde verschiedene merkwürdige Zeugnisse an, daß die Kottwitze mit bey den Kreuzzügen, wider den Türken ꝛc. und sonst bey merkwürdigen Vorfällen gewesen. — Melch. und Friedr. v. Kottwitz, zween Brüder, sind in den Orden des goldnen Vliesses — und Melch. v. Kottwitz in den Orden vom blauen Hosenband aufgenommen worden. Im 16ten Jahrhund. findet man 4 ädele Herren v. Kottwitz auf der Liste der Ritter vom Maltheser-Orden. — Noch Ao. 1764. wurde Tit. pl. Hr. Ernst Sigism. Freyhr. v. Kottwitz, Sr. Königl.

Maj.

Maj. in Preussen Hauptmann und Ritter pour le Merite, Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf Kuchelberg und Oberau, zu Sonneburg zum Johanniter-Ritter geschlagen, und als Commendator auf Werben designiret (*). — Ao. 1089. findet man Ge. v. Kottwitz als einen Helden bey Kays. Heinrich IV. in der Schlacht wider seinen Gegenkays. Rudolph von Schwaben; welcher hernach gedachten Kayser nach Italien begleitet hat, und zu Ferrara gestorben ist. — Ehrenfr. v. Kottwitz machte sich in der letzten Schlacht Herzog Karls von Burgund mit den Schweizern, berühmt. Eben derselbe brachte auch die Vermählung der Burgund. Marie mit Erzherzog Maximilian zuwege. — Heinr. v. Kottwitz war bey König Alfonso in Spanien berühmt; ganz besonders aber hat Konrad v. Kottwitz seinem Geschlecht viel Ehre gemacht. Er ist es, der mit Kays. Friedrich II. Ao. 1239. aus Syrien beglückt nach Wien gekommen, und mit der Barone Leonoren v. Waldstein vermählet worden, im 76ten Jahre seines Alters aber verstorben ist. Bernhard und Matthias v. Kottwitz gehören auch unter die Kriegshelden. — Im III. Abschn. schreibt Hr. L. von der **Gelehrsamkeit** und **Religion** der v. Kottwitz. „Gelehrsamkeit und Religion, sagt der Hr. Verf. wurden ehedem von „denen, welche glaubten, daß mit adelichen angeerbten und angebohrnen Vorzü-„gen, auch ein ädles Herz und adeliche Tugenden verbunden werden müßten, hö-„her geachtet, als jetzt. Man war in den vorigen Zeiten völlig überzeugt, und, „wer gründlich denkt, ist es noch, daß sich ohne Wissenschaften und ohne Religion „kein kluger und treuer Staatsmann; kein tapferer (wohl kühner) Held; noch „vielweniger ein wahrhaftig gnädiger Herr gegen seine Unterthanen denken lasse.„ — Zum Beweis, daß die v. Kottwitz den Wissenschaften ergeben gewesen, führet Hr. L. aus Franz Morgenthals Beschreibung der Stadt Wien an, daß unter Kayser Maximilian II. eine latein. Komödie zu Wien aufgeführet worden, und daß 2 Herren v. Kottwitz, George der Vater und sein Sohn Melchior, derselben beygewohnt haben. In einer Komödie lateinisch zu reden und zu agiren (sagt Hr. L.) dazu gehöret eine große Fertigkeit in der latein. Sprache. George und Melchior v. Kottwitz (schlüßt er weiter) als Zuhörer dabey, müssen lateinisch verstanden haben. — Ohne dieser Hrn. Kottwitze Kenntniß der lat. Sprache in Zweifel zu ziehen, sollten wir meynen, wäre hier zuviel geschlossen. Doch, man muß auf jene alten Zeiten rechnen; unsere neue Zeiten lassen wohl daraus, daß ihrer viele, bey Hofe, den italiän. und französ. Komödien beywohnen, nicht sicher schlüssen, daß diese viele auch des italiän. und französ. vollkommen mächtig wä-

 ren

(*) Dieser Herr lebt noch; — und Hr. L. führet hiebey, gelegentlich, seine Ao. 1764. geschriebene Abhandlung: von dem Vorzuge der zu Sonneburg geweiheten Johanniter-Ritter, an, welche er diesem Herrn dedicirt hat.

ren — (*). Gottfr. v. Kottwitz fährt Hr. L. weiter fort, war Geh. Rath und Canzler bey Kays. Albrecht, welcher auch in Gesandschaften gebraucht worden. Der obengedachte Ehrenfr. v. Kottwitz hielt, auf dem Schlachtfelde, eine latein. Rede ausm Stegreif. (S. Staude in den Schweizer. Kriegshandl. p. 125.) — Bernh. v. Kottwitz nahm Ao. 1273. im Namen Kays. Rudolphs I. die Huldigung zu Speyer von den versammelten Churfürsten und Ständen ein. — Ein Nik. v. Kottwitz war J. V. D. — Zu diesen den Wissenschaften und der Gelehrsamkeit ergebenen v. Kottwitzen, würde die Nachwelt mit Recht einmal den weyl. Tit. Hrn. Baron **Karl Friedr. Wilh. v. Kottwitz**, auf Niederkaufung, Schreibendorf rc. gesetzt haben, einen Bruder des neuvermählten Hrn. Bar. v. Kottwitz. Dieser war 1746. gebohren. Studirte in Liegnitz, Frankft. an der Oder und in Halle. — Hier aber starb er 1765. im Nov. an Blattern, und liegt in der Universitätskirche begraben (**). Die Folge von der gründlichen Gelehrsamkeit der Herren v. Kottwitz (bemerket Hr. L.) war, daß sie auch wußten, was und an wen sie glaubten. Er sagt mit Recht, daß die Gleichgiltigkeit in der Religion bey einem Menschen allemal ein Beweis wäre, daß sein Kopf entweder zu seichte

(*) Hr. L. merkt hiebey an, daß diese Komödie **von der Wohllust dieser Welt** handele; daß sie bey Andr. Wolff in Wien gedruckt, und der Verf. Sigism. Held sey, und daß sie, wegen der vortreff. Lehren von guten Sitten, noch immer verdiene gelesen zu werden.

(**) Hr. L. sagt p. 17. daß sein Vorhaben jetzt nicht sey die den Wissenschaft. ergebene und gel. Herren v. Kottwitz unsers Jahrhunderts anzuzeigen, sondern er wolle nur einige nicht bekannte Nachrichten liefern. Er verweiset unterdessen auf die Schles. gel. Neuigkeiten ad an. 1736. wo eines Karl Sigm. v. Kottwitz und Koben, als eines großen Redners und Poetens gedacht werde. — Wir können hier gelegentlich noch einen andern den Wissenschaft. ergebenen Hrn. v. Kottwitz nennen, nämlich Balth. Abr. v. Kottwitz und Kontop, auf Beyadel, Kern und Mäsche: welcher auf der Universität Leipzig gestorben, und welchem der ehemal. ber. Leipz. D. Lange, ein Oberlausitzer, (nachheriger Kriegsrath und Bürgerm.) über den Lehrsatz: Man muß an allen Dingen zweifeln, die Parentation gehalten hat. S. dessen Einleit. zur Oratorie, 2. Th. p. 427. Ein gel. Laubaner, weyl. M. P. C. **Hausdorf**, führt diese Parentation wiederum in derjenigen Parentation an, die er, in der evangel. Kirche zu Unruhstadt, in Großpolen, Ao. 1717. einer Fräul. von Kottwitz gehalten hat, und die auf 2½ Bog. in 4. in der Schillischen Officin damals, abgedruckt worden. Diese Fräulein war **Katharine Sophie v. Kottwitz**, eine Tochter Sigm. Ladislai v. Kottwitz, auf Kontop, Beyadel und Hochwelze, des Glogau. Fürstenth. Grünb. Kreises Landesdeputirten, und Annen Marianen, geb. und verm. von Kottwitz. Diese im 14. Jahre verstorbene Fräulein, hatte damals noch einen im Leben zurückgelassenen Bruder, Adam Heinr. v. Kottwitz, und 2 Schwestern, Anna Hel. von Kottwitz, verm. v. Lestwitz, und Joh. Marianen v. Kottwitz. — Eben der gedachte Hausdorf erwähnet l. c. einer Ao. 1715. zu Maynz verstorb. Marien Katharinen geb. v. Kottwitz, vermählt gewesenen Freyin v. Greifenklau, einer gewesenen Stern-Kreuz-Ordens Dame. — Wir haben dies alles, zum Behuf der hochadel. Geschlechterkunde, hier beyläufig mit anmerken wollen.

seichte sey, zu prüfen, was wahr oder falsch, — oder daß es ein sicher Merkmal eines höchstverdorbenen Herzens sey — — Von religiösen Herren v. Kottwitz nennet er hier nur den oberwähnten Konrad v. Kottwitz, — imgl. den Abr. v. Kottwitz, von welchem er eine rührende Beschreibung aus M. Sam. Megeri Dänemärk. Chron. mittheilet. — Pag. 17. führet Hr. L. als eine besondere Spur der außerordentl. besondern Vorsehung über das Geschlecht der v. Kottwitz in Schlesien, folgendes an. In dem vor Schlesien so fatalen 1241ten Jahre, da so viele des Schles. Adels, nebst Henrico pio, in der Schlacht bey Liegnitz aufgerieben worden, war, nach dieser Niederlage, kein einziger des Geschlechts v. Kottwitz in Schlesien mehr vorhanden, als nur 2 schwangere Gemahlinnen, davon jede mit einem v. Kottwitz vermählt gewesen, beyde aber in der Schlacht geblieben waren. Beyde verwitw. Gemahlinnen wurden mit männl. Leibeserben glücklich entbunden; (S. Rivanders Biberst. Chron. p. 343.) und diese sind hernach die Stammväter der von **Kottwitz** in **Schlesien** und in der **Lausitz** geworden. — In der in rührenden Ausdrücken abgefaßten Zueignungsschrift des Hrn. Past. L. (der sowohl bey dem neuverm. Hrn. Bar. v. Kottwitz, als bey dessen verstorb. obengedachten Bruder, einige Jahre über Hofmeister gewesen ist,) ersiehet man die Abstammung des erwähnten Hrn. Barons, in gerader Linie aus dem Hause Denckwitz. **Adam v. Kottwitz**, auf Denckwitz, Kontop, Beyadel und Jakobskirche, Landesältesten des Fürstenth. Glogau, † 1662. von seiner ersten Gemahlinn Magdalene v. Poser und Rorau, hatte er 2 Söhne, **Ernst Heinrich**, und **Adam Wenzel**. Der erstere folgte in Denckwitz und Kuchelberg, und † auch als Landesältester im Glogauischen, ao. 1718. Dessen erstere Gem. Mar. Barbara von Haugwitz, gebahr ihm **Siegmund Heinrich**, Freyhrn. v. Kottwitz, auf Kuchelberg und Kauffung. Dessen erstere Gem. war Kunigunde Elisab. v. Reibnitz, aus dem Hause Niederkauffung. Diese gebahr 1701. **Heinr. Wilhelm** Freyhr. v. Kottwitz, auf Ober- Mittel- und Niederkauffung, Panthenau rc. Dieser ist der Vater des mehrgedachten am 11. Sept. neulichst vermählten Hrn. **Sigism. Wilh.** Freyhrn. v. **Kottwitz**, (geb. 1744.) mit der Fräulein v. **Bassewitz**, aus dem Hause Denckwitz. Und so sind die Häuser Denckwitz und Kauffung, durch den Hrn. Bräutigam, als den noch allein übrig gebliebenen männlichen Erben des Freyherrl. Geschlechts von Kottwitz aus dem Hause Kauffung, wieder verbunden worden. — Hr. L. hat überall von dem, was er hier erzählt hat, seine Gewährsmänner angemerket.

2. Der Cantor und Schulcollege bey der evangelischen Schule vor Sagan, Hr. **Christ. Gotth. Weißflog**, dessen wir, in unserm Magazin, mehrmalen gedacht haben, hat bey Gelegenheit eines am 15. 16. 17. Oct. h. a. aufgeführten

 rühren-

rührenden Schauspiels, eine **kurze Abhandlung von der Bildung des Herzens durch Beyspiele**, auf 10 SS. in 4. geschrieben, die bey J. C. Lauhen in Sagan, abgedruckt ist. — Freylich in der Theorie bekannt gnug, was der Hr. Verf. hier sagt; wenns nur auch eben so bekannt in der Praxi wäre! Es kann daher gar nicht schaden, wenn man diese Sache öfters, mit neuen Wendungen, auf eine faßliche, angenehme Art wiederholet; es wird doch einige Aeltern, oder Kinderlehrer, geben, bey denen es haftet. — Hr. W. hat das hier zu leisten gesucht. Beyde, Vater und Mutter, spricht er, und die Mütter noch mehr, als die Väter, müssen auf alle Handlungen ihrer Kinder genau Achtung geben, so bald dieselben nur anfangen ihrer bewußt zu werden, und durch Handlungen ihre Neigungen zu entdecken. Sie müssen jede Gelegenheit ergreifen, die aufwachenden Leidenschaften bald zu dämpfen, bald zu mildern, zu billigen, oder deren Ausbruch zu verhindern, nachdem solche dem Gemüthe schädlich oder nützlich sind. Unarten müssen niemals an einem Kinde geduldet werden; niemals müssen Aeltern, durch eine übertriebene Zärtlichkeit, den wilden Leidenschaften ihres Kindes nachgeben, und ihm, durch Zulassung seines Muthwillens, zu gefallen suchen; — vielmehr muß man dem Kinde einen solchen Haß und Abscheu gegen die Laster beyzubringen suchen, daß es sich selbst schämen wird, ein Laster zu begehen. — Aber, wie und wodurch wird man es am leichtesten dahin bringen? Am besten, antwortet Hr. W. durch sanfte Verweise; durch lebhafte Abschilderungen — durch vorgestellte Beyspiele von bösen und frommen Kindern. — Ein paar Beyspiele wollen wir hersetzen, wodurch Hr. W. dies zu erläutern sucht.

Die kleine Julie ist überaus wild und übereilend; sie springt die Treppen auf und nieder, und man hat zu befürchten, daß sie einmal fallen und unglücklich seyn werde. Man warnet und droht, — aber vergeblich. Einmal läßt sie ihre Wachspuppe die Treppe hinunter fallen; der eine Arm und die Nase zerbrechen, und Julie weinet nicht wenig. Die kluge Mutter weiß sich diesen Vorfall, zur Besserung ihrer Tochter, vortreflich zu Nutze zu machen. Siehe, spricht sie, meine liebe Julie, deine Puppe ist gefallen, und hat sich beschädiget; es schmerzet dich; du weinest und bedauerst sie. Aber, bedenke nur, liebes Kind, wie es dich und deine Mutter schmerzen würde, wenn dir dieses Unglück begegnen sollte; was für eine elende Person würdest du seyn, wenn du Arm und Nase verlöhrest, und — haben wir nicht dies Unglück, wegen deiner Wildheit und Faseley, alle Augenblicke zu befürchten? — Indem sie noch redet, tritt eine Frau herein, die, ich weiß nicht durch was für einen Zufall, um ihre Nase gekommen. Julie sieht sie bedenklich an. Kaum ist sie fort, so spricht ihre Mutter: Siehe, mein Kind, diese Frau war in ihrer Jugend auch so wild und faselig, wie du. Sie fiel einmal die Treppe herunter, und kam

um

um ihre Nase. — Julie erschrickt; ist voll Empfindung, und verspricht mit Thränen, von nun an nicht mehr so wild und übereilend zu seyn; sie hält auch ihr Versprechen. - - Fritz ist ein wilder Junge, von einem grausamen und heimtückischen Gemüthe; bald hängt er dem Hunde, bald der Katze was an. Er zerschlägt dieser ein Bein, und lacht noch dazu voll Schadenfreude. — Nun, dafür wird Fritze wohl derbe Schläge kriegen. — Nein! seine Aeltern lassen es diesmal noch bey einem derben Verweise bewenden: „Weißt du nicht, daß dieses das nöthigste „Thier im Hause ist? Wer wird nun die Mäuse fangen, die in deiner Kammer „sind?„ — Man fängt eine, und bindet sie mit einem Faden auf sein Bette. Fritz will schlafen gehen; er erblickt die Maus; entsetzt sich; fängt heftig an zu schreyen; ruft Vater und Mutter; sie kommen. „Ja, mein lieber Sohn, sprechen sie, diese Thiere sind giftig; wir können sie nicht fangen und wegschaffen, das „muß die Katze thun; haben wirs dir doch gesagt, warum hast du die Katze lahm „gemacht; siehe, so wirst du für deinen Muthwillen bestraft. Nun magst du„ - - Fritze verspricht alles in der Welt; er will nicht nur der Katze, sondern auch einem jedweden andern Thiere nichts mehr zu Leide thun, wenn sie nur diesmal das giftige Thier von seinem Bette thun wollten. — Fritz hält sein Versprechen, und wird mitleidig gegen die Thiere. — Karl ist eigensinnig und trotzig. Aus Trotz verschmäht er das Essen. Gut, man läßt ihn hungern. Noch in dieser Stunde kommt ein armer abgerissener Bettelknabe. Die Mutter steht eben vor der Thür, und verabredet mit dem armen Knaben, was er zu ihrem ihm die Gabe bringenden Sohne sagen soll. — Du, Junge, warum gehst du denn bitten? — Ach! lieber junger Herr, ich habe meinen Aeltern nicht gefolgt, bin eigensinnig und trotzig gewesen, und habe manchmal das beste Essen verschmäht — nun hat mich der liebe GOtt gestraft — daß ich nun betteln gehn und GOtt danken muß, wenn ich nur ein Bischen Brod kriege. — Unter dieser Erzählung steht die Mutter ihrem Sohn zur Seite, sieht ihn mit einer warnenden Mine an. — Karl, äußerst gerührt, schlägt die Augen nieder. — „Siehst du, mein Sohn, wie es den eigensinnigen und trotzigen Kindern geht.„ - - Hr. W. setzt fragend hinzu: Ob nicht die Kinder beym Unterrichte in den meisten Stücken des Christenthums ebenfals durch Beyspiele könnten gebildet werden? Freylich! die schicklichen Erzählungen der bibl. Geschichte sind hierzu vortreflich. Nur muß der Informater so ein Phronim seyn, wie ihn Hr. W. hier schildert. — Für Kinder sind trockene Definitiones von Tugenden und Lastern, nicht; das jugendliche Herz empfindet da wenig. Aber, man male das Bild mit lebhaften Farben; man schildere Character. — Hier streut Hr. W. ein gegründet Lob des sel. Prof. Gellerts ein, samt einem Beyspiele aus dessen Moral. — Er lobt den Falbaire wegen seiner schönen Schilderungen

rungen in dem Schauspiel: Die Belohnung der kindlichen Liebe. — Er lobt die dramatischen Kinderspiele, die 1769. in 8. in Strasburg herausgekommen sind. (Die Klotzische Bibl. der schön. Wissens. im 12. St. p. 725 f. lobt sie auch, hält aber dafür, daß es schicklicher und besser wäre, den Kindern lieber gesellschaftl. als Heldentugenden, einzuflößen.) Er lobt die in Berlin herausgekommenene 20 kleine dramat. Stücke über Sprüchwörter zur Bildung der Sitten der Kinder – – Es scheint ihm eben so nöthig zu seyn, junge Leute bey Zeiten mit dem Unglücke und mit den Tugenden im Unglücke bekannt zu machen, als der Unterricht in andern Wissenschaften — Er glaubt dies auch durch das Schauspiel: „Adelhaid, die Hirtin der Alpen, ein Müster der Tugend in Unglück „ zu bewerkstelligen. Er hat solches nach Anleitung der Marmontel. moral. Erzählungen, für das Schultheater, wie er sagt, eingerichtet, und abgefaßt. — Wer muß doch die Hautbois des jungen Fonrose geblasen haben? — Man lieset diesen Roman auch im I. B. der Karlsruher Beyträge.

V.

Neueste Schul-Schriften von auswärtigen gel. Oberlausitzern.

Der Hr. Conrector an der Wittenb. Stadtschule, unser gel. Landsmann, Hr. M. Th. J. A. Schütze, hat unlängst eine hübsche in die Schulsachen einschlagende Schrift, unter folgenden Titel herausgegeben: „Von der Brauchbarkeit der alten Schriftsteller, bey dem Unterricht der Jugend in der lat. Sprache. Tantum ne noceas, dum vis prodesse, videto. Zu Wittenberg, bey Ahlefelden, auf 4½ Bog. in 8. „ Der Hr. Verfasser hat sich zwar nicht genannt; Er ist aber schon aus seinen vorherigen mit Beyfall aufgenommenen Schriften, z. E. aus den 2 Diss. de oratoris instrumento philosophico, ad Cap. 31. dialogi de corrupta eloquentia; imgl. aus seiner critic. in Phædrum Observatt.; u. a. die wir schon in unserm Magaz. bemerkt haben, bekannt. S. XIII. St. ad h. a. p. 204. 205. — In der gegenwärtigen bringt er nicht sowohl was neues auf die Bahn, (wie er selber sagt,) noch schreibt er von einer neuerfundenen Methode; sondern er vertheidiget vielmehr eine alte, hergebrachte, die schon langst bewährt gefunden worden. — Sein Vorsatz ist zu zeigen, daß man zur Erlernung der lat. Sprache keiner andern Bücher, als der wirklich von Lateinern geschriebenen, nöthig habe, und daß neue zu verfertigen, und die alte Methode, Latein zu lernen, abzuändern nicht rathsam sey. Er bemerket hiebey, wie nichtig und gering die Einwendungen sind, die man gegen die alte, gewiß nützliche Methode macht, und wie leicht es sey, den Schwierigkeiten der hergebrachten Methode größtentheils auszuweichen. — Er zeigt, p. 12. f. f. daß die neue Methode unbeqvem, die alte aber beqvem sey; daß die neue Zeit koste, die alte hingegen solche erspare; daß die alte hinlänglich, die neue also unnöthig sey, — wenigstens sey die neue höchst zweifelhaft, da hingegen die alte, durch lange Erfahrung, gut befunden worden. — Man kann über die Sache, wovon Hr. S. hier, auf eine gewiß beyfällige Weise, geredet hat, auch noch nachlesen, und damit vergleichen: Des Lübbenschen Rect. Hrn. M. Schellers, auch in diesem Jahr herausgegebene: „Anleitung die alten latein. Schriftsteller philosophisch „und kritisch zu erklären ꝛc. „; Imgl. dasjenige, was als eine allgemeine Nachricht von dem Königl. Pædagogio zu Ilfeld, in den allgemeinen Götting. Unterhaltungen, 83. und 84. St. ad h. a. p. 657 – 672. gelesen wird, wo man nicht nur angemerkt findet,

findet, was daselbst zur Verbesserung des Unterrichts in der alten Litteratur verordnet worden, sondern wo auch der Plan der Lectionen und deren Verzeichniß von Mich. 1770. bis Ostern 1771. anzutreffen ist.

VI.

Fortgesetzte Anzeige von erbaul. Schriften.

(S. XXI. St. p. 339. f. f.)

11. Görlitz. Der obengedachten Fortsetzung der hiesigen Waysenhaus-Nachrichten ist eine paränetische Abhandlung auf 20 SS. in 8. vorgesetzet, welche die bibl. Stelle aus Sprüchw. Sal. 19, 17. „Wer sich des Armen erbarmet, der ꝛc. „ zum Grunde hat, und nach Veranlassung derselben „der Ort angezeiget wird, wo man „seine Habseligkeit in Sicherheit bringen, und sein Vermögen mit dem aller„größten Vortheil beylegen könne. „ Es würde, heißt es, da, vermöge der Erfahrung, Begüterte, außer der wankenden Hoffnung das Ihrige zu behalten, sich immer in der besorglichen Furcht befinden, desselbigen durch Krieg, Brand, untreue Schuldener, diebische Hände ꝛc. unvermuthet beraubt zu werden, mehr eine Plage als Wohlthat seyn, wenn GOtt einen und den andern mit zeitlichen Güthern vorzüglich begabet; woferne er nicht zugleich die Mittel entdeckt hätte, wie man dieselbe recht vortheilhaft gebrauchen, und sich ihrer auf immer versichern könne. — Die bedächtige Vorsichtigkeit räth an und verlangt, daß man keinen andern, als einen solchen zum Schuldner annehme, auf dessen Treue man sich verlassen, und von welchem man zuverläßig weiß, es sey bey ihm mit dem Versprechen auch das Vermögen verbunden, seine Zusage zu erfüllen. — Diese Eigenschaften hat nun der HERR unser GOTT an sich, auf welchen die angezogene Schriftstelle weiset. — Die Armen sind als Bothen GOttes anzusehen, durch die er uns gleichsam fragen läßt, ob wir ihm leihen, d. i. einen Theil unsers Vermögens bey ihm auf Wucher austhun wollen. — Wo Waysen- Armen- Kranken- und andere dergleichen Anstalten errichtet sind, da hat GOtt gleichsam seine Niederlage, wo man einen Theil seines Vermögens sicher unterbringen kann. — Mitleiden mit dem Elend des armen Nächsten haben, ist menschlich, ist gut: Aber, es ist noch nicht das Leihen, das wirksame und thätige Erbarmen, das die Bibel fordert. — Um aber bey dem Geben und Mittheilen an die Armen recht christlich zu verfahren, sind folgende Stücke zu merken: 1) Willt du dem HErrn leihen, so mußt du ihm zuvörderst dein Herz geben; 2) Siehe zu, daß dein Wohlthun von Herzen komme und willig geschehe; 3) Laß deine Gutthätigkeit durch keine unlautere Absicht befleckt und GOtt mißfällig gemacht werden; 4) Richte deine Liebesproben nach dem Vermögen ein, das dir GOtt zuwendet; 5) Deine Mildthätigkeit soll von der christl. Klugheit regiert werden, damit der Ausfluß deines Erbarmens an den rechten Ort komme; 6) Laß dein Wohlthun nicht anstehen, noch ins Aufschieben kommen; 7) Werde des Wohlthuns nicht müde, wenn du gleich vielmal den bezielten Zweck nicht erreichest. — Alle diese Erinnerungen sind wohl ausgeführet, und p. 8-10. ist ein merkwürdig. und erweckliches Beyspiel angeführet.

12. Lauban. Auf 1 Quartbogen in 8. hat der Past. in Gebhardsdorf, im Queiskreise, Hr. F. G. Wehner, seiner Gemeine kund gethan, daß er das 1771te Kirchenjahr hindurch über die epistolische Texte predigen, und jedesmal vortragen wolle:

Die

Die Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit. Im Iten Theil soll, nach Gelegenheit des Textes, eine Wahrheit unsrer geheiligten Religion, abgehandelt, und in dem IIten Theil erwiesen werden, wie wir diese Wahrheit zur Gottseligkeit gebrauchen sollen (*). Wegen des herrl. und reichen Inhalts der epistol. Texte — sagt Hr. W. — und weil nach hiesigen Verfassungen in den Nachmittagspredd. wenig, ja fast gar nicht über die Episteln geprediget wird, glaube ich gerechtfertigt gnug zu seyn, daß ich diese kleine Abänderung auf dieses Jahr unternommen habe. — Was vor jedesmal. Abhandlung des Textes gebethet wird, ist hier, in 12 Reimzeilen, beygefügt, eben so wie das Lied, so allemal zum Eingange gesungen wird: Komm, heilger Geist! und lehr uns heut 2c. nach der Melodie: Ach GOtt, wie manches Herzeleid 2c.

VII. Oekonomische Nachrichten.

Da die so genannten **Erdäpfel, Erdbirnen** 2c. in unsern Tagen ein so beträchtl. Stück der Nahrung, in verschiedenen Gegenden, eine wichtige Beschäftigung im Feldbau, und von einem so vielfachen Nutzen sind: So muß es einem Oekonom wohl angenehm seyn, ein Buch zu haben, darinnen man dasjenige, was von diesem Product in so vielen Schriften schon, wiewohl zerstreut, angetroffen wird, beysammen findet. Ein solch Buch ist folgendes: „**Joh. Adam Ludwigs**, der oberlausitz und pfälz. „Bienengesellsch. Mitgliedes, **Abhandlung von Erdäpfeln**, gr. 8. Bern, 1770.„ Hr. Ludwig führet 41 Schriften an, worinnen von Erdäpfeln Nachrichten stehen. Er will den bisher gewöhnl. botan. Namen derselben, Solanum tuberosum esculentum, nicht leiden. — Er handelt von der Naturgeschichte, Bau, Eigenschaften und ausgebreiteten Nutzen der Erdäpfel; zeiget aber auch, wie ihr Genuß einen guten Magen, eine arbeitsame und starkbewegende, nicht sitzsame Lebensart, erfordere. — Er bestimmet das Alter des Erdäpfel- oder Erdbirnenbaues in dem Oberlande des Bayreuth. Fürstenth. oder Burggrafth. Nürnberg oberhalb Gebirges, auch im Voigtlande, und um den Fichtelberg, woher solche die benachbarten Lande erhalten haben. Sie sollen um das Jahr 1650. aus Brabant ins Voigtland gekommen seyn. Erst nach dem Jahr 1694. aber hat man angefangen, dieselben häufiger zu bauen. Hr. L. hat sie auch aus dem Saamen gezogen. Er beschreibt die Erzeugungsart und Cultur derselben, wie solche in Schweden und England gewöhnl. ist, besonders aber, wie solche in den Bayreuth. Gegenden geschiehet. — In den bekannten **Fränkischen Samml.**, die unter Hrn. HofR. D. und Prof. Delius in Erlangen Direction herauskommen, lieset man verschiedene Bemerkungen von deren Bau, Art und Beschaffenheit.

In unserer **Oberlausitz** werden, wie bekannt, im Lauban. Kreise, sonderlich in kathol. Hennersdorf 2c. und im Dreiskreise, besonders zu Schwerta, Volkersdorf 2c. diese Erdäpfel oder Erdbirnen am häufigsten, und am schönsten gebauet; In unserm benachbarten Schlesien aber geben sich die Einwohner des Löwenberg-Bunzlauischen Kreises, damit ab, besonders in Plagwitz, Brauna, Deutmansdorf, Hartliebsdorf, Görisseifen 2c.

(*) Uns fällt hierbey ein, daß der jetzige bestverdiente Superintend. in Meisen, Hr. M. **C. Haymann**, (damals Superintend. in Glauchau) eine Sciagraphie eines Jahrg. in ao. 1749. in 8. in Druck gegeben sub tit. Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit in der Hoffnung des ewigen Lebens — aus den Sonn- und Festtags-Evangelien.

Lausitzisches

Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen
und Nachrichten
zum Behuf
der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte,
der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Vier u. zwanzigstes Stück, vom 31ten Dec. 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Neueste Polizey-Verordnungen.

Wir Bürgermeister und Rathmanne der Churfürstl. Sächs. Sechsstadt Görlitz, fügen durch diesen öffentlichen Anschlag jedermänniglich zu wissen, welchergestalten man vermerken will, daß boshaft und gottlos gesinnte Menschen sich erfrechen, verschiedene Diebereyen und nächtliche Einbrüche vorzunehmen, und dadurch ihren Nächsten unverantwortlich um das Seine zu bringen, Wir aber diesem einreissenden Uebel möglichstermaaßen zu steuren, auch das Publicum, so viel es sich nur thun lassen will, sicher zu stellen, vor unsere obrigkeitliche Sorgfalt erkennen. Nachdem wir nun diesfals verschiedene Veranstaltungen zu treffen vor nöthig erachtet, und unter andern, daß Niemand des Abends nach dem Seigerschlag 10 Uhr, ohne Laterne auf denen Gassen sich finden lassen, wiedrigenfals aber, daß er ohne Ansehen der Person, auf die Wache gebracht werden solle, zu verfügen und zu untersagen vor gut befunden haben; So wollen Wir, solches hierdurch zu gebührender Befolgung, und Verhütung eines jeden Contravenientens Schadens und Nachtheils, jeder-

männiglich bekannt machen, und, damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen möge, diese Anordnung gedruckt, sowohl an den gewöhnlichen öffentlichen Oertern, als an denen Stadt-Thoren, affigiren lassen. Urkundlich ist dieser Anschlag mit Unsern und gemeiner Stadt Insiegel bedrucket worden. So geschehen Görlitz, den 17. Dec. 1770.

(L. S.)

Der Rath daselbst.

II.
Neueste zur oberlausitzischen kirchlichen Geschichte gehörige Schriften.

Görlitz. Beym Ausgange dieses 1770ten Jahres hat der Küster an der Kirche S. S. Petri & Pauli, Hr. **C. D. Brückner**, den **zweyten Beytrag zur Kirchen- und Predigerschichte der Sechsstadt Görlitz**, mitgetheilet, auf 1 Bog. in 4. Den 1ten Beytr. haben wir im Magaz. vor. Jahr. p. 385. 386. angezeiget. Dieser enthielt des ersten hiesigen evangel. Predigers Ruperti Lebensumstände. — Hier, im 2ten Beytrage, wird, zuvörderst, noch eins und das andere, was Rupertum betrift, angemerket, als: die Bedingungen, unter welchen er das Pfarrlehn wieder angenommen hat, aus einem Schreiben des M. P. Küchlers; ferner, daß er an dem 1525. hier entstandenen und 1527. erst gedämpften Aufruhr keine Schuld gehabt, wohl aber ein gewisser Pfaffe, Hase Namens, und ein aufrührischer Bürger, Possell; wobey auch angemerkt wird, was Scultetus mit Hassens Worten die Erklärung D. Luthers wegen dieses Aufruhrs betreffend, erzählet hat; — endlich wie er von hier, um seiner vorhabenden Verheyrathung willen, beurlaubet worden, und nach Bunzlau gezogen ist. Hr. Past. Klugens in Neumark Schlesch. Jubelpr. beschreibt Ruperti Leben bis an dessen 1570. erfolgten Tod. — Nun giebt dieser 2te Beytr. Nachricht von Ruperts Nachfolger in Görlitz. Dieser war **Wolfgang Süstel**. Der Rath hatte sich an D. Bugenhagen in Wittenberg gewandt, und gebethen, ihnen einen andern Prediger vorzuschlagen. Bugenhagen hatte die Sache dem Melanchthon übergeben. Dieser schlug nicht allein Süsteln vor, sondern schickte solchen auch selbst mit einem Schreiben nach Görlitz. Dieses Schreiben wird aus der Milichischen Sammlung hier mitgetheilet, und ist Freytag nach Lucae 1530. datiret. Dieser Süstel, der sich auch Schystel schrieb, that hier am Feste Simon-Judä seine erste Predigt. Der Verf. sagt, daß er von Süstels Leben in den Annalibus nichts weiter finden könne, als daß er von Passau gewesen sey, und daß er mit Ruperto fast gleiche Schicksale gehabt habe. Er ist bis 1535. da gewesen, da

er,

er, weil der Betrieb seiner heimlichen Feinde auf seine Absetzung aus war, selbst ab- und nach Schlesien gegangen, wo er erst (in Schweidnitz; dann) in Meywald, nachher in Hirschberg Prediger gewesen. — Auf Süsteln kam M. **Benedict Fischer**, der den 13. Aug. 1535. von Sagan, wo er Prediger gewesen, vocirt worden. Einige setzen ihn unter die Görlitz. Diakonen; allein der Verf. beweiset aus einem gleichzeitigen Schreiben des Rect. Lasii, daß er Süstels unmittelbarer Nachfolger gewesen. Nächst Fischern war auch ein **Andreas** von Frankfurt an der Oder hier Prediger: Von Fischern sowohl, als von dem Andreas, weiß der Verf. nichts zuverläßiges zu sagen. — Wir haben in einigen Nachrichten den Zunamen des Andreas gefunden: **Ebert.** Sollte es der rechte seyn? — Auf Fischern folgte **Joh. Kittel**, der sich in einem Briefe 1539. der H. Schrift Lesemeister und oberster Prediger in Görlitz, unterschreibet. Auf Kitteln kam **Leonhard Steinberg**, welcher 1545. gestorben. Dann kam **Süstel** wieder hieher zurück, von Hirschberg, 1545. da er am Tage Nikolai seine Anzugspredigt gethan, und nach Aussage der Annalen bey der Kirche SS. P. & P. der erste Pfarr gewesen, der geprediget und ein Weib gehabt hat. Er † 1553. und war der erste, der allhier mit einer Leichenpredigt beerdiget worden. — Da der Hr. Verf. p. 10. dieses Beytr. in der Note (*), seinen Zweifel wegen des Geburtsorts des Franz Ruperti, äußert, und nicht Sprottau, wie die Freystädt. Chronike hat, sondern vielmehr, mit Funken, Nitschen u. a. **Görlitz** dafür hält; so treten wir ihm bey, nachdem wir neulich in Past. Hensels Kirchengeschichte der Protestanten in Schlesien, p. 157. gelesen hatten, daß dieser Franz Aenobartus, (Rothbart, oder Rupert,) eines Gärbers Sohn aus Görlitz, gewesen, welchen die Bunzlauer, auf des Breslauisch. D. Hessens Anrathen, vom Diakonat zu Sprottau, gerufen hätten. — — Wenn der Hr. Verf. p. 15. nicht eben abläugnen will, daß Wolfg. Süstel zwischen 1535 — 1538. zu Schweidnitz als Pastor gestanden habe: So können wir dieses Süstels gewissen Aufenthalt in Schweidnitz, aus eben angezog. Henselischen Schles. Protest. Kirchengesch. anmerken, daß **Wolfg. Süstel** — nicht Surdelius, wie er beym Hensel p. 158. und 162. durch einen Druckfehler heißt, — Ao. 1535. nach Schweidnitz gekommen sey. Von seinem Meywaldischen Aufenthalt aber hat Hensel nichts. — Meywald ist allerdings ein Kirchdorf in der Hirschberg. Inspection, wo Süstel, laut eines Briefs, der in des Hrn. Verf. Händen ist, Ao. 1539. Pfarrer gewesen. Es ist an diesem Orte eine jetzt kathol. Parochialkirche, die Ao. 1654. den 28. Febr. reconciliirt worden; (S. Hensel l. c. p. 442.) und seit 1742. ein evangel. Bethhaus, dabey Hr. Kühn Pastor ist. Süstel scheint des ersten evangel. Pfarrers in Hirschberg, Langnickels, Nachfolger gewesen zu seyn, sagt Hensel, von da

er wieder 1545. nach Görlitz gekommen ist. — Wenn Süßels Nachfolger, M. **Benedict Fischer**, anders derjenige Fischer ist, welcher Ao. 1530. von Schönberg nach Budißin, von da nach Sagan, von Sagan hieher nach Görlitz 1535. im Aug. berufen worden: So haben wir von demselben einige Nachricht, und unter andern auch ein Schreiben des Görlitz. Magistrats an den damal. Landvoigt Zdislaw de Bercka, diesen M. Bened. Fischer (Piscator) betreffend, in Händen, welches uns, sammt der Budißin. Predigergeschichte von dem sel. Past. Primar. M. Krahl, 2 Jahr vor dessen Ende, abschriftl. mitgetheilt worden. — Nach Henselh l. c. p. 159. ist dieser Fischer der erste evangel. Pfarr in Sagan gewesen. — Bey dem allen aber stehen uns in den Nachrichten von diesem Fischer, die mit einander nicht übereinstimmenden Jahrzahlen im Wege. —

Die abgedruckten Bogen der andern beyden Küster, Hrn. **Piltzes**, und Hrn. **Richters**, sind auch in unsern Händen, deren Inhalt wir nächstens anzeigen wollen.

III.
Bestallungen zu Kirchen- und Schulämtern.

Nieda, im Zittauer Kreise. Das hiesige ½ Jahr verledigt gewesene Pfarramt ist nun wiederum mit Tit. Hrn. M. **Christian Richter**, bisherigen Pastor im Städtchen Reichenbach, besetzet worden. Hr. Richter ist von Steinichtwolmsdorf in Meißen, Bischoffwerder Dióces, gebürtig, und hat in Wittenberg studiret. Im Jahr 1755. erhielt er die Substitution bey dem Pfarr in Weißig, Dresdner Dióces, Hrn. M. C. Ch. Nitzschen, und dazu die Ordination am 21. Nov. besagten Jahres. Ao. 1759. kam er zum Pastorat nach Reichenbach — und nun in diesem 1770ten Jahre hieher nach Nieda, wo er am 21. post Trinit. die Gastpredigt gethan hat. Am 2. Adventsonnt. als den 9. Dec. nahm er von der Reichenbacher Gemeine Abschied, und am 3. Advent, den 16. Dec. hat er bey seiner neuen Niedaischen Kirchfahrt die Anzugspred. gehalten. — Seine Gattinn ist aus dem Pfarrhause Rothwasser, eine geb. Zacher.

Holzkirche, im Laubanischen Kreise. Dem hiesigen emeritirten Schulmeister, Hrn. **Gottfried Sorge**, Tiefenfurth. Luf. ist ein Substitut, in der Person Hrn. **Johann Christian Apelt**, Micro-Beerberg. Luf. gesetzt worden. Derselbe ist zeither Schulmeister in Leschwitz, unweit Görlitz, gewesen, zu welchem Dienste er von der Laubaner Schule weg, vor einigen Jahren, befördert worden. Seinen neuen Dienst in Holzkirche hat er am 1. Adventsonnt. angetreten. Indem wir dies zum Abdruck fertig machen, erfahren wir, daß

der

der alte Schulmeister Hr. Sorge, am 13. Dec. in einem Alter von 75 Jahren und etl. Monaten verstorben, und am 17ten begraben worden sey. Hrn. Apelts Amtsfolger in

Leschwitz, ist der bisherige Collaborator bey der Schule zu Nieda, Hr. **Joh. Christoph Mauermann**, worden. Derselbe ist eines Gärtners und Gerichtsältestens in Bohre, Joh. Mauermanns, Sohn, und 1747. gebohren. Unter den vorigen Cantorn zu Nieda, Schäfern und Buchbergen, legte er die Gründe im Christenthum, Schreiben und Rechnen, und der Musik; auf welche er bey dem jetzigen dasigen Cantor, Hrn. **Hofmann**, fortbauete; welcher ihn auch, bey verspürter Fähigkeit, zu seinem Collaborator annahm, und welche Stelle er 4 Jahre lang versehen hat. — Am 22. p. Trin. den 11. Nov. h. a. legte er in der Kirche zu Leschwitz, mit Orgelspielen und Singen und Nachmittags auf dem Herrschaftl. Hofe zu Posottendorf, in Gegenwart des Collators, des Gerichtshalters und der da versammelten Gemeine, mit katechisiren, seine Probe ab, wobey zugleich der Past. Loci ein Examen über die Religions-Wahrheit, mit ihm anstellete. — Der Collator Tot. Tit. Hr. D. **S. G. Frölich**, auf Leschwitz und Posottendorf, Scabin. und Görlitz. Stadthauptmann, war mit dieser Probe zufrieden, und ertheilte am 17. Nov. dem Mauermann den Beruf zum Schuldienste. Am 30. Nov. verrichte der Hr. Collator die Einführung des neuen Schulmeisters selbst, mit einer nachdrücklichen Rede, in welcher er jedem, dem Lehrer, den Lehrlingen und der Gemeine, die obliegenden Pflichten einschärfte. — Der Gerichtshalter, Tit. Hr. Senat. **König** aus Görlitz, laß der anwesenden Gemeine die neue Schulordnung vor, mit dem Bedeuten, daß solche alle 4 Wochen in den Posottend. Gerichten aufs neue solle vorgelesen werden; und der neue Schulmeister mußte die von benannter Schulordnung erforderte Promission thun, und durch seines Namens Unterschrift bestätigen.

IV.

Von Akademischen Bemühungen und Promotionen gelehrter Oberlausitzer.

Leipzig. Unter dem Vorsitze des Hrn. D. und Prof. Breunigs, defendirte am 3. Oct. a. c. mit fertigen Anstande Hr. **Friedr. Gottlieb Hagendorn**, aus Görlitz, Quaestionem juris controversi: an filius legitimatus succedat patri refractario ad copulam sacerdotalem coacto?

Ebendaselbst. Auch ein Görlitzer, Hr. **Heinrich Gottlob Modrach**, vertheidigte am 16. Nov. unter dem Vorsitze des Hrn. D. und Prof. Zollers, einige Sätze des jur. civ. controversi mit vieler Geschicklichkeit.

Wittenberg. Am 7. Sept. disputirte unter dem Beystande des Hrn. D. und Prof. Krausens, Hr. **Joh. Gotthelf Plehn** aus Großhennersdorf, über einige bürgerl. Rechtssätze: Quemadmodum Seruitutes amittuntur — ad duct. Ludovici Doctr. Pandect. L. VIII. tit. 6.

Auch vertheidigte am 5. Oct. unter Hrn. D. und Prof. Hommels Beystande, ein Görlitzer, Hr. **Joh. Gottlieb Kahle**, etliche Sätze aus Ludov. Doctr. Pand. L. VIII. Tit. 3. de Seruitutibus praediorum Rusticorum.

Ebendas. Unter des Hrn. D. und Prof. Reinhards Vorsitz disputirte am 12. Oct. Hr. **Karl Gottlob Grünwald** aus Zittau, über einige Rechtssätze aus besagten Ludov. Doctr. P. L. XVI. tit. 3. Depositi vel contra &c. mit Beyfall.

Ebendas. Bey der vorgewesenen Herbst-Promotion am 17. Oct. hat, unter dem Dechant Hrn. Adjunct Hase, unter andern, auch Hr. **Gottfried Girbig**, aus Friedersdorf, Studios. Theol. in Magistr. promoviret.

V.

Fortgesetzte Anzeige von erbaulichen Schriften.

(S. XXIII. St. p. 371. 372.)

13. **„Menschen, die der Krone des Lebens würdig sind„** — in einer Leichenpredigt entworfen von **Abraham Efnert**, evangel. Pfarr in Langöls. Zu Hirschberg gedruckt auf 2 Bog. in gr. 4. nebst 1 Bog. Lebenslauf. — Dies ist die Leichen- und Gedächtnißpredigt auf den sel. Pfarr in Langöls, Hrn. **Christoph Seliger**, † im Juny dieses 1770ten Jahres. Da wir dessen Absterben und Lebenslauf in unserm Magaz. ad h. a. bekannt gemacht und einverleibt haben: so wollen wir auch diese von seinem Amtsgehülfen und Successore gehaltene Predigt, die im Jul. a. c. herausgekommen ist, nicht unangezeigt lassen. — In der Vorrede erklärt Hr. E. kürzlich die Worte Pauli aus Philip. 2, 12. **Schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht und Zittern**, weil der sel. erblaßte Lehrer ausdrücklich verlangt hatte, daß dieser apostolische Zuruf seiner gewesenen Gemeine, als sein letzter Wille sollte bekannt gemacht werden. Bey Erläuterung des Ausdrucks: **mit Furcht und Zittern!** ziehet er, in der Note, des Aug. Marlorati Nov. Test. cathol expos. ecclesiast. ad h. l. an, und sagt, daß dieser Ausdruck so viel heiße, als: so unermüdet und eifrig alles das in Acht nehmen, was unser ewiges Heil befördern kann, wie einer etwas thut, der es mit **Furcht** und **Zittern** thut —. Uns dünkt, man sehe hier zu viel auf die Etymologie, oder vielmehr auf die deutsche Version. φοβος

και τρομος ist doch wohl nichts anders hier als **Demuth, Vorsicht** und **Wachsamkeit**, wie es auch der Context mit sich bringt. — Nachdem Hr. E. eine nachdrückliche Anwendung dieser Worte sowohl auf die noch Unbekehrte, als Bekehrte und Gläubige gemacht hat, so stellt er aus dem Leichentext Jac. 1, 12. vor: Menschen, die der Krone rc. 1) beschreibt er diese Krone, 2) beschreibt er die Menschen, die derselben würdig sind. — Sollte jemanden die Elocution in der Proposition, wegen der **Würdigkeit**, etwas auffallend vorkommen, der lese nur den 2ten Theil; Hr. E. erklärt sich sehr gut darüber. — Ueberhaupt ist diese Predigt in einem mit redl. Eifer unterrichtenden Tone abgefasset, und der Hr. V. redet sehr andringend. Besonders gegen das Ende steiget seine Rede im Affect, da er der Gemeine noch 3 Stücke von dem erblaßten Lehrer sagt. So heißt es, unter andern: — „Er erwartet euch vor GOttes Gerichte; da sollt „ihr ihm antworten. Er erwartet euch, ihr Hurer und Ehebrecher! (denn von „euch sagte er mir 2 Tage vor seinem Ende, daß ihr ihm den letzten Druck gä„bet, und, er sagte noch mehr —) und euch, ihr Trunkenbolde, und euch, ihr „Untreuen, und euch allen, ihr Sklaven eurer Lüste, euch allen aus dieser Gemei„ne, und auch euch aus Holzkirche. O Holzkirche! Holzkirche! Langölse! Lang„ölse! höret des HErrn Wort! u. s. w. „

14. Mit Müllerischen Schriften, in **Jauer**, ist abgedruckt: „**Die „Schwierigkeiten der Menschen in dem Werke der Seligkeit; als „deutliche Kennzeichen ihres Unglaubens und bösen Willens;** „wurden am Sonntage Lätare, als am Tage der Verkündigung Mariä 1770. „nach Anleitung des ordentlichen Festevangelii Luc. 1, 26–38. der evangelischen „Gemeinde in **Grünhartau** gezeiget von **Joh. Christoph Falck**, Diener „des Evangelii daselbst, 2½ Bog. in 4.„ Der Hr. Past. F. hat 2 Eingänge gemacht. Im ersten redet er von Menschen, die das Werk der Seligkeit als eine geringe Sache ansehen, mit der man bald fertig werden könne; — wobey er das Gegentheil aus JEsu Worten Luc. 13, 24. coll. 23. zeiget. — Im 2ten Eingange aber redet er von Menschen, die das Geschäfte (der Seligkeit) für gar zu schwer, ja für unmöglich halten. — Er zeiget, daß alle diejenigen ihren Unglauben und bösen Willen gar zu deutlich verrathen, die in dem Werke der Seligkeit unüberwindliche Schwierigkeiten machen, und leichtsinnig darüber hinfahren wollen. — Er trägt also den Satz vor, der oben auf dem Titel schon ausgedruckt ist, und zeiget 1) was zum Werke der Seligkeit gehöret; bemerket aber auch 2) unter welchen Schwierigkeiten die Menschen ihren Unglauben und bösen Willen zu erkennen geben. — So hat es der Verf. enuncirt, wie wirs hieher gesetzt haben; man siehet aber, im Verfolg der Abhandlung,

leicht, wie ers meynet, und daß er von den Schwierigkeiten redet, die sich die Menschen selber machen, oder auch einbilden, und sich auch also selbst an der Erlangung ihrer Seligkeit hinderlich sind. — Wenn er im ersten Theil gewiesen hat, was zum Werk der Seligkeit sowohl auf Seiten GOttes, als auf Seiten der Menschen, gehöret; so theilet er, im 2ten Theile die Menschen, die in diesem Stücke sich entweder selbst Schwierigkeiten machen oder einbilden, oder von andern sich machen lassen, in 3 Classen. In der ersten sind diejenigen, welche das Werk der Seligkeit, als etwas geringes, leichtsinnig betrachten; in der 2ten diejenigen, welche sich dasselbe als zu schwer vorstellen; in der 3ten diejenigen, die es als ein Werk eigener Kraft behandeln wollen. — Die ganze Predigt, und ihre Abfassung, lässet den Hrn. F. als einen Mann erkennen, der recht lehrhaftig ist, und in dessen Vortrage das Erweckliche und das Bessernde, wie es im Kanzelvortrage seyn soll, mit Beyfall wahrzunehmen ist? p. 8. hat er eine hübsche und richtige Bemerkung von derjenigen das Wort des Evangelii verdrehenden und bestreitenden Lehre, wodurch JEsus zum Schuldener des Gesetzes der Sünder gemacht wird. — Sollte p. 5. der Ausdruck: viele sehn das Werk der Seligkeit als eine so leichte Sache an, die nur, nach ihrer Meynung, **über das Knie zu brechen** wären, — der Würde des Kanzelstils angemässen seyn?

VI.

Witterungs-Geschichte vom Jahr 1769.

Januar. Die 3 ersten Tage dieses Monats hatten, früh Morgens, zwar starke Reife, und Frost, am hohen Tage aber heitern Sonnenschein. Um die Abendzeit, am 3. wölkte sichs, und näßte; und die Witterung war überhaupt sehr gelinde. Am 4. hatte es in den Frühstunden einen stark riechenden Nebel, der sich gegen 12 Uhr ein wenig zerstreuete; worauf es zu schneyen anfieng; welches aber mehr ein starkes Naßniedergehen, bey dicker trüber Luft, war. Der 5. Jänner fieng mit blassen Morgenroth an, und war durchaus regnericht; die Sonne in Dünsten; NO. Wind, und doch gelinde. Am 6. konnte man von 1 Uhr bis nach 2 Uhr früh, den starken Nordschein noch wahrnehmen, welchen man schon in der Nacht vom 5. aufm 6. sehr strahlend beobachtet hatte. Der ganze Tag hatte heitern Sonnenschein. Am 7. und 8. dicke stinkende Nebel; und gegen die Abendzeit regnericht. Der 9. 10. und 11. trübe, düstre Tage; und ob es gleich die Nächte über gefrohr, so war es doch am Tage leidlich. In der Nacht vom 11 — 12. erhob sich ein brausender Südwind, und am 12. kam die etliche Tage über verborgen gewesene Sonne wieder

wieder zum Vorschein, so aber nur bis gegen Mittag dauerte, da es, bey heftigen Winde bis in die Nacht hinein regnete. Dabey war es warm; und einige wollten in dieser Nacht Wetterleuchten gesehen und Donnern gehört haben. Am 13. strahlete die Sonne, in den Morgenstunden, lieblich; gegen die Mittagszeit verkroch sie sich wieder; gegen Abend aber, beym Untergange, kam sie wieder zum Vorschein. Der Wind war S. und der Horizont mit Windgewölke bedeckt, darunter schwärzliche, meergrüne, gelblichte, röthlichte, dunkelgraue Wolken schwebten und in einander sich verliefen. Von 9–11 Uhr in der Nacht, stürmte der Wind, dann hub es an zu schneyen, so, daß am 14. ein ziemlicher Schnee lag, der jedoch ganz locker war. Und ob es gleich am Tage fortschneyete, so war es doch mehr näßig- und Thauwetter. Diese Witterung mit Schnee- und Regengemische und Thauen dauerte den 15–19. In der Nacht vom 19–20. warf es wieder viel Schnee; — und so war Fabian Sebastian gar winterhaftig. Den ganzen Tag über ziemlich kalt; der Wind Vormitt. N O. und gegen Abend S O. der in der Nacht recht stürmend, mit Schneegestöber, wurde. Der 21. war heiter und kalt; vom 22. aber bis mit 26. waren neblichte Tage, da es bald schneyete, am Tage thauete, die Nächte über aber fröstelte. In der Nacht aufm 27. schneyete es vom neuen ernstlich, und schien sich zum Frost anzulassen; am 28. und 29. hatte es Wind, S. W. S. und Regen. In der Nacht aufm 30. gefrohr es, und machte aufs neue einen großen Schnee. Den ganzen 30. Jan. war Schneegestöber bey N. W. W. In der Nacht aufm 31. gefrohr es sehr stark, und der letzte Jänner war ein heller und gar kalter Tag; daß also dieser Monat mit Schnee und Kälte schloß.

Februar. Dieser Schnee und Kälte dauerte die ersten Tage des Hornungs fort, und war Schlittenbahn, warf auch den 4. einen neuen Schnee auf den alten; doch war die Luft nicht scharf, sondern die Tage ganz leidlich. Den 6ten war angenehmer Sonnenschein, und es ließ sich zum Thauwetter an. Nachts gieng der Wind sehr hohl und war ganz lau. Dies Thauwetter dauerte den 7. bis zum 11. Der Schnee schmolz stark hinweg, bey W. W. und der 9. und 10. waren schöne **Vorfrühlings-Tage.** Am 12. war der Schnee weg. Der 13. war trübe und rauh mit N O. Luft, die schneidend war. Gegen die Abendzeit drehete sich der Wind N W. und gefrohr stark. Der 14. und 15. hatte trübe und kalte Schneeluft, so auch der 16. und 17. Der 18. ein Frühlingstag, mit Sonnenschein. Am 19. früh ein starker Nebel bis gegen 11 Uhr; dann trübe und schaudricht. Der 20. und 21. wiederum Sonnenschein und schöne Frühlingstage. Am 22. und 23. Sonnen-

schein und Regen vermischt; am 24. war früh harter Frost, und den ganzen Tag Sonnenschein; den 25. hingegen wiederum trübe, scharfe Luft, und Schnee mit unter; gegen Abend klärte sichs aus, und war eine hellgestirnte Nacht. Der 26. war ein schöner Tag, mit Sonnenschein, obwohl bey scharfer Luft; der 27. war eben so, des Vormittags; Nachmittags aber trübte sichs, graupelte, und warf Schloßen mit unter, in der Größe kleiner Haselnüsse; auf die Nacht klärte sichs wieder aus; doch war es nicht kalt, und der 28. war schön, bey S.W. W. — Der **Hornung** beschloß also mit Frühlingstagen; es war gar nicht kalt; — alles sprissete hervor, — und die Landleute waren in der Ausfuhre des Düngers, und in anderer Bereitschaft ämsig.

Martius. Dieser Monat fieng sich mit schönen und anmuthigen Frühlingswetter an, so bis mit 4. dauerte. Denn obwohl am 1. und am 3. gegen die Abendzeit, starke Regenschauer waren, so klärte sichs doch wieder aus, und war laue Luft. Die Lerche, die sich schon die letzten Tage im Februar in etwas hatte hören lassen, sang am 1. März treflich. — Die Leute zogen aufn Acker, räumten die Gärten, und beschäftigten sich munter. Vom 5. bis mit 7. hatten die Morgen zwar Frost und Reife, und die Nächte auch Frost; am hohen Tage aber war liebl. Sonnenschein. Der ganze 8. März war trübe und rauh; es graupelte, und an einigen Gegenden waren starke Schlossen gefallen. In der Nacht vom 8 — 9. fiel ein Schnee, welcher aber am 9. bey trüben Wetter bald wieder wegschmolz, zumal da es gegen Abend und die Nacht hindurch regnete. Der 10. und 11. waren regnerichte Tage. — Hier wurden die Frösche schon laut. Der 12. war Vormitt. schneeigt; Nachmitt. klärete sichs wieder zum guten Wetter aus. Der 13. war ein schöner Frühlingstag, recht warm — und so auch die übrigen Tage bis mit 16., da sich die Frösche munter hören liessen. Am 17. trübe; am 18. Sonnenschein, bey scharfen Winde; und auf den Abend und die Nacht Regen. An eben diesem und folgenden Tage liessen sich die Eulen mit ihren gräßlichen Geschrey hören, und man schloß daraus, nach gewöhnlicher Weise, die Veränderung des Wetters. Diese erfolgte auch. Am 19. schneyete und graupelte es, Vormitt. mit rauhen Winde; Nachmitt. heiterte sichs mit Sonnenschein auf, und die Nacht gefrohr es tüchtig. Am 20. hatte es Eis und Reif; doch am hohen Tage spielten die Sonnenblicke lieblich, bey klaren Himmel. — Der **Frühling** fieng sich also mit heitern Sommertagen an, doch mit untermischten Regenschauern. In der Nacht von 20 — 21. gefrohr es stark, und hatte früh Reife; am hohen Tage schien zwar die Sonne, doch wehete ein scharfer Wind. Gegen die Abendzeit trübte sichs; die Sonne war im Untergange sehr roth;

und

und Regen und Schnee fiel unter einander. Der Wind war an diesem 21. März recht reissend. Am 22. Schneegestöber; so auch am 23. Vormittags; Nachmittags aber war der Schnee alle weg, und der **Grüne Donnerstag** blieb grün. Der 24. und 25. hatte Schneegestöber, und war ziemlich kalt bey N W. Winde. Am 26. schneyete es fort bey rauhen Winde gegen W N.; gegen Abends wurde er S O. Die Tage vom 27 — 30. waren rauh, hatten starkes Eis und schneidenden N O. Wind; zuweilen graupelte es mit unter. Eben so war der 31. und also der Schluß des Märzen mit rauher Witterung, die 10 bis 11 Tage in einem fort angehalten hatte.

NB. Die so sehr abwechselnde Witterung in vorstehenden 3 Monaten, die mehrentheils feuchte, dicke und rauh gewesen war, hat mancherley Krankheiten erreget. Große Beschwerlichkeiten um die Brust; Seitenstechen; Husten ꝛc. griffen viele Menschen an. Insonderheit mußten die Kinder den Masern, Röthelн, bösen Hälsen, — und absonderlich einem heftigen Husten herhalten, und ungemein viel daran ausstehen. Es war dieses der so genannte **Keuch- oder Erstickungs-Husten**, (Tussis ferina, it. clangosa,) welchen die Franzosen *Coqueluche*, und die Engländer **Whooping-Chough** nennen. Dieser Husten betraf die Kinder, sowohl Wochenkinder, als solche, die 1 bis 5 Jahr alt waren, hauptsächlich im Februar und März. Er hielt oft ½ auch ¾ Stunden in einem weg an, und war dessen Erschütterung so heftig, daß die Kinder ganz braun und blau im Gesichte wurden, und ihnen oft das helle Blut zum Halse heraus sprang. — Viele brauchten dagegen Ziegenmilch mit eingerührten Saffran; andere theils rohe theils gebratene Borstorfer Aepfel mit Zucker vermengt; andere ärmere Habergrütz-Schleim. — Bey einigen half es, bisweilen, in so weit, daß die Heftigkeit des Hustens gehemmet wurde; bey andern aber währete es in einem fort, und half nichts, bis das malum von selbst nachließ. Einige mußten sich noch den ganzen April damit schleppen; doch hat man nicht gehöret, daß viele Kinder daran gestorben wären; die meisten überstanden diesen Sturz.

(Die Fortsetzung folget künftig.)

VII.

Nota.

Dem Verleger dieses Magazins ist folgender gedruckter Bogen in 4. zugeschickt, und von demselben am 7. Dec. an mich abgegeben worden: „M. J. C. „**Gözingers** letzte Worte der Lehre und der Wahrheit an den Herrn Dm. da „er seine zu Budißin herausgekommene Leichenpredigt — im 16. St. des Lau„sitz. Magazins vom 30. Aug. 1770. p. 254. 255. im ausgeführten Satze zwar „nicht im mindesten gescholten, doch aber in verschiedenen Nebenstücken ganz „unerheblich recensiret hat. Wittenb. bey C. C. Dürr.„ Wenn es des Verfassers Absicht gewesen ist, daß den Lesern des Lausitz. Magaz. die Existenz dieses

Bogens bekannt werden sollte, so mögen es dieselben nun wissen, daß eine gedruckte Schmähschrift von ihm auf mich da ist; denn das ist sie. Schade! daß die Worte: Lehre und Wahrheit, so gemißbraucht, und hier gewiß schief angebracht sind. Ich kann es allen uneingenommenen Lesern sicher überlassen, ob sie alles dasjenige, was in den Dresdn. Anzeigen, und in dem Lausitz. Magazin, Hrn. G. betreffend, von mir gesagt worden, von der Art halten, daß solche indecente Ausfälle gegen mich, dergleichen in dieser Schrift vorkommen, hätten müssen gethan werden? Wenn sich doch Hr. G. an das erinnert hätte, was er auf der letzten Seite seiner am 29. Oct. 1769. unterschriebenen herausgegebenen Vertheidigungsschrift geschrieben hatte: „Es soll also (heißt es) alles zwi„schen uns abgethan seyn. Ich küsse ihn mit dem Kusse des Friedens.„ Diese Erklärung war es, die mich abhielt, auf seine kurzgefaßten Anmerkungen über meinen Aufsatz im Magaz. d. a. 1769. p. 252. f. f. etwas zu erwiedern. Ich kann ihm ja die Freude gar sehr gerne lassen, zu denken daß er mein Düncken und meinen Vielleichtglauben, (denn so drückt er sich aus,) durchlöchert habe. — Auf die kindischen, muthwilligen, ungeziemenden und oft pöbelhaften Ausdrücke in seiner Schmähschrift sollte ich mich einlassen? Im mindesten! „Das „wäre — (nur diese Worte des Hrn. G. am Ende der letzten Seite seiner „Schmähschrift will ich mir zu eigen machen,) — das wäre für uns zu nach„theilig, so die Zeit zu verschwenden.„ Das Schicklichste für die niedrige, unanständige, spöttische Art, womit mir begegnet worden, ist Uebersehen, Mitleiden, und der Wunsch, daß Hr. G. in der Stille beherzigen möge: ob sich seine in diesem Bogen geäußerte Auslassung für ein Mitglied der Societät christlicher Liebe und Wissenschaften schicke?

Dm.

VIII.

Oeconomische Todenscheine.

Ein Bon mot.

(Aus dem bel. Wittenb. Woch. Bl. 50. St. h. a.)

Zur Erläuterung des Satzes: „Wie glücklich die **Haushaltungskun„de** mit dem ganzen bürgerlichen Leben, mit andern Wissenschaften und mit „dem ganzen Wohl des Staats, verbunden sey, und immer noch mehr verbun„den werden könne„, kan folgendes dienen:

Man nehme einmal die Zeitungsblätter aller Lande von 15 Jahren zusammen, und berechne, was für eine Menge Ritter- und andere große Güther zum Concurs gekommen sind, und die ihre Besitzer entweder verändert, oder Klippen

pen abgegeben haben, woran die Glückseligkeit der Gläubiger gescheitert ist. Ein ansehnliches Guth, welches im Concurs dahin sinkt, ist allezeit eine dem Staate sehr interessante Leiche, welche man, in bester Form Rechtens, zu Grabe singt; wobey die **Creditores** die Leidtragenden, die **Rechtsführer** das Gesänge, und die **hinterbliebene Familie** das beständige Trauergerüste vorstellen. Mir ist allemal ein Concurs das schröcklichste, was ich in einem guten Staate denken kann, und dessen unglückliche Folgen für den Staat sind mir eben so lebhaft vor Augen, als die Bankerotte in dem System des Gewerbes. Wo kommen aber solche Fatalitäten des allgemeinen Credits her? Kam der Ritterguthsbesitzer deswegen herunter, weil er ein so guter und so vortreflicher Hauswirth war? Das wäre etwas entsetzliches; es kann unmöglich seyn. Und, wenn auch einer oder der andere etwa durch Brand, Krieg, Seuchen u. s. w. ein unglücklicher Hausvater geworden wäre; so verblieben doch in unsern Zeiten einem solchen Manne noch viele Hülfsmittel übrig, deren ein leichtsinniger und lüderlicher Wirth nicht werth ist, wenn er gleich einen 10 Zeilen langen Titel hätte. — —

IX.

Vermischte Nachrichten.

1. **Budißin.** Von hier aus ist, unterm 1. December folgendes einzurücken, zugesendet worden:

Se. Churfürstl. Durchl. in Bayern haben dieser Tage den ber. Naturforscher, Hrn. Past. **Schirach**, in Kleinbauzen, der Oberlaus. gnäd. bestätigten Bienengesellschaft Secretair, abermals einen goldenen Medaillon, 25 Dukaten schwer, zum Beweis höchst Dero gnäd. Wohlgefallens an seiner Bemühung und Fleiße in Untersuchung der Natur- und Bienenkenntniß, durch den Hrn. Geh. Rath Freyherrn von Ickstädt, zu übersenden in höchsten Gnaden geruhet. — Und, so hat ihn auch die Röm. K. K. Akademie der Naturforscher zu ihrem Mitgliede aufgenommen.

T. S. Lange, R. M. C.

2. **Görlitz. Unterricht**, wie der Jugend das **Buchstabiren** und **Lesen** leicht und gründlich beyzubringen; auch überhaupt das **Buchstabir- und Lesebüchlein** recht zum Nutzen der Schuljugend anzuwenden. Zum Gebrauch der Schulmeister, Schulhalter und Kinderlehrer. Im Verlag des Waysenhauses, 4 Bog. in 8. Dies Büchlein besteht aus 2 Theilen. Im ersten Theil handelt das erste Kap. von den Buchstaben; das zweyte vom Buchstabiren;

das dritte vom Lesen. Der zweyte Theil handelt davon, wie man den Kindern das A B C, Buchstabiren und Lesen beyzubringen habe, auch in 3 Kapiteln, und zwar Kap. 1. wie die Buchstaben, Kap. 2. wie das Buchstabiren, und Kap. 3. wie das Lesen den Kindern beyzubringen. — Dieses Büchlein sowohl, als das unter dem Titel: „Buchstabir- und Lesebüchlein, nach welchem „das Lesen der zarten Jugend leicht und gründlich beygebracht werden kann. „Nebst dem kleinen Katechismus Lutheri, und Schulgebethen; einer „kurzgefaßten Kirchengeschichte, Anweisung zum Rechtschreiben und Rechen-„kunst. Dritte vermehrte Auflage, im Verlag des Waysenhauses, auf 7 Bog. „in 8. —„ sind beyde in der Officin des Verlegers dieses Magazins, im Nov. dieses Jahres abgedruckt und fertig worden. Wir wünschen den Schulhaltern und der darnach zu unterweisenden Jugend glücklichen Gebrauch dieser beyden Fundamentalbüchlein. Beyde sind auch gebunden im Waysenhause zu haben, das Buchstabir- und Lesebüchlein ꝛc. vor 2 gr. 3 pf. Der Unterricht vor 2 gr.

3. **Lauban.** Am 25. Decembr. als am Christtage, Vormittags in der eilften Stunde, gegen das Ende des Früh-Gottesdienstes, starb der regierende Bürgermeister, Tit. deb. Hr. **Johann Friedrich Bertram**, in einem Alter von 70 und etlichen Jahren. Wir gedenken im nächsten Stücke mehr von demselben.

4. **Schreibersdorf**, unweit Lauban. An diesem Orte, in der Obergemeinde, entstand, eben am Christtage den 25. Dec. in der Mittagszeit, man weiß nicht wie, eine Feuersbrunst, die das Haus eines Bauers, Rösler Namens, sammt dem ganzen Gehöfde, an Scheunen und Ställen, in kurzer Zeit verzehrete. Da ein Theil der Bewohner dieses Bauerguths in der Kirche, der andere aber anderswo, und also niemand zugegen gewesen: So ist auch fast nichts gerettet worden; 10 bis 12 Stück Vieh sind mit verunglücket.

5. Physikalisch-ökonomische Bemerkungen.

In dem Dictionaire d'histoire naturelle, das in Yverdun herauskommt, und vom Hrn. Valmont besorgt wird, lieset man, sonderlich von dem Herrn Bourgeois, viele Bemerkungen, welche Achtsamkeit und Anwendung verdienen. So zeiget Herr B. wie man die *Ameissenhaufen* — (eines Insekts, das in dem heurigen Frühjahre auch bey uns den Baumgärten sehr beschwerlich gefallen,) — umstürzet, und mit Harn begüsset, worein Ruß und Taback eingeweicht gewesen ist. Ein mit Nußlaub abgekochtes Wasser thut fast das nämliche. — Eben der Hr. B. warnet wider das Bepflanzen der Landstraßen

mit

mit Bäumen, und führet die Verordnung der Republik Bern an, die an ihren überaus schönen Straßen keine Bäume aufwachsen lässet. Allerdings erhalten sie die Feuchtigkeit, (und werden also den Straßen verderblich,) und sind in kalten Ländern nicht anzurathen; in warmen hingegen sind sie eine Zierde, und ein Trost der Reisenden. Eben in den Landschaften der Republik Bern, von Roche bis Aalen, ist ein beständiger Schatten von Weiden, Pappeln und Maulbeerbäumen; und dennoch ist die Straße gut. — Noch vertheidiget Hr. B. den **Schweinsmist**, als kühl und fett, und zumal in den Gärten und zu Blumenwerk vortreflich. — Die **Wallwurz** gestossen und auf die Brüche der Kinder gelegt, wird als sehr dienlich gepriesen, so wie das mit dieser Wurzel abgekochte Wasser bey allzuhäufigen Reinigungen. —

6. Die Dämmerung. (*)

Die Dämmrung kam; — des Tages Licht entwich,
Und bethend sah mich GOTT und stille.
HERR! sprach ich, ist es nicht dein Wille,
Schufft du die **Doris** nicht für mich?
Ein Strohm von unverstellten Thränen
Floß diese Wangen schnell herab, —
HERR! sprach ich, hörst du nicht mein Sehnen,
So öffne unter mir mein Grab!
Ich schwieg — und hörte diese Worte:
Weißt du wieviel dein Herz begehrt?
Komm, lies es an des Schicksals Pforte:
Jetzt bist du ihrer noch nicht werth.

H.

X. Aver-

(*) Ist eingesandt. Ein Prediger entdeckt in diesen Gedanken sein Bestreben nach einer tugendhaften Ehefrau.

X.

Avertissement.

Nachdem auf die, **Matthäus Schäfnern**, in dem zur Standesherrschaft Mußkau gehörigen Dorfe Schleife, zuständige Schenkennahrung in dem am 21sten Septembr. a. c. anberaumt gewesenen Ersten Termino Subhastationis, bereits 90 Rthlr. — — bey der Einweisung baar zu bezahlen, gebothen, sothanes Licitum aber, weder in dem am 14ten hujus præfigirt gewesenen zweyten Subhastationstermine, noch, zur Zeit von niemand superiret, folglich zur Adjudication dieser Schenkennahrung, der 18te Februar. des mit GOtt eintretenden 1771sten Jahres, terminlich anberaumet worden; Als wird im Namen hiesiger Hochgräfl. gnädiger Herrschaft und Amts wegen, mehrgedachte Schenkennahrung zu Schleife sammt Ein- und Zubehörungen, Recht und Gerechtigkeiten, auch Abgaben und Beschwerungen hiermit nochmals öffentlich angeschlagen und dergestalt feil gebothen, daß, daferne jemand solche an sich zu kaufen und ein mehrers, als obgedachte licitirte 90 Rthl. zu geben gesonnen, vor dem Hochgräflich-Callenbergischen Amte zu Mußkau, obbesagten 18ten Febr. 1771. zu rechter früher Gerichtszeit entweder in Person, oder durch gnugsam Bevollmächtigten erscheinen, das Geboth, wieviel Er dafür zu geben gesonnen, eröffnen, und darauf der Zuschlagung des Grundstückes und fernerer Rechtlichen Weisung gewärtigen solle. Mußkau, den 31. Decembr. 1770.

Gräfl. Callenberg. Amt daselbst.

XI.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 6. 13. 20. Dec. 1770.

Schlesischer Weitzen.				Böhmischer Weitzen.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
4	18	4	12	—	—	—	—	4	10	4	8	4	—	3	16	2	15	1	5	1	2
5	—	4	12	—	—	—	—	4	12	—	—	4	2	3	17	2	14	1	6	1	4
5	—	4	20	—	—	—	—	4	10	—	—	4	1	3	18	2	16	1	8	1	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

